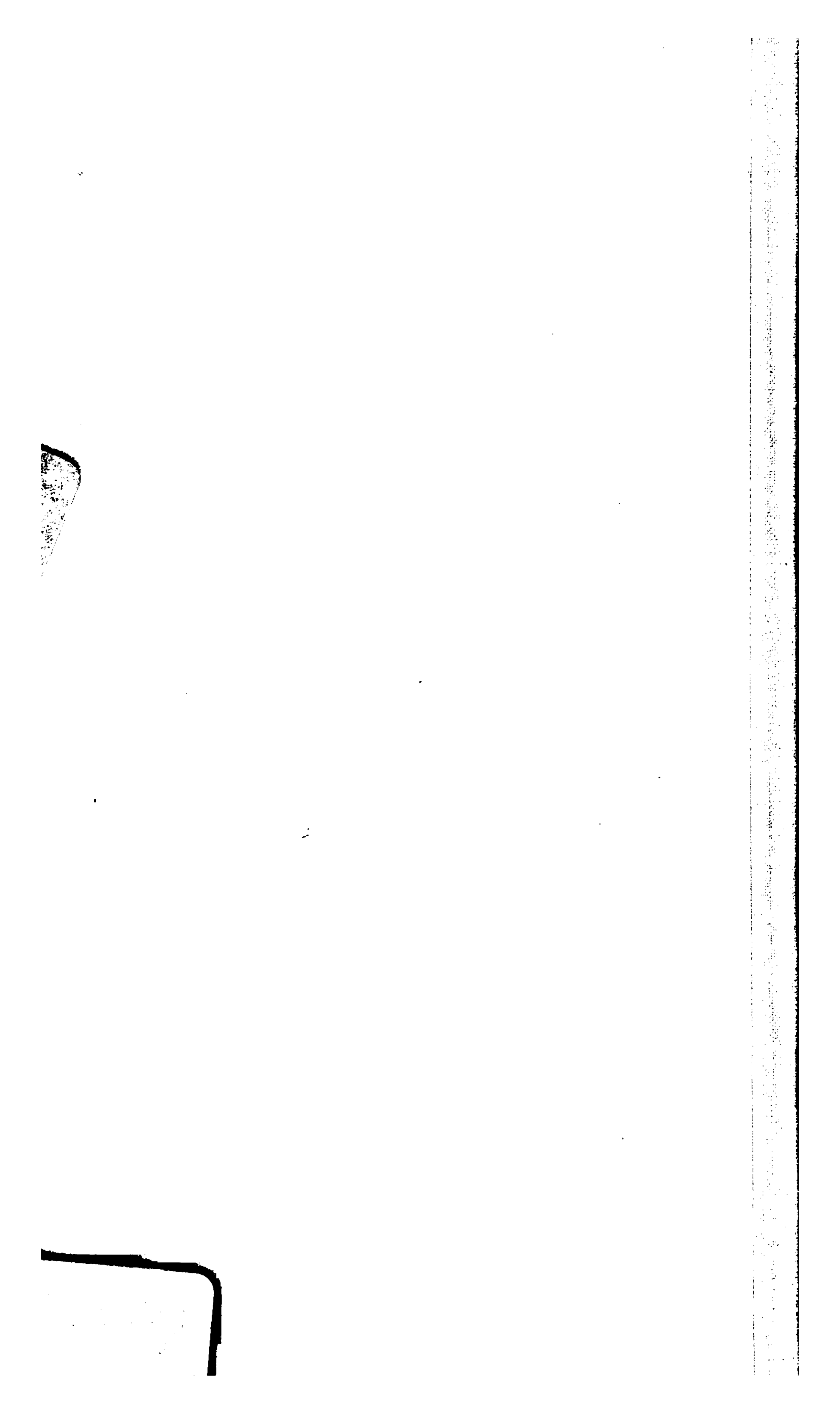
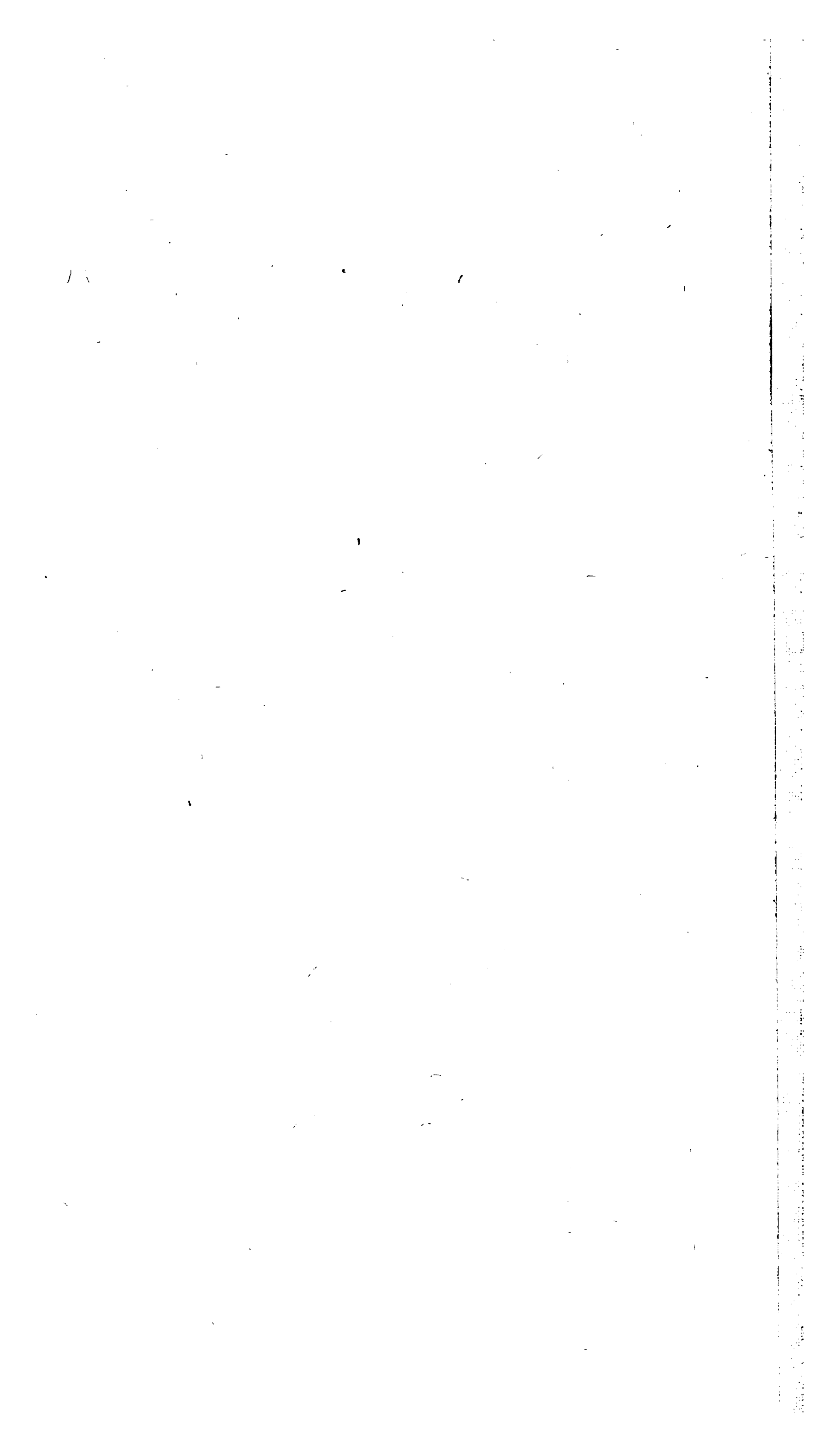
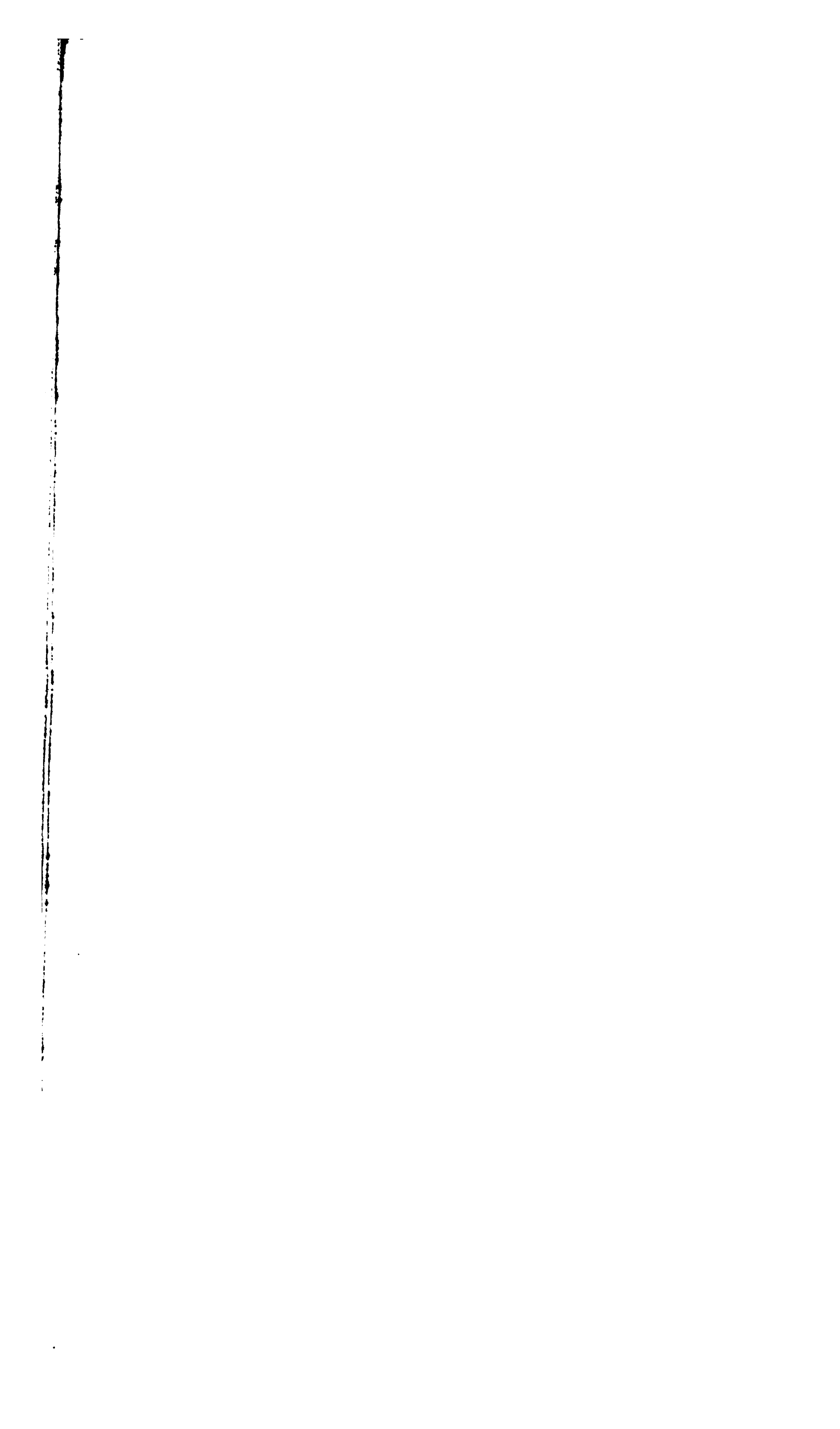
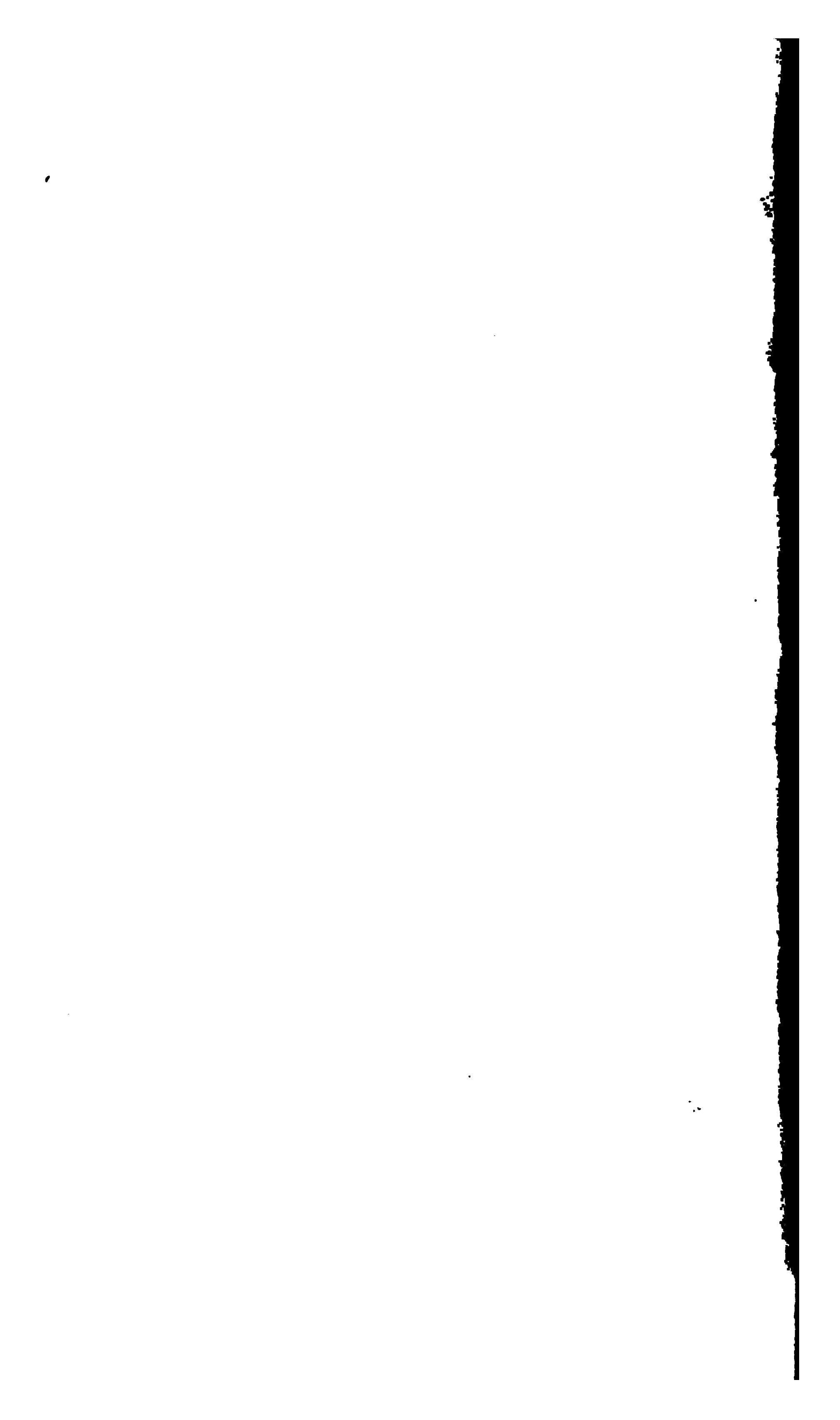
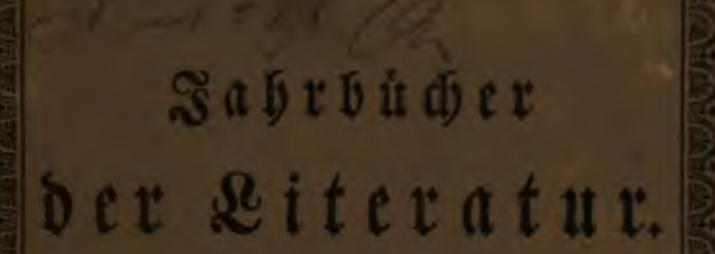



NAA









Jahrbücher der Literatur.

Vierzigster Band.



1827.

Oktober. November. Dezember.

Wien.

Gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.

Bibliography - Per. and soc. publ.
Literature - Per. and soc. publ.

Jahrbücher der Literatur.

Vierzigster Band.

1827.

Oktober. November. Dezember.



Wien.

Gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.

Inhalt des vierzigsten Bandes.

Seite

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. XL.

Jahrbücher der Literatur.

Oktober, November, Dezember 1827.

Art. I. Uebersicht von drey und sechzig Werken orientalischer Literatur.

(Beschluß.)

III. Geographie.

Von den zwey in dem obigen Lustrum erschienenen geographischen Werken, nämlich Nr. 7 und 24, das erste von einem holländischen, das zweyte von einem schwedischen Orientalisten bearbeitet, verdient jenes das größte Lob, und dieses nicht geringen Tadel. Der Verfasser des letzten, Hr. Hylander, tritt als Geographe einigermaßen in die nicht zu empfehlenden Fußstapfen seines Landsmanns Norberg, und wiewohl er vor diesem das Verdienst der Herausgabe des Textes voraus hat, und die Uebersetzung aus dem Arabischen keineswegs eben so erbärmlich verstümmelt ist, als durch jenen das Dschihannüma in der lateinischen Uebersetzung verstümmelt worden, so sind doch, die schlechte Aussprache abgerechnet, auch der Uebersetzungsfehler nicht wenige, und eine Menge Stellen, welche den gänzlichen Mangel nöthiger geographischer Vorkenntnisse beurkunden. Oefters, wo der Verfasser den Text nicht versteht, schreibt er gerade das arabische Wort auf lateinisch hin, wie z. B. S. 35: In ea sunt arcus, ex saxis El-Mekarnesah; lies: Mokarnassa, d. i. aus geschnörkelten Steinen, deren Schnitzwerk die struppigen Federn des Hahns nachahmt (siehe Kamus Konstantinopolitaner Ausgabe II. B. S. 393). Wenn Hr. Hylander keinen Kamus zum Nachschlagen hatte, so hätte er doch wenigstens im Golius finden können, daß Asm ein Bein heißt, und S. 77 statt des unverständlichen Kauderwelsch: quippe quum El-Adm comprehensus sit et occultus in hac ipsa arena, per septem dies et deinceps in lapidem durum conversus, übersetzen sollen: Ein Bein, sieben Tage lang in diesem Sande begraben, wird zu Stein. S. 97 heißt der Koik, der bekannte Fluß von Haleb, Fauwik. S. 127; Ex Regibus El-Agzaz, soll heißen: von den Königen der Ghusen. S. 175: Armsat Amad soll heißen: Erem Satol-Amad, d. i. das mit Säulen begabte Irem. S. 129: Djlalakah ist das spanische Gallizien, und terra Baschkard das Land der Baschkiren. S. 131 heißt es von Konstantinopel: Centum instructa est portis, quarum maxima *Masmet*, auro tecta; hätte Hr. Hylander seinen Golius nachgeschlagen, so würde er S. 1379 gefunden

haben, daß Mußmat ein verschlossenes Thor heiße, und wirklich ist, wie bekannt, das goldene Thor zu Konstantinopel verschlossen. S. 137 wird dem Leser zu errathen gelassen, daß die Socii Speluncae die Siebenschläfer seyen, die sich in einer Höhle Amurijah inter et Nikijah versantur. Daß Hr. Hylander im arabischen Nikije nicht die Stadt Nicäa erkannt hat, ist für einen Orientalisten, der ein geographisches Werk übersetzen will, eben so unverzeihlich, als daß er den Geburtsort der Siebenschläfer Kaißarije (The story of the seven Sleepers in den Fundgruben III. B. S. 348), als Kaschmir!! gelesen und übersetzt hat; so hat er S. 139 Krim als Karam, und den Pontos als Nitschi gelesen, und in der terra Sakalabah eben so wenig das Land der Slaven, als in der terra Djenuvijah Genua, und in der terra Benadakah Venedig erkannt. Nicht einmal den arabischen Reisenden, den Dolmetsch Sellam, kennt er, den er S. 171 Selam El-Serdjeman liest. Dem Gehalte des Inneren entspricht das Aeußere dieses verunglückten Werkes. Schwarzes, ungleiches und zur Hälfte zerrissenes Papier um den unverhältnißmäßig hohen Preis von sechs Gulden C. M. Nicht gering auch ist der Preis von acht Gulden C. M. für einen Quartband von 126 Seiten, wie Hrn. Uylenbroek's Beschreibung des persischen Iraks, wiewohl sich diese durch Nettigkeit des Papieres und des gedrängten arabischen Druckes auszeichnet. Der Verfasser, dem die Schätze der Leyden'schen Bibliothek zu Gebote standen, durchging alle geographischen Werke derselben, aus denen er Alles, was die Beschreibung von Irak betrifft, auszog, und hier im arabischen Texte und lateinischer Uebersetzung mittheilt. Diese neun geographischen Werke sind die folgenden: 1) Ibn Haukal's so berühmtes geographisches Werk. Das von Ousely unter Ibn Haukal's Namen übersetzte persische Werk hält Hr. Uylenbroek für ein älteres, und zwar für das Ibn Chordadbe's, welchen die Herren Hamaker und Uilenbroek für einen und denselben mit Abu Ishak, dem Perser aus Ißtachr, halten, womit Rec. eben so wenig als Hr. Frähn (in der Vorrede zu Ibn Foßlan, S. XXII) einverstanden ist, da Abu Ishak aus Ißtachr, Ibn Chordadbe aber aus Chorasan gebürtig war. In der Note S. 7 und 8 führt Hr. Uylenbroek eine Stelle über den Verfasser des geographischen Wörterbuches Muadschem ma istadschem, d. i. der mit Punkten Unterscheidende, was mit Punkten zu unterscheiden ist, auf (Ebul Obeid El-Bekri, gestorben im Jahr d. H. 487). Von diesem Wörterbuche befindet sich unseres Wissens in Europa nur ein einziges Exemplar in vier Foliobänden auf der Ambro-

stana zu Mailand. Der Titel des Werkes aber, aus welchem diese Stelle angeführt wird, ist nicht wie Hr. Uilenbroek liest, Ssifaton-nuhat, d. i. die Eigenschaften der Grammatiker, sondern Tabakaton-nuhat, d. i. die Klassen der Grammatiker zu lesen. Durch sehr ausführliche Auszüge aus dem wahren Ibn Haukal und Pseudonymen Ousely's kömmt der Verfasser (S. 50) zum Schluß, daß das von Ousely übersetzte persische Werk weder eine Uebersetzung, noch eine Abkürzung Ibn Haukal's, sondern ein von demselben verschiedenes, jedoch mit demselben im Zusammenhang stehendes, älteres persisches Werk sey. Ob, wie Ousely in dem ersten Theile seiner Reisen sagt, das persische Werk von den Gestalten der Erdgürtel (Ssiwerol-boldan, nicht Sur al beldan zu lesen, denn Ssur heißt nichts, und Ssiwer ist der Plural von Ssuret, d. i. Gestalt), ist trotz der gegebenen Auszüge wohl nichts weniger als ausgemacht; denn der Verfasser des Ssiwerol-ekalim, nämlich Ahmed Ben Sehl aus Balch, scheint vor Ibn Haukal gelebt zu haben, welcher also eher den Perser, als der Perser ihn ausgeschrieben haben mag. Das Werk Ahmed Ben Sehl's ward unter Mohammed III., auf Veranlassung des Kislaraga Ghasnefer, ins Türkische übersetzt (Dschihannüma S. 13 l. 3.), und ein herrliches Exemplar dieser Uebersetzung befindet sich auf der Bibliothek des Institutes von Bologna *).

2) Al-muschtarek, die geographische Homonymik Jakut's, welche in 1090 Artikeln die Namen von 4246 Oertern enthält. 3) Das Assarol bilad we ahbarol ibad, d. i. Denkmäler der Städte, und Kunden der Diener, von Sekeria Mohammed aus Kaswin, gest. i. J. d. H. 1671 (1275). 4) Das Takwimol-boldan Abulfeda's. 5) Merassidol-ittila ala esmail-emkinet wel bukaa, d. i. die Warten der Einsicht in den Namen der Wohnplätze und Oerter, eine Abkürzung des großen geographischen Wörterbuches Jakut's, von ihm selbst verfaßt, so daß die Aufschrift der Leydner Hand-

*) Außer dieser türkischen Uebersetzung des Ssiwerol-ekalim befindet sich auf der Bibliothek zu Bologna noch eine doppelte Ausgabe des Seeatlasses von Piri Reis, von diesem letzten befinden sich auch Exemplare in der Vatikana, in den Bibliotheken von Berlin, Dresden, und in der Sammlung des Recensenten; aber einzig sind bisher in Europa das türkische Ssiwerol-ekalim auf der Bibliothek des Instituts zu Bologna, das arabisch-geographische Wörterbuch Kitabi moadschem ma istadschem, auf der Ambrosiana, und das Muhit, d. i. der Ocean, eine türkische Beschreibung der indischen Meere, auf der Bibliothek des Museo Borbonico zu Neapel.

schrift 1703, welche Hamaker (Specimen catalogi p. 67) für unrichtig hielt, keiner Berichtigung bedarf; erst später kürzten dieses Werk Abdolmumin und Sojuti ab. 6) Der Anhang enthält noch einige Stellen aus den Tafeln des Ibn Junis, aus den geographischen Werken des 7) Ibn Ajas 8) der Mohammed Ben Ebi Thalib, und aus den Wundern der Geschöpfe 9) Kaswini's. Uebersetzungsfehler sind dem Rec. keine aufgestoßen, und die Aussprache ist, wenn gleich nicht immer die richtige, doch so, daß der Geograph und Orientalist die wahren Namen selten verkennen können. So soll z. B. S. 6 der Uebersetzung Abou Dolafi, Abu Delf; S. 9 Behistoum, Bisutun, d. i. ohne Säulen, gelesen werden. S. 42 Aboul mahasen al-Roubani soll heißen: Abul mehasin al Rudbari; warum der Verfasser im Lateinischen das u durchaus wie im Französischen ou schreibt, weiß Rec. nicht zu erklären. Bey einer so ausführlichen Beschreibung Irak's, als die vorliegende, welche so reichhaltig mit den dahin einschlagenden bibliographischen Nachrichten ausgestattet ist, hätte billig auch des Werkes des persischen Dichters Chakani Tohfetul Irakein, d. i. das Geschenk der beyden Irak (des arabischen und persischen) erwähnt werden sollen, und wäre es auch nur, um diejenigen, welche darinnen geographischen Stoff suchen, davon zu entfernen, damit ihnen nicht begegne, was dem Recensenten, welcher dieses Werk Jahre lang als ein seltenes geographisches gesucht, und endlich um theures Geld gefunden. Da es ein sehr seltenes, und bis jetzt, so viel Rec. weiß, nur in der kostbaren Sammlung orientalischer Handschriften des kaiserlichen asiatischen Museums zu Petersburg (siehe Frähn's Beylage zur Petersburgischen Zeitung vom Jahr 1819, Nr. 91) vorhanden ist, so dürfte Orientalisten und Liebhabern persischer und besonders mystischer Poesie hier die kurze Kunde nicht unwillkommen seyn, daß Chakani die beyden Irak als ein mystischer Childe Harold durchstreift, und gleich Eingangs mit einem Dutzend von Sonnenhymnen auftritt, welche als Ueberbleibsel des altpersischen Sonnenkultus (wenn gleich hier im allegorischen Sinne), ein höchst merkwürdiges Denkmal sind. Der Wegweiser seiner Reise ist Chisr, der Hüter des Lebensquelles, d. i. der Erkenntniß Gottes, welcher eben von der Versammlung der Heiligen auf den Berg Libanon kömmt, und dann dem Dichter den Weg durch die beyden Irak zu den Meistern des beschaulichen Lebens, zu den großen Männern der Mystik anzeigt, und ihm guten Rath ertheilt. Einen Begriff der Behandlung des Ganzen gibt die folgende Probe in getreuer Uebersetzung.

Chisr's Rath.

Es läuft der ganze Rath auf dieß hinaus:
Die Zeit vergehet wie ein Honigschmaus.
Weil doppelt sie, sitz' nicht in ihrem Schatten,
Hüt' mit dem Krokodil dich zu begatten.
Des Haares Farb' ist wie die Zeit gemischt,
Halb Nacht und halb vom Morgen aufgefrischt.
Dem Manne ziemt als Schmuck des Felds Gewaffen,
Mit Doppelschminke hat das Weib zu schaffen.
Die Seel' erhebt bey Tag und Nacht Geschrey [1]),
Daß zwischen weißem, schwarzem Diw [2]) sie sey.
Du bist ein Kind, gewohnt an Spiel zu denken,
Das man erschreckt mit fauler List und Ränken [3]).
Hofmeisternd nimmt der Himmel stets das Wort,
Bald aus dem weißen, bald aus schwarzem Hort.
Auf ihren Warten stehen die Planeten,
Des Lebens Zoll abfordernd aufzutreten.
Nie wird dem Recht der Lohn, der ihm gebührt,
Weil zu dem Weißen nie das Schwarze führt.
Was auf dem Schwarzen weiß du schaust sind Würmer,
Sind Seidenwürmer nicht, sind Weidenwürmer [4]).
Es seyen als Ein Tag von dir gezählt,
Die siebentausend Jahre dieser Welt.
Und dieser Tag erhellet nicht die Herzen,
Vernünftig ist, wer sich versieht mit Kerzen.
Es dreht die Flamme sich, wenn Flöten rasen,
Und auf dem Weine tanzt das Heer der Blasen.
Den Abschied nahm von Schenken, die Vernunft,
Die Musik wirbelt wie Derwischenzunft.
Um eine Krume Brotes flehn die Herzen,
Aus deren Rauchfaß steigt der Rauch der Schmerzen.
Gerader Blick wird in der Kerze sehn
Den weißen Aermel ausgestreckt zum Flehn [5]).
Um Freunden mit Gesellschaft aufzuwarten,
Ist jede Herzensknosp' ein stiller Garten;
Erstaunen kleidet Seelen als Gewand,
Des Kleides Farbe wechselt der Verstand.

---

1) Giriw, das englische Grief. 2) Diw, das deutsche Teufel und das griechische διαβολος. 3) Reng, das deutsche Ränke. 4) Kirm, das deutsche Wurm, Bid, Weide, Kirmibid, Wurm der Weide.

5) Die weiße Kerze (deren Flamme die Bitte des Flehenden vorstellt), welche mit dem weißen Aermel der zum Betteln ausgestreckten weißen Hand verglichen wird, ist ein vortrefflicher, poetischer Kommentar zur ägyptischen Hieroglyphe des ausgestreckten Armes, mit einer brennenden Lampe auf der Hand; noch heute zünden Bittsteller, um sich dem Schah bemerklich zu machen, Feuer auf ihrem Kopfe an; das Wortspiel zwischen rastin und astin, Gnade und Aermel, geht in der Uebersetzung verloren.

Ein Tropfen Wassers woget wie die Meere,
Ein Tropfen Thaues hat auch seine Fähre.
Die Pleias glänzt als ob sie Seide wär',
Die Flasche ist der Thau, das Herz das Meer.
Steh' auf! es wirbelt Liebe in dem Thaue,
Das Tröpfchen ward zum Meer, vor dem dir graue,
Der Hefen und der reine Wein sind Eins,
Der Staub, die Luft, die Fluth, die Gluth sind Eins.
Sie geh'n und kommen durch dieselbe Thüre,
Den ganzen Schmuck der Welt zeigt schon die Thüre.
Wer durst'gen Blicks dreht Wimpern himmelwärts,
Es fällt das Wimpernblut ihm dann aufs Herz.
Mich kümmern wenig der Gesellschaft Kreise,
Ich schmück' des Herzens Zell' auf meine Weise.
Mir wird dann zur Gesellschaft Einsamkeit,
Ich mit dem Herz, das Herz mit mir im Streit.
Und immer wiederhohl' ich die Besuche,
Bis ich den Sinn gefunden, den ich suche.
Ist Negerhaar wohl anders je als kraus,
Als kurz und schwarz, und Kraus' auf Kraus'?

Das zweyte Buch beginnt mit einer Beschreibung der nächtlichen Himmelfahrt des Propheten, worauf wieder Sonnenhymnen folgen. Er tritt die Reise nach Bagdad an; statt einer Beschreibung der Stadt, findet sich bloß das Lob der damals dort lebenden großen und frommen Männer, und mitten unter diesen Lobgedichten der folgende Abschnitt mit der Ueberschrift:

Sehnsucht nach Bagdad.

Ferruch omri ki reft ber bad.

In Wind ist hin des Lebens Lust gegangen,
In Sehnsucht nach Bagdad und im Verlangen
Nach seinem Wasser, das ein Lebensquell,
Nach seinem Staube, der wie Augen hell.
Nach seinen Lüften, die wie Jesus hauchen,
Um süßer drin das Leben zu verbrauchen.
In seinem Wasser und in seinem Staub
Siehst du dein Herz, das jedem Wind zum Raub.
Die Tinte und die Feder sind im Streite,
Zu rennen, wie des Schicksals Kiel *), ins Weite.
Mit Gutem und mit Bösem gleich vertraut,
Zu Haus, wo Adler und wo Eule baut.
Versteht die Feder sich auf Kunstgemälde
Werth, daß ein Sekretär von ihnen melde,
Was wollen denn die Federn so geschwind?
Du, schau wohl auf, wenn es gleich Federn sind!
Ein Pfeil ist's, der hinfährt auf dem Papiere,
Daß er mit Zeichen wunderbar es ziere.

*) Gilk, das persische Wort für Feder, ist das deutsche Kiel, und das im folgenden Verse folgende Kalem ist das griechische καλαμος, und lateinische Calamus.

Es sitzt die Zeit, das Herz bequem zu Haus,
Als schwarze Herzen läuft die Schrift hinaus.
Die Feder wird gemacht und zugeschnitten,
Dann schneidet sie und bessert so die Sitten.
Wenn dich nicht freut, was bringet das Papier,
Bist du ein wilder Esel noch, voll Gier.
Bis dir's nicht möglich ist dich zu besitzen,
Kannst du nicht ruhig wie die Feder sitzen.
Gedankenfehler schreibt dein irrer Sinn
In allen sieben Schriften [1]) sichtbar hin.
Willst durch die Welt du als Current dich treiben,
Mußt du dich als Fraktur zuletzt zerreiben [2]).
Was weiß Vernunft wohl von des Schicksals Schrift,
Und von der Kraft, womit der Buchstab trifft?
Wag's nicht, die Namen Gottes durchzumeistern,
Wag's nicht, mit Schwarzem Weißes zu verkleistern.
Die ew'ge Wahrheit liegt zu fern als Ziel,
Was weiß vom Schreiber in der Hand der Kiel?
Die Greise geh'n zur Schule und zum Mahle,
Mit Einem Rechenbret und Einer Schale.
Die Schale gießt für zehentausend auf
Ein Rechenbret zehntausend rechnend drauf.
Gedächtniß, Phantasie, Verstand in dreyen,
Sie sollen sich im Menschen nie entzweyen.

Nach ein Paar Lobgedichten geht die Reise sogleich von Bagdad weiter.

Ankunft zu Kufa und Nedschef.

O Gott! der nackt der Welt das Kleid gewähret,
Der Einer ist, und doch so viele nähret!
Durch dich steht fest des Geistes heil'ge Drey [3]),
Du trägst den Tag, die Nacht als Kleider zwey!
Schon haben wir Bagdad's Gebiet im Rücken,
Und Kufa's Anblick soll uns nun beglücken.
Frisch auf mein Gaul! so feurig und so schlank,
Dein harrt aus Einem Brunn vierfacher Trank [4]).
Um zu den Frommen dieser Stadt zu kommen,
Hast Tarsus du und Bagdad eingenommen.
Wie die Bewohner edel ist die Stadt,
Die Ueberfluß an aller Tugend hat.
Siehst du umher die unermeßnen Weiten,
Die kaum von Jesus Füßen durchzuschreiten.
Hier war's wo Hud, der Seher, schlafen ging,
Wo Noeh von dem Herrn den Bund empfing.

---

[1]) Die sieben persischen Schriften siehe Geschichte der schönen Redekünste Persiens S. 340. [2]) Nur so ist einiger Maßen das persische Wortspiel mit den Namen der drey Schriften Tewkii, Muhakkak und Sulus wieder zu geben. [3]) Gott. [4]) Gedächtniß, Einbildungskraft, Urtheilskraft.

IV. Gesetzwissenschaften.

Verhältnißmäßig mit den vorhergehenden historischen und nachfolgenden philologischen Wissenschaften ist in dem verflossenen Lustrum das Feld der theologischen und juridischen, oder mit Einem Worte der islamitischen Gesetzwissenschaften nur sehr sparsam angebaut worden, indem wir nur zwey einzige Werke, nämlich Nr. 8 und Nr. 58 aufzuführen haben. In dem ersten befindet sich die französische Uebersetzung des türkischen Katechismus Risalei Birgewi, nicht Beregli, wie es in den Fundgruben des Orients V. Bd. S. 286, aber auch nicht Barkali wie Herbelot, und nicht Berkevi, wie Hr. Garcin de Tassy schreibt, sondern Birgilü (wie dieses Wort schon bey der Anzeige des zu Konstantinopel gedruckten Werkes in der Haller allgemeinen Literatur-Zeitung geschrieben worden) ist die wahre Aussprache und Schreibweise des Zunamens des osmanischen Canisius, denn die Stadt, in welcher er und mehrere andere nach derselben benannte Gelehrte geboren worden, ist Birgi (Dschihannüma, S. 637), das alte Hypäpa (Mannert VI. B. 3. Thl. S. 372), wie Hr. Garcin de Tassy aus Paul Lukas (troisième voyage T. I. Bd. II. p 158) hätte ersehen können, welcher den Ort Birghe nennt. Birgili Mohammed Ben Ali, welcher i. J. d. H. 981 (1573), nur 55 Jahre alt, an der Pest starb, ist der Verfasser einer großen Anzahl philologischer und theologischer Werke, deren berühmteste das Tarikai Mohammedije, d. i. der Pfad des Mohammedismus und seine Syntax sind (Attaji, in der Fortsetzung der Biographien osmanischer Gelehrten von Taschköprisade, gibt seine umständliche Lebensbeschreibung mit den Titeln seiner Werke). Das Risale sowohl als die Syntax sind beyde mit Kommentaren zu Konstantinopel gedruckt erschienen; das Risale i. J. d. H. 1218 (1803), die beyden Kommentare des Awamil und Ishar (beyde syntaktische Werke) wurden von Seinsade und Mustafa, dem Sohne Ibrahims, verfaßt, und beyde im selben Jahre d. H. 1220 (1805) gedruckt, so auch der Kommentar über das Risale vom berühmten Kasichan 1219 (1804). Des letzten bediente sich Hr. Garcin de Tassy zur Erläuterung dunkler Stellen.

Schätzbarer für Orientalisten durch die Beygabe des arabischen Textes ist der vom Hrn. Professor Rosenmüller in Text und Uebersetzung, sammt einem arabisch-lateinischen Glossar herausgegebene Abschnitt über das arabische Kriegsrecht (Siret, im Plural Sijer), welches 65 Paragraphe enthält. Der Kern des ganzen islamitischen Kriegsrechtes, worüber i. J. 1825 zu Konstantinopel das große Werk Scheibani's mit dem Kommen-

tare Serchasi's in zwey großen Foliobänden erschienen ist. Die wahre Aussprache ist Kuduri und nicht Kaduri, denn das Wort Kudur wird, sagt Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe II. Bd. S. 75), nach der Form Kuud ausgesprochen. Da dem Verfasser von Kuduri's Lebensumständen nur das Wenige bekannt war, was Abulfeda unter seinem Sterbejahre 428 (1036) meldet, hält es Rec. nicht für überflüssig, hier Einiges darüber aus der großen Encyklopädie Taschköprisade's beyzusetzen. »Schön von Angesicht und wohlberedt, war er das Haupt aller hanefitischen Rechtsgelehrten in Irak. Außer dem Mochtaßar, d. i. dem Kompendium der Rechtsgelehrsamkeit, aus welchem der vorliegende Abschnitt genommen ist, verfaßte er in sieben Büchern das Tedschrid, welches alle abweichenden Meinungen der beyden orthodoxen Ritus, der Imame Ebu Hanife und Schafii umfaßt, dann das Werk Takrir, welches bloß die zwischen Ebu Hanife und seinen Jüngern obwaltenden Streitigkeiten erörtert, und endlich das Takrib, welches die Beweise dieser Streitfrage beybringt.« Ob sein Name Kuduri, von den Töpfen (Kudur), die er verfertigt oder verkauft haben soll, oder von dem Dorfe dieses Namens abzuleiten, läßt Taschköprisade, nach dem Kommentare Rehawi's, über den Buchara, so wie Abulfeda nach Ibn Challikan unentschieden. Da er an der Pest starb, ist unter den islamitischen Rechtsgelehrten die Meinung beglaubiget, daß das Lesen des Mochtaßar ein bewährtes Mittel wider die Pest sey. Da das islamitische Kriegsrecht auch das Unterthansrecht (über die besiegten Christen) umfaßt, so hat der um die arabische und biblische Literatur so hoch verdiente Herausgeber, auch sehr schicklich aus dem Werke Seid Hamadani's (Mundvorrath für Könige), die von Omar für die Kopfsteuerpflichtigen in zwanzig Punkten erlassene Vorschrift angehängt, welche früher von dem Rec. (in der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reiches I. Thl. 183), nach der von Jusuf Pascha i. J. 1808 verschärften Verordnung, mitgetheilt worden, und welche mit dem aus guten Gründen für apokryph gehaltenen Schutzbriefe, welchen Mohammed den Christen auf Sinai ertheilt, und Omar bestätigt haben soll, nichts gemein hat. Doch ist zu bemerken, daß zu Konstantinopel jener Schutzbrief Mohammed's mehr als ein Mahl für echt anerkannt, und durch Fermane bestätiget worden ist.

V. Mystik.

In diesem Fache ist Hr. Tholuck (der Verfasser von Nr. 4 und Nr. 61) allein mit zwey sehr schätzbaren Werken aufgetreten,

deren erstes, eigentlich für Gelehrte und Orientalisten geschrieben, den Ursprung und das Wesen des Ssofismus oder Ssufismus untersucht, und die irrige Meinung, daß der Ursprung dieser mit der indischen Philosophie der Vedantis so innigst verwandten persischen Lichtlehre im Koran zu suchen sey, abgerechnet, die verschiedenen Zustände und Grade des Ssofi, namentlich den der Begeisterung (Hal), der Einswerdung (Tewhid), der Gottmenschwerdung oder vielmehr Menschgottwerdung (Hulul und Majet) definirt, und mit Stellen aus den Quellen belegt. Für ein größeres Publikum ist die poetische Blüthensammlung aus den mystischen persischen Dichtern erster Größe, als aus dem Mesnewi Dschelaleddin Rumi's, aus den Vögelgesprächen Scheich Attar's, aus Saadi und Ssaib, und aus dem Gülscheni ras, d. i. dem Rosenbette des Geheimnisses. Hr. Tholuck hat Unrecht, zu sagen, daß sich der Verfasser des letzten Buches nicht mit Gewißheit angeben lasse. Der Verfasser ist ganz gewiß Mahmud Schebesteri, von dem in der Nähe von Tebris gelegenen Dorfe Schebester so beygenannt. Allen diesen Auszügen sind Noten beygegeben, in welchen der christliche Theologe die Leser und sich selbst vor der pantheistisch-mystischen Ansicht, daß alle Offenbarungen in allen Religionen gleich wahr sind, als verschiedene stufenmäßige Evolutionen Gottes, und daß daher auch wesentlich keine Offenbarung von der andern verschieden sey, gebührender Maßen verwahrt. Die persischen Dichter hätten unstreitig durch eine flüssigere poetische Uebersetzung, als die des Verfassers im Deutschen, nur gewinnen können; aber auch so wie dieselbe auftritt, benimmt sie den Originalen nichts von ihrem mystischen Werthe; damit die Leser von dem Werthe der Auszüge sowohl, als der Manier des Uebersetzers selbst urtheilen mögen, folgt hier eines der anziehendsten Bruchstücke aus dem Mesnewi Dschelaleddin Rumi's (S. 137).

Herzensregung, bestehe sie auch in Reue, ist vor Gottes Augen mehr als die treueste Werkgerechtigkeit.

Moawija — so erzählt man — der Chalif,
Sanft in seinem Schloß einst auf dem Polster schlief.
Innen fest des Schlosses Thür verriegelt war,
Jeder Zung' er, jedem Ohr entronnen war.
Plötzlich aus dem Schlaf ein fremder Mann ihn weckt,
Der sich, wie er aufwacht, alsobald versteckt.
Der Chalif ruft: Wer hat sich hieher gewagt,
Da das Schloß von inn' und außen zugemacht?
Zornig durch und durch das ganze Schloß er läuft,
Bis den Mann er hinter einer Deck' ergreift,

Ruft voll Grimm: Sag' an, du Frecher, wer du bist!
Jener spricht: Chalif! mein Name Satan ist.
Der Chalif drauf: Ey, so sag' mir unverdeckt,
Warum aus dem Schlaf du mich hast aufgeweckt?
Satan spricht: Weil Betzeit ist und mir bewußt,
Daß du jetzt zum Bethaus eilig laufen mußt.
Bringt Gehorsam eh' der Tod kommt! Dieses Wort
Künstlich der Prophet einst wie 'ne Perle bohrt!
Der Chalif drauf: Das bezielst du sicher nicht,
Was dein Mund so freundlich von Vermahnung spricht.
Aus dem Dunkel tritt der Dieb mich freundlich an,
Sagt zu mir: Freund, nimm dir doch 'nen Wächter an!
Solchem Freund ich wahrlich nicht vertrauen mag,
Was er auch von Freundschaft und von Liebe sag'.
Satan drauf: Einst Himmelsengel waren wir *),
Treu sind Glaubenswege einst gewandelt wir,
Waren einst des Thrones Gottes Glanz und Ruhm,
Wiesen Pilger hin zu Gottes Heiligthum.
Nie das erste Handwerk je sich ganz verlernt,
Erste Liebe nie sich wieder ganz entfernt.
Siehst auf Reisen Türken du sammt dem Tatar,
Nie vergißt du, was die erste Heimath war.
Ja, auch ich einst trunken war von Gottes Wein,
Tief ins Herz mir streut' er seine Liebe ein.
Ach! der Tag', danach mich sehnet lebenslang,
Ist der Frühling, wo der Liebe Wein ich trank.
Auf das Haupt da legt' er mir der Gnade Hand,
Seiner Liebe Aug' beschien mich unverwandt.
Als ein Kindlein labt' mit seiner Milch er mich,
In der Liebe wiegt er kosend mich.
Seines Wesens Wesen nur die Liebe ist,
Strenge nur bey ihm wie Staub auf Rosen ist.
Mir zu Nutz' — spricht Gott — hab' ich geschaffen nicht,
Nackenden nehm' ich fürwahr die Decke nicht.
Weißt den Grund du, daß er alle Wesen schuf?
Daß er all' zum Gastmahl sie der Liebe ruf'.
All' die Zeit, die ich von ihm verstoßen bin,
Sieht mein Auge unverwandt nach ihm noch hin.
Ihr nun forscht, was meines Falles Ursach' ist?
Ursach' meines Falls mir selbst gleichgültig ist.
Klar ist's, daß die Ursach' nur ein Zufall sey,
Leichtlich zieht Ein Zufall andre noch herbey.
Als der Mensch lichtvoll von Gott erschaffen ward,
Hat mein Neid sich freylich damals offenbart.
Doch der Neid bey mir war nur die Flucht der Lieb',
Daß ich nicht der einzige Geliebte blieb.
Eifersucht der Liebe stetig folgen thut,
Wie in jedem Riesen stets ein Gotthilf ruht.
Wiss', für Gott die Wesenwelt das Schachbret ist,
Spiel'n die Steine, wisse, Gott der Spieler ist!

---

*) Die Teufel vor dem Falle.

Hab' ein Spielchen auch gespielt, weil er's befahl,
Zum Verderben ward das Spiel mir dieses Mal.
Doch im Unglück dennoch mich genährt er hat,
Bin ich Matt, bin Gottes Matt ich, Gottes Matt.
Also der Chalif drauf spricht: Mein lieber Freund!
Sey dem wie ihm sey, so bist du doch mein Feind.
All' dein Kosen nur des Voglers Pfeife ist,
Tausend Vögel fingst du schon mit dieser List.
Brenn' nicht Weihrauch mir, o Feind! es hilft dir nicht,
Hast nicht tausend Seelen so du hingericht'.
Rief dir Gott einst zu: Fort, fort o Feind!
Wer bin ich, daß deine List vor mir erscheint?
Hast du Noahs und auch Loths Geschlecht verführt,
Hast du Pharo zum Verderben irr geführt.
Auf dem Schachbret deines Heuchelns mit Bedacht,
Hundert tausend Seelen schon schachmatt gemacht —
Bist fürwahr ein Meer der List du und die Welt,
Ist ein Tropf nur, der in deinen Strudel fällt.
Drauf der Satan: Freund, du in Verblendung stehst,
Hör', wie sich das Räthsel meiner Tücke löst.
Voll von gut' und falscher Münze ist die Welt,
Gott hat drin zum Scheidemann mich angestellt.
Also ich dem Guten stets Wegweiser bin,
Gleich wie auch dem Bösen ich Vorläufer bin.
Feste Aest' bind treulich ich noch stärker fest,
Unerbittlich hau' ich ab die dürren Aest!
Zeugt die Rehkuh mit dem Wolf ein Kindelein,
Hältst du Gras vor, siehst du ob's ein Wölfelein.
Streng und Mild in Jedermann gemischet ist,
Alles Gut' und Bös' daraus gezeuget ist.
Halt drum Jedem Gras zugleich mit Knochen vor,
Halt der Lust du und dem Geiste Speise vor.
Schmeckt die Speis' der Lust, ist er ein Niedriger.
Geistes Speis' schmeckt dem, der ein Gewaltiger.
Halten nun Propheten Speis' dem Geiste vor,
Halt' ich meinerseits die Speis' den Lüsten vor.
Mach' den Guten bös' ich, ist's nicht meine List,
Ich bin Treiber, Gott allein der Schöpfer ist.
Gut und Bös mach' ich nicht, ich bin nicht der Herr,
Doch zum Spiegel geb' ich mich Jedwedem her.
Seh' ich Frucht, die irgend im Verborgnen schläft,
Treib' sofort ich als die Hebamm' mein Geschäft.
Der Chalif drauf: O du Ränkeschmiedender!
Solch Geschwätz macht mich nicht zuversichtlicher.
Du auf unwegsamer Straß' ein Räuber bist,
Ich ein Kaufmann, der einsam und wehrlos ist.
Deine Wort' wie Rauchdampf sind, mein Seelenhirt!
Hilf mir, sonst mein Kleid ganz schwarz geräuchert wird.
Hilf mir, Herr! Ich kann nicht mehr ihm Rede stehn,
Mein' in jedem Wort 'ne Zauberey zu sehn.
Drauf der Satan: Wahrheit — wer verdachtvoll ist —
Glaubt nicht, obgleich tausendfach verbürgt sie ist.

Wessen Herz voll Lust zur Täuschung und voll Wahn,
Dem als Läufer rennt der Wahn allzeit voran.
Da ein Fieber deinen Leib ergriffen hat,
Zucker selbst dir den Geschmack von Essig hat.
Traun! Mit Unrecht schmähest du des Teufels List,
Da du selbst allein des Unheils Quelle bist.
In Verdacht nun einmal ich gesunken bin,
Drum auf mich bey jeder Unthat weist man hin.
Wenn der Wolf gleich hungrig mit den Zähnen klappt,
Dennoch heißt's: Der hat das Best' sich weggeschnappt.
Kann vor Hunger mühsam kaum er kriechen mehr,
Heißt's: Wie schwer nur schleppt den fetten Wanst er her!
Endlich der Chalif zum Satan zornig spricht:
Satanas, nun täusch'st du, traun! mich länger nicht.
Der Prophet sprach: Truglos Ein Kennzeichen bleibt,
Dran man als am Prüfstein Gut und Böses reibt.
Stets bey Lügen Zweifel noch im Herzen steckt,
Nur bey Wahrheit wird Vertraun am End' erweckt.
Wo Betrug ist, kommt nicht Ruh' im Herzen auf,
Nimmer brennt aus Oel und Wasser Feuer auf.
Da mein Zweifel deinen Trug nun offenbart,
Sag, was Anlaß dir zu meinem Wecken ward!
Gleich Mohnpulver führst du sonst ja Schlaf herbey,
Gleich Weinhefen machst den Kopf du schwer, wie Bley.
Nie werd' ich von Essig jemals Zucker sehn,
Vom Verschnitt'nen wart' ich nimmer auf Armeen.
Zähneknirschend Satan drauf: Wohlan, so wiss',
Was der Grund ist, daß ich dich nicht schlafen ließ'.
Darum wollt' ich, daß du zum Gebete gingst,
Daß von Gott den Lohn der Reu du nicht empfingst.
Hättest heut des Betens Stund versäumet du,
Nimmer hätt' dein Herze dann gefunden Ruh,
Thränenström' wie Moschus hättest du geweint,
Solche Reu Gott höher denn Gehorsam scheint.
Jener kam einst zur Moschee, als and're Leut'
Nach dem Beten zum Nachhausgehn schon bereit.
Wie — so fragt er — wieder schon nach Hays ihr geht?
Jene: Ey, schon längst zu End' ist das Gebet.
Da rief laut ein Ach er aus, und diesem Ach
Zog ein Moschusduft des wunden Herzens nach.
Einer aus dem Haufen spricht: Dies Ach gib mir!
Gern geb' meines Betens Lohn ich dir dafür.
Jener spricht: O wohl! Ich bin dazu bereit,
Dieser nimmt sofort das Ach mit Artigkeit.
In der Nacht ruft plötzlich eine Stimm' ihm zu:
In dem Ach lebendig Wasser kauftest du.
Weißt du, was vor Gott ein solcher Seufzer gelt'?
Mehr als die Gebete all' der ganzen Welt.
Ich, der Satan, darum auch dich jetzt erweck',
Daß nicht solcher Segen sich auf dich erstreck'.
Ich Erzneider bin, drum neid' ich jetzt auch dir,
Ich der Erzfeind bin, drum bin auch Feind ich dir.

Moawija drauf: Jetzt wahr gesagt du hast,
Solche Absicht, wie du sagst, für Satan paßt.
Du die Spinne bist, die glücklich Fliegen jagt,
Doch ich bin kein Flieglein, dran die Spinn sich wagt.
Wiss', o Satan! daß ein weißer Falk' ich bin,
Nur Sultanen steht nach mir der kühne Sinn.
Hätt'st du, Satan, mich jetzt zum Gebet geschickt,
Hätt'st du mich fürwahr mit Teufelslist berückt.
Also wär's gegangen mir wie jenem da,
Der 'nen Dieb, den Strick am Fuß, einst laufen sah.
Eilig läuft ihm nach er und ergreift ihn schier,
Plötzlich schreyt ein zweyter Dieb: Hier Unglück! hier!
Komm', o Freund! eh' noch der Dieb mein Weib ergreift!
Jener um sich kehrt, und nach der Landstraß' läuft,
Spricht: Wohlan, was jammerst du? Was fehlet dir?
Jener: Siehst du nicht des Diebes Spuren hier?
Diesen Weg da lief ein frecher Dieb geschwind;
Siehst du, dort die Tapfen seiner Füße sind!
Jener zornig: O du Thor mit blödem Sinn'!
Ich das Wesen hielt, du weist auf Spuren hin.
Ich trug meinen Feind schon fast als Beut' davon,
Du nun zeigst mir seiner Flucht Direktion.
Von Direktion ich frey und Richtung bin,
Da ich zur Vereinigung vorschritten bin.
Wer ans Ziel gelangt im Wesen sich ertränkt,
Der nicht mehr an Eigenschaft und Richtung hängt.
Badest du im Grund des Brunnens dein Gesicht,
Weißt du von des Wassers Farb' und Aussehn nicht.
Ziehst du aus dem Grund dein Angesicht heraus,
Dann nur sieht das Wasser blau und grünlich aus.
Was dem Frommen Sünde und Verletzung dünkt,
Das dem Freunde Gottes Ruhm und Ehre bringt.
Was dem Fernen Einheit dünkt und Reinigung,
Ist dem Freunde Trennung statt Vereinigung.

VI. Poesie.

Je länger der vorhergehende poetische Auszug, desto weniger haben wir hier Raum für weitere; es bedarf derselben auch so minder, als die beyden wichtigsten der in der obigen Epoche erschienenen drey Dichterwerke, nämlich Dschami's, Jusuf und Suleicha (Nr. 39), Motenebbi's (Nr. 46) und Baki's Diwan (Nr. 63), das erste vom Recensenten in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, und die beyden letzten im letzten Bande dieser Jahrbücher ausführlich beurtheilt worden sind. Dasselbe ist auch von dem seligen Herausgeber Collin in Betreff der Juwelenschnüre Abul Maani's (Nr. 19) bereits im XIX. Bande geliefert worden, und Rec. kann daher mit Uebergehung seiner eigenen Leistungen so unbefangener von denen der übrigen Orientalisten sprechen, um so unbefangener, da der von

ihm auf das Titelblatt der Uebersetzung Motenebbi's gesetzte, und von einigen Orientalisten bestrittene Ausspruch, daß Motenebbi der größte arabische Dichter sey, von einem unparteyischen Kunstrichter und Meister des ästhetischen Faches, wie Hr. Prof. Deinhardstein, durch dessen Anzeige in dem XXXVIII. Bande vollkommen bestätiget worden ist. Sey nun Motenebbi der größte oder einer der größten arabischen Dichter, so kann sich doch das Verdienst der Uebersetzung seines ganzen Diwans keineswegs mit dem messen, welches sich Herr von Rosenzweig durch die Herausgabe des persischen Textes von Jusuf und Suleicha mit beygefügter Uebersetzung um die Beförderung des Studiums persischer Sprache und Poesie erworben hat. Es ist kein Zweifel, daß dieses Studium durch die Herausgabe orientalischen Textes, besonders wenn dieselbe mit so großer Treue und Genauigkeit, wie die Hrn. v. Rosenzweig's, besorgt wird, weit mehr gefördert werde, als durch bloße Uebersetzung allein, und da Hr. v. Chezy schon blos für eine prosaische, auszugsweise Uebersetzung eines anderen berühmten Gedichtes Dschami's, nämlich Leila's und Medschnun's, in Frankreich einen der von Napoleon zur Beförderung der Literatur gestifteten Decennalpreise erhalten hat, um wie viel mehr müßte ein solcher Decennalpreis Hrn. v. Rosenzweig zuerkannt werden, wenn dergleichen in Deutschland ausgesetzt wären, da er nicht nur das obige persische Gedicht, sondern auch das berühmte auf Mohammed von Bußiri verfertigte arabische Lobgedicht, die Borda (Nr. 40), in Text und Uebersetzung herausgegeben hat. Dieß ist die vierte der europäischen Uebersetzungen dieses Lobgedichtes. Die drey früher erschienenen sind die Uris, welcher der Erste den arabischen Text mit lateinischer Uebersetzung begleitet herausgegeben hat, dann die französische des Freyherrn Silvestre de Sacy, dem Werke Hrn. Garcin de Tassy's (Nr. 8) angehängt, und die des Rec. im Anhange des Werkes Konstantinopel und der Bosporos. Rec. kann hier nur sein schon anderswo ausgesprochenes Urtheil wiederholen, daß von den beyden berühmtesten auf den Propheten verfertigten Lobgedichten, nämlich dem Bußiri's und dem Kaab Ben Soheir's, dieses neuere, in dem Munde des Volks noch heute lebende, vor jenem älteren heute größtentheils vergessenen, und selbst arabischen, persischen und türkischen Gelehrten wenig bekannten Lobgedichte an poetischem Werthe bey weitem den Vorzug verdiene. Da ein sehr werther Orientalist und Freund eine gegentheilige Meinung geäußert, so kann Rec. nur wieder, wie in der Beurtheilung der Dichtergröße Motenebbi's, an das unparteyische Urtheil solcher Kunstrichter und Aesthetiker appelli-

ren, welche keine Orientalisten, und folglich auch in keinem der bisher von allen Lehrkanzeln über den Werth arabischer Dichter verbreiteten Vorurtheile befangen sind. Das ältere Lobgedicht auf Mohammed von Kaab Ben Soheir, wovon eine frühere, von Reiske und Lette besorgte, aber nichts weniger als fehlerfreye Ausgabe besteht, hat Herr Professor Freytag (Nr. 26) in einer neuen, mit wichtigen Bemerkungen über das Metrum begleiteten Ausgabe des Textes und Kommentars mit lateinischer Uebersetzung der Welt mitgetheilt. Der Gebrauch der Kunde arabischer Sylbenmaße zur Wiederherstellung des arabischen Textes in fehlerhaften Stellen wird besonders durch Herrn Ewald's Abhandlung über die arabischen Sylbenmaße (Nr. 60) in das hellste Licht gesetzt. Was bisher über die persischen Sylbenmaße von Sir William Jones in seinem Werke de poesi asiatica und von Samuel Clericus für die arabischen (Scientia metrica et rhythmica. Oxonii 1661) geleistet worden, kömmt mit Herrn Ewald's Verdienst gründlich erschöpfender und umfassender Darstellung in gar keinen Betracht: Rec. hat daran nichts, als die in ganz Deutschland noch immer spuckende fehlerhafte arabische Aussprache auszusetzen, welche keinen Unterschied zwischen a und e kennt, und sogar das i (Kesr) mit dem e (Feth) verwechselt, also Remel und nicht ramal, Motedarik und nicht motadarek, Kamil und nicht kamel, Wafir und nicht vafer u. s. w Von den Moallakat hat das des Amrul kais eine doppelte Ausgabe erlebt, eine in Schweden (Nr. 52) und eine in Deutschland (Nr. 28). Da sich Rec. die schwedische weder von irgend einer hiesigen Bibliothek, noch durch wiederholte Buchhändlerbestellungen zu verschaffen im Stande gewesen, so kann derselbe nur der Herrn Hengstenberg's, welcher dieselbe sammt dem Kommentare Suseni's aus Pariser Handschriften herausgegeben, das Zeugniß ertheilen, daß derselbe diesem Dichter und den Orientalisten in Vergleich der früheren fehlerhaften Ausgaben Lette's (Leyden, 1748) denselben Dienst erwiesen hat, als Herr Professor Freytag durch die neue Ausgabe des Lobgedichtes Keab Ben Soheir's. Europa besitzt nun alle sieben Moallakat nicht nur in der englischen Uebersetzung von Sir William Jones und in der deutschen Hartmann's, sondern auch die einzelnen in besonderer Ausgabe des arabischen Textes und ihrer Kommentare, nämlich: 1) Amrulkais, mit dem Kommentare des Ibn Nahas im selben Bande, mit dem Lobgedichte Kaab Ben Soheir's von Lette (Leyden, 1784), und jetzt neuerdings von Hengstenberg; 2) Lebid, von Frhrn. Silv. de Sacy in seinem Werke Calila et Dimna (Paris, 1816);

3) Tharafa, mit dem Kommentare des Ibn Nahas, von Reiske (Leyden, 1742); 4) Hares, mit dem Kommentare Suseni's von Knatchbull (Oxford, 1820.*); 5) Amru Ben Kelsum, von Kosegarten (Jena, 1819); 6) Antara von Menil und Willmet (Leyden, 1816); 7) Soheir, mit dem Kommentare Tebrisi's, von Rosenmüller (Leipz., 1799, und jüngst 1826).

Von den Kommentatoren sind Ibn Nahas, Tebrisi und Suseni die berühmtesten. Nach ihren vollständigen Namen heißt der erste Ebu Dschafer Ahmed Ibn Mohammed En-nahas, gest. i. J. d. H. 338 (949); der zweyte der Scheich Ebu Sekeria Jahja Ben Ali, berühmt unter dem Namen des Kanzelredners von Tebris; der dritte der Richter der Imam Ebu Abdullah Husein Ben Ahmed Ben Sein Es-suseni, oder richtiger Sewseni. Er hat seinen Namen von dem zwischen Herat und Nischabur gelegenen großen Orte Sewsen (Dschihannuma, S. 319), und nicht von Susen, welches das persische Wort für Nadel ist. Zu diesen sieben Moallakat werden manchmal auch die mit denselben in Einem Bande zusammengeschriebenen Gedichte Ascha's und Nabigha's gerechnet. Außer denselben führt aber die große Encyklopädie Taschköprisade's unter den großen Dichtern, die vor Mohammed oder ihm gleichzeitig lebten, noch den Obeid Ibnol Ebraß, den Beschrol-Esedi und den Aus Ben Hadschir auf. Aus diesem Dutzend vor-islamitischer Dichter wird die Palme des ersten Platzes von den arabischen Kunstrichtern einstimmig dem Amrul Kais zuerkannt, und wird demselben wohl auch bleiben, so viel sich auch der Verfasser von Nr. 27, Herr Peiper, Mühe gegeben hat, dieselbe durch eine lange Dissertation dem Lebid zuzuwenden, welchem aber wenigstens Niemand streitig machen kann, daß er aus allen vor-islamischen Dichtern am längsten gelebt, es sey nun, daß er zweyhundert Jahre, oder auch nur über hundert alt geworden sey. Motenebbi's Gehalt und dichterischer Werth ist der Gegenstand der Werke Nr. 29 und Nr. 45, und die Verfasser von beyden haben auch einzelne Gedichte desselben im Text und Uebersetzung geliefert. Was das Urtheil über die Primatie Motenebbi's betrifft, so tritt, ohne dieselbe gerade anzuerkennen, Herr Horst doch dem großen Dichterwerthe Motenebbi's keineswegs zu nahe, Herr von Bohlen hat aber

*) Die Uebersetzungen Kosegartens, Knatchbulls und Menil's sind in der Uebersicht der in den Jahren 1816 — 1820 in Europa erschienenen Werke orientalischer Literatur im XLII. Bande der biblioteca italiana angezeigt. Im XXXVI. Bande dieser Jahrbücher S. 251 steht durch einen Druckfehler zwey Mal XXXVIII statt XLII.

das undankbare Geschäft übernommen, als ein wahrer Zoilus nicht nur dem Motenebbi den ersten Rang unter den arabischen Dichtern zu bestreiten, sondern auch seinen moralischen Charakter von allen Seiten anzugreifen, die Schattenseite desselben nämlich, übertriebenes Lob und Geldgier, welche derselbe aber mit allen panegyrischen Dichtern des Morgenlandes gemein hat, und von welcher, wenn man durchaus mit Hrn. v. Bohlen's Augen sehen wollte, selbst Pindar und Horaz nicht freygesprochen werden könnten, herauszuheben, und die vortrefflichsten Eigenschaften desselben, seine ritterliche Tapferkeit, seine kindliche Liebe, welche sich in seinen herrlichen Trauergedichten ausspricht, und sagar seinen heldenmüthigen Tod, durch welchen er die in einem seiner schönsten Schlachtverse ausgesprochenen Gesinnungen mit seinem Blute besiegelte, ganz und gar mit Stillschweigen zu übergehen. Der erste Theil von Hrn. v. Bohlen's Werk enthält in sechs Abschnitten: 1) eine kurze Beschreibung seines Lebens; 2) über seine Gesinnungen, Hinsicht der Religion; 3) über seiner Schmeicheley; 4) von seinem Geiz und seiner Herrschsucht; 5) von seiner Liebe und Unverschämtheit (was Hr. v. Bohlen unter der letzten verstehe, ist nicht einmal zu errathen, indem er gar keinen Beweis vorbringt); 6) von seinem Undank. Als ein Beweis des letzten sollen die Stellen gelten, in welchen er die Nothwendigkeit, sich von seinen Freunden trennen zu müssen, beklagt. Des zweyten Theils erster Abschnitt ist de laudi Motenabbii poetae überschrieben. Man denkt, daß Hr. v. Bohlen nun doch auch etwas Gutes zum Lobe des Dichters zu sagen finden werde, aber keineswegs; es handelt sich hier nicht von dem Lobe, welches Motenebbi verdient, sondern von dem, was er ertheilt, und sogar Motenebbi's bescheidene Antwort auf die Frage, ob er, Abu Temam oder Bohteri der größte Dichter sey, wird ihm ungünstig ausgedeutet. Motenebbi antwortete bescheiden: Ich und Abutemam sind Philosophen, und der Dichter ist Bohteri. Auf dieselbe Frage antwortete der Scherif Radha: Abu Temam ist ein Kanzelredner, Bohteri, der Beschreiber der Waldkühe (Idyllen-Dichter), aber Motenebbi, der Heeresfürst. Hierauf folgt eine Kaßide Motenebbi's in Text und Uebersetzung; warum Hr. v. B. Caseida statt Kaßide schreibt, weiß Rec. nicht zu sagen. Die wahre Aussprache ist Kaßidet (s. Kamus, von Kaßid, der Lobbezweckende) und nicht Caseida, was gar keine arabische Form ist. Eher ist die Aussprache Motenabbi für Motenebbi zu verzeihen, wiewohl auch diese unrichtig, und sogar weniger folgerecht, als die von Motanabbi, weil aus derselben Ursache, warum das Feth auf dem Tals einem

weichen Buchstaben e lautet, dasselbe auf dem N, auch einem weichen Buchstaben, ebenfalls e lauten muß; übrigens hat diese fehlerhafte, Reiske'n und den französischen Orientalisten nachgebetete Aussprache nicht einmal in einer verderbten Volksaussprache einigen Grund, indem der Name des Dichters weder in Syrien noch in Aegypten anders als Motenebbi, so wie auch der Prophet überall nur Nebbi und nicht Nabbi ausgesprochen wird. Der Engländer hat Recht, Motanabbi zu schreiben, weil er dieses Motenebbi ausspricht; aber die französischen und deutschen Orientalisten, welche dieses nachschreiben, sollten bedenken, daß sie Franzosen und Deutsche, und keine Engländer sind. Eben so irrig schreibt Hr. v. B., welcher die großen arabischen Dichter beurtheilen will, aber nicht einmal ihre Namen zu buchstabiren versteht, den eines anderen großen Dichters Firasdak statt Feresdik: Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe, III. Bd. S. 39) sagt ausdrücklich nach der Form Seferdschil. Im Kommentare, welcher das Gedicht begleitet, bringt Hr. v. B. zu allen schönen beschreibenden Versen Seitenstellen, aus anderen arabischen Dichtern bey, welche als solche wohl ihren Werth haben, aber deßhalb, weil andere arabische Dichter dieselben oder ähnliche Bilder gebraucht haben, doch wahrhaftig der Dichtergröße Motenebbi's keinen Abbruch thun; mit gleichem Grunde könnte Hr. v. B. dem Hafis die erste Stelle unter den persischen Lyrikern abstreiten wollen, weil andere vor ihm von Wein und Liebe, von Rosen und Nachtigallen gesungen haben. Das Verdienst, daß Motenebbi Schlachten, die er selbst focht, wie kein anderer arabischer Dichter besang, ist Hr. v. B. doch so gerecht, demselben nach Wahidi's Zeugniß zuzugestehen; da er die im arabischen Texte angeführte Stelle nicht übersetzt, so stehe dieselbe hier auf deutsch: »Wenn Motenebbi »sich in Schlachtenbeschreibung vertieft, ist seine Zunge schärfer, »als die der Speere, und tapferer, als die Helden der Heere; »seine Worte stehen vor dem Hörer als Thaten, der Hörer schaut, »die beyden Theile ringen, er hört die beyderseitigen Waffen »klingen — es ist kein Zweifel, daß er die Schlachten Seif»eddewlet's, des Sohnes Hamdan's, selbst mitfocht, und »daß er sang, was ihm in die Augen sprang.« Hr. v. Bohlen meint auch, Motenebbi sey wirklich der Gelehrteste aller Dichter zu nennen (S. 75), wenn nur nicht die schönsten seiner Bilder schon von anderen gebraucht worden wären; dem Rec. scheint diese Verwendung älteren poetischen Bilderschmelzes selbst mit zur Dichtergelehrsamkeit zu gehören, und von Wiederholungen, die ihm Hr. v. B. im folgenden Abschnitte: de repetitione Motenabbii et imitatione, vorwirft, ist wohl kein orien-

talischer Dichter frey. In diesem Abschnitte nennt Hr. v. B. nach der großen historischen und poetischen Anthologie Al-agyani, d. i. die Gesänge (diesem für die alte arabische Geschichte und Dichtkunst gleich unschätzbaren Werke), die Namen von ein paar Dutzend arabischen Dichtern, deren gesammelte und kundgemachte Bruchstücke ein schätzbarer Beytrag zur arabischen Literaturgeschichte seyn würden. Hiermit hat es seine volle Richtigkeit, aber auch nur für die Literaturgeschichte würde hierdurch einige Ausbeute gewonnen seyn, für die Poesie selbst wenig oder keine; für diese wird die Hamasa, deren Kundmachung wir von Hrn. Prof. Freytags Eifer und Sprachkenntniß, und von der Unterstützung der asiatischen Gesellschaft zu Paris erwarten dürfen, einen weit größeren Schatz arabischer Poesie enthalten; noch mehr würde die wahre Würdigung arabischer Dichtkunst in Europa durch die Uebersetzung anderer großer arabischer Dichter gewinnen. Bekanntermaßen nennen selbst jene arabischen Kunstrichter, welche die ausschließliche Oberherrschaft Motenebbi's im Reiche der Dichter unbedingt anzuerkennen nicht geneigt sind, nur zwey Dichter, welche als die ersten neben ihm oder mit ihm genannt zu werden verdienen, nämlich Abu Temam, den Sammler der Hamasa, und Bohteri. Da die größten arabischen Dichter zur Zeit des Islams, deren Werke noch heute entweder ganz oder größtentheils übrig sind, bisher in keiner europäischen Geschichte arabischer Literatur gehörig zusammengestellt und gewürdiget worden, thut dieß hier Recensent mit der von diesen Blättern geforderten Kürze, nach der großen arabischen Encyklopädie Taschköprisade's (Miftah es-seadet, d. i. der Schlüssel der Glückseligkeit) und nach der kleinen türkischen Abdurrahman Eschref's (Tefkeretul-hikem fi thabakatil-ümem, d. i. Denkwürdigkeiten der Weisheitssprüche in den Klassen der Völker). Nach diesen beyden, überaus schätzbaren Quellen orientalischer Literaturgeschichte sind die größten arabischen Dichter: 1. Motenebbi; 2 Abu Temam; 3. Bohteri; 4. Ebul Olà, der Freygeist unter den arabischen Dichtern; 5. Ibn Besam oder Besami, gest. i. J. d H. 332 (943). berühmt durch seine Satyren und seinen Diwan, welcher den Titel Es-sachiret, d. i. Mundvorrath, führt 6. Feresdik; 7. Dscherir; 8. Achtal. Diese drey lebten gleichzeitig (zu Anfang des achten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung) und schimpften sich gegenseitig. 9. Ebi Nuwas, gest. i. J. 198 (81), der berühmteste Dichter Harun Raschid's; 10. Toghraji, der Verfasser zahlreicher Werke, und besonders der berühmten Kaßidet Lamijet; 11. Ibn Farif (gewöhnlich Faredh geschrieben und gespro-

chen), der große mystische Dichter der Araber, gest. i. J. 632 (1234); 12. Ibn Nebate, gest. i. J. 450 (1058); 13. Ibnol-motaas, der Chalife, der Sohn Motewekkil's, des Sohnes Moteaßems, des Sohns Harun el-Reschid's, Verfasser zahlreicher Werke in Prosa und Versen; 14. Behaeddin Soheir, welcher weder mit Soheir, dem Verfasser der Moallakat, noch mit Kaab Ben Soheir, dem Verfasser des Lobgedichtes auf Mohammed, zu vermengen ist, gest. i. J. 656 (1258), er war der Dichter Sultan Ssalid Nehschmeddin's des Ejubiden; 15. Ebi Ali Doail Ben Ali El-chosaai, gest. i. J. 246 (680); 16. der Richter Ettenuchi, Verfasser mehrerer Werke in Prosa und Versen, unter andern des Buches Freud' nach Leid (El-ferdsch baadesch-schiddet), aus welchem oder vielmehr aus dessen türkischer Uebersetzung der Stoff der von Petis de la Croix herausgegebenen Erzählungen der Tausend und Ein Tage genommen ist. Unter diesen, von den beyden Encyklopädien aufgezählten großen Dichtern befindet sich weder Ibnol-Rumi, noch Ibn Doreid, der Verfasser der bekannten Kaßidet. Es fehlen Schenferi und Tantarani, so wie unter den vor-islamitischen großen Dichtern Taschköprisade die beyden Dichter Kaab Ben Soheir und Hasan Ben Thabit, jener der bekannte Panegyriker und dieser der bekannte Satyriker Mohammed's, nicht aufgeführt. Die beyden obgenannten Encyklopädien sind bisher in Europa ihrem Inhalte nach eben so wenig bekannt, als das zu Konstantinopel mit Recht außerordentlich geschätzte arabische Werk Sefinet *), d. i. das Schiff des gelehrten Großwesirs Raghib Pascha, welcher sich über philologische und historische Gegenstände aller Art mit steter Anführung der Quellen verbreitet. In demselben befindet sich eine Würdigung der größten arabischen Dichter, nach den besten kritischen Werken ihres Volks. Statt hier die Behauptung von der allen arabischen Dichtern vorwiegenden Größe des Dichtergenius Motenebbi's noch weiter wider solche Verkleinerer, wie Hr. v. Bohlen, Kosegarten u. a. weiter selbst zu verfechten, hält es Rec. für weit zweckmäßiger, aus dem eben genannten Werke die folgende Beurtheilung großer arabischer Dichter (unter denen Motenebbi als der Erste vorleuchtet) als einen schätzbaren Beytrag arabischer Kritik und Literaturgeschichte zum Beschlusse dieses Abschnittes mitzutheilen.

---

*) Der ganze Titel lautet: Es-sefinet el-meschhunet bid-dürer es-seminet, d. i. das mit kostbaren Perlen beladene Schiff.

»Die Dichter sind dreyerley, die aus der Zeit der Unwissenheit, d. i. vor dem Islam, die zweyzeitigen und die islamitischen. Das Haupt der unwissenden, d. i. vorislamitischen Dichter ist Amrul Kais; zu den gemischten, zweyzeitigen, welche vor dem Islam und in demselben lebten, gehören Nabigha der Dschaadite, Kaab Ben Malek, und das Haupt derselben ist Hasaan, der Sohn Thabit's. Die islamitischen zerfallen wieder in drey Klassen, nämlich in die Vorsitzer, die Begeisterten und die Eingebürgerten *). Die Vornehmsten der Vorsitzer sind drey, welche mit drey anderen verglichen werden, nämlich Dscherir mit Ascha, Feresdik mit Nabigha und Achtal mit Soheir. Die Begeisterten oder aus Eingebung Dichtenden sind in großer Anzahl, darunter Aataij, Eschdschaa Es-selmi, Es-seid Al-homairi, Merwan Ibn Ebi Haffa und Ebu Dolama Al-aarabi, und ihr Anführer ist Beschar Ben Berd Al-okaili. Der Eingebürgerten, d. i. die ursprünglich persischer Herkunft, ist ebenfalls eine große Anzahl, als: Moslim Ben Al-welid Ssarij Al-ghawani, Ebusch Scheiß Er-rakaschi, Eban Al-lahiki, das Haupt derselben ist Ebu Nuwas Al-hasan Ibn Hani. Ibn Reschik sagt: Ibn Al-motaf und Ibn Temam und Al-Bohteri und Ibn Al-Rumi bilden die hierauffolgende Klasse, verlöscht von denen, die ihnen gleich kommen. Nach ihnen kam Ebut-tajib Al-Motenebbi, mit dessen Gedichten sich die Menschen beschäftigten. Der Verfasser der Jetimet, d. i. der arabischen Blüthenlese, die einzige Perle betitelt, lobt ihn folgendermaßen: »Er (Motenebbi) »ist,« sagt er, »die Seltenheit des Himmels und das Mittel des »Weltknotens in der Dichtkunst, er war der Dichter Seifed-»dewlet's, dem er angehörte, und der durch ihn berühmt ward. »Dieser lockte ihn zu sich, erhöhte sein Ansehn, belohnte seine »Gedichte, und warf auf ihn die Strahlen seines Glückes, bis »daß Motenebbi's Gedichte wie Sonne und Mond gäng und »gäbe wurden, und sein Wort Wüsten und Städte durchlief, bis

*) Siehe über diese beyden Bedeutungen der Wörter Mohadis und Muwellid das Wörterbuch Kamus, I. Bd. S. 344. Mohadisun ei mulhemun, die Erzählenden, d. i. die Begeisterten, und S 713 Muwellidun, mit der darauffolgenden Eintheilung in Dschahiliun, d. i. die Unwissenden, wie Amrul Kais und Antar; 2) in die Mohasrimun oder zweyzeitigen; 3) in die Muwellidun oder Eingebürgerten, wie Feresdik und Dscherir; und 4) in die Mohadisun oder Inspirirten, wie Ibnol Ola und Ibn Rumi.

»die Nächte und Tage dasselbe bewahrten, wie er selbst von sich »singt. Ebu Temam ist nur ein Kanzelredner, Bohteri be»schreibt nur Waldkühe, aber Motenebbi ist der wahre Hee»resfürst.« Ebul-feth Naßrullah, bekannt unter dem Namen Ibnol-eßir, und zugenannt Siaeddin, d. i. Glaubensglanz, hat in seinem Werke: El-mesel es-sair, d. i. gangbare Sprüche, dieses Wort aufgenommen, und folgendermaßen schön ausgeführt, er spricht: »Diese drey, nämlich Ebu »Temam, Al-Bohteri und Al-Motenebbi sind die drey »Götzen arabischer Dichtkunst, wie Lat (Ἀλιττα), Usa (Ουραλ) »und Menat. Sie sind es, deren Hände Wohlthaten ausge»streuet haben, deren Gedichte die Seltenheit der Neueren mit »der Wohlredenheit der Alten vereinigen, welche gangbare »Sprüche zur Weisheit der Philosophie gesellet haben. Ebu »Temam ist der Herr der Bedeutungen, die Mange der Her»zen und des Verstandes, Beweise davon sind so viele seiner un»entjungferten Gedanken, in denen er auf Niemands Spur ge»treten; von dem Orte, wo er stille hält, schreckt er die Ledigen »(Kamehle) nicht zurück. Ich habe alle Gedichte, die ersten und »letzten, durchgangen, und was ich sage, sage ich nur nach ge»nauer Durchforschung und Durchtrichterung. Wer seine Ge»dichte auswendig gelernt, die Tiefen derselben ergründet, seiner »Gedanken mächtig geworden, der wird leicht die ihm willig fol»genden Zügel des Wortes lenken, und seine Rede wird Wohl»redenheit selbst seyn, in so weit dieselbe Dienenden beschert »seyn kann; auch mir hat hierin zum Unterrichte das Wort des »Weisen gedient, der in jeder Wissenschaft ein Tiefwissender ist. »Al-Bohteri versteht am schönsten das Wort nach dem Sinne »zu schmelzen, und wenn er dichten will, so singt er; er umfaßt »zugleich die beyden Seiten des Zartsinns und des Scharfsinns, »und mit seiner Heftigkeit ergriff er ganz Irak. Ebut-tajib, »der über Bohteri, Ebu Temam und sich selbst befragt »ward, antwortete: Ich und Ebn Temam sind Philosophen, »Al-Bohteri ist Dichter; bey meinem Leben! er hat ein bil»liges Urtheil gefällt! Er huldigte durch dieses Wort der That»kraft Bohteri's, denn dieser (Eba Ibade) ruft in seinen Ge»dichten Felsen gründlichen Sinns hervor, aus denen das Wort »wie flüssiger Quell hervorspringt, und dieses erlangt er nach »Wunsch, indem er stets dem Verstande getreu bleibt.« Ich sage, der Grund seines Sinnes ist mit kostbaren Säften gewässert, und der Giebel seines Wortes steigt zum Höchsten empor. »Ebut-tajib Al-Motenebbi wollte den Pfad Ebu Te»mam's betreten, blieb aber hinter demselben zurück, und konnte »die Poesie nicht wie jener leiten; er gefällt sich in Weisheits-

»sprüchen und Sprichwörtern, und in der Beschreibung von »Schlachten.« Ich aber sage ein Wort, das mir keiner widerlegen wird, nämlich, daß wenn er sich in Schlachtbeschreibungen vertieft, seine Zunge schärfer ist als seine Pfeile, und tapferer als seine Helden, daß seine Worte vor dem Hörer als Thaten dastehen, so daß er die beyden Theile in wirklicher Schlacht begriffen, und die Waffen an einander gerathen zu sehen vermeint. Sein Weg verführt die ihm folgen wollen, und entschuldigt ist, wer denselben verläßt. Es ist kein Zweifel, daß er selbst den Schlachten mit Seifeddewlet, dem Sohne Hamdan's, beywohnte, und daß seine Zunge nur Thaten beschreibt, von denen seine Augen Zeugen gewesen. Bey allen dem habe ich gesehen, daß die Menschen in der Beurtheilung seiner Gedichte von der Mittelstraße abwichen, indem die einen ihn zu viel loben, und die anderen ihn zu viel schimpfen; wer ihn zu viel auszeichnet, mag entschuldiget seyn, weil das Glück des Mannes größer als seine Poesie. In Wahrheit ist er der Schlußring aller Dichter, und so viel er auch beschrieben und gelobt, so ist er erhaben über alle Beschreibung und über alle Lobesübertreibung, und wahr in seinen Versen zum Lobe Seifeddewlet's.«

VII. Rhetorik.

Das größte Meisterwerk arabischer Rhetorik, die Makamat, d. i. die Standorte Hariri's, hat der größte Meister und Meisterer europäischer Orientalisten, des Rec. hochverehrter Freund, Freyherr Silvestre de Sacy, im arabischen Texte mit fortlaufendem Kommentare in einem siebenthalbhundert Seiten starken Foliobande herausgegeben, welcher nicht nur an Umfang, sondern auch an Gehalt ganz gewiß von allen drey und sechzig hier angezeigten Werken das wichtigste ist, und wenn für die Arbeiten europäischer Orientalisten Ehrenpreise ausgesetzt wären, in diesem verflossenen Lustrum den ersten davon getragen hätte. Ueber den Werth dieses, im Oriente und Occidente so hoch gepriesenen Meisterwerks arabischer Rhetorik, so wie über die bisherigen Ausgaben und Uebersetzungen einzelner Makame hier etwas sagen zu wollen, wäre vollkommen überflüssig. Keinem Orientalisten ist es unbekannt, wie Hariri, d. i. der Seidene oder Seidenverkäufer, in funfzig Hauptstücken, welche er Makamat, d. i. Ständchen, betitelt hat, den losen seidenen Faden einer durch Begebenheiten wenig interessanten Erzählung mit dem reinsten Golde arabischen Redeschmucks so reich umspinnt, daß der daraus gewebte reiche Zeug an Glanz und Pracht alle anderen Stoffe arabischer Redekünstler bey weitem übertrifft.

ja nach des Rec. Urtheil selbst den Redeschmuck des Korans, wiewohl dieses einem guten Moslim nicht zu denken, und noch viel weniger zu sagen erlaubt ist. Das aus Herbelot (unter Makamat) bekannte Urtheil des großen arabischen Philologen Samachschari, welches Frhr. Silv. de Sacy zum Motto des arabischen Titels gewählt hat, spricht sich über den Werth der Makamat eben so wahr als dichterisch aus:

> Ich schwör's bey Gott! beym Koransvers, so hoch geehrt!
> Bey Mekka's Pilgerschaft und hochgeweihter Erde!
> Hariri's Buch der Ständchen ist vor allen werth,
> Daß es mit Gold auf Seidenzeug geschrieben werde!

In einer vier Seiten starken arabischen Vorrede hat sich der Herausgeber selbst durch assonanzenreiche und reichreimende Prosa als Meister arabischen Wortes bewährt, und hätte er nie etwas anderes, als diese Vorrede geschrieben, und nie ein anderes Werk, als die Makamat Hariri's herausgegeben, so würde jene und dieses schon für immer als Diplom und Meisterwerk seinen Namen unter den orientalischen Philologen verherrlichen. Da Werke orientalischer Literatur bisher noch kein Spekulationsartikel des Buchhandels sind, und wohl auch nicht sobald dazu werden dürften, so würden die Kosten der Herausgabe eines Werkes mit arabischer Schrift und von solchem Umfange außer der Geldkraft des Herausgebers und jedes anderen Orientalisten gewesen, und also vielleicht gar nicht zu Stande gekommen seyn, wenn nicht große Monarchen, Kaiser und Könige (die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Frankreich und Preußen) dem Verfasser mit der Subskription einer ansehnlichen Anzahl von Exemplaren (jeder dieser Monarchen dreyßig) unterstützt hätten. Da diese Unterstützung die erlauchten Monarchen eben so wohl, als den berühmten Verfasser ehrt, und die Dankbarkeit arabischer Musen auch die öffentliche Anerkennung dieser Großmuth der erhabenen Mäcene fordert, so ist es wohl bloß zu große Bescheidenheit, wenn der Herausgeber in der Vorrede nichts von dieser ihm gewordenen Wohlthat der vier größten Monarchen des europäischen Festlandes erwähnt; oder sollte ihn vielleicht von dieser Erwähnung die Rücksicht abgehalten haben, daß wenn sich ein deutscher Orientalist mit ähnlicher Bitte an den König von Frankreich gewendet hätte, derselbe ganz gewiß gleiche Unterstützung nicht erhalten haben würde? Wie es einem solchen nicht unterstützten Orientalisten, wenigstens in einer arabischen oder persischen Vorrede, unbenommen wäre, die Thatsache, daß er Unterstützung angesucht und nicht erhalten habe, zu erzählen, so hätte auch der Begünstigte dafür seinen

öffentlichen Dank den Kaisern und Königen mit Würde und Wärme abstatten sollen.

> Wahrheit gegen Freund und Feind,
> Männerstolz vor Königsthronen,
> Brüder, gält' es Gut und Blut,
> Dem Verdienste seine Kronen!
> (Schiller's Lied an die Freude.)

Vielleicht hat sich der Herausgeber diese öffentliche Anerkennung auf die Vorrede einer französischen Uebersetzung des arabischen Textes und Kommentars vorbehalten; aber außerdem, daß dieser öffentliche Dank in die Vorrede des arabischen, unterstützten Werkes, und nicht in die Vorrede des mit solcher Unterstützung nicht begünstigten französischen Theiles gehört, ist es wohl zweifelhaft, ob dieser wohl je von Herrn Silvestre de Sacy selbst herausgegeben werden wird, da einerseits Hr. Garcin de Tassy die französische Uebersetzung der Makamat angekündigt hat, andererseits von der vortrefflichen freyen Nachbildung derselben in deutscher Sprache durch Herrn Professor Friedrich Rückert bereits der erste Theil erschienen ist. Wiewohl dieses Werk durch die Jahreszahl (Cotta, 1826) in das laufende und nicht in das verflossene Lustrum gehöret, und also davon für jetzt hier keine förmliche Anzeige Statt findet, so kann Rec. doch nicht umhin, dieses Meisterwerk deutscher Redekunst mit der Anwendung des obigen Ausspruchs Samachschari's feyerlich und freundlich zu begrüßen:

> Ich schwör's beym Saal', den Rückert's Arabeske schmückt!
> Ich schwör' es bey der Zunge deutscher Muttererde!
> Es wünschet jeder Leser, den das Buch entzückt,
> Daß es auf Pergament mit Gold gedrucket werde!

Sollte es auch nicht zu einer Auflage auf Pergament mit Gold kommen, so hofft Rec. doch, daß eine künftige schönere, auch mit hiezu passenden Arabesken, Vignetten und Bildern ausgestattet erscheinen werde, wozu hinlänglicher Stoff vorhanden in dem herrlichen Bilder-Exemplare der Makamat der k. k. Hofbibliothek, welches derselben der für den Dienst und die Wissenschaft zu früh zu Konstantinopel verstorbene k. k. Dolmetschgehülfe, Leopold von Wolf, verehret hat Die k. k. Hofbibliothek besitzt also die zwey herrlichsten in Europa bekannten Handschriften der Makamat, nämlich das schon im Jahre 640 (1242), d. i. ein Jahrhundert nach Hariri's Tode, aus der authographen Handschrift desselben abgeschriebene, und mit demselben von den ersten Scheichen der Stadt Damaskus verglichene Exemplar (unter Nr. 146), worüber der selige Professor Arida in dem ersten Bande der Fundgruben des Orients

(S. 452) ausführlichen Bericht erstattet hat, und das jüngst erworbene Bilder-Exemplar. Dieses herrliche Manuskript in Folio, 10 Zoll breit und 15 lang, von 295 Blättern, hat 72 Gemälde, eine so größere Seltenheit, als dieselben gewöhnlich nur in persischen, und nicht in arabischen Manuskripten zu finden sind.

Freyherr de Sacy hat zu seiner Herausgabe, wie die Vorrede belehrt, sechs Handschriften und vier Kommentare benutzt, deren einer sogar unter den von Hadschi Chalfa aufgeführten sich nicht befindet. Diese Kommentatoren sind: 1) Die Erläuterung der seltsamen Stellen (Gharib) der Makamat von Burhaneddin Ebil-Feth Naßir Ben Abdes-Seid Almotarresi dem Chowaresmier, gest. i. J. 610 (1213) Motarresi, einer der berühmtesten Grammatiker, ist der Verfasser des Moghrib, d. i. des Seltsamen, welcher die von den Rechtsgelehrten gebrauchten seltneren Wörter erklärt. 2) Der Kommentar des Scheich Muhibbeddin Ebil Baka Abdullah Ben El-Husein El-Aakberi aus Bagdad, gest. i. J. 610 (1213). Der Kommentar des Grammatikers Ebil Abbas Ahmed Ben Abdol Mumin Ben Musa Alkasi (Al-kaisi?) Esch-scherischi, gest. i. J. 619 (1222). Dieser schöpfte vorzüglich aus dem Kommentare Ibn Ssafer's, des Siciliers, des Verfassers des berühmten ethischen und ästhetischen Werkes Selwanol mutaa, d. i. Trost des Gehorchenden, gest. zu Hama i. J. 565 (1169), und aus dem Kommentare Fendschdehi's oder Bendehi's, gest. zu Damaskus i. J. 584 (1188). 4) Der Kommentar des Scheich Schemseddin Ebibekr Mohammed Ben Ebibekr Er-rafi, des Verfassers der Fragen über den Koran (Esuletol-Koran) und der Auswahl des Bestätigers der Ueberlieferungen (Muchtarol-ßihhah), gest. i. J. d. H. 660 (1261). Außerdem benützte Freyherr de Sacy die Randglossen seiner sechs Handschriften, die Sprichwörtersammlung Meidani's, die Biographien Ibn Challikan's (im Texte fehlt das Verdopplungszeichen auf dem l), den Diwan Bohteri's (nicht Bochteri's, wie es im Texte durch einen Druckfehler steht), den Diwan Motenebbi's, den Kommentar der Moallakat von Sewseni und andere philologische Werke. Aus dem Werke Ibn Challikan's folgt die Biographie Hariri's unmittelbar nach der Vorrede. Der Kommentar, welcher fortlaufend als Note unter dem Texte in kleinerer Schrift, als derselbe, gedruckt ist, hat durchaus das Verdienst zweckmäßigen Verhältnisses, das sich der Herausgeber in der Vorrede vorgesetzt, nämlich: daß er weder zu lang, noch zu kurz, daß er klar sey, und die Schwierigkeiten

des Textes löse. Dieser Kommentar ist also der Ausbunt von den vieren, welche dem Herausgeber zur Benützung zu Gebote standen, und derselbe hat ohne Anführung der Kommentatoren selbst aus jedem, was ihm das Zweckmäßigste schien, gewählt, und oft mit eigenen Zusätzen vermehrt. Das ganze Werk ist mit einem äußerst schätzbaren Register über die durch den Kommentator erläuterten Wörter beschlossen. Dieses Register, welches allein sieben und funfzig Folioseiten füllt, und 2277 Artikel enthält, ist schon an und für sich ein für den Philologen außerordentlich brauchbarer Beytrag zur Vervollkommnung arabischer Lexikographie, und ein nachahmenswerthes Muster für künftige Herausgeber orientalischer Klassiker und ihrer Kommentare. Möchten sich nur bald solche Nachahmer finden, und dieselben sich auch gleicher Unterstützung zu erfreuen haben!

Nach den Ständchen Hariri's, dem berühmtesten Meisterwerke arabischer Rhetorik, würde hier von der in Europa weit mehr berühmten Tausend und Einen Nacht, von der durch Herrn Professor Habicht besorgten verdienstvollen Ausgabe des arabischen Originaltextes und der drey in diesem Zeitraume erschienenen Uebersetzungen, nämlich der dänischen Rasmussen's (Nr. 49), der deutschen der Breslauer Gelehrten (Nr. 48) und der ursprünglich französischen des Rec. (Nr. 47), zu sprechen der Platz seyn, wenn dieß nicht schon im XXXIII. Bande dieser Jahrbücher geschehen wäre. Wir gehen also mit Ueberspringung der Tausend und Einen Nacht, deren Erzählungen die Unterhaltung der minder gebildeten Klassen in den Kaffeehäusern sind, zu dem hochberühmten apologischen Werke, der sogenannten Fabeln Bidpai's, über, welches sowohl in der arabischen Bearbeitung als Kelile we dimne, d. i. die beyden Schakale, in der persischen als Enwari Suheili, d. i. die Lichter des Kanopus, und in der türkischen als Humajunname, d. i. das kaiserliche oder königliche Buch, durch die höchste Pracht des Redeschmucks nur in der gebildeten Araber, Perser und Türken Händen, denselben den höchsten Genuß ethischer und rhetorischer Unterhaltung gewährt. Den arabischen Text hat, wie bekannt, Frhr. S. de Sacy schon vor zehn Jahren (Paris, 1816) herausgegeben, von dem türkischen, welcher an ethischem Reichthume und ästhetischem Werthe bey weitem sowohl die persische als arabische Bearbeitung betrifft, ist leider bisher außer den Bruchstücken in der Grammatik Meninski's und in den Fundgruben nichts bekannt gemacht worden, und von der persischen hat Hr Prof. Stewart ein Bruchstück mit dem zur Vergleichung beygegebenen Texte des Kelile we dimne und einem für die Anfänger des Persischen sehr brauch-

baren Wörterverzeichnisse (unter Nr. 3) geliefert. Die dem großen Rahmen der Tausend und Einen Nacht in einigen Exemplaren derselben eingeschalteten Erzählungen des weisen Haikar haben in dem gebornen Kopten, Herrn Agoub, einen Herausgeber und französischen Uebersetzer (50), und das bekannte Buch des Papagey, welches zuerst von Gladwin im persischen Texte und englischer Uebersetzung bekannt gemacht worden, einen doppelten Uebersetzer gefunden, nämlich einen französischen in der Person Herrn Trebutien's (Nr. 62), welcher mit demselben als geschmackvoller Uebersetzer unter den Orientalisten ehrenvoll Platz nimmt, und einen deutschen in der Person Herrn Iken's (unter Nr. 9), welchem Herr Prof. Kosegarten einen sehr schätzbaren Anhang über das ursprüngliche größere Werk dieses Namens von Nachschewi beygefügt hat. Hr. K., welchem die Handschrift aus einer ungenannten deutschen Bibliothek mitgetheilt wurde, übersetzte daraus Einiges, zum Beweise, daß das persische bekannte, von Gladwin, Iken und Trebutien englisch, französisch und deutsch übersetzte Buch des Papagey nur ein Auszug des größeren, älteren, von Hrn. K. benützten Werkes ist, über dessen Verfasser aber auch Hadschi Chalfa's bibliographisches Wörterbuch, auf welches Hr. K. verweiset, keine nähere Auskunft gibt, indem dort unter dem Titel Tutiname bloß von der türkischen Uebersetzung die Rede ist, welche unter der Regierung Suleiman's des Großen von einem gelehrten Türken für denselben verfertigt worden.

An die Apologen Bidpai's reihen sich am natürlichsten die Fabeln Lokman's, welche besonders für Anfänger nützlich, und daher auch schon öfters gedruckt erschienen sind. Dieselben finden sich in den beyden Anthologien der Herren Professoren Oberleitner und Freytag, in der ersten (Nr. 37) nur fünf und zwanzig: in der zweyten (Nr. 21) ein und vierzig. Auf dieselben folgt in der Anthologie Herrn Freytag's, welcher sich auf dem arabischen Titel den Scheich, den Professor der Medrese, der allgemeinen, der königlichen in der Stadt Bon, der wohlverwahrten, nennt, zweckmäßige Auszüge aus der Geschichte der Dynastien von Fachreddin Er-rasi, aus der Geschichte der abgerissenen Dynastien von Ebi Manßur Safir Ben Al Husein Ben Ghasi Al-Halebi Al-Esedi, aus der Geschichte Haleb's, betitelt der Milchschaum, und endlich aus dem bisher wenig bekannten Werke Ibn Arabschah's, Fakihetol-Chulefa we Mufakehetol furefa, d. i. Frucht der Chalifen und gegenseitige Befruchtung der Zarten, in 88 Oktavseiten ungemein viel historischen, nützlichen Stoffes nicht nur auf bloße Sprachübung, sondern auch

auf die Beförderung des Studiums arabischer Geschichte berechnet. Eben so ist Herrn Professor Oberleitner's Chrestomathie durch die Auszüge aus der heiligen Schrift und dem Koran, welche die Hälfte derselben füllen, für Theologen, für welche sie geschrieben ist, zweckmäßig; die andere Hälfte sind Auszüge aus Abdullatif, Lokman, Hariri, aus der Hamasa und vier Dialogen im Vulgar-Arabischen. Der zweyte Band der Chrestomathie enthält das dazu gehörige Glossar für den Studierenden, dem die kostbaren arabischen Wörterbücher unzugänglich, gewiß eine große Erleichterung. Es wäre zu wünschen, daß manchen dieser Wurzeln noch andere sehr gebräuchliche Bedeutungen der von denselben abgeleiteten Wörter beygesetzt wären, z. B. S. 108 Daai, der Missionär, wörtlich der Einlader; S. 116 Sikr, das mündliche Gebet, im Gegensatze des Gebetes im Geiste; S. 149 die gewöhnliche Formel Kuddisa sirruhu, sein Grab werde geheiliget, so viel, als Gott habe ihn selig! S. 199: Ssalallah aleihi heißt: Gott sey ihm gnädig! S. 207: Ibn Thamir, der Sohn des Springenden (des Flohes), d. i. ein Abenteurer. S. 233: Ammar, der Hochgebildete, welcher Wohlgeruch, Gesellschaft und Gebet liebt. S. 305: Leben, die Milch und der Weihrauch, weil dieser, weiß und flüssig, für Milch des Baumes gilt. S. 333 wird Nahw, die Syntax (Ssarf ist die Grammatik), nach Arida von einem Worte Ali's abstammend erklärt: Enhu hasennahw, tende hac tendentia, aber Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe, III. Bd. S. 936) sagt ausdrücklich, daß Nahw, welches insgemein der Weg und der Zweck heißt, auch die Syntax bedeute, weil diese der Weg zu den Redewissenschaften, was wenigstens viel klarer, als Arida's tende hac tendentia. Zu ähnlichen Zusätzen bietet auch Stoff das Glossarium, welches Hr. Prof. Habicht den (unter Nr. 42), zum Besten derjenigen, welche sich im Lesen oder Schreiben gewöhnlicher Geschäfts- und Kaufmannsbriefe üben wollen, gesammelten arabischen Briefen angehängt hat. Tarich heißt nicht nur Geschichte und Chronik, sondern auch insbesondere Chronograph. Bascha ist ägyptische Verweichlichung des persisch-türkischen Pascha. Betaa (possessionem indicat), eigentlich: gehörig. Bahr, nicht nur das Meer, sondern auch der Nil. Bondukie, nicht nur Venedig und Flinte, sondern auch Flintenkugel, das türkische Fünduk. Bolissa, syngrapha, das italienische polizza, wie Indschil, das griechische ἐυαγγελιον. Terese, clypeum induit, daher vermuthlich durch die Kreuzzüge das deutsche Tartsche. Metrese, nicht Mitrese, heißt ein Laufgraben. Dschamegijet ist persisch, und heißt eigentlich Kleidergeld, von Dschame,

Kleid, so auch Dschoch, pannus, das deutsche Tuch. Ein Amulet heißt nicht Hars, sondern Hirs (s. Kamus, II. Bd. S. 170, Konstantinopolitaner Ausgabe). Hakk heißt Wahrheit und Gott, weil Er der Quell aller Wahrheit. Chawadscha ist die arabische verderbte Aussprache des türkischen und persischen Chodscha, und heißt im ägyptischen Sprachgebrauch nicht nur senex, dominus, sondern auch Eunuchus. Saghaje, das deest in lexicis, gilt nicht von europäischen, indem es sich in französischen als zagaie, in italienischen als zagalia, in spanischen als azagaya findet. Ssoldschan ist das verderbte arabische für Tschewkan (Czakan). Tabandscha, lexica non retulerunt hanc vocem, ist wohl von der Bedeutung als Pistole, aber nicht von der gewöhnlichen Bedeutung als Ohrfeige wahr. Aarifin, die Wissenden und Erkennenden, sind sach- und sprachverwandt mit den Orphikern. Itr, nicht Atr (das griechische αιθηρ) heißt das Rosen-Aroma, welches die Engländer in Otto of roses verstümmelt haben. Hardsch und Amaret, als Beschlag, fehlen in den Wörterbüchern; so auch Fuschik, welches wieder nur eine arabische Verstümmlung des türkischen Fischek, das im Meninski als pyrobolus steht. Fergata soll Firkáta heißen, das Gief mit drey Punkten ist ja gar kein arabischer Buchstabe. Kaßidet, Zweckgedicht, weil der Zweck desselben das Lob des Besungenen. Mekehalet, für Flinte, fehlt in den Wörterbüchern wirklich; es ist aber eigentlich Mokohlet, d. i. die Schachtel, worin die schwarze Augenschminke aufbewahret wird, metaphorisch auf die Flinte, worin das Pulver liegt, angewendet. Karchane, fabrica, ist nicht türkisch, sondern persisch. Helbet ist das verstümmelte Elbette, d. i. fürwahr! Muwaßalet nicht Mewaßalet, continuatio sine interruptione, heißt insgemein Genuß, daher der schöne als Siegelinschrift am besten angewandte Spruch: Al-muraselet nußfol-muwaßalet, am besten zu übersetzen durch das französische: Correspondance est demie jouissance. Was Hr. Prof. Habicht durch seine Briefsammlung als arabischer Briefsteller, hat Hr. Prof. Stewart in weit größerem Maßstabe und mit weit größerem Glanze als persischer geleistet. Außerordentlich schätzbar ist diese Sammlung persischer ins Englische übersetzter Geschäftsbriefe (Nr. 54) durch die beygefügten Fac similes der persischen Originale, wodurch nicht nur Anfängern, sondern auch allen anderen Orientalisten, welche nicht mit der Lesung der persischen Kurrentschrift (Schikeste, d. i. die gebrochene) vertraut sind, die Lesung derselben möglich gemacht wird.

VIII. Grammatik und orientalische Sprachenkunde überhaupt.

Unter allen in diesem Zeitraume von fünf Jahren über diesen Gegenstand erschienenen Werken leuchtet die Asia polyglotta Klaproth's durch überwiegendes Verdienst vor, welches von allen französischen, englischen und deutschen Zeitschriften mit der gehörigen Auszeichnung anerkannt worden. Dieselbe ist dem großen Philologen, dem russisch-kaiserlichen Staatsrath Freyherrn von Merian zugeeignet, dem Hauptverfasser des binnen den Jahren 1820 bis 1823 in vier Querfoliobänden erschienenen Tripartitum, welches bereits von einem anderen Recensenten im XV. Bande dieser Jahrbücher angezeigt worden ist. Die Asia polyglotta ist ein Aggregat von mehreren Werken, indem dieselbe die auch besonders abgedruckten Abhandlungen des Verfassers über die Würdigung der asiatischen Geschichtschreiber, über die großen Fluthen und Ueberschwemmungen, und über das Leben des Budda enthält. Der Hauptbestandtheil derselben aber ist die Anordnung der Völker Asiens nach ihren Sprachen und der den Quartband begleitende Sprachatlaß, ein Folioheft von LIX Blättern mit einer Karte. Herr von Klaproth hat das Verdienst, die allgemeine Sprachverwandtschaft durch die Belege seiner Sprachtafeln und die besondere verschiedener Zweige der asiatischen Sprachen so klar und überzeugend dargestellt zu haben, daß, wer noch an der ersten oder an der zweyten, wie z. B. an der nächsten Stammverwandtschaft des Deutschen und Persischen zweifeln möchte, sich wohl nur bloß dem Gelächter aller Philologen Preis geben würde. Die Stämme, in welche der Verfasser die asiatischen Sprachen eintheilt, sind: 1) Der Indo-Germanische, 2) der Semitische, 3) der Georgische, 4) der Kaukasische, 5) der Samojedische, 6) der Jeniseische, 7) der Finnische, 8) der Türkische, 9) der Mongolische, 10) der Tungusische, 11) der Kurilische, 12) der Jukagirische, 13) der Koriakische, 14) der Kamtschadalische, 15) der Polar-Amerikanische in Asien, 16) der Japanische, 17) der Koranische, 18) der Tübetische, 19) der Chinesische, 20) der Annamische, 21) der Siamische, 22) der von Awa, 23) der von Pegu, 24) der malaische. Besser und zweckmäßiger hat dieselben Herr Balbi in seinem ethnographischen Atlaß (siehe die Anzeige desselben im XXXVIII. Bande dieser Jahrbücher) geordnet; aber Herrn v. Klaproth gebührt die Anerkennung des Verdienstes, viele Irrthümer des Mithridates Adelungs und gemeiner Sprach- und Schreibweise der Erste angefochten und berichtiget zu haben. So zeigt er wider Sir William Jones und wider Reineggs,

daß die Afghanen weder jüdischen, noch armenischen, sondern persischen Stammes sind, so wie die Bucharen, deren Mundarten (die von Chowaresm, Chiwa und Samarkand) schon viel früher im XIII. Bande dieser Jahrbücher von dem Rec. unter den persischen Mundarten aufgeführt worden sind; der Erste aber hat Herr von Klaproth gezeigt, daß die Osseten, die sich selbst Iron nennen, medische Sarmaten, dieselben mit den Alanen des Mittelalters, den Asen oder Jasen der russischen Chroniken, sind. Den Recensenten wundert nur, daß der Verfasser bey den Tadschik nicht einen Schritt weiter gegangen, und in denselben nicht die Δαδικαι Herodots und die Stammväter der Deutschen erkannt hat, da doch ihre Sprache die der deutschen nächstverwandte persische, und der alte Name von Persien Tadschik ist (S. 243). Da diese unsere Stammväter noch heute in Persien Tadschik, beym Herodot aber Δαδικαι heißen, so zeigt sich, daß schon die Griechen den ursprünglichen T-Laut in D verweichlichten, daß aber Teutsche und nicht Deutsche die richtigere Schreibart ist, indem sich diese Tadschik auch in Kurdistan und in der Krim (S. 244) als Tat wieder finden. Im Osten und Westen also des kaspischen Meeres haben sich noch die Reste der alten Perser und Meder, der Dadiken und Iranier in den Tadschik und Ironiern oder Osseten erhalten. Beym semitischen Sprachstamme macht der Verfasser die sehr wahre Bemerkung, daß viele semitische Wurzeln mit indo-germanischen übereinstimmen, eine Bemerkung, deren Wahrheit der Rec. sich ein andermal, so Gott will, mit einigen hundert bloß aus dem Arabischen genommenen Wörtern zu belegen vorbehält. Den georgischen Sprachstamm theilt der Verfasser in die vier Zweige: 1) der eigentlichen Georgier (Karthuli), welche Kartli, Kacheti und Imereti bewohnen; 2) der Mingrelier; 3) der Suanen; 4) der Lasen; den kaukasischen bringt er in die drey Hauptabtheilungen der Ost-Kaukasier oder Lesgen, der Mittel-Kaukasier oder Mitzdscheghi oder Tschetschenzen, und West-Kaukasier, nämlich der Tscherkessen und Abasen. Die Tscherkessen sind die Ζυχοι der Griechen, und da sie sich selbst vor Alters Kasachen nannten, so ist es, wie der Verfasser sagt, sehr wahrscheinlich, daß die Kosaken aus der Vermischung der Russen und Tscherkessen entstanden sind. Er beschließt den Abschnitt der kaukasischen Sprachen mit der sehr richtigen Bemerkung über die Albernheit der bisher bey den Ethnogrophen gäng und gäben Benennung von kaukasischer und mongolischer Menschenrasse. Er zeigt, daß der Name Tatar (und nicht Tartar, wie die Franzosen einem Wort-

spiel des heiligen Ludwig zu Gefallen zu schreiben angefangen haben) weder den Tungusen und Mandschu, noch den Türken und Turkmanen, sondern nur den eigentlichen Mongolen gebühre. So wahr und richtig diese Bemerkung für den Ethnographen und Philologen in Hinsicht der Abstammung und Sprache der Bewohner der Krim ist, so heißen doch die Chane derselben in allen europäischen und asiatischen Geschichten mit Recht die Tatarchane, indem dieselben aus der Familie des Tschingis eigentliche Mongolen oder Tataren sind. Diese theilt der Verfasser in die drey großen Hauptstämme der eigentlichen Mongolen, der Buriäten und der Olöten oder Kalmuken; die letzten zerfallen in die Stämme Dschungar, Thorghud, Choschot und Türbed. Nach dem Stamme der Thorghud, deren einige von den Heeren Tschingis Chan's in Kleinasien zurückblieben, heißt noch heute das Sandschak Thorghudili. Die Türken theilt der Verfasser in die Uighuren, deren Sprache dieselbe mit der tschaghataischen, in die Turkmanen (Terakime nicht Tarekameh), Usbegen, Noghai, Basianen, Kumüken, Baschkiren, Karakalpaken, sibirischen Türken, Teleuten, Jakuten, Kirghisen, Seldschuken und Osmanen. Die Jakuten gehören selbst nach den im Sprachatlas gegebenen Proben nicht unter die ursprünglichen Türken, und ganz irrig ist es, daß die türkischen Stämme des nördlichen Persiens als solche unter dem Namen Kisilbaschi begriffen werden (S. 216), indem dieser Name nur den Bewohnern Persiens, in so weit dieselben der Lehre Ali's und Ssaffi's anhangen, als Spottname von den Osmanen und Usbegen als Ssunniten beygelegt wird.

Es würde uns hier zu weit führen, die Resultate von Hrn. von Klaproth's Werk durch die Abschnitte der übrigen Sprachen und ihre Stammtafeln zu verfolgen. Jeder, der die Sprachen Asiens nach ihren besonderen Verwandtschaften oder nach ihrer allgemeinen studieren will, wird in diesem Werke eines der nützlichsten Hülfsmittel finden. Wir wenden uns nun zu den Grammatiken des Arabischen, Persischen und Türkischen, welche in diesem Zeitraume erschienen. Arabische Grammatiken sind oben zwey aufgeführt: eine lateinisch, die zweyte französisch geschrieben, die erste (Nr. 37) unterrichtet in der arabischen Schriftsprache, die letzte (Nr. 12) in der Vulgarsprache. An den Grammatiken für die Schriftsprache hat es bisher nicht gemangelt, wohl aber an einer guten für die Vulgarsprache, denn die bisherigen vier: F. Domenico Germano's (Roma, 1636), Antonio ab Aquila's (Romae, 1650), die von Herbin (Paris, 1803) und die von Langlès heraus-

gegebene Savary's (Paris 1813) sind nur unvollkommene Versuche zu nennen, in Vergleich mit der ganz gewiß in jeder Hinsicht viel besseren Hrn. Caussin de Perceval's. Diese hat besonders den Vortheil richtiger Volksaussprache, welche aber deßhalb nichts weniger als die richtige grammatikalische ist, und also Orientalisten, welche aus derselben die wahre Aussprache der Schriftsprache zu lernen vermeinen möchten, nur in Irrthum führen könnte. Vergleicht man diese Aussprache mit der gewöhnlichen anderer französischen oder deutschen Grammatiken der arabischen Schriftsprache, so zeigt sich's klar, daß sowohl holländische als deutsche und französische Orientalisten, bisher ihre Aussprache bloß aus der vulgaren genommen, und (Meninski abgerechnet) die reine Aussprache der Schriftsprache, nach welcher der Koran gelesen wird, gar nicht gekannt haben. Dieser Vorwurf trifft dann auch die beyden vorliegenden Grammatiken der Hrn. Professoren Tychsen und Oberleitner. Der erste gibt zwar, S. 18, die sehr wesentliche Eintheilung der Buchstaben nach den Organen, mit denen sie gebildet werden, läßt aber die zum Unterschied der Aussprache zwischen a und e wesentliche Untertheilung in weiche und harte weg; derselbe spricht zwar richtig die Namen der Buchstaben Be, Te, Re und auch Kesr statt Ba, Ta, Ra und Kasr aus, aber gleich daneben Fath statt Feth, Hamsa statt Hemse; das letzte ist um so mehr gefehlt, als das Hemse immer und durchaus e und nie a lautet, und als ein himmelgroßer Unterschied zwischen Hamsa, oder richtiger Hamse حمزه dem Oheim des Propheten, dem Helden des Islams, und zwischen Hemse همزه diesem squeeze unter den Vokalen-à-touts des arabischen Alphabetes *). Eben so muß das Verbindungszeichen Waßl und nicht Wesl ausgesprochen werden, denn Waßl وصل heißt compages, und Wesl وسل accessio. Man sieht hieraus, welche Verwirrung durch die unrichtige Aussprache entsteht, wenn das Feth nicht, wie

*) Einen wider alle, die Hamsa statt Hemse schreiben, oder beydes für gleichgültig halten, schlagenden Beweis enthält die folgende Stelle des XXVIII. Bandes aus dem Inscha des großen osmanischen Geschichtschreibers Ali, wo von einem unwissenden Menschen die Rede ist:

همزهٔ حمزه‌دن سچمز بلکه سورهٔ همزهٔ تلاوت اتمک بلمز

Hamsai Hemseden sedschmes belki Surei Humsei telawet etmek bilmes, d. i. er unterscheidet nicht Hamsa von Hemse, ja er kann nicht einmal die Sura Humse, d. i. die des Bruchs (die CIV.) lesen.

es die Regel will, über weichen Buchstaben als e, und nur über harten als a ausgesprochen wird. Der auf das Re folgende Buchstabe lautet im arabischen Alphabete Se und nicht Zain, welches der Name des hebräischen; ganz unstatthaft ist die Schreibart des auf Dal folgenden Buchstaben Sal, als Dhsal, indem Sal im Arabischen in der Aussprache ganz gleichlautend ist mit Se ز und mit ظ Sy, welches Hr. Professor Oberleitner Zzah, Hr. Prof. Tychsen Tza schreibt. Die arabische Aussprache macht zwischen diesen drey sanften Sauselauten eben so wenig einen Unterschied, als die neugriechische Aussprache zwischen η, υ, ει, οι und ι. Das Trennungszeichen wird richtig Medd ausgesprochen, wie Hr. Tychsen schreibt, und nicht Madda, wie Hr. Oberleitner, welcher doch in derselben Zeile (S. 25) das Tschesm richtig als solches liest, gleich darauf aber Taschdid statt Teschdid, und Schadda statt Schedde; demnach ist die Hand Jed nicht Jad, das Pferd Feres und nicht Faras, das fette Kamehl Kosamil und nicht kkodshamel zu schreiben und zu sprechen; in dem letzten Worte ist noch überdieß die von deutschen Orientalisten den französischen nachgebetete falsche Aussprache des Kesr als e. Wenn der Oesterreicher und Sachse statt Kirsche und Pirna, in seiner Mundart Kersche und Perna spricht, so ist deßhalben die richtige Aussprache von i nicht e; das Feth lautet wohl e oder a, nachdem es über einem weichen oder harten Konsonanten steht, aber das Kesr lautet nie anders als i, und dasselbe als e auszusprechen, bringt eine nicht mindere Verwirrung hervor, als die willkürliche Verwechslung des e mit a. Ein einziges Beyspiel wird genügen, diese grundfalsche Aussprache des Kesr als e in ihrer vollen Blöße zu zeigen. Bekanntlich besteht der Unterschied zwischen den wirkenden und leidenden Partizipien der meisten Formen bloß darin, daß bey jenen der entscheidende Vokal Feth, bey diesen Kesr ist, so heißt Moferrih der Ausheiternde, und Moferreh der Ausgeheiterte, Motewekkil der Vertrauende, und Motewekkel der Betraute, Moejid der mit Segen Begünstigende, und Moejed der mit Segen Begünstigte. Wie nun, wenn das Kesr als e ausgesprochen würde? wo wäre dann der Unterschied der wirkenden und leidenden Form? Ueberdieß bleiben sich die europäischen Orientalisten, welche in dieser irrigen Schreibweise fortschlottern, nicht einmal konsequent; sie schreiben Kasim und Hafis, und nach derselben Form Naßer statt Naßir, und Malek statt Malik, Kamel statt Kamil, Adel statt Adil u. s. w. Weil die gerügten Aussprachsfehler durch alle bisherigen Grammatiken durch-

laufen, hielt sich Recensent verpflichtet, dieselben einmal klar zur Sprache zu bringen. Da die europäisch-orientalische Literatur eher an einer Ueberfüllung, als an einem Mangel arabischer Grammatiken leidet, so ist es in der Ordnung, daß jeder Herausgeber einer neuen, über die dazu bewegenden Gründe dem Publikum Rechenschaft gibt; dieß haben die Hrn. Professoren Oberleitner und Tychsen in ihrer Vorrede gethan. Die Herausgabe jener ist zunächst dadurch veranlaßt worden, daß die Exemplare der Michaelis'schen Grammatik vergriffen, so wie die Herausgabe dieser dadurch, daß die Exemplare der Grammatik Aryda's ausgegangen sind. Beyde benutzten das Grundwerk des Freyherrn Silv. de Sacy, und Hr. Professor Oberleitner auch Rosenmüller's Grammatik, welche zwar lateinisch geschrieben, und daher der Vorschrift, daß der Kursus des Arabischen auf der Wiener Universität lateinisch gehalten werde, entsprochen hätte, wenn sie sonst als Schulbuch für katholische hiesige Theologen für zweckmäßig befunden worden wäre. Die Verfasser dieser beyden Grammatiken haben beyde denselben eine kurze Notiz der verschiedenen Schriftarten vorausgeschickt, welche bey beyden unvollständig, bey Tychsen jedoch richtiger als bey Oberleitner; bey diesem heißt die Sulus, d. i. die dreyfach übereinander stehende Thsolothsy, und die Schriftart Rihani irrig Rahheni, bey ihm fehlt Karmati, welche Hr T. richtig nach dem Kamus als eine gedrängte, kleine und nicht als die verzierte kufische erklärt. Die arabischen Schriftarten sind: 1) die kufische, welche Ibn Mokla in den heutigen arabischen Zug (Neschi) umwandelte, und Ibn Bewwab, gest. i. J. d. H. 413 (1022) verbesserte, bis zu Anfange des VII. Jahrhunderts der Hidschret Jakut der Neschi-Schrift solche Zierlichkeit gab, daß dieselbe nach ihm 2) Jakuti benannt wurde; 3) Karmati, die enggedrängte; 4) Rihani ist eine magere schlanke Schrift; 5) Ghubari (Staubschrift), eine kleine; 6) Dschelli, die große, in Staatsschriften und Diplomen gebrauchte; 7) Sulus, die dreyfach übereinander stehende, der Titel und Inschriften auf öffentlichen Denkmalen; 8) Rikaa, die in Bittschriften gewöhnliche; 9) Mohakkak, die Schrift der Bestätigungsformeln gerichtlicher Urkunden, und 10) Tewkii, die der Geschäftsfertigungen, sonst auch Diwani (siehe die neue Literatur der Osmanen in Eichhorns Literatur-Geschichte S. 1238, und die Dschami angegebene Schriftarten in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens S. 243). Wenn die Aussprache der arabischen Schriftsprache in allen bisherigen europäischen Grammatiken ohne Ausnahme mehr oder weniger fehlerhaft, so ist hingegen die der Vulgarsprache in Hrn. Caussin's Grammatik

auf das getreueste aufgezeichnet, so daß dieselbe für alle jene, welche das Arabische, wie es in Syrien und Aegypten vom Volke gesprochen wird, lernen wollen, von dem größten Nutzen ist. Da Recensent selbst in Syrien und Aegypten die Aussprache an Ort und Stelle gehört, darf sein unparteyisches Zeugniß als ein kompetentes gelten; aber selbst europäische Grammatiker, welche bisher Vulgaraussprache als die wahre der Schriftsprache und des Korans angaben, können sich hier belehren, wie viel sie hierin selbst von der vulgaren abweichen. So ist es bisher auch nicht dem vulgarsten Syrer oder Aegypter eingefallen, Nabbi oder Motenabbi statt Nebbi oder Motenebbi zu sprechen; kein Araber wird je den H-Laut, welcher als ein geschärftes doppeltes hh lautet, mit dem des griechischen χι vermengen, wie Dietz, Kosegarten und Kompagnie gethan. Ganz richtig lehrt Hr. Caussin, daß das ث nie wie das englische th, sondern entweder als s oder te ausgesprochen werde, und daß das ق nur in Aegypten und nirgends anders als g laute. Die Namen der Vokale hat Hr. C. richtig, als Feth, Kesr, Dhamm, nur von den durch sie bezeichneten drey Endungen muß die zweyte Chafdha, nicht Khefdha gelesen werden. Davon, daß (wie schon oben gerüget worden) die Aussprache des Kesr als e nur eine vulgare verderbte ist, können sich unsere anderen Grammatiker aus der folgenden Stelle S. 10 überzeugen: Ainsi, l'on dit: *m'safer* voyageur, au lieu de *mouçafir*. Musafir ist die richtige Aussprache, wie Naßir, Malik, Kamil u. s. w. und Musafer, Naßer, Malek, Kamel u. s. w., die vulgare verderbte. Richtig spricht Hr. C. wasl (Waßl), techdid (Teschdid), nicht wesla und taschdid. In manchen Wörtern hat die Vulgar-Aussprache bey denselben weichen oder harten Buchstaben bald die richtige Sprechart beybehalten, bald die unrichtige angenommen; so ist die richtige Sprechart ekele, er hat gegessen, und emere, er hat befohlen; das erste wird richtig ekel, das zweyte verderbt amar gesprochen (S. 31). Richtig spricht der Syrer und Aegypter Erham, der Erbarmendste, unrichtig Akbar statt Ekber, der Größte (S. 45). Den Artikel spricht er durchaus richtig el, nicht unrichtig al (S. 50), wie die meisten europäischen Grammatiker. Das Abc wird aber nie anders als Ebdsched ausgesprochen, und nicht aboudjed, wie Hr. C. (S. 62) der Grammatik de Sacy's irrig nachschreibt. Die drey ersten Wörter dieser bekannten Formel, womit der Unterricht in Arabien, Persien und in der Türkey beginnt, sind drey reine Spondeen: Ebdsched, hewes, huthi. Sehr nützlich zur Uebung in der Vulgarsprache sind

auch die zwanzig, der Grammatik sowohl im arabischen Text, als französischer Uebersetzung angehängten Dialogen. Den eben angezeigten drey arabischen Grammatiken stehen drey persische zur Seite (Nr. 2, 34, 35), von denen die eine, nämlich die Hrn. Price's, wieder eine kleine arabische enthält, indem dieselbe die drey vorzüglichsten, in Indien zum Geschäftsdienst erforderlichen Sprachen, nämlich: persisch, arabisch und hindostanisch umfaßt, und also eigentlich ein indischer Meninski ist. Aus diesem Gesichtspunkte werden arabisch, persisch und hindostanisch die drey vorzüglichsten Sprachen Asiens genannt, und von dem Arabischen ist nur so viel aufgenommen, als zur Erlernung des Persischen unumgänglich nöthig. Den größten Werth dieses Buches bilden die zehn, von Mirsa Mohammed Ssalih für Hrn. Price verfaßten, persischen Gespräche, welche erst im persischen Texte mit englischer Uebersetzung, und dann in französischer mit lateinischer Schrift des Textes 94 Seiten füllen. Die Gespräche sind eigentlich vulgar-persisch, indem darinnen viele Ausdrücke vorkommen, welche die Schriftsprache nicht kennt, und mehrere Wörter, die nicht einmal in den Wörterbüchern stehen. Ein solches ist z. B. Tenchuah, welches gleich im ersten Gespräche neun Mal vorkömmt, und sehr vielfache Bedeutungen hat, indem es mit Goods, articles, things übersetzet ist. Manche Redensarten bedürfen selbst für den Orientalisten, der das Persische nicht aus dem vulgaren Sprachgebrauch, sondern nur aus Wörterbüchern kennt, einer Erläuterung, die aber vielleicht Hr. Price selbst nicht zu geben vermochte; so heißt z. B. die gleich Eingangs des ersten Gespräches mit How do you do übersetzte Redensart Diwaghi schüma tschak est, wörtlich: Ist euer Gehirn (Nase) fett? was auf deutsch eigentlich: schneuzen Sie gut? zu übersetzen wäre. Aus dieser Redensart allein sieht man, wie sehr die heutigen Perser von den alten entartet sind, welche, wie Xenophon erzählt, immer so viele Bewegung machten, daß sie sich weder räusperten noch schneuzten. Im Siebenmeer steht Tschak bloß mit der übertragenen Bedeutung gesund, so wie kok als Salat; dieses kömmt in der gleich darauf folgenden Redensart vor: Are you well? auf persisch: Keifi schüma kok est, wörtlich: ist eure Laune Salat? d. i. frisch oder grün? Auf diese beyden Höflichkeitsfragen antwortet man: Es schifkati schüma: aus eurer Milde; es merhameti schüma: aus eurer Barmherzigkeit; es lutfi schuma: aus eurer Huld; es muhasbeti schuma: aus eurer Freundschaft, welche Redensarten Hr. P. mit: You are very good; You are very kind; Very well; I thank you; und You are very friendly übersetzt; die

Peroten würden nach ihrem Kander c'est un effet de votre bonté sagen, welches zwar nicht französisch, aber treu nach orientalischen Begriffen zugeschnitten ist. Auch Hr. Lee hat in der neuen Ausgabe der persischen Sprachlehre des Sir William Jones von der arabischen Grammatik so viel aufgenommen, als zur Erlernung des Persischen unumgänglich nothwendig. Wenn gleich aus diesen beyden Grammatiken Price's und Lee's Niemand das Arabische mit Vollkommenheit erlernen kann, so leisten dieselben doch dem angehenden persischen Dolmetsch denselben Dienst, wie Meninski dem türkischen. In der persischen Sprachlehre Gilchrist's wird das Persische nur als Wegweiser zum Hindostanischen betrachtet, und der Hauptwerth seines Werkes besteht in dem angehängten indisch-persisch-englischen Wörterbuche, welches in 221 Seiten gegen 30000 Wörter enthält. In der Grammatik selbst befinden sich 34 Erzählungen, deren persischer Text mit englischen Buchstaben geschrieben ist, und Saadi's Pendname von dritthalbhundert Distichen im persischen Texte hier zum ersten Male in englischen Reimen übersetzt, und dann wieder der Text in englischer Aussprache, aus welcher aber nur ein Engländer, aber kein Deutscher, es sey denn, daß ihm in Voraus die verderbte indische Aussprache des Persischen bekannt wäre, den persischen Text herstellen könnte. Man urtheile aus dem folgenden Distichon:

bur undaz bekh-e ki khar awurud,
durukht-e bupurwar ki bar awurud.

Dieses soll heißen:

ber endas bichi ki char awerd,
dirachti bi perwer ki bar awerd,

d. i.

Wirf weg die Wurzel, welche Dornen trägt,
Den Baum ernähre, welcher Früchte trägt.

Ein Beytrag zur persischen Etymologie sowohl als Exegese, sind die Symbolae Hrn. v. Bohlen's (Nr. 18), welcher den Pfad, welchen sein Lehrer Gesenius mit so vielem Erfolge in der Erklärung des neuen Testamentes betreten, verfolgend, persische und hebräische Redensarten einander gegenüberstellt, aus welchen erhellt, daß, wie schon nach Hrn. v. Klaproth oben bemerkt worden, die semitischen und japhetischen Sprachen eine weit größere Anzahl von Wörtern mit einander gemein haben, als bisher bekannt; nur laufen in dieser Zusammenstellung viele Irrthümer mitunter, denn so hat z. B. im Persischen Merdüm, der Mann, der Anfangsbuchstabe Mim wohl auch nicht die geringste Verwandtschaft mit dem kollektiven, hebräischen Mem. Auch möchte Recensent das persische Sipahi weder in Ταβαχης

noch in *[illegible]* suchen. S. 22 ist Darakeman als Bogen des Darius eine ganz unstatthafte, dem Genius der persischen Sprache zuwiderlaufende, und die Unbekanntschaft des Verfassers mit den Regeln des Isafet beurkundende Zusammensetzung. Der Bogen des Darius heißt Kermani Dara, und Dara keman heißt nur Einer, welcher einen Bogen hat, wie Darius. *Βαρσανης* ist nicht in Bersawend, sondern in Bersin zu suchen, Padbah (S. 23) für cibus patris, ist ein Unding, und heißt gar nichts, so kann auch *Μιθροβαιος*, *Ρωμιθρης*, *Μιθροβαρζανης*, nie pes Mithrae, facies Mithrae, altus Mithra bedeuten, sondern nur umgekehrt wie oben, einen der einen Fuß, ein Gesicht, eine Statur wie Mithras hat; übrigens heißt Pad im Persischen eben so wenig Gott und Vater, als Gott Vater. Es würde hier zu weit führen, diese Irrthümer alle zu rügen; das Bezeichnete genügt, zu beweisen, daß Hr. v. Bohlen eher eben so gut persisch lernen müsse, als sein Lehrer, Hr. Professor Gesenius, des Arabischen Meister ist, wenn er den von diesem vorgezeichneten Pfad mit gleichem Glücke betreten will. Nr. 20 ist eine Gelegenheitsschrift, bey der Gelegenheit der Jubelfeyer eines würdigen Vorstehers des Breslauer Alumnats vertheilt. Die Handschrift des Pentateuch ist eine arabische, von einem Kopten verfertigte Uebersetzung des Pentateuch, nicht aus dem hebräischen Urtext, sondern theils nach der griechischen Uebersetzung der LXXII, theils aus dem Syrischen. Was der Verfasser in arabischer Schrift mittheilt, ist nicht ohne viele Druckfehler, welche auf die Rechnung des Setzers zu schreiben sind. Die Bedeutung des Wortes Kiris, welches im Kamus nur ein altes Weib, oder eine Gurke bedeutet, hat der Verfasser S. 8 glücklich in Assemanni's orientalischer Bibliothek (I. p. 178) als Kirchweihe aufgefunden. Es werden Proben des Textes und des denselben begleitenden Kommentares gegeben. Zu den letzten vier Worten des 22. Verses, des XXIV. Kapitels, des Buches Numeri, bemerkt der Verfasser: Quid his quatuor verbis exprimere voluerit auctor, non intelligo. Das Arabische dieser Handschrift ist in der That sowohl von dem Texte der LXXII, als der Vulgata verschieden, in dieser heißt es: 22. Et fueris electus de stirpe Cin, quamdiu poteris permanere? Assur enim capiet te; bey jenen 22 *Καὶ ἐαν γένηται τῷ Βεὼρ νοσσιὰ πανυργίας, Ἀσσύριοι αἰχμαλωτεύσουσί σε.* In dem Breslauer Kodex steht bloß: we in kiane min Baur münf (durch Schreib- oder Druckfehler steht bey Hrn. T. hier ein Re statt eines Se) ila edum feinnehüm jesebbunek, d. i. Und wenn (dein Nest) vom Beor wäre, wie lang würde es dauern, so würden sie dich fangen. Die Assyrier sind

hier im Texte weggelassen, aber das arabische min Baur entspricht dem griechischen τῷ Βεὼρ.

Je weniger es der europäischen Literatur an persischen und arabischen Grammatiken fehlt, desto mehr an zweckmäßigen türkischen. Die Hrn. Jaubert's hält das Mittel zwischen der Weitläufigkeit von Comidas und Viguier, und der Kürze Meninski's und Holdermann's, der älteren lateinischen von Podesta, Clodius, Megiser, du Ryier, Sämann, Maggio, der englischen Vaughan's, der italienischen Molino's, Bernardo da Parigi's, Pianzola's, der französischen Preindl's (Schleswig 1787), und der deutschen kleinen, zu Wien im Jahr 1789 erschienenen, thut die Vorrede keine Erwähnung; in Rücksicht der Aussprache sagt der Verfasser, daß er zwischen der Aussprache Konstantinopels und der Kleinasiens das Mittel gehalten habe; da Konstantinopel die Hauptstadt des osmanischen Reiches und der Sitz türkischer Bildung ist, in welchem alle Geschäfte mit europäischen Gesändtschaften verhandelt werden, so wäre es in einer, doch zunächst für Dolmetsche bestimmten, türkischen Sprachlehre am gerathensten gewesen, sich bloß an die konstantinopolitanische Aussprache, als die beste und gebildetste, zu halten; auch ist dieß wirklich nur mit wenigen Ausnahmen der Fall. Darunter gehören z. B. gleich Eingangs die Namen der Buchstaben, Ba, Pa, Ta, Ra, Sa, Fa, statt Be, Pe, Te, Re, Se, Fe und Cha, Tha, Sa, statt Chy, Thy, Sy. So sind auch in der Formel: Ebdsched hewes (S. 16) die Tenwin bey den ersten beyden Wörtern überflüssig, und das vierte Wort heißt Kelemen und nicht Kelumen, den Beweis davon liefert selbst die lithographirte Tafel II, wo dieselben Wörter nach einer türkischen Vorschrift richtig herekitirt sind. Das Hemse ist hier ebenfalls irrig hamza ausgesprochen, dasselbe lautet immer e, und S. 17 binâan a la zalika, muß daher binaen ala salike ausgesprochen werden. In ein Paar Fällen hat der Verfasser der Leseart der Büchersprache sogar einen Vorzug eingeräumt, welchen dieselbe in der gemeinen Aussprache wirklich nicht besitzt; so spricht z. B. selbst zu Konstantinopel kein Mensch die Woche Hefte, sondern Hafta, und die Nacht gidsche, sondern Gedsche aus. Das letzte Wort ist ein neuer Beweis von der Vorliebe des Volkes (sey es zu Kairo, Wien, Dresden oder Konstantinopel), das i der Schriftsprache in e zu verwandeln; so verwandelt der Türke umgekehrt auch das g in i, und Beg lautet als Bei, was der italienische Geschichtschreiber Campana in seiner Geschichte des Türkenkrieges von 1597 überall Behi schreibt. Das Geheimniß wird nie Serr, sondern Sirr, der Säbel

nicht quelidj (S. 43), sondern Kilidsch ausgesprochen. Der Verfasser vereinfacht sehr zweckmäßig die türkische Grammatik durch Zurückführung der bisher angenommenen zwey Konjugationen auf eine. Besonders ist der Abschnitt vom Zeitworte mit der größten und nützlichsten Ausführlichkeit behandelt; aber so sehr diese Ausführlichkeit, besonders der beygefügten Tafeln willen, zu loben, eben so sehr ist der gänzliche Mangel der Syntax zu tadeln, es sey denn, daß der Verfasser derselben einen besonderen zweyten Band (wovon aber im ersten nichts gesagt wird) zu widmen gesonnen wäre. Wie nöthig diese Syntax gewesen wäre, beweisen die beyden Aufschriften der von Hrn. Dolmetsch Bianchi als Sprachübung beygegebenen lithographirten 357 Sprichwörter, und des Auszugs aus dem osmanischen Reichshistoriographen Waßif. Diese beyden Titel sind so schändlich fehlerhaft, daß diese Blätter in den noch nicht verkauften Exemplaren wirklich als Kartons geschossen werden sollten. In der ersten steht das affixum, wo bloß das Isafet gelesen werden sollte *), in der zweyten sind drey grobe Sprachfehler: Tewarichi Ali Osmanden miluhafs olunan kifsasi dür, soll heißen: Tewarichi Ali Osmanden mulachaß kißa, oder telchiß olunan kißa, denn erstens heißt ausgezogen weder mulihaß noch miluhaß, sondern Mulachchaß, welches zweytens entweder gar kein beygefügtes Participium oder Olan, und nicht Olunan fordert; das letzte kann nur mit dem Maßdar, nämlich mit Telchiß, gebraucht werden, als Telchiß olunan, oder richtiger Telchiß olunmüsch; denn mulachchaß, was ausgezogen heißt, kann kein zweytes Participium paſſ. neben sich leiden; drittens ist das affixum kißasi ganz fehlerhaft, weil kein Genitiv vorausgeht, auf den es sich bezöge; es muß durchaus kißa heißen. Dieser Mangel an gehöriger Syntax zeigt sich auch in der Uebersetzung dieses Auszuges aus Waßif: Nerei Diwi Kafi maßaf olan Dschesairli Hasanbeg heißt: Hasanbeg von Algier, welcher der männliche Dive des Kafes der Schlacht ist, und nicht: au milieu des flammes qui s'élevoient comme le démon de la montagne de Caf. Zu Ende dieses Abschnittes ist Iskenderije nicht das ägyptische Alexandrien, sondern das albanesische Skutari, und in dem Vorberichte muß der Name des türkischen Geschichtschreibers Tchaghir, Schakir lauten. Was dieser Grammatik einen Vorzug vor allen übrigen gibt, ist das uigurische Alphabet, und

*) انواعي ضروب statt انواع

die beyden in dieser Schrift lithographirten Auszüge aus dem Miradsch und Tesferetul-ewlia.

IX. Literatur-Geschichte und Bibliographie.

Durch die beyden Abhandlungen, ist der Professor der orientalischen Sprachen an der theologischen Lehranstalt der Protestanten und Reformirten zu Wien in die Fußstapfen von Jenisch getreten, indem er die von diesem in seiner commentatio de fatis LL. OO. gegebene Notiz der Verdienste österreichischer Orientalisten um die persische, arabische und türkische Literatur, auch auf die hebräische, chaldäische und syrische ausdehnt. Die ersten Professoren des Hebräischen unter Ferdinand I. waren die Juden Margarit und Weidner, dann Joannes Sylvester und Andreas Plank, endlich kam Widmanstad, der sich durch seine Verdienste zum österreichischen Kanzler emporschwang, der Begründer der syrischen Literatur in Wien, so wie Lewenklau von Amelbeuern der Begründer osmanischer Geschichte in Europa, aus den Byzantinern und zwey osmanischen Handschriften, die er unter dem Namen der Veranzischen und Haniwald'schen Historie aufführt; die erste derselben brachte Hieronymus Beck von Leopoldsdorf von seinen Reisen im Oriente im Jahr 1550 mit, und Johann Goultier Spiegel, der Hofdolmetsch Ferdinands I., übersetzte dieselbe zuerst auf des Kaisers Befehl ins Deutsche. Es ist ein sehr großer Irrthum, wenn (pars I. p. 18) diese Geschichte als die Seadeddin's angegeben wird, welcher nicht unter Suleiman, sondern erst unter seinem zweyten Nachfolger Murad III. zu Ende des XVI. und Anfangs des XVII. Jahrhunderts schrieb. Ein eben so großer Irrthum ist's, zu sagen, daß Lewenklau's musulmanische Historie die osmanische Geschichte von Suleimanschah bis Suleiman II. enthalte; vor Osman, dem Gründer der Dynastie, gibt es keinen Suleiman Schah, und Suleiman der Große ist der erste Sultan dieses Namens. Im zweyten Hefte werden gewürdiget 1) die Verdienste des Niederländers, Tengnagel, des kaiserlichen Hofbibliothekars und Historiographen, des größten Orientalisten seiner Zeit, als welcher er von Schikard, in der Geschichte der persischen Könige, öffentlich anerkannt ward; 2) des als Pole nationalisirten Lothringers Mesgnin von Meninski, und 3) seines Gegners, des Italieners Joannes Podesta; die Noten lassen auch 4) dem Schwaben Megiser, und 5) dem Ragusäer Brattutti Gerechtigkeit widerfahren; aber der Niederländer Auger Gislen von Busbeck geht leer aus, welchem doch als osmanischen Geschichtschreiber eine Ehrensäule unter den Orienta-

listen Oesterreichs gebührt. Er endete auf eine tragische Weise, indem er von Räubern oder Soldaten erschlagen ward; der Bericht über diese Todesart findet sich in keinem Gelehrtenlexikon und Dictionnaire des hommes illustres, wohl aber in den Briefen des Lipsius (cent. II. ep. 99 und 77). Einen schätzbaren Beytrag zur jüngsten Literaturgeschichte und Bibliographie europäischer Orientalisten liefert Nr. 30, welches seinem Titel der Wanderungen durch die merkwürdigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur vollkommen entspricht, und nicht nur die bekannte, früher erschienene große Lebensbeschreibung Tychsen's ergänzt, sondern auch unabhängig von derselben für alle, welche mit der neuesten biblisch-asiatischen Literatur in Europa näher bekannt werden, oder bleiben wollen, ein empfehlenswerthes Handbuch bildet. Es zerfällt in das Namenregister der Orientalisten zu Tychsen's Biographie, und in den Wegweiser des neuesten, welchem wieder ein besonderes Register angehängt ist. Hr. Gartz hat in Nr. 23 alles, was europäische Hülfsmittel asiatischer Literatur über die Erklärer Euklid's darbieten, erschöpft, und deren nicht weniger als 34 aufgefunden, von denen er (je nachdem seine Quellen reicher oder spärlicher flossen) mehr oder weniger ausführliche Notizen mittheilt Als Handschriften-Verzeichnisse verdienen die in diesem Zeitraume erschienenen theilweisen Kataloge der Bodleianischen und Gothaischen orientalischen Handschriften-Sammlung Nr. 69 besondere Auszeichnung und Aufmerksamkeit. Das erste Werk ist eine Fortsetzung des i. J. 1787 vom Unger Johann Uri (dem ersten lateinischen Herausgeber und Uebersetzer der Borda) verfaßten Katalogs, der hebräischen, chaldäischen, syrischen, äthiopischen, arabischen, persischen, türkischen und koptischen Handschriften der Bodleianischen Bibliothek. Diese erste Abtheilung des zweyten Bandes jenes Kataloges enthält in vier Abschnitten: 1) samaritanisch-arabische, 2) hebräisch-arabische, 3) christliche, in arabischer Sprache geschriebene, und endlich 4) arabisch-mohammedanische Werke. Die sind: 1) in Koran und Korans-Exegeten, 2) Theologen, 3) Juristen, 4) Ethiker und Politiker, und 5) in Historiker untergetheilt, in allem 156 Handschriften. Der Kern dieser 156 Handschriften sind unstreitig die vierzig des letzten Abschnittes, nämlich die Historiker; unter denselben befinden sich die Biographien Ibn Challikan's. Nr. 121 enthält einen Theil der Universalgeschichte Ibn Kesir's El-bedajet welnihajet, d. i. Anfang und Ende, vom Jahre der Hidschret 666 bis 738; dieser Theil enthält aber keineswegs, wie Hr. Nicoll sagt, das Ende dieses kostbaren Geschichtwerkes, welches viel später endet; denn der siebente Folioband, welchen der Recen-

sent nebst vier anderen desselben kostbaren Werkes besitzt, endet mit dem Jahre 746 und den Worten: Nun folgt der achte Band, mit dem Jahre 748 beginnend; auch ist es nicht wahr, wie Hr. N. sagt, daß Ibn Kesir im Jahre 744 gestorben, indem er erst 30 Jahre später starb, nämlich im Jahre 774 (siehe Hadschi Chalfa's zu Konstantinopel gedruckte chronologische Tafeln S. 96). Einzig in ganz Europa ist der unter Nr. 124 beschriebene fünfte Band des großen Geschichtwerkes Ibn Chaldun's, von welchem bisher in Europa nur die Prolegomenen bekannt geworden sind. S. 126, ein Exemplar der von Dombai übersetzten marokkanischen Geschichte El-kartas; 127, eine bisher unbekannte spanische Abdulmelik Ben Habib's; 128, ein Band der großen spanischen Geschichte Mesalikol-ebßar, d. i. die Wege der Augen, welche nach Kaßiri aus 27 Bänden besteht, wovon sich aber 15 in der Bibliothek des Eskurials finden; 129, die Biographien der schafiitischen Gesetzgelehrten von Ibn Molkin; 131, Makrisi's großes Werk; 133, Abulfeda's Geschichte; 134 und 144, die Biographien der Aerzte von Ibn Ebi Oßaibaa; 135, Ssalaheddin's Geschichte von Bohaeddin; 137, Ben Hajan's Geschichte von Andalus; 138, Abuscheame's Geschichte Nureddin's und Ssalaheddin's; 139, das sehr schätzbare Werk Ibnol Dschusi's, über die Pilgerschaft nach Mekka; 141, Sojuti's Geschichte von Kairo; 145, die Geschichte Ibn Schohna's; 154, Ibn Hodschle's Zuckerbüchse; 155, die syrische Reisebeschreibung Ali Ebibekr's von Herat. Das unter Nr. 152 aufgeführte Verzeichniß von Dynastien sollte nicht hier stehen, weil der Verfasser, Theocharis Dadichi, ein syrischer Christ und brittischer Dolmetsch war. Es ist zu wünschen, daß der zweyte Theil dieser Fortsetzung des Kataloges der Bodleianischen Bibliothek eben so bald an das Licht gefördert werde, als die Fortsetzung des unter Nr. 69 aufgeführten Kataloges der Seetzeschen Handschriften der Bibliothek zu Gotha, womit Hr. Möller als Orientalist aufgetreten. Von den drey Abtheilungen, welche der vorliegende Band enthält, nämlich der Theologie, Jurisprudenz und Geschichte, hält sich Recensent, wie bey dem Kataloge der Bodleianischen Bibliothek, hier abermals nur an die Geschichte und ihre Zweige. Es finden sich auf der Bibliothek zu Gotha nebst der berühmten Naturgeschichte Kaswini's (die Wunder der Geschöpfe), auch der Kommentar derselben (der Spiegel der existirenden Wesen). Die Geographie Kaswini's (die Denkmale der Länder), die große Reisebeschreibung Ibn Batuta's,

von der Weltgeschichte Ibnol Dschusi's (der Spiegel der Zeit) leider nur der eilfte Band, und von der Sehebi's (die Geschichte des Islams) leider nur der siebente; unter Nr. 244 das Mewridol-latafet, d.i. Tränke der Gnade, wovon Carlyle einen Theil übersetzt hat; Nr. 245, die Geschichte Alkendi's (die Kunden der Dynastien); Nr. 246, die von Silvestre de Sacy in Auszug übersetzte Geschichte der Eroberung Aegyptens (der jemanische Blitz), und 248 die vom Recensenten in den Fundgruben des Orientes auszugsweise übersetzte Geschichte Jerusalems (der erhabene Freund); 250 und 251, zwey Bände der ägyptischen Geschichte Ibn Dokmak's; 252 und 253, die Werke Ittiaf und Mewaif Makrisi's; aber 254 leider nur ein Bruchstück seiner großen Topographie Aegyptens (Chittat wel asar); 256, die Geschichte Ibnol Hadschr's (Inbaol ghomr); 258—260, Sammlungen von Verordnungen (Kanun), welche das Grundeigenthum Aegyptens betreffen; 261 leider nur der zweyte Theil Mesudi's; 265 und 266, die berühmten Geschichtswerke Ibnol-Mokri's (die Geschichte Spaniens überhaupt, und Andalusiens insbesondere); 267, die Eroberungen Syriens von Wakidi; dann außer den Biographien Ibn Challikan's unter Nr. 271 ein Auszug aus denen Sehebi's; 274, die schafiitischen von Ibn Schohne; 293, die Geschichte Timur's von Arabschah. Unter 306 und 307 die bisher unbekannten arabischen Reisebeschreibungen, aus deren einer die Stationen der Pilger gegeben werden; Nr. 312 die Geographie Ebil Ishak des Persers, der schon unter dem Abschnitte der Geographie vorgekommen; 316, die Geschichte Ibn Koteibe's mit einem Auszuge; 318, die Geschichte Jusufs des Damasceners (die Kunden der Dynastien); Nr. 324, ein Kommentar zu der äußerst seltenen historischen Kaßidet Ibn Abdun's; Nr. 325 und 326, die Geschichten Ishaki's und Chamisi's, der Inhalt der ersten in zehn Hauptstücken wird angegeben; 339 — 341, Geschichte Damask's; 344, die Ibn Schohna's; 348 und 349, die Jerusalems, von Sojuti; 350 und 351, die Mekka's, von Kutbeddin; 353, von Esraki; 359, die Medina's, von Ibn En-nedschar; 360, die der Dynastien Es-suluk, von Makrisi; 363, das Buch der Vortrefflichkeiten Aegyptens, von Ibn Solak, und 365, die Beschreibung Aegyptens, von Kalakaschandi; 367, eine dem Sultan Mustafa gewidmete Geschichte Aegyptens, von Abdol Motti aus Menuf, und 370 eine andere von Seadeddin Al-omri; 373, die Ibn Meri's, und 375, die Waßifschah's, nebst mehreren anderen einzelner Statthalterschaften; 395, das berühmte Buch der Wallfahrten von Ibn

Siad, und 424, ein anderes der Gräberbesuche; 425, die Anthologie Bachersi's; 426, die Lebensbeschreibungen der Aerzte, von Ibn Ossaiba. Man sieht hieraus, welcher Schatz für orientalische Geschichte überhaupt, und für die ägyptische insbesondere, in der reichen Sammlung von Gotha, wie wir hoffen, nicht bloß aufbewahrt, sondern auch deutschen Orientalisten zum Gebrauche offen liegt. Dem Kataloge ist ein Auszug aus der Naturgeschichte Kaswini's, mit vier Bildertafeln, welche facsimiles aus diesem Werke enthalten, angehängt.

X. Zeitschriften.

Da es unmöglich ist, hier die einzelnen Aufsätze, welche die unter Nr. 10 u. 14 aufgeführten beyden vortrefflichen Zeitschriften enthalten, zu verfolgen, können wir nur die Orientalisten darauf verweisen, welche in beyden reichen Stoff mannigfaltiger Belehrung finden, während die beyden englischen, the asiatic journal und the morning herald, größtentheils merkantilischen oder politischen Inhalts, dem Philologen nur wenig Ausbeute gewähren, weßhalben dieselben auch in der obigen Liste nicht aufgeführt worden sind. Von den vierzehn oben in der Note aufgeführten Werken, welche in diesem Zeitraume zu Konstantinopel gedruckt worden, ist bey weitem das wichtigste das große Kriegsrecht des Islams, in zwey Foliobänden, von Scheibani, dem Hugo Grotius der Moslimen, welches durchaus auf Stellen des Korans und der Ueberlieferung des Propheten gegründet ist. Da die Sunna größtentheils noch so unbekannt ist, als der Koran allbekannt, so hofft Recensent durch die folgende Uebersetzung der im Kriegsrechte enthaltenen 300 Ueberlieferungsstellen den Dank der Leser zu verdienen.

I. Band. 1) Wer einen Tag auf den Wegen Gottes robothet (rabathe), d. i. die Gränze bewacht, erwirbt sich das Verdienst der Feste eines Monats, und wer in dieser Roboth auf Gottes Wegen den Geist aufgibt, ist frey von der Grabespein, und wird für seine Handlung belohnt bis zum Tage des Gerichtes (S. 14). 2) Stand im Felde auf Gottes Wegen ist besser, als Gebet durch sechzig Jahre zu Hause (S. 14). 3) Der beste der Menschen ist, der den Menschen nützt (S. 14). 4) Wer einen Tag auf Gottes Wegen geduldig, und auf Ihn rechnend, zum Schutz der Moslimen die Gränze derselben, in was immer für einem Monate (den Ramasan ausgenommen), bewachet, hat dafür mehr Verdienst, als wenn er hundert Tage gefastet, hundert Nächte im Gebete gestanden hätte; wer aber einen Tag lang auf

Gottes Wegen und auf Ihn rechnend, zum Schutz der Moslimen im Monate Ramasan auf diese Art robothet, erwirbt sich mehr Verdienst als binnen tausend Jahren, von denen er die Tage hindurch gefastet, die Nächte hindurch gebetet hätte; und wenn er kämpfend getödtet wird, oder robothend (Gränz bewachend) stirbt, ist der Erde verboten, sein Fleisch und Blut zu essen, d. i. er verfault nicht, und er geht nicht anders aus der Welt, als wie er am Tage, wo ihn seine Mutter gebar, frey von Sünden war, und bis er nicht gesehen seinen Sitz im Paradiese, und seine Gemahlin, eine aus den reinsten Huris, und gesprochen hat für siebzig aus seinem Hause, und des Lohnes der Kriegsroboth theilhaftig geworden, bis auf den jüngsten Tag (S. 15). 5) Wer auf dem Wege der Pilgerschaft stirbt, dem wird für alle Jahre seines Lebens das Verdienst der Pilgerschaft gutgeschrieben (S. 15). 6) Die Handlungen werden belohnt nach ihren Absichten (S. 16). 7) Soll ich euch künden eine Nacht, die trefflicher ist als die Nacht Kadr (in welcher der Koran zur Erde kam); es ist die Nacht, wo die Wache auf Gottes Wegen in Feindes Land wacht, in der Furcht nicht zurückzukehren zu den Seinigen und dem Seinigen (S. 16). 8) Zu stehen eine Stunde auf Gottes Wegen ist trefflicher, als die Nacht Kadr am schwarzen Steine der Kaabe zu durchwachen (S. 16). 9) Drey Augen wird das Feuer der Hölle nicht berühren; das Auge verloren im Kampfe auf Gottes Wegen, das Auge, das weint aus Gottesfurcht, und das Auge das auf Gottes Wegen wacht (S. 16). 10) Von dem, der einen Tag fastet auf Gottes Wegen, und von dem Reiter, dem ausharrenden, der zu Ende der Nacht nicht absteigt, und sich nicht niederlegt, ist die Hölle funfzig Jahre weit entfernt (S. 16). 11) O Bewohner Mekka's, o Bewohner der Stadt! in Betreff des doppelten Verdienstes geschaarter Truppen und streifender Heere, wisset, daß wenn Anderen doppeltes Verdienst, euch zehnfaches wird (S. 17). 12) Dieses Volk (die Krieger), welches den Feind bezwingt und besiegt, entfernet sich nicht von dem geraden Pfade des Gesetzes, so lange dieselben nicht ihr Haar (den Bart) färben, und saffrangefärbte Kleider anlegen, oder mit den Ungläubigen als Landbauer gleiche Grundsteuer bezahlen; wenn sie aber dieses thun, so geschieht ihnen Recht, wenn sie in ihrer Feinde Hände fallen (S. 17). 13) Aendert den grauen Bart, d. i. färbt ihn schwarz, und ähnelt nicht den Juden (die nicht färben, S. 17). 14) Hütet euch vor der rothen Farbe, denn sie ist der Aufzug des Teufels (S. 18) *). 15) Saad erzählt, der Prophet habe, als er ihn

*) Ejaküm wel hamret fe inneha siasch-scheitan. Die Fürsten von Granada, deren Lieblingsfarbe die rothe war, und nach

in einem rothen Tuche gesehen, das Gesicht abgewendet, worauf er es verbrannt, und als er dem Propheten dieß gesagt, habe er ihm geantwortet: Hättest du es lieber einer aus deinen Weibern gegeben. 16) Berai Ben Aasib sagte: Ich habe zwischen zwey rothen Tüchern niemand schöner gesehen, als den Propheten Gottes (es scheint also, der Prophet habe sich die rothe Farbe ausschließlich vorbehalten wollen. S 18). 17) O Bewohner Medina's, nehmt euren Theil am heiligen Kampf auf Gottes Wegen! Seht ihr denn nicht eure Brüder in Syrien, Aegypten und Irak; bey Gott! wer von euch einen Tag lang auf Gottes Wegen kämpft, dem ist's besser, als wenn er tausend Tage in seinem Hause in Gebet und Enthaltsamkeit zubringt fastend und nie rastend (S. 18). 18) Gott der Allerhöchste hat mich mit einem Schwerte gesandt, bey dem Annahen der Stunde des Gerichtes, er hat meinen Erwerb unter den Schatten meiner Lanze gelegt, und Verachtung ausgeschüttet über die, so sich mir widersetzen; und wer einem Volke ähnelt, der ist von ihnen (S. 19). 19) Mir ist befohlen worden, die Menschen zu tödten, bis sie sagen: Es ist kein Gott als Gott; wenn sie dieß aber sagen, retten sie von mir ihr Blut und Gut, ausgenommen die Gebühren des Gesetzes und ihre Rechnung mit Gott (S. 19). 20) Die Schwerter sind die Kleider der Sieger (S 19). 21) Mir ist befohlen worden, bis auf den Tod zu kämpfen mit den Abtrünnigen, Empörern und Drängern (S. 19). 22) Das Gut des Moslims wird nur mit seiner guten Zustimmung rechtmäßig erworben (S. 19). 23) Durch fünf Vortrefflichkeiten bin ich ausgezeichnet worden (darunter das Fünftel der Beute. S. 20). 24) Der Sultan ist Gottes Schatten auf Erden (S. 20). 25) Er war (sagte Mohammend, als er den Tod Abdullah Ben Rewahas vernahm) der Erste von uns, der ihn angriff, von uns sich trennend wider den Feind rannte, der Letzte von uns, der sich zur Rückkehr wandte, und der doch sein Gebet verrichtete zu seiner Zeit (S. 20). 26) Wer Waffen entblößt gegen einen Moslim, verwirkt sein Blut (S. 21). 27) Die Ehre der Frauen der Frohnkämpen, geht der Ehre der Frauen der zu Hause Sitzenden vor, wie die Ehre ihrer Mütter; ein Mann, welcher dem Weibe eines Frohnkämpen widerstreitet (sie beleidigt), wird am Tage des Gerichtes aufgehalten, und es wird dem Frohnkämpen gesagt: Dieser verrieth dich an deiner Hausgenossin, thue an ihm, wie dir scheint; was glaubt ihr wohl? (d. i. glaubt ihr

---

welcher ihre Burg Alhamra, d. i. die rothe, benannt ward, setzten sich über diese Anordnung des Prophetenwortes gänzlich hinaus.

wohl, daß er ihm das Geringste unabgerechnet lassen werde (S. 22). 28) Beleidigt nicht den Frohnkämpen, denn Gott zürnt dessen Feinden, wie den seiner Gesandten, und erhört des Frohnkämpen Gebet, wie das seiner Gesandten; wer einen Frohnkämpen an seinen Hausgenossen beleidigt, dessen Wohnsitz ist in dem Feuer der Hölle, aus dem er nicht befreyet wird, als durch die Fürbitte des Frohnkämpen (S. 22). 29) In jedem Volke ist Mönchthum, und das Mönchthum dieses Volks ist der heilige Kampf (S. 22). 30) Wohl dem, der da kämpft auf Gott rechnend, und geduldig vorausziehend, nicht zurückfliehend, wohl ihm, wenn er keine Schulden hat; denn diese werden angerechnet, wie Gabriel glaubt (S. 23). 31) Wer als Martyr fällt auf Gottes Wegen, erwirbt durch seinen ersten Bluttropfen die Verzeihung aller seiner Sünden, durch den zweyten das Ehrenkleid der Heiligkeit, durch den dritten zur Gemahlin eine Huri (S. 23). 32) Das Schwert löscht alle Sünden aus, die Schulden ausgenommen (S. 23). 33) Gott der Allerhöchste setzt die Geister der Martyrer aus euren Brüdern in die Körper grüner Vögel, welche getränket werden von den Flüssen des Paradieses, und welche von dessen Früchten essen, und dann wohnen auf den Lampen, welche aufgehängt sind in dem Schatten des höchsten Himmels, und wenn sie im Vollgenuß dieser Speise und dieser Getränke, sagen sie: O möchten unsere Brüder doch wissen, wie es uns geht, so würden sie eifrigst sich bestreben im heiligen Kampf (S. 23). 34) Das beym Tode hinterlassene Gut gehört den Erben, die Ernährung der hinterlassenen Waisen gehört mir an (S. 23). 35) Wer auswandert, um Gut oder Weib zu erwerben, dessen Auswanderung liegt nur in seinem Sinne (und ist bey mir verdienstlos. S. 24) 36) Das beste Almosen ist gegeben, so lange du gesund und voll Hoffnung bist, und die Armuth fürchtest, nicht aber, wenn's mit dem Leben schon bis hieher (der Prophet zeigte auf die Kehle) gekommen ist, und du über deine Sachen verfügest, die den Anderen doch bleiben, wenn du auch nichts darüber verfügtest (S. 24). 37) Euer Herr sprach: Wer kämpfend ausziehet auf meinen Wegen, um mein Wohlgefallen zu erwerben, dessen Bürge bin ich, oder er ist der meinige; wenn ich seinen Geist in Empfang nehme, führe ich denselben ins Paradies, und führ' ich ihn aus dem Kampfe zurück, so geschiehts mit Lohn und Beute (S. 25). 38) Wenn ihr euch mit Scheinkauf beschäftiget (mit wucherischem, betrügerischem), und mit den Hufen der Kuh (mit Viehzucht), und den heiligen Kampf verabscheut, werdet ihr verächtlich bis euch euer Feind verschlingt (S. 25). 39) Der Herr des Volkes ist dessen Diener (S. 25). 40) Wer den Fuß in ein Schiff setzt, wird von seinen

Sünden rein, wie er es am Tage seiner Geburt war; wer darinnen geschaukelt wird, hat nicht minderes Verdienst, als der in seinem Blute auf Gottes Wegen sich wälzt; wer darinnen ertrinkt, erwirbt den Lohn zweyer Martyrer, und wer darinnen geduldig ausharrt, wird verherrlicht wie ein König mit seiner Krone auf dem Kopfe (S 26). 41) Hört ihr! diese Streifer sind feig und betrügen einander der Beute willen, haltet euch zu den Zelten der Rechtgläubigen und ihrer Versammlung (S. 27). 42) Mischt euch nicht unter die auf Beute streifenden Züge, denn wenn's zur Beute kömmt betrügen sie, und wenn's zur Schlacht kommt entfliehen sie (S. 27). 43) Gottes Hand ist mit der Gemeine, und wer sich von ihr trennt, trennt sich fürs Feuer (S. 27). 44) Ich schwöre bey dem, in dessen Hand meine Seele, mein höchster Wunsch wäre, getödtet zu werden im Kampfe auf Gottes Wegen, dann wieder lebendig, dann wieder getödtet, dann wieder lebendig, dann wieder getödtet zu werden (S. 27). 45) Keiner, der stirbt und bey Gott ist im Besitze seines Lohnes, wünscht sich wieder zurückzukehren zur Welt und zu dem, was in ihr, ausgenommen der Blutzeuge; denn dieser wünscht zurück zu kehren, und wieder zu zeugen mit seinem Blute, des hohen Grades der Seligkeit wegen, den er dadurch erlangte (S. 27). 46) Ich schwöre bey dem, in dessen Hand die Seele Mohammeds, daß, wenn ich alle Güter der Erde gäbe, dieselben nicht ausreichen würden zum Lohn für den Aufbruch am Morgen (S 28). 47) Morgen oder Abends auszuziehen zum Kampf auf Gottes Wegen ist mehr werth, als die Welt und alles was darin (S. 28). 45) Der beste der Menschen ist der Mann, der die Zügel seines Pferdes hält, um auf Gottes Wegen dahin, wo Schlachtgeschrey ertönt, zu fliegen (S. 28). 49) Wer als Robother im heiligen Kriege stirbt, stirbt als Blutzeuge (S. 29). 50) Wenn sie (die Feinde) verlangen, daß ihr ihnen Gottes Sicherheit nach ihrem Wunsche gewähren sollet, gewährt sie nicht (S 29). 51) Gebt ihnen nicht Gottes verbürgende Sicherheit und nicht die meinige, denn die meinige ist Gottes (S 29). 52) Wenn ihr euer verbürgtes Wort oder das eurer Väter brechet, so ist's besser, als daß ihr brechet Gottes Vertrag (S. 29). 53) Ich betrachte drey als meine Feinde: den Mann, der sein Wort gibt und es bricht; den Mann, der einen Freyen verkauft und das Geld verpraßt, und den Mann, welcher versprochenen Liedlohn versagt (S 30). 54) Demjenigen, dessen Füße staubig werden auf Gottes Wegen, gebührt das Paradies (S. 30). 55) Der Staub auf Gottes Wegen kömmt nicht zusammen auf dem Leibe des Moslims mit dem Rauche der Hölle (S. 30). 56) Den, dessen Füße staubig auf Gottes

Wegen, wird das Feuer der Hölle nicht berühren [1]) (S. 30). 57) Schlagt mit euren Schwertern der Mönche geschorne Platten, denn sie sind des Satans Sitze; bey Gott! ein solcher Erschlagener ist mir lieber als siebzig andere (S. 31). 58) Schlagt auf den Kopf, denn der Satan sitzt im Kopf (S. 31). 59) Haue den Gipfel des Baums nicht ab, welcher Frucht trägt, verbrenne die Dattelpalme nicht, und reiße die Rebe nicht aus (S. 32). 60) Hauet keinen Baum aus, als den, der euch schadet (indem er euch den Feind verdeckt. S. 32). 61) Ihr ziehet aus wider Syrien, welches ein fruchtbares Land (S. 33) 62) Ihr werdet euch bemächtigen der Schätze des persischen und griechischen Kaisers (des Kesra, d. i. der Chosroen und des Kaißar, d. i. der Cäsaren. S. 33). 63) Meines Volks Verderben liegt im Lanzenstoß und in der Pest (S. 34). 64) Schlag den Gaul wenn er scheu ist, nicht aber wenn er ausglitscht (S. 38). 65) Damals (wann das letzte Gericht naht) wird der Becher an ihrem Tisch herumgehen, und der Fluch auf sie heruntersinken (S. 38). 66) Geht nicht ins Bad ohne Schürzen (S. 38). 67) Wer an Gott glaubt und an den jüngsten Tag, gehe nicht ins Bad ohne Schürzen, und führe nicht mit sich sein Weib hinein (S. 38). 68) Hütet euch vor den Gewohnheiten der Perser (S. 38). 69) Wenn die Feinde nahen, schießt auf sie mit Pfeilen, und zieht nicht eure Schwerter, bis sie euch umfangen (S. 39) 70) Wer mir gehorcht, gehorche meinem Fürsten, und wer sich wider meinen Fürsten empört, empört sich wider mich (S. 39). 71) Wenn drey an einem Tische sitzen, so leite dieselben als Imam, wer am meisten vom Koran weiß, und wäre er auch der Jüngste aus ihnen (S. 39). 72) Wie mancher ist bestäubt und in Lumpen gehüllt, von den Menschen verachtet, dessen Schwur erfüllt wird, wenn er, bey Gott! schwört, und ein solcher ist Ibn Malik (S. 40). 73) O Gott! segne mein Volk in seinem Thun am Morgen (S. 41). 74) Morgenstund trägt Gott oder Heil im Mund [2]) (S. 41). 75) Mein Gott! segne mein Volk in der Frühe des Donnerstags und des Sonnabends (S. 41). 76) Am

---

[1]) Dieses Prophetenwort veranlaßte moslimische Eroberer und große Herrscher, wie Nureddin, Timur und Bajesid II., den Staub, der auf den Feldzügen ihre Füße bestäubte, sammeln zu lassen, damit er sich in ihren Gräbern mit dem ihrigen vermischend, denselben zur Seligkeit des Paradieses veredle.

[2]) Das Arabische lautet: El-bukret rebah au nedschah, der Kommentar führt als weiteres Belege der Vortrefflichkeit der Morgenstunde, besonders für Studierende, den arabischen Spruch an: Innema junal el-ilm bi bukurin ke bukorol-ghorabi, d. i. Wissenschaft fliegt wie der Rabe am Morgen auf.

Freytag werde kein Reisender aufgehalten, und wenn er auch am Freytag erst die Reise angetreten (S. 41). 77) Die beste Zahl der Gesellschafter ist vier, und die beste Zahl der Streifzüge vierhundert, und die beste der Heere viertausend, und wenn tausend einstimmig Einem Worte gehorchen, können sie von zwölftausend nicht besieget werden (S 42). 78) Der beste Anführer der Streifzüge ist Seid Ben Hareße, welcher die Beute gleich theilt, und gerecht gegen die Unterthanen ist (S. 43). 79) Ein Reiter ist Ein Teufel, zwey Reiter sind zwey Teufel (weil sie nur zu spähen oder zu rauben ausgehen), drey aber sind eine Truppe (S. 43). 80) Die angenehmsten der Kleider bey Gott sind die weißen, kleidet darin eure Lebenden und begrabt darin eure Todten (S. 44). 81) Des Propheten Schlachtgebet war: O unser Gott! wir sind deine Diener, und sie (die Feinde) sind deine Diener, unsere Stirnenhaare und ihre Stirnenhaare sind in deiner Hand; o Gott, verderbe sie, und steh uns bey wider sie! (S. 45). 82) Plündert und verheert sie von allen Seiten, doch tödtet die Weiber und Knaben nicht (S. 47). 83) An den Stirnenhaaren der Pferde hängt Gutes, bis an den Tag des jüngsten Gerichtes (S. 47). 84) Dreyen bringen die Pferde Verdienst (dem Reiter, dem Besorgenden), und dem Manne, der das Pferd festhält auf Gottes Wegen, so oft fürchterliches Feindesgeschrey über ihn wegfliegt (S. 47). 85) Gute Vorbedeutung sind unter den Pferden der Stirnenblaß (mit weißem Maale auf der Stirne gezeichnet), der Rappe, der Lippenblaß (mit weißem Maal auf der Lippe), der linke Blaß (welcher an den zwey linken Füßen, und an einem der rechten gezeichnet ist) *), und wenn's kein Rappe ist, thut's auch der Fuchs auf diese Art gezeichnet (S. 48). 86) Omar schrieb an Saad Ben Ebi Wakaß: Verschneide nicht das Pferd, und renne damit nicht über zwey Meilen (S. 48). 87) Die Engel wohnen keinem Spiele bey, als dem Pfeilschießen und Wettrennen (S. 48). 88) Wettlauf hat statt mit dreyen: mit Kamehlen, Pfeilen und Pferden (S. 48). 86) Gott der Allerhöchste hat Nichts in der Welt erhöht, was er nicht auch erniedrige (S. 49). 90) Von einem mit einer Glocke behängten Kamehle, sagte der Prophet: das ist des Teufels Lastthier (S. 49). 91) Die Karavane, worin Glocken, wird von Engeln nicht begleitet (S. 49). 92) Wer Todte beklagen will, nach der Sitte der Todtenklage zur Zeit der Unwissenheit (vor dem Islam), mag so seinen Vater beklagen, doch ohne Lobrede (S. 50). 93) Ihr sollt eure Köpfe mit Bin-

*) Im Gegentheil ist das auf den beyden rechten Füßen, und einem linken weiß gezeichnete Pferd (Erdschel) von übler Vorbedeutung.

den umwinden, dadurch eure Sanftmuth zu vermehren (S. 50). 94) Den an die feindlichen Araber abgesandten Gefährten befahl der Prophet: Ladet sie ein in das Gebiet der Ausgewanderten, und wenn sie die Einladung annehmen, erstattet darüber Bericht, sie sind als moslimische Araber zu betrachten, doch haben sie nicht Theil an der Beute (S. 51). 95) Mit der Eroberung Mekka's hörte das Verdienst der Auswanderung *) auf, und es blieb nur das des heiligen Kampfes (S. 51). 96) Der wahre Auswanderer aus meinem Volke ist derjenige, welcher vom Bösen auswandert (S. 51). 97) Ich bin gesendet worden, um tugendhafte Eigenschaften zu vervollkommnen (S. 52). 98) Gott hat mir verwehrt, Geschenke der Götzendiener anzunehmen (S. 52). 96) Ich nehme kein Geschenk an, als von denen, die aus dem Stamme Koreisch oder Sakif (S. 52). 100) Was liegt uns an den Völkern, die uns das zum Geschenke bringen, das, wie ihnen bekannt, ohnedieß unser ist, und die nicht zufrieden, wenn wir ihnen Gleiches mit Gleichem erwiedern (S. 52). 101) Geschenke verwischen den Groll der Brust (S. 52). 102) Ich verbiete euch zwey dumme abscheuliche Laute, der eine ist der Laut des Gesanges; denn Gesang ist des Teufels Psalter; der zweyte ist die Wehklage mit Zerkratzen des Gesichtes, denn dieses ist des Teufels Stöhnen (S 53). 103) Auf die Frage, ob wer in der Schlacht an einer Selbstverwundung stirbt, auch ein Blutzeuge, antwortete Mohammed: Ja, und ich trete als Zeuge für ihn auf (S. 53). 104) Martyrer sind: wer an der Pest stirbt, und das in Kindbett sterbende Weib, und die mit unverletzter Jungfrauschaft Sterbende (S. 54). 105) Wer sich selbst mit Eisen tödtet, wird im Höllenfeuer auf ewig mit Eisen geschlagen werden, und wer sich von einer Höhe hinunterstürzend, tödtet, wird hinunterstürzen ins Höllenfeuer auf ewig, und wer sich mit Gift tödtete, wird im Höllenfeuer Gift trinken auf ewig (S. 54). 106) Den Rechtgläubigen zu verwunden, ist Laster, ihn zu tödten ist Unglaube (S. 54). 107) Von dem, der Unbild geduldig trägt, sprach der Prophet: Es lüget, wer sagt, diese Handlung sey verdienstlos, er hat doppelten Lohn als Duldender und Kämpfender, und er wird im Paradiese schwimmen, wie die schwarzen Würmer in Teichen (S. 54). 108) Eure Wunden sind auf Gottes Wegen, und wer von euch erschlagen wird, ist Blutzeuge (S. 54). 109) Von Klageweibern, die zu lange weinten, sagte

---

*) Hidschret, das bisher in Europa immer nur als Hegira verstümmelt, und als Flucht übersetzet worden, heißt die Auswanderung oder Trennung vom Vaterlande, Mohadschir ist also der Auswanderer und nicht der Flüchtling.

der Prophet: Weh' ihnen, sie sollen zurückkehren und über den Todten fortan nicht mehr weinen (S. 56). 110) Dem Klageweibe und denen, die sie umgeben, und denen, die ihr zuhören, fluchen Gott, die Engel und alle Menschen (S. 56). 111) Ich habe euch zwey dumme abscheuliche Laute verboten (den Gesang und die Wehklage), aber Trauer und Beyleid ist eine Barmherzigkeit Gottes, in fühlende Herzen gelegt, daß das Auge weine und das Herz trauere, und wir sagen Nichts, was der Herr nicht billigt (S. 56). 112) Zu Omar, welcher ein über ihre Kinder vor dem Propheten weinendes Weib wegschaffen wollte, sagte er: Laß sie, o Omar! denn das Herz ist traurig, und die Seele geschlagen, und die Zeit nahe (S. 56). 113) Als man dem Propheten seines Feindes Ebi Dschehl's Kopf brachte, sprach er: Gott ist groß! dieß ist mein Pharao und der Pharao meines Volkes, er that mir und meinem Volke mehr Böses, als Pharao dem Moses und seinem Volke (S. 56). 114) Keine Waffe geht dem Bogen an Vortrefflichkeit vor (S. 37). 115) Gott führt des Bogens wegen drey ins Paradies, den, der ihn verfertigt, den, der dem Schießenden hilft, und den Schützen selbst (S. 57). 116) Alle Spiele der Menschenkinder sind nichtig, drey ausgenommen: Pferdetummeln, Minnespiel und Bogenschießen (S. 57). 117) Uebt eure Kinder im Schwimmen, im Bogenschießen, und die Weiber im Wollespinnen (S. 57). 118) Schießt mit Pfeilen und reitet, und wenn ihr schießt, so ists mir lieber, als wenn ihr reitet (S. 5·). 119) Brecht die Faste, denn es ist heute der Tag der Schlacht (S 57). 120) Zur Scheidewand (für den Betenden vom Volk) genügt ein Pfeil (S. 58). 121) Seinen feldflüchtigen Gefährten rief der Prophet zu: Genossen der Huldigung des Baums und der Schlacht von Hodaiba! Gott, Gott! ihr fallet auf euren Propheten zurück (S. 59). 122) Der Kampf ist List (S. 59). 123) Lüge thut nur in drey Dingen gut, um Frieden zu vermitteln, in der Schlacht, und um den Mann mit seinem Weibe zu versöhnen (S 59). 124) Abraham, über welchen Gottes beste Wünsche, hat dreymal gelogen (S. 59) 125) Der Prophet sprach: In das Paradies werden alte Weiber nicht eingehen; als die Weiber darüber weinten, setzte er hinzu: Wir werden sie verjüngen als Jungfrauen mit allen Reizen der Schönheit (S. 60). 126) Als man ihm die Verrätherey der Beni Koraisa hinterbrachte, sprach er: Vielleicht befahlen wir es ihnen so (S 60). 127) Unter die größten Verbrechen gehört Götzendienst, Verschlingung des Gutes der Waisen, Flucht am Tage der Schlacht, und Verlästerung tugendhafter Frauen (S. 61). 128) Zwölftausend Mann können nicht besiegt werden, aus dem Grunde, daß ihre

Zahl zu klein (S. 62). 129) Siebzigtausend von meinem Volke werden ohne Abrechnung ins Paradies eingehen; nämlich: diejenigen, welche nicht auf Beschwörungen und Vogelflug, sondern auf ihren Herrn vertrauen (S. 63). 130) Brauchet Arzney ihr Diener Gottes, denn Gott hat keine Krankheit erschaffen, ohne zugleich das Heilmittel dagegen erschaffen zu haben, ausgenommen wider den Tod, und die Gebrechlichkeit des Greisenalters (S. 63). 131) Die Gebeine des Todten zerbrechen ist eben so unrecht, als zu brechen die des Lebendigen (S. 63). 132) Der Islam wird erhöht, und Nichts über denselben (S. 63). 133) Zu dem neubekehrten Koleib sprach der Prophet: Schere von deinem Kopfe das Haar des Unglaubens (S. 64). 134) Gold und Seide sind verboten den Männern meines Volkes, aber erlaubt den Frauen desselben (S. 64). 135) Von den Gütern derer, mit denen Vertrag geschlossen worden, ist auch nichts zu nehmen erlaubt, als durch rechtmäßigen Erwerb (64). 136) Ihr Schmutz (der Ungläubigen) wirkt auf die Erde nicht (deßhalb erlaubte der Prophet Ungläubigen Moscheen zu betreten. S. 65). 137) Welches Weib ihre Kleider an einem anderen Ort ablegt, als in dem Hause ihres Gemahls, der fluchen Gott, die Engel und alle Menschen (deßhalb erlaubte der Prophet nicht seinen Frauen außer Hause zu baden. S. 65). 138) Gott flucht den Mädeln auf den Sätteln *) (S. 65). 139) Jene von meinem Volke, welche ins Feld ziehen und dafür Lohn nehmen, um die Feinde zu überwältigen, sind gleich der Mutter Moses, welche ihr Kind säugte, und Lohn dafür nahm (66). 140) Wer seinen Glauben ändert, den schlaget todt (S. 66). 141) Ein Mann, der Andere zuerst grüßt, übertrifft sie durch zehn Vortrefflichkeiten, auch wenn sie ihm seinen Gruß zurückgeben (S. 67). 142) Der Prophet antwortete einem, der ihn in seines Vaters Namen grüßte: Gruß über dich und über ihn! (S. 67). 143) Derselbe fragte, ob diejenigen, denen sein Vater hundert Kamehle unter der Bedingniß gegeben, daß sie sich zum Islam bekehrten, dieselben zurückzunehmen berechtiget seyen? Der Prophet antwortete: Wenn sie wollen und in ihrem Islam festbleiben, so ist es recht; wenn aber nicht, so schicken wir gegen sie Reiter (S. 67). 144) Derselbe fragte in seines Vaters Namen, ob es demselben Volke erlaubt sey, unter ihnen Herren aufzustellen, und der Prophet antwortete: Wenn sie wollen, aber die Herren gehören ins Feuer (S. 67). 145) Den Menschen sind Gebieter noth,

---

*) Die energischen Worte, mit denen Mohammed den Damen das Reiten verbot, lauten auf arabisch: **laanalla, hu el-furudsch ales-surudsch.**

aber die meisten Gebieter gehören (ihrer Tyranney willen) ins Feuer (S. 67). 146) Auf die Frage, ob es erlaubt, im Lande der Feinde ihre Geschirre zu gebrauchen, antwortete der Prophet: Wenn ihr derselben durchaus bedürft, so waschet euch erstlich darinnen, dann esset daraus (S. 68). 147) Mit den Magiern haltet es wie mit den Christen und Juden, vermählt euch nicht mit ihren Weibern, und esset nicht das Fleisch der von ihnen geschlachteten Thiere (S. 68). 148) In dem Schreiben, womit der Prophet die Magier zum Islam einlud, hieß es: Der Islam dessen, der sich dazu bekehrt, wird angenommen; wer denselben nicht annimmt, wird der Kopfsteuer unterworfen, das Fleisch der von ihnen geschlachteten Thiere nicht gegessen, ihre Weiber von Moslimen nicht geheirathet (S. 69). 149) Mir ward befohlen, die Menschen todt zu schlagen, bis sie sagen: Es ist kein Gott als Gott, und wenn sie dieses sagen, haben sie von mir ihr Blut und Gut gerettet, die rechtmäßige Abgabe ausgenommen, und ihre Rechnung ist bey Gott (S. 69). 150) Lob sey Gott, der meinetwegen meine Seele vom Feuer errettet hat (S. 70). 151) Als Ali den Tod seines Vaters dem Propheten mit den Worten hinterbrachte: Dein Oheim, der Irrende, ist todt, sprach er: Geh und wasch ihn, und wickle ihn ins Leichentuch und begrab ihn (S. 70). 152) Wer sich zur selben Kibla wendet, wie wir, und das Fleisch der von uns geschlachteten Thiere ißt, dem nützt was uns nützt, und was uns schadet, schadet ihm (71). 153) Wer Wissenschaft in sich verheimlicht, wird am Tage der Auferstehung an feurigem Zügel geführt (71). 154) Verschreyt nicht Einzelne eures Volkes als Ungläubige, weil sie Verbrechen begehen; mit jedem Iman (dem tugendhaften und lasterhaften) wird Leichengebet verrichtet, und der heilige Kampf gestritten unter jedem Emir (S. 71). 155) Gott der Allerhöchste hat mit dieser Religion auch den Lasterhaften gesegnet (S. 72). 156) Gott! Gott! spottet meiner Gefährten nicht, wer sie liebt, liebt mich, wer sie beleidigt, beleidigt mich (S. 72). 157) Ebubekr ist mein Nachfolger in meinem Volke, Omar ist mein Geliebter, Osman ist von mir, Ali ist mein Bruder und Fahnenträger (S. 72). 158) Der heilige Kampf besteht von dem Tage an, wo mich Gott gesandt bis zum Tage, wo der Vorläufer des jüngsten Tages (Dedschal, der Antimohammed) mein Volk bekämpfen wird, es kann den heiligen Kampf, weder die Ungerechtigkeit des Ungerechten, noch die Gerechtigkeit der Gerechten wehren (S. 73). 159) Auf die Frage, ob es erlaubt, unter ungerechtem Imam ins Feld zu ziehen, antwortete der Prophet: Er trägt, was er trägt, und ihr traget, was ihr traget, und wenn ihr ihm gehorchet, wer-

det ihr auf den wahren Weg geleitet (S. 73). 160) Der Grund des Islams sind drey Dinge; erstens: denjenigen der sagt: Es ist kein Gott als Gott, nicht zu verketzern und aus dem Islam zu stoßen, seiner Handlungen willen; zweytens: der heilige Kampf, welcher besteht von dem Tage, da mich Gott gesandt, bis zu jenem, da mein Volk wider den Vorläufer des jüngsten Tages kämpfen wird, und drittens der Glaube an die Vorherbestimmung (S. 73). 161) Der Vorherbestimmung Gutes und Böses kömmt von Gott, dem Allerhöchsten (S. 73). 162) Almosen anzunehmen ist dem Reichen nur in fünf Fällen erlaubt: dem Frohnkämpen auf Gottes Wegen, dem Einsammler des gesetzmäßigen Almosens, dem Verschuldeten, demjenigen, der, nachdem er Armen von seinem Gute gegeben, dasselbe wieder kaufen will, und dem, der einem armen Nachbar etwas geschenkt, wenn dieser es ihm freywillig wieder anträgt (S. 74). 163) Was Anderen Almosen, ist uns Geschenk (S. 74). 164) Gehorsam dem Geschöpf ist unerlaubt, wenn darin Beleidigung des Schöpfers liegt (S. 75). 165) Gehorsam hat nur in erlaubten, nicht in unerlaubten Dingen Statt (S. 75). 166) Wer von seinem Fürsten Unrecht zu ertragen hat, erdulde es geduldig, denn wer den Moslimen eine Spanne widersteht und stirbt, stirbt, als wäre er zur Zeit der Unwissenheit (vor dem Islam) gestorben (S. 75). 167) Hört eure Vorgesetzten und gehorchet ihnen, und wär' über euch ein äthiopischer Sklave gesetzt, hört ihn und gehorcht ihm, so lange er nach dem Buch Gottes (dem Koran) regiert (S. 76). 168) Euch ziemt's zu horchen und zu gehorchen jedem, dem Befehl gegeben ward über euch, so lange er euch nichts Unerlaubtes befiehlt, denn im Unerlaubten ziemt's nicht zu horchen und zu gehorchen (S. 76). 169) Seht denen, welche mehrere Gestalten annehmen (d. i. wandelbarer, gebrechlicher Natur sind), ihre Fehler nach (S. 76). 170) Wer auf Nachsicht gerechnet, verdient dieselbe (S. 76). 171) Mehr verwehrt der Sultan als der Koran (S. 76). 172) Wer sich in einer Stadt vermählt, gehört unter die Bewohner derselben (S. 77). 173) Das Paradies ist verwehrt den Empörern (S. 77). 174) Es thue der seine Aeltern Ehrende was er wolle (von Bösem), so wird er nicht eingehen ins Feuer, und es thue der Aufrührerische was er wolle (vom Guten), so wird er nicht eingehen ins Paradies (S. 81). 175) Wer am Morgen sich seiner Aeltern Zufriedenheit erwirbt, für den sind zwey Flügelthüren offen im Paradies (S. 81). 176) Halte dich an deine Mutter, denn zu ihren Füßen ist das Paradies (S. 81). 177) O Mutter Selims (sagte der Prophet zu der sogenannten Frau, welche ihn, seine Feinde zu verfolgen, anspornte), Gottes Verzeihung ist weiter (S. 81).

178) Dem Manne genügt als Verbrechen, wenn er denjenigen, welchen er ernähren sollte, verliert (aus seiner Schuld. S. 85). 179) Meines Auges Erfrischung ist im Gebet (S. 95) 180) Demjenigen, dessen Sündenregister mit Gehorsam beschlossen ist, wird das Vorhergehende verziehen (S. 95). 181) Die Geschäfte werden beurtheilt nach ihrem Ende (als Gegensatz des bekannten: Die Handlungen nach ihrer Absicht. S. 95). 182) Derjenige, dessen erstes und letztes Wort: Es ist kein Gott als Gott, hat auf Verzeihung seiner Sünden Anspruch [1]) (S. 95). 183) Ich hätte länger gebetet, hätte ich nicht befürchtet, ihr sagtet: Es wäre aus Furcht des Todes geschehen (S. 95). 184) Von Chabib [2]), welchen der Prophet mit dem Namen des Herrn der Blutzeugen beehrte, sagte der Prophet: Dieser ist mein Gefährte im Paradies (S. 95) 185) Begrabt sie (die Blutzeugen) in ihrem Blute, denn am Tage der Auferstehung wird ihr Blut von Neuem strömen mit dem Geruche des Moschus (S. 97). 186) Am Tage der Schlacht von Ohod sprach er: Ich werde für sie (die Erschlagenen) zeugen am Tage des Gerichtes, begrabt sie in ihren Kleidern, macht ihre Leichentücher weit, und begrabt ihrer zwey und drey in Einem, und gebt denen, welche mehr vom Koran behalten haben, den Vorzug (S. 98). 187) Gott, tödte die Juden, welche die Gräber ihrer Propheten zu Betorten gemacht (S. 98). 188) Gott flucht den Weibern, welche die Gräber besuchen (S. 99). 189) Alle Moslimen haben gleiches Recht auf Blutrache; denn sie sind, wie der Finger einer Hand, und der Geringste derselben verdient gleiches Bestreben mit den übrigen (S. 104). 190) Was immer für ein Mann mit was immer für einem Volke Vertrag abschließt, löse denselben nicht auf, bis der Termin nicht verflossen, oder bis beyde Theile sich gegenseitig abfinden (S. 109). 191) Hilf deinem Bruder, sey er Bedränger oder bedrängt (S. 110). 192) Die Reiter gingen aus, mich zu suchen (erzählte der Prophet von seiner Auswanderung aus Mekka), da zog die Spinne ihr Gewebe über die Höhle, worin ich verborgen war (S. 110). 193) Wer verbürgt mir den Tod Ibnol-Eschref's, der mich beleidigt hat, fragte der Prophet; ich, antwortete Mohammed, der Sohn Moslema's, so thue es, entgegnete der Prophet (S. 111). 194) Wen ihr besiegt aus den Juden, den erschlagt (S. 112). 195)

[1]) Deßhalb werden diese Worte die ersten den Kindern gelehrt, die letzten den Sterbenden vorgesagt.

[2]) Chabib sagte in der Schlacht aus dem Stegreife den Vers:

Falle ich in Gottes Streite,
Gilt's mir gleich auf welche Seite.

Die Moslimen stehen bey ihren Bedingungen (S. 114). 196) Zu den Juden, welche kapitulirten, sprach der Prophet: Ich hebe von euch auf Gottes Sicherheit, wenn ihr etwas verbergt. Wo sind die Geschirre und die Güter, die ihr aus Medina weggeschleppt, als ich euch daraus verbannte; wenn ich sie bey euch finde, so tödte ich euch. Was ich von euren Gütern nehme, ist rechtmäßig, und ihr habt auf keine Sicherheit Anspruch (S. 114). 197) Wie schaust du die Ssafije? (das jüdische, erbeutete Mädchen), fragte der Prophet seine Gemahlin Aische; diese antwortete: Ich schaue sie nicht anders, als ein Judenmädchen unter den Jüdinnen; aber ich habe gehört, du liebst sie. Sag mir dieß nicht, o Aische! entgegnete der Prophet; denn als ich ihr den Islam antrug, verweilte mein Blick nicht auf ihrem Gesichte. Die Frauen des Propheten pflegten sie nicht anders, als, o Judenmädchen! anzureden, und als sie sich darüber beym Propheten beklagte, sagte er ihr: Wenn sie dir dieß sagen, antworte ihnen: welche aus euch ist mir gleich, mein Vater war ein Prophet, mein Oheim war Prophet, und mein Gemahl ist Prophet (Ssafije stammte von Aaron, dem Bruder des Moses, ab); sie befolgte den Rath des Propheten, aber Aische entgegnete ihr: Dieß kömmt nicht aus deinem Beutel, o Judenmädchen! (S. 115). 198) Am Tage der Schlacht bey Taif sprach der Prophet: Der Sklave, welcher sich als Moslim zu uns flüchtet, ist frey; und wirklich schenkte er sieben geflüchteten Sklaven die Freyheit, welche man hernach Gottesgefreyte (Atikollah) nannte (S. 135). 199) Am Tage der Eroberung Mekka's sprach der Prophet: Keinem vor mir war erlaubt, in dem heiligen Gebiete von Mekka zu streiten, und keinem nach mir ist's erlaubt, und es war mir nur erlaubt, während einer Stunde des Tags, und von nun an bleibt das Gebiet wieder geheiligt (Haram), bis an den Tag des jüngsten Gerichtes (S. 142). 200) In drey Dingen sind alle Menschen Genossen: im Genusse des Korns, des Wassers, des Feuers (S 143). 201) Gebt Sicherheit den Bewohnern dieses Schlosses, daß ihr von ihren Gütern die Hand abzieht, bis daß ihr zurückkehrt aus dem Felde, und dieß für tausend Goldstücke (S. 171). 202) Die Besten der Wirkenden in der Welt sind nach den Propheten und Gottesgesandten die Kompendiosen *), d. i. diejenigen, welche sich mit Wenigem begnügen, und auf Gott vertrauen (S. 177). 203) Unterwerft sie (die Besiegten) eurem Urtheilsspruch (S. 199). 204) Zu den Juden des Stammes Beni Koraisa sprach der Prophet: Ihr Brüder der Affen und Schweine, werdet ihr noch schmähen, nach-

*) Al mochtassirun.

dem über euch gekommen das Gericht Gottes und des Propheten (S. 199). 205) Jagt die Feinde nicht zugleich in die Hitze der Sonne und der Waffen, laßt sie sich erfrischen und trinken, und wenn sie ausgekühlt sind, schlagt sie todt (S. 201). 206) Um die Theilung der Beute befragt, sagte der Prophet: Ein Theil der Beute gehört Gott, die vier anderen diesen — mir ist nur das Fünftel der Beute rechtmäßig (S. 203). 207) Von Ebi Dschehl sagte der Prophet: Er war ungläubig in der Welt und bey seinem Tode, er wird ungläubig bleiben im Feuer der Hölle; wenn er in die Hölle kömmt, blickt er herum und sagt zu seinen Gefährten: Wo ist Mohammed? und seine Gefährten antworten ihm: Er ist im Paradiese. Da spricht er zu ihnen: Sagt nicht so, heut ist der Tag der Erbarmniß für ihn, und auf dieses Wort entfliehen seine Gefährten (S. 205). 208) Was ihr erbeutet, wird nach abgezogenem Fünftel unter euch in gleiche Theile getheilt (S. 210). 209) Dem Tödtenden gebühren die Waffen, die Kleider, die Gürtel, das Pferd des Erschlagenen, was Kaledsch (der Name des Erschlagenen) noch überdieß besaß, gehört nicht als Raubbeute (spolia opima) dem Tödtenden, sondern als Theilungsbeute (Ghanimet) dem ganzem Heere (S. 211). 210) Auf die Beute (Ghanimet) hat jeder Anspruch, der beym Kampf zugegen war (S. 289). 211) Saad Ben Ebi Wakaß fragte den Propheten, ob die Starken und Schwachen gleich theilen, und der Prophet entgegnete: O Sohn der Mutter Saads! du bist verwaiset von deiner Mutter, nur ob der Schwachen wird euch Hülfe und Nahrung gewährt (S. 316). 212) Wäre es nicht wegen der Säuglinge und der gekrümmten Greise, so hätte ich über sie meinen Grimm reichlich ausgegossen (S. 316). 213) Der beste Erwerb des Moslims ist der Antheil der Beute auf Gottes Wegen, und der Gewinn seiner Hand, und das Erträgniß seiner Erde (S. 316). 214) Gebt Nadel und Faden von der Beute zurück (zur Theilung), esset davon, füttert davon eure Pferde, aber traget nichts weg (S. 318). 215) Hütet euch vor dem Mißbrauch der Beute, nämlich, die fetten Rosse derselben mit magern zu vertauschen, und Sklavinnen, ehe sie zugesprochen worden, zu mißbrauchen (S. 318). 216) Glaubt ihr denn, sprach der Prophet am Tage der Schlacht Bedr zu den Gefangenen, daß ihr die Sieger seyd? Wahrlich nein, ich schwör's bey El-lat (Αλιλατ) und Usa (Διονυσος) (S 319). 217) Wenn die Götzendiener das Wort: Es ist kein Gott als Gott, sprechen, so retten sie von mir ihr Blut und Gut (S. 320). 218) Keiner von euch nehme oder tödte den Gefangenen, welchen sein Gefährte eher als er gefangen genommen (S. 320). 219) Dem Manne gebührt nichts von der Beute, als was ihm

der Iman gutwillig gibt (S. 320). 220) Gebt dem Saad nicht Kunde, daß sein Bruder getödtet worden, sonst schlägt er jeden von euren Gefangenen todt (S. 321). 221) Am Tage der Schlacht Honain kam, als ich schlief, ein Mann zu mir, zog mein Schwert und sprach: O Mohammed! wer schützt dich vor mir heute? und ich sprach: Gott; und er sagte wieder: Wer schützt dich vor mir heute? und ich sagte: Gott; dann steckte er sein Schwert ein, und seht dieser Mann sitzt hier (S. 321). 222) Am Tage der Schlacht Honain sprach der Prophet: Wenn über Araber Sklaverey verhängt wäre, so wäre sie am heutigen Tage (über die Gefangenen der Beni Hawasin) verhänget worden, aber nicht Sklaverey, sondern Todtschlag und Schlacht ist über sie verhängt (S. 323). 223) Schlagt die Greise der Götzendiener todt, und schont der Blüthe ihrer Jugend (S. 323).

II. Band. 224) Sagt nicht so, ich schwöre bey dem, in dessen Hand meine Seele, daß für den Antheil, den jener am Tage der Schlacht von Chaibar an der Beute (vor der Theilung derselben) genommen, er im Feuer brennen wird (S. 14). 225) Sagt nicht, daß jener (der von der Beute gestohlen) ein Martyr, ich sah, wie er ins Höllenfeuer geschleppt war, an dem Kleide, das er unrechtmäßig von der Beute genommen (S. 14). 226) Wenn einer, der in Strafe verfallen, stirbt, schmerzt es meine Seele, es sey denn, er trage Strafe für getrunkenen Wein (S. 15). 227) Kein Moslim übervortheile seinen Bruder durch Scheinkauf (S. 16). 228) Der Prophet verbot die Antheile der Beute vor der Theilung derselben zu verkaufen (S. 16). 229) Gebt Geschenke, und seyd freundlich gegeneinander (S. 22). 230) Geschenke (gezwungene) der Fürsten sind nichts besser als unrechtmäßige Zueignung der Beute (S. 22). 231) Wenn einer von euch in dem Hause seines Vaters oder seiner Mutter säße, würde ihm wohl ein Theil der Beute zum Geschenke gebracht werden (S. 22). 232) Gib den Preis, wofür du das Kamehl gekauft hast, oder gib es wieder frey (S 39). 233) Was auf der Hand empfangen wird, um zurückgegeben zu werden, ist Schuld (S. 47). 234) Ich will nichts wissen vom Moslim, der dem Götzendiener so nahe wohnt, daß ihre Feuer von einander gesehen werden (S. 75). 235) Der Zwist schläft, Gottes Fluch über den, der den schlafenden aufweckt (S. 76). 236) Als die Juden Beni Nasir bey ihrer Verbannung aus dem Grunde zu zahlender Schulden, Aufschub begehrten, sagte der Prophet: Eilt, einige einzutreiben, und laßt die anderen (S. 77). 237) Als am Tage der Schlacht von Chandak die Feinde den Leichnam Naufel's auslösen wollten, sagte der Prophet: Nieder-

trächtig ist das Aas, niederträchtig ist das Lösegeld (S. 77). 238) Als der Prophet eines Tages unter den Erschlagenen ein Weib sah, sprach er: Hätte dies Weib nicht gekämpft, würde sie Chaled nicht erschlagen haben; sage ihm: Schlagt nicht todt die Kinder und Miethlinge (S. 78). 239) letzte Zeile. Der Prophet verbot, Weiber, Knaben und Greise zu tödten (S. 78). 240) Als der blinde Omair nach der Schlacht von Bedr ein böses Weib todt geschlagen, und den Propheten gefragt hatte, ob er straffällig, antwortete dieser: Es werden sich darum zwey Ziegen nicht stoßen, d. i. so viel als, es liegt nichts daran. Dann wandte er sich zu seinen Gefährten und sprach: Wollt ihr einen Mann sehen, der Gott und seinem Propheten heimlich Hülfe geleistet, so schaut auf Omair, und als Omar hinzusetzte: Schaut auf diesen Blinden, welcher Gott gehorsamend ins Feld zog, sagte der Prophet: Schilt ihn nicht blind, denn er ist ein Sehender (S. 79). 241) In der Schlacht liegt nichts daran, Seide und Goldstoff zu tragen (S. 82). 242) Der Schuldner wird im Grabe zurückgehalten durch seine Schulden (S. 90). 243) Das Weib soll nicht reisen über drey Tage, nicht über drey Nächte weit, es sey denn in der Gesellschaft ihres Mannes oder eines Verwandten, dem sie unentschleyert zu sehen erlaubt ist (S. 92). 244) Der Stand Nesibe's (im Treffen) war heut viel besser, als der Stand vieler anderen Männer (S. 92). 245) Macht den Pferden Halsbänder, aber nicht aus Sehnen, d. i. erwürgt sie nicht (S. 93). 246) Bildner werden am jüngsten Tage angegangen werden, ihren Bildern Leben einzuhauchen, und mit dieser fruchtlosen Mühe gestraft (S. 94). 247) Wenn ihr ihn fangt (den Hebar Ben El-eswed), schlagt ihn todt, aber verbrennt ihn nicht, denn es wird ihn schon das Feuer der Hölle verbrennen (S. 96). 248) Keiner zürne sich heute über das, womit ihn ein anderer gespottet; es seyen denn die Spötter Kaab Ben Malek, oder Hasan Ben Thabet (die von Mohammed geächteten Dichter. S 96). 249) Glücklich, wer durch fremden Rath klug wird (S. 101). 250) Alle von der Zeit vor dem Islam sich herschreibenden Zinsen sind aufgehoben (S. 102). 251) Die unbebauten Gründe (des Volkes Aad) sind Gottes, dann seines Propheten, dann euer (S. 112). 252) Im Lande Arabiens werden nicht zwey Religionen neben einander bestehen (S. 120). 253) Wenn ich länger lebte, würde ich die Beni Nedschran aus Arabien vertreiben (S. 120). 254) Bewohner Nedschran's! laßt euren Wucher, oder bereitet euch zum Kampf wider Gott und seinen Propheten (S. 122). 255) Jede Bedingniß, die nicht im Buche Gottes (im Koran), ist

nichtig (S. 122). 256) Wer die Mutter von ihrem Kinde getrennt, den wird Gott am jüngsten Tage von seinen Geliebten trennen (S. 126). 257) Beginne mit deiner Seele, dann sorge erst für deine Familie (S. 127). 258) Als der Prophet ein ihm mit der Beute dargebrachtes Halsband für das der Seineb erkannte, sprach er: Wenn es euch gut dünkt, so lasset ihre Gefangenen los, und gebt ihr ihre Waaren zurück (S. 135). 259) O Gott! ich bitte dich um die Erfüllung deines Versprechens, o mein Gott! wenn du uns nicht helfen wolltest, würde keiner übrig bleiben, der dir diente (S. 166). 260) Ich sah, daß die Araber (die Götzendiener) auf euch aus Einem Bogen schossen, d. i. vereint wider euch aufstanden, und ich sprach: Ich will sie zurücktreiben (S. 166). 261) Wenn mit moslimischen Arabern gekämpft wird, wird von ihnen nichts als der Islam angenommen; wenn aber mit Christen und Juden, welche den Islam verweigern, wird von ihnen Kopfsteuer genommen (S. 171). 262) Fastet, wenn ihr den neuen Mond sehet, und brechet die Fasten, wenn ihr ihn seht, und ist derselbe hinter Wolken versteckt, so macht den Monath Schaaban mit dreyßig Tagen vollständig, d. i. fangt den Ramasan um einen Tag später an (S. 173). 263) Das Geliehene wird bezahlt, das Kamehl mit seiner Last und Milch zurückgestellt, und der Bürge steht für das Verbürgte gut (S. 183). 264) Noch nie blieb ein Jude mit einem Moslim allein, ohne daß jenen gelüstet hätte, diesen zu erschlagen (S. 187). 265) Wer geschworen, dann aber etwas für besser hält, thue es, und sühne lieber den gebrochenen Eid, als denselben, wenn er ihn schädlich gehalten *) (S. 187). 266) Ein Kaufbrief des Propheten war folgendermaßen überschrieben: Dieß ist die Schrift über das, was gekauft Mohammed, der Sohn Abdollah's (S. 198). 267) Wenn sie (die ungläubigen Feinde) von euch begehren, daß ihr ihnen Gottes und seines Propheten Sicherheit gewähren sollet, so gebt sie nicht; sondern gebt ihnen euer und eurer Väter Sicherheit; denn es ist leichter euer und euer Väter gegebenes Wort zu brechen, als das Gottes und seines Gesandten (S. 199). 268) Der beste der Anführer der Streifzüge ist Seid Ben Harese, welcher die Beute gleich und gerecht austheilt (S. 202). 269) Nimm von den Weibern vier (S. 214). 270) Das Kind gehört ins Ehebett, der Ehebrecher wird gesteinigt (S. 225). 271) Der Anführer eines Heeres oder Streif-

*) Diese Ueberlieferungsstelle und die 264. beschönigen jeden Treubruch, und machen alle Schwüre eitel. Diese beyden, alle beschwornen Verträge untergrabenden Ueberlieferungsstellen kommen noch zwey Mahl, S. 187 und 205, vor.

zuges schlage keinen, so lang das Heer im feindlichen Lande, damit der Teufel den Geschlagenen nicht verleite, zu den Ungläubigen überzutreten (226). 272) Wenn einer wegen Todtschlag, Hurerey oder Diebstahl zum Feind übergeht, und dann nach gewährter Sicherheit für sein Leben zurückkehrt, wird er doch für das, was er vor seiner Flucht beginnt, bestraft, nicht aber für das, was er in Feindes Land verbrochen durch Todtschlag, Hurerey und Diebstahl (S. 226). 273) Bey den Gläubigen sind Bedingnisse (S. 227). 274) Wer (wenn Beute gemacht wird) sein eigenes Gut wieder findet, verdient es am ersten (S. 237). 275) Erbschaft vor dem Islam wird nach den damals bestehenden Gesetzen getheilt, Erbschaft im Islam nach den Gesetzen desselben (S. 242). 276) Wer seinen Glauben (den Islam) ändert, den erschlagt (S. 255). 277) Von den während einer Belagerung zum Propheten geflohenen, und von ihm frey gesprochenen Sklaven, sagte er: Dieß sind die Freyen Gottes (S. 274). 278) Der Islam hebt auf die Strafe für das, was vor demselben geschah (S. 280). 279) Vertauscht eure Unwissenheiten mit der Sunna (Prophetensitte S. 280). 280) Der Kampf ist List (S. 281). 281) Eine Kriegslist am Tage der Schlacht von Chandak rechtfertigte der Prophet mit den Worten: Aber vielleicht haben wir es ihnen befohlen (S. 281). 282) Von dreyen schreibt die Feder (welche die guten und bösen Thaten aufzeichnet) nichts auf: vom Schlafenden bis er aufwacht, vom Kranken bis er gesundet, vom Knaben bis er groß wird (S. 283). 283) Lege dem Worte deines Bruders Moslims keinen bösen Sinn unter, so lange dasselbe eines guten empfänglich (S. 289). 284) Gemach, o Omar! Gott schaut herunter auf die Kämpen von Bedr, thut was ihr wollt, ich habe euch Verzeihung erwirkt (S. 289). 285) Derjenige, dem Götzendiener Land geschenkt haben, hat kein Land (S. 296). 286) Wer als Besitzer eines Gutes Moslim geworden, behält dasselbe (S. 297). 287) Im Sinne des Propheten befahl Omar: Trennt nicht die Brüder, und nicht die Mutter von ihrem Kinde (S. 298). 288) Das graue Haar, erworben auf Gottes Wegen, leuchtet am Tage der Auferstehung (S. 299). 289) Nimm deine Wohlthat nicht zurück, sprach der Prophet zu Omar, denn wer sie zurücknimmt, ist wie der Hund, der zurückkehrt zu dem, was er gespien (S. 300). 290) Wer einen Tag robothet auf Gottes Wegen, hat so viel Verdienst, als wenn er sein ganzes Leben gefastet und gebetet hätte (S. 308). 291) Die besten der Geschäfte sind die mittelsten (in medio virtus. S. 308). 292) Kein Gut ist rechtmäßig, wovon nicht das gesetzliche Almosen gegeben wird (S. 320). 293) Wenn ein Schatz oder eine Fund-

grube in einem Dorfe gefunden wird, dessen Bewohner die Grundsteuer bezahlet haben, gehören sie ihnen; im entgegengesetzten Falle nicht (S. 330). 294) Der Islam erhöht den Werth gewährter Sicherheit, d. i. gegebenen Wortes (S. 341). 295) Wenn ihr ein Schloß belagert oder eine Stadt, so ladet die Einwohner zum Islam ein (S. 351). 296) Gott sey Dank, sagte Mohammed von einem Feinde, der sterbend die Worte: Es ist kein Gott als Gott, aussprach; Gott sey Dank! er ist vom Feuer gerettet (S. 360). 297) Von einem anderen, der die Worte nicht ausgesprochen, sagte er: Wenn er doch das, was in seinem Herzen, über die Zunge gebracht hätte (S. 361). 298) Nehmt das Kamehl, vielleicht findet ihr dort im Hause (des Feindes) jemanden, der euch helfe (S. 368). 299) Ladet zum Islam bis sie sagen: Es ist kein Gott als Gott; denn ich bin der Prophet Gottes (S. 368). 300) Der Sklave, welcher von den Feinden zu den Moslimen übergeht und sagt, er sey ein Moslim, der ist frey; der Sklave aber, welcher von einem Stamme zum andern übergeht, dessen Zehent und Almosen fallen seinem Stamme zu Gute (S. 368) — Diese dreyhundert Ueberlieferungsstellen mit den im I. Bande der Fundgruben gegebenen siebenhundert, d.i. in allem tausend, sind beyläufig das Siebentel der ganzen Sunna, indem die Gesammtzahl der vollständigsten Sammlung, nämlich der Bochara's, 7275 beträgt. Möge doch dieser Vorgeschmack Andere zur Auftischung des ganzen reichen Gastmahls der Sunna anspornen.

Jos. v. Hammer.

Art. II. Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer.

(Beschluß.)

Vom Tode Friedrichs II. (1250), der das siebente Buch schloß, bis zum blutigen Ausgange des letzten Stauffen Konradin (1268) und zum unglücklichen Hinscheiden des heiligen Ludwig in der Gefangenschaft der Ungläubigen (1270), fährt das VIII. Buch fort mit einer Charakteristik jenes französischen Königs, der noch in unsern Tagen mit Heinrich IV. beständig fortgenannt wird, weil wenig Andere zu nennen sind, als so echte Vorbilder der Sittenreinheit, Demuth und Liebe, oder solch großherziger Versöhnlichkeit, ritterlichen Heldenmuthes und so aufrichtigen, ernsten Eifers für's gemeine Wohl.

»Wäre es nicht über allen Zweifel gewiß (sagt Raumer), errathen würde schwerlich Jemand, daß Friedrich II. und Ludwig IX. in demselben Jahrhunderte lebten, so vollkommene

5 *

zuges schlage keinen, so lang das Heer im feindlichen Lande, damit der Teufel den Geschlagenen nicht verleite, zu den Ungläubigen überzutreten (226). 272) Wenn einer wegen Todtschlag, Hurerey oder Diebstahl zum Feind übergeht, und dann nach gewährter Sicherheit für sein Leben zurückkehrt, wird er doch für das, was er vor seiner Flucht beginnt, bestraft, nicht aber für das, was er in Feindes Land verbrochen durch Todtschlag, Hurerey und Diebstahl (S. 226). 273) Bey den Gläubigen sind Bedingnisse (S. 227). 274) Wer (wenn Beute gemacht wird) sein eigenes Gut wieder findet, verdient es am ersten (S. 237). 275) Erbschaft vor dem Islam wird nach den damals bestehenden Gesetzen getheilt, Erbschaft im Islam nach den Gesetzen desselben (S. 242). 276) Wer seinen Glauben (den Islam) ändert, den erschlagt (S. 255). 277) Von den während einer Belagerung zum Propheten geflohenen, und von ihm frey gesprochenen Sklaven, sagte er: Dieß sind die Freyen Gottes (S. 274). 278) Der Islam hebt auf die Strafe für das, was vor demselben geschah (S. 280). 279) Vertauscht eure Unwissenheiten mit der Sunna (Prophetensitte S. 280). 280) Der Kampf ist List (S. 281). 281) Eine Kriegslist am Tage der Schlacht von Chandak rechtfertigte der Prophet mit den Worten: Aber vielleicht haben wir es ihnen befohlen (S. 281). 282) Von dreyen schreibt die Feder (welche die guten und bösen Thaten aufzeichnet) nichts auf: vom Schlafenden bis er aufwacht, vom Kranken bis er gesundet, vom Knaben bis er groß wird (S. 283). 283) Lege dem Worte deines Bruders Moslims keinen bösen Sinn unter, so lange dasselbe eines guten empfänglich (S. 289). 284) Gemach, o Omar! Gott schaut herunter auf die Kämpen von Bedr, thut was ihr wollt, ich habe euch Verzeihung erwirkt (S. 289). 285) Derjenige, dem Götzendiener Land geschenkt haben, hat kein Land (S. 296). 286) Wer als Besitzer eines Gutes Moslim geworden, behält dasselbe (S. 297). 287) Im Sinne des Propheten befahl Omar: Trennt nicht die Brüder, und nicht die Mutter von ihrem Kinde (S. 298). 288) Das graue Haar, erworben auf Gottes Wegen, leuchtet am Tage der Auferstehung (S. 299). 289) Nimm deine Wohlthat nicht zurück, sprach der Prophet zu Omar, denn wer sie zurücknimmt, ist wie der Hund, der zurückkehrt zu dem, was er gespien (S. 300). 290) Wer einen Tag robothet auf Gottes Wegen, hat so viel Verdienst, als wenn er sein ganzes Leben gefastet und gebetet hätte (S. 308). 291) Die besten der Geschäfte sind die mittelsten (in medio virtus. S. 308). 292) Kein Gut ist rechtmäßig, wovon nicht das gesetzliche Almosen gegeben wird (S. 320). 293) Wenn ein Schatz oder eine Fund-



grube in einem Dorfe gefunden wird, dessen Bewohner die Grundsteuer bezahlet haben, gehören sie ihnen; im entgegengesetzten Falle nicht (S. 330). 294) Der Islam erhöht den Werth gewährter Sicherheit, d. i. gegebenen Wortes (S. 341). 295) Wenn ihr ein Schloß belagert oder eine Stadt, so ladet die Einwohner zum Islam ein (S. 351). 296) Gott sey Dank, sagte Mohammed von einem Feinde, der sterbend die Worte: Es ist kein Gott als Gott, aussprach; Gott sey Dank! er ist vom Feuer gerettet (S. 360). 297) Von einem anderen, der die Worte nicht ausgesprochen, sagte er: Wenn er doch das, was in seinem Herzen, über die Zunge gebracht hätte (S. 361). 298) Nehmt das Kamehl, vielleicht findet ihr dort im Hause (des Feindes) jemanden, der euch helfe (S. 368). 299) Ladet zum Islam bis sie sagen: Es ist kein Gott als Gott; denn ich bin der Prophet Gottes (S. 368). 300) Der Sklave, welcher von den Feinden zu den Moslimen übergeht und sagt, er sey ein Moslim, der ist frey; der Sklave aber, welcher von einem Stamme zum andern übergeht, dessen Zehent und Almosen fallen seinem Stamme zu Gute (S. 368) — Diese dreyhundert Ueberlieferungsstellen mit den im I. Bande der Fundgruben gegebenen siebenhundert, d. i. in allem tausend, sind beyläufig das Siebentel der ganzen Sunna, indem die Gesammtzahl der vollständigsten Sammlung, nämlich der Bochara's, 7275 beträgt. Möge doch dieser Vorgeschmack Andere zur Auftischung des ganzen reichen Gastmahls der Sunna anspornen.

Jos. v. Hammer.

Art. II. Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer.

(Beschluß.)

Vom Tode Friedrichs II. (1250), der das siebente Buch schloß, bis zum blutigen Ausgange des letzten Stauffen Konradin (1268) und zum unglücklichen Hinscheiden des heiligen Ludwig in der Gefangenschaft der Ungläubigen (1270), fährt das VIII. Buch fort mit einer Charakteristik jenes französischen Königs, der noch in unsern Tagen mit Heinrich IV. beständig fortgenannt wird, weil wenig Andere zu nennen sind, als so echte Vorbilder der Sittenreinheit, Demuth und Liebe, oder solch großherziger Versöhnlichkeit, ritterlichen Heldenmuthes und so aufrichtigen, ernsten Eifers für's gemeine Wohl.

[illegible]äre es nicht über allen Zweifel gewiß (sagt Raumer), [illegible]würde schwerlich Jemand, daß Friedrich II. und Lud-[illegible]selben Jahrhunderte lebten, so vollkommene

Gegensätze zeigen sie fast in jeder Beziehung, so ganz verschiedenen Zeitaltern und Bildungsweisen scheinen sie anzugehören, so von einander abweichende Weltansichten liegen ihrem gesammten Thun zum Grunde. Dennoch sollen wir keinen um des andern willen verdammen, oder übermäßig erheben; in beyden offenbaren sich mit ihrem Innersten verwachsene Mängel und Schwächen, in beyden erkennt man aber auch einen ehrenwerthen Zusammenhang und eine löbliche Einheit ihrer Ansichten, Bestrebungen und Thaten. Jeder schien zu besitzen, was dem andern fehlte, und man möchte dem Gedanken nachhängen, daß die guten Eigenschaften beyder vereint das höchste Ideal menschlicher Vollkommenheit erzeugt hätten; wenn es nicht bedenklich wäre, selbstgeschaffene Schattenbilder solcher Art, übereilt, wahrhaft lebendigen Personen voranzustellen. Auch dürften sich jene beyden Männer in ihrer wesentlichen Thätigkeit zuletzt doch näher stehen, als die entgegengesetzte Richtung Anfangs ahnen läßt. Seiner Zeit war der Kaiser um Jahrhunderte vorausgeeilt, sie verstand ihn selten; unserer Zeit ist der König fremdartiger, und es bedarf recht bestimmter Hinweisungen auf seine großen Eigenschaften, wenn das Urtheil über ihn nicht zu streng ausfallen soll.«

»Der König, 21 Jahre jünger als der Kaiser, war der Sohn des im Albigenser Kriege gestorbenen Ludwigs VIII., und der schönen und klugen, selbst gegen ihren erwachsenen Sohn und ihre Schwiegertochter manchmal überstrengen Blanka von Kastilien, die zum Verdruß der Großen, Vormünderin und Regentin war, und als solche großes Verdienst um Frankreich erwarb.«

»Ludwig war von einnehmender Gesichtsbildung, sein Körper nicht allzu kräftig, sondern fein und schlank, so, daß eine regelmäßige Lebensart zur längern Erhaltung seiner Gesundheit nothwendig seyn mochte. — Bisweilen übertrieb er es mit selbstaufgelegten Entbehrungen und Fasten, bis ihn die Beichtiger davon entbanden, oder eine mildere Weise vorschlugen. Wöchentlich ging Ludwig zum Abendmahl, und wöchentlich gab ihm der Geistliche die Geißelung (Disziplin) mit zusammen gebundenen, eisernen Kettchen, welche der König in einer elfenbeinernen Büchse am Gürtel trug. Solche Ketten und Büchsen schenkte er seinen Kindern und Freunden zu ähnlichem Gebrauche. In wie weit diese seinem Beyspiel folgten, wird nicht berichtet; wohl aber, daß ihn einer von seinen Beichtigern jedes Mal auf fast unerträgliche Weise schlug. Doch schwieg Ludwig bis zum Tode des strengen Mannes, und wagte es erst seinem Nachfolger gleich-

sam im Scherze zu verstehen zu geben, wie übel es ihm ergangen sey.«

»Hätte man Ludwigen nicht früh verheiratet, er würde nach dem Verdienst einer vollkommenen Keuschheit gestrebt haben. — Die Schriften der Kirchenväter, besonders des heil. Augustin, kannte er besser als viele Geistliche; an weltlichen Büchern fand er aber wenig Gefallen. Täglich unterhielt er sich mit gelehrten Männern von göttlichen Dingen. Heiterem Gespräch war er keineswegs abgeneigt, aber er suchte ihm gewöhnlich eine lehrreiche Wendung zu geben. Müßige, oder gar unzüchtige Reden waren aus seiner Gesellschaft verbannt, eben so auch weltliche Gesänge, Darstellungen der Schauspieler, ja selbst Musik.«

»Die größte Sorgfalt zeigte er für Arme und Kranke. Sehr oft lud er jene zu Tische, wartete ihnen auf, wusch ihnen die Füße und küßte sie. Ja, er ließ sich Tadel gefallen, wenn er das Fußwaschen den Bettlern nicht ganz zu Danke machte. Als er einst in Compiegne zur Austheilung von Almosen in den Kirchen barfuß umherging, bat ihn ein Aussätziger jenseit der morastigen Straße um eine Gabe, der König ging hinüber, erfüllte sein Verlangen und küßte ihm die Hand. In den Krankenhäusern übernahm er manchmal die persönliche Pflege.«

»In Hinsicht der Bettelmönche soll Ludwig gesagt haben: er liebe und ehre beyde Orden so sehr und so gleich, daß, wenn er sich in zwey Theile theilen könnte, er jedem einen Theil geben würde. Ja einige wollten wissen, ohne den wohlbegründeten Widerspruch seiner Frau dürfte er selbst Franziskaner oder Dominikaner geworden seyn.«

»Wie viel nun aber auch von all dem Erzählten vollkommen wahr, wie viel in wohlmeinender Absicht übertrieben worden seyn mag, auf jeden Fall nahmen manche einen Anstoß an dieser Sinnes- und Handlungsweise des Königs. Deßhalb widersprachen seine Räthe, als er in Clairvaux den Mönchen die Füße waschen wollte: denn mancher stolze, eben nicht günstig gesinnte Baron dürfte dieß gar übel aufnehmen und deuten. Ja selbst ein Dominikaner predigte einst vor Ludwig: er solle es mit der äußerlichen Demuth nicht zu weit treiben, nicht den ganzen Vormittag mit Beten in der Kirche zubringen, täglich nur eine Messe hören, und überall seiner königlichen Würde gemäß auftreten; wer ihm anders rathe, sey ein Thor und begehe eine Todsünde. Auf solchen Tadel erwiederte Ludwig: »wenn ich doppelt so viel Zeit auf Würfelspiel und Vogelfang wendete, so würde Niemand darüber sprechen!« Diese Antwort enthielt indeß mehr einen Vorwurf gegen andere, als eine Rechtfertigung seiner selbst.

»Ludwig war höflich gegen Vornehme wie gegen Geringe, und redete jeden in der Mehrzahl an. Nie übermannte ihn der Zorn. Gern hörte er Rath und die Wahrheit, selbst in strenger Form; wo es aber darauf ankam, eilig zu handeln, fehlte es ihm auch nicht an eigener Kraft des Entschlusses. Bey aller Mäßigkeit seiner Lebensweise hielt er einen anständigen Hofstaat; bey aller Milde strafte er schlechte Beamte mit gebührendem Ernste. Unnöthiges, häufiges Schelten war ihm dagegen verhaßt. Als ihm einer von seinen Dienern ein brennendes Wachslicht auf seinen verwundeten Fuß fallen ließ, sagte er bloß: ihr solltet doch daran denken, daß mein Großvater euch aus viel geringeren Ursachen wegjagte.« Nie fluchte oder schwur er, sondern betheuerte höchstens etwas bey seinem Namen; und als ein frommer Mann diese Formel bedenklich fand, bediente er sich derselben auch nicht mehr. Diese Aengstlichkeit erhält einen großartigen Charakter, wenn die Geschichtschreiber versichern und alle Thatsachen beweisen: daß der König nie log, sondern überall, selbst gegen seine Feinde, als ein durchaus redlicher, wahrhafter Mann handelte. Daher ward ihm ein Triumph zu Theil, größer als über Besiegte: man erkor ihn zum Schiedsrichter zwischen den englischen Baronen und König Heinrich III., und Ludwig kam dem ehrenvollen, freywilligen Auftrage so verständig und unparteyisch nach, daß beyder Theile Wohl und Recht vollkommen berücksichtigt wurde. Weit entfernt, die Unruhen des so lange feindlichen Nachbarstaates eroberungssüchtig zu benützen, wollte er durch Gerechtigkeit und Milde den Grund zu einer tieferen Einigkeit, zu einem recht natürlichen und desto dauerhafteren Frieden legen. Seinen Räthen, welche eigennützig gesinnt, einer billigen Abtretung an den König von England widersprachen, weil diesem die Macht fehle, das Angesprochene zu erobern, gab Ludwig zur Antwort: »unsere Weiber sind Schwestern, unsere Kinder sind Vettern, der Lehenseid verbindet uns zu wechselseitiger Liebe und Treue, und ich sollte Frieden und Billigkeit verschmähen, weil auf meiner Seite die größere Macht ist? Das sey ferne!«

»Ein andermal sagte man ihm: eine wichtige Verleihungs-Urkunde sey ungültig und beweise nichts, weil das der Form nach unentbehrliche Siegel gebrochen worden: aber Ludwig entschied, die Form sey gleichgültig, so bald die Wahrheit nicht bezweifelt werden könne.«

»Den Charfreytag, an welchem Ludwig den ganzen Psalter durchzulesen pflegte, wählten die Verwandten eines vornehmen Verbrechers, um für ihn Gnade zu erbitten. Der König hielt mit Lesen inne, legte den Finger auf den zu beginnenden Vers

und antwortete günstig. Dann sah er wieder ins Buch und fand den Spruch: »Selig sind die, welche die Gerechtigkeit bewahren und sie üben an jeglichem Tage.« Hierdurch gewarnt, berief er den Oberrichter (prevôt) von Paris, hörte von ihm, wie arg der Gefangene gefrevelt habe, und ließ ihn dann ohne Rücksicht auf den heiligen Tag, jenem heiligen Spruche gemäß, strafen. Den zeither gebräuchlichen Verkauf jener oberrichterlichen Stelle untersagte Ludwig und gab sie an Stephan Boileau, welcher ihm als der gerechteste Richter in Frankreich gepriesen worden. Durch ihn nahmen Raub und Uebelthaten in und um Paris fast ganz ein Ende.«

»Obgleich der König gegen die Großen nicht besonders freygebig war, ob er es gleich verschmähte, sie durch Schmeicheleyen anzulocken, ehrten sie ihn doch, weil er ihre Rechte nie eigenmächtig zu verkürzen suchte; sie fürchteten ihn, weil er den Mißbrauch ihrer Gewalt gegen Niedere nachdrücklich rügte. An Sitte und Tugend, darauf drang er, müsse der Vornehme dem Geringen vorangehen; deßhalb sollten jene ihre Beyschläferinnen abschaffen, schlechte Zerstreuungen vermeiden und keineswegs ihre Größe in Unterdrückung des Volkes suchen. Zwar konnte Ludwig nicht alles das in den Besitzungen der Barone durchsetzen, was er Heilsames in den königlichen Landschaften einführte; doch brachte er es dahin, daß jeder Unterthan vor dem königlichen Gerichte gegen seinen nächsten Herrn Recht suchen durfte, mithin der fast recht- und hülflose Zustand der letzten Klasse des Volkes aufhörte. Und unter einem so uneigennützigen, gegen seine Beamten so strengen, in ihrer Wahl so vorsichtigen König, dachte man nicht sehr an entfernte mögliche Folgen dieser Maßregel, man fand bey dem königlichen Gerichte vielmehr eine Bestätigung der unbezweifelten Vorrechte, und eine doppelt strenge Bestrafung unnütz Klagender.

»Daß Ludwig sich endlich den Geistlichen nicht so willenlos hingab, als man nach Obigem wohl vermuthen sollte, ergibt sich aus vielen Zeugnissen. — Bey seiner Natur und Sinnesart konnte Ludwig nie in ein, der Kirchenverfassung und den Päpsten durchaus feindliches Verhältniß gerathen, oder Friedrich dem II. zu seinen durchgreifenden Planen die Hand bieten: daß er aber, besonders in späteren Jahren, bey gemehrter Erfahrung, übertriebenen Anmaßungen der Kirche mit Besonnenheit entgegen trat, beweiset vor allem sein Gesetz vom Jahre 1268, dessen Echtheit mit ungenügenden Gründen angefochten wird. Die Unmittelbarkeit des Reichs, die Freyheit der geistlichen Wahlen, die herkömmlichen Rechte der Stifter und Kirchen werden auf's Bestimmteste bestätigt, und gegen alle Angriffe in

Schutz genommen. Jede Besteuerung von Seiten des Papstes ohne königliche Genehmigung wird hingegen als ungültig, und diese nur für höchst dringende Fälle als ertheilbar bezeichnet.«

»Ludwigs gemäßigter Widerstand gegen kirchliche Eingriffe führte eher zum Ziele, als des Kaisers Kampf auf Tod und Leben; doch darf man nicht vergessen, daß in Italien unzählige Veranlassungen zu diesem Kampfe reizten, während sich die Päpste, trotz mancher einzelnen Uneinigkeit, sehr hüteten, jemals mit dem Könige völlig zu brechen, und dadurch Friedrichs Partey zu verstärken. Sie ließen ihm stillschweigend manches Recht, worüber sie mit andern haderten, und der König übte dasselbe auf tadellose Weise. So vergab er nie eine geistliche Stelle, ohne vorhergegangene genaue Prüfung der Personen, erlaubte keine Häusung mehrerer Pfründen in einer Hand, ertheilte keine Anwartschaften auf unerledigte Stifter und dergleichen.«

»Heilsame Einwirkung auf die Sitten des Volkes galt ihm für eine Hauptpflicht der Geistlichen, auf die Sitten der Kinder für eine Hauptpflicht der Aeltern. In diesem Sinne handelnd, versammelte er am Abende, wenn wissenschaftliche, ritterliche und kirchliche Uebungen beendet waren, seine Kinder um sich, ermahnte sie zum Guten, erzählte ihnen geschichtliche Beyspiele von Tugenden und Lastern, guten und schlechten Fürsten, Belohnungen und Strafen.«

»Ich will lieber (sagte er seinem Erstgebornen) daß ein Schotte oder irgend ein Fremder herkomme und Frankreich gut regiere, als daß du es dereinst schlecht regierest;« und ein ander Mal hielt er ihm, ungeachtet seiner eigenen Neigung zu den Bettelmönchen, ernstlich vor: »wie sehr er irre, wenn er glaube, Gaben an dieselben befreyten von Sündenschuld.«

Der Unmensch Simon von Montfort erntet keine Früchte seiner Grausamkeiten wider die Albigenser. Raimund von Toulouse gewinnt einen, nicht zu vollstreckenden Frieden. Des Kinderlosen ganzes Land fällt endlich an Frankreich.

Große Gleichgültigkeit gegen die Kreuzfahrten. Ludwig der Menschenfischer. Sein unbezwinglicher Entschluß zur Kreuzfahrt. Die höchst unerwartete Eroberung Damiettes. Der Zug gegen Kairo. Ludwigs Bruder, Graf Robert Artois, bey Mansura die Schuld seiner Tollkühnheit büßend. Die Christen von den Ungläubigen und von den Fluthen zugleich bedroht, niedergemetzelt und gefangen. Der König mit der Folter, die Uebrigen mit dem Tode bedroht. Schmählicher Vertrag. Die Ermordung des neuen, erst 25jährigen Sultans Moattam. Ludwigs Standhaftigkeit. Bewegungen in Frankreich zu seiner

Rettung. Der Meister Jakob aus Ungern. Ludwig in Syrien. Die Kunde vom Tode seiner Mutter Blanka und Ludwigs Rückkehr in das Reich seiner Väter.

Die Verhältnisse Europas, als 2000 Jahre nach Roms Erbauung das erneute römische Kaiserthum mit dem Tode Friedrichs II. darniedersank. — Rußland unter dem Mongolischen Joch, — in Polen innerer Krieg, — das verheerte Ungern, geschäftig, manche Perle aus dem Nachlaß der Babenberger an sich zu bringen. — Die skandinavische Halbinsel — das Reich der Araber auf der Pyrenäischen Halbinsel im Sinken; in England Heinrichs III. unsichere Herrschaft. Sein Verhältniß zum apulischen, wie seines Bruders Richard von Kornwall zum deutschen Reiche.

Vom Andechs-Meranischen, vom Thüringischen, vom Oesterreichischen Erbstreit haben wir oben gesprochen. Zum letztern liefert das Anzeigeblatt des vorhergehenden XXXVIII. Bandes dieser Jahrbücher wichtige, bisher noch unbekannte Aufschlüsse aus den überreichen Schätzen der Münchner Hofbibliothek und des dortigen Reichsarchives.

Innocenz's unmäßiges Frohlocken über Friedrichs Tod, — alle kaiserlich Gesinnten jedes bürgerlichen, wie jedes geistlichen Rechtes verlustig erklärt, und gegen König Konrad das Kreuz gepredigt; im Hause Gottes bey St. Emmeran in Regensburg ein meuchlerischer Mordversuch an ihm, dem er nur durch den Opfertod seines Freundes entkam. Innocenz von Lyon wieder zu Anagni.

Manfred, Fürst von Tarent, dem Kaiser ehelich geboren, ein schöner, löwenkühner Jüngling, wie König Enzius, liebenswürdig und geliebt. Konradin in Apulien, welches Innocenz ausbietet. Bezwingung Kapuas und Neapels. — Konrads Verantwortung beym Papste. Er stirbt erst 26jährig (21. Mai 1254), ob durch Gift? ist ungewiß. — »Wir sehen« (sagt Raumer) »in dieser so oft wiederkehrenden Beschuldigung nur jene in der Geschichte der Stauffen öfter wiederkehrende Schickung, daß bedeutende Ereignisse dem Zweifler nicht bis zu voller Schuld oder bis zu voller Lossprechung erwiesen scheinen. Die Theilnahme wird dadurch um so lebendiger, das Gefühl um so schmerzlicher, die Entwickelung um so tragischer. Aber auch abgesehen von dieser Steigerung, sind die Todesfälle Heinrichs VI., Philipps und Konrads in der Blüthe der Jugend, nicht voll tiefer Bedeutung? Und beruht nicht auf diesem vielfachen Zerreißen und Zernichten ihrer Bahnen die Gestaltung einer halben Welt? So wie nach dem Tode Philipps vom ganzen reichen Geschlechte der Stauffen allein noch der Knabe Friedrich II. lebte, so war jetzo unter den

ebenbürtigen allein der zweyjährige Sohn Konrads übrig, von den Italienern Konradin genannt.«

Ueber die, in den neapolitanischen Kriegen der Hohenstauffen so berühmt gewordenen Markgrafen von Hohenburg, Gesippten der nordgauischen Vohburg und den Stauffen, wie den Wittelsbachern und Andechsern anverwandt, hat Thomas Ried, dem wir das musterhafte (VI. 1. 3.), dieser Jahrbücher angezeigte Urkundenbuch des Hochstiftes Regensburg verdanken, zwey gründliche Abhandlungen geliefert, welche dem Verfasser von vielseitiger Brauchbarkeit gewesen seyn würden — Das Münchner Reichsarchiv hat eine Urkunde, Kraft derer Mathilde *), Markgräfin von Hohenburg, nach Wien kömmt, als Kaiser Friedrich in dieser Residenz des geächteten Friedrichs des Streitbaren sein Hoflager hielt, und ihren beyden Söhnen, den nachmaligen Helden, Berthold und Diepold, damals Edelknaben des Kaisers, alle ihre Rechte und Ansprüche überläßt, gegen ihren Bruder, den Grafen Konrad von Wasserburg, den Letzten von diesem Zweige der Hallgrafen, bekannt durch seine hartnäckige und unglückliche Vertheidigung des päpstlichen Legaten, und darum in der Acht, zu deren Vollstreckung der Baierherzog Otto sich gar gerne herbeyließ. Dieser Berthold, in Konrads letztem Willen als Statthalter ernannt und Manfred. — Innocenz in Neapel, sein Vertrag mit Manfred. Des jungen Helden Siege und In-

*) In nomine domini amen. Ego *Mathildis Marchionissa de Hohenburc*, per presens Scriptum notum facio vniuersis, quod *in presentia* domini *Friderici* dei gratia Serenissimi Romanorum imperatoris semper augusti. Jerusal. et Sicilie Regis, sicuti mihi congruum fuit, bona et gratuita uoluntate mea, *Bertoldo* et *Diupoldo filiis meis*, ejusdem *domini Imperatoris valletis*, cessi et tradidi omne jus et omnem actionem, que mihi nunc competit, uel aliquo modo competere poterit, contra *Comitem de Waszerburg*, *fratrem meum* super hiis, que de bonis ejusdem Comitis fratris mei, me hereditario jure, vel quocunque alio jure contingunt, vel contingere possent, ut iidem filii mei, eandem, quam ego possem, contra Comitem memoratum, super bonis prefatis, prosequi ualeant actionem, unde ad futuram memoriam et predictorum filiorum meorum perpetuam firmitatem, presens scriptum fieri eis feci, Sigilli mei impressione munitum. Testes sunt dominus Sifridus venerabilis Magunt. Archiepiscopus, B. Aquilegiensis Patriarcha, E. babenbergensis episcopus, H. Comes de andecse, H. de villberc, Heinricus de Grellenstein, Otto de Kungesfuelt, Heinricus huibeschmanus. A. de Rummesperge et alii quam plures. Actum *Wienne* anno dominice Incarnationis Millesimo ducentesimo Tricesimo Septimo. Mens. Febr. decime Indictionis.

nocenz Hinscheiden am vierten Jahrestage des Todes Friedrichs II. (13. Dec. 1254). — Alexander IV. und die Hohenburger. — Fortdauernde Unterhandlungen mit England, dem Alexander IV. das ganze apulische Reich als päpstlisches Lehen übergibt. — Manfreds Fortschritte; die Hohenburge als Hochverräther in seiner Hand; er zu Palermo als König gekrönt (11. August 1258).

Das verwirrte Deutschland, wo die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Königs aus den Köpfen, von seiner Heiligkeit aus den Herzen geschwunden und fast alles Reichsgut vertheilt war. Dem armen Kirchenkönig Wilhelm von Holland wird zu Nuys das Haus, in Braunschweig das Brautbett angezündet, im Utrechter Dom ihm ein Stein an den Kopf geworfen, seine Gemahlin bey Odenheim von einem Raubritter geplündert und gefangen! Daß 1256 die Mongolen sich neuerdings in Mähren gezeigt, dünkt uns eine Verwechslung der Chroniken mit 1241 und 1242? — Ueber des Przemysliden Ottokar, Markgrafen in Mähren, Herrschaftsantritt in Oesterreich und Steyer verweisen wir wiederholt auf das Anzeigeblatt.

Als der von Niemand geachtete Wilhelm im Friesischen Morast erstickt war, unseliger Wahn: »ein schwacher König sey der beste,« und ein Ausländer, ein Fremder, Richard von Kornwallis, Sohn des Brittenkönigs Johann ohne Land, und Heinrichs III. Bruder kauft viele Stimmen. Andere wählen Alfons den Weisen von Kastilien, dessen Mutter Beatrix, König Philipps von Schwaben Tochter war. Auf anderem Wege Ersatz zu suchen für den ganz und gar verschwundenen Schirm des Reichs war sehr natürlich. — Der deutsche Städtebund umfassender, gründlicher, bestimmter als der lombardische. Aber der Fürsten und Prälaten größere Macht hinderte eine ausschließlich städtische Herrschaft. Die Elemente des mannigfachsten geselligen Lebens lösten sich damals weder in bloßes Kirchenthum, noch in bloßes Bürgerthum, noch in Einherrschaft auf. Es blieb noch wesentlich Deutsches übrig. — Untergang des einst die halbe Welt beherrschenden Kalifats (1258) durch den treulosen Mongolen Hulaku, der zwey Jahre früher auch den Raubstaat der Assasinen zerstört hatte. Er ließ Mostahem, den letzten Kalifen, verhungern, ihm aber immerfort Schüsseln voll Goldes vorsetzen, und höhnte ihn, daß er sie nicht auf seine Vertheidigung verwendet. — »Bagdad verschwand zwar nicht ganz von der Erde, wie Ninive, Babylon, Egbatana, Ktesiphon, Seleucia, an deren Stelle jetzt Löwen und Schakale, höchstens Räuberhorden hausen; aber es wurde seither nie wieder Mittelpunkt einer achtungswerthen, geistlichen oder weltlichen Macht, nie wieder ein Gegenstand echter, inhaltsreicher Geschichte.«

zuges schlage keinen, so lang das Heer im feindlichen Lande, damit der Teufel den Geschlagenen nicht verleite, zu den Ungläubigen überzutreten (226). 272) Wenn einer wegen Todtschlag, Hurerey oder Diebstahl zum Feind übergeht, und dann nach gewährter Sicherheit für sein Leben zurückkehrt, wird er doch für das, was er vor seiner Flucht beginnt, bestraft, nicht aber für das, was er in Feindes Land verbrochen durch Todtschlag, Hurerey und Diebstahl (S. 226). 273) Bey den Gläubigen sind Bedingnisse (S. 227). 274) Wer (wenn Beute gemacht wird) sein eigenes Gut wieder findet, verdient es am ersten (S. 237). 275) Erbschaft vor dem Islam wird nach den damals bestehenden Gesetzen getheilt, Erbschaft im Islam nach den Gesetzen desselben (S. 242). 276) Wer seinen Glauben (den Islam) ändert, den erschlagt (S. 255). 277) Von den während einer Belagerung zum Propheten geflohenen, und von ihm frey gesprochenen Sklaven, sagte er: Dieß sind die Freyen Gottes (S. 274). 278) Der Islam hebt auf die Strafe für das, was vor demselben geschah (S. 280). 279) Vertauscht eure Unwissenheiten mit der Sunna (Prophetensitte S. 280). 280) Der Kampf ist List (S. 281). 281) Eine Kriegslist am Tage der Schlacht von Chandak rechtfertigte der Prophet mit den Worten: Aber vielleicht haben wir es ihnen befohlen (S. 281). 282) Von dreyen schreibt die Feder (welche die guten und bösen Thaten aufzeichnet) nichts auf: vom Schlafenden bis er aufwacht, vom Kranken bis er gesundet, vom Knaben bis er groß wird (S. 283). 283) Lege dem Worte deines Bruders Moslims keinen bösen Sinn unter, so lange dasselbe eines guten empfänglich (S. 289). 284) Gemach, o Omar! Gott schaut herunter auf die Kämpen von Bedr, thut was ihr wollt, ich habe euch Verzeihung erwirkt (S. 289). 285) Derjenige, dem Götzendiener Land geschenkt haben, hat kein Land (S. 296). 286) Wer als Besitzer eines Gutes Moslim geworden, behält dasselbe (S. 297). 287) Im Sinne des Propheten befahl Omar: Trennt nicht die Brüder, und nicht die Mutter von ihrem Kinde (S. 298). 288) Das graue Haar, erworben auf Gottes Wegen, leuchtet am Tage der Auferstehung (S. 299). 289) Nimm deine Wohlthat nicht zurück, sprach der Prophet zu Omar, denn wer sie zurücknimmt, ist wie der Hund, der zurückkehrt zu dem, was er gespien (S. 300). 290) Wer einen Tag robothet auf Gottes Wegen, hat so viel Verdienst, als wenn er sein ganzes Leben gefastet und gebetet hätte (S. 308). 291) Die besten der Geschäfte sind die mittelsten (in medio virtus. S. 308). 292) Kein Gut ist rechtmäßig, wovon nicht das gesetzliche Almosen gegeben wird (S. 320). 293) Wenn ein Schatz oder eine Fund-

grube in einem Dorfe gefunden wird, dessen Bewohner die Grundsteuer bezahlet haben, gehören sie ihnen; im entgegengesetzten Falle nicht (S. 330). 294) Der Islam erhöht den Werth gewährter Sicherheit, d. i. gegebenen Wortes (S. 341). 295) Wenn ihr ein Schloß belagert oder eine Stadt, so ladet die Einwohner zum Islam ein (S. 351). 296) Gott sey Dank, sagte Mohammed von einem Feinde, der sterbend die Worte: Es ist kein Gott als Gott, aussprach; Gott sey Dank! er ist vom Feuer gerettet (S. 360). 297) Von einem anderen, der die Worte nicht ausgesprochen, sagte er: Wenn er doch das, was in seinem Herzen, über die Zunge gebracht hätte (S. 361). 298) Nehmt das Kamehl, vielleicht findet ihr dort im Hause (des Feindes) jemanden, der euch helfe (S. 368). 299) Ladet zum Islam bis sie sagen: Es ist kein Gott als Gott; denn ich bin der Prophet Gottes (S. 368). 300) Der Sklave, welcher von den Feinden zu den Moslimen übergeht und sagt, er sey ein Moslim, der ist frey; der Sklave aber, welcher von einem Stamme zum andern übergeht, dessen Zehent und Almosen fallen seinem Stamme zu Gute (S. 368) — Diese dreyhundert Ueberlieferungsstellen mit den im I. Bande der Fundgruben gegebenen siebenhundert, d. i. in allem tausend, sind beyläufig das Siebentel der ganzen Sunna, indem die Gesammtzahl der vollständigsten Sammlung, nämlich der Bochara's, 7275 beträgt. Möge doch dieser Vorgeschmack Andere zur Auftischung des ganzen reichen Gastmahls der Sunna anspornen.

Jos. v. Hammer.

Art. II. Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer.

(Beschluß.)

Vom Tode Friedrichs II. (1250), der das siebente Buch schloß, bis zum blutigen Ausgange des letzten Stauffen Konradin (1268) und zum unglücklichen Hinscheiden des heiligen Ludwig in der Gefangenschaft der Ungläubigen (1270), fährt das VIII. Buch fort mit einer Charakteristik jenes französischen Königs, der noch in unsern Tagen mit Heinrich IV. beständig fortgenannt wird, weil wenig Andere zu nennen sind, als so echte Vorbilder der Sittenreinheit, Demuth und Liebe, oder solch großherziger Versöhnlichkeit, ritterlichen Heldenmuthes und so aufrichtigen, ernsten Eifers für's gemeine Wohl.

»Wäre es nicht über allen Zweifel gewiß (sagt Raumer), errathen würde schwerlich Jemand, daß Friedrich II. und Ludwig IX. in demselben Jahrhunderte lebten, so vollkommene

gier und Habsucht, — den Himmel, den er fürchtete und zu berücken hoffte, bittend: »ihm Glück zu verleihen bis ans Ende, und müsse er fallen, so möge sein Fall wenigstens langsam seyn!« — Urban bietet Karln das apulische Reich. Klemens IV.; Karl nach Italien, und durch Sturm in den Händen der, den Hohenstauffen jederzeit getreuen Pisaner, die ihn entkommen lassen, und seit Jahrhunderten dafür büßen, eine traurige Ruine größerer Tage, der alten Nebenbuhlerin Florenz gegenüber. — Venedig, Genua, Mayland, die Lombarden. — Die Franzosen in der Lombardey und ihre Frevel. — Manfreds Gegenanstalten. Der Verrath von Ceperano. — Bey Benevent die Schlacht zwischen Manfred und Karl, durch Verrath dem Letzteren gewonnen (26. Febr. 1266). Der verrathene Manfred im wildesten Getümmel erschlagen, und lange gar nicht erkannt. Seine Gattin, seine Kinder Karln ausgeliefert. Noch 43 Jahre nach der Beneventer Schlacht lebte im Gefängniß der blind gewordene Prinz Heinrich. — Der Franzosen Uebermuth. — Rudolph von Habsburg soll für Manfred gestritten haben?

Verwirrung in Deutschland. — Der lange und heillose Streit um den Stuhl von Salzburg. Der wilde Kärntner Prinz Philipp schlägt und fängt die Grafen von Görz und Tyrol, — der Graf von Görz hingegen, den einst als Legat wider Friedrich II. so thätigen Patriarchen Aquileja's, Gregor von Montelongo. — Przemysl Ottokar gewinnt Steyer von dem ungrischen Bela, nachdem er wider Baiern unrühmlich und unredlich gestritten. — Seine Macht und sein großartiges Walten hätten eine erschöpfendere und richtigere Würdigung verdient, als hier sich findet.

Der Erzbischof Otto Visconti und die Torre zu Mayland. — Florenz. — Umsturz der trefflichen Gesetzgebung Friedrichs, Umprägung seiner Augustalen in schlechte Karlinen, — Zerstörung der Staatsschriften und Denkmale, — thörichte Handelsmaßregeln, — Uebermaß der Steuern und überall Willkür und Gewalt und unmenschliche Grausamkeit Karls, vom Papste streng getadelt, aber ohne den geringsten Erfolg, so, daß Allen die Ueberzeugung aufgedrungen wurde: Karln, den Tyrannen von Stein und Eisen, müsse man nur mit Gewalt zwingen und aus dem Lande und aus dem Geschlechte, das man so lange und so oft als Quelle jedes Unglücks bezeichnet hatte, werde die Erlösung kommen: — aus Deutschland, durch den Hohenstauffen Konradin. Dieser am 25. März 1252 zu Landshut von der baierischen Elisabeth geboren, bey des Vaters Tod erst zwey Jahre alt, hörte schon an seiner Wiege Lieder vom Falle seines Hauses. Seine Mutter, die ihre Schwägerin, Marien von

Brabant, auf einen hirnlosen Verdacht der Eifersucht hin, durch den Rath des Gemahls hatte enthaupten, und ihre eben so unschuldigen Hoffräulein hinmorden sehen (1256), verließ gerne den Hof Ludwigs des Strengen, ihres Bruders, und reichte ihre Hand dem Grafen Meinhard von Görz, Erben der Häuser Andechs und Tyrol (1259), der bald das ganze Land im Gebirge, vom Lech bis an die Drau, und von der Ciller bis an den Gardasee in seiner starken Hand vereinigte.

Konradin wurde mit Sorgfalt erzogen und gebildet. Er sprach fertig latein. Er gehörte, wie seine großen Ahnen, zu den schwäbischen Minne- und Meistersängern. Sein Herz erschloß die Freundschaft mit dem nur um drey Jahre älteren Friedrich von Oesterreich, dem letzten Nebenzweige der Babenberger, Sohn der österreichischen Gertrud von Hermann von Baden, gleich Konradin im sechsten Glied Enkel Agnesens, der Tochter Heinrichs des IV., der Stauffen und der Babenberger gemeinsamer Ahnfrau, gleich Konradin vom Erbe seiner Väter verstoßen, durch Ottokar und Bela, wie jener durch Karln von Anjou und durch den Papst. — Beyde, in gleicher Jugend, in gleichen Hoffnungen, in gleichen Leiden erzogen, mußten sich finden und vereinen für Leben und Tod.

Der immer dringendere Ruf der Ghibellinen. Konradins Heerfahrt nach Italien. — Die eigenen Mutterbrüder, die Baierfürsten Ludwig und Heinrich, plündern ihn aus, und verlassen ihn dann, so wie sein Stiefvater Meinhard, zu Verona, am Fuße der Alpen, am Eingange Italiens. — Der Papst, statt den verwerflichen, seit Innocenz dem IV. betretenen Weg aufzugeben, folgt (ob auch im Innern anders denkend) einer sinnlosen Annahme unbedingter Verworfenheit aller gegenwärtigen und aller zukünftigen Hohenstauffen, gegen alle Grundsätze des Erb- und Lehenrechts, gegen alle evangelischen Vorschriften christlicher Milde.

Ungünstige Umstände für den verhaßten Karl. — Heinrich von Kastilien, Alphons des X. Bruder, und durch seine Mutter, die Stauffische Beatrix, des Barbarossa Urenkel, wendet Rom für Konradin. Der Aufstand der Sarazenen im Neapolitanischen und ganz Sizilien. Die Anstrengungen Pisa's. Der Sieg bey Ponte di Valle. Konradin auf dem Kapitol als Kaiser begrüßt. Der Seesieg bey Messina. Nur der Papst verliert die Fassung nicht, und wie er die alles bewegenden Heldenjünglinge Konradin und Friedrich bey Viterbo vorüberziehen sah, sprach er: »Zieht hin, ihr zieht zur Schlachtbank. Des Knaben Größe wird verschwinden wie Rauch.«

Umständliches, fast zu umständliches Bild des Schlachtfel-

des bey Skurkola (auch von Aquila, auch von Tagliagozzo benannt). Konradins anfänglicher Sieg und darauffolgende Niederlage (24. Aug. 1268). — Heinrich von Kastilien, vom Abt zu Monte Casino, Konradin und Friedrich von Frangipani in Astura ausgeliefert. — Karls Wüthen gegen alle Stauffischen Anhänger. — Das Gericht über Konradin spricht ihn los, bis auf den einzigen, servilen, allgemein verachteten Robert von Bari, den alsdann des Königs eigener Schwiegersohn, Graf Robert von Flandern, unter allgemeiner Billigung der französischen Ritter niederstieß.

Die Hinrichtung (29. Okt. 1268). »Das Blutgerüst war in aller Stille dicht vor der Stadt, nahe beym sogenannten neuen Markte und bey der Kirche der Karmeliter errichtet worden. Dieser Ort schien boshaft ausgewählt, um Konradinen alle Herrlichkeit seines Reichs vor dem Tode noch einmal zu zeigen. Die Wogen des hier so schönen als friedlichen Meeres dringen nämlich bis dahin, und der diesen herrlichsten aller Meerbusen einschließende Zauberkreis von Portici, Kastellamare, Sorrento und Massa stellt sich, durch den blendenden Glanz südlich reiner Lüfte noch verklärt, dem erstaunten Beobachter dar. Auf furchtbare Mächte der Natur deutet jedoch das, zur Linken sich erhebende, schwarze Haupt des Vesuvs, und rechts begränzen den Gesichtskreis die schroffen, zackigen Felsen der Insel Kapri, wo einst Tiberius, ein würdiger Genosse Karls von Anjou, frevelte.«

König Karl Zuschauer der Hinrichtung. — Konradins, vom Truchseß von Waldburg aufgefangener Handschuh. Die Leichen der Fürsten nicht einmal in geweihter Erde begraben. Dichtung und Sage verherrlichen jenen herzzerreissenden Ausgang. — Das auf dem Siegesfeld von Karl erbaute Kloster von einem Erdbeben sogleich zerstört. Erard von Valery, der eigentliche Sieger, verschmäht allen Dank Karls, und zieht nach Frankreich heim — Das tyrolische Kloster Stamms von Konradins Mutter Elisabeth und ihrem Gatten Meinhard für das Heil seiner Seele gestiftet. — Daß Ottokar die Hinrichtung der Prinzen angerathen, ist unerweislich; daß er sie aber gerne gesehen, sehr wahrscheinlich, bey seiner argwöhnischen Aufmerksamkeit auf jeden Sprossen des Babenbergischen Herrscherstammes. Schon die Zeitgenossen deuteten es als Nemesis, daß auch er, gerade am zehnten Jahrestage der Schlacht von Skurkola, Sieg, Land und Leben in der zweyten Marchfeldschlacht Rudolphen von Habsburg lassen mußte. — In ganz Europa nur ein und dasselbe Gefühl des Mitleids, des Zorns und der Verachtung. — Das »mors Conradini, vita Caroli, mors Caroli, vita Con-

radini« scheint eine Fabel, wahrscheinlicher aber die Aeußerung: »de Conradino, filio iniquitatis, nec vindictam quaerimus, nec justitiam denegamus.«

Bey Konradins Tode lebten allerdings noch zwey Stauffen, ein Unechter und eine Echte, beyde im bittersten Leiden: König Enzius im Kerker († 1272, 14. März) und die Thüringische Margarethe, von Mann und von Kindern vertrieben, und um der Ermordung zu entgehen, flüchtig umherirrend († 8. August 1270).

Die Kreuzfahrt des heiligen Ludwig auf Afrika's Nordküste. Ansteckende Krankheiten in seinem Heere. Er selbst stirbt im Lager am zweyten Jahrestage der Schlacht von Skurkola (24. August 1270). — Den Abmahnungen des Papstes entgegnet Karl gotteslästerlich: »Ich weiß gar nicht, was ein Tyrann ist, wohl aber, daß Gott, der bisherige Lenker aller meiner Schritte, mir auch künftighin beystehen werde.«

Aber das Maß seiner Sünden war voll, und sollte schon auf Erden die gebührende Strafe finden. Am 30. März 1282 die sicilianische Vesper, und diese Insel in der Hand Konstanzens, der Tochter Manfreds, und ihres Gemahls, Peters von Arragon, wie Konradins Handschuh es verfügt. — Karls Flotte vernichtet, sein Sohn gefangen, und wie Konradin zum Tode verurtheilt, aber begnadigt von Konstanzen, die »nicht Böses mit Bösem vergelten will.« — Astura zerstört, und der Sohn des Verräthers Frangipani niedergestoßen; Karl selber von Angst und Tiefsinn verzehrt († 7. Jänner 1285).

»So hätten wir denn (beschließt der Verfasser sein bedeutendes Werk) den Ausgang des großen Trauerspiels in allen Haupttheilen dargestellt, in allen Nebenzweigen angedeutet, und das Ziel unserer Aufgabe erreicht. Der Untergang des Chalifats und des lateinischen Kaiserthums, das Verschwinden abendländischen Einflusses auf das Morgenland und deutschen Einflusses auf Italien. Das Sinken kaiserlicher Hoheit und das Steigen fürstlicher Macht, die mit dem Augenblicke vollständigen Sieges unerwartet hereinbrechende Abhängigkeit und zunehmende Ausartung der Kirche: dieß und Unzähliges bezeichnet aufs Bestimmteste den Schluß eines großen Zeitabschnittes, und Andere mögen entwickeln, welche Keime des Todes aus der Vergangenheit in die Zukunft hinübergingen, und welche Lebenskeime mit frischer Kraft emporwuchsen. Bey der Darstellung jedes Abschnittes der Menschengeschichte wird sich indeß ergeben, kein Einzelner, kein Geschlecht, kein Volk, keine Zeit ist so unschuldig, daß sie ohne Irrthum und Sünde erfunden würde; oder so schuldig, daß sie einer höheren Reinigung und Erlösung ganz unfähig

wäre. Diese kann jedoch nur beginnen mit der Erkenntniß, daß Ungerechtigkeit, Herrschsucht und Hochmuth die Urquellen alles Uebels; hingegen Gerechtigkeit, Demuth und Liebe, nicht bloß die Wurzeln, sondern zugleich die Blüthen und Früchte vom Baume des Lebens sind.«

* * *

Die Beylagen betreffen: den (auch in den Handschriftenschätzen Wiens und der österreichischen Klöster, nebst den Dictamina des Thomas a Capua, vielgenannten) Petrus de Vineis. — Friedrich II. und Napoleon rühmen sich des nämlichen: »quod nunquam nutrissent aliquem porcum, cujus non habuissent iterum axungiam.« — Die Stammtafeln Friedrichs II., der Ezzeline, der Lanzia. Ueber jene der Frangipani wären des Jesuiten Karl Wagner genealogische Kollektaneen Ungerns zu vergleichen gewesen, sie, die schon in den Tagen Konrads III. im adriatischen Küstenlande saßen, aus denen Bartholomä Graf von Veglia 1139 von Bela dem III. die ganze Grafschaft Modrus, Gerindo aber, von Andreas dem Hierosolymitaner die Umgegend Vinodols und Fiume's erhielt, aus denen Friedrich 1246 den letzten Babenberger Friedrich den Streitbaren vor Neustadt tödtete, und mit seinen Brüdern und mit den Johannitern 1242 den auf die Inseln des Quarner geflüchteten Bela IV. in sein Reich wieder eingesetzt hatte: »tempore persecutionis Tartarorum, nobis in partibus nostris maritimis constitutis, non solum in mari cum navibus muniti, verum etiam in terra cum armatis, ad custodiam personae nostrae, nec non ad persequendum inimicos et infideles nostros fidelissime servive-runt.« — Uebermächtig in Kroatien und im gesammten Küstenlande erlosch dieses uralte, von den römischen Aniciern abgeleitete Geschlecht mit Franz Christoph, der als Theilnehmer der Zrynisch-Nadasdyschen Verschwörung am 30. April 1671 in eben jener Neustadt enthauptet wurde — Noch eine Beylage über das Schlachtfeld von Skurkola, und die letzte über Konradins Verheirathung, die, wenn auch nicht mit der Meißnischen Brigitta und ohne geschichtliche Einwirkung auf Konradins Thathandlungen, dennoch durch die bey Aettenkhofer kund gewordene Urkunde außer Zweifel scheint, der Ludwig dem Baiern ein Pfand gibt für die von ihm »in consummatione matrimonii nostri apud Babenberg« gehabten Auslagen? — Vielleicht ist auch die junge Gattin gar bald, und ohne irgend welche nähere Spur ihres Daseyns und Wirkens gestorben.

Zwey Stauffische Witwen, die österreichische Margarethe, Gemahlin Heinrichs VII., und die baierische Elisabeth, Konra-

dins Mutter, haben nach ihrer Wiederverheiratung mit König Ottokar und Grafen Meinhard in den ersten Jahren den Titel römischer Königinnen fortgeführt, ihn aber bald aufgegeben, Margarethe, nach der Scheidung von Ottokar 1262 wieder angenommen. Im Jahre ihrer Verheiratung mit Meinhard (1259), im Todesjahr Ezzelins, des Verbündeten Meinhards wider Trident, nennt sich die Mutter Konradins in einem Gabbriefe für Altenhohenau: »Elyzabeth dei gratia Jerusalem et Syciliae regina, ducissa Swevie.«

Wie schon im Beginn dieser Anzeige, XXXVII. Bd. 209, 210, bemerkt wurde, enthalten der fünfte und sechste Band die »Beyträge zu den Alterthümern des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts.« — Sie beginnen mit den persönlichen Verhältnissen, und der Verfasser führt uns alle Klassen der Menschen, vom Sklaven bis zum Kaiser, vorüber. — Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß in dem, Alle mit gleicher Liebe umfassenden, alle vor Gott gleichstellenden Christenthum, eine viel tiefsinnigere Demokratie liege, als das Heidenthum je entwickelte, daß man bey der Kirche zur Heilung staatsrechtlicher Mängel stets Hülfe fand, und eine früher ungekannte Hülfe. — Aber das möchten wir nicht unbedingt unterschreiben, daß die von den Deutschen bezwungenen Stämme, insonderheit die slavischen, nicht in Sklaverey gerathen seyen, wenn selbe auch mit der altheidnischen nicht völlig und durchaus identisch gewesen ist. — Das Anzeigeblatt des XXXIX. und XL. Bandes zeigt uns eben die ungemeine Verschiedenheit in der Behandlung der Slaven nach den verschiedenen Epochen der Bezwingung, Deportation oder Ansiedlung, — in Baiern (dem in Hinsicht auf Christianisirung, auf Verfassung und Kultur ältesten deutschen Lande, von welchem aus jene mit dem Schwerte nordöstlich zu den Slaven an der Saale, Elbe und Moldau, ostwärts zu den Marchslaven, Marhanen, zu den Hunnivaren, späterhin zu den Ungern oder Magyaren, südöstlich zu den Karentaner-Slaven verpflanzt wurden) standen sie wohl unter derselben Herrschaft, wie die andern Leibeigenen, aber unstreitig auf einer tiefern Stufe; denn schwerlich hätte es im Ranshofer Gesetz Herzog Heinrichs auch von jenen geheißen; »ejusdem coadunationis districtui subjaceant *aut exterminentur*;« — in unserer Ostmark waren die Slaven meist Leibeigene, Servi sive Slavi und Mancipia; dennoch gab es auch proprietates liberorum Slavorum, ja an einigen Orten eigenthümliche, nationale Obrigkeiten derselben, Supani, gleich dem germanischen Dorfgericht. In der nördlichen Ostmark der Babenberger, in Ostfranken, wo die viel spätere Zeit schon an und für sich alles viel milder

gestaltete, machen die Slaven (und des Bamberger Sprengels Bevölkerung war, wie die eine Nationalsynode sich ausdrückte, ex maxima parte Slavonica) freye Schenkungen, und rühmen sich ihrer Freyheit als »*liberi, siculi Slavi solent esse.*« — Zu läugnen ist übrigens nicht, daß unter den verschiedenen Artikeln des Donauhandels die nach Konstantinopel verkauften Leibeigenen einen bedeutenden Platz einnehmen, daß dieser vorzüglich kriegsgefangene Slaven betroffen, und daß auf einer andern Seite sich vorzüglich Venedig mit diesem Menschenhandel befleckt habe.

Die Spielwuth der Deutschen, besonders mit Würfeln, war allerdings so groß, daß noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts bey der schon so weit vorgeschrittenen Entwicklung die Satzungen berühmter Städte (z. B. auch jene Wiens) es mit mosaischer Strenge verpönen mußten, daß Niemand seine Freyheit verspiele, oder ein Glied von seinem Leibe, das ihm alsdann der Gewinner mit Fug und Recht abhauen möge.

»Von beyden Auswüchsen, von hülfloser Vereinzelung und verwerflicher Ungebundenheit, hielt sich der alte Deutsche in so weit fern, als er nie in der kläglichen Zerstreutheit nordamerikanischer Wilden gefunden wird, und immer Rechte und Pflichten in Bezug auf seinen Stamm erkannte und auf dessen Häupter: Wenn es falscher Begeisterung oder gewaltiger Uebermacht gelingt, in Zeiten eines reifer entwickelten Alters ein Volk in die scheinbar größere Freyheit und Gleichheit zurück zu versetzen, so entsteht statt der kindlichen Unschuld ein kindisches Treiben, und statt der väterlichen Aufsicht eine sultanische Tyranney.«

»Wollte man auf der entgegengesetzten Seite, unter dem Vorwande naturgemäßer Sonderung, überall dahin arbeiten, das Gleichartige zu vernichten, und allerwärts die Verschiedenheit hervorzuheben, so geräth man zuletzt in jenes, alle Gemeinschaft, Wechselwirkung und Liebe aufhebende, fratzenhafte Aeußerste indisch-ägyptischer Kasten.«

Das ursprüngliche Verhältniß der Altfreyen verändernde Ursachen: das Anschließen eines Freyen an seine Genossen zu bestimmten Schutz- oder Trutzwecken, ferners hinsichtlich der, im eroberten Lande vorgefundenen Einwohner des größeren und geringeren Antheils an der Beute oder am Eroberungslos und daß der selbst erkorene Anführer sich auswuchs, zum lebenslänglichen Oberhaupt oder gar zum Erbkönig. — Mit Recht sieht der Verfasser in der, Niemanden als dem König unterthänigen Minderzahl der Altfreyen die Wurzel des freyen Reichsadels, der Reichsritterschaft und der freyen, unabhängigen Bauern.

Große Verschiedenheit der Abhängigkeitsverhältnisse des Mittelalters von den heutigen. Der Feudalism, die Pyramide, in welcher der König der Schlußstein ist, aber haltungslos in der Luft schweben würde, bände sich nicht jeder Einzelne vorher nahe an seinen Genossen, an seinen selbst gewählten Schutz- und Oberherrn: — eine Lehre, die durch Uebertreibung zur Sklaverey lenkt oder zur übermäßigen Bedrückung der Untern; so wie die Lehre von der Unabhängigkeit der Einzelnen durch Uebertreibung in anarchische Willkür und mittelbar in Anarchie hineinführt.

Leibeigenschaft durch Kriegsgefangenschaft und Eroberung, oder durch freye Ergebung und Vertrag, durch Geburt, aus Strafe oder durch bloße Gewalt

Der Druck der Leibeigenschaft war in den slavischen Ländern, in Karentanien, in den obersächsischen und lausitzer Eroberungen, in jenen Heinrichs des Löwen an den Nordküsten unstreitig härter. Daß sie in den Alpen häufiger gewesen sey, als in den Niederungen und im friesischen Morast, möchten wir eben nicht mit dem Verfasser behaupten. — Klosterleute ausgenommen, erscheint uns die Leibeigenschaft, ja die Hörigkeit in den Alpen, beynahe mehr als Ausnahme, denn als Regel. — Von den Waldstädten erkannte Friedrich II. selbst 1240: »sponte nostrum et imperii dominium elegistis,« und Rudolph 1291: »reputat inconveniens, quod aliquis servilis conditionis pro judice vobis detur; liberae conditionis existentibus,« und Adolph von Nassau: »homines liberi, qui solum ad nos et imperium respectum habere debetis: ex quo igitur sponte nostrum et imperii dominium elegistis.« — Noch weit älter ist, daß wir schon 1043 im Norithal, Bisthum Brixen, am tyrolischen Eisack freye Leute finden, Bauern: »qui nulli persolvant census aut vectigalia, aut aliquo publico districtui subjaceant,« und daß 1120 Heinrich V. die Bauern des Pusterthals und Gotteshausleute von Sonnenburg, so wie sie es, »ab antecessoribus nostris, imperatoribus, vel regibus usi sunt,« von dem Gaugericht des Grafen befreyte, hievon ausgenommen, die ohnehin schon »allodiorum suorum possident proprietates,« oder die der drey Hauptverbrechen Beinzüchtigten, des Raubmordes, des Diebstahls und nächtlicher Brandlegung. — Unter den verschiedenen Gattungen der Bauerngüter erscheinen in österreichischen und vorzüglich in Paßauer Urkunden des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts gar häufig die Invertaigen, im Gegensatze von Erbeigen und Leibgeding, eine Benennung, die aber bereits in den Salbüchern des vierzehnten Jahrhunderts verschwindet. — Merkwürdig ist, daß 1209 die Aebtissin des

obgedachten Pusterthalischen Klosters Sonnenburg ihren Gotteshausleuten feyerlich vergönnt: »*totius provinciae uti consuetudine* ut videlicet mortuo viro, bos unus detur ecclesiae et quod reliquum rei fuerit, remaneat uxori defuncti ac pueris,« statt daß früher auf diesen Klostergütern »incognita eos vexaret consuetudo et defuncto quolibet colono, tota ejus facultas in duas equas divideretur partes, quarum una cederet ecclesie altera vidue et orphanis,« wodurch »laeditur proximus et offenditur Deus!« — Immerdar bleiben: »die Berge, das Haus der Freyheit, das Gott selbst gegründet,« — denn: »was Hände bauten, können Hände stürzen.« — Daß inzwischen viele dieser freyen Landleute Zinsbauern gewesen, dürfte schwer in Abrede zu stellen seyn. — Ungemein weiter Begriff der Dienstmannschaft oder Ministerialität, worüber sehr interessante Anomalien aus Urkunden beygebracht werden, zu denen es aber ein Leichtes seyn dürfte, bedeutende Nachträge zu liefern.

Während einige Dienstmannen nur höher als die Leibeigenen standen, traten andere in Genossenschaften, übten rechtskräftig ritterbürtige Handlungen, freuten sich eines besonderen Gerichtsstandes (dabey selbstthätig als Schöppen oder Pairs), bekleideten wichtige Hofämter, forderten Antheil an Bischofswahlen, bereiteten landständische Einrichtungen vor, und reichten als Reichsministerialen bis zu den Fürsten hinauf. Die Halbfreyen, Parmannen oder Parschalken, Parweiber: feminae aliquantulae libertatis.—Lehensleute, Stand und Eherecht der Kinder abhängiger Personen. Besitz und Erbrecht der Dienstmannen und Bauern oder Hörigen. Abgaben und Dienste. Freylassung der Hörigen, vor dem Altar, vor Gericht, durch Testament (während seines Aufenthalts in Oesterreich 1058 macht Heinrich IV. eine Dienerin Imma frey, »denario, de manu illius excusso,« diese Freylassungen unmittelbar durch die Könige selbst wurden immer mit besonderer Feyerlichkeit in die Salbücher eingetragen, z. B. in Paßauischen Urkunden: 1107 Non. Jan. Ind. XV. Heinrich V.: »hominem quemdam Gumpoldum servilis conditionis, a quodam homine libero Udalrico per manum nobis oblatum ab omni jugo servitutis liberum facimus«); — durch Loskauf, den vorzüglich die Kreuzzüge beförderten, durch das Aufblühen der Städte, in denen Hörige binnen Jahr und Tag Bürgerfreyheit erlangten durch Verjährung oder Zeugenbeweis, durch Ansiedlungen, die auf alle Weise begünstigt, und daher den Ansiedlern große Freyheiten bewilligt wurden, durch Einwirkung der Kirche, die immerfort auf Loslassung und Linderung hinarbeitete.

Vom Adel und dessen verschiedenen Abstufungen. — Wandelbare Bedeutung des miles, der bald adelig war, bald wieder nicht. — Heiraten zwischen Freyen und Unfreyen, Mißheiraten. — Der völlig freye Freyherr von Krenkingen, vir egregiae libertatis, behandelt den Barbarossa fast wie seines Gleichen. — Vorzugsweise sieht das deutsche Volk auf Standesgleichheit in ehelichen Verbindungen, doch wurden solche zwischen Fürsten und Reichsfreyen, Altadeligen, nicht so streng als Mißheiraten betrachtet, wie später, wo nach völlig ausgebildetem Erbrecht zugleich von der Nachfolge in Land und Leuten die Rede, meist auch solche Ehen morganatische, oder Ehen zur linken Hand waren, die schon ihrer Natur nach ebenbürtige fürstliche Nachfolge ausschließen.

Seit der Erhebung zum Herzogthum 1156 durch des Barbarossa goldene Bulle war Oesterreich ein geschlossenes Gebiet (eine Eigenschaft, die die Herzoge, auch gegen das weit ältere geistliche Besitzthum von Paßau, Salzburg, Freysing, Regensburg, Bamberg, Würzburg, Altaich, Tegernsee, Baumburg, Metten etc. durch alle Zwangsmittel durchsetzten, die den Stärkeren gegen den Schwächeren stets zu Gebote stehen). Somit war es auch unmöglich, in Oesterreich, in Steyer und in jedem neuen Erwerb, auf den jene Gunst der Fridericianischen goldenen Bulle überging, einen solchen »virum summae, vel egregiae libertatis,« einen wahren Dynasten auf völlig freyem Allod zu finden. — Es konnte nur einen landsässigen, dem Herrn des Landes lehens- oder dienstpflichtigen Adel geben. Jene uralten Stubenberge sind nur Ministerialen der Ottokare und der Babenberger, und noch 1311 theilen Friedrich der Schöne und der Salzburger Erzbischof Konrad die Kinder aus der Ehe Kunzens von Goldeck und der Tochter Rudolphs von Lichtenstein, als ihrer dienstpflichtigen Leute. — Wir bemerkten bereits (XXIX. 215) über des Florianer Chorherrn Kurz ältere Militärverfassung Oesterreichs, Verschiedenes über der Vasallen und der Ministerialen Verhältnisse, was dem Verfasser sehr dienlich hätte seyn können, und fügten bey, daß, wenn der Ritter von Lang mit Recht sage: vom höheren Reichsadel im alten Sinne sey in Baiern nichts mehr übrig, als Ortenburg und Oettingen, so könne man dieß von Oesterreich mit noch viel größerem Grunde sagen, und zu jener Klasse nur vier ziemlich spät eingewanderte Familien rechnen: Fürstenberg, Salm, Schwarzenberg und Metternich.

Der älteste in Urkunden (nicht in träumerischen Stammbäumen und Klosterchroniken oder Jesuiten-Stemmatographien)

erscheinende Geschlechtsname eines noch blühenden österreichischen Hauses ist wohl der Dietrich vom Dietrichs-Stein, Theodericus de Lapide Theoderici im St. Paulser Salbuche um 1090, und darauf 1104 in einem Gabbriefe von St. Lambrecht, Ruprecht von Dietrichsstein: Beydes so alte Beyspiele von Familiennamen, daß sie in den diplomatischen Lehrbüchern vorzugsweise angeführt zu werden verdienen. — In XXIX 216, 220 ist nachzulesen, was dort über die oftmalige Verdrängung des österreichischen Landadels durch Fremde, über die frequente Mode charakteristischer Beynamen, über Wapen und Insiegel, über den Untergang des eingebornen Adels in den Stürmen der Reformation, der er sich mit wenigen Ausnahmen ganz und eifrig zugewendet, gesagt worden ist.

Ob die Starhemberge, Losensteine, Hohenberg und Gratz, Nachkommen der steyerischen Ottokare gewesen, wie der Freyherr von Stadel, der Jesuit Halloy, Lazius und Preuenhuber wollen? fand in Hormayrs Archiv 1815, Nr. 98 und 100 erschöpfende Würdigung. — Herrlich sind allerdings die bis in die letzten Tage des Barbarossa hinaufreichenden Dokumente der Starhemberge (oder Herren von Steyer), die mit den Lichtensteinen Rudolphen von Habsburg Oesterreich wider Ottokar gewinnen halfen — Graf Wurmbrand und Freyherr von Hoheneck haben sie uns aufbewahrt. Aber nicht minder glanzvoll ist der nachfolgende kleine Schenkbrief des ehemaligen Hospitals am Pyrhn, der die Starhemberge als Nachbarn Andechsischen Besitzthums zeigt:

»Nouerint tam singuli, quam uniuersi quod ego *Gundacharus de Stiria*, hubam quondam in *Hainuelde* pro remedio anime mee ac parentum meorum domino *Marchrauio de Andechse* (Heinrichen von Andechs, Markgrafen von Istrien) resignaui ipse quod Marchrauius eandem hubam domino *Babinbergensi Episcopo* (Ekbert, Bruder Heinrichs) resignauit, sub hac forma, ut dominus episcopus ipsam hubam *hospitali sancte Marie in pirn* contraderet perpetuo jure possidenda. Hujus rei testes sunt Hartnidus prepositus Aquilejensis Albero de Pollenheim, Alrammus Aduocatus, Engilbertus *iudex de Anaso.* Livtoldus de Pernowe. Otacharus de *Stille*, Engilgerus iudex Heinricus wiruel. Chunradus de wilharinge. Chunradus de Widenholze. Werenherus Magister de Prettenowe. Aspinus *iudex de nouo foro.* Sifridus niger. Ditmarus filius pernu Zelinne (?) Henricus de hage. *Otto Abbas de Lambach.*

Et ut ratum sit, sigilli nostri impressione praesentem cedulam roboravi. (Anhängendes Insiegel.)

Diesen Betrachtungen über die Adels-, Vasallen- und Ministerialen-Verhältnisse in Oesterreich fügen wir hier zwey überaus merkwürdige Urkunden bey.

Die erste ist eine Heiratsberedung zwischen Heinrichen von Welfsberg, aus einem der ältesten Geschlechter des tyrolischen Pusterthales, und Sophien von Schaumburg von 1250 *), zu

*) Quia contractus seu acta presentium in lumine sunt fabricanda, ne vel memoriam presentium excedant vel futurorum ignorantia obumbrentur. Notum igitur sit omnibus presentis litere inspectoribus, quod eo tempore cum dominus *Heinricus de Welfsperch sororem dominorum de Schöveburch, maritali annulo* subarrauit, ipsi dederunt sibi manifeste curiam sitam in *Terues* (Terfens im Unterinthal) et curiam in *Mais* (Mais bey Meran) cum omnibus ipsarum attinentiis, cultis et incultis, quesitis et inquisitis, et non solum omnes homines ipsorum infra nemus, quod dicitur *Schernitzwalt*, verum etiam omnes possessiones, quas ibidem habent jure *proprietario*, vel *feudali in tribus episcopatibus*, nec non hos homines, quorum nomina in hac litera sunt notata, vxorem vlrici de Seshaubt cum pueris suis V, medietatem uxoris vlrici dicti vinch et ipsius puerorum III, vxorem domini Bertholdi de Reichlingen et pueros ipsius tres, wulvingum et medietatem uxoris et puerorum. Econverso dominus Heinricus ante dictus dedit domine *Sophie uxori sue* CC marcas et C pro dote, marcam pro X libris veronensibus computatam et homines, quorum nomina in hac cedula continentur, Hertwicum scilicet filium *domini* Ci dicti Geschurre, Perchtoldum domini schiet filium. Elysabet filiam *domini* wachermanni et filiam Tridentini. Hoc etiam est adjectum, quod, si dominus Heinricus sepedictus absque liberis et heredibus decederet ab hac luce, tunc domina *Sophia* antedicta debet recipere prenotate pecunie quantitatem. Si uero domina Sophia sepedicta decesserit absque heredibus et infata, tunc domino Heinrico homines cum possessionibus supradictis integraliter remanebunt. Pactum etiam in presentia domini *G. illustris Comitis de Hirzperch,* factum per dominum vlricum de Hellenstein et ipsos dominos de Schowenburch debet per omnia adimpleri, et ut hec rata permaneant atque firma, placuit utrique parti presentem paginam sigillorum munimine roborari testibus etiam adnotatis, quorum nomina sunt: *dominus G. illustris Comes de Hirzperch*, Comes vlricus de Hellenstein, dominus Heinricus de Absperch, dominus Chunradus de Sulzpurch, dominus Reimboto de Weilharten, dominus Heinricus de Wentingen, Lazerie. Testes etiam, qui huic facto *in vrawenspurch* intererant isti sunt: dominus Hiltpoldus de *Swanegeu*, dominus Anshalm de Chlame, dominus Heinricus de Drouchgev. dominus Heinricus Romsperch, dominus Heinricus de Horn, dominus Ortolfus, dominus Berchtoldus dictus wachermann, dominus

Frauenberg unter dem Beystande des Grafen Gebhard von Hirschberg gefertiget, der Elisabethen, die Witwe Herzog Otto's von Meran, ehelichte, und hierdurch nach dem Tode seines Schwiegervaters Albrecht von Tyrol, zugleich mit Meinhart von Görz, dem Gemahl der anderen tyrolischen Schwester Adelheid, einen bedeutenden Theil des Erbes von Andechs und von Tyrol an sich brachte. Die Urkunde ist auch in sphragistischer Hinsicht wichtig, denn es hängen an derselben, ziemlich vollständig blasonirt, an Pergamentfäden die drey gespitzten Insiegel Heinrichs von Welfsberg und seines Schwagers, Heinrichs von Schaumburg, der quadrirte Schild und die drey Mondesviertel.

Das andere Diplom vom neuen Herzoge von Oesterreich und Steyer, dem mährischen Markgrafen Przemysl Ottokar, des Böhmenkönigs Wenzel Sohn, am 27. März 1253 zu Betsche und am 1. April darauf in der Hauptstadt Prag gefertigt, ist das Ergebniß der Unterhandlungen seines Vaters, des alten, schlauen Königs Wenzeslaw, mit den Kirchenfürsten, denen damals der größte Theil Oesterreichs und Steyers gehorchte, und die wieder als fürsprechende Vermittler auftraten beym Bischof von Paßau, dem ein früheres päpstliches Breve verboten hatte, die Babenbergischen Lehen zu verleihen, und bey dem auch der nachbarliche Einfluß Baierns sich zu regen begann, das eine so große Gelegenheit, wie das Erlöschen der Babenberger war, nicht unbenützt vorüberlassen konnte, ohne angestrengten Versuch, den Contrecoup der Friedericianischen goldenen Bulle von 1156 und der Aechtung Heinrichs des Löwen 1180 auf das altbaierische Land ob der Enns und auf die steyerische Mark auszuführen *). Dieser, die staatsrechtlichen Verhältnisse des alten,

Heinricus dictus Anreige, dominus Chunradus lupus, Chunradus de *Starhenberch*, vlricus de Titvhtlingen.

*) *Otacherus dei gratia dux austrie et Styrie Marchio moravie.* Universis, ad quos presens litera pervenit, salutem in domino. Ad notitiam pervenire cupimus singulorum, quod nos ad iussionem, consilium et consensum Karissimi *patris nostri. W. illustris regis Bohemie* et de consilio fidelium *suorum* et *nostrorum* habita super hoc maturitate consilii diligenti conpromisimus in venerabiles patres nostros et dominos H. *Babenbergensem* E. *Frisingensem* et vlricum *Secoviensem* Episcopos ipsorum nos arbitrio submittentes data fide ad manus eorum serenissimi *patris nostri* prefati firmiter promittentes quod ratum habemus bona domino nostro et amico B. venerabili *pataviensi* episcopo singula inviolabiliter observantes super quod inter nos ex una parte et ipsum episcopum ex altera de *feodis* que sibi *per mortem Fridrici illustris ducis austrie* pie recordationis vacabantur prefati domini episcopi sunt arbitrati. — Est autem

über herzoglichen und markgräflichen Ambacht in der neu eroberten und neu kolonisirten Ostmark hinaufreichenden geistlichen Gu-

ipsorum arbitrii forma talis. — Nos dei gratia H. Babenbergensis E. Frisingensis et Vlricus Secoviensis Episcopi arbitri super questionibus, que inter venerabilem dominum *B. pataviensem episcopum* ex una parte et *E. illustrem ducem austrie* super *ejusdem terre feodis* ad collacionem dicti episcopi pertinentibus ex altera utebantur. Tale pronunciamus arbitrium maturitate consilii et deliberationis prehabita diligenti. Dominus episcopus *firmabit opida sua in sancto ypolito et in Everding* (s. Pölten und Eferding) prout ecclesie sue sibi suisque successoribus videtur expedire et cavebit domino duci quod nulla sibi *ab eisdem municionibus* vel etiam terre gravamina inferrentur. Et si factum fuerit infra tres menses postquam requisitus fuerit tenebitur emendare, quod si non fecerit et super hoc coram nobis vel duobus ex nobis convinctus fuerit, ex tunc excommunicationi domini pape usque condignam satisfactionem subiacebit. Si quis vero ex *ministerialibus*, *fautoribus*, sive *servitoribus dicti ducis* ipsum hac impote presumeret impedire. Idem dux sine dolo ipsum Episcopum tuebitur ab eisdem et dominus episcopus taliter ipsum impedientes, secundum formam juris excommunicationis sententia innodabit et eandem sententiam domino duci intimabit, qui per *trine* citationis edicta ita quod quidlibet edictorum XV dies contineat monendo ipsos ut dicto Episcopo satisfaciant ad sui presentiam evocabit et si ex tunc non satisfecerint *proscriptionis* sententiam proferet in eosdem. Si vero dicto Episcopo videbitur quod dux tanquam dissimulare volens hac in parte, negligens exstiterit et remissus et requisitus ab Episcopo juraverit quod fecit et faciet, quidquid potuit et debuit in nullo tenebitur Episcopo memorato. Si vero jurare noluerit, tenebitur de omnibus dampnis et injuriis satisfacere, sibique in personis rebus et expensis per impedimenta sustinuit preomissorum que idem Episcopus *sub stola* jure jurando probauerit et estimaverit et hoc quotiescunque per promissos temerarios fuerit impeditus et tanquam proscriptos usque ad condignam satisfactionem excludet a sua familiaritate, gratia et favore.

Item *cum officialis* dicti *Episcopi* solvit domino *Duci* jus *advocatie* de possessionibus in *Zaizenmuer* et in *Mutarn* (Zeiselmauer und Mautern) secundum *consuetudines antiquas*, ex tunc homines et possessiones ab omnibus exactionibus sint libere ipso anno habebit etiam dux *placita provincialia* in *Mutarn*, juxta quod habuit *Dux Leopoldus* et secundum *consuetudines antiquas* et approbatas, et hoc sine exactione et injuria hominum suorum. Insuper si aliquis *Ministerialium* dicti *Episcopi* cum *ducis* vel ducis cum suis conjuncti sunt vel in futurum *matrimonialiter* conjungantur, utraque pars dominorum heredum, qui ex ipsis procreati fuerint equam recipiant portionem et sub domino illius ad quem tran-

tes und der beyderseitigen Ministerialen feststellende Vertrag ist eine wichtige Ergänzung der in Lambachers österreichischem

---

lati fuerint jure, quo ejusdem ministeriales privilegiati fuerint, perfruentur, juxta quod in privilegiis *Leopoldi* et *Friderici* ducum Austrie super hoc confectis plenius continetur. Preterea idem Episcopus statuet *in foresto suo custodes*, qui forestarii nuncupantur, qui hominibus suis et sibi, ad edificia et ad comburendum et alias utilitates lignorum necessaria ministrabunt. Ita tamen, quod forestarii non vendent ligna et ad edificia alienis. Ad hec excipimus Ecclesiam in *Holebrunne* (Holabrunn), quam post obitum Magistri *Gotschalci* dominus Episcopus donavit *pataviensi Capitulo* possidendam, *ducis* consensu et beneplacito accedente. Promissum est etiam ut, si probatum fuerit juramento, Tum praepositi pataviensis et Heinricl de Merswanch, *Insulam Hagenowe* (1241 im November zu Neuburg hatte Bischof Rüdiger diese Donauinsel der Herzogin Theodora auf Lebenszeit überlassen) ad mensam Domini Episcopi pertinere, possidebit eam libere et quiete. Et sic dictus Episcopus testimonio honestorum virorum probaverit temporis processu ipsam insulam, absolutam ab obligatione, si qua tenebatur possidebit eandem. Sin autem absolvet eandem et in suam rediget potestatem. Item ut *victualia* Episcopi Capituli et *ministerialium* deferantur sine muta tam in *terris*, quam in *aquis*, sicuti ducis *Leupoldi* temporibus ferebantur. *Ciues sui* gaudebunt, omni jure, quo in terris et in aquis dictorum ducum temporibus fruebantur, nec eas in possessionibus aut in aliis bonis quibuscunque per exactiones vel adinvenciones offendet aliquatenus. Insuper conservabit Episcopo, Capitulo, Clero et hominibus suis, omnia jura *Canonica* et *civilia* et *libertates*, quibus *senioris ducis Leupoldi* (Leopolds des Tugendhaften) temporibus fruebantur. Item quod cum Capitulum, Clerum omnesque sua ecclesiae attinentes in terra sua ab invasione qualibet temeraria tueatur, et sibi suisque justitiam faciat de illatis. Ceterum dux dabit Episcopo *pro feodis* tria millia marcarum puri argenti *Wiennensis* ponderis et trecentas libras Wiennenses *consiliariis suis*, de quibus solvet in continenti eidem trecentas Marcas ponderis memorati et Consiliariis cautionem faciet perpetuam et terminis, quibus voluerint acceptare, pro residua vero pecunia duobus videlicet millibus marcarum et LXX M (marcis) et XXVII quo in pondere trecentarum marcarum deficiunt, obligabit ei *dimidiam mutam in Linza,* tam in *terra,* quam in *aqua*, quam assignabit certo nuntio suo in festo Sancti Johannis Baptistae proxime nunc venturo, vel extunc medietatem omnium proventuum recipiat sine contradictione qualibet, donec sibi de prefata pecunia satisfiat Quod si forte per ipsum ducem vel aliquem ex suis servitoribus seu fautoribus dictus Episcopus in *perceptione mute* prefate et in *munitione opidorum suorum* secundum formam superius expressum fuerit impeditus, nec per ipsum fuerit emenda-

Interregnum und im Anzeigeblatt der beyden unmittelbar vorhergehenden Bände dieser Jahrbücher, dann im Direktorium der wichtigeren, von Hormayr herausgegebenen Dokumente in dessen Archiv (Jahrg. 1826 und 1827) verzeichneten Urkunden (1246—1260).

Ueber die Theilung der Kinder aus den Ehen beyderseitiger Dienstmannen ist ein sehr merkwürdiger Vertrag von 1197 zwischen Bischof Ekhard von Gurk und dem Andechsisch-Meranischen Herzogshaus auf allen ihren Besitzungen in Kärnten, in Krain und in Windischgratz in Hormayr's Archiv 1818, dann von 1227, 1228, 1229 und 1241 zwischen den Bischöfen von Brixen und Chur, ihrem Schirmvogt, dem Grafen von Tyrol, und

---

tum eidem Episcopo *vacabunt* feoda sua supradicta et pecunia, quam recipit dictus Episcopus est amissa. Et ut premissa omnia dicto episcopo per ipsum ducem inviolabiliter observentur. Idem dux fide data vice sacramenti se astrinxit. Et nos Episcopi supradicti, Bosco, pincerna de Habespach, Weichardus de Tyrnach, Benisch magister Wilhelmus scriba ducis, *Witigo scriba Styrie* fide data firmiter promissum quod ipsum inducemus ad observantiam omnium promissorum. Quod si forte aliqua promissorum dicto Episcopo fuerint violata et ius suum ubicunque voluerit et potuerit, fuerit prosequtus, dux egre non feret, nec per hoc ipsum vel Eccles. et omnes sibi attinentes aliquatenus molestabit. — In cujus rei testimonium presentem litteram conscribi fecimus et roborari nostrorum munimine sigillorum. Datum in *Betsche* anno Domini M. C. C. LIII. VI Kal. aprilis. Ut autem omnia que in promisso arbitrio comprehensa sunt, cum ratihabitione per nos dicto Episcopo, et Ecclesie ipsius inviolabiliter et fideliter conserventur, ad abundantiam cautele presentem paginam conscribi fecimus, et *sigillum nostrum duplex* et *sigilla arbitrorum* pro confirmatione et testimonio prescriptorum cum subscriptione testium appendentes. Sunt autem testes hii: Heinricus Babenbergensis Episcopus. Chunradus Frisingensis Episcopus. Vlricus Secoviensis episcopus, Meingotus maior prepositus pataviensis. Ewerhardus Werdensis prepositus canonicus pataviensis, Poppo Cellerarius et Canonicus pataviensis. Habel de Lebenberch. Bosko de *Znoym*, Weichardus de Tyernach. *Sdezlowe de Sternberch.* Benisch Camerarius. Zmiel frater Boskonis. Witigo de Chrumbenowe Albero pincerna de *Chunring.* Heinricus pincerna de habespach. Chalhohus de Tulbing. Albertus de Celking. Henricus de Merswanch et Joannes filius suus. . . . . Wolfkerus de Paruwe. Leupoldus de Valkenstain. Arnoldus *Pibro* et alii quam plures.

Principaliter tamen pater noster illustris rex Boemie presentem literam sigillis suis muniri statuit in cautelam. Datum *Prage* anno Domini M. CC. LIII. kal. April.

wäre. Diese kann jedoch nur beginnen mit der Erkenntniß, daß Ungerechtigkeit, Herrschsucht und Hochmuth die Urquellen alles Uebels; hingegen Gerechtigkeit, Demuth und Liebe, nicht bloß die Wurzeln, sondern zugleich die Blüthen und Früchte vom Baume des Lebens sind.«

* * *

Die Beylagen betreffen: den (auch in den Handschriftenschätzen Wiens und der österreichischen Klöster, nebst den Dictamina des Thomas a Capua, vielgenannten) Petrus de Vineis. — Friedrich II. und Napoleon rühmen sich des nämlichen: »quod nunquam nutrissent aliquem porcum, cujus non habuissent iterum axungiam.« — Die Stammtafeln Friedrichs II., der Ezzeline, der Lanzia. Ueber jene der Frangipani wären des Jesuiten Karl Wagner genealogische Kollektaneen Ungerns zu vergleichen gewesen, sie, die schon in den Tagen Konrads III. im adriatischen Küstenlande saßen, aus denen Bartholomä Graf von Veglia 1139 von Bela dem III. die ganze Grafschaft Modrus, Gerindo aber, von Andreas dem Hierosolymitaner die Umgegend Vinodols und Fiume's erhielt, aus denen Friedrich 1246 den letzten Babenberger Friedrich den Streitbaren vor Neustadt tödtete, und mit seinen Brüdern und mit den Johannitern 1242 den auf die Inseln des Quarner geflüchteten Bela IV. in sein Reich wieder eingesetzt hatte: »tempore persecutionis Tartarorum, nobis in partibus nostris maritimis constitutis, non solum in mari cum navibus muniti, verum etiam in terra cum armatis, ad custodiam personae nostrae, nec non ad persequendum inimicos et infideles nostros fidelissime serviverunt.« — Uebermächtig in Kroatien und im gesammten Küstenlande erlosch dieses uralte, von den römischen Aniciern abgeleitete Geschlecht mit Franz Christoph, der als Theilnehmer der Zrynisch-Nadasdyschen Verschwörung am 30. April 1671 in eben jener Neustadt enthauptet wurde — Noch eine Beylage über das Schlachtfeld von Skurkola, und die letzte über Konradins Verheirathung, die, wenn auch nicht mit der Meißnischen Brigitta und ohne geschichtliche Einwirkung auf Konradins Thathandlungen, dennoch durch die bey Aettenkhofer kund gewordene Urkunde außer Zweifel scheint, der Ludwig dem Baiern ein Pfand gibt für die von ihm »in consummatione matrimonii nostri apud Babenberg« gehabten Auslagen? — Vielleicht ist auch die junge Gattin gar bald, und ohne irgend welche nähere Spur ihres Daseyns und Wirkens gestorben.

Zwey Stauffische Witwen, die österreichische Margarethe, Gemahlin Heinrichs VII., und die baierische Elisabeth, Konra-

dins Mutter, haben nach ihrer Wiederverheiratung mit König Ottokar und Grafen Meinhard in den ersten Jahren den Titel römischer Königinnen fortgeführt, ihn aber bald aufgegeben, Margarethe, nach der Scheidung von Ottokar 1262 wieder angenommen. Im Jahre ihrer Verheiratung mit Meinhard (1259), im Todesjahr Ezzelins, des Verbündeten Meinhards wider Trident, nennt sich die Mutter Konradins in einem Gabbriefe für Altenhohenau: »Elyzabeth dei gratia Jerusalem et Syciliae regina, ducissa Swevie.«

Wie schon im Beginn dieser Anzeige, XXXVII. Bd. 209, 210, bemerkt wurde, enthalten der fünfte und sechste Band die »Beyträge zu den Alterthümern des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts.« — Sie beginnen mit den persönlichen Verhältnissen, und der Verfasser führt uns alle Klassen der Menschen, vom Sklaven bis zum Kaiser, vorüber. — Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß in dem, Alle mit gleicher Liebe umfassenden, alle vor Gott gleichstellenden Christenthum, eine viel tiefsinnigere Demokratie liege, als das Heidenthum je entwickelte, daß man bey der Kirche zur Heilung staatsrechtlicher Mängel stets Hülfe fand, und eine früher ungekannte Hülfe. — Aber das möchten wir nicht unbedingt unterschreiben, daß die von den Deutschen bezwungenen Stämme, insonderheit die slavischen, nicht in Sklaverey gerathen seyen, wenn selbe auch mit der altheidnischen nicht völlig und durchaus identisch gewesen ist. — Das Anzeigeblatt des XXXIX. und XL. Bandes zeigt uns eben die ungemeine Verschiedenheit in der Behandlung der Slaven nach den verschiedenen Epochen der Bezwingung, Deportation oder Ansiedlung, — in Baiern (dem in Hinsicht auf Christianisirung, auf Verfassung und Kultur ältesten deutschen Lande, von welchem aus jene mit dem Schwerte nordöstlich zu den Slaven an der Saale, Elbe und Moldau, ostwärts zu den Marchslaven, Marhanen, zu den Hunnivaren, späterhin zu den Ungern oder Magyaren, südöstlich zu den Karentaner-Slaven verpflanzt wurden) standen sie wohl unter derselben Herrschaft, wie die andern Leibeigenen, aber unstreitig auf einer tiefern Stufe; denn schwerlich hätte es im Ranshofer Gesetz Herzog Heinrichs auch von jenen geheißen; »ejusdem coadunationis districtui subjaceant *aut exterminentur*;« — in unserer Ostmark waren die Slaven meist Leibeigene, Servi sive Slavi und Mancipia; dennoch gab es auch proprietates liberorum Slavorum, ja an einigen Orten eigenthümliche, nationale Obrigkeiten derselben, Supani, gleich dem germanischen Dorfgericht. In der nördlichen Ostmark der Babenberger, in Ostfranken, wo die viel spätere Zeit schon an und für sich alles viel milder

gestaltete, machen die Slaven (und des Bamberger Sprengels Bevölkerung war, wie die eine Nationalsynode sich ausdrückte, ex maxima parte Slavonica) freye Schenkungen, und rühmen sich ihrer Freyheit als »*liberi*, *siculi Slavi solent esse.*« — Zu läugnen ist übrigens nicht, daß unter den verschiedenen Artikeln des Donauhandels die nach Konstantinopel verkauften Leibeigenen einen bedeutenden Platz einnehmen, daß dieser vorzüglich kriegsgefangene Slaven betroffen, und daß auf einer andern Seite sich vorzüglich Venedig mit diesem Menschenhandel befleckt habe.

Die Spielwuth der Deutschen, besonders mit Würfeln, war allerdings so groß, daß noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts bey der schon so weit vorgeschrittenen Entwicklung die Satzungen berühmter Städte (z. B. auch jene Wiens) es mit mosaischer Strenge verpönen mußten, daß Niemand seine Freyheit verspiele, oder ein Glied von seinem Leibe, das ihm alsdann der Gewinner mit Fug und Recht abhauen möge.

»Von beyden Auswüchsen, von hülfloser Vereinzelung und verwerflicher Ungebundenheit, hielt sich der alte Deutsche in so weit fern, als er nie in der kläglichen Zerstreutheit nordamerikanischer Wilden gefunden wird, und immer Rechte und Pflichten in Bezug auf seinen Stamm erkannte und auf dessen Häupter: Wenn es falscher Begeisterung oder gewaltiger Uebermacht gelingt, in Zeiten eines reifer entwickelten Alters ein Volk in die scheinbar größere Freyheit und Gleichheit zurück zu versetzen, so entsteht statt der kindlichen Unschuld ein kindisches Treiben, und statt der väterlichen Aufsicht eine sultanische Tyranney.«

»Wollte man auf der entgegengesetzten Seite, unter dem Vorwande naturgemäßer Sonderung, überall dahin arbeiten, das Gleichartige zu vernichten, und allerwärts die Verschiedenheit hervorzuheben, so geräth man zuletzt in jenes, alle Gemeinschaft, Wechselwirkung und Liebe aufhebende, fratzenhafte Aeußerste indisch-ägyptischer Kasten.«

Das ursprüngliche Verhältniß der Altfreyen verändernde Ursachen: das Anschließen eines Freyen an seine Genossen zu bestimmten Schutz- oder Trutzzwecken, ferners hinsichtlich der, im eroberten Lande vorgefundenen Einwohner des größeren und geringeren Antheils an der Beute oder am Eroberungslos und daß der selbst erkorene Anführer sich auswuchs, zum lebenslänglichen Oberhaupt oder gar zum Erbkönig. — Mit Recht sieht der Verfasser in der, Niemanden als dem König unterthänigen Minderzahl der Altfreyen die Wurzel des freyen Reichsadels, der Reichsritterschaft und der freyen, unabhängigen Bauern.

Große Verschiedenheit der Abhängigkeitsverhältnisse des Mittelalters von den heutigen. Der Feudalism, die Pyramide, in welcher der König der Schlußstein ist, aber haltungslos in der Luft schweben würde, bände sich nicht jeder Einzelne vorher nahe an seinen Genossen, an seinen selbst gewählten Schutz- und Oberherrn: — eine Lehre, die durch Uebertreibung zur Sklaverey lenkt oder zur übermäßigen Bedrückung der Untern; so wie die Lehre von der Unabhängigkeit der Einzelnen durch Uebertreibung in anarchische Willkür und mittelbar in Anarchie hineinführt.

Leibeigenschaft durch Kriegsgefangenschaft und Eroberung, oder durch freye Ergebung und Vertrag, durch Geburt, aus Strafe oder durch bloße Gewalt

Der Druck der Leibeigenschaft war in den slavischen Ländern, in Karentanien, in den obersächsischen und lausitzer Eroberungen, in jenen Heinrichs des Löwen an den Nordküsten unstreitig härter. Daß sie in den Alpen häufiger gewesen sey, als in den Niederungen und im friesischen Morast, möchten wir eben nicht mit dem Verfasser behaupten. — Klosterleute ausgenommen, erscheint uns die Leibeigenschaft, ja die Hörigkeit in den Alpen, beynahe mehr als Ausnahme, denn als Regel. — Von den Waldstädten erkannte Friedrich II. selbst 1240: »sponte nostrum et imperii dominium elegistis,« und Rudolph 1291: »reputat inconveniens, quod aliquis servilis conditionis pro judice vobis detur; liberae conditionis existentibus,« und Adolph von Nassau: »homines liberi, qui solum ad nos et imperium respectum habere debetis: ex quo igitur sponte nostrum et imperii dominium elegistis.« — Noch weit älter ist, daß wir schon 1043 im Norithal, Bisthum Brixen, am tyrolischen Eisack freye Leute finden, Bauern: »qui nulli persolvant census aut vectigalia, aut aliquo publico districtui subjaceant,« und daß 1120 Heinrich V. die Bauern des Pusterthals und Gotteshausleute von Sonnenburg, so wie sie es, »ab antecessoribus nostris, imperatoribus, vel regibus usi sunt,« von dem Gaugericht des Grafen befreyte, hievon ausgenommen, die ohnehin schon »allodiorum suorum possident proprietates,« oder die der drey Hauptverbrechen Beinzüchtigten, des Raubmordes, des Diebstahls und nächtlicher Brandlegung. — Unter den verschiedenen Gattungen der Bauerngüter erscheinen in österreichischen und vorzüglich in Paßauer Urkunden des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts gar häufig die Invertaigen, im Gegensatze von Erbeigen und Leibgeding, eine Benennung, die aber bereits in den Salbüchern des vierzehnten Jahrhunderts verschwindet. — Merkwürdig ist, daß 1209 die Aebtissin des

obgedachten Pusterthalischen Klosters Sonnenburg ihren Gotteshausleuten feyerlich vergönnt: »*totius provinciae uti consuetudine* ut videlicet mortuo viro, bos unus detur ecclesiae et quod reliquum rei fuerit, remaneat uxori defuncti ac pueris,« statt daß früher auf diesen Klostergütern »incognita eos vexaret consuetudo et defuncto quolibet colono, tota ejus facultas in duas equas divideretur partes, quarum una cederet ecclesie altera vidue et orphanis,« wodurch »laeditur proximus et offenditur Deus!« — Immerdar bleiben: »die Berge, das Haus der Freyheit, das Gott selbst gegründet,« — denn: »was Hände bauten, können Hände stürzen.« — Daß inzwischen viele dieser freyen Landleute Zinsbauern gewesen, dürfte schwer in Abrede zu stellen seyn. — Ungemein weiter Begriff der Dienstmannschaft oder Ministerialität, worüber sehr interessante Anomalien aus Urkunden beygebracht werden, zu denen es aber ein Leichtes seyn dürfte, bedeutende Nachträge zu liefern.

Während einige Dienstmannen nur höher als die Leibeigenen standen, traten andere in Genossenschaften, übten rechtskräftig ritterbürtige Handlungen, freuten sich eines besonderen Gerichtsstandes (dabey selbstthätig als Schöppen oder Pairs), bekleideten wichtige Hofämter, forderten Antheil an Bischofswahlen, bereiteten landständische Einrichtungen vor, und reichten als Reichsministerialen bis zu den Fürsten hinauf. Die Halbfreyen, Parmannen oder Parschalken, Parweiber: feminae aliquantulae libertatis.— Lehensleute, Stand und Eherecht der Kinder abhängiger Personen. Besitz und Erbrecht der Dienstmannen und Bauern oder Hörigen. Abgaben und Dienste. Freylassung der Hörigen, vor dem Altar, vor Gericht, durch Testament (während seines Aufenthalts in Oesterreich 1058 macht Heinrich IV. eine Dienerin Imma frey, »denario, de manu illius excusso,« diese Freylassungen unmittelbar durch die Könige selbst wurden immer mit besonderer Feyerlichkeit in die Salbücher eingetragen, z. B. in Paßauischen Urkunden: 1107 Non. Jan. Ind. XV. Heinrich V.: »hominem quemdam Gumpoldum servilis conditionis, a quodam homine libero Udalrico per manum nobis oblatum ab omni jugo servitutis liberum facimus«); — durch Loskauf, den vorzüglich die Kreuzzüge beförderten, durch das Aufblühen der Städte, in denen Hörige binnen Jahr und Tag Bürgerfreyheit erlangten durch Verjährung oder Zeugenbeweis, durch Ansiedlungen, die auf alle Weise begünstigt, und daher den Ansiedlern große Freyheiten bewilligt wurden, durch Einwirkung der Kirche, die immerfort auf Loslassung und Linderung hinarbeitete.

Vom Adel und dessen verschiedenen Abstufungen. — Wandelbare Bedeutung des miles, der bald adelig war, bald wieder nicht. — Heiraten zwischen Freyen und Unfreyen, Mißheiraten. — Der völlig freye Freyherr von Krenkingen, vir egregiae libertatis, behandelt den Barbarossa fast wie seines Gleichen. — Vorzugsweise sieht das deutsche Volk auf Standesgleichheit in ehelichen Verbindungen, doch wurden solche zwischen Fürsten und Reichsfreyen, Altadeligen, nicht so streng als Mißheiraten betrachtet, wie später, wo nach völlig ausgebildetem Erbrecht zugleich von der Nachfolge in Land und Leuten die Rede, meist auch solche Ehen morganatische, oder Ehen zur linken Hand waren, die schon ihrer Natur nach ebenbürtige fürstliche Nachfolge ausschließen.

Seit der Erhebung zum Herzogthum 1156 durch des Barbarossa goldene Bulle war Oesterreich ein geschlossenes Gebiet (eine Eigenschaft, die die Herzoge, auch gegen das weit ältere geistliche Besitzthum von Paßau, Salzburg, Freysing, Regensburg, Bamberg, Würzburg, Altaich, Tegernsee, Baumburg, Metten rc. durch alle Zwangsmittel durchsetzten, die den Stärkeren gegen den Schwächeren stets zu Gebote stehen). Somit war es auch unmöglich, in Oesterreich, in Steyer und in jedem neuen Erwerb, auf den jene Gunst der Fridericianischen goldenen Bulle überging, einen solchen »virum summae, vel egregiae libertatis,« einen wahren Dynasten auf völlig freyem Allod zu finden. — Es konnte nur einen landsässigen, dem Herrn des Landes lehens- oder dienstpflichtigen Adel geben. Jene uralten Stubenberge sind nur Ministerialen der Ottokare und der Babenberger, und noch 1311 theilen Friedrich der Schöne und der Salzburger Erzbischof Konrad die Kinder aus der Ehe Kunzens von Goldeck und der Tochter Rudolphs von Lichtenstein, als ihrer dienstpflichtigen Leute. — Wir bemerkten bereits (XXIX. 215) über des Florianer Chorherrn Kurz ältere Militärverfassung Oesterreichs, Verschiedenes über der Vasallen und der Ministerialen Verhältnisse, was dem Verfasser sehr dienlich hätte seyn können, und fügten bey, daß, wenn der Ritter von Lang mit Recht sage: vom höheren Reichsadel im alten Sinne sey in Baiern nichts mehr übrig, als Ortenburg und Oettingen, so könne man dieß von Oesterreich mit noch viel größerem Grunde sagen, und zu jener Klasse nur vier ziemlich spät eingewanderte Familien rechnen: Fürstenberg, Salm, Schwarzenberg und Metternich.

Der älteste in Urkunden (nicht in träumerischen Stammbäumen und Klosterchroniken oder Jesuiten-Stemmatographien)

Maß anzuweisen, darf man nur an die byzantinischen Kaiser denken, deren Hochmuth so groß war, als ihre Ohnmacht, die in abgeschmackten Förmlichkeitsgesetzen und schändlicher Willkür die Hoheit, ja das Wesentliche des Kaiserthums suchten und setzten. Wer will die deutsche Geschichte und ihre Mängel mit der byzantinischen vertauschen?«

Frankfurt und Aachen. — Die Rechte des Kaisers. Die Kaiserin. — Die Reichstage und die Landtage, — letztere aber wohl zu unterscheiden von vielen, ihnen bloß materiell ähnlichen, zum Theil viel späteren Einrichtungen, den herzoglichen Rechtstagen, den Curiae solemnes der Lehensherrn, den Versammlungen und Konsensen der Ministerialen, Vasallen, Baronum terrae, den Bundestagen und den, erst durch das Schuldenwesen der Landesherrn ausgebildeten Landständen. — Die friesische Verfassung, die wohl am andern Ende Deutschlands (im Widerspiel jenes einförmigen Moorlandes, im wilden Hochgebirge, am Waldstettensee, in Hohenrhätien und Tyrol) ihr Seitenbild fand, überaus frühe Freyheit der Bauern, die dort neben denjenigen sitzen, vor denen sie in reichern, schönern und zahmern Gauen lange noch auf den Knien liegen, — große, freye Kommunen, und so wie Städte und Märkte, auch »Gerichte und Thäler« mit auf den Tagen, die: »wo sie nicht mitgerathen, da auch nicht mitthaten.«

Die Verhältnisse zu Italien, zu Arelat und zu den fremden Staaten. — Italien meist als Eroberung betrachtet, und in gewissen Hauptsachen, z. B. in der Königswahl, ganz ausgeschlossen, die kaiserlichen Beamten auch hier allmählich in Erbbelehnte oder Erbberechtigte verwandelt, die Städte im Uebergewicht über sie, ja selbst über die Statthalter, bis die Anfangs größere Abhängigkeit Italiens in eine völlige, aber leider ungeregelte, oft heillos mißbrauchte Unabhängigkeit überging.

Lotharingisches Reich, Burgund, oder von der Stadt Arles Arelat, auch Grafschaft Provence. — Die Stauffen und die Andechser in Burgund. — Die Ansprüche Frankreichs immer mehr hervortretend. Häufige Freybriefe der Kaiser. Nizza, die Gränze zwischen Italien und Arles.

In Pommern, Schlesien und Preußen der deutsche Einfluß im Steigen; Dänen, Polen und Ungern bereits bemerktermaßen nie in geregelter, dauernder Abhängigkeit. Die Böhmenherzoge achten zwar in ihren inneren und Erbfolgestreitigkeiten des kaiserlichen Einflusses wenig, doch nahmen sie von den beyden Stauffischen Friedrichen den goldenen Reif der Königswürde, und großartige Vorrechte, die ihnen in den Angelegenheiten des Reichs politisches Gewicht gaben. — Die Geschenke der fremden

Gesandten. Ein Kaufmann in Wien, der die Kosten zur Verpflegung der russischen Gesandtschaft vorschoß, erhielt dafür von Friedrich II. eine Burg, und als er nicht in den Besitz derselben kommen konnte, eine reichliche Entschädigung in Getreide.

Die Städte, voran die früher und vollständiger ausgebildeten italienischen. — Verschiedenheit ihrer Rechte schon in der altrömischen Zeit, je nachdem sie zu den Municipien, Kolonien oder Präfekturen gehörten, — Fortwirkung dieser Urverschiedenheit, — in einigen Gegenden seltnerer, in anderen häufiger Herrschaftswechsel von Römern, Griechen, Gothen, Longobarden, Arabern, Franken, Normannen — eigene Verhältnisse Roms zu den Päpsten, Venedigs zu den Lagunen und zum Meere, Ravennas zu den byzantinischen Kaisern, Pavias zu den Königen der Longobarden.

So wie die Abhandlung über die Gesetzgebung Friedrichs II, gehört auch die nun folgende gleichfalls unter die vorzüglichsten Zierden dieser Jahrbücher, in denen beyde als Proben dieses ausgezeichneten Werkes vorhinein einzeln abgedruckt worden sind (IV. 1, 88 und VIII. 1, 44). Wir legen daher bloß den Inhalt dar. — Der Uebergang aus der altrömischen in die mittlere Zeit. — Verhältnisse der Städte zu den Königen und Kaisern, — zum Adel, zur Geistlichkeit, zu den Landleuten. — Die inneren Verhältnisse der Städte, und zwar bis zum Konstanzer Frieden, — dann bis zum Tode Friedrichs II. — Verhältnisse der Städte unter einander, — Einrichtung der einzelnen Städte: Alessandria, Arezzo, Bologna, Faenza, Fano, Florenz, Genua, Gubbio, Lukka, das gewaltige Mailand, Mantua, St. Marino, Modena, Orvieto, Padua, Pavia, Perugia, Piacenza, Pisa, Pistoja, Pordenone, Ravenna, Radicofani, Reggio, Rom, Siena, Spoleto, Terracina, Tibur, Tortona, Treviso, Trino, Turin, Tuscanella, Velletri, Venedig, Verona, Vicenza, Vigevano, Volterra. — Als Gründe, daß die italienischen Städte in staatsrechtlicher Rücksicht kein höheres Ziel erreichten, nennt Raumer: ihre veralterte und vereinzelte Stadt-Politik, den Haß der Gemeinen gegen die Kaiser (zu spät hätten Dante und Petrarka, die größten Männer ihrer Zeit, das Kaiserthum in seiner alten Bedeutung wieder erwecken mögen). — Insuffizienz der Städtebünde, geringer Einfluß der versöhnenden und vereinigenden Kirche, — mangelhaftes Wechselverhältniß der Stände, Trennung der Gesetzgebung von der Verwaltung, endlich nach dem Besiegen des Adels, nach dem verstockten Abweisen alles ständischen, kaiserlichen und kirchlichen Einflusses

von diesem versteinerten Bürgerthume, Heranwachsen von Demagogen, die troß alles Scheins der Gleichheit nothwendig willkürliche Alleinherrscher und Tyrannen wurden!

»Welche Jugendkraft (schließt der Verfasser diesen lichtvollen, durchaus von den trefflichsten Gesinnungen durchdrungenen, quellengemäßen, wenn schon in dieser Hinsicht keineswegs erschöpfenden Aufsatz), welche Thätigkeit, welche Begeisterung, welch glückliches Zusammentreffen von Umständen war erforderlich, damit die italienischen Städte im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte, troß aller dieser Hindernisse, Leidenschaften, Frevel, Kriege und Zerstörungen, fast ohne Ausnahme in Hinsicht auf Größe, Zahl der Bewohner, Macht und Bildung so gewaltig emporsteigen oder ganz neu entstehen konnten!? Und neben den eigentlich politischen Zwecken verfolgte und erreichte man unzählige andere. Paläste und Kirchen, Kanäle und Brücken wurden angelegt; die Kunst und Wissenschaft ergriff neues Leben, und wie viel von dem damals auf höchst eigenthümliche Weise Angeregten und Entwickelten ist nicht untergegangen! Nie wäre dieß möglich gewesen, wenn statt der unzähligen örtlichen Triebfedern eine einzige, von einer Hand vorgeschriebene Richtung obgesiegt, und zu bestimmtem Gehorsam eingezwängt hätte. — Andererseits: wie sehr müssen wir bedauern, daß neben dem Preiswürdigen so viel Verwerfliches emporwuchs, daß der Tod durch Ausartung sich schon in dem Augenblicke des Entstehens mit so furchtbarer Gewißheit ankündigte, daß der Konstanzer Friede nur wie ein Bliß erleuchtete, und nachher desto dunklere Nacht eintrat, daß zu der Kraft sich fast nirgends die Sitte gesellte, und der lebendigste Wechsel und die rastloseste Thätigkeit nicht durch Grundsätze, Maß und Besonnenheit, ächte Würde und Dauer gewannen.«

»Welche Vorzüge man also den italienischen Städten auch in den oben angeführten Rücksichten beylegen mag, in den deutschen finden wir mehr Sitte, Zucht, Ordnung, Eintracht, und bey weniger politischen Umtrieben doch mehr ächte Staatsweisheit. — Es war höchst vortheilhaft, daß in Deutschland Bauern, Adelige, Geistliche und Bürger ihre Eigenthümlichkeit festhielten, und kein Stand den andern ganz unterdrückte, daß das Verhältniß zur Kirche, Kaiser und Reich nicht den Blicken ganz entschwand, daß es nicht schlechthin feindlich, sondern heilsam regelnd erschien. Diese Wechselstellung und Wechselwirkung minderte freylich den äußeren Glanz, welchen regellose Bewegungen am meisten verbreiten, und den man leider übermäßig zu bewundern pflegt: aber der innere Reichthum deutschen Lebens wurde dadurch erhöht, und dennoch mehr innerer

Frieden erhalten und mehr Milde und Liebe entwickelt. Außerhalb ihrer Stadtmauern erschien den italienischen Bürgern alles fremd und feindlich, ja innerhalb derselben belebte und wirkte oft nichts, als der Haß: das nennen wir die unheilige, unchristliche Wurzel alles ihres Verderbens. Zwischen dem des Volksthums ganz vergessenden Italiener und dem, an den leeren Begriff desselben alles Oertliche und Eigenthümliche preis gebenden Franzosen, steht der Deutsche in der Mitte. Und dies aus vollkommener Unkenntniß oft getadelte Mittlere, welches von dem fratzenhaften Götzendienst vereinzelnter Stadt-, Staats- und Welt-Bürgerey gleich entfernt, alle unrechtliche, gewaltsame Entwicklung verwirft, und durch echtes Christenthum verklärt wird: ist nach unserer Ueberzeugung das wahrhafte, selbstständige Deutsche, was (trotz aller einzelnen Mängel) die Tyranney und die Anarchie, diese verruchtesten Uebel, immerdar von uns abgehalten hat, und — so lange wir es nicht übereilt oder böswillig verkennen oder verwerfen, sondern bewahren und neu beleben — auch künftig von uns abhalten wird.«

»Die Entstehung und erste Entwicklung der deutschen Städte, als Gränzplätze, Brückenköpfe, Handelsniederlagen zum Schutze fruchtbarer Umgegend, unter dem Schutze von Bischofssitzen oder Klöstern, oder an den Königsplätzen, auf daß die Fürsten »aptiora hospitia invenirent.« — Unrichtige Behauptung, die Hohenstauffen seyen ihre Feinde gewesen, und namentlich habe Friedrich II. 1217 und 1232 die Städte den Bischöfen preis gegeben, da er doch nur wohlerworbene Rechte aufrecht halten wollte, nur das Aussondern herrschender Geschlechter und das Schließen der Zünfte und eigenmächtige Verbindungen untersagte, die Keime der italienischen Städtezwiste. — Stadtrechte, welche die Hohenstauffen gegeben, erweitert oder ausgeschmückt; — neue Städte, die unter ihnen entstanden (Wien, Berlin und München fast in den gleichen Jahren). Der Verfasser will jedoch nicht läugnen, »daß politische Parteyungen, Sorgen und Gefahren, und insbesondere der Hinblick auf die lombardischen Städte die Stauffenkaiser bisweilen von der schmalen Linie voller Unparteylichkeit hinweg, auf die eine oder auf die andere Seite hinüberlenkten.«

Von der Obrigkeit, den Vögten, Bürgermeistern, Räthen, Freyheiten, Zünften. — Wir glauben nicht, daß Diessen, eine Hauptburg, und die Erbgruft der Andechser, je Stadtrechte gehabt hat, S. 279 n. s. — Von den Einrichtungen in einzelnen Städten, Aachen, Anweiler, Augsburg, Basel, Bern, Braunschweig, Bremen, Breslau, Brixen, Brüs-

sel, Kolmar, Frankfurt am Main, Freyburg in Breisgau (mit seinem merkwürdigen Stadtrecht von 1120 durch Berthold von Zähringen), Geersbergen in Flandern, Goßlar, Hagenau, Hannover, Holzmünden, Iglau (die jura primaeva Moraviae und die häufigen dießfälligen Entdeckungen des letzten Jahrzehends in Böhmen, wären hier zu berücksichtigen gewesen), Innsbruck, Köln, unter den Stauffen die größte, reichste und schönste deutsche Stadt, Lübek, Lüneburg, Magdeburg (mit Lübek seine Rechte zur Quelle fast aller norddeutschen Stadtrechte erhebend, wie die Köllnischen in Süddeutschland), Mainz, Metz, und des Bischofs Bertram merkwürdige Verfügungen (1180), Nürnberg, — die preußischen Städte einst nach Magdeburger Rechten lebend, jedoch Elbing, Braunsberg und Frauenberg nach Lübischem Rechte, die Freyheitsbriefe des Meisters Hermann von Salza für Kulm und Thorn von 1233; — Regensburg (eine uralte Reichsstadt und Königspfalz schon unter den Karlovingen, und nicht erst seit der Aechtung Heinrichs des Löwen), sonst Speyer, Stade, Straßburg, Ulm, Verdun, Wetzlar, Wien, Winterthur, Worms. — Bündnisse unter den Städten, der rheinische Städtebund, die Hansa (welcher Name früher eine Handelsabgabe und auch eine Gilde, eine Genossenschaft bedeutet). Trient, auf dem merkwürdigen Scheidepunkt Deutschlands und Italiens gelegen, und darum vom Barbarossa so sorgfältig losgedrängt von jeglicher Verbindung mit Verona, Vicenza und den Lombarden, hätte hier auch nähere Beachtung verdient, selbst nur die Gegenüberstellung der Briefe Friedrichs für Brixen (ddto. 16. Sept. 1179) und für Trient (ddto. Wimpffen 9. Febr. 1182, Hormayrs Gesch. Tyrols, Urk. Nr. 22 und 27) viel Interesse dargeboten: »Tridentina civitas *consulibus perpetuo careat* et sicut aliae civitates regni *Teutonici* ordinatae dignoscuntur, sub *episcopi sui* gubernatione consistat.« Sie dürfen keine Bürger aufnehmen, die ihnen dießfalls geleisteten Eide sind nichtig, Thürme und Wehren dürfen die Bürger nicht bauen, weder Steuern noch Gefälle einheben, noch Maß und Gewicht anordnen.

Von den österreichischen Städten hätte sich noch viel Wichtiges beybringen lassen, z. B. des Bischof Embrico von Würzburg Brief für Wels von 1128, das seine vollkommenen Stadt- und Bürgerrechte, eigene, selbst gewählte Obrigkeiten, Stadtrechte und Bürgerausschuß (Genannte oder cives meliores) hatte. — 1130 ist auch das karolingische Krems schon berechtigte Stadt. Leopold der Heilige bekräftigt dem Salzburger Domstifte einen Weingarten, den es von zwey Kremser Bürgern

erkauft hatte (Chremensis oppidi *civibus*, pacto *juris civilis*, — auffallender Gegensatz mit den, sonst überall hervortretenden consuetudinibus antiquis, jure consuetudinario terre). — Leopolds Sohn, Bischof Konrad von Paßau, gab 1159 seinen Bürgern zu St. Pölten das untenstehende, vielfach merkwürdige Recht *). — Da das Daseyn des, aus

*) *Chunradus* coelesti gratia Pataviensis Episcopus, cunctis Ecclesiae suae, Christique fidelibus salutem in perpetuum. Quia justicia est, unicuique, quod suum est, tribuere, nos quoque *Burgensium nostrorum de Sto. ypolito* petitionem unaminem in hoc praesertim exaudimus, quod *suam* eorum ex aliqua parte *justitiam* postmodo liberam et inconvulsam privilegio nostro contra obliviosam vetustatis memoriam vobis exponimus et sigilli nostri impressione communimus. Hanc igitur et talem eis concedimus justitiam, ut pulsatus ex eis quisquam ab *advocato suo* hoc moderno seu quolibet futuro super quaeunque rerum ei debet *responsor adstare*, examinatione *judicii aquae vel ferri*, *vel hujuscemodi quocunque populi vulgique judicio* a culpa sua et imposito se nullatenus debeat expurgare. Praeterea quomodo plerique extra ipsorum habitantes villam tam injuriose, quam mendose aliquo sibi debito quempiam illorum esse obligatum protestantes testimonio *extraneorum* eos frequenter convicerunt, contra hujus modi injurias et animabus mortalium admodum obnoxias extorsiones, nolumus eos, aliorum unquam, quam *suorum testimonio concivium* de re qualibet valide convinci. Acta sunt haec ao. ab incarnatione domini MCLIX. Episcopii nostri anno XII Udalrico *S. Ypoliti Proeposito*, Adalberto ejusdem loci *parochiano*, *Burgensium interventu*, Pernoldi, Eberonis, Wisentonis, Anzonis, Regenberti, Hilperti, Ortwini, Rudberti, Adalberti, Igelmari, Walchuni, Chunradi, Ebergeri, Chunonis, Friderici, Pertoldi, Heinrici, Frideberti, Liopoldi, Sigbotonis, Rüdigeri, Eberhardi, Udalrici, Engelmari, Wolframi, Gotfridi Clerici. Indictione VI. quinto nonas Maji.

Diese Urkunde ist um so merkwürdiger, als (Mon. Boic. V. 238) noch 1171 der Salzburger Bischof Adalbert dem Kloster St. Veit bestätigte: »judicium *aquae* aut *ferri*, in ipso monte S. Mariae vel in Ecclesia S. Johannis, sicut et dudum ibidem indultum fuisse cognovimus.«

Eine, zwischen 1133 und 1136 fallende Stelle des Klosterneuburger Saalbuches zeigt noch den gesetzlichen Bestand der Ordalien oder Gottesurtheile in voller Kraft; »in tempore Marchionis Liupoldi et prepositi Hartmanni, ego Engela me et Liberos meos ab injusto dominio, *cum justo dei judicio, scilicet calido ferro*, sancte Marie Niwenburch retinui. — — — H. r. t. s. Marchwardus de Hintperge. — Hugo de *Lichtensteine* etc. — — Das große Hausprivilegium von 1156 setzt die Ordalien, Gottesurtheile, und insonderheit den Zweykampf als ein rechtliches Entscheidungsmittel selbst für den Fürsten des Lan-

den Trümmern Fabianas und Vindobonas (nicht erst durch den Jasomirgott, sondern schon durch seinen Vater, den heiligen Leopold) wieder erstandenen Wien bereits vor 1137 unter Lothar II. erwiesen ist (Jahrb. Anzeigeblatt, XL. Bd.), so sind auch die Stadtrechte Leopolds des Glorreichen von 1198 und 1221 (Anzeigebl. XXXIX. 13, 22) nur als Erweiterung und Bestätigung anzusehen. Auch die Ansiedler auf Wiens Donauinseln oder Werdern rühmen sich eigener Rechte von diesem »Vater des Vaterlandes,« angeblich von 1210, und die Flämminger (Flandrenser, Münzer, Hausgenossen oder begünstigtesten Bürger) von 1211 (Hormayrs Gesch. Wiens). — Enns (das mit dem nahen Laureacum alle Erinnerungen der Römerwelt an das Mittelalter knüpft) erhielt von Leopold ein Stadtrecht 1212, — die Neustadt aber in seinem Todesjahre 1230. — Die goldene Bulle Friedrichs II. dem reichen Wien, das er so gerne an sich gezogen hätte, zweymal (während Friedrichs des Streitbaren Aechtung 1237 und nach dem Tode dieses letzten Babenbergers 1247) ertheilt, wurde in diesen Jahrbüchern bereits genügend besprochen. — Aehnliches hatte er für die allezeit getreue Neustadt beschlossen, in deren Mauern jener kriegerische Herzog ihm so lange getrotzt. — Mit diesem (1237) aufgesetzten Entwurf der kaiserlichen Kanzley ist der denkwürdige Brief zu vergleichen, durch welchen (1253) Wenzel und Ottokar, Vater und Sohn, die Neustadt für die neue Böhmenherrschaft zu gewinnen hofften (Hormayrs hist. Taschenb. 1812 und Ge-

des voraus. — In der Uebergabsurkunde der Steyermark 1186 werden die Gottesurtheile für jene neue Provinz beseitigt, für Oesterreich aber erwähnet derselben als bestehend Leopolds des Glorreichen Stadtrecht für Enns. — Die gewaltsame Verletzung des Hausfriedens und die Gewalt an ehrbaren Jungfrauen muß nämlich durch die Feuer- oder Wasserprobe abgewälzt werden, und gegen sieben untadelige Zeugen wurde das Gottesgericht doch auch nimmer zugelassen.

Im slavischen Lande währte das Gottesgericht noch länger. — Die Rechte der Brünner Provinz im März 1229 von Ottokar Przemysl dem Aelteren, gegeben, sprechen von »*judicium aque* in quam nullus, nisi sacerdos dimittat, — jedoch *duellum*, quod vulgariter kig dicitur, non habeant, nisi ad extraneos.« — In dem, im Jänner 1242 zu Prag gegebenen Brünner Stadtrecht, spricht König Wenzel von der: »justitia dei *per aquam* vel *ignitum ferrum*,« wenn der Zeugenbeweis nicht zureicht. — König Wenzels (1230 — 1253) Stadtrecht für Iglau, spricht nur mehr »de vulnere duelli« — und »de forma indicendi duellum.« — In Ungern mag die Feuerprobe wohl erst unter den Anjous völlig verschwunden seyn, die Spuren davon sind häufig.

schichte Wiens). — Das im Nibelungenliede prangende, schon 1014 in Paßauer Urkunden als civitas gerühmte Tuln hatte Rechte und Satzungen von beyden Leopolden, so auch Judenburg, der Sitz der unglückseligen Gertrud von Mödling und ihres, mit Konradin enthaupteten Sohnes Friedrich; — in Ottokars, in K. Rudolphs Bestätigungen von 1270 und 1277 werden sie angeführt. — Vom tyrolischen Botzen sind die, von 1256, 1265 und 1277 vom Trienter Bischof Egno (dem letzten des Hauses Eppan) und dessen unsanftem Schirmvogte oder vielmehr Verderber Meinhard gefertigten Briefe bedeutend (Hormanrs Beytr.). — 1256 im May zu Stein im Zehendhof, im dritten Jahre des Paßauer Bischofs Otto von Lonsdorf, versammelten sich die Bürger von Krems unter ihren Richter Gozzo (Gozzo judex Chremensis et universitas civium), als der Zehendmeister Eberhard gestorben war, und verliehen seinem Sohne den Hof und das Amt. Die Zehenden sind aber zu Rehberg, Radendorf, Gobatsburg, Zeiselberg, Falkenberg, Burg Schönberg, Waltersdorf, Ozeinsdorf 2c. — Dieser Gozzo führte im Namen der Städte Krems und Stein überaus vollendete Insiegel, z. B. in einem Paßauer Diplome über den Zehent zu Strazzing von 1282, worin unter andern die Ritter von Seefeld als in Krems verburgrecht vorkommen. — 1266 versprechen Eckbert und Sibotho von Mautern unter Vermittlung des Paßauer Bischofs Peter eben dem Richter Gozzo, der Paßauer Kirche treu zu bleiben: »de ea nullo modo recedendi, sed *ut cives in Mautarn personaliter residendi.*« Auch an diesem Briefe ein prächtiges Siegel Gozzos heraldisch blasonirt und zweygetheilt, der Querbalken und der Steinbock. — 1274 5. Dez. gibt König Ottokar, unter schönem Majestäts- und Reitersiegel, Lehengut an die Stadt Klosterneuburg, »oppidum regni nostri,« das eigene Satzungen habe von seinen »praedecessoribus Luipoldo et Friderico.« — Unter den Zeugen sind der Hauptmann zu Enns, Burkard von Klingenberg und der Zawisch, Kastellan des Falkensteins.

Die Paßauer Salbücher sind voll redender Denkmäler, daß der Ostmark meiste Landstädte, ja selbst die geschlossenen Flecken, eigenthümliche Munizipalsatzungen hatten. Z. B.: »Ista sunt *jura antiqua ciuitatis in Euerdinge.* — Ab arbore quodam piro juxta Inum sita usque ad locum illum, ubi fluvius defluit juxta ciuitatem, judicium specialiter spectat ad episcopatum infra terminum eundem simul et in ipsa civitate, nullus judicum provincialium habet potestatem judicandi et exactiones quaslibet faciendi. Item de omnibus venientibus ad forum; judex civitatis cuicunque sint homi-

nes judicabit eos, qualiter debent exsolvere thelonea preter illos specialiter qui resident infra fossata castrorum dominorum de Schoumberch. Item nullus judicum provincialium habet potestatem, judicandi in possessionibus, qui vulgariter dicuntur in Werteigen, excepto eo, si ibi fuerit fur vel homicida; ille assignabit judici provinciali cum cingulo et ligatione. Item judex provincialis homines epi in insula residentes compellit sua placita visitare etc.

Haec sunt jura fori nostri in S. Ypolito.

Primum, quod *judex provincialis* nullus debet habere preconem residentem ibidem in *civitate* nec seruum.

Item nullum debet captiuare *in ciuitate* nec *in terminis ciuitatis* vel captivum ducere ad ciuitatem aut in illius terminos. Item nulla pignora recipiet infra terminos. Domini Episcopi et civitatis et nulla foris accepta pignora ducet in illos terminos. Item si aliquis morte condempnandus in ciuitate detentus fuerit, judex ciuitatis ipsum vel testes recipiet judicando et postea *assignabit* eum *prouinciali* judici; in terminis ciuitatis accinctum cum cingulo et si judex provincialis nollet eum accipere, ligabitur ad arborem vel ad sepem. Idem jus Servandum est in omnibus prediis Dni. Epi. pertinentibus ad S. Ypolitum de morte condempnandis. Item siquis in minori casu detentus fuerit, ita quod non debeat morte condempnari *Judex ciuitatis de sententia civium puniet* eum ligando et uerberando et ad maxillam ponat notam imburendo et sic absoluet eum. Item judex provincialis sine conquerente nullum debet facere detineri per judicem ciuitatis.

Ista sunt jura *fori in Neunchirch*, secundum quod ministeriales ecclesie *patauiens* et *Burgenses seniores* ejusdem fori jurati dixerunt, quod judex prouincialis semel in anno debet habere placitum in foro sine omni exactione et dampno fori et hominum etc. (Des Hochstiftes ist der bürgerliche und peinliche Gerichtsbann, jener des Landrichters beginnt erst außerhalb des Fleckens ꝛc.)

Der Verfasser wirft nun noch einen Blick auf die Städte Frankreichs, Englands und Spaniens, sohin übergehend auf die im Mittelalter durch die Ansichten vom Geld und Verkehr und durch wechselseitigen Religionshaß bedingten Geschicke der Juden, wozu die Jahrbücher (I. 58, VI. 87, 100) reichhaltige Beyträge gaben. Friedrichs II. Ordnung für die Wiener Juden, seine kaiserlichen Kammerknechte, 1238 in jener hartnäckigen Belagerung Brescia's gegeben, scheint uns hier nicht völlig erkannt. Sie mußte Zweifel aufstacheln über des Kai-

sers Gläubigkeit. — Nicht bloß in Regensburg, auch in Wien war unter Leopold dem Glorreichen eine eigene Judenstadt, vom Kienmarkt und Ruprechtssteig, hinter dem hohen Markt hinüber, bis zum Judenthurme im Elend, gegen das Schottenkloster. (Hormayrs Geschichte Wiens hat zahlreiche Beyträge zur Historie der Juden.)

Die Rechtsquellen. — Das deutsche, das römische, das kanonische Recht. — Die Gerichtsverfassung. — Das Gericht der Pairs, der Gleichgestellten, die man in jener Zeit allein fähig hielt, nach Recht und Ehre zu wählen. Das Erbrecht. — Das Heergewette. — Die Geraden. — Die Landrechte. — Das peinliche Recht. Die Acht. Der Kampf und die Gottesurtheile. — Das Lehenrecht und seine vielfachen Verzweigungen unter den romanischen wie unter den germanischen Völkern.

»Die ebene Fläche und auf ihr eine einzige Säule ist Sinnbild unumschränkter Monarchien. — Manche Republiken gleichen der Kugel. Jeder Punkt der belebten Oberfläche erschien gleich wichtig und würdig, und aus scheinbar entgegengesetzten Wirkungen und Rückwirkungen entstand dennoch eine Hauptrichtung und Bewegung. Die Pyramide ist das Sinnbild der Lehens-Verfassung. Von der Grundfläche bis zur Spitze sind alle gegebenen Theile unwandelbar verknüpft: unten die größte Zahl, immer abnehmend, der König ist der Schlußstein. Die Säule mag umstürzen und in Soldatentyranney das Volk zerschlagen, die Kugel leicht fortrollen über die angewiesene Bahn, nichts aber ist fester begründet und in sicherem Ebenmaße, als die Pyramide. — Was hat man aber von ihr verlangt, und was hat die Zeit an ihr gethan? Zuvörderst ward im Namen der untersten Steinlagen vorgebracht: freylich sähen sie wohl ein, daß einer den andern tragen und über sich leiden müsse: allein wozu die allergrößte Menge, die sich künstlich auf einander schichten ließe? Man möge nur die mittleren Glieder herunterwerfen, und ihnen gleich setzen, das erleichtere die Last; der Schlußstein werde dann schon sehen, wo er bleibe, und schwerlich immer einem allein auf dem Haupte liegen wollen. — Die mittleren Lagen sprachen: es sey unbillig, daß sie, von Höhern und Niedern gleich beängstigt, jene stützen, diese überall schonen müßten, damit sie nicht herabstürzten. Besser die Spitze abschlagen, deren sie nicht bedürften, oder auch die Niederen zwingen, jene Spitze allein zu tragen, während man ihnen selbst verstatte, für sich ein Gebäude zu errichten, und unbekümmert um alles Uebrige zu leben. — Die Spitze klagte: daß sie zu keiner Seite ausweichen könne, sondern schlechterdings seyn und bestehen müsse, wie sie einmal bestehe. Von den un-

tern Lagen wisse sie nur immer durch die höhern, und es sey höchst unbillig, ihr, wegen ihrer vorzüglichen Würdigkeit nicht die Einwirkung auf alle Theile nach Belieben zuzugestehen.«

»So waren die Wünsche und Forderungen, und die Zeit hat sie bewilligt, das heißt, sie hat die Pyramide zerstört. — Aber selbst aus den Ruinen läßt sich die Größe des Baues noch ermessen; es lassen sich Elemente, Bestandtheile, Verhältnisse erkennen, deren man sich immer bedienen, die man immer berücksichtigen muß, wenn ein tüchtiger Bau zu Stande kommen soll. Möchte man die Lehren der Vorzeit und die Bedürfnisse der Gegenwart gleich bestimmt ins Auge fassen, und insbesondere Deutschland nicht durch Fremdes, Undeutsches erneuen und beglücken wollen!«

Landwirthschaft, Gewerbe, Handel. — Verdienst der Klöster um die Urbarmachung des Landes. Die gerühmten Bewässerungsanstalten der Cisterzienser in der Lombardey. — Ansiedlungen von Holländern, Flammändern und anderen Deutschen, von der Weser bis nach Pommern und selbst nach Schlesien. — Getreidepreise. — Hohes Alter der Forst- und Jagdordnungen. Jagdfrevel. — Gewerbe und Zünfte. Brot- und andere Taxen. — Der Webestuhl und seine vollendeten Erzeugnisse. Seidenweberey und Stickerey. — Die Zünfte in ihrer dreyfachen Beziehung auf die Vervollkommnung der Gewerbe selbst, auf die Vaterlands-Vertheidigung und auf die Theilnahme an der Regierung, — »welche drey Richtungen zusammen viel eigenthümlicher, durchgreifender und großartiger wirken, als wenn Vereine für Gewerbsfleiß, Einstellung zu Kriegsdienst und Repräsentantenwahl, nach Köpfen und Stadtvierteln vereinzelt, neben einander herlaufen, und alle verknüpfende, die Einheit des Ganzen nachweisende und hervorhebende Fäden abgeschnitten sind.«

»Abgesehen aber von allem Guten und Bösen des Zunftwesens in öffentlicher Beziehung, steht es auch mit dem Familienleben in enger Verbindung. Zwischen dem Betreiben der Gewerbe durch Sklaven in alter Zeit steht das Bürgerleben des freyen Meisters in der Mitte. Die Folge von Lehrling, Gesellen, Meistern und Altmeistern mit der angemessenen Abstufung von Rechten und Pflichten gab für sich schon ein ungemein reiches Leben und eine große Zahl löblicher Wechselbestimmungen; und wie vortheilhaft wirkte es nicht, daß der Lehrling, ja der Geselle, zur Familie des ehrbaren Bürgers gehörte, und neben der Erziehung für das Gewerbe, auch die für Rechtlichkeit und Tugend erhielt? Täglich sah er das erfreuliche Ziel seines Strebens als Meister und Hausvater zugleich

vor Augen, nahm künstlerischen Theil an dem Gelingen jeder Arbeit, menschlichen an jeder Freude, wie an jedem Leide. In dem Meister und seiner Hausfrau fanden die Jünglinge ihre zweyten Aeltern, in diesen fanden jene ihre Kinder wieder; und wenn uns Jemand erinnert, daß auch Uebelstände eingetreten seyen, so wollen wir diese Wahrheit zwar nicht läugnen, aber sie nur als Ausnahme anerkennen, und die Gegenfrage aufwerfen: ob nicht zwischen dem Fabrikherrn und Hunderten von maschinenartig arbeitenden Kindern das Mißverhältniß oder vielmehr der Mangel alles Wechselverhältnisses Regel sey und seyn müsse? und ob der etwaige Ueberfluß mechanischer Erzeugnisse allen Ausfall an Innigkeit, Tugend, Theilnahme, Erziehung, an menschlichem Leben und Segen jemals aufwiegen könne? Darum scheide man das Gute der Einrichtungen des Mittelalters vom Mangelhaften, enthalte sich aber der Lobrednerey auf Städte- und Bürgerthum, so lange man noch beydes in seinen wesentlichsten Grundlagen verwirft, oder diese mit dem Unwesentlichen verwechselt.«

Geringerer Umfang des europäischen Handels im Mittelalter, als in den letzt verflossenen drey Jahrhunderten, wo so ungeheure Entdeckungen die Leichtigkeit großer Eroberungen bereits unbekannter Erzeugnisse und schnellen Reichthums, sichere Straße, See- und Landversicherungen, fester Münzfuß, Zeitungen und Posten ꝛc. hinzutraten. Dagegen dürfte aber ein Kaufmann des Mittelalters für sich anführen: der Gang des Verkehrs in einer blühenden, selbstständigen, altdeutschen Stadt hatte keine Einmischung von Fürsten und Beamten zu fürchten, Niemand wurde von Staats- und Rechtswegen mit wechselnden Handelsgrundsätzen gequält, und wenn die hohe Obrigkeit weniger gegen Weglagerung schützte, so verlangte sie auch keine Abgaben, und man konnte bey dieser Ersparung, seinen Lastwagen und Frachtschiffen füglich eine Bedeckung mitgeben. Ferner stören und hemmen die großen Handelskriege neuerer Staaten den Verkehr auf viel ärgere Weise, als im Mittelalter die Willkür einzelner Junker, und obenein soll man jetzt gewöhnlich in dem Maße mehr zahlen, als der Verkehr abnimmt.

Geleite und Geleitsrecht. — Bestrafung der Räuber, Seeräuberey und Strandrecht, gegen welches letztere die Stauffen vorzüglich thätig sind, so, daß wir seine Abschaffung fast in allen wichtigen Städteprivilegien finden, — Bestrafung der Straßenräuber. — Ruhmwürdiger Zustand Oesterreichs in dieser Hinsicht unter Leopold dem Glorreichen. — Das Unwesen des Faustrechts war im großen Zwischenreiche bey weitem nicht so entsetzlich, als es während der Vormundschafts- und Bruderzwiste unter Al-

brecht IV., dem V. Leopold und Wilhelm, ganz besonders aber unter Friedrich IV. erstieg.

Was die Konsuln der italienischen Kaufleute, das war bey den Deutschen der Hansgraf. Jener von Regensburg ist eine kleine Macht in Oesterreich, zumal auf den wichtigen Jahrmärkten von Enns, deren Bestätigungen durch die beyden letzten Traungauischen Ottokare 1164 und 1190 und ihren Erben, Leopold den Tugendhaften, von 1192 (Hormayrs Werke IV,), für ganz Deutschland von Wichtigkeit sind. — So wie fast alle Schenkungen aus dem Mühlviertel ob der Enns nach Paßau, Garsten, Wilhering, Freysing, Salzburg, St. Nikola, ja auch im westlichen Theile des Viertels ob dem Manhartsberge, eben so viele Eroberungen über den undurchdringlichen Nordwald oder Böhmerwald sind (z. B. der goldene Steig Günthers, das Langschlag des Ernest von Traun, der Böhmerweg und ihr häufiger Verkehr nach Paßau, die »muta Boemanorum major et minor in terra et in aqua,« der Kuenringer Stiftung Zwettl &c.), so ist in dieser Hinsicht von nicht geringerer Bedeutung des Paßauer Bischofs Reginbert Brief von 1146 über die Erbauung einer Brücke zu Paßau, die Entschädigung des Klosters St. Nikola für die bisher gehabte Ueberfuhr durch die Pfarre Hartkirchen, die Stiftung eines Hospitals neben der neuen Brücke für Pilger, Wanderer und Kaufleute, und die Schenkung der Pfarren St. Severin und Muselkirchen an dasselbe, so wie des Barbarossa Freyheitsbrief: »lapidei pontis, qui *Ratisbonae* ultra Danubium protenditur,« 1182, 26. Sept. Regensburg. — Donaubrücke war damals in ganz Oesterreich keine. Die Wiener Brücke ist aus den Tagen Albrechts II. (V.), die von Krems Friedrichs IV., die Linzer Max I. — Um so bedeutender sind in der Babenberger Zeit die Urfars- und Wasserrechte und Krems mit Mautern ein vorzüglich wichtiger Platz seit den Karolingen. (Dachte ja Friedrich IV. in seinem Zorne über die Wiener, die ihn nicht zur Stadt hereinließen, und darauf in der eigenen Burg belagert, alles Ernstes daran, Wien ganz herunter zu bringen, und Krems an seiner Stelle zu erheben. Aber der flüchtige Aerger mußte bald einer viel größeren Furcht Platz machen, vor Mathias Hunyady Corvins unwiderstehlicher Kühnheit.) Die großen Schiffbrücken K. Ottokars über die Donau, die Schnelligkeit, mit der sie geschlagen und wieder weiter transportirt wurden, waren damals der Gegenstand allgemeiner Bewunderung, wie man in Hornecks Reimen und in anderen Chroniken finden kann, z. B. in der sogenannten »goldenen Chronik« von Oesterreich aus der Münchner Hofbibliothek (Hormayrs Archiv 1827) auf 1270 — »tempore

autem estivo (Ottokarus) strato ponte pulcherimo prope Haiynburch, trans Danubium, collecto exercitu, Posonium et Tyrnam expugnat, — — similimodo, alia parte Danubii, usque in Raab pervenit.« Auch zu jener glänzenden Zusammenkunft mit K. Bela, zur Versöhnung und Doppelheirat wurde bey Wien eine solche große Brücke geschlagen. — Das 1279 durch Rudolph von Habsburg auf die Bitte des Paßauer Bischofs Peter bestätigte Wappenrecht und Urfart zu Mautern war ein Lehen des Burggrafen von Nürnberg, wurde 1286 verkauft von Otto von Hackenberg an Otto von Haslau den Jungen. — Zeugen waren: Der hundertjährige Otto von Haslau mit vielen seiner Söhne, Enkel und Urenkel, Hugo der Thurs, die Kyau, Ebergassing, Eckardsau, Wildungsmauer rc. — 1222 II. Id. Julii Indict II. bestätigte der Bischof Gebhard dem Städtchen Efferding die Freyheit vom Paßauerzoll *»et jurisdictionem in advenas,«* behält sich aber vor, das: *»Scherrecht de navibus* et jurisdictionem supremam et advocatiam de curia Aha usque Tratwerde« — Vielfach wichtig sind die 1234 und 1239 für das frühe, handelsfleißige Botzen gegebenen Brückenrechte, Ordnung für Maß und Gewicht, Stapel und Niederlage (Hormayrs Beytr.).

Es ist nicht das geringste Blatt in dem reichen Verdienstes-kranze der Münchner Akademie, so treffliche Arbeiten über den deutschen Handel veranlaßt zu haben; nebst Zirngiebels Abhandlung und Westenrieders Beyträgen ist es zuvörderst die klassische Arbeit des Ritters von Lang, und auch der, eine spätere Zeit beleuchtende Nachtrag im Leben Ludwigs mit dem Barte (Jahrb. XIX. 29, 33). Des Florianer Chorherrn Kurz Handelsgeschichte Oesterreichs, Hormayrs Geschichte Wiens und jene des tyrolischen Transito und Straßenwesens, Gemeiners Regensburger Chronik und einzelne Arbeiten über Schifffahrt und Salzhandel, was unser deutscher Süden, Sartorius treffliche Geschichte der Hansa entgegenzusetzen vermag.

Jahrmärkte, Messen, von solcher Wichtigkeit geachtet, daß Päpste eigene Bullen darüber ausstellten, und mächtige Könige eigene Briefe darüber gaben, den Markt von einem Wochentage auf den andern zu verlegen. Die ersten Reichsfürsten suchen Wochenmärkte bey den Kaisern an, z. B. 1236 der Babenberger Bischof für sein Frankenmarkt ob der Enns *). — Kauf-

*) *Fridericus* dei gracia Romanorum imperator semper Augustus Jerusalem et Sicilie Rex, Per presens scriptum notum esse uolumus universis imperii fidelibus, tam presentibus quam futuris, quod Nos attendentes grata seruitia que di-

häuser, insonderheit jenes zu Venedig, wo die Wiener, wo die Regensburger ihre eigene Stelle hatten. — Aus- und Einfuhr. — Fremde Kaufleute. — Stapelrecht. — Verkehr mit Sarazenen und Juden. Geld und Zinsen. — Wechsel. — Ueber diese führen wir aus dem, der Stauffenzeit angehörigen Stadtrecht von Judenburg die Stelle an: »cum monetarii denarios nouos cudunt, *Campsores* in Ciuitate Judenburch sex septimanis *soli cambient*, et nullus alter, quibus expletis, quilibet ciuis ejusdem loci, poterit licenter *cambium exercere*.« — Die Cahortiner (Kowertschen) sind aus dem Fridericianischen Hausprivilegium von 1156 zur Genüge bekannt. Beym Untergang der Stauffen haben die Florentiner dieselbe Rolle im deutschen Süden. Insonderheit liegen Zoll, Handel, Münze von Aquileja bis Trient, Meran und Innsbruck in ihrer Hand. Etwas früher machen Kaufleute von Rom und Siena alle Kreditsgeschäfte in Baiern und Schwaben, zum Theil auch in Oesterreich. — Bischof Rüdiger von Paßau war ganz und gar in ihren Klauen. Friedrich II. befreyte ihn daraus, ließ sich aber im Lager bey Weilheim, im August 1237, als er eben von Wien wieder nach Italien zog, die Paßauer Lehen in Oesterreich sowohl, als in Steyer geben *). Aber bald war Rüdiger ein Ge-

lectus princeps noster, venerabilis *Babenbergensis* Episcopus (der Andechser Ekbert) nobis sepius deuote exhibuit *et in* antea exhibere poterit graciora. Concedimus et indulgemus eidem in *villa sua apud Frankenmarket forum hebdomadale* in qualibet tertia feria celebrandum sine preiudicio iuris alieni recipientes omnes ad idem forum uenientes et ad propria reuertentes sub specialem nostram et Imperii protectionem. Ad cuius rei memoriam et robur sibi in posterum ualiturum presens scriptum fieri et sigillo nostre Celsitudinis iussimus communiri.

Datum apud *Werdam* Anno dominice Incarnationis Millesimo Ducentesimo Trecesimo Sexto Mense Julij none Indictionis.

*) F. R. dei gratia Romanorum imperator semper Augustus, Jerosolime et Sycilie Rex. Cum culmen nostre deceat maiestatis ne ea que acta a nobis fuerint uel promissa diuersorum nobis iucumbentium negotiorum materia impediat! effectus mancipari presentibus literis, duxit nostra serenitas singulis declarandum quod cum dilectus *Princeps noster Rudegerus* venerabilis *patauiensis* Episcopus *pro debitis ecclesie sue a creditoribus Romanis et Senensibus*, minium grauaretur nec haberet, unde soluerc posset sua debita. Episcopus memoratus inter nos et ipsum de bonorum et fidelium nostri Imperii tale fuit medium ad inventum! quod idem Episcopus *feoda omnia, que Luipoldus quondam Austrie et Styrie dux, in utraque terra* tam ab eo quoque a

fangener des geächteten Friedrichs des Streitbaren, und bis auf Wien ganz Oesterreich in raschem Siegesfluge wieder sein. — Der Handel von Amalfi, von Genua, Pisa, Florenz und Ve-

---

sua *ecclesia Pataviensi* uidelicet, tenuerat titulo feodali: nobis pro mille Quadringentis marcis Argenti ad pondus *Coloniensem* soluendis obligauit! et insuper pro sexcentis libris denariorum *Patauiensis* monete, quas se recepisse fatebatur de prouentibus *thelonei in Schardinga!* quamdiu idem theloneum ex permissione Imperiali tenuerat! prout constat! inuestiens nos de ipso feodo, tantum titulo *pignoris* tenendo! coram nobilibus Imperii fidelibus! Friderico de *Truhendinge!* Wolfrado de Chrutheim! et *Burgrauio de Nurenberch* et aliis quam pluribus, assignans etiam corporalem possessionem feodorum predictorum, nuntio nostro, ad hoc specialiter a nostra excellentia deputato! inuestiuit etiam dictus Episcopus F. R. de Truhendinge! loco et in persona *Chunradi in Romanorum Regem electi* et Regni Jerosolimitani Heredis, karissimi *filij nostri* de predicto feodo similiter titulo pignoris tenendo si nos ei premori contingerit, pecunia prestita non soluta et nos, uel Chunradus Rex, filius noster, tenebimus et possidebimus, titulo pignoris tantum, feodum antedictum, juxta obligationem predictam, ita! ut prouentus eiusdem feudi, absque fortis diminutione nobis cedant, quoadusque per eundem Episcopum et ecclesiam, uel suos successores, nobis fuerit satisfactum integre, de predicta pecunie quantitate! extunc enim in antea erit sine contradictione qualibet, tam Episcopo, quam Patauiensi ecclesie, obligatum feodum, absolutum. Resignauit etiam idem Episcopus! et renuntiauit theloneo in *Schardinga!* prout habuerat hactenus hoc a nobis! Insuper promisit nobis firmiter Episcopus supradictus! dare uel mitti nobis literas *Capituli* sui, cum sigillo et attestationibus de ratihabitatione obligationis et pignoraticie, prout superius est expressum! Nos uno nos vero protestamur ac dicimus nos teneri quod et uolumus adimplere! de predictis mille quadringentis marcis argenti per nos vel per nuntium nostrum, debere ac uelle soluere, primo uenturo festo beati Martini undceime Indictionis, quingentas marcas argenti ad pondus Coloniense! et reliquas nongentas marcas, ad poudus memoratum, in kalendis primi tunc venturi Mensis mardij sibi uel nuntio suo! per nos uel per nuntium nostrum contradictione qualibet non obstante. Ut igitur presens obligatio permaneat inconcussa ad futuram rei memoriam et cautelam memorati Episcopi et Ecclesie Patauiensis presens instrumentum conscribi, et sigilli nostri munimine et appensione iussimus Roborari.

Acta sunt hec *in Castris apud Wilheim!* Anno Domini Millesimo C.C.XXXVIJ. In Mense Augusto! Decima Indictione.

(Das mit Seide angehängt gewesene Siegel fehlt.)

nedig. — Der Zug nach Byzanz und ins Morgenland. Diesem und den Kreuzfahrten ist Wien es schuldig, daß es binnen vierzig Jahren (1147 — 1187) von einer ungenannten, bloß durch die Jagdlust, Fischweide und Stromfahrt etwas belebten Ruine, die reichste und mächtigste deutsche Stadt nach Köln geworden ist! Von dem Handelsleben und dem Reichthume Wiens und Ungerns, so lange Konstantinopel noch in Christenhand und die Donau bis ins schwarze Meer frey, wie selbst inmitten der Bulgaren ein ganz anderer Verkehr war, als seit dem Türkenjoch, das würde man nimmermehr glauben, sprächen nicht die Pergamente (oft manches jetzt armseligen Dorfes), sprächen nicht die Steine und die, noch mit Mühe erkennbare Tracht mancher Ueberreste! — Zug aus Italien durch das, nun tyrolische und schweizerische Hochgebirg, den Bodensee und Rhein hinab, nach Köln und Mastricht, oder gen Augsburg, Regensburg, Wien, Prag, Breslau, Krakau, Kiew und Nowgorod. — Der Zug aus Reussen und aus Griechenland auf Wien, Enns und Regensburg, zeitweise wohl erschüttert durch die Mongolen, durch Entstehung und Fall des lateinischen Kaiserthums zu Konstantinopel. — Die Slavenländer der Ost- und Nordsee. Liefland und Preußen. Die Hanse.

Vom Münzrecht und von der Münzverwaltung. — Plötzliche, an die schönsten Münzen des Alterthums reichende Vollendung der Augustalen Friedrichs II. Schrot und Korn der Münzen. Der Unfug des Umprägens, Verrufens und Verfälschens. Das schwierige Kapitel vom Werthe der Münzen. — Preise der Dinge und Maßen und Gewichte; allerdings genug für ein, so hohen Zwecken geweihtes Werk, einzeln betrachtet aber sehr unzureichend.

Das Verhältniß der Abgaben zum Staatsrecht und zum Kriegswesen. Recht der Besteuerung. — Leistungen (Kriegsdienste, Verpflegung der Mannschaft, Kriegs- und Burgfrohnen, Span- und Handdienste, Lieferungen von Erzeugnissen, Lieferungen an das Hoflager, Einlagerung der Beamten). — Steuern (von Herden und Rauchfängen, die Todtenhand und das Besthaupt, die Grund-, Kopf-, Vermögens und Verbrauchssteuer). — Die Zölle und der Zollsatz, die Steuern in andern Ländern, Regalien, Bergwerke und Salzquellen. Hohes Alter der Salzwerke im rhätischen und vorzüglich im norischen Hochgebirge. — Die Ischler Saline und ihr Betrieb, weit älter, als die Königin Elisabeth, Gemahlin Albrechts I. Aus mehreren, bisher noch unbekannten Spuren derselben im Paßauer und Salzburger Archive nur eine einzige. Die Namen zu Traunkirchen (dieser ältesten Stiftung der Traun-

gauischen, nachmals steyerischen Aribonen und Ottokare) lebten in der größten Armuth und Zwietracht, und verklagten ihre geizige und tyrannische Abtissin, die sie am Nöthigsten Mangel leiden ließ, beym Paßauer Bischof Otto von Lonsdorf 1262. — Dieser sendete zur Untersuchung die Abte von Lambach und von Kremsmünster, die mancher gegründeten Klage abgeholfen, und unter andern: »ad hoc eadem Abatissa ex eorum consiliis et praecibus inducta fuit, quod de redditibus *apud Yschil in Salina*, ipsis dominabus novos vestitus facere sinant.«

Kriegspflichtigkeit, Heerbann und Lehendienst. Söldner. Verpflegung und Bewaffnung. Wurfgeschütz. Minen. Belagerungsthürme. Griechisches Feuer, 1248 von den Aegyptern ganz wie die Congrev'schen Raketen gebraucht. — S. 498 die von Ratbod von Habsburg überlieferte Geschichte von der »lebendigen Mauer,« hier vom Thüringischen Landgrafen, Ludwig dem Eisernen. Die Befestigungskunst. — Fahnen und Fahnenwägen, Feldzeichen, Kriegsmusik und Kriegsgeschrey. — Friedrichs II. Elephanten. — Die Sichelwägen. — Die schwere abendländische und die windschnelle morgenländische Reiterey. — Milde und grausame Behandlung. — Gottesfrieden und Landfrieden. — Schiffe, Seemacht und Seekrieg. — Der Kompaß von Amalfi.

Der VI. und letzte Band entwickelt die kirchlichen Alterthümer, und zwar: die persönlichen Verhältnisse der Geistlichen, und ihre Stellung zu den Laien. — Die dinglichen Verhältnisse der Kirche, — Kirchenrecht und Kirchenzucht, — die Kirchenlehre, die Heiligen, die Ketzereyen. — Das Mönchswesen und die Klöster.

Jener erste Abschnitt durchgeht die kirchlichen Würden, die Wahlen der Bischöfe und deren Bedingungen, — das Calixtinische Konkordat, — Wormser Vertrag, — Verbindung aristokratischer Wahlformen, mit einer mehr monarchischen Prüfung und Bestätigung, — Versetzung, Absetzung und Entsagung, Rechte und Pflichten der Bischöfe, — die Kapitel und die Stiftsherren, — die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz, — Obliegenheiten und Rechte der Stiftsherren, — die Metropoliten und das Pallium, — das Papstthum und sein unsterblicher Geist, Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. und vollends Innocenz IV., der in seinen Breven sagt: »Also der, welcher einst die Engel im Himmel richten wird, sollte über Irdisches nicht urtheilen dürfen? — Schon im alten Testamente entsetzten Priester unwürdige Könige; wie viel mehr ist der Statthalter Christi dazu berechtigt?« u. s. w. »Diejenigen, welche ungeschickt zur Erforschung der Verhältnisse

sind, sagen irrig: Konstantin habe dem römischen Stuhle zuerst weltliche Gewalt gegeben, da ihm diese doch naturgemäß und unbedingt schon von Christus, dem wahren König und Priester in der Ordnung Melchisedeks, verliehen worden. Nicht bloß eine priesterliche, sondern auch eine königliche Herrschaft gründete Christus, und gab dem heiligen Petrus zugleich die Schlüssel des irdischen und himmlischen Reiches, wie durch die Mehrheit der Schlüssel angemessen und augenfällig angezeigt ist.«

Der Verfasser bemerkt hierüber, wie weit der heilige Bernard, sonst ein eifriger Vertheidiger der strengen Kirchengewalt, noch von den Ansichten Innocenzs IV. entfernt gewesen, und setzt hinzu: »So wie in unsern Tagen manche aus einem eigenthümlichen Daseyn der Kirche neben dem Staate lauter Uebel herleiten, und jene ganz in diesen aufnehmen, ganz in ihn auflösen wollen: so waren die Päpste jener Zeit auf dem Wege, den ganzen Staat unbedingt ihrer Herrschaft unterzuordnen, und die geistliche und weltliche Macht schlechthin in einer Hand zu vereinigen. Wir wollen die Gründe gegen eine solche königliche oder päpstliche Allmacht hier nicht umständlich entwickeln, sondern nur daran erinnern, daß im Muhammedanismus dies angebliche Ideal verwirklicht war, mithin jeder Religionsstreit auch zu politischen Kriegen führte, und alle politischen Kriege sich in Religionskriege verwandelten: daß Staat und Kirche gleichzeitig ausarteten, und sich nicht wechselseitig reinigen und erretten konnten.«

»Die Thätigkeit, mit welcher die Päpste nach allen Weltgegenden wirkten, war unglaublich groß; schrieb doch Alexander III. allein 494 Briefe in den erzbischöflichen Sprengel von Rheims, oder vielmehr allein an den dasigen Erzbischof. Und fast noch löblicher, wenigstens jetzt für den Geschichtschreiber erfreulicher, ist die Sorgfalt, mit welcher man in Rom diese Schriften und Urkunden aufbewahrte.«

»Das päpstliche Archiv ist auf diese Weise zu einem Archiv der ganzen Christenheit geworden, und alle Archive der Welt zusammengenommen sind für die Geschichte des Mittelalters nicht so wichtig, als dieß eine. — Es mögen an zehntausend Urkunden vorhanden seyn, welche älter sind, als Gregor VII.; dessen höchst merkwürdige Briefe liegen der Welt vor: aber welcher Gewinn wäre es, wenn der, von Innocenz III. abwärts, vollständig vorhandene Briefwechsel der Päpste, welcher alle Lande von Norwegen bis Syrien umfaßt, endlich einmal gedruckt oder zugänglicher würde?! Die Urkunden sind auf

starkem Pergament, nach damaliger Weise sehr schön zusammengeschrieben, und in Foliobänden von rothem Maroquin gebunden. Hinsichtlich der späteren avignonschen Zeit kann freylich der Inhalt nicht überall den Päpsten günstig lauten: die Wahrheit aber um deßwillen länger verbergen zu wollen, möchte, abgesehen von allen höhern entscheidenden Gründen, auch nicht einmal weltklug seyn! da die Gegner nur desto üblere Dinge mit übertriebener Heftigkeit voraussetzen, der päpstliche Stuhl eine ganz andere Begründung hat, als daß dort nie nach menschlicher Weise gefehlt worden sey, und das Verstecken der früheren Jahrhunderte dem gegenwärtigen Geschlechte zur Erreichung seiner Absichten gar nichts hilft.«

Die Papstwahl und die Kardinäle. Die Legaten und ihre oftmaligen, selbst von den Päpsten gerügten Mißbräuche, — die Patriarchen, — die Verhältnisse des Klerus unter einander. — Für die Umständlichkeit mancher andern Kapitel finden wir hier zu wenig über die, doch so weit eingreifenden Verhältnisse der geistlichen Ritterorden, der Johanniter, der Templer, der deutschen Herren, die sich gerade im letzten Jahrzehend der verhängnißvollen Regierung Friedrichs II. in Deutschland, in Ungern, in dessen Gränzprovinzen und in Preußen mächtig ausbreiteten. - Die Johanniter-Commende zu Würzburg bewahrt eine, vom 28. May 1179 (wahrscheinlich) gegebene Urkunde, wodurch »Frater U. dei gracia domus hospitalis Jerosolimitani magister humilis et pauperum Christi custos, totusque conventus ejusdem domus, omnes Christi fideles ecclesiastici et saecularis status invitant ad elargiendas elemosinas domui hujus *hospitalis infirmorum et peregrinantium in ciuitate Jerusalem*, in qua tot mysteria vitae et mortis Saluatoris nostri Jesu Christi sunt peracta, quae modo omnimodis jacet desolata, latorique presentium literarum fidem adhibendam asseverant ac rogant, ut cidem per largitionem *armorum*, *argenti*, *auri*, *aliarumque rerum* subveniatur, promittantque in recompensationem, celebrationem mille missarum quotidie persolvendarum, utpote qui quatuordecim mille et insuper centum et triginta in conventibus ordinis et in ecclesiis per totum mundum haberent presbiteros (in fine diplomatis devotis largitoribus promittuntur indulgentiae delictorum).

Data *Caraio* per manum *Rogerii* summi magistri in communi omnium fratrum conventu in octaua Pentecostes.«

Von den Templern noch mehr, als von den Johannitern und deutschen Herren ist das Jahr, ja beynahe das Jahrzehend, noch immer sehr ungewiß, in welchem sie festen Besitz auf deut-

scher Erde erlangt haben? Insonderheit wird ihre Niederlassung in unserem Oesterreich bald der Kreuzfahrt Leopolds des Tugendhaften und seiner gerechten Feindschaft wider Richard Löwenherz, bald der ägyptischen Kreuzfahrt seines Sohnes Leopolds des Glorreichen zugeschrieben? — Supplinburg bey Helmstädt war wohl die älteste Templer-Commende in Deutschland, aber daß schon 1130 Lothar II. sie dort angesiedelt habe? bleibt unerwiesen. — Urkundliche Beweise templerischer Besitzungen in den deutschen oder slavischen Ländern reichen nicht hinaus über den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, und der erste bisher bekannte deutsche Tempelmeister Gebhard, tritt 1238—1244 auf. Gleich nach ihm 1251 nennt sich in einer Urkunde des Bischofs Boguphal von Posen Meister Johann oberster Gebieter der Ritterschaft vom Tempel durch Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen. Nach ihm wird der Böhme Peter Berka als Meister genannt. Ihm folgt 1262—1279 Bruder Widekind, Meister durch Allemanien und Slavien. — Bertrand von Esebeck ist eben so in Halberstädter Urkunden, als durch den Böhmen Pelzel bekannt, 1295—1297. — Um dieselbe Zeit trennte sich das Meisterthum in Böhmen, Mähren und Oesterreich von jenem des nördlichen Deutschlands und der Rheinprovinz. Der Wildgraf Friedrich erlebte hier die Auflösung des Ordens, während man in böhmischen, mährischen und einer österreichischen Urkunde dem »frater Ekko magister militie templi totius Bohemie et Moravie« begegnet, der auch dem Tempelhofe in der Teinfaltstraße zu Wien vorstand, wie denn überhaupt das äußerst geringe Besitzthum der Templer im Babenbergischen Lande nur ein Anhängsel der, besonders seit dem großen Ottokar bedeutenden böhmisch-mährischen Provinz gewesen ist. — Wie dieser gewaltige Fürst das nur zu oft kleinliche »divide et impera« wahrhaft grandios dadurch ausführte, daß er das mitten durch slawisches Land streichende Riesengebirge zu einer einheimischen Pflanzschule Deutscher machte, daß er sich aus diesen arbeitsamen, freyheitliebenden Fremden einen dritten Stand, und durch den Ollmützer Lehenshof seines Lieblings, Bischof Bruno, meist aus deutschen Glücksrittern eine Art stehenden Heeres und eine sehr verminderte Abhängigkeit von seinen stolzen Baronen erschuf, so hatte er wohl auch, die Templer im Kuhländchen ansiedelnd, einen ähnlichen Plan, wie Gertrud von Meran, des Ungernkönigs Andreas II. Gemahlin mit eben den Templern, mit den Johannitern und mit den deutschen Herren (Jahrb. XXXVIII. 55). — Von dem rühmlich bekannten Archivsrathe Kiefhaber in München dürfen wir ehestens eine gründliche Abhandlung über die Geschicke des Tempelordens in

Deutschland erwarten. Merkwürdig ist die, hier unten stehende, in Langs Regesten angeführte Urkunde von 1168, welche die Templer bereits im Besitze namhafter Güter um Dachau und im tyrolischen Leukenthale, und in Verhandlung mit den Pfalzgrafen von Scheyern=Wittelsbach, dem jetzigen Königsstamme, zeigt *). — Gewalt von Geistlichen gegen Geistliche. — Be=

*) In nomine Sanctae et Individue Trinitatis Patris et Spiritus Sancti. Amen.

Notum sit universis tam presentibus quam futuris, quod ego *Bertrandus* per *dei gratiam militiae templi magister* totius capituli communi assensu et approbatione sine omni contradictione libere atque quiete trado et tradendo confirmo, *Othoni comiti palatino maiori* et ejus heredibus iure perpetuo predium *Othmarshart* et *luichenthal* cum familia et omnibus pertinentiis suis et quidquid jurls in eo habere *domus templi militum* videbatur ea libertate et integritate, qua prefata domus eum habebat tenendum et possidendum inperpetuum. Et ut hec venditio et mea et totius capituli concessio rata et illibata permaneat, sigilli mei appositione presentem paginam corrobrari iussi et hoc predium delego in manu et in custodia *fratris sui Friderici palatini comitis*. Conditione tali ut ipse fideliter illud seruet predicto fratri suo. O. Ipso autem non superstite *uxore* et *filiis* suis. Hujus rei testes sunt: Fr. W. de guirchia, frater Wterus de *berito*. fr. hugo de corbuit. fr. petrus bellus oculus fr. Bonefacius *lombardie preceptor* qui precepto magistri et totius capituli hanc venditionem fecit. De *secuto* testes sunt hii: *Dux Welpho* de rabenspercb et *Hermann de ramunge* ministerialis suus et Trageboto de moringen et perhtolt de cella. Rudolph tileman. Rogerius de cxemansmitte *ioculator* hii sunt homines supradieti Welphonis et henricus *burchgrauius ratisponensis*. Rogerius de Madolstorf. Hartuic de Hergesingen. Wernher de lugeberch. Henricus Maare. Conrat. spisarius, hii sunt homines bruxgrauii (burggrauii) Hademar de ahebusen. Reinboto de mosebuch. Chuno de houedorf. Wilehart de *trune*. Rudolph de milenhouen. Herrant de ergoltingen et Walchonfriche. hartwicus de altheim. Ferchtolt de aha. Uto de Starcholsthouen. Heinricus de emphenpach. Osericus de Valchenberch; et homo suus heituolch de emmendorf, hainricus paruus de Phefenhusen. Sifrit de Wartemperch, Godefridus eitensteun. Ekchart de lengendorf et frater suus vlricus. Willebolt de gisebac. Wernher skerio de northouen. Meingoz de *cheminatem*. herman de schillingesuust. Pernhart de gredingen. Tageno de Othmarshart. Rogerius de linthahe iunior. Conrat athare. Conrad plueh de dornberch. Fridericus de rohelingen. Sagelin *ioculator*. Ernestus de lirendorf. Sibant de urbenhouen. Hartwic clachet. iunior Godefridus sueuus. Wezilo de ardingen. Merboto de ebes. Factum ast hoc privilegium anno incarnationis dominicae.

setzung der Stellen durch den Papst. — »Das christliche Priesterthum (sagt der Verfasser) war von dem geschlossenen Kastenwesen indischer und ägyptischer Priester in den wichtigsten und wesentlichsten Punkten so verschieden, wie überhaupt Heidenthum und Christenthum. — Jedem Talente, jedem Verdienste stand in der christlichen Kirche der Weg offen zum größten Einflusse; und diese Möglichkeit, sich aus dem niedrigsten Kreise bis zu den erhabensten Würden, zu weltlicher und geistlicher Herrschaft emporzuschwingen, dies Kirchthum und das Ritterthum war den geschlossenen ständischen Erbrechten und der sonstigen Vernachläßigung der untersten Klasse gegenüber, eine der würdigsten und heilsamsten Erscheinungen. — Solch ein Wechsel der Priester, solch Auftreten neuer Personen, solch Emporsteigen, gab, ungeachtet der unbedingten Ansprüche, welche die Päpste in den Zeiten ihres höchsten Ansehens machten, eine freye, republikanische Mischung. Wo sie fehlt, muß, bey scheinbar beschränkteren Ansprüchen, sich doch alles zur Allgewalt hinneigen, und nur die Persönlichkeit der Einzelnen schützt gegen Mißbrauch, oder läßt ihm freyen Lauf«

Nicht minder gewichtig ist die Bemerkung, die das Verhältniß der Könige zu den Päpsten eröffnet: »Obgleich Friedrich II. in seinem Streite mit den Päpsten nicht obsiegte, wurden doch damals die wichtigsten Fragen schon so bestimmt aufgefaßt und so kühn und beredt durchgefochten, daß die späteren Fäden fast nur eine schwächere, und aus manchen Gründen unreinere Wiederholung sind. So kann sich z. B. weder Ludwig der Baier mit jenem Kaiser, noch seine Gegner mit den früheren Päpsten messen; und die Einmischung aristotelischer Politik verwirrte die Grundansicht vom Geistlichen und Weltlichen sowohl für die Vertheidiger des Kaisers, als des Papstes.«

Die Geistlichkeit gegenüber dem Adel, den Städten, den Bauern. Die Investitur und die Reichsdienste der Prälaten. — Die Advokaten oder kirchlichen Schirmvögte. Viele derselben

---

M.C.LXVIII Mense Aprili V kalend. Maii feria V. luna v. Anno III. *Amalrici ierosolimorum Regis latinorum* v. Amalrico patriarcha in hierusalem.

Das an einer roth seidenen Schnur hängende Siegel ist eine doppelseitige bleyerne Bulle. Auf der Vorderseite ist das Siegelbild, zwey Ritter auf einem Pferde, mit der Umschrift: »Sigillum Militum.«

Die Kehrseite zeigt den Stempel des heiligen Grabes, mit der Umschrift: »de templo (ch)risti. Das ch ist nicht mehr ganz und deutlich. (Lang nennt diese eine charta *suspecta*, aber nirgend sagen die Regesten warum?)

die ärgsten Feinde ihrer Schutzbefohlenen; ja man kann sagen, mehrere weltliche Fürstenthümer seyen nur entstanden durch Usurpation über das geistliche Gut, das ihnen (wie der Barbarossa öfters warnte: »ad defendendum non ad exspoliandum«) anvertraut war. — Die görzisch-tyrolischen Meinharde haben sich, getreu der Arnolden von Brescia abgeborgten Lehre ihres Bundesfreundes Ezzelin, aus geistlichem Gute von Trient und Aquileja, Brixen und Chur eine ansehnliche weltliche Herrschaft zusammengebraut. — Selbst Brüdern, selbst ihren nächsten Anverwandten mußten edle, landesväterliche Fürsten die Vogteyen wegnehmen, die allzuhäufig an Aftervögte verliehen, und zur Unterdrückung der Stifter, wie zur Aussaugung der Hörigen und armen Leute mißbraucht wurden. — Wir fügen hier ein noch unbekanntes Beyspiel der Gerechtigkeit bey, von dem aus dem Morgenlande heimkehrenden Heinrich Jasomirgott, damals noch Herzog in Baiern, auf der berühmten Versammlung zu Enns 1149 *).

Die dinglichen Verhältnisse der Kirche. Auffallende Gegensätze von Reichthum und von Armuth. — Hugo's von Cypern Versuch, die Geistlichen in besoldete Staatsdiener zu verwandeln. — Eigenthum und Lehen, Stolgebühren und freye

*) *Heinricus* dei gratia *dux Boarie* omnibus Christi fidelibus in perpetuum Justis petitionibus assensum prebere et ecclesiarum paci studere nostram decet discretionem id enim nobis ad praesentem vitam et ad illam, quam expectamus in coelis remunerationem profuturum credimus. Quapropter sciendum et memorie tam presentium quam futurorum diligenter comendandum, qualiter nos pro petitione et dilectione karissimi domini et fratris nostri C. (Chunradi) *pataviensis ecclesie episcopi adelbertum cognatum nostrum* ab *advocatie* administratione ecclesie sancti *ypoliti removimus*, eamque in manum jam dicti domini fratris nostri debite dilectionis, ac fidelitatis quam erga ipsum habuimus intuitu predicte ecclesie pataviensis cum omni libertate resignavimus videbatur enim ultra quam justum esset, eandem ecclesiam supradictus *cognatus noster Adelbertus gravare* et episcopum *sub nomine advocatie turbare.* Itaque in futurum omnem questionem auferentes, et omni modis tranquilitati dilecti fratris nostri intendentes eidem *Adalberto fideli* et *cognato* nostro beneficium jam sepe dicte advocatie de aliis nostris redditibus copiose recompensavimus et de cetero omnem repetitionem interclusimus. In futuris autem temporibus hec inconuulsa ut permaneat sit testis cum omnibus, qui aderant presens pagina sigillo nostro bullata. Facta sunt hec *in conventu celebri, in loco Anesi* presentibus *utriusque nostrorum fidelibus* et religiosis viris ad hec fideliter collaborantibus.

Gaben, — Kirchengut und dessen eigene Benützung, Verpachtung, Tausch, Verpfändung, Veräußerung, Verschuldung. In Folge des mißverstandenen Gesetzes Friedrichs II. von 1220 muß der Böhmenkönig mit seinen Baronen Freyheit des Klerus von allen Abgaben und von aller weltlichen Gerichtsbarkeit beschwören (Regest. Honorii, III. Jahr. V. Urk. 301 und 304). Die Abgaben von den Laien und jene an den Papst, und der lehrreiche Schluß:

»Bis auf die Zeit der großen Kämpfe gegen Friedrich II. waren die Päpste, troß einzelner Klagen, im Ganzen ordentliche Hauswirthe; seit jener Zeit mehren sich aber die Bedürfnisse und gleichmäßig die Verschwendung. Insbesondere war das Verwenden der kirchlichen Einnahmen zu weltlichen, ja kriegerischen Zwecken nicht bloß in christlicher Hinsicht tadelnswerth, sondern auch ein Heraustreten aus demjenigen Kreise, wo der Papst allmächtig und unantastbar erschien. Der Sieg, welcher auf diesem Wege und diesem Boden über die weltliche Macht errungen ward, brachte allmälich sehr üble Früchte, untergrub die Grundlage der Kirchenherrschaft in ihren wichtigsten Theilen, und erzeugte unter der fordernden und zahlenden Geistlichkeit selbst die größten Spaltungen. Ueberhaupt hat eine schlechte Finanzverwaltung nicht bloß zu zahlreichen Staatsumwälzungen, sondern gutentheils auch zu den Hauptveränderungen in der Kirche geführt.«

Kirchenrecht und geistliche Gerichtsbarkeit. Prozeßform. Berufungen nach Rom. Patronat, Pfründenkauf und Besitz mehrerer geistlicher Stellen. Kirchenversammlungen. — Buße und Ablaß. Bann und Interdikt. — Sitten, Nahrung und Kleidung des Klerus. — Der Cölibat oder der ehelose Stand desselben. — Schöner Eifer der Päpste für die sittliche und intellektuelle Bildung der Geistlichkeit. — Die Kirchenlehre nach Peter dem Lombarden, weil Abälards scharfsinnige Darstellung nie allgemeinen Eingang gefunden, der gelehrtere und tiefsinnigere Thomas von Aquino aber erst am Schlusse der Stauffischen Zeit lebte, und erst in der darauffolgenden wirkte. Heilige und Reliquien. — Ketzer und die wider sie erlassenen Gesetze. — Ausbreitung des Christenthums. Eifer der Bettelmönche in Marokko, in Aegypten, beym Priester Johannes, unter den Mongolen, unter den Kumanen, Patarenen und Ismaeliten in Ungern. — In einem Briefe an den Bischof Otto von Paßau, meint der ungrische König Bela, die Dominikaner seyen in ihrem Bekehrungsgeschäfte schon weit fortgeschritten, und die Kumanen wären wahrlich nicht so schlimm, wie König Ottokar, der den ihm angetragenen, abgeschlossenen und ungri-

scher Seits gewissenhaft gehaltenen Frieden mittel- und unmittelbar zu verletzen, herausfodernd, fortfahre *). — Glückliche Bekehrungsversuche an den Nord- und Ostseeküsten in Pommern und Preußen.

---

*) *B. dei gratia Rex Hungariae*, venerabili patri *O.* per eandem *Pataviensis* Ecclesie *Episcopo* amico in Christo charissimo sincere dilectionis affectum. Paternitatis vestre literas, sumptum rescripti apostolici continentes recepimus ea qua decuit honestate. Literas etiam sanctissimi patris nostri *summi pontificis* per religiosos uiros *fratres*, . . *Predicatores nuntios uestros* nobis oblatas suscepimus reuerenter. Et quidem ab hoc quod inter alia in sumpto rescripti apostolici uestris literis interserto continere inspeximus, de *Chumanis* scilicet, quos *infideles* esse et *fidei catholice inimicos* tacita ueritate summo Pontifici sanctissimo patri nostro suggestum fore comperimus. Paternitati uestre breuiter et ueraciter respondemus. Quoniam iidem *Chumani* inspirante spem sancti spiritus gratia *abiuratis sine gentilitatis erroribus* accedentes ad ueram lucem *fidei Ortodoxe in sacro fonte Lauacri baptismali* ad quod *uniuersi indifferenter confluxerunt, aliquo non excepto;* ipsius fidei charactere insigniri et *Romane Ecclesie* sanctissime matri nostre incorporari salubriter meruerunt, et per dei gratia ipsam fidem *catholicam* firmiter profitentes, *fratres predicatores et alios religiosos uiros*. quorum salutaribus consiliis informari et imbui se exultant, inter se continue *retinent* et eos tanquam *patres spirituales* totis desideriis totisque affectionibus *amplexantur*, prout *ex testimonio ipsorum fratrum predicatorum et aliorum religiosorum qui inter eosdem* ad sanctam ipsorum informationem *iugiter conuersantur* edoceri ex hiis que diximus clare et lucide paternitas vestra potest. Ad hoc autem quod dè habenda *pacis et concordie unione*, ex parte sanctissimi patris nostri *summi Pontificis* et uestra nihilominus paternaliter nobis scribitis uestre prudencie respondemus, quod ipsum *regem Bohemie nepotem nostrum* karissimum, ad pacem semper *inuitauimus*, pacem ei *obtulimus* et oblatam quantum fuit ex parte nostra semper et ubique seruauimus illibatam et nunc etiam pacem *qnantum in nobis est*, habemus solidam cum eodem, cuius formam *quanto viciniores estis*, tanto plenius cognoscere potuistis. Et cum nos omnes habite pacis articulos obseruauerimus et inviolabiliter obseruemus et compleuerimus, omnia, quae in tractatu pacis inserta fuerant, imo etiam plurima alia, quae post modum pacis tractatui sunt adjecta, effecerimus. Dictus tamen Rex Bohemie karissimus nepos noster *principem nostrum*, quem *pro securitate sibi commisimus*, restituendum nobis, cum omnia compleremus, que jam plenissime compleuimus, ut est dictum, restituere nobis *denegat* et detractat ostendens per hoc uerosimiliter, *infringende pacis* propositum se habere. Cum igitur per nos

Die Kreuzzüge, welche unstreitig den Gesichtskreis der abendländischen Völker erweiterten, eine größere Vertheilung des Grundvermögens und vermehrte Freyheit herbeyführten. — Obschon die Pilger in der Regel eben nicht Lust hatten, von Griechen und Arabern viel zu lernen, und die Einwirkung derselben größer und vielseitiger hätte seyn können: ist doch mehr von Asien nach Europa, als von Europa nach Asien gekommen, und die Kreuzfahrer zeigten sich empfänglicher, als die Muhammedaner, an denen diese großen Begebenheiten und Anstrengungen vorübergegangen sind, fast ohne irgend eine Spur zurückzulassen. — In Spahien, wo der Gewinn über die Ungläubigen allein dauernd und der Kampf vielseitiger war, entstanden auch die meisten Folgen und Wechselwirkungen. Auf jeden Fall ist es ein Glück, daß die Muhammedaner nicht über die Christen obsiegten, und wenn man in andern Zeiten mit so großem und gemeinschaftlichem Eifer gegen die Türken gekämpft hätte, wie in den getadelten Jahrhunderten der Kreuzzüge, stünde zweifelsohne Vieles besser in Europa.

Verhältniß der katholischen zu den griechischen Christen und zu den Muhammedanern. — Peter der Ehrwürdige übersetzt den Koran ins Latein, weil viele Christen ihn allzu hoch setzten, und Gregor IX. selbst in Bezug auf die muhammedanischen Einwohner osteuropäischer Lande, z. B. die oberwähnten Kumanen in Ungern, klagte, daß sie Christenkinder kauften, während sie ihre eigenen Kinder nicht taufen ließen.

---

interposite paci per omnia pareatur, sicut uestra paternitas euidentissime scire potest, imo et plene intelligere potuit ad hos dies! Placeat nobis adire eundem et inducere salubriter ac hortari, ut dictum Principem nostrum, nobis restituere et intemeratos pacis articulos debeat obseruare. Consulens in hoc fidei sue interposite indempnitati pauperum et cruori, fame pariter ac honori. Adicimus etiam quod post habitam pacem et concordiam inter nos et dictum nepotem nostrum *homines ejusdem de Styria, de exercitu suo ad propria redeuntes magnam partem terre nostre in comitatu Worasdenensi crudeliter vastauerunt* homicidia, spolia, incendia, captiuationes, pauperum et multa mala alia faciendo, insuper *Castrum nostrum in Hungaria* constitutum, quod eo tempore, quo non extat memoria, nos et nostri progenitores possedimus, non est nobis restitutum; que omnia uestra debet attendere paternitas s. referre, nepoti nostro, petens super premissis nobis exhiberi satisfactionem debitam pariter et emendam. Datum in *Zolum* Sabbato post festum sancti Egydij.

Wie in diesen Jahrbüchern die musterhaften Abhandlungen über die Gesetzgebung Friedrichs II. und über die italienischen Städte, so erschien auch als Probe dieses ausgezeichneten Werkes das Kapitel vom Mönchswesen und den Klöstern im Hermes. — Die Klostergüter und die Klosterzucht, das Verhältniß der Klöster zu den Laien und zu der geistlichen Welt, — ihre Reichsdienste und Lehensverbindungen, ihre Steuerfreyheit und die gegen sie ausgeübten Bedrückungen, — die wichtigsten Orden und Kongregationen sind hier mit eben so vieler Gelehrsamkeit, als Lob und Tadel, und die nöthigen Aenderungen und Besserungen mit eben so vieler Mäßigung als ächt geschichtlicher Parteylosigkeit gewürdigt. — Schon Zosimus sagt:

»Klöster sind zahlreiche Gesellschaften von Leuten, die weder zum Kriege, noch zu einem anderen Zwecke im Staate taugen. Nur in Einem beharren sie auf gleichem Wege, nämlich unter dem Vorwande, mit den Armen Alles zu theilen, sich Alles zuzueignen, und so Alle verarmen zu lassen.«

»Ihre Demuth,« äußerten Andere, »ist nur scheinbar, ihre Tugenden sind werthlos bey innerem Hochmuth und der Neigung, sie anderer Zwecke halber zur Schau zu tragen. Der Mönch ist für diese Welt ein todter Mensch, und doch will er überall seine Hände haben, seinen Mund aufthun, predigen, taufen u. s. w. Was Klöster besitzen, wäre besser in andern Händen, was Mönche thun, bliebe besser ungethan. Zum Himmel kommt man nicht dadurch, daß man die Erde verachtet, und unter dem Vorwande eines höhern, nirgends vorgeschriebenen Berufes sich allen Pflichten entzieht, welche Gott den Menschen in mannigfachen Verhältnissen auferlegt hat. — So und noch viel heftiger und mannigfaltiger lautete der Tadel, allgemeiner jedoch und anerkannter war das Lob.«

»Ins Kloster gehen,« so sagte man, »heißt Gott dienen; Gott dienen ist das ächte Herrschen. Die Klöster sind die Sitze der Frömmigkeit und des Fleißes, Zufluchtsörter für die Verfolgten, Ruhestätten für die Ermüdeten. In ihnen ward die Wissenschaft erhalten, durch sie sind unzählige Schulen gestiftet worden. — Wüsten, Sümpfe und Moräste haben sie urbar gemacht, und die errettende Lehre des Christenthums mit Standhaftigkeit und Aufopferung unter wilde, verlassene Völker verbreitet. Nie schämten sich die Mönche des niedrigsten Berufs; sie standen dem Höchsten mit Muth und Tugend vor, wenn Gott sie zu bischöflichen, ja zum päpstlichen Stuhle berief. Zeugt ihre Selbstbeherrschung nicht von Kraft? Ihr tadelt sie nur, weil ihr deren nicht fähig seyd! Allem entsagend, haben sie über Alles obgesiegt,

und durch den Glauben an die Heiligkeit und Ewigkeit ihres Standes Dinge vollbracht, welche andern, bey unzähligen Hülfsmitteln und äußerlichen Verbindungen, mißlungen sind. Weiber und Kinder haben sie entbehrt, aber eine tiefere, himmlische Liebe erfüllte ihr Herz. — Seht die Anlagen der meisten Klöster in einsamen Thälern, auf schroffen Bergen, unter dem Sturze der Felsenquellen; es war in den Bewohnern dieser heilig erhabenen Stellen, in dem lebenslänglichen Versenken in solche, zu Gott führende Welt, ein tieferes Gefühl, als was sich jetzt im Vorbeygehen mit einigen flüchtigen Worten ausspricht. Ihr scheltet die Einseitigkeit jener Zeit, und was ist euch denn für eine Richtung geblieben? welche hat in euren Augen noch Werth, als die kriegerische und äußerlich weltliche? Ihr läugnet die Möglichkeit, daß solche beschauliche klösterliche Naturen vorhanden seyn können, und meint dennoch, hiedurch etwas für die Vielseitigkeit der menschlichen Natur beygebracht zu haben! Alles ist beweglich, vergänglich, hinfällig geworden; in jenem unwandelbaren Willen, jenem Entschließen für ein ganzes Leben, jenen unantastbaren, über alle Willkür erhabenen Lehren und Institutionen ist das großartigste Bild der Ewigkeit gegeben, das eure verblendeten Augen nicht mehr zu erblicken im Stande sind.«

»Nichts (so beschließt der Verfasser dieses merkwürdige Kapitel) ist auf Erden unbedingt vollkommen. Alles hat seine Schatten- wie seine Lichtseite. Derjenige ist aber gewiß der Kurzsichtigste, welcher bey Andern immer den Balken, und bey sich kaum einen Splitter erblickt.«

Ueber Wissenschaft und Kunst rügt zuvörderst der Verfasser den gewöhnlichen Irrwahn: die Zerstörung des weströmischen Kaiserthums durch die Deutschen habe aller Wissenschaft und Kunst den Untergang gebracht. Der Ungeschmack und die Albernheit waren bereits äußerst groß, und die Zeichen der Ausartung und Veralterung zu zahlreich und zu durchgreifend. Das oströmische Reich brachte in dem ganzen Jahrtausend, um welches es das weströmische überlebte, kein einziges klassisches Werk hervor, und über den wissenschaftlichen Eifer des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts sprach der Verfasser: »Ein Lehrer von Ruf zieht z. B. jetzt wohl viele Studirende auf seine Universität; würden diese ihm aber, wie einst dem Abälard, in die Wüste folgen, sich Hütten von Schilf bauen, von Wurzeln und Kräutern leben, um nur seiner Lehren nicht verlustig zu gehen?« — Die Schulen mit den sieben freyen Künsten. Vergötterung des Aristoteles. Schulbücher und Schulmethoden, Sprachkenntnisse, Bücher und Bücherwesen. Das Anzeigeblatt dieses Bandes

gibt eine merkwürdige Kunde, welche alte Klassiker und welche Bücher die bischöflich Paßauische Bibliothek schon unter den Karolingen und in den Tagen Friedrichs II. besessen habe? — Gründung und Wesen der Universitäten, und ihr Verhältniß zu den Päpsten und weltlichen Obrigkeiten. Die Lehrer. Die Honorare. — Bitisia Gozzedini, eine schöne Frau, Doktorin zu Bologna und Lehrerin der Institutionen. — Landsmannschaften der Studenten und Unruhen. Lehrgegenstände. Die Hochschulen zu Paris, die auf den großen Karl hinaufreichen; zu Montpelier vorzüglich für Aerzte, zu Orleans für die Rechte, zu Toulouse zur besseren Bekehrung der Albigenser, — zu Bologna, Schulanstalten in italienischen Städten. — Erbärmlichkeit in Konstantinopel. — Wien, welchem Friedrich II. 1237 einen *Magistrum* scholarum bestellte, »ut alios *doctores* in *facultatibus* substituat,« das schon sehr frühe durch die Paßauischen Chorbischöfe Schulen erhielt, 1204 eine eigene Judenschule zeigt, und dessen Schulwesen schon beym Untergange der Stauffen vollkommen gegliedert war, hätte doch auch eine Erwähnung verdient. Die Urkunden sind bey Hormayr. — Scholastische Philosophie. Proben aus den Ansichten einiger Vordermänner dieser Zeit, des Anselm von Canterbury, Abälards, Alberts des Großen, Thomas von Aquino, Johann Duns Scotus, Bonaventura's, Raymundus Lullus, der große Roger Bako. — Mathematik. Sylvester II. (Gerbert). Hermann der Lahme, Mönch zu St. Gallen. Abt Wilhelm von Hirschau und seine Uhr. Roger Bako, gewissermaßen Erfinder der Fernröhre und des Schießpulvers. — Friedrich II., der den Ptolemäischen Almagest übersetzen läßt, und des Kaisers und Königs Alphons astronomische Tafeln. Die arabischen Ziffern und die erste Kenntniß der Algebra vom Pisaner Leonard Fibonacci zu Friedrich II. gebracht. Dessen Gesetze für Aerzte und Apotheker. Die Schule von Salerno. Die meisten Aerzte, Juden, Griechen und Araber.

Die Kunst, und insonderheit die Dichtkunst, gleichen Schritt haltend mit der Ausbildung der Sprache. Das »stabat mater« und das »dies irae, dies illa und der beyden Franziskaner Jakopanus und Thomas von Celano und das mihi est propositum« des Walter Mapes. — Die lingua vulgare. — Das älteste italienische Sonnett von Peter de Vineis. Die Stauffen alle selbst Sänger. — Die Provenzalen und ihre Tollheiten. Peter Vital zur Ehre seiner Frau Wolf in Wolfsfelle gehüllt, und mit Schäferhunden gejagt! — Die Provenzalischen Troubadours fast durchaus lyrisch, die normannischen Trouveres fast durchaus episch. — Die älteste französische Urkunde von 1133, die älteste deutsche

ist wohl jene vom Archivsrath Kiefhaber in München neuerlich gegen Lang vertheidigte, aus Hunds baierischem Stammbuche bekannte Theilungsurkunde der Waldecker von 1177, darauf jene von 1221, die der große Forscher und Sammler, Graf Friedrich Mülinen, Schultheiß in Bern und Altlandamman der Schweiz besitzt (denn die bey Hergott II. 273 und in Schöpflins Alsat. Illustr., deren Raumer erwähnt, sind sicher Uebersetzungen). Dann folgt die Stromersche in Nürnberg 1225, eine des Münchner Reichsarchives 1231, die Triersche von 1248, eine Brixner von 1255 (Hormayrs Werke II. Urk. 30), und eine Heiratsbürgschaft Rudolphs von Habsburg und Meinhards von Tyrol 1270 (Hormayrs Beyträge).

Die auch Oesterreich angehörigen Lieder über des Pfalzgrafen Aribo gewaltsamen Tod auf der Jagd und über Ekberts von Pütten Heldentod vor Mailand. — Das Nibelungenlied, ein Jahrhundert vor Dante vollendet, höchst wahrscheinlich in Wien, am Hofe Leopolds des Glorreichen. — Die Chroniken.

Die Tonkunst. — Die Baukunst. — »Die Barbarey, deren ihr das zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert anklagt, ist die der großen, wenn auch nicht völlig ausgebildeten Kraft, des tiefen Gemüthes, des kühnen Strebens. Wie viel schlechter ist dagegen die Barbarey der einbrechenden Schwäche, des abgestorbenen oder verzärtelten Gemüthes, des vornehmen Müßigganges und anmaßlichen Absprechens?! Dort ist der Geist stark, wenn ihm auch noch nicht alle Mittel zur Hand sind; hier hat sich manche äußere Fertigkeit fortgepflanzt, aber der Geist ist unter das Mechanische herabgesunken. Dort bricht der Tag, hier die Nacht an, und ihr sucht das Licht, wo die Finsterniß waltet. Den Kölner Dom, den Straßburger Münster eine Ausartung des Antiken zu nennen, steht auf gleicher Linie mit der Ansicht, welche die Nibelungen eine Ausartung des Homer, den Shakespeare eine Ausartung des Sophokles, oder gar das Christenthum eine Ausartung des Heidenthums nennt; ja wer das Eine behauptet, darf folgerecht das Uebrige nicht läugnen.«

Maurische, gothische, germanische Baukunst. — Seit Justinians Sophienkirche in Konstantinopel keine Rede mehr von irgend einem großen Werke. — Wilhelm von Innsbruck mit Bonanno Leiter des herrlichen Thurmbaues in Pisa. — Ueber die Thürme. — »Wie die Sachen jetzt stehen, hat Frankreich keine Kräfte und Mittel, einen Münster zu bauen, wie damals die Stadt Straßburg, und eben so wenig bringt Preußen einen Kölner Dom oder Oesterreich eine St. Stephanskirche in Wien zu Stande. — Auch wäre es irrig, zu meinen,

man habe damals gar nichts anderes, als Kirchen gebaut. Krankenhäuser, Waisenhäuser, Burgen, Brücken, Klöster, Rathhäuser, Paläste entstanden in großer Zahl und von solcher Schönheit, Festigkeit und Eigenthümlichkeit, daß wir sie oft noch in den Ruinen bewundern müssen. Die Paläste der Päpste in Rom, des Dogen in Venedig, Friedrichs I. in Hagenau und Gelnhausen, Friedrichs II. in Fondi, Foggia und andern Orten, die Brücken in Regensburg und Venedig, die Rathhäuser der meisten deutschen und italienischen Städte und wie vieles Andere ließe sich als Beyspiel anführen. Selbst die Wohnhäuser wurden nicht überall so ganz vernachläßigt, als man anzunehmen geneigt ist, da z. B. die meisten Häuser in Florenz und Bologna vorn mit Bogengängen versehen, und in Trier dreystöckige Häuser vorhanden waren, und über Wien darf man von den Tagen Leopolds des Glorreichen in erhöhtem Maße sagen, was späterhin Aeneas Sylvius: »ein König von Schottland würde sich kaum getrauen, bey einem Wiener Bürger sichs bequem zu machen, um von der vielen Pracht nichts anzurühren oder zu verderben.«

Die Bildhauerey. Die Erzgießerey. Arbeiten in Gold und Elfenbein. Die Malerey. Irrthum, daß sie im christlichen Abendlande Jahrhunderte lang ganz verschwunden gewesen, bis Cimabue, durch Griechen belehrt, sie plötzlich zu einer, vorher ungekannten, Höhe emporschwang.

Häusliche Verhältnisse. Sitten und Gebräuche. Die Ehe und die Scheidung. Die Kinder und das Gesinde. — Das Recht »der ersten Nacht« war keineswegs immer eine bloße Taxe für die Heiratserlaubniß. Es wurde nur gar zu oft wirklich geübt. Die Klostervögte hatten in dieser Hinsicht besonders üblen Ruf. Vom wilden Gondebald in Pergine sehe man Hormayrs Gesch. Tyr. — Die freye Verheiratung der Töchter war nicht das geringste der Privilegien, die Friedrich der Streitbare der allezeit getreuen Neustadt ertheilte. — Die Ausstattung. Die Mündigkeit. — Der Konkubinat. — Der Herr von Bernek in Oesterreich mit seinem Harem. Ludmilla von Bogen und Herzog Ludwig von Baiern. Der tugendhafte Thüringer Landgraf und sein kinderloser Lehensmann. Ein Hauptauftrag an die Dominikaner, die in Oesterreich so sehr übliche Päderastie auszurotten.

Wohnung und Kleidung. — Kurze und lange Haare und Bärte. Schmuckmittel. — Von der Pracht am Hofe der zwey letzten Babenberger und ihres Schwagers und Schwiegersohns K. Ottokars, der deßhalb »der Prächtige, der Gastfreye, der Goldene« hieß, sind noch zahlreiche Spuren in Urkunden, und in den Minnesängern bey Hornek und Enenkel.

Begräbnisse, Gesundheitspolizey, Armen- und Krankenpflege, wobey wir uns wundern, Wien nicht genannt zu sehen, das damals an solchen Anstalten sehr reich war. — Abergläubische Ansichten und Gebräuche. Besessene, Wahrsagereyen. — Der ungrische König Koloman steht ganz allein mit seiner Aufklärerey: »er wolle nichts von Hexen hören, es gebe keine. (De strigis, que non sunt, nulla fiat mentio.) Furcht vor dem Weltende. Sterndeuterey und Wahrsagung.

Aufwand in Kleidung und Küche. Feste, Spiele und andere Unterhaltungen. Das Schachspiel. Das Narrenfest. Der Einzug des Palmsonntags zu Albersberg. Das Scharlachrennen aus Italien nach Deutschland verpflanzt. — Die Hofnarren und ihre derben Späße, woran es aber auch hohen Personen nicht fehlte, wie denn z. B. Richard Löwenherz in seinem Testamente den Einwohnern von Poitou, die ihn einst beleidigt hatten, »stercora sua« vermachte. — Die Wettkämpfe zu Pavia, die Frauenburg zu Padua mit Aepfeln und Datteln beworfen, mit Blumen bestürmt, und mit Rosenwasser begossen.

Vom Ritterwesen. — Ritterschlag und Turnier. Wapen und Siegel, Geschlechts-Namen (zwey verhältnißmäßig sehr ungenügend behandelte Gegenstände). — Die geistlichen Ritterorden. — Die 1237 den deutschen Herren vereinigten Schwertbrüder. Die Orden von Calatrava, St. Salvator und Alkantara in Spanien, vom Avis und vom Flügel St Michaels in Portugall, vom h. Grabe in England, vom Ginster in Frankreich. Die Mathuriner zur Erlösung christlicher Gefangener aus sarazenischer Haft, die lustigen Brüder und der Orden der Damen von der Axt. — Viel Schönes und Lehrreiches über das Verhältniß der Frauen zum Ritterthume. — Der Thüringer Landgraf, der die übermüthigen Edlen vor den Pflug spannt, wohl noch ärger, als späterhin Friedrich der Sieghafte von der Pfalz, der den gefangenen Fürsten, die die Ernte verwüstet hatten, alles gibt, nur keinen Bissen Brot.

Des Verfassers Schlußwort: »Es wäre übertriebene Vorliebe, zu läugnen, daß der Adel in vieler Beziehung ausartete, obgleich dieß erst später und nie ganz allgemein geschah; allein noch einseitiger ist der Standpunkt, von welchem aus Voltaire sagt: »Wenn Paulus Aemilius und die Scipionen in geschlossener Rennbahn gekämpft hätten, um zu erfahren, wer die schönste Geliebte habe; so würden die Römer nicht Sieger und Gesetzgeber der Völker geworden seyn.« — Wir wollen hier nicht untersuchen, ob denn jene römischen Bahnen so unbedingten Lobes würdig sind; wohl aber dürfen wir fragen, was wohl aus dem Mittelalter geworden wäre, wenn die

beyden Dinge gefehlt hätten, die Voltaire bespöttelt und verachtet, — das Ritterwesen und die Religion?«

»Jede Zeit hat ihre eigene Aufgabe zu lösen, und am besten wird ihr dieß gelingen, wenn sie sich selbst im Spiegel der Vergangenheit begreifen lernt, und von blinder Nachahmung wie von eitlem Hochmuthe gleich fern hält. — Möchten die Deutschen anderer Länder und Völker Geschichte nicht weniger, wohl aber die ihrige genauer kennen lernen, und sich überzeugen, daß hier der reichste und anwendbarste Quell wahrer Weisheit fließt.«

Wem diese Anzeige zu gedehnt, zu umständlich, und vielmehr anzeigender als beurtheilender Natur scheint, der möge den Umfang und die Art dieses Werkes und unsere Pflicht und unseren Wunsch bedenken, ein möglichst treues Gemälde desselben zu geben, und sowohl an einzelnen Charakterbildern als vom Ueberblicke ganzer, folgenreicher Ereignisse dasjenige hervortreten zu lassen, was uns das Gelungenste schien, und das Geeignetste, des Verfassers Gang und seine historische Kunst zu würdigen. — Da die weltlichen und kirchlichen Alterthümer zwey ganze Bände einnehmen, schien es uns angemessen, aus dem weiten Umkreise Oesterreichs merkwürdige Beyträge und Beyspiele dazu zu liefern; und wenn dieses in jedem größeren deutschen Lande gleichfalls mit Sorgfalt geschähe, so würde gewiß der Zweck, den der edle Verfasser im Auge hatte, leichter und vollständiger erreicht werden.

Nachdem somit alle einzelnen Trefflichkeiten bezeichnet und mit Liebe hervorgehoben wurden, bemerken wir überhaupt, daß die wiederholte vorläufige Mittheilung gründlich bearbeiteter einzelner Absätze und die gar zu häufige vorläufige Besprechung in Zeitungen und Zeitschriften die Erwartung allzu hoch gespannt, und schwindelnde Ansprüche und Forderungen erzeugt haben, denen zu genügen ein einzelnes Menschenleben schwerlich zureichen würde. Das scheint uns im Ganzen unläugbar, daß der Umfang des Werkes und seine Grenzen zu schwankend umrissen seyen, daß die Theile nicht überall symmetrisch in einander greifen, und ihr allzu sichtbares, allzu fühlbares Zusammenstoßen, jene wahrhaft einzige episodische Kunst Johannes Müllers, vermissen lasse, — daß hier und da lange Unterbrechung durch eingeschobene Kapitel Statt habe, eben daher auch starke Sprünge von sehr verschiedenartigen Gegenständen, so wie starke Ausdehnung einzelner Kapitel, z. B. über die Gesetzgebung Friedrichs II. und über die Bettelmönche.

Ruhige Klarheit des Verstandes behauptet im ganzen Werke den entschiedensten Vortritt vor den Reizen der Einbildungskraft.

— Die schönsten Charakterbilder haben wir herausgehoben, auf daß der Leser im Stande sey, sie gegenüber zu stellen dem Herrlichsten dieser Art bey Johannes Müller, etwa seinen Königen Rudolph und Albrecht, seinen Bürgermeistern Waldmann und Stüssi, seinem Bruder Klaus von der Flüe, seinem Ludwig XI. und Karl von Burgund, oder Ranke's (XXXIV. 1 — 41) spanischen und venetianischen Heeresfürsten, seinem Maximilian und Ludoviko Moro, seiner Johanna und seinem Ximenez. — Unserer Gefühlsweise nach, reichen wir jenen Beyden die Palme der Charakteristik vor Raumer. Er liebt es überhaupt nicht, die durch seine Jahrhunderte schreitenden Gestalten eigens und breiter zu entfalten, als sie ohnehin hervortreten im Zusammenstoße mit den Begebenheiten, im Kampfe ihrer Freyheit, ihres Selbst, mit der tauben und unaufhaltsamen Nothwendigkeit; — aber wie viele und große Vorzüge bleiben dem Verfasser noch übrig, wenn er auch in der Handhabung der Episoden, wenn er auch im Ausmalen der Charaktere etwas zurücktritt gegen jenen Meister, der Großes von ihm gehalten und Großes von ihm geweissagt, gegen den ersten der Geschichtschreiber der Deutschen und gegen einen der ersten Historiker aller Zeiten?!

Schon oben bemerkten wir, daß der Verfasser (seltsam genug!) den einen viel zu katholisch erscheine, den andern doch noch zu protestantisch, den dritten zu indifferent! — Wir leben in der That in einer Zeit, wo wir ehestens erwarten müssen, auch ein Trauerspiel, auch ein Sonnett, eine üppige Landschaft, die Logen Raphaels und die Söhne der Niobe aus dem ausschließenden und feindseligen Gesichtspunkte der Dogmatik beurtheilt zu sehen, womit es dann freylich aus ist mit aller großartigen Unbefangenheit, mit aller der, gleich dem Weltall unendlichen Mannigfaltigkeit und ewigen Jugend der Historie! — Wer es aber in dieser Korrektur des Universums und seines Ganges zum Glücke noch nicht so weit gebracht hat, der wird Raumers gewissenhafter Unparteylichkeit das schönste Lob nicht versagen können, noch daß schwerlich je ein Protestant das Papstthum und den in ihm waltenden unsterblichen Geist so aufgefaßt habe, wie er.

Die in diesem (zu den schönsten Zierden der deutschen Geschichtsliteratur gehörigen) Werke erprobte Gelehrsamkeit, Ausdauer und Kraft, werden es dem deutschen Volke stets werth erhalten. Es wird sich der königlich preußischen Regierung wahrlich zum wärmsten Danke verpflichtet fühlen für die großmüthige Unterstützung, die sie Raumern bey diesem mühevollen Unternehmen von Königsberg bis in den Vatikan und bis nach Sizilien

bewährte, obgleich es weder jenen Staat, noch jene Dynastie unmittelbar berührte, so wie für einen Kranz der fruchtbarsten Entdeckungen, welche die vielen, mit Empfehlungen und Beyhülfe des Berliner Hofes reisenden Gelehrten uns alljährlich in reicher Fülle darbringen.

Nachträge und Bemerkungen.

1) Ueber Konradins Ausgang noch eine kleine, denkwürdige Schrift: M. Petri de Pretio adhortat. ad Henricum Londgrav. Thuring. in qua non solum fatalem casum Conradini describit, sed et Margaretham, Friderici II. Imp. filiam, veram Conradini haeredem in regno Siciliae fuisse testatur. —.Lugduni Batav. 1745. 4. (Mosheim vita Petri de Pretio. Götting. 4.)

2) Ein merkwürdiges Aktenstück ist das, am 27. Juny 1236 zu Augsburg unter anhangendem Majestätssiegel gefertigte Schutz- und Trutzbündniß Friedrichs II. wider Friedrich den Streitbaren, Herzog zu Oesterreich und Steyer, geschlossen mit dem Böhmenkönige Wenzel, mit dem Baierherzog Otto, dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen Otto von Brandenburg, worin der Kaiser sich anheischig macht, ohne ihren Willen und ihre Zustimmung mit dem Herzog weder Frieden zu schließen, noch Waffenstillstand:

Fr. dei gratia Romanorum imperator semper Augustus Jerosolime et sicilie Rex. Per presens scriptum notum facimus universis, quod nos dilectis principibus nostris subscriptis, videlicet W. illustri Regi Bohemie dilecto affini nostro E. Babenbergensi, R. patauiensi Episcopis, O. Duci Bavarie. Comiti palatino Reni et O. Marchioni Brandenburgensi firmiter promisimus, quod cum Friderico duce Austrie et Styrie contra nos honorem et dignitatem nostram et Imperii grauia nimis et illicita moliente, nullas treogas pacem vel concordiam faciemus contra ipsorum uoluntatem et consensum et quod eis contra ipsum et omnes suos fautores, efficaciter assistemus, et siquid grauaminis dictis nostris principibus a quacunque persona vel quocunque casu accideret pro hoc facto nos eos iuuabimus, sicut nostram condecet Majestatem. Ad cujus rei memoriam presens scriptum fieri et sigillo Majestatis nostre jussimus communiri. Datum apud Augustam XXVIJ Junij VIIII Indictione.

Eben diese Klausel, keinen einseitigen Frieden oder Waffenstillstand einzugehen, hat auch der merkwürdige Bund Ottokars und des Paßauer Bischofs Otto von Lonsdorf, am 23. April

1257 zu Linz wider Baiern geschlossen, zur Revindicirung des Verlorenen. Zeugen dieses Bundes waren die damals viel genannten Männer, Wok von Rosenberg, Graf von Zelking, Weikard von Tyrna. Dieser Wok, aus dem Hause der Stifter von Hohenfurt, hatte am 10. Jänner 1257 mit eben dem Bischof Otto einen Vertrag abgeschlossen, über ihre Gerichtsbarkeit zwischen der Donau und der Reischmühl, und am 13. Jänner feyerlich versprochen, die Paßauer Ministerialen zu schirmen, unter der Zeugenschaft seiner Freunde, Heinrich und Bernard, Brüder von Schaumberg, und Bernards des Jüngeren. — Gleichen Schirm hatte K. Ottokar den Paßauer Dienstmannen am 23. Jänner zu Gamming (Kämnich) verheißen. — Die nachmals übermächtigen und übermüthigen, von den Starhembergen aufgeerbten Dynasten von Schaumberg schlossen gleichfalls um dieselbe Zeit einen staatsrechtlich und geographisch sehr merkwürdigen Bund mit dem Bischof Otto, der unter andern auch die vielbesprochene Lage des Rotensala bestimmt, über das, bey Gelegenheit der neuen Begränzung Oesterreichs 1156 vom Mölker Abte Konrad von Witzenberg und der alten Augsburger Chronik bis auf Lipowsky, Westenrieder, Zierngiebel, Gemeiner und Lang, so viel gestritten worden ist:

Otto Eps veniens Pataviam de colloquio, quod cum duce Bawarie apud Landowe habuit, das aber keine freundliche Annäherung zur Folge hatte, confert fratribus de Schoumberch et Henrico juniori de Schaumberg, feudum comitis Luitoldi de Playen. Die Schaumburger verbinden sich ihm wider alle seine Feinde, excepto duce Austrie (Ottokar) et romano imperio. Der Bischof übernimmt wechselseitig die Vertheidigung all ihrer Besitzthümer per *Trungewe* et *Tunawetal, cujus termini usque Rotensala protendunt*, — — omni jure et antiqua consuetudine, que ipsis tempore Ernesti de *Chuenberch* (Küenburg) prope *Trungewe* et per alios ipsorum districtus, tempore *Maregoldi* Episcopi competebant. — Nicht minder bedeutend ist der, am 24. July 1266 zu Tust errichtete Bundesbrief Ottokars wider Baiern mit Brandenburg, Meißen und Thüringen, den Herzogen von Schlesien und Oppeln, dem Bischof Peter von Paßau, Bischof und Stadt Regensburg, Herzog Ulrich von Kärnten und seinem Bruder Philipp, dessen vielfach angefochtene Wahl zum Erzbischof von Salzburg, die Lande an der Salza, Muhr und Drau durch viele Jahre verwirrte.

3) Ueber die Gränzen Deutschlands und Italiens hat Hormayr am ausführlichsten urkundlich gehandelt im I. Bande der sämmtlichen Werke S. 133 — 144 über Veltlin, Bormio und Chiavenna, und über das Herzogthum Churrhätien auf der Seite

von Trident 145—154, 165, 167 über die Veroneser Mark 159 und 168—172, und über Rudolphs von Habsburg höchst merkwürdigen Orakelspruch zu Gunsten seines Freundes Meinhard, wohin die von Letzterem durch List und Kraft meist in einen Körper vereinigten Lande im Gebirge gehörten, S. 172, 173.

4) Der Anonymus über die Bekehrung der Karantaner ist wohl die erste und wichtigste Quelle über die Karolingischen Ansiedlungen in dem ersiegten, wüsten Hunnivarenland. Eine nicht geringere sind die Urkunden von Paßau und Salzburg, Freysing und Regensburg, von Altaich, Monsee, Metten, Tegernsee ꝛc. — Hormayrs sämmtliche Werke (IV. 117) geben eine eigene Abhandlung über Sachsenkolonien in Innerösterreich und Slavenkolonien ob- und unter der Enns, und in seinem Archive Nr. 144 von 1815. — Die Ansiedler alle brachten ihr ursprüngliches Recht mit, darum finden wir in unserer pannonischen Niederung, in der komagenischen Hügelreihe und im norischen Hochlande salische und ripuarische Huben, slawisches und baierisches Maß und Gewicht (computatio omnis juxta metam slavonicam, — mansurae slavicae, 18 mansus metae bavaricae, — testes per aures tracti nach altbajuvarischem Herkommen, homines slavaniscae institutionis, — professos ex natione nostra vivere, lege slavica, lege Bajoariorum etc.). Im Anz. Bl. des XL. Bandes wurde auf den Umstand aufmerksam gemacht, wie man auf den flüchtigsten Blick in die Mon. Boic. oder auf eine baierische Landcharte sehr viele Orte auf einem Haufen beysammenfindet, die in unserem Ostlande genau eben so beysammen liegen, z. B. Drosendorf, Gmünd, Hardegg, Grießbach, Rutmannsfeld, Rastenfeld ꝛc. ob dem Manhartsberge, aber auch in den Vierteln ob- und unter dem Wiener-Walde, so, daß aus diesen beynahe eine Geschichte dieser baierischen Ansiedlungen geschrieben werden könnte. Das Anz. Bl. XXXVII. S. 26 zeigte einen an der Enns, Ybs und Url angesiedelten Zweig des Billungischen Herzogsstammes, und unter den Zeugen ihrer Schenkungen quam plures bauaros et *saxones*. Joseph Schaukegel, Benediktiner der, durch den Magdeburger Erzbischof Wichmann, einen Billungen von jenem Zweige reich beschenkten Abtey Seitenstetten hat demselben ein eigenes, weitläufiges Werk gewidmet. Nicht minder erstaunen wir, um Magdeburg holländische Hufen oder Holländereyen zu finden, welche die Mannsfelder Grafen vom Baierherzog Ludwig zu Lehen trugen, und sie mit seiner Einwilligung dem Kloster Walkenried am Harz vermachten, andere, die die Herren von Querfurt und die Hellbrungen von den Baierfürsten zu Lehen trugen. Der Ritter von Lang war unschlüssig, woher dies Lehensband rühre? ob aus einer

Vermischung der alten Herzogthümer Baiern mit Sachsen an des letztern südwestlicher Spitze? oder alte, an Baiern gediehene Güter der Nordheimer Grafschaft, oder eine Dotation des, in der dortigen Gegend begüterten, im Jahre 1200 verstorbenen Mainzer Erzbischofs für seine Wittelsbacher Neffen? — Die Kolonien der Ostmark und Innerösterreichs bedürften wohl auch eines Wersebe! Derselbe verdienstvolle Greis erwähnt auch umständlich der Flämminger, dieser häufig nach Niedersachsen zum Teich- und Wasserbau gezogenen Kolonisten. Aber die Flämminger, die 1211 Leopold der Glorreiche nach Wien berief, waren keineswegs Landbauern, sondern Fabrikanten, Woll- und Tuchhändler und Münzer.

Ueber die slavischen Ansiedlungen ob- und unter der Enns sehe man die ausführliche Abhandlung in diesen Jahrbüchern XXX. 1, 19 und XXXI. 44, 66. — S. Veit (Svantewit) zu Krems deutet auch auf Slaven. — 898 greift K. Arnold Mautern zu Schiffe an, um Isanrich, den Sohn des Markgrafen Aribo, zu bezwingen, und ihrer beyder Einverständniß mit den Slaven oder Marhanen desto schleuniger zu zerstören. Wäre der Zank über die Lage des Gaues Grunswiti geschlichtet, oder dieses ein öfters vorkommender slavischer Name, so möchte man wohl glauben, Krems sey die Stadt, die K. Arnulph in demselben Jahre 898 seinem Ministerialen Heymo zu bauen erlaubte, und dort sey auch das mercatum Moravorum gewesen, dessen die Zoll- und Schiffahrtsordnung Ludwigs des Kindes erwähnt.

Das Saalbuch von St. Nikola bey Paßau (wie Göttweih einer Stiftung des dortigen Bischofs Altmann) enthält häufige Spuren slavischer Einwohner um und in Krems; z. B. notum sit omnibus, quod ego Blasius *genere Slavus, ordine Subdiaconus* ob remedium anime mee possessiones meas contuli Ecclesie sancti *Nicolai Patavie*, presente domino Chunrado sacerdote ejusdem Ecclesie Canonico, qui tunc temporis *curie predicte Ecclesie in Mutarn preerat*, mea pura et libera voluntate. In Muer apud Treisemam aream unam, in Husuwe pomerium unum cum viminibus adiacentibus, in Stalhowen pomerium unum, in *Rossaze* vineas duas, tali videlicet interposita conditione, ut idem Domini sancti Nicolai solverent vineas easdem pro decem libris, *Wiennensis Monete*, apud *Judeum* nomine *Bibur*, cui easdem possessiones obligaveram et per hanc meam donationem pro testamento habere decrevi, volo et statuo, ut nulli liceat pretextu quarundam promissionum, quas quantocunque feci frivolas eas reputans atque vanas et

nullius fuisse vigoris, nec cujusquam exceptionibus aliquibus hanc meam donationem impugnare. Et ut hec majus robur habeant firmitatis sub testimonio subscriptorum testium, qui tunc personaliter aderant, verbis et factis, quibus potui ac debui plenius confirmavi. Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis MCCXXXIX. VII. idus Julii *in ciuitate Mutarn.*

Um Pütten (das unter den Arnolden und Gottfrieden von Lambach und Wels und unter ihren Erben, den Ekberten von Neuburg und Formbach, der Hort und die Gränzburg wider die Ungern war, die nachhin, bey verminderter ungrischer Gefahr, von den traungauischen Ottokaren nach ihrer Veste Steyer zurückverlegt wurde) zeigen sich die Spuren slavischer Ansiedler häufig, z. B. Poppo von Stuppach (Wurmbrand) gibt nach Formbach »ob remedium anime tam sue, quam domini sui Comitis Ekkeberti, mansum unum in loco, qui *slavica* lingua, Poldigoeri dicitur.« Dann zeigen sich wieder in andern Schenkungen: testes *sclavigene* und testes, more *Bajuvariorum* per aures tracti, — mensura, meta slavica, — colonia slavonisea, — filia Epponis, quam habuit ex muliere slavica etc.

5) Das von Raumer erwähnte, im Sept. 1212 zu Basel dem Böhmenkönig Ottokar gefertigte Privilegium gibt ihm unter andern die Burg Floß, wie selbe der Barbarossa von der Gräfin Adelheit von Cleve erkauft, das Schloß Schwarzenburg, wie jener es gleichfalls kaufsweise vom Herzog Heinrich von Mödling an sich gebracht, die Veste Lichtenstein 2c. Ueber ersteres äußerte der Ritter C. H. von Lang, ein besonderer Liebhaber slavischer Etymologien, nachstehende Vermuthung:

Adelheit war bekanntlich eine geborne Markgräfin von Vohburg, und brachte Friedrich I. den Bezirk von Eger zu. Auch hat sie daselbst residirt. Da nun Eger böhmisch Cheb heißt, so nannte man sie die Markgräfin von Cheb, von Eger, woraus nach unzähligen Beyspielen, durch unrichtige Lesart, Clev, Cleve entsprungen seyn mag. Das Haus Cleve wenigstens kennt weder diese Adelheit, noch dortige Besitzungen.

Die Schwarzenburg, vor Alters Neßa, jetzt Nestach genannt, sahen wir wohl Anz. Bl. XL. bey der Stiftung von Kleinmariazell durch ihre Herren Heinrich und Rapoto, Söhne Haderichs. — Der Herzogsitz Mödling und die Veste Lichtenstein, das Stammschloß des österreichischen Zweiges eines erlauchten Heldengeschlechts, sind gleich daneben.

6) Ueber die Hospitäler an den Alpenpässen und Gebirgsengen gaben diese Jahrbücher V. 5 und Hormayrs histor.

Taschenb. auf 1828 S. 189—192 anziehende Aufschlüsse. Aber Wien, die Stadt der Kreuzzüge, hätte unter viel geringeren Ortschaften der deutschen Erde nicht vergessen werden sollen. Seine Schotten oder Hyberner Mönche weihten sich ganz vorzüglich den Pilgrimen nach dem heiligen Lande. Die Johanniter hatten schon damals ihr Pilgrimhaus in der Kärntnerstraße, und wer gegen Preußen oder in den Norden zog, für den sorgte ihre Kommende zu Mauerberg oder Mailberg, welcher Heinrich von Seefeld 1255 durch den Paßauer Bischof Otto die Kirche zu Harras schenkte. Eben so öffneten ihre hülfreichen Arme die deutschen Herren nächst St. Stephans Münster und die Brüder und Schwestern zu St Anton, des Ordens vom heiligen Geiste auf der Wieden. (Das berühmte Mutterhospital St. Anton war in der Dauphiné in diocesi viennensi, dahin vielleicht, und nicht der Wiener Filiale gehörte Friedrichs II. Schenkung des Patronatsrechts zu Memmingen in Hormayrs Gesch. Wiens? Diese Antoniushäuser waren eine Nothanstalt gegen das heilige oder Antoniusfeuer, eine Art Aussatzes, das von Spanien her grassirte. In der Folge eigneten sich diese Häuser die Haltung der Schweinherden und der Schweineber zu.) Der »Klagbaum« zu Wien weihte sich den Aussätzigen. St. Johann in Als, Siechenals den Pestkranken (1197 raste die Pest zum ersten, 1713 zum letzten Male in Wien). St. Marx an der ungrischen Heerstraße besonders ekelhaften und schmerzlichen Krankheiten; das große, reiche Bürgerspital vor dem Kärntnerthor, verarmten, siechen Bürgersleuten, St. Lazar im Fischerdörfchen, den Schiffern und Fischern; St. Bostian vor dem Stubenthore den Studenten; St. Merten vor dem Widmer- oder Burgthore den Fremdlingen.

Wie sehr diese Hospitäler nicht nur mit den schönen Gefühlen der Wohlthätigkeit und pilgernder Andacht, sondern auch mit der Wohlfahrt und Blüthe des Landes, und mit deren Amme, dem Handel, zusammenhingen, bezeigt klar der rege Antheil, den die Babenberger, ja auch die Przemyslidischen Fürsten Böhmens, an Hospitälern auch außerhalb ihres Landes, an wichtigen Kreuzstraßen, Flußübergängen und Verbindungspunkten nahmen, z. B. in den Donaustädten Regensburg und Paßau, wo auch Inn und Ilz sich vereinen, und ein äußerst lebendiger Verkehr in die böhmischen Lande war. — Es wurde oben der, 1146 vom Paßauer Bischof Reginbert erbauten Brücke und des gleich daneben gegründeten Hospitals gedacht. — Das im Münchner Reichsarchive vorhandene, den Tagen Ludwigs des Baiern angehörige »S. Egidii Pruk-Ambt-Chartularium und Zehentbuch« ist voll lohnender Ausbeute. Im Jahre der Aechtung Heinrichs des

Löwen 1180 gab Leopold der Tugendhafte diesem Hospital, Armen- und Pilgrimhaus Mauthfreyheit und das herzogliche Anrecht auf Güter zu Hohenwart.

Leopoldus dei gracia *dux Austrie* — — inde est quod nos — attendentes indigentiam Christi *pauperum Patavie in domo beati Egydii* — jus nostrum in quibusdam eorum mansibus Hohenwarte sitis, — pro remedio anime *patris nostri* felicissime memorie ac salute nostra penitus ipsis indulsimus, statuentes ut nullus *Ammannorum* nostrorum sive *praeconum* in eisdem ipsorum mansibus quidquid habeat proprietatis aut exerceat aliquid unquam violentie uel exactionis. Caeterum de navi sua et de subducendis rebus eorum, hanc ipsis in nomine domini libertatem contulimus, ut in adducendo siue inde deducendo quidlibet sine vectigali, quod vulgariter *muta* dicitur, libere maneant et recedant, und zur Aufrechthaltung dieser Befreyung ernennt er zum Schirmvogt dilectum ministerialem nostrum, Odalricum de Stovze, virum prudentem et discretum. —— Ne qui ergo ——— Zeugen: de ordine *Liberorum* Otto de Lenginpach, Craft de Amecinespah, Walchun de Steine, Ovdalricus de Rudeniche. De ordine uero *Ministerialium*. Anfridus de Grannerdorf, Otto de *Gobatspure*. Ovdalricus de Stovze. Wichardus de Seuelde et frater suus. Albertus de Phaphstetten. *Hadmarus de Chuenringe*. Ovdalricus Strune. Ortliebus de Winchele. Data *Wienne* anno ab inc. dom. 1180 Alexandro papa, Friderico feliciter imperatore romanorum. — Friedrich der Streitbare bestätigte diesen Brief 1241 15. Juny zu Wien vor lauter geistlichen Zeugen, und K. Ottokar 1253 18. Aug. Ind. XI. wieder vor lauter geistlichen Zeugen, aus denen wir im ersten Briefe: Marquardus Plebanus de Ydungspeugen (Idenspeugen, der Schlachtort zwischen Rudolph und Ottokar), und im zweyten den »Chodold de Werde scholasticus Cremsensis et Hirnfridus Canonicus Pataviensis et Decanus Cremsensis,« bemerken.

Leopold der Glorreiche scheint noch ein eigenes Spital in Paßau errichtet zu haben, denn in einem Briefe am 29. März 1200 Ind. IV. zu Paßau gefertiget vor vielen edlen Zeugen, worunter Hartneid von Ort, Wichard von Zebingen, Dietrich von Lichtenstein, Albero von Dobra, Cholo von Kilb, Rüdiger von Senftenberg, schenkt »illustris dux Austriae et Styriae Liupoldus *hospitali, quod instituit* in consolationem pauperum in suburbio civitatis Pataviensis,« sein herzogliches Bergrecht jährlicher vierzig Pfenninge von dem Weingarten in Frechau, den der Erzpriester von Rußbach dem gedachten Hospital gegeben.

— Eben dieses Leopolds Brief, dem obgedachten St. Aegids Hospital 1216 in der Schule zu Paßau (die Scolis Patavie) gefertiget, ist schon aus Hunds Metropolis bekannt.

h) Die in den chronologischen Daten und in der Indiktion fast durchgehends unrichtigen Ausfertigungen Friedrichs II. aus Wien sind ein für Archivare und Diplomatiker vom Handwerk eine eben so auffallende Erscheinung, wie jene in Hormayrs Archiv 65 von 1818 besprochene, daß fast alle Urkunden eines, in der österreichischen Geschichte hochberühmten Kirchenfürsten, Bischof Altmanns von Paßau unverbesserlichen Unrichtigkeiten und Mängeln unterworfen sind. Diese vielen scheinbaren chronologischen Widersprüche rühren vielleicht auch daher, daß der Kaiser sich während seines viermonatlichen Aufenthaltes zu Wien vom Ende Dezember bis gegen Ende April neben seiner eigenen Kanzley, auch noch der österreichisch herzoglichen und eines dasigen Probsten oder Kanzlers bedient haben mag. Die österreichisch-ungrische Kanzleypraxis brachte es aber damals auch mit sich, die Jahre nicht a *nativitate* Christi, vom 25. Dez. an, sondern ab *annunciatione* B. V. M. anno *incarnationis*, zu rechnen (Hettwig), wodurch es kam, daß sie vom 25. März schon das neue Jahr zählten. Hier traten aber zwey verschiedene Manipulationen ein; entweder sie zählten vom 25. März an dieselbe Jahreszahl, wie jetzt wir, waren aber bis zum 24. März in der Zahl um ein Jahr zurück. Stilus *Florentinus* — oder sie fingen mit dem 25. März gar schon ein ganz neues Jahr gegen uns zu rechnen an, und zählten von da an ein ganzes Jahr weiter (Stilus *Pisanus*). Nimmt man nun z. B. die Urkunden in den M. B. IV. 444. Acta sunt haec anno Dom. Incarnationis 1236 mense Martii Ind. X, wo Kaiser Friedrich bestimmt nicht in Wien und auch nicht die zehnte Indiktion gewesen, und resolvirt das Datum nach dem Stilo Florentino pro mense Martio, am 25sten das neue Jahr angefangen, und bis dahin nur Eins weniger als wir gezählt, so weiset die Zahl 1236, vorausgesetzt, daß mense Martio vor dem 25sten zu nehmen sey, auf unser Jahr 1237 hin, wo alles richtig stimmt. — Hingegen rannten die Urkunden Konradins, der sich in Italien meist des Stilus Pisanus bediente, fast immer um ein ganzes Jahr voraus, so daß die letzten sogar nach seinem Tode erst gegeben schienen; folglich wird es bey den meisten dieser schwierigen Fälle darauf ankommen: 1) ob sie Anno Domini, Gratiae Nativitatis, das ist 25. Dezember, oder 2) anno incarnationis, 25. März erschienen, und dabey nach Stilo Florentino gerechnet, um ein Jahr weniger, oder im Pisano eines mehr rechnen?

8) Daß Friedrich der Streitbare die Mongolen nach Ungern verfolgt, und zwar nicht in der Gegend von seiner treuen Neustadt abwärts, gegen den Neusiedler- und zwischen diesem und dem Plattensee, sondern längs der Waag in die Karpathen hinauf, wo nicht wenige von dem verzweifelnden Landvolke mögen erschlagen worden seyn, — daß der Fluß, in dessen gewaltiger Strömung so viele von ihnen ertrunken, die Donau und der Seitenfluß der Donau, an dem sie vor dem Herzog geflohen, die March und die Höhe, von der sie das deutsche Heer erblickt, das an der Mündung der March und der Donau gelegene Theben gewesen sey, erhält eine wichtige Bestätigung durch eine, unseres Wissens noch niemals vollständig und korrekt gedruckte Urkunde Herzog Friedrichs, in eben diesem Feldzuge gegeben:

»*Fridericus* dei Gratia *dux Austriae et Styriae*, Dominus *Carniolae*, omnibus ad quos praesens scriptum pervenerit Salutem. Hominibus, qui Nos diligunt, quorum fidei constantiam saepe sumus experti benefacere cupientes, significamus per praesens scriptum tam praesentibus quam futuris, quod Nos dilecto fideli Nostro *Cunrado de Himberg* concessimus in Feodum *officium Camerae*, quod olim a nobis Hainricus de Wazzerberg possidebat. Item ad idem officium concessum est in Feodum singulis annis, decem talentorum de *moneta Nostra in Wienna*, cum advocatura Curiae villae in *Dorenbach*, sicut eam Henricus de Wazzerberg piae memoriae possidebat. Et ut haec Nostra concessio ipsi ac Filiis suis firma semper debeat permanere, praesentem paginam dedimus et Sigilli Nostri munimine roboravimus. Testibus qui aderant subnotatis, quorum nomina haec sunt, comes Luitoldus de Plaien, Wernharius nobilis de Pottenstein, Wichardus de Arenstein, Heinricus et Ulricus de Lihtenstein, Henricus de Hackenberg, Fridricus de Rabinsteine, Ulricus de Hohenberg, Ulricus de Chirlinge, Wilhelmus de Persenbeuge, Wolfher de Parawe, Bruno de Jusenberg Camerarius, Magister Leopoldus, protonotarius noster et alii quam plures. Data *in castris apud Clobuk in Hungaria juxta aquam que vocatur Vaga*, kal. Julii anno incarn. dom. MCCXXXXII. (Klobouk, an den Pässen Mährens ins Waagthal, wo König Wenzels Völker von Ollmütz her sich angeschlossen haben mögen.)

Die Mongolen ergossen sich nicht nur allein über jene ungeheuren ungrischen Ebenen von Siebenbürgen bis an die Donau, und von den Karpaten bis nach Servien. Ueber den gefrornen Strom drangen sie auch in das karpatische Hochgebirg, und noch bewahrt das gothische Kirchlein des Hirtendörfchens Lietawa

ein Denkmal jener Schreckenstage. Ein, die Kindheit der Kunst verrathendes, durch Flügelthüren verschlossenes Oehlgemälde, einst in der Schloßkapelle, nun in der Dorfkirche, stellt den felsigen Schloßberg, jedoch noch ohne Gebäude, in dem Augenblicke vor, wo von seinem Gipfel viele Menschen jedes Alters und Geschlechtes, darunter als Hauptfigur der Ortspfarrer, von den wüthenden Tataren in die unten aufgerichteten spitzigen Pfähle hinabgestürzt werden.

Es hatte sich nämlich, was in der Eile nicht fliehen konnte, Weib und Kinder, Kranke und Greise, in die Kirche geflüchtet und sie verrammelt. Wie die Barbaren durch falsche, von gefangenen Geistlichen verfertigte, mit dem erbeuteten Königssiegel versehene Briefe häufig von Flucht und Widerstand abhielten, überall vortheilhafte Kapitulationen zusicherten, und selbe mit meineidiger Grausamkeit brachen, verhießen sie auch hier Leben und Freyheit, und begannen auch hier unter den Wehrlosen ihr wildes Metzeln, nur denen Schonung bietend, die Christum verläugnen würden. Als aber, durch des greisen Pfarrers begeisterten Zuspruch erhoben, alle erklärten, eher den grausamsten Tod leiden zu wollen, schleppen die Unmenschen, was noch Athem hatte, auf den Berg, sie von dort herab in die, inzwischen von den andern eilig aufgerichteten Pfähle zu schleudern, den hartnäckigen Pfarrer zuerst. — Als aber dieser (von einem Gesträuch aus vorragender Felsenkante aufgefangen) frey in der Luft über der schwindelnden Tiefe hängen blieb, ergriff die Mongolen panischer Schrecken über das vermeinte Wunder. Wie der Wirbelwind zerstreuten sie sich. — Durch vier Jahrhunderte feyerte ein eigenes Dankfest den Gedächtnißtag des »Wundersturzes« zu Lietawa. Es verschwand erst, wie so vieles Andere, in der Nacht der bürgerlichen Unruhen. Aber es lebt noch fort in jenem Bilde und in dem schrecklichsten Fluche, den hier unter dem Landvolke ein Feind für den andern hat: »Daß sie dich doch in tausend Spitzen schleuderten!«

Zu Sternberg im Kuhländchen, das sich dort der Mongolen allein erwehrte, bäckt der Bäcker jährlich um Pfingsten, dem Tage der Erlösung, Hände und Ohren, weil die Barbaren den Erschlagenen Hände und Ohren abzuschneiden, und sie dem Großchan als Siegeszeichen zuzusenden pflegten.

Die Maidenburg, wohin die Sage und das oben gedachte böhmische Nationalepos den Mord der schönen tatarischen Prinzessin verlegt, trauert in mächtigen Ruinen auf der Gränzscheide Mährens und Oesterreichs.

Auf der Herrschaft Pfullitz (dem Grafen Berchtold eigen) steht der Wilhelminenhof auf einer kleinen Ebene gegen Schowitz

und Wöktau. Dort soll ein Tatarentreffen gewesen seyn; Hufeisen, Schwerter, Wurfspieße, vorzüglich lange, fremdartige Pfeile, die häufig gefunden werden, bestätigen die Sage. Die vier Brüder-Säule mit vier Köpfen im Dorfe Oponieschütz, bezeichnet den Ort, wo vier mongolische Heeresfürsten schwer verwundet, dem Treffen mit Mühe entronnen, verschieden; so das einfache Denkmal auf einer Wiese, an der Straße von Budwitz nach Jannitz, den Ort, wo ein vornehmer böhmischer Krieger, nach erfochtenem Siege heimkehrend, an seinen Wunden starb.

9) Das Paßauer Archiv bewahrt einen Brief Friedrichs II. an den Paßauer Bischof Ulrich, der einen vollständigen Bericht über seine Kreuzfahrt enthält. Wir setzen ihn aus der Urschrift her. Es ist uns dieses, an alle Edeln des Reiches gerichtete Umlaufsschreiben bisher in keinem andern der von uns durchforschten Archive in dieser Vollständigkeit vor die Augen gekommen: *Fridericus* dei gratia Romanorum imperator semper augustus Jerusaleme et Syciliae Rex, comitibus, Baronibus. Militibus ceterisque nobilibus et universis per imperium constitutis quibus presentes littere ostense fuerint, fidelibus suis gratiam suam et omnem bonam voluntatem. Letentur omnes in domino et exultent recti corde quoniam beneplacitum est ei super populo suo ut exaltet mansuetos in salute. Laudemus et nos eum quem laudant angeli, quoniam ipse est dominus Deus noster qui facit mirabilia magna solus. Quique antique misericordie sue non oblitus ea miracula nostris temporibus innovavit que fecisse legitur in diebus antiquis. Quia cum ipse ut notam faciat potentiam suam semper nec in equis aut curribus glorietur nunc dedit sibi gloriam in paucitate virorum ut cognoscant et intelligant omnes gentes, quod ipse sit terribilis in magnificentia, gloriosus in maiestate et mirabilis in consiliis super filios hominum. Cum in paucis diebus istis *miraculose* potius, quam *virtuose* negocium illud sit feliciter peractum quod a longis retroactis temporibus multi potentes et diversi principes orbis nec in multitudine gentium nec per metum aut quodlibet aliud facere potuerunt. Ecce quam laudanda est clementia creatoris et quam metuenda semper potentia virtutis ipsius quia cum in humilitate (maiestatis) mentis et devotione cordis semper processerimus ad servicium sanctum eius nobis ab ipso principio consilio et auxilio non defuit pietatis. Ecce quam glorificanda est ineffabilis pietas redemptoris, qui super devotum populum suum peccatis nostris facientibus tamdiu derelictum nunc ex alto respiciens ipsum secundum

miserationum suarum multitudinem visitavit. Ecce nunc quidem dies illa salutaris advenit in qua veri christicolæ salutare suum accipiant a domino Deo suo et cognoscat et intelligat orbis terrarum, quod ipse est et non alius, qui servorum suorum salutem quando vult et quomodo vult operatur. Recolimus itaque quod ex hiis que procurante altissimo in principio accessus nostri usque *accaronam* nobis feliciter contigerunt vestram devotionem fecimus pleno certam. Nunc autem de subsequentibus prosperis omni gaudio et felicitate maioribus que operante sola virtute divina nobis postmodum emerserunt transcursa materia de premissis ne longus sermo desideria vestra diu teneat in suspenso vos volumus plenius reddere certiores. Noverit itaque devotio vestra, quod nos semper spem firmam habentes in deo firmiterque credentes, quod Jesus Christus filius eius pro cujus servicio corpus et animam exposuimus, sic devote nos non relinqueret, in tam remotis regionibus et ignotis, quin saltim ad honorem et gloriam suam consilium et auxilium salutare nobis tribueret in obsequio suo sancto. In eius nomine ad ipsius servitium precedentes quinto decimo die mensis novembris primo preteriti *Joppen* venimus ut reedificaremus castrum ipsum, quatenus eundi in Civitatem sanctam *Jerusalem*, facilior pateret aditus nobis et exercitui Christiano. Nec tamen sine temptatione maxima per continuationem dierum octo Christi exercitus fuit ibi. Quia cum unusquisque de exercitu necessaria victus pro se et equitalibus suis sufficienter pro diebus pluribus portare per terram cum Sumeriis nequivisset et propter hoc specialiter parata essent vasella non nulla importu accarone que victualium copiam portare debebant repente ac fortiter turbato aëre ventoque flante gravissime et tumescentibus et ultra modum procellis succursus vasellorum illorum per continuos VIII dies adletis Christi et Christiane defensoribus fidei pro peccatis nostris extitit interdictus. Fuit autem tunc murmur et timor maximus apud multos, ne super populum suum dominus forsitan indignatus, gladio dire famis vellet ipsos penitus delere de terra. Sed quia summa est ira dei misereri potius quam irasci, quia etiam ineffabilis clementia ejus ultra quam credi potest temptari hominem non permittit, lacrimosis et supplicibus rogatus precibus et exercitatus clamoribus valde piis continuo imperavit ventis et mari et facta est tranquillitas magna dicentibus unanimiter et clamantibus universis. Qualis est hic, qui ventis et mari imperat et ipsi obediunt ei. Statimque vasellorum innumera multitudo cum ingenti

copia frumenti ordei vini et necessariorum omnium Joppen venit. Tunc autem totus exercitus sic fuit saciatus bonis omnibus et refertus quod preter peregrinos aliosque forte pauperes mendicantes in exercitu ubique nullus alius fuit quin necessaria recepisset alter pro uno alter pro duobus mensibus habundantes. Et adhuc secundum miserationem divinam ut manifestaret apertius gloriam suam nobis tranquillitate maris et aeris contra naturam temporis diu ac diu mirabiliter perdurante, vasella predicta redierunt Accaronam et iterum et multoties postea sunt reversa. Et taliter faciendo frequenter onerata currebant similiter omni die, ita quod in antea de necessariis omnibus habundantia indeficiens et mirabilis in exercitu semper fuerit. Existentibus autem ibidem et ad rectificationem ipsius castri magnificam intendentibus quia sic speramus et credimus nobis et Christianitati toti erit memoriale iejunium.

De *Soldano Babylonie* ad nos et a nobis ad Soldanum eundem nuntii plures et pluries revertuntur et venerunt hinc inde, quia Soldanus dieta una tantum distans a nobis et Soldanus etiam, qui *Scharaf* dicitur frater eius cum eo apud civitatem *Gazaram* diffusum habentes exercitum et ex altera parte apud Civitatem *Neapolim* Soldanus nepos eorum *Damasci*, cum innumera multitudine militum et peditum gentis sue ad unam dietam prope nos et christianum exercitum morabantur. Et cum de restitutione terre sancte ab alterutra partium per internuncios tractaretur tandem Jesus Christus filius dei devotam pacientiam nostram ex alto respiciens conpatiendo nobis misericorditer in se ipso sic fecit quod Soldanus Babilonie restituit nobis Civitatem sanctam Jerusalem locum videlicet ubi pedes Christi steterunt locum et ubi vero adoratores in spiritu et veritate patrem patrum adorant. Et ut de restitutione hujusmodi cunctos vos per singula faciamus, sciatis, quod non solum restitutum est nobis *corpus Civitatis sancte. Sed tota Contracta*, sicut descendit inde usque ad maritimam ad castrum Joppen ut peregrini de cetero processum liberum habeant ad sepulchrum et securum inde regressum excepto videlicet quod cum Sarraceni in quadam veneratione maxima templum habeant, et illuc secundum ritum eorum adorandum in modum peregrinorum accedant permittamus eos venire liberi verumtamen sine armis et quando voluerimus nec hospitabuntur ibi sed deforas oratione recedant. Restituta est nobis insuper Civitas *Bethlehem* et tota terra media inter Jerusalem et civitatem ipsam. Civitas etiam *Nazareht* et tota terra media

inter *accaronam* et civitatem eandem Terra tota *Toronis* qu
largissima est et ampla et satis comoda Christianis. Civit
Sydonis cum tota planicie et pertinentiis suis qui locus tan
de cetero erit Christianis utilior quanto necessarius hactenu
extitit sarracenis et pre locis aliis fructuosis eo videlic
quod portum ibi habebant et inde arma et necessaria mult
alia ad Civitatem Damasci et de Damasco ad *Babylonia*
frequentissime deferebant.

Super hec itaque licet nobis secundum pactum reedificare muros sancte Civitatis *Jerusalem* Castrum *Joppen* et castrum Cesaréé. Castrum *Sydonis* et castrum sancte Marie *domus Theutonicorum* quod in montana accarona edificare ceperunt; quod nullo unquam treugarum tempore permissum extitit Christianis. Idem tamen Soldanus usque ad finem treugarum, que inter nos et ipsum per decenium sunt statute aliqua castra vel edificia de novo facere vel edificare non debet. Sicque die dominico XVIII mensis februarii primo preteriti die in quam, quo Christus dei filius a mortuis resurexit et in memoriam resurrectionis dominice memoraliter colitur et veneratur ab omnibus Christianis hujus pacis concordia per iuramentum extitit hinc inde firmata. Denique de consilio et auxilio quod patriarcha Jerusalemitano magistris et fratribus religiosorum domorum recepimus in partibus cismarinis cum tempus et locus fuerit apertius vobis curabimus nunciare. Unum tamen dicere possumus et merito non tacere de Magistro et fratribus domus sancte Mariae Theutonicorum quod ab ipso adventus nostri principio in servicio dei nobis tam devote quam efficaciter astiterunt. Vere nunc igitur nobis et omnibus illuxisse visa est dies illa in qua angeli cecinerunt. Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus bone voluntatis. Proinde agatis et vos gratias altissimo qui hoc fecit et in celebritate tanti gaudii tanteque letitie cum timore amore divino exultantes benedicatis illum qui facit mirabilia magna solus. Scitur quod die salubri XVII huius mensis Martii predictam civitatem sanctam Jerusalem interavimus cum ingenti gaudio exercitus Christiani. In quam sepulchrum dei viventis reverentem visitavimus tanquam *katholicus imperator* ac sequenti die dominico XVIII eiusdem mensis Coronam importavimus ad honorem et gloriam summi regis et ad eius reedificationem quidem dedimus et taliter ordinavimus quod in absentia nostra ita bene et fortiter muris et turribus muniatur ac si semper ibi presentes essemus et quod de ea non poterit in posterum dante domino formidari. Scientes insuper quod

Soldanus predictus captivos quos non restituit tempore *perdite Damiate* secundum pactum tunc temporis habitum inter Christianos et ipsum et alios qui postmodum capti fuerunt restituere debet omnes. Data *in civitate sancta Jerusalem* XVIII Martij. II[da] indictionis.

20) Raumer (IV. 381) kennt wohl aus der summarischen Angabe in Langs Jahrbüchern Baierns die mit Innocenzs IV. unbedingter Verfluchung des Hohenstauffischen Samens sehr kontrastirende Versicherung des neuen Papstes Alexanders IV., Konradins Anrecht zu beschützen; aber sein Schreiben an des Knaben Großmutter, die Herzogswitwe Agnes, ist zu merkwürdig, als daß seine Mittheilung (aus dem Münchner Reichsarchive) nicht allen gründlichen Lesern des Raumerschen Werkes willkommen seyn sollte: — *Alexander* episcopus seruus seruorum dei. Dilecte in Christo filie Nobili mulieri *agneti* comittisse palatine Reni et Duciase Bauarie matri *carissime in Christo filie nostre Elisabeth illustris Regine Jerosolimitane et ducisse Sueuie* salutem et apostolicam benedictionem. Ea circa statum carissimi in Christo *filii nostri Conradi pueri Regis Jerosolimitani illustris ac ducis Sueuie* intentione inducimur, ut non solum sua sibi iura ubicunque hec habeat, integra et illesa conseruare uelimus, sed etiam ipsum specialibus magnificare fauoribus, et de apostolice benignitatis affluentia condignis gratiis exaltare. Verum nonnunquam de hoc cum dilecto filio *nobili uiro. B. Marchione de Hohenburch tractatu habito* Marchionem ipsum *eiusque fratres circa eundem puerum suosque profectus sinceri amoris fidei probate* marcescere zelo competimus cum pro ipso apud sedem apostolicam sepius cum instantia intercesserint et frequenter exorent, et ecce ad ipsorum instantiam, venerabilem fratrem nostrum *Episcopum Chiemensem* qui pro eiusdem negotio pueri promouendo apud nos solicite institit et fideliter laborauit, ad te et carissimam in Christo filiam nostram *Elisabeth Reginam Jerosolimitanam illustrem et ducissam Sueuie* natam tuam duximus transmitendum ut una tecum et cum eadem Regina ac dilectis filiis nobilibus viris *Lodouico* et *Henrico* comitibus palatinis Reni et ducibus *Bauarie* natis tuis ordinet et procuret quod sollempnes nuntii si uolueretis ad dictam sedem ex parte nostra supra predicti pueri negotio destinentur. Nos enim parati sumus ipsos paterna benignitate ac honore condigno recipere et quantum cum deo poterimus super hiis que ex parte uestra proponere uoluerint exaudire ac prefatum educare et fouere puerum *eiusque iura non solum integra et illesa seruare immo potius adaugere.* Ideoque nobilitatem tuam rogamus et hortamur attente per apostolica

scripta mandantes, quatenus eundem Episcopum ob reuerentiam apostolice sedis et nostram benigne recipiens et honeste pertractans sibi in hiis que tibi ex parte nostra dixerit fidem indubitatam adhibere procures. Ceterum presentium tenore scire te uolumus quod cum et nos de *Marchione ipso qui hac de causa ecclesie adhesisse* dinoscitur, ut *eiusdem pueri exaltationem et promotionem* possit inibi melius procurare propter sue fidei puritatem non modicam geramus fiduciam, suum in hiis que *felicem prefati pueri statum* respicient requiremus consilium et ad eiusdem pueri comoda suique incrementa honoris eius specialiter suasionibus, et exhortationibus inducemur, propter quod secure in hoc ipsius marchionis postulare potes auxilium tuamque sibi confidenter intentionem exprimere quoniam et nos nostrum ei animum in hac parte fiducialiter reserabimus cum satis nobis placeat quantumcumque puerum ipsum diligat quod sit in huiusmodi negotio mediator. Datum *Neapoli* X kld. febr. pontificatus nostri anno primo.

11) Als Gegenstück zu dem oben erwähnten Gunstbriefe Friedrichs II. für Wilfing von Stubenberg von 1237 ist das nachstehende Privilegium von 1245 für Seyfried von Frauenberg, höchst merkwürdig für die Geschichte des Adels und der successiven Umstaltung der ganzen Verfassung. Das Richteramt, der eigentliche Grafenbann oder Ambacht, wird unter dem Majestätssiegel einem vom niederen, dienstpflichtigen oder ministerialen Adel verliehen: — *Fridericus* dei gratia Romanorum Imperator semper augustus Jerosolime et Sicilie Rex. Per presens scriptum notum fieri volumus, universis Imperii fidelibus tam presentibus quam futuris quod nos attendentes fidem puram et devotionem inmensam quam *Sifridus de vrowemberch fidelis noster* ad excellentiam nostram gerit memores quoque serviciorum eius que culmini nostro dudum exhibuit et in antea poterit exhibere auctoritatem sibi et heredibus suis de gratia nostra concessimus *tractandi coram eo causas que super proprietatibus, hereditatibus, ac possessionibus in comitatu de Hage in quo quondam Guroni fideli nostro legitime successit*, orte fuerint, ac diffinitivas per eum super causis ipsis sententias proferendi de latronibus quoque et furibus, qui in eodem comitatu, in malefitiis deprehensi fuerint iudicandi. Ad cuius rei futuram memoriam et stabilem firmitatem presens scriptum fieri, et Maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. (Kleines Monogr.)

Datum *alifie*, anno dominice Incarnationis 1245. Mense Madij, quarte, Indictionis. (Anhängendes Insiegel.)

Art. III. Fortsetzung der Recension des Siebenmeers. — Siebenter Band, 229 S. ohne eigenen Titel; enthaltend persische Grammatik, mit Einschluß von Poetik und Rhetorik, und den dazu gerechneten Sprachkünsten. Mit einem Vorworte des Korrektors und einem Vorworte des deutschen Berichterstatters über den siebenten Band.

Vorwort des Korrektors Jos. v. Hammer.

Ich wünsche mir und den Jahrbüchern und dem Studium der persischen Literatur in Deutschland Glück, daß mein ehrenwerther Freund und Kollege im Persischen, der von mir schon Eingangs der Anzeige des Siebenmeers ehrenvoll genannte Vollender derselben, die folgende eben so mühsame als gründliche Arbeit über die Kunststücke persischer Poesie auf sich genommen, und in dieser Anzeige ein Werk geliefert hat, welches wahrscheinlich keiner der lebenden Orientalisten mit so viel Liebe und Talent hiezu unternehmen, und keiner derselben in einer anderen Sprache, als der deutschen, so trefflich hätte ausführen können. Indem ich mich aus reiner Liebe zur Sache der Korrektur des Druckes dieser Anzeige mit eben dem Vergnügen unterzog, mit welchem ich zehn Jahre lang die der Fundgruben des Orients besorget habe, konnt' ich nicht umhin, den Verfasser anzugehen, mir zu erlauben, entweder in der Korrektur die Aenderung seiner falschen Aussprache des o für u und umgekehrt, und des e für i und umgekehrt und dergleichen zu verbessern, oder mich und die Leser wider diese fehlerhafte Aussprache, welche, da sie größtentheils nicht auf unwillkürlichem Irrthum, sondern auf willkürlichem falschen Grundsatz beruht, durch ein öffentliches Vorwort feyerlich zu verwahren. Diese Erlaubniß ward mir in folgenden Worten: »Da Sie mit mir über das Prinzip selbst »nicht einverstanden sind, so würden Sie bey diesem Geschäfte »nicht nur die mir entschlüpften Fehler, sondern auch das, was »ich nicht für Fehler anerkenne, angreifen müssen. Also lassen »Sie lieber meine Ihnen anstößige Orthographie, und protestiren »bloß dagegen, damit dadurch kein Verderben in der persischen »Literatur in Deutschland einreiße. Ich will denn, wenns seyn »muß, einmal gegenprotestiren, und überhaupt behalte ich mir »vor, zum Schlusse des Druckes meiner Arbeit in den Jahrbü»chern, ein Verzeichniß von Berichtigungen von meinen Schreib- »und anderen Fehlern sowohl, als von den etwaigen hinzukom»menden Druckfehlern, nachzubringen, damit diese Arbeit da»durch einen etwas höheren Grad von allgemeiner Brauchbarkeit »erhalte. Diese meine Erklärung bitte ich Sie mitdrucken zu »lassen.« So wenig ich mir den Eingangs des folgenden Vor-

worts des Recensenten ertheilten Meistertitel ihm gegenüber zu verdienen bewußt bin, so nehme ich denselben doch zu seinen und der Wissenschaft Gunsten auf nützliche Weise in so weit an, als er durch seine Recension sowohl als die versprochene Nachschrift das für alle Selbstforscher so nachahmungswerthe Beyspiel nullius jurare in verba Magistri aufstellt. Hätte ich in meinen ersten Werken schon dasselbe Verfahren beobachtet, wie in meinen letzten, so würde ich früher nicht selbst so viele Fehler arabischer Aussprache englischen und französischen Meistern, und namentlich meinem hochverehrten Freunde, Freyherrn Silvestre de Sacy, nachgeschrieben haben, welche ich in der jüngsten Zeit bey jeder Gelegenheit, und namentlich in den Jahrbüchern zu verbessern beflissen gewesen bin. Wenn so selbstständiges Verfahren Herrn Professors Rückerts nicht anders als zu loben, und besonders der Mehrzahl deutscher Orientalisten, welche blinde Nachbeter der französischen und englischen sind, anzuempfehlen ist, so kann ich hinwieder in des Einsenders eigenem Sinne und Geiste seine unwillkürlichen Aussprachs- oder Schreibfehler, und noch viel weniger seine willkürlich aufgestellten Grundsätze persischer Aussprache oder gar falsche Formeln (seys im Persischen, seys im Arabischen) als Korrektor stillschweigend anerkennen, und halte es für meine Pflicht, seinem Ausspruche nicht bloß mit dem meinigen als Autorität gegen Autorität entgegenzutreten, sondern an eine höhere und unabweisbare, nämlich dort, wo es auf die Setzung des Vokals oder des Konsonanten selbst ankömmt, an die persischen Wörterbücher und dort, wo es sich bloß um die wahre Aussprache des gesetzten Vokals handelt, auf das Zeugniß aller Reisenden und Dollmetsche zu appelliren. Ich sage wohlbedacht Dollmetsche und nicht Professoren, weil die meisten der letzten (wenigstens auf dem festen Lande) eben so wenig, als Hr. D. Rückert, jemals persisch zu sprechen oder zu hören Gelegenheit gehabt, und daher über die wahre Aussprache der Vokale oder Konsonanten durchaus nicht stimmfähig sind. Zur vollkommenen Kenntniß einer lebenden Sprache ist es nicht nur für den Dollmetsch nothwendig, daß er dieselbe nach den Regeln, wie ein Professor, zu lehren verstehe, sondern auch für den Professor, daß er dieselbe wie ein Dollmetsch zu sprechen im Stande sey, weil nur dieser nothwendige Verein von Theorie und Praxis spruchfähige Richter bilden kann. Um nicht durch Aufzählung aller einzelnen Fälle (wiewohl es an Beyspielen als nothwendigen Belegen keineswegs fehlen soll) die Gränzen dieses Vorworts zu überschreiten, fasse ich, was ich wider Herrn Rückerts fehlerhafte Aussprache und sonderbare Behauptun-

gen zu erinnern habe, in folgende vier Punkte zusammen: 1) Falscher Grundsatz über die Natur des Imalet oder die Aussprache des Jai Medschhule, d. i. des unbewußten J. 2) Verwechslung der Vokale und Konsonanten, und fehlerhafte Verdopplung oder Auslassung derselben. 3) Fehlerhafte grammatikalische persische Formen entstanden aus dem ganz irrigen Grundsatze, daß die Perser streng für das Ohr, und nicht auch, wie die Franzosen, manchmal bloß für das Auge reimen, und daß die Aussprache der Wörter nach poetischen Licenzen geregelt werden müsse. 4) Fehlerhafte Aussprache arabischer Wörter und fehlerhafte Formen derselben. I. Von dem Imalet, d. i. der Umlautung. So heißt die Veränderung jedes Vokals in den andern; durch diese Umlautung wird (laut des 35. und 36. Nachens S. 9 des VII. Bandes) das Elif manchmal in das bewußte oder bekannte, und manchmal in das unbewußte oder unbekannte J umlautet. Ueber die Aussprache des bekannten, d. i. des reinen J waltet kein Zweifel und keine Streitigkeit ob. Wir haben es hier bloß mit der Aussprache des unbewußten, d. i. des unreinen J zu thun. Weil manchmal das Elif (A oder E) in das unreine J übergeht, folgert Herr Rückert ganz irrig daraus, daß dieses unreine J durchaus wie ê ausgesprochen werden müsse, demnach liest und spricht er die Wörter richten, rised, rif, tigh, Menische, dirigh, pitsch, pirif, hitsch, diw, Bischen, firib, sibaji, achschidsch, Orengsib, chif, siwer, engichten, girichten, bisch, pisch, chorschid, Dschemschid u. s. w. durchaus mit ê aus. Da es sich hier nicht um die Frage handelt, was für ein Vokal hier zu setzen sey, sondern nur um die Aussprache des schon gesetzten unreinen J, so kann nur das Zeugniß Aller, welche jemals persisch sprechen gehört, aufgerufen werden, ob je eine solche Aussprache, wie dêv für diw, chorschêd für Chorschid, Dschemschêd für Dschemschid gehört worden sey. Wie würde man dem in einem persischen Kaffeehause ins Gesicht lachen, welcher zum Rauchen des Tabaks durchs Wasser mittelst des Nargile oder Kaliun statt eines Marpitsch, d. i. einer schlangengewundenen Rauchröhre, ein Marpêtsch (Schlangenfünfkirchen) begehren sollte. Das unreine J wird im Persischen nicht anders, als das deutsche ie ausgesprochen, in welchem das i und nicht das e der vorherrschende Laut, und der letzte nur der beygemischte ist, wie in den deutschen Wörtern Liebe, Wien, während Hr. R. ganz irrig das e als den vorherrschenden Laut angibt. Er hat gegossen, richt, wird also vollkommen ausgesprochen wie das deutsche Riecht und nicht rêcht: das im Sanscrit das a in e über-

geht, beweiset nicht, daß dasselbe im Persischen nicht in ie verwandelt werde. Wir haben sogar ähnliche Umlautungen im Oberdeutschen, so ist z. B. das Stammwort des oberdeutschen fliensch en (mit verzogenem Munde lächeln) das altdeutsche flan (s. Höfers ètymologisches Wörterbuch), spienzeln stammt von spanen (bey Kero und Notker und Höfers etymologisches Wörterbuch) und fienzen (spötteln) von alfanzen u. s. w.; doch braucht es dieser Analogien nicht, um den Beweis der allgemeinen Aussprache des unreinen I wie ie zu verstärken. II. Verwechslung anderer Vokale und Konsonanten, und fehlerhafte Verdopplung und Auslassung derselben. 1) Feth für Kesr, so schreibt Hr. Rückert Nehaden statt Nihaden, Bihescht statt Bihischt, deh (gib) statt dih; Bidih heißt gib, und bedeh heißt mit zehn, wie im folgenden Distichon des großen Dichters Ssaib:

Ischare gertschi sebanest behri bestesebanan
Nemitüwan *bedeh* engüscht kerd kiari sebanra.

Ein Wink, wiewohl er Zung' ist für die Zungenlosen,
Kann mit zehn Fingern doch nicht thun das Werk der Zunge.

tscheragh (Lampe) statt tschiragh, pendari und pendar (Einbildung) statt Pindari und Pindar, schemschir (Säbel) statt Schimschir, ladschewerdi (Lazur) statt Ladschiwerdi u. s. w., alles ganz irrig, indem sowohl das Siebenmeer als Ferhengi Schuuri überall ausdrücklich den Vokal Feth angeben. 2) Feth für Dham. Der auffallendste und schreyendste dieser Fehler ist Nemuden und nema statt Numuden und Numa, vermuthlich Engländern nachgeschrieben, welche inkonsequent das u bald wie das deutsche u und bald wie das deutsche e aussprechen; eine Haselnuß heißt Funduk und nicht Fendok, so heißt auch die Kehle Gulu und nicht gelu (Siebenmeer und Ferheng. sagen ausdrücklich Be dhami ewwel; künbed, die Kuppel, und nicht kenbed. 3) Kesr für Feth. So binefsche (das Veilchen) statt Benefsche, bijan (Erklärung) statt Bejan, tschihre (Physionomie) statt Tschehre, sandil (Sandelholz) statt Sandel. Siebenmeer und Ferheng sagen ausdrücklich das Gegentheil, nämlich durchaus Feth. 4) Kesr statt Dham. Schimar (Zahl) statt Schumar. Siebenmeer (III. Bd. S. 202) unterscheidet ausdrücklich Schimar, eine Art von Fenchel, von Schumar, Zahl, also Bischumar und nicht bischimar. 5) Dham für Feth; der schreyendste Fehler dieser Art ist uf (die Partikel von statt ef, was die Engländer sehr wohl so schreiben mögen), weil sie ef aussprechen, aber nicht der Deutsche; aus derselben Ursache schreiben sie den Namen des Großmogols Babur, wel-

ches Baber ausgesprochen wird, was ich selbst lang eben so irrig, als Hr. Rückert, Babur geschrieben, bis ich durch die Herekete und Erskine's memoirs of Baber des Gegentheils belehrt worden bin. Nicht ganz so irrig schreibt Hr. R. den Tag des jüngsten Gerichts Rustachêz, statt Restachis, weil, wiewohl Restachis, das gewöhnliche, sich in einigen Wörterbüchern doch als Rustachis findet. Das Korn heißt aber durchaus Serde (d. i. das Gelbe) und nicht Zurde, daher der persische gekrüllte Reis durchaus Serde Pilaw, wie alle Reisenden am besten bezeugen können, so wird auch der Edelstein oder die Essenz Gewher oder Dschewher (Siebenm. V. S. 17) und nicht guher ausgesprochen. 6) Irrige Aussprache des o für u und umgekehrt. Sehr richtig stellt Hr. Rückert den Unterschied der dreyfachen Aussprache des Waw auf, nämlich des Moruf, d. i. Bekannten oder Bewußten, des Medschhul, d. i. des Unbekannten oder Unbewußten, und des Maadule oder Ausgeglichenen; sehr richtig gibt er die Aussprache des ersten als reines u, die Aussprache des zweyten als o, aber irrig die Aussprache des dritten als We an, denn dasselbe lautet stets wie ein verschmolzenes ua, wovon die Beyspiele sowohl im Englischen als im Deutschen nicht mangeln. Daher wird der Name Landschaft Χορασμια, zwar gewöhnlich Chowaresm, richtig aber Chuaresm ausgesprochen, daher Chu'ahed (er wünscht) und nicht Chwahed. Das o und u verwechselt Hr. R. sehr oft irrig; so schreibt er das Gesicht Roi, welches wohl der Rost oder das Erz heißt, aber nicht das Gesicht; denn dieses heißt Rui. Siebenm. (III. S 45) unterscheidet beyde ausdrücklich, dieses mit Wami moruf, jenes mit Wawi medschhul. Der Jüngling heißt Dschowan und nicht Dschuwan, und umgekehrt der Knabe Gulam und nicht Golam, der Hahn Choros und nicht Churos, das Verlangen heißt Arsu und nicht Arezo, trocken heißt chuschk und nicht choschk, ein Hügel heißt Kum und nicht Kem, und umgekehrt heißt blind kor nicht kur, die Erde Turab und nicht Torab, du tödtest kuschi und nicht koschi, der Rausch Chumar und nicht Chomar u. dgl. 7) Falsche Aussprache des Jai wahdet, d. i. des J, welches die Einheit bezeichnet, welches als unreines J, nämlich als ie ausgesprochen wird, und welches Hr. R. eben so, wie das J, welches abstrakte Substantive bildet, irrig mit ê schreibt, daher maradhê, d. i. ein Kranker, statt maradhi (das deutsche marodi); wefajê statt wefaji, bakajê statt bakaji, das adad, welches Hr. R. im 36. Nachen unübersetzt gelassen, heißt so viel als Jaiwahdet. Ein großes Analogon für die Aussprache des unreinen J als ie und nicht als ê ist Allen, die nur jemals einen

Perser oder Araber sprechen gehört, die Aussprache der Wörter Mesih (Messias), Merrih (Mars), Melih (gut), welche von dem gemeinen Volke Mesieh, Merrieh und Melieh gerade so gesprochen werden, wie das gemeine Volk bey uns Liebe und Wien ausspricht. 8) Fehlerhafte Aussprache des Kiaf für Giaf und umgekehrt. Der unerträglichste und unverzeihlichste aller dieser Fehler ist, daß Hr. R. die Formen des Hülfszeitwortes ferden (machen) durchaus mit einem g statt mit einem k schreibt, und ferden (machen) mit gerdiden (werden) vermischt, daß er statt kün, künem, küni, kürend, gün, günem, güni, günend schreibt. Eben so unerträglich für ein persisches Ohr ist guschuden, eröffnen, oder guschai, eröffnend, statt kuschuden und kuschai; peiger, Gestalt, statt Peiker; der Schöpfer heißt Girdigar, d. i. der Umgürter, und nicht Kerdegar; ein Haus heißt Kede (Siebenm. IV. S. 121) und nicht gede, welches (Siebenm. V. S. 39) die Zähne eines Schlüssels bedeutet, also Adeschkede und nicht Adeschgede, ein Feuertempel; eine Kuppel Künbed und nicht Gunbed; ein Schloß Kilid (Ferh. II. B. 228), das griechische κλεις, und nicht Gulid, das doppelt gefehlt, durch den ersten Konsonanten und Vokalen. 9) Fehlerhafte Verdopplung von Konsonanten. Hr. Rückert schreibt ganz irrig schekker (der Zucker) und ummid (die Hoffnung) mit verdoppeltem k und m, während diese Wörter in der Regel nur mit einfachen geschrieben werden, weil er aus poetischen Licenzen die wahre Schreibart und Aussprache der Wörter folgern zu dürfen glaubt. 10) Weglassung von Verdopplung, wo sie nothwendig. Es ist ganz unerhört, daß arabische Wörter die Verdopplung in Wurzelbuchstaben auslassen; wenn dieselbe im Siebenmeere öfters durch Druckfehler ausgeblieben, beweiset dieß nur für die Nachläßigkeit des Drucks; irrig wird also geschrieben: hak (Gott, Wahrheit), statt Hakk, chat (Linie) statt Chatt, sifet (Eigenschaft) statt Ssiffet, kad (Statur) statt Kadd, dur und durer (Perlen) statt Durr und Durrer; am allerirrigsten bar (Land, Wüste) statt Berr, weil hier ein doppelter Fehler, der fehlenden Verdopplung und der fehlerhaften Aussprache des Feth als a auf einem weichen Buchstaben. Wenn das Wort Barbar wirklich ursprünglich aus einem syrischen und arabischen Worte zusammengesetzt, den Sohn der Wüste bedeuten soll, so lautet es doch ursprünglich nicht Barbar, sondern Barberr. III. Fehlerhafte grammatikalische persische Formen: Da Hr. R. von dem irrigen Grundsatze ausgeht, daß in der persischen Prosodie durchaus die strengste

Regelmäßigkeit walte, und nichts Licenz sey, so bringt er, indem er die Wörter dem gegebenen Thema anpaßt, die sonderbarsten Formen hervor, welche gar nicht im Persischen existiren, z. B. Bugshajed statt Büküschajed, Bugzide (gewählt) statt Bügüside, mand (er bleibt) statt maned, meksil (reiße nicht ab) statt megüsül, wo zu der grammatischen Unform noch der doppelte Irrthum des falschen Konsonanten (Kiaf für Giaf) und des falschen Vokalen i statt ü kömmt. bugdhar (erlaube) statt bügüsar, bishgesti (du hast gebrochen) statt bischikesti, abermals ein doppelter Irrthum, nämlich die Auslässung einer Sylbe und der falsche Konsonant g statt k. Weil persische Dichter sich die Freyheit erlauben, statt eines Bachius ◡ — — einen Amphimacer — ◡ — zu setzen, wird irrig gefolgert, Gülistan dürfe auch Gülsitan gelesen werden, was eine Leseart, welche, da Gülistan Rosenbeet und Gülsitan Rosen raubend heißt, denn Sinn ganz entstellen würde. Alle diese Reformen sind aus der irrigen Voraussetzung, daß die persischen Dichter sich keine Licenzen erlauben, entstanden, und die eben so irrige Voraussetzung, daß dieselben immer nach dem Ohre und nie bloß für das Auge reimen, verleitet zu falscher Aussprache, wie z. B. turendsch (die Orange) statt Turundsch, weil es im Verse auf rendsch reimt. Um zu beweisen, daß die Perser sehr oft bloß fürs Auge (mit gleichen Konsonanten), und nicht immer fürs Ohr (mit gleichen Vokalen) reimen, mögen die folgenden Beyspiele (welche übrigens im Schahname sehr häufig sind) genügen. Mihr heißt bekannter Maßen die Sonne oder die Mitra, und Schehr die Stadt, dennoch heißt es im Schahname:

Schehinschahi Mahmud girende schehr
Ki tased ber o tadsch u dihim u mihr,

Hier reimt schehr auf mihr, ohne Rücksicht auf den Vokal. Bekanntlich lautet der Name des persischen Hippolyt Siawesch, dennoch reimt derselbe im folgenden Siegelverse auf Posch:

Si dergahi Chudawend chataposch
Dared umidi maghferet siawesch.

Hier ist also rein für das Auge bloß durch den gleichen Endkonsonant des Schin gereimt. So reimen Isa und Sengi (ein Aethiopier), Musa (Moses) und Mani (Manes), Chum (Krumm) und Semsem (der Brunnen Mekka's), Ahu (der Hirsch) und O (Er), und hundert ähnliche Reime aus den nächsten besten und besten nächsten persischen Dichtern. IV. Falsche Aussprache der

Vokale und irrige Formen in arabischen Wörtern. 1) Aussprache des Feth als A auf weichen Buchstaben, und umgekehrt als e auf harten, also nicht maful (gemacht), kadam (Fuß), madh (Lob), kadah (Glas), mufrad (einfach), dschall (er werde erhöhet!); sondern meful, kadem, medh, kadeh, mufred und dschell; das letzte dschall auszusprechen ist so inkonsequenter, wenn man Dscheläleddin spricht und schreibt, da es dieselbe Sylbe. Dasselbe gilt auch von den persischen Wörtern shest statt schasst. Im ersten Anker des zweyten Fahrzeugs wird dieses Wort mit Netz übersetzt, und dann als Haltung des Bogens erläutert; es ist aber keines von beyden richtig, denn schasst, im Siebenmeere freylich durch einen Druckfehler mit Sin statt mit einem Ssad geschrieben, heißt ursprünglich der Angelhake, womit die Locken verglichen werden, und dann der beinerne Ring, welchen man an den Daumen ansteckt, um damit die Sehne des Bogens anzuziehen. Schest, mit einem Sin, ist das Zahlwort sechzig. Eben so gefehlt ist razm (der Kampf) statt Resm, und Asp (das Pferd) statt Esp. Indem dasselbe in den Wörterbüchern nicht unter dem Elif mit einem Medd, d. i. unter A, sondern unter dem einfachen Elif mit einem Feth, d. i. unter E, aufgeführt ist, eben so fehlerhaft die Aussprache der arabischen Wörter Ashraf statt Eschref, Eshado statt Eschhedu, Akbar statt Ekber, mashrak (der Orient) statt Meschrik, wo das zweyte a noch ein Fehler der Form; wie in haruf (die Buchstaben) statt huruf, indem jenes keine Form eines Pluralis fractus, eben so wenig als das Schicksal kader, sondern Kadr lautet. Falsche Setzung des Feth statt Kesr, so kataa (ein Abschnitt oder Bruchstück) statt Kitaa. Mit dem kesrirten Kiaf sagt Kamus (Konstantinopolit. Ausgabe II. Bd. S. 251) ausdrücklich, und gleich hierauf Kataa, welches nicht den Abschnitt, sondern den Ort, wo etwas abgeschnitten wird, bedeutet; so wenig gleichgültig ist die Verwechslung der Vokale. Nach derselben Form Rifaa (mit kesrirtem Ra, Kamus II. Bd. S. 587); so auch nicht forkat (die Trennung), sondern Firkat (Kamus III. Bd. S. 41) mit kesrirtem Fa ausdrücklich, oder nach einer andern Form Firakat, und nicht Firaket. Setzung des Feth statt des Kesr, nämlich Hedschr und Hedschran (die Flucht) statt Hidschr und Hidschran, chater (das Gemüth) statt Chatir, resale (die Abhandlung oder Gesandtschaft) statt Risale, Dedschle (der Tigris) statt Didschle, schon bey Plinius heißt er Diglito und sonst Tigris. Setzung des Feth statt Dham: so lewlew statt dem allbekannten Lulu

(Perle), dertsch (Schmuckkästchen) statt Durtsch; Kamus (Bd. I. S. 397) sagt ausdrücklich nach der Form Burdsch; so auch nicht lezum (die Nothwendigkeit), sondern Lusum (Kamus III. Bd. S. 557, nach der Form Kuud). Setzung eines Dham statt eines Feth, nicht duwam (Dauer), sondern Dewam (Kamus III. Bd. S. 454, mit dem Feth auf dem Dal), nicht Dschufa, sondern Dschefa, nicht zuwal (Untergang), sondern Sewal. Kamus sagt ausdrücklich nach der Form Newal, und bezeichnet diese III. Bd. 368 mit zwey Feth. Einige Male wird der arabische Artikel il statt el geschrieben, was nur der Fall seyn kann, wenn das Kesr des vorhergehenden Buchstaben in der Aussprache auf den Artikel übertragen wird, man kann aber nicht an-il sagen, weil die Partikel an und nicht ani heißt. Falsche grammatikalische Formen, nicht kema, tudinu, tudan, nicht wie es im 34. Anker des ersten Fahrzeugs heißt, kemà tudinu tudan, sondern kema, tedin, tudan (nach der aktiven Form tanßur und nach der passiven tunßar. Das Werk Katibi's (11. Anker des I. Fahrzeugs heißt nicht mugmi'i-lbah'rein, sondern Medschmaol Bahrein, d. i. der Sammelplatz zweyer Meere. Die Werke, deren Titel sammelnd bedeuten soll, heißen Dschami und nicht Mudschmi. Ein aller Kunde türkischer Grammatik widersprechender Fehler ist beiteni statt Beitini (seinen Vers) zu schreiben, indem das affixum der dritten Person, welches hier dem Endfalle des Akkusativs vorausgeht, nie e lauten kann. Es würde zu weit führen, hier solche Mängel zu berichtigen, welche, wo die Wörterbücher den Verfasser im Stich ließen, alle Entschuldigung verdienen. So z. B. konnte er nicht wissen, daß Leblebi die kleinen, häufig in Persien und in der Türkey gerösteten Kichern sind; Babune die Kamillen, Chatami die Malven, wie Rihan (nicht richan) nicht nur die Basiliken, sondern auch die Geranien-Arten, und was dergleichen Pflanzen- und Wohlgerüchenamen mehr sind; nur eines einzigen Uebersetzungsfehlers will ich noch erwähnen, weil derselbe in ernstlichen Irrthum führen könnte. Nafermani heißt nicht ungehorsam, sondern Befehlslosigkeit, so heißen Gülü naferman, d. i. befehlslose Rosen, alle von sich selbst und ohne Anbau wachsenden Feldblumen. Dieses Wort, welches besonders häufig in der Geschäftssprache in der Bedeutung von befehllos vorkömmt, kann ich als Epitheton diesem Vorworte nicht beylegen, weil mir dasselbe nicht bloß mein Eifer für das richtige Studium der persischen Sprache, sondern des Herrn Professors, meines Freundes, schriftliche Aeußerung selbst auftrug.

Vorwort des deutschen Berichterstatters über den siebenten Band.

Mein hochverehrter Gönner, und Meister im Persischen, Joseph v. Hammer, hat in der Einleitung *) zu der von ihm unternommenen, in mehreren Heften dieser Jahrbücher ausgeführten Ausschöpfung des Gehaltes der sechs ersten Abtheilungen dieses so wasser- als perlenreichen orientalischen Siebenmeers, angekündigt, daß auf seine Empfehlung von der Redaktion mir selbst (Dr. Friedrich Rückert) die ausführliche Behandlung dieses siebenten und letzten Theils übertragen worden ist. Für die Großmuth, womit er auf solche Art die mühselige Durchwanderung der weitschichtigen und dornenreichen Steppengefilde der Lexikographie (um aus den ständigen Meeresgleichnissen unseres Sultanswerks in ein festländisches zu verfallen) über sich selbst genommen, mir aber den erfreulichen Spaziergang durch den eigentlichen Blumengarten überlassen hat, in welchem, nach Durchdringung einiger äußeren grammatischen Hecken und Zäune, dann sogleich im Innern die buntesten Rosen- und Tulpenbeete der nach persischer Ansicht zur Poetik und Rhetorik gehörigen, höchst mannigfaltigen, für uns zum Theil ganz unerhörten, Sprachkünste und Künsteleyen sich darstellen, deren Ueberblick, wie sehr auch gegen Einzelnes unser Geschmack zu protestiren habe, doch unserem, nach Erforschung alles Fremdartigsten, lüsternem Geiste, nicht anders als interessant seyn kann — für diese Großmuth, sag' ich, bin ich ihm dankbarer, als für den emphatischen Ausdruck, womit er dort zugleich seine Hoffnungen von dem, was ich auf diesem Felde nun zu leisten habe, ausgesprochen hat; welcher Ausdruck leicht einen, sich minder als Hammer selbst in den Geist des Orients hineingelebt habenden Leser, als eine über den abendländischen Gesichtskreis hinausgehende Hyperbel befremden dürfte. Wirklich bin ich in nicht geringer Verlegenheit, wie ich etwas eines solchen, zwar nicht von mir selbst gemachten Hiatus einigermaßen würdiges vorbringen soll. Und diese Verlegenheit wächst, indem ich nun ans Werk gehe, durch einen Umstand, der, hätt' ich ihn zuvor gewußt und bedacht, allein hingereicht haben würde, mich von der Uebernahme einer solchen, mir sonst wohl angemessenen Arbeit abzuschrecken. Dieser Umstand, den diejenigen, welche mit Recht Wien als den natürlichen Brennpunkt der orientalischen Literaturen in Deutschland betrachten, kaum glaublich finden dürften, ist, daß die Redaktion der dortigen Jahrbücher, übrigens so wohl gerüstet mit allen Kräften und Mitteln für ihr Unternehmen, doch zum

*) 35. Band, S. 133.

Behuf der Beurtheilung orientalischer Werke mit orientalischen Lettern nicht hinreichend versehen ist. Zwar sind mir auf deßfalls gepflogene Unterhandlung, und auf die Vermittlung meines genannten Gönners, ausnahmsweise von der Redaktion 40 bis 50 Zeilen persischen Textes für die folgende Abhandlung bewilligt worden; aber außerdem, daß mir kein hinreichend korrekter Satz derselben hat verbürgt werden können, so decken diese wenigen Zeilen auch kaum den zehnten Theil des Bedarfes dieser Arbeit, nach dem ihr ursprünglich zugedacht gewesenen Zuschnitt und Umfang: und ich habe darum lieber mich der gegen die bestehenden Einrichtungen des Institutes streitenden Vergünstigung begeben, von der auch mein berühmter Vorautreter bey seiner Darstellung nur einen sehr beschränkten Gebrauch gemacht hat, und mich freywillig in denselben Nothstand zurückversetzt, in welchem ich mich neuerlich bey der Herausgabe meiner deutschen Bearbeitung der Makâmen des Harîri (erster Theil 1826 bey Cotta) befunden, nämlich orientalischer Lettern ganz zu entbehren, und den Mangel derselben durch ein strenges System, die orientalischen Schriftzeichen durch unsere Buchstaben auszudrücken, einigermaßen zu ersetzen. Ich verweise deßhalb die Leser auf das genannte Buch, S. XVI u. ff. der Vorrede, und bemerke, daß ich hier alles Orientalische, sofern es wirklich sprechlich ist, und nicht etwa als Name oder in ähnlicher Beziehung als ein Glied der deutschen Rede vorkommt, ganz genau nach den dort ausgesprochenen Grundsätzen schreiben werde, und zwar ohne mir, wie dort aus Bequemlichkeit geschehen ist, in einzelnen unschuldig scheinenden Fällen Ausnahmen oder Abweichungen zu erlauben; nur, versteht sich, mit der nöthigen Anwendung, oder vielmehr Ausdehnung, vom Arabischen aufs Persische, wobey jedoch kein Buchstab, wegen dessen etwa veränderter Aussprache, anders als dort bezeichnet werden soll; denn nach meinem System hat die Bezeichnung jedes Buchstaben sich nicht an dessen zufällig, örtlich und zeitlich wechselnde Aussprache, sondern an die grammatische Grundbedeutung desselben zu halten. Ich schreibe demnach die persischen Konsonanten, in ihrer alphabetischen Reihenfolge, folgendermaßen: ' (spiritus lenis, für das bewegliche Elif), b, p, t, th (im Persischen wie s zu sprechen), g' (wie dsch gesprochen), c' (wie tsch gesprochen), h', ch, d, dh, r, z (wie ein weiches s), zh (das persische weiche sch), s, sh, ś (śâd, ein sausendes s), d'h (D'hâd, im Persischen wie ein weiches s), t', t'h, ' (spiritus asper, zur Bezeichnung des 'Ain, gh, f, k' (k'âf), k (kêf), g (persisches kêf), l, m, n, w, j, h. Die ruhenden Vokalbuchstaben sind: â (Elif), î (Jâ'i ma'rûf), ê (Jâ'i meg'hûl),

û (wâwi maʿrûf), ô (wâwi megʿhûl) [1]; und e für das vokalische He am Ende der Wörter, das nicht durch h ausgedrückt werden darf. Das sogenannte Elifi maksûr (Jod ohne gʿesm, mit vorangehendem Fatha'), wird geschrieben a', gesprochen wie â. Einige andere Punkte werde ich an den Stellen, wo sie zuerst zur Anwendung kommen, noch besonders berühren. Hiermit beginnen die Auszüge aus dem

siebenten Hauptmeer oder Kolzûm.

Nach dem herkömmlichen, in Prosa und Versen vorgetragenen Lobe Gottes und des Propheten, thut — so lauten die von uns etwas abgekürzten Worte — »thut dieses Sonnenstäubchen ohne Gewicht, der in Staub erniedrigte, der von Kopf zu »Fuß Schwäche und Gebrochenheit ist, der Unwissende ohne »Gränzen, und Nichtswissende ohne Maß, Kʿabûl Mohʿammed [2]), den Gelehrten aller Weltgegenden kund und zu wissen, »daß, nachdem der sechste Band des Werkes Heft Kʿolzûm, »am Dienstag, sechzehnten des Monats Shewâl, des Jahres »1230 der Flucht, vollendet unter den Augen des erhabenen Ver»fassers, Seiner Majestät, Ebu-l'thafer [3]) Moʿizz-el»dîn Shâhi Zemen Ghâzî-el'dîn Hʿaider Pâdi»shâh Ghâzî, hervorging, Sie den Entwurf dieses siebenten »Kolzûms, desgleichen der Himmel, so alt er geworden, bis »jetzt in keiner Bibliothek gesehen, zu beschließen geruhten, und »mit Ihrem Rathschluß, der ein Zwillingsbruder des Verhäng»nisses ist, verfügten: Bringe diesen Band mit Glück verfasset »vor unsern Blick, damit er von dem mit alchimistischer Kraft be»gabten Blicke (in Gold verwandelt) hervorgehe, und dem erha»benen, meerverträufenden Gemüthe gemäß sey. Verse [4]):

---

[1]) Ueber diese Unterscheidung des Jâʿi und wâwi megʿhûl wird im Verlaufe der Abhandlung selbst das Nähere vorkommen.

[2]) Das Verhältniß dieses Kʿabûl Mohʿammed zu dem Werke des Sultans erhellt nicht genauer aus dem Eingang zu diesem Bande; es muß aus der Einleitung zum ganzen Werke bestimmt werden. So viel sieht man: er ist der eigentliche Verfasser dieses Bandes, und der Sultan gibt dazu, wie zu dem übrigen, nur seinen Namen und seinen Befehl, als den Schöpfungsakt, her.

[3]) Ebu-l'thafer, sprich Ebussafer, d. i. Vater des Siegs. So steht es hier als ein Titel neben den übrigen Titeln, nicht, wie oben in der Ueberschrift: Ebu-l'mosaffer, Vater des Mosaffer, als Kunjet.

[4]) Hier, wie überall im Folgenden, wo es nicht auf den Rhythmus ankommt, werden die Verse, um größerer Treue willen, in Prosa übersetzt.

»O du, so wohlthätiger, daß durch die Gaben deiner Hand
»Dem Manne der Habgier kein Verlangen geblieben ist.
»Deine Geschenke sind, wie die Zahlen, ohne Ende,
»Deine Herrschaft ist, wie die Zeit, ohne Anfang.
»Aus Wohlthat ist der Glückwunsch für deine Herrschaft
»Den Kreaturen zum Gesetz gemacht, wie das tägliche Gebet.
»Ich, um lange Lebensdauer für dich,
»Habe den Gedanken himmeldurchfliegend gemacht,
»Und habe ein Exempel ausgerechn.t,
»Das, nicht geringer als Zauber, ein Wunder ist.
»Wähle von Eins bis Tausend jede Zahl,
»Die deinem Sinne anstehen mag;
»Das Ergebniß dieser Zahl wird, wie du es empfängst,
»Deinem natürlichen Leben zu statten kommen;
»Jeden deiner Feinde aber, den es betrifft,
»Dessen Leben ist der Vernichtung geweiht.
»Ich löse dir dieses feine Räthsel, um dessentwillen
»Ich mich stolz über den Schreiber des Himmels erhebe.
»Nämlich: Jede Zahl, die du nimmst,
»Multiplizire [1]) sie mit Zwanzig und subtrahire Zwey,
»Da n multiplizire mit Zwölf,
»Und dividire [2]) mit Acht und vierzig.
»Was von den Acht und Vierzig übrig bleibt [3]),
»Multiplizire wieder mit Fünf;
»Was da herauskommt, das wünsche ich,
»Möge die Zahl deiner Jahre, zu langem Leben, seyn.
»Das L.ben deines Feindes aber sey von jenem Facit,
»Das, was bey der Division mit Acht (als Bruch) übrig bleibt [4]).«

Ein nicht unzierlicher Glückwunsch. Dem Schah sind hiermit 120 Jahre, dem Feinde aber gar nichts angewiesen. Ein Rechenmeister wird leicht den Kunstgriff entdecken, warum die vorgeschriebene Operation bey jeder beliebigen Zahl zu demselben Resultate führen muß. Wer aber, wie hier der Berichterstatter, kein besonderer Rechner ist, mag sich, wie dieser gethan, damit begnügen, die Probe mit einigen verschiedenen Zahlen, z. B. einer recht großen und einer recht kleinen, zu machen. — Uebrigens ist die Zahl 120 keine willkürlich gesetzte, sie ist nach orientalischen Vorstellungen die des vollen natürlichen Lebensalters eines Menschen.

* * *

---

1) d'harb kerden.

2) kasr' kerden.

3) Nämlich nicht der Quotient, sondern der Zähler des übrigbleibenden Bruches, dessen Nenner der Divisor 48 ist.

4) Dieses Gedicht ist nicht, wie man nach seinem Inhalt vermuthen dürfte, in Methnewi oder Reimpaaren, sondern in der vollkommensten Ghaselenform, auf den schweren Reim âz, im Versmaß Fäilâton mofäilon fällon.

Hierauf folgende Uebersicht des Inhalts dieses Bandes: »Siebenter Kolzûm, enthält sechs Meere, welche umfassen »sieben Ufer, acht und zwanzig Fuhrten, drey»zehn Tümpfel (Pâjâb), sieben Wasserbehälter, »eilf Ströme, drey Fahrzeuge (Gehâz), dreyßig »Wellen und vier und zwanzig Schiffe, welches alles »bildliche Bezeichnungen sind für die Lehre von den Buchsta»ben des Alphabets, und den zusammengesetzten »Buchstaben, der Wortanfügung (Idhâfet) und der»gleichen, und der persischen Abwandlung (Sarf), auch »der Eintheilungen von Vers und Prosa, den Wort»und den Sinnkünstlichkeiten (sanâ'i'i taftbî u ma»'newi), und den Zusammensetzungen (murekkebât), »die der Gipfel des Persischen sind; endlich von der Lehre der »Prosodie und des Reims.«

Diese bildlichen Eintheilungen sind sich aber in den folgenden Abhandlungen auf andere Art, als man aus der voranstehenden Uebersicht vermuthen sollte, unter- oder nebengeordnet, wie dieses der Verfolg zeigen wird. Zuerst gehen vor den sechs Meeren dieses letzten Kolzûms, die sieben Ufer als Einleitung her, nämlich, Seite 3:

Erstes Ufer (so ist des Folgenden wegen die hier fehlende Ueberschrift zu ergänzen), über die Sprachen und Dialekte von Persien, deren sieben aufgeführt werden: Derî, Pehlewî, Pârsî, Herewî (Dialekt von Herât), Siggî *), Zâbelî und Soghdî. Man wird in einem eben jetzt in Indien zusammengetragenen Buche keine neuen und tiefgehenden historischen Forschungen über diese sonst allerdings wissenswürdigen Gegenstände erwarten. Unser Autor begnügt sich, die unzusammenhängenden und zum Theil sich widersprechenden Nachrichten, die er in seinen Quellen, den Ferheng's (Wörterbüchern), gefunden, ohne weitere Verbindung zusammen zu stellen, indem er nur sagt: In einem Ferheng ward gefunden, in einem andern Ferheng ward gefunden u. s. w. Doch heben wir Einiges, was uns das Bedeutendste geschienen, aus:

»Derî ist diejenige persische Sprache, worin keine Verkür»zung der Wörter herrscht. Deriformen sind z. B. Ebrîshem »(die Seide), espend (ein Gesäme), eshkem (der Bauch), »ushtur (das Kamehl), dann: birew (gehe), bidih (gib), »bugô (sprich), bishnew (höre). Die Abkürzungen aber da-

*) »Sigz, mit Kesra unter dem Sîn, ruhendem persischen Kef u. Zâ, ein sehr hoher Berg in Tabelistân, zwischen Kic (Kîtsch) und Mukrân, woselbst Rustem geboren seyn soll, der davon Siggî heißt.« Burhâni Kâtî.

»von: berîshem, sipend, shikem, shutur, rew, dih, »gô und shinew, sind keine Deriformen. — Deri ist eine »Sprache der Paradiesesbewohner; denn der Prophet hat gesagt: »die Sprache der Paradiesesbewohner ist Arabisch und Persisch »Deri. Und die Engel des vierten Himmels unterreden sich auch »im Dialekte Derì. Nach Einigen war Deri die Volkssprache »zu den Zeiten der Kejânier. Andere sagen: Zur Zeit Beh»men's, des Sohnes Issendiar's, als die Menschen aus allen »Weltgegenden zur Pforte seines Pallastes kamen, und einer des »andern Sprache nicht verstand, beredete er die Weisen, daß sie »die feine oder gebildete (fas'ih') persische Sprache festsetzten, »und sie Deri nannten, d i. Pfortensprache, weil sie in der »Pallastpforte (der, derga'h) oder am Hofe des Herrschers ge»sprochen ward; und er befahl auch im ganzen Reich, in dieser »Sprache zu reden. — Die Pehlewi-Sprache ist genannt nach »Pehlew, der der Vater war von Pars, und der Sohn von »Sem, dem Sohne Noah's.« — (Diese Tradition ist nicht zu verachten; Pehlewi möchte wirklich, historisch wie geographisch, das Mittelglied seyn zwischen dem Semitischen Sprachstamme und dem Japhetischen, oder persisch-germanischen. — Eine nebenher eingestreute Bemerkung mag noch hier stehen über den Grund des Landesnamens 'Irâki 'ag'em oder persisch Irâk: »Zur Zeit als der Islâm aufkam, hat man wegen der »Aehnlichkeit des Wassers und der Luft von Ispâhân und der »dazu gehörigen Landstriche, mit Wasser und Luft des 'Irâki »'areb oder arabischen Irâks, jenes Reich 'Irâki 'ag'em ge»nannt.« — Richtig wird endlich der Unterschied gemacht zwischen den drey zuerst genannten, Deri, Pehlewi und Parsi, als wirklichen Sprachen, und den vier folgenden, Herewi, Siggi, Zâbeli und Soghdi, als bloßen Volksmundarten, »die man im Ganzen hat fallen lassen (metrûk est), und von »denen man nur noch einzelne Wörter als Seltenheit, und im »Fall der Noth in Gedichten gebraucht.« Aber die vier deßhalb aufgeführten poetischen Beyspiele sind uns zum Theil deßwegen unnütz, weil gar nicht angezeigt wird, welches Wort in jedem eigentlich das volksmundartliche, und aus welcher Mundart es sey, welches letztere nicht nur, sondern sogar auch das erstere, für uns nicht so leicht von selbst dem Worte anzusehen ist. Z. B. 'Orfi sagt:

| — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — |

»der c'âsht' kîlez shebnem gul kerd' fishân est
ân bâd' ki der hind' ger âjed g'iger âjed *).«

*) Der Apostroph nach c'âsht', kerd', bâd', hind', gilt metrisch für eine kurze Sylbe; wie dieses unten, bey der Darstellung der persischen Prosodie, entwickelt werden wird.

d. i.

Beym Frühstück, das aus Thau die Rose gehalten hat, verbreitet sich
Jener Lufthauch, der, wenn er nach Indien kommt, an die Leber (ans innerste Leben) kommt.

Welches ist nun hier das mundartliche Wort? das doch so gewöhnliche c'âsht, Frühstück? oder die uns gleichfalls geläufige Phrase g'iger âm'den, an die Leber kommen (ans Leben gehen)? — Deutlicher ist das Beyspiel aus Emir Chosrew, von Dehli:

— — ◡ ◡ — ◡ — ◡ — —

Ei Dehli u ei butâni sâde
Pik beste u rêshe keg' nihâde,

d. i.

O Dehli und o ihr schlichten Götzen,
Die Ringe binden und schief die Franzen setzen.

Denn hier ist das gemeinte Dialektswort wahrscheinlich das im Richardson-Wilkins fehlende pik, nach Burhan: bendi engushti dest u engushti pâj, Band eines Fingers oder einer Fußzehe.

Seite 4. Zweytes Ufer. Von der Eigenschaft der persischen Sprache. »Das Ende aller persischen Wörter ist ein ruhender Buchstab. Das Wort ist eine Zusammensetzung »aus Buchstaben, bey welcher der Sprecher und der Hörer sich »etwas (begränztes oder bestimmtes) denken. Das kleinste Wort »besteht aus zwey Buchstaben, derer erster bewegt seyn muß, um »damit anzuheben, der andere aber ruhend, um damit inzuhal»ten und auszuruhen. Denn das Anheben eines Wortes ist ohne »bewegten Buchstaben, und das Inhalten oder die Pause ohne »ruhenden Buchstaben nicht möglich. Z. B. dil (Herz), ser »(Haupt), pâ (Fuß). Ein Buchstab allein kann kein Wort ge»nannt werden, und Ein Buchstab für sich gibt keinen Sinn. »Doch wird ein einzelner Buchstab, um verschiedentlich einen »neuen Sinn hinzuzufügen, an den Anfang, in die Mitte, oder »ans Ende eines Wortes gesetzt, wovon im ersten Nachen »des ersten Meeres dieses Kolzüms gehandelt werden wird ꝛc.«

Drittes Ufer. Von der Zahl der Buchstaben des Alphabets. Eintheilung des arabischen Alphabets nach dem Namen der Buchstaben: 1) mesrûri heißen diejenigen zwölf Buchstaben, deren Name aus zwey Buchstaben besteht: bâ, tâ, thâ, ḥâ, châ, râ, zâ, ṭâ, ṭhâ, fâ, hâ, jâ. 2) melfûṭhi diejenigen dreyzehn Buchstaben, deren Name aus drey Buchstaben besteht, und die als letzten dieser drey Buchstaben nicht den ersten wiederholen, also: elif, g'im, dâl,

dhâl, sîn, shîn, ßâd, d'hâd, 'ain, ghain, kâf, kêf, lâm. 3) melbûbî heißen die drey Buchstaben, deren Name aus drey Buchstaben besteht, und rückwärts wie vorwärts lautet, weil der erste und letzte Buchstab gleich ist. Nämlich: mim, nûm und wâw. Diese heißen auch mektûbi. — (Vermuthlich ist eins von beyden, melbûbi oder mektûbi, als Schreibfehler aus dem andern entstanden. Durch Schreibfehler sind in allen Schriftsprachen neue Wörter entstanden; kein Alphabet aber befördert eine solche Afterschöpfung besser, als das arabische.) »Von diesen 28 arabischen Buchstaben hat die persische Sprache »acht, die zu schwer gewesen, weggelassen, nämlich thâ, hâ, »ßâd, d'hâd, t'â, t'hâ, 'ain und kâf; hat aber vier andere »hinzugethan, nämlich pâ, c'im, zhâ und gêf, damit sie in »Allem vier und zwanzig Buchstaben habe, in schöner »Uebereinstimmung mit den vier und zwanzig Stunden »des Tags [1]). Doch vier von jenen acht und zwanzig arabi»schen Buchstaben, nämlich hâ, thâ, 'ain und kâf werden »ausnahmsweise im Dialekte von Mâwerâ-el'nehr ange»wandt.« — Darüber hätte man gern etwas Näheres erfahren.

Viertes Ufer. Von den diakritischen Punkten der Buchstaben.

Fünftes Ufer (S. 5). Von den Bewegungen oder Vokalzeichen.

Sechstes Ufer. Unterschied von Hemze und ruhendem Elif.

Siebentes Ufer (S. 5). Ueber die Bedeutung der Buchstaben. »Elif bedeutet freygebig und einzig oder vortreff»lich (sechi u ferd). — Bâ bedeutet einen häufigen Beyschlafs »pflegenden Mann, auch kommt es vor in der Bedeutung von »merdi h'og'geti [2]). — Tâ bedeutet weiches Erdreich oder »Staub (châki nerm), und überhaupt weiche (sanft anzufüh»lende) Dinge, auch eine beständig melkbare Kamehlstute. — »Thâ, alles weiche, und zugleich das schädliche, oder durch den »Blick bezaubernde Auge. — G'im, ein brünstiges und fettes »Kamehl. — H'â, ein Weib von langer Zunge (bösem Maule), »und die den Herrn über ihren Mann spielt. — Châ, das Haar »des Gesäßes (mô'i mak'ad), bey andern auch das Haar der

[1]) Die Araber könnten dem Perser entgegnen: ihre acht und zwanzig Buchstaben seyen in eben so schöner Uebereinstimmung mit den acht und zwanzig Tagen des Mondenmonats.

[2]) Was ein merdi h'og'getî eigentlich für ein Mann ist, weiß ich nicht zu bestimmen, auch nicht, ob wirklich h'og'getî zu lesen. Ich gebe die einzelnen Buchstaben an: h'â (der sechste Buchstab des Alphabets), g'im (ohne Verdopplungszeichen), tâ und jâ.

»Schulter (unter der Achsel). — Dâl, ein wohlbeleibtes und »langsam gehendes Weib. — Dhât, die Krone (der Kamm) »des Hahns, nach andern dessen Schwungfeder (shehper). — »Râ bedeutet Sünde, auch einen kleinen Löffel, und einen »Wurm, der im Ohr der Hunde steckt. — Zâ, ein Mann der »viel isset. — Sîn, ein reicher, geiziger, und ein übelredender »fetter Mann [1]). — Shîn, ein alter lüsterner Mann. — S'âd, »ein irdener Krug, oder Messing und Kupfer. — D'hâd, ist »der Vogel Hudhud (Wiedehopf). — T'â, ein alter Mann, »der sich des Beyschlafs nicht enthält. — T'hâ, ein großbrüsti»ges Weib. — 'Ain ist die Sonne und das Gold, das Auge und »die Quelle, auch Rahm oder Sahne, und Gold und Gut, und »Steigbügel [2]), und hat viele Bedeutungen. — Ghain, dessen »Name bedeutet eine Wolke und Finsterniß, die (wie ein?) Vor»hang deckt (târikiji perde pôsh). — Fâ bedeutet Schaum »des Wassers, nach andern einen Wasserstrudel. — K'âf, dessen »Name bezeichnet einen Mann, der die Welt nicht braucht, und »ohne Bedürfnisse ist, auch der Smaragdberg. — Kêf ist ein »geschickter und tüchtiger oder tüchtig machender Mann. — Lâm, »ein Fruchtbaum, auch Gold (zer; soll vielleicht rez, Rebe, »heißen). — Mîm, lauteres Getränk und reiner Wein. — Nûn, »ein Fisch. — Wâw, eine Kamehlheerde. — Hâ, eine Maul»schelle geben. — Lâm elif, der Schuhriemen. — Jâ, eine Ge»gend und Landschaft.« — Nun erst folgt, Seite 5: das erste Meer des siebenten Kolzûms, über die grammatisch-formelle Bedeutung der einzelnen Buchstaben, bey ihrer Anwendung zu Flexionen und Ableitungen. Dieses Meer enthält acht und zwanzig Fuhrten, nach der Zahl der Buchstaben, davon jedem eine eigene Fuhrt angewiesen ist. Die erste Fuhrt, die für das Elif, enthält sieben und dreyßig Nachen, in jedem Nachen erscheint das Elif in einer anderen formellen Bedeutung. Z. B. Im zweyten Nachen als Elifi nidâ, Elif des Rufens, d. i. dasjenige, das zur Bezeichnung eines Vokativs an das Ende eines Nomens gesetzt wird. Unter mehreren Beyspielen dieses schöne Rubâ'i, von Kemâl Issahâni:

---

[1]) Sîn dewletmendi bachîl u bed kawlî merdi ferbeh. Vermuthlich ist die unebene Phrase bed kawli, d. i. ein Uebelredender, nur ein Abschreibe- oder auch Druckfehler für be kawlê, d. i. nach einer andern Autorität, nach einem andern Bericht. Also: Sîn, ein reicher, geiziger, oder nach andern: ein fetter Mann.

[2]) Rikbe, oder Knie und Elbogen, rukbe?

s'adra berehet nithâr' c'ûn men s'adrâ
bedrâ bederet penâh' nik u' bedrâ
chwarshêd' zi dideni' [1]) tu chwarsend' [2]) shewed
ger râst' gunî bulend' kadrâ kadrâ

d. i.

O Fürst! auf deinem Pfade ist Verstreuung (der Juwelen oder der Seelen) von meinesgleichen hunderten;
O Mond, an deiner Thür ist der Zufluchtsort für gut und bös (vornehm und gering).
Die Sonne wird durch deinen Anblick zufrieden gestellt,
Wenn du aufrichtest, o hoher von Werth! deinen Wuchs.

Die drey unterstrichenen Wörter sind die mit dem Elifi nidâ versehenen.

Im dritten Nachen befindet sich das Elifi du'â'ijje, d. i. das einen Wunsch ausdrückende, welches, so lautet die richtige Vorschrift, »vor dem dâl in der dritten Person des Im»perativs oder Prohibitivs eingeschoben wird. Z. B. bireſed, »er komme, bireſâd, o möge er kommen! mereſâd, o möge »er nicht kommen!« So beydes in dem Rubâ'i (hier irrthümlich Methnewi überschrieben) des T'hahir Fârjâbi:

Ei nôbeti tu' gudheshte ez c'arch' besê
bi nôbeti tu' mebâd' 'âlem nefesê
âwâze'i nôbetet beher kes biresâd
lêken meresâd' nôbet ez tu' bekesê

d. i.

O du, dessen Heermusik ist hinausgegangen über den Himmel weit,
Ohne deine Heermusik sey die Welt keinen Augenblick.
Der Schall deiner Heermusik zu jedem (Ohre) komm' er hin,
Doch niemals komme die Heermusik von dir weg zu irgend einem andern.

(Die Heermusik, nôbet, das Symbol der Herrschaft, eigentlich die Abwechslung, die Reihe, die Ablösung; also meint der letzte Wunsch: niemals müssest du in deiner Herrschaft einem andern Platz machen.)

(Es ist seltsam, daß diese zweckmäßige, ja nothwendige Form des persischen Optativs, in der dritten Person des Singulars, auf âd, über dessen Daseyn und ziemlich häufigen Gebrauch gar kein Zweifel walten kann, doch von allen unsern Grammatikern bisher, selbst den ausführlichen Lumsden nicht ausgenommen, ganz ausgelassen worden ist, ob sie gleich das häufigst vorkommende Beyspiel davon wohl kannten, aber es

[1]) Das nicht geschriebene, sondern nur gesprochene Jâ'i id'hâfet, das metrisch sowohl eine lange, als eine kurze Sylbe vorstellen kann, habe ich, wo es eine lange vorstellt, immer accentuirt i'.

[2]) Sprich aus: chorshêd und chorsend.

falsch oder vielmehr gar nicht deuteten. Es ist dieses nämlich das Wörtchen bàd, er möge seyn, ohne Zweifel eine Kontraktion aus bewàd, welches nach der oben aufgestellten Regel vom Futur-Imperativ bewed, er wird oder soll seyn, sich ableitet.)

Ueber dieses nur in Einer Person vorhandene Tempus, fügt unser Autor noch die Bemerkung bey: »Wenn durch die Zusetzung »des Elifi du'à'ijje eine Verwechslung mit der Form des »Präteritums entstände, so kann es nicht angewandt werden. »Z. B. von futed, er falle, kann nicht gebildet werden futàd, »er möge fallen, weil futad er fiel heißt. Eben so nihàd »von nihed, er setze. In den Formen keshàd und sitàd ist »das Elif ein Elifi du'à'ijje, wenn man damit die Verba »keshìden, ziehen, und sitìden, nehmen, meint. Meint man aber gushàden, öffnen, und sitàden, stehen; so »ist gushàd und sitàd nicht der Optativ, sondern das »Präteritum.«

Im vierten Nachen befindet das Elifi ittis'àl, oder Verbindungselif, das zwischen ein wiederholtes Wort gesetzt, statt der Präposition be, eine Verbindung, auch wohl eine Vermischung ausdrückt. Z. B. lebâleb, Lipp' an Lippe, oder Rand an Rand, in folgendem Vers:

lebâleb est' zi chûni g'iaer pijale'i mâ
Rand an Rand, d. i. voll bis zum Rand ist von Herzblut unser Becher.

Eben so shebâsheb, Nacht um Nacht, rôzârôz, Tag für Tag, mâhâmâh, Monat um Monat, sâlâsâl, Jahr um Jahr, girêzâgirêz, Flucht um Flucht, d. i. in Einer Flucht.

Im fünften Nachen fährt das Elifi 'àt'ife, das auf ganz ähnliche Weise zwischen zwey Synonyme (muteràdif) tritt, in der Bedeutung des wàwi 'àt'ife, d. i. des Bindewortes und, wie z. B. in tekâpû, Eil' und Lauf; zuweilen auch zwischen zwey Wörter von verschiedener Bedeutung, z. B. rustàchêz, Auferstehung *); zuweilen endlich zwischen zwey Wörter von entgegengesetzter Bedeutung, z. B. shebârôz, Tag und Nacht.

Im siebenten Nachen (um den sechsten mit seinem Passagier zu überspringen) steuert ein Elifi inh'is'àr, ein Um-

*) Dieses ist falsch angesehen; rustâchêz ist gleichfalls aus zwey Synonymen zusammengesetzt. Rust ist nämlich von rôjem, rôjîden, rusten, welches zwar jetzt im Persischen bloß wachsen bedeutet, ursprünglich aber überhaupt sich erheben, also aufstehen, wie chêzem, chêziden, châsten; welches aus der Wurzel desselben im Sanskrit ruh, rôhati, erhellet, die gleichfalls wachsen, aber mit den Präpositionen adhi und â auch hinaufsteigen, aufsteigen, bedeutet.

zingelungs- oder Einfassungs-Elif, so genannt, weil in ihm eine gewisse Abgränzung sich findet, z. B. serâpâ, von Kopf zu Fuß; oder auch serâser, von Kopf zu Kopf, d. i. von einem Ende bis zum andern. Dieses Wesen ist, wie man sieht, von den beyden Gästen im vierten und fünften Nachen nur unmerklich verschieden.

Im zehnten Nachen (um wieder einige mit leichter Waare zu überhüpfen) kommt ein Elifi kethret, Vielheits-Elif, auch Elifi tahsîn, Beyfalls-Elif genannt. Z. B. chwashâ (sprich choshâ), o schön! bedâ, pfui, häßlich! endekâ, ey, wenig! besâ, o viel! ist kaum zu unterscheiden von dem Elifi nidâ im zweyten Nachen. Darauf mehrere für uns nutzlose Abtheilungen von Elifs, über die wir weggehen, bis auf S. 8 im siebenzehnten Nachen, ein Elifi tesmije, Benennungs-Elif, unsere Aufmerksamkeit verdient. »Dieses ist »ein solches, das ans Ende von Eigennamen oder Personen»benennungen tritt; dergleichen im Namen Tâlibâ (statt Tâ»lib) der Dichter Mollâ Sejjid gebraucht:

| ◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ — |
Sheb u' rôz' machdûmi mâ Tâlibâ
peji' g'ifei' dunjewî der tek est
meger kawli pejghamberesh jâd nist
ki dunjâ 'st murdâr u tâlib sek est.

d. i.:

Tag und Nacht ist unser Verehrter, Tâlib,
Hinter dem weltlichen Unrath her im Lauf.
Wohl ist das Wort des Propheten ihm nicht im Gedächtniß:
Daß die Welt ein Aas ist, und der Sucher davon ein Hund.

»Von demselben Gelichter sind die Namen S'âibâ, Nasîrâ, »S'elâlâ und andere. Im Indischen *) aber gebraucht man »dieses Elif, um Verachtung auszudrücken, wie in den Wörtern »fakîrâ, Bettler, pîrâ, alter Mann, und dergleichen.«

Doch fast zuletzt, im sechs und dreyßigsten Nachen (am Ausgang der Seite 9), ist noch merkwürdiger für uns ein Elif, das nur leider nicht deutlich genug beschrieben wird. So lauten die Worte: »Von dem Elif, welches in Imâle und »adad die Gestalt eines Jâ'i meg'hûl annimmt; wie mezêg' »für mezâg' im Verse des Nit'hâmî Geng'ewî:

| ◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ — |
tu'i gewher âmâ'i c'âr âch'shêg'
muselsel guni' gewherân der mizêg'.

---

*) Im Indischen, der hindî, bedeutet hier doch wohl nur: im Persischen, wie man es in Indien spricht.

d. i.:

Du (Gott) bist der Grundstoff-Bereiter der vier Elemente,
Der Verketter der Grundstoffe im Temperamente. —

So viel ist klar: es handelt sich hier von der Aussprache des â als ê, welches â man deßwegen als Jâ'i meg'hûl, d. i. ê, schreibt. Es ist nicht etwa die Rede von einer arabischen Form fa'il für fa'âl; denn mezig', mit Jâ'i ma'rûf, bedeutet etwas ganz anders, nämlich bittere Mandel; mizêg' aber mit Jâ'i meg'hûl steht hier für mizâg, Temperatur oder Temperament. Diese Aussprache nun des â als ê heißt imâle, d. i. Neigung, nämlich des â Tons gegen den i Ton; dieselbe Aussprache findet sich im Arabischen selbst, und ganz erschöpfend handelt darüber Caussin de Perceval in seiner Grammatik des Vulgar-Arabischen, Seite 1 und 2. Gesetzlich ist sie für die Koranleser in einzelnen Wörtern, z. B. dâr, das Haus, sprich dêr; mißbräuchlich aber wird sie von einzelnen Dialekten aufs Allgemeine ausgedehnt, so daß man z. B. in Syrien h'izêm für hizâm, Gurt, und kilêb für kilâb, Hunde, sagt. Diese Aussprache nun des â als ê in arabischen Wörtern mag mehr oder minder auch in Persien herrschen oder geherrscht haben; so daß dann ein Dichter sich erlauben konnte, das wie ê gesprochene â auch wirklich ê, d. i. mit Jâ'i meg'hûl, zu schreiben, um es auf ein ursprünglich persisches ê, das nicht aus â entstanden war, zu reimen. Unser Text setzt hinzu: »Aehnliche Formen, wie mizêg' für mizâg', sind auch kitêb (für »kitâb, Buch), rekêb (für rekâb, Steigbügel oder Ritt) »und andere mehr«*). Unverständlich bleibt nur in den Eingangs angeführten Worten des Textes: von dem Elif, welches in Imâle und 'adad ꝛc., unverständlich bleibt nur dieser Zusatz: »und adad,« d. i. Zahl. Er kann aber die Sache selbst, die besonders durch die Parallele des Arabischen evident wird, nicht verwirren; er beruht vielleicht nur auf einem Schreibfehler oder sonstigen Mißverstand.

P. 10. Des ersten Meeres zweyte Fuhrt zählt in ein und dreyßig Nachen die verschiedenen Bedeutungen des Buchstaben bâ, d. i. der Partikel be (die auch bi und bu lauten kann) auf. Unter andern ein Beyspiel, worin be statt ez (von oder aus) stehen soll:

---

*) Noch andere Beyspiele siehe weiter unten im zwanzigsten Nachen der acht und zwanzigsten Fuhrt dieses ersten Meeres. Eine aber ganz allgemein übliche Form dieser Art ist das persische welêkin, aus dem arabischen welâkin, aber.

⏑ — ⏑ — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ — ⏑ — | — —
g'emâli dôst' bediden nemi shewed 'âchir
guli' bihesht' bec'iden nemi shewed 'âchir
nejâf'tem ki seri' rishte 'ez kug'â bend est
ki âhi men bekeshiden nemi shewed 'âchir.

d. i.:

Die Schönheit des Freundes wird durch Blicken nicht erschöpft,
Die Rose des Paradieses wird durch Pflücken nicht erschöpft.
Ich fand nicht, wo das Ende dieses Fadens angebunden ist,
Daß mein Seufzer wird durch Ziehen nicht erschöpft.

Seite 13. Die dritte Fuhrt hat zehn Nachen mit den verschiedenen Bedeutungen des Buchstaben tâ. Uns interessirt nur das tâ'i zâ'ide oder das überflüssige t, das ans Ende mancher Wörter hinzutritt, z. B. bâlisht statt bâlish, Kissen, ferâmusht statt ferâmush oder ferâmôsh, Vergessenheit.

Seite 14. Die vierte Fuhrt über den Buchstaben thâ. »Wisse, daß dieser Buchstabe in persischen Wörtern nicht vor»kommt. Denn Aghrireth, der Name des Bruders Efrâsiâbs, »ist türkisch; Gejewmert aber ist mit dem persischen kêf und »dem t am Ende zu schreiben (nicht kejewmerth nach späterer »arabisirter Weise). Ferner die beyden Wörter thuk und thogh, »die Götze bedeuten, sind ursprünglich tuk mit t, nicht th, »und fogh mit f nicht th.« — (Im Burhân steht nur thogh mit ghain, nicht thuk mit kêf; die angebliche ursprüngliche Form tuk findet sich, in dieser Bedeutung, gar nicht in ihm, wohl aber hat er fagh (mit a, nicht o), als: Götze, im Dialekt von Ferghâne und Mâwerâ-el'nehr.)

Seite 16. Aus der siebenten Fuhrt für den Buchstaben châ. Im dritten Nachen wird er vertauscht mit den leisen hê (den ehvorletzten des Alphabets). Z. B. »chag'ir und »heg'ir, d. i. pisendide, angenehm, und zugleich ein Eigen»name; châk und hâk, Ey; chir und hir, der Name einer »Blume; chastû und hestû, d. i. mokirr und mo'terif, ein »Bekennender oder Eingestehender; chalâpôsh und helâpôsh, d. i. fitne und ashûb, Skandal und Verwirrung.« (Von den angeführten Wörtern findet sich hir und chalâpôsh sammt helâposh nicht im Burhân.)

Aus der achten Fuhrt für den Buchstaben dhâl. Zweyter Nachen. »Dâl wird mit tâ vertauscht châd und »chât, d. i. ghaliwâz, Habicht oder Weihe; shewâd und »shewât, d. i. bâd, Wind *). Ein Dichter (shâ'irê, oder »der Dichter Shâ'iri?) sagt (ziemlich räthselhaft):

*) Im Burhân ist Shewât ein Vogel.

— ◡ — — ◡ — ◡ — — —

châdi shesh mâh' mâde shesh meh ner
der haki ô cunîn wezîd' shewât.

d. i.:

Ein Habicht, sechs Monat alt, weiblich, sechs Monat alt, männlich,
Für ihn hat dergestalt gewehet der Wind.

»Ferner: zurd und zurt, d. i. ghalle (Getreide), die Indier nennen es g'ewâr. G'emâl el'dîn sagt:

| — ◡ — — ◡ — ◡ — — — |

choshkiji' nâni zurt serdiji g'ew
her du dârem diger bugû ki mebâsh zurt.

d. i.:

Die Trockenheit des Brotes von Zurt und die Kälte [1]) von Gerste,
Dieses beydes habe ich, mag doch das übrige hin seyn!

»Und Nizârì sagt (gleiches Versmaß);

pêshi sîmurghi kâfi himmeti ô
rêchte' sobh''erzen o' zurde' [2]).

d. i.:

Vor dem Sîmurg des Lâfes seines Hochsinns
Hat verstreuet der Morgen Hirsen und Zurde.

(Im Burhân findet sich keine Getreideart zurt oder zurd und zurde. Richardson hat zurd, eine Art von welscher oder türkischer Bohne.)

Seite 17. Dritter Nachen. »Wenn zwey Wörter zu»sammenkommen, deren erstes zu seinem letzten Buchstaben ein »dâl hat, und das letzte zu seinem ersten Buchstaben ein t; so »wird jenes dâl in t verwandelt, und beyde t durch Teschdid »vereinigt; z. B. better aus bedter, schlimmer, Kompara»tiv von bed. Zuweilen liest man dann beyde t als ein einziges, »beter, wo dann das dâl als ausgefallen betrachtet werden »kann.«

Vierter Nachen. »Zuweilen erlaubt man sich, wegen »Verwandtschaft der Aussprache, das dâl auf t oder auf t'â zu reimen.« — Es werden zwey schlechte Beits angeführt, in deren einem 'ankebût, Spinne, auf nebud, war nicht, reimt, im andern eben so ih'tijât', Sorgfalt oder Vorsicht, auf i'timâd, Zuversicht. Dergleichen haben sich gute Dichter gewiß niemals erlaubt.

[1]) Sollte es etwa die Blässe (zerdî statt serdî) heißen?

[2]) So mit dem Accent bezeichne ich das vokalische He oder kurze e am Ende, wenn es metrisch lang gebraucht wird.

Fünfter Nachen: Vertauschung des dâl mit dhâl*). »Nas'ir el'dîn von T'ûs gibt darüber folgende allgemeine Regel in einem Rubâ'i:

»Diejenigen, die in persischer Sprache das Wort führen,
»Lassen an die Stelle des dâl das dhâl eintreten:
»Wenn der Buchstab vor ihm ein ruhender ist, und zwar ein anderer als wâw, elif oder jâ,
»So bleibt es ein dâl, in anderen Fällen liest man es dhâl.

»Daher sagt Enweri (gleichfalls ein Rubâ'i, hier fälschlich Beit überschrieben):

»Deine Hand ist durch Freygebigkeit wie eine weiße Mosis-Wunderhand erschienen (binemûd);
»Durch deine Freygebigkeit ist zu dieser Welt eine neue Welt hinzugekommen (efzûd).
»Niemand ist wie du freygebig, und Niemand wird es seyn (bûd);
»Laß den Reim nur dâl seyn: o du Welt von Freygebigkeit (g'ûd)!

»Also wird hier der letzte Buchstabe von binemûd, efzûd und »bûd, welcher dâl ist, eigentlich dhâl mit der Aspiration seyn.« — Dieses ist so zu verstehen: der Dichter fingirt zierlich, daß ihn das seine ganze Phantasie ausfüllende Wesen seines Besungenen, nämlich dessen Freygebigkeit, gleichsam hinreiße und zwinge, sie selbst, die Freygebigkeit, g'ûd, einzig und allein als Reim zu gebrauchen, ob es gleich ein falscher Reim sey auf die vorher gebrauchten binemûd, efzûd und bûd. Denn das dâl in dem arabischen Worte g'ûd kann nur als dâl ohne Aspiration gesprochen werden, das aber in den vorhergehenden persischen Wörtern wird als dhâl mit der Aspiration gesprochen, also binemûdh, efzûdh und bûdh. — Eben finde ich, daß Lumsden in der persischen Grammatik I. S. 26 dasselbe Rubâ'i von Enweri anführt, dessen Schlußwendung aber etwas anders faßt.

Seite 18. Aus der eilften Fuhrt, vom Buchstaben zâ; der zweyte Nachen, enthaltend die Verwechslung des zâ mit g'îm. Bâbâ T'âhir sagt:

◡ — — — ◡ — — — ◡ —
eger 'âi beg'ânet wâ newâg'em
u ger nâi behegrânet bisâg'em
her ân derdê ki dâri ber dilem nih
bimîrem tâ busôg'em jâ bisâgem.

d. i.:

Wenn du kommst, so will ich von Herzen dich wieder liebkosen,
Und kommst du nicht, so will ich mit der Trennung von dir zufrieden seyn.

---

*) Besser hieße es: Aussprechung des dâl wie dhâl.

Allen Schmerz, den du (bey der Hand) hast, lege auf mein Herz,
Sterben will ich, mir mag weh oder wohl seyn.

Hier stehen die vier Formen: newâg'em, bisâg'em, busôg'em und bisâg'em, für newâzem, bisâzem, busôzem und bisâzem.

Seite 19. Aus der zwölften Fuhrt, vom Buchstaben Sin. Der dritte Nachen: Sin mit Hê vertauscht. Neben dem richtigen Beyspiel churôs und churôh, der Hahn, steht das wunderliche âmâdes und âmâdeh. Es ist dieses ein arger Druckfehler für âmâs und âmâh, Geschwulst. — Nach Burhân besteht neben râh, Weg, auch die Form râs, und zwar im Dialekt von Zend und Pâzend. Das Sanskrit hat öfter s, wo das Persische h hat, z. B. mâsa, mâh, Monat.

Seite 21. Aus der sechzehnten Fuhrt, über den Buchstaben t'â. »Die Wörter (in welchen das persischen Wör»tern fremde t'â vorkommt), wie t'aberzed, Zuckerkand, mer»t'abân, feines Porzellangefäß, t'asht, Tasse u. dgl. sind bloß »arabisirte Formen für die ursprünglich persischen mit tê, teber»zed, mertebân, tesht. Ueber das Wort t'ajjâr aber, »das man auch mit te tejjâr schreibt, ist in einem Buche zu »Gesicht gekommen [1]), daß dieses Wort ein Kunstausdruck der »fürstlichen Falknerey [2]) ist. Nämlich die Jagdvögel, der Falk »und der Königsfalk von weg'ra, wenn sie von ihrer Mauße [3]) »frey werden, so sagt man: sie sind t'ajjâr (fliegend, flugge»recht). Sodann nennt man figürlich t'ajjâr alles, was tüch»tig und vollkommen ist. Einige sagen nun: tejjar, mit t'ê »statt t'â [4]), sey die persische Umformung von t'ajjâr. — Was »aber das Wort tebânc'e betrifft, das man gewöhnlich mit »t'â, t'abânc'e, schreibt, so ist dieses letztere ein Fehler. Denn »tebân ist im Türkischen die Ferse, und das c'e ist angehängt, »um die Verkleinerung zu bezeichnen. Ein Schlag, Stoß oder

---

[1]) Dieses ist die Art unseres Verfassers, seine Quellen und Autoritäten zu citiren.

[2]) Es ist das halb türkische Wort kushchâne, Vogelhaus, gebraucht.

[3]) Ich übersetze nur zweifelhaft. Es steht: ez kuriz pâk mishewend. kuriz (mit kef, k, nicht g) heißt bey Burhân: 1) kleines Haus, Hütte, auch Winkel, Ecke. 2) Das Federausfallen der Vögel. Die Phrase könnte dann also auch bedeuten: wenn sie aus ihrem Behälter frey- oder losgelassen werden. Doch ist die eigentliche Bedeutung von p'ak dagegen. An das gewöhnliche Wort girêz oder gurêz, Flucht, ist nicht zu denken.

[4]) Tejjâr, bereit, tejjar kerden, bereit machen.

»Tritt also, mit der Ferse einem beygebracht, wird mit dem Na»men dessen, was ihn beybringt, Fersch en genannt.« (Uebrigens bedeutet tebânc'e, nach einer gewöhnlichen Erweiterung des Sprachgebrauchs, nicht mehr bloß Ferschen, d. i. Tritt mit der Ferse, sondern auch Fäustchen, Händchen, d. i. Schlag ins Gesicht mit der Faust oder der Hand.)

S. 22. Aus der ein und zwanzigsten Fuhrt, über den Buchstab-n kâf. Aus dem ersten Nachen: »In »nicht arabischen Wörtern ist das kâf, wo es sich findet, nicht »persisch, sondern türkisch, wie kâli, akâ und kurmesâk, »d. i. kaltebân. Die Mongolen aber sprechen das kâf als »ghain aus, und das g'hain als kâf, eine Unrichtigkeit, die »in mangelhaften Sprachwerkzeugen ihren Grund hat. So sagen »sie meistens ghibla für kibla (die Kibla), kalat' für gha»lat' (Fehler), kam für gham (Kummer), ghamer für »kamer (Mond).— Das Wort kand aber, in der Bedeutung »der bekannten Süßigkeit (Zuckerkand), ist aus dem Indischen, »wo es kehând ist, umgeformt.«

S. 24. Aus der (S. 23 anhebenden) zwey und zwanzigsten Fuhrt, über den Buchstaben kêf. In ein und dreyßig Nachen werden die verschiedenen Bedeutungen des kêf aufgeführt, und zwar der Partikel kêf, d. i. ki (wer, der, daß, weil, dem, als u. s. w.). Ein eigentlich syntaktisches oder auch lexikalisches Kapitel. Wir heben Einzelnes aus einigen Nachen aus.

Zehnter Nachen: »ki zum Behuf eines zu gebenden »Vorzugs (berâ'i tefd'hil), in der Bedeutung von belki, »vielmehr. H'âfit'h (Hafis) sagt:

◡ — ◡ — ◡ ◡ — — ◡ — ◡ — ◡ —

ne men ber ân gull 'ârid'h ghazel sirâjem u bês
ki 'andelibi tu ez her taraf hezârân-end.«

d. i.:

Nicht ich um jene Rose der Wangen singe Ghasel allein,
Denn (vielmehr) deine Nachtigallen sind von jeder Seite Tausende.

Eilfter Nachen: »ki in der Bedeutung von ez« (von, d. i. als, bey der Komparation). Sa'di sagt:

◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ —

dili' dôstân g'em'' bihter ki geng'
chazîne tihî bih ki merdum, bereng'.

d. i.:

Herzen von Freunden gesammelt, ist besser als Schätze;
Schatzkammer leer ist besser, als Menschen in Noth (zu lassen).

Vierzehnter Nachen: »ki in der Bedeutung von kesê, »irgend Jemand.« Sa'di sagt (dasselbe Versmaß):

kirâ g'âwidân mânden ummîd' nist
ki gêtî hemî g'âi-g'âwîd' nist.«

d. i.:

Niemand hat die Hoffnung, hier ewig zu bleiben,
Denn die Welt ist selbst kein ewiger Ort.

Vier und zwanzigster Nachen: »ki zum Behuf »einer Steigerung« (berâi terakki). Sa'di sagt (dasselbe Versmaß):

ne ez lât u 'ozzâ ber âwerd' gerd
ki tôrât u engîl' mensûch' kerd.

d. i.:

Nicht (nur) die Götzen Alât und 'Ozzâ hat er (Muhammed) zu Staub gemacht,
Denn (sogar, sondern auch) die Zôrâ und das Evangelium hat er abrogirt,

(Man sieht, daß dieses ki der Steigerung wesentlich eins ist mit dem ki des Vorzugs im zehnten Nachen.)

S. 29. Aus der sechs und zwanzigsten Fuhrt, über den Buchstaben waw, in siebzehn Nachen. Gleichfalls ein zum Theil mehr syntaktischer oder lexikalischer Artikel, in sofern hier vornehmlich, doch nicht ausschließlich, von den verschiedenen Bedeutungen der Partikel wâw, d. i. u, und, gehandelt wird.

Zweyter Nachen: »Ueber das wâw zum Behuf »einer Verbindlichmachung (lezûm), welches wâw »nämlich zwischen ein lâzim (verbindlich machendes) und ein »melzûm (verbindlich gemachtes) hinangesetzt wird. So sagt »Sa'di:

◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ —
eger da'wetem rad gunî ur kabul
men ú dest u dâmâni âli' resûl.«

d. i:

Ob du (o Gott) meine Bitte abweisest, ob gewährst;
Ich und Hand und Saum der Familie des Propheten.

(Das heißt: Immerhin werde ich meine Hand flehend nach dem Saum der Familie des Propheten ausstrecken, und sie davon nicht trennen, sondern beständig daran fest halten. Men u dest, ich und Hand, ist ein bloßes ἐν διὰ δυοῖν, für: meine Hand, oder: ich mit meiner Hand. Das eigentliche wâwi lezûm oder Verbindlichmachungs-Und, ist das und vor u dâmân, und Saum; dieses steht zwischen dem Verbindlichmachenden, lâzim, nämlich: reine Hand, und dem Verbindlichgemachten, melzûm, nämlich: der Saum, den

die Hand ergreift und festhält *). Eine ganz ähnliche Wendung ist im Arabischen: ente wedhâk, du und dieses, d. i. du sollst dieses thun. Der Gegensatz davon: ijjâke wedhâk, dich und dieses, d. i. hüte dich vor diesem!)

Dritter Nachen: »wâwi terhib, das Schreckungs-Und, das zwischen den Schreckenden und den zu Schreckenden gesetzt wird. Firdewsî sagt (dasselbe Metrum):

> c'u ferdâ ber âjed bulend âftâb
> men û gurz u meidân u Afrâsijâb.«

d. i.:

> Wenn morgen aufsteiget hoch die Sonne,
> Ich und Keule und Schlachtfeld und Afrâsijâb!

(Das heißt: so will ich mit der Keule auf dem Schlachtfelde die Afrâsijâb treffen. Man sieht, dieses sogenannte Schreckungs-Und ist wesentlich nicht verschieden von dem vorhergehenden Verbindlichmachungs-Und. Dasselbe gilt vom nächstfolgenden.)

Vierter Nachen: »Wâwi istib'âd, das Wegwün»schungs-Und, das zwischen die Wegwünschenden, musta»b'id, und das Weggewünschte, mustab'ad, gesetzt wird. Wie »H'âfit'h sagt:

> ⏓ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏓ ⏓ —
> men u inkâri sherâb în c'i h'ikâjet bâshed
> t'hâhirâ inkadarem 'akl' kifâjet bâshed.«

d. i.:

> Ich und Entsagung des Getränks! was soll das für eine Geschichte seyn?
> Sicherlich wird in so weit mein Verstand Genüge seyn (mich davor zu bewahren).

Siebenter Nachen: »Das Verkleinerungs-Wâw, »welches an das Ende eines Namens, um ihn zum Diminutiv zu »machen, angehängt wird. Shâ'irî (oder ein Dichter) sagt »(Versmaß des Rubâ'î):

> ber men nigehê nemî guned ân puserô
> c'esmi' chwashi tu' ki âfrîn bâd' berô.«

d. i.:

> Auf mich keinen Blick thut jenes Bübchen,
> (nämlich) dein holdes Auge, über welchem Heil sey!

(puserô, Bübchen, von puser, Knabe. Man sieht zugleich in diesem Beyspiele aus dem Reime, daß dieses Verkleinerungs-wâw ein wâwi meg'hûl ist, d. i. wie ô nicht wie û gesprochen wird.)

---

*) Man könnte auch den Saum für das lâzim, und die ihn ergreifen sollende Hand für das melzûm nehmen.

S. 30. Funfzehnter und sechzehnter Nachen. Wâwi ma'rûf und wâwi meghûl.

»Wenn vor dem wâw ein reines D'hamma »(d'hamma'i châlid'h) hergeht, so ist das wâw ma'rûf, »wie t'ûr, Berg, dûr, ferne, nûr, Licht u. s. w. — Wenn, »was vor dem wâw hergeht, kein reines D'hamma ist, so nennt »man das wâw meg'hûl, wie kôr, blind, gôr, Wildesel, »zôr, Stärke, môr, Ameise u. s. w. — Wenn was vor dem »wâw hergeht, weder ein reines noch ein unreines D'hamma, »sondern ein Feth'a ist, so ist das wâw weder ma'rûf noch »meg'hûl, wie dewr, Kreis, thewr, Stier u. s. w.«

S. 31. Aus der (Seite 30 anhebenden) sieben und zwanzigsten Fuhrt, über den Buchstaben He, in sechzehn Nachen.

Siebenter Nachen: »Hâ'i mikdârijje, das He (e) »der Maßbestimmung, angehängt an das Ende von Hauptwörtern; wie jek rôze, einen Tag lang, einen Tag dauernd, ein»tägig, von jek rôz, ein Tag; jek shebe, einnächtig; du »mâhe, zweymonatlich; sad sâle, hundertjährig; her sâle, »alljährlich; jekmerde, deh merde, einmännig, zehnmännig; »du âteshe, si âtesche, zweyfeurig, dreyfeurig. (Das letzte ist vermuthlich einer der in unserem Buche über die Gebühr häufigen Abschreibe- (wohl nicht Druck-) fehler, und soll du aspe, si aspe heißen, d. i. zweypferdig, dreypferdig, d. i. mit zwey, mit drey Pferden rennend, figürlich: in höchster Eile.) Ferner: »si kâne, c'ehâr kâne, dreyschichtig, vierschichtig; jekâne, »einschichtig, einzeln, ursprünglich jeh kâne, nach einem (schon »oben in den Auszügen von Seite 17, im dritten Nachen ange»wandten) Sprachgesetz, wornach von zwey gleichartigen Buch»staben, die zusammenstoßen, der erste ausgeworfen wird, wie »beter für better, übler.«

Funfzehnter Nachen: »Das He am Ende (e), wel»ches beym Hinzutritt der Verkleinerungssylbe ek in g (persisches »kêf) verwandelt wird. Z. B. g'âmegek, Gewändchen, von »g'âme; châmegek, Schreibkielchen, von châme.«

Aus der acht und zwanzigsten Fuhrt, über den letzten Buchstaben Je, in drey und zwanzig Nachen.

Erster Nachen: »Jâ'i nesbetî, das zubehörige Bey»wörter bildende î, wie hindî, indisch, oder der Indier, von »Hind, Indien. Wenn dieses î an ein mit â oder û endendes »Wort tritt, so wird Hamze dazwischen geschoben, wie t'ilâ, »Gold; t'ilâ'î, golden, kehrubâ, Halmenräuber, d. i. Bern»stein oder etwas ähnliches; kehrubâ'î, bernsteinern; Mûsâ, »'Isâ, mûsâ'î, 'isâ'î (die arabischen Bildungen sind mûsewi,

»'îsewi), kenbû, sâlû, kenbû'i, sâlû'i [1]) Wenn die»ses i an ein mit vokalischem Hê, d. i. e, endendes Wort tritt, »wird es selbst in Hamze verwandelt. So sagt Schâ'iri:

pustè'i g'âme tâ beber kerde
serwe râ châr der net'har kerde.«

d. i.:

Wenn er sein Pistazienfarbenes Gewand um die Brust gethan,
Hat er der Zypresse den Dorn (des Neides) ins Auge gethan.

(Das Wort puste steht nicht im Richardson, auch nicht im Burhân, unser Autor selbst aber erklärt es S. 41 für die ursprüngliche persische Form vom arabisirten fustak, Pistazie; puste'i ist also das Adjektiv davon. Es sollte eigentlich mit einem Hamze und einem darauffolgenden ruhenden i geschrieben seyn, puste'i, dafür steht aber bloß Hamze, puste'i.)

»Zuweilen aber wird jenes vokalische Hê in wâw verwan»delt, z. B. Sâmane, sâmanewi. Zuweilen auch ins per»sische kêf, z. B. châne, chânegi.«

»Wenn das i an ein i, das ein Fath'a vor sich hat (also »an ei) tritt, so verwandelt es jenes i in Hamze, z. B. me'i, »de'i, ke'i, von mei, Wein; dei, Winter; kei, König (also »nicht, wie man denken sollte: meji, deji, keji [2]).« So im folgenden Beit:

◡ — ◡ — ◡ ◡ — — ◡ — ◡ — ◡◡ —
me'i begirje serê bâred ei nasîh'atger
kenâre gir' ki imrôz' rôzi t'ûfân est.

d. i.:

Der Weinige (der Weintrinker) hat zum Weinen eine Lust, o Rathsmann,
Mach dich bey Seite, denn heute ist der Tag der Sündfluth.

S. 32. Dritter Nachen (ein zweyter ist gar nicht vorhanden): »Jâ'i chit'âbi, das Anrede-J; wie jâbi, du fin»dest, mesti, du bist trunken.«

Vierter Nachen: »Jâ'i mas'dari, welches shuden, »werden, bedeutet, als bidâri, das Wachseyn.«

---

[1]) Steht fehlerhaft sâlûj mit Einem Jê statt mit zweyen. Die übrigen Formen haben alle richtig ihre beyden Je's, deren erstes mit Hamze bezeichnet, und deßwegen ohne die beyden untergesetzten Punkte gelassen ist.

[2]) Statt me'i, ke'i steht im Druck m—'i, k—'i, indem eines der beyden Je's, nämlich das erste, mit Hamze zu versehende, ausgelassen, und das einzig übrigbleibende mit der Hamze versehen ist; wohl nur aus Schuld der überaus undeutlichen Lettern. Richtig steht aber de'i, mit zwey Je's.

Fünfter Nachen: »Jâ'i lijâkat, das J der Geschick-»lichkeit, welches ans Ende der Was'der's oder Infinitive ange-»hängt wird, und eine Geschicktheit bedeutet; wie chwardenî, »Eßbares, Eßwaare, von chwarden, essen; burdenî, trag-»bares, zu tragendes, von burden, tragen ꝛc.« Shâ'irî (ein Dichter) sagt:

⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ —
Shem' ger bâ tu guned da'waji nâzek bedenî
kushtenî sôch'tenî bâshed u gerden zedenî.

d. i.:

Die Kerze, wenn sie gegen dich Ansprüche auf Hartleibigkeit macht,
So ist sie zu tödten, zu verbrennen und Nacken zu schlagen (zu köpfen).

Ferner:

| — — ⏑ ⏑ — — ⏑ ⏑ — — ⏑ ⏑ — — |
chûn shud dili men chôb' shud în chûn shudenî bûd
S'ad shukr' ki ez desti tu shud c'ûn shudenî bûd.

d. i.:

Blut ward mein Herz, gut ward das, Blut werden sollte es;
Tausend Dank, daß es durch deine Hand ward, was es werden sollte.

Sechster Nachen: »Jâ'i fâ'il, das J des nomen »actoris, oder das aktivische, das zu einem (sachlichen) Haupt-»worte tritt, und den Begriff des Gebenden oder Wachenden hin-»zuthut; wie kitâbetî, ein Schrifter, von kitâbet; ferêbî, »Betrüger, von ferêb, Betrug; ghawghâ'i, Lermer, von ghawghâ u. dgl.« (Dieses î ist entweder von den nesbetî im ersten Nachen nicht zu unterscheiden, oder, wenn beyde unterschieden werden sollen, so gehören mehrere jener zugezählten Beyspiele diesem an. Dasselbe gilt vom Folgenden.)

Siebenter Nachen: »Jâ'i maf'ûl, das passivische »J, das die Bedeutung des Gemachtseyenden gibt, z. B. intichâbî, auserwählt, von intichâb, Auswahl, in folgendem Beit:

| ⏑ ⏑ — — | ⏑ — ⏑ — | ⏑ ⏑ — |
dili men burde c'âr' ebrûjesh
în rubâ'i 'st' intichâbiji ma.

d. i.:

Mein Herz haben hingenommen seine vier Brauen (zwey Brauen und zwey Wimpern?);
Dieses Gevierte ist mein auserwähltes.

»Deßgleichen ri'âjetî und h'imâjetî, Schützling und Pfleg-»ling, von ri'âjet und h'imâjet, in folgendem Beit:

⏑ — ⏑ — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ — ⏑ — | ⏑ ⏑ —
menem ri'âjetiji' pâdishâhi kewn u mekân
menem h'imâjetiji' sâh'ibi' zemîn u zemân.

d. i.:

Ich bin der Nährling des Fürsten des Seyns und des Raums,
Ich bin der Schützling des Herrn der Erd' und der Zeit.

S. 33. »Die vorhergehenden sieben Arten (nur sechse, weil »ein Nachen fehlt) des Jê, sind alle Jâ'i ma'rûf (d. i. î aus»zusprechen), die folgenden aber sind Jâ'i meg'hûl (d. i. ê auszusprechen).«

Achter Nachen: »Jâ'i wahdet, das Einheits-Je; »z. B. nigâhê, ein Blick, von nigâh, Blick.«

Neunter Nachen: »Jâ'i tarîf, das Unterscheidungs»oder Individualisirungs-Je, auch Jâ'i sifet, Eigenschafts»Je, oder Jâ'i ishâret, Hindeutungs-Je genannt. Auf es »folgt ein kâfi bijân, ein ki der Erklärung, d. i. das pronomen relativum der, die, das, entweder unmittelbar verbun»den mit dem Je, oder auch getrennt davon;

1) verbunden. H'azîn sagt:

⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ —
jâdi was'lê ki dil ez hegr' chaberdâr' nebûd
der mijân în teni wirân-shude diwâr' nebûd.

d. i.:

Ein solches Andenken (Gefühl) der Liebesvereinigung, daß mein Herz nicht immer dabey der Trennung gedacht hätte,
Ist in diesem Leibe, dessen Wände zerfallen sind, niemals gewesen.

2) getrennt.

kâtilê chûni merâ rêcht' ki der rôzi g'ezâ
nat'har ez nâz' be hengâmei mah'sher neguned.

d. i.:

Ein solcher Mörder hat mein Blut vergossen, der am Tage der Vergeltung
Den Blick aus Uebermuth auf die Zunft der Auferstehung nicht wenden wird.

(Man sieht, wie dieses Jâ'i ishâret genau dem arabischen artikellosen Hauptworte, das ein folgender Satz ohne alledhi bestimmt, entspricht. Es ist also wesentlich Eins mit dem vorhergehenden Jâ'i wah'det, oder vielmehr man sieht, durch welche Wendung des Begriffs es daraus entspringt.)

Zehnter Nachen: »Jâ'i tachs'îs', das Aussonderungs»oder Partikulirungs-Je, wodurch man in der Vorstellung auf »etwas Gesondertes deutet, und sich von der Unbestimmtheit des »Wortbegriffs (tenkîr) zu einer Partikularisirung desselben »hinneigt. Z. B. kesê, ein Gewisser, im folgenden Beit des »Mewlânâ wah'shi:

◡ ◡ — — | ◡ ◡ — — | ◡ ◡ — — | ◡ ◡ —
men u ez dûr' temâshâji gulistâni kesê
be nigâhê shude chorsend' zi bostâni kesê.

d. i.:

Ich, und von weiten die Beschauung des Rosengartens eines Gewissen,
Mit einem Blick mich begnügend vom Düftegarten eines Gewissen.

(nigâhê, ein Blick, ist hier das jâ'i wah'det aus dem achten Nachen, kesê aber, ein Gewisser, ist das von jenem allerdings fein verschiedene jâ'i tach'ss'is'; dieses kesê nämlich, ein Gewisser, ist nicht ganz unbestimmt (tenkîr), es bedeutet hier: jener Gewisse, den ich nicht nenne; es ist zwar nicht wirklich bestimmt (ta'rîf), aber der Bestimmtheit sich annähernd, Partikularisation, wie de Sacy, Arab. Gramm. II. §. 196, es ausdrückt.)

Eben so im Verse des A'sifi (Metrum wie vorher):

Sâz' âbâd' chodâjâ dili wîrânê ra.

Mache urbar, o Gott, ein wüstes Herz,

d. i. dieses mein wüstes Herz.

(Das persische Jâ'i wah'det — und das Jâ'i tach'ss'is', ist wesentlich eins damit — entspricht genau dem Arabischen Tanwîn. Dieses fällt weg durch den Artikel, der die Bestimmung ta'rîf gibt, fällt weg bey Eigennamen, die an sich bestimmt sind, fällt weg durch den Genitivsverband, weil dieser, auch wenn das folgende Wort keinen bestimmten Artikel hat, doch eine Art von Bestimmung, nämlich tach'ss'is', erzeugt. So kann also auch im Persischen kein Wort mit dem Jâ'i wah'det das Jâ'i id'hâfet bekommen; man kann nicht sagen: nigâhê dôst oder gar nigâhiji dôst, ein Blick des Freundes, sondern nur nigâhi dôst, der Blick des Freundes, oder nigâhi dôstê, der Blick eines Freundes, welches zugleich ein Freundesblick und fast auch ein Blick des Freundes heißen kann; oder auch genauer: nigâh ez dôst, und jekê nigâhi dôst. Wenn das Jâ'i wah'det zuweilen wirklich vor einem Genitiv zu stehen scheint, so ist es doch nur scheinbar; es ist alsdann kein Genitivsverband, sondern Akkusativ temjîz, oder auch Apposition, z. B. wenn 'At'târ sagt:

— ◡ — — | — ◡ — — | — ◡ —
h'amdi bih'ad mer chôdâê pâk'râ
ânki îmân dâd' mushtê châk'ra.

d. i.:

Lob ohne Grenzen sey Gott dem Reinen,
Der den Glauben gegeben hat einer (dieser) Handvoll Staub.

Hier ist mûshtê châk nicht Genitivsverband: Eine Handvoll Staubes, sondern: Eine Handvoll Staub, als Temjîz

oder Apposition. Auch ist in der ersten Zeile chabâê pâk kein Adjektivverband; denn auch dieser, dessen Zeichen das ans Substantiv tretende Jâ'i sifetî ist, kann nach dem Jâ'i wahdet nicht Statt haben; sondern das pâk ist Hâl zu chodâê, wie wenn man im Arabischen sagte: Allâhu keriman für Allâhu-lkerîmu. Wenn das Jâ'i sifetî ausgedrückt werden soll, so muß dann das Jâ'i wahdet von seiner Stelle am Substantiv weg an das nachfolgende Adjektiv treten, wie das obige Beyspiel dili wirânê zeigt.)

Eilfter Nachen: »Jâ'i shart', das Bedingungs-Je;« und

Zwölfter Nachen: »Jâ'i gezâ, das Erwiederungs- »oder Erfüllungs-Je. In Konditionalsätzen erscheint das eine »im Vordersatze, das andere im Nachsatze. Z. B. eger bûdê, »wenn er wäre — nekerdê, so würde er nicht thun.« Dazu gehört auch

Dreyzehnter Nachen: »Jâ'i temannâ, das Wün- »schungs-Je, das den Optativ ausdrückt. Z. B. Sa'di sagt:

◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ —
c'i bûdê ki pâjem derîn kâri gil
be geng'ê ferô reftê ez kâmi dil.

d. i.:

Was wäre es auch, wenn mein Fuß in diesem kothigen Wesen
Auf einen Schatz niederträte nach dem Wunsche des Herzens!

Vierzehnter Nachen: »Jâ'i istimrârî, das Je der »Dauer, welches an die erste und an die dritte Singular-, und »die dritte Pluralperson des Präteritums *) angehängt wird, »um eine Beständigkeit oder Wiederholung der Handlung auszu- »drücken. Sa'di sagt:

nechordê ki châkir bijâsâdedesh
nedâdê ki ferdâ bekâr âjedesh.

d. i.:

Er pflegte nicht zu essen, um sich zu erquicken,
Er pflegte auch nicht zu geben, daß es ihm morgen (im künftigen Leben) zu Statten käme.

Sechzehnter Nachen: »Jâ'i ta'thîm, das Großma- »chungs- oder Respekts-Je. Es ist eine Unterart des Jâ'i

*) Dieselbe Bestimmung der Personen gilt auch für die Jê's im eilften, zwölften und dreyzehnten Nachen. Die auf î ausgehende zweyte Person im Singular verträgt nicht die Anhängung des ê, und die zweyte Person im Plural scheint, ohne denselben Grund für sich zu haben, es doch mit ihrer Schwester im Singular zu halten; mit ihr selbst aber hält es wieder die erste Person im Plural.

»wah'det, und wird gebraucht, um die Größe und Wichtigkeit »eines Gegenstandes oder einer Person zu bezeichnen, so wie »man sagt: der und der ist shachsê, eine Person, d. i. eine »sehr schöne Person, oder: der und der ist 'azizê, ein geehrter, »d. i. sehr ehrenvoll oder ehrwürdig; oder: er ist merdê, ein »Mann, d. i. sehr tapfer und muthig.«

Siebzehnter Nachen: »Jâ'i tah'kîr, das Verächt»lichkeits- oder Geringschätzungs-Je. H'âfith sagt:

jâr' bâred seri ŝaid'i dil-i H'âfith jârân
shâh'bâzê beshigâri megesê mî âjed.

d. i.:

Der Freund hat Lust zu jagen das Herz des H'âfit'h, o Freunde!
Ein Königsfalke kommt zu stoßen auf eine Fliege!

»Hier ist in megesê, eine Fliege, das Geringschätzungs-Jê, »und in shâh'bâzê, ein Königsfalke, zugleich das Respekts»Jê.«

Zwanzigster Nachen: »Das Jê, das im Fall von »Imâle für Elif steht, z. B. kitêb für kitâb, 'itêb für »'itâb, das Schelten; h'isêb für h'isâb, die Rechnung; mi»zég' für mizâg'.« Siehe weiter oben in diesen Auszügen den sechs und dreyßigsten Nachen der ersten Fuhrt.)

S. 33—34. Ein und zwanzigster und zwey und zwanzigster Nachen: »Ueber den Unterschied von Jâ'i »ma'rûf und Jâ'i meg'hûl.«

»Wenn die Vokalbewegung vor dem Jê ein reines Kesre »ist, so wird das Jê ein Jâ'i ma'rûf oder Jâ'i 'arabî, »ein bekanntes oder arabisches Jê genannt, z. B. tîr, Pfeil; »pîr, Greis; takdîr, Verhängniß. Wenn man aber das »Kesra des dem Jê vorangehenden Buchstaben nicht gesät»tigt *) hat, und es nicht rein ist, so nennt man es Jâ'i »meg'hûl oder Jâ'i pârsî, ein unbekanntes oder persisches »Jê, z. B. têgh, Schwert; derêgh, Schade; setêz, Wi»dersetzlichkeit; girêz, Flucht; mêgh, Wolke u. a. m. Von »beyden Jê's ist verschieden dasjenige, von welchem ein Feth'a »hergeht (d. i. ei).«

Dieser Diphthong ei ist bey weitem häufiger in arabischen Wörtern, als in persischen. Die hauptsächlichsten persischen Reimwörter auf ei stellt folgendes kunstreiches Rubâ'î (hier fälschlich Beit überschrieben) zusammen. S. 34:

---

*) eger kesra'i mâ kablesh râ ishbâ' nekerde bâshend u châlis nebâshed.

kei bâshed u kei bâshed u kei bâshed u kei
men bashem u wei bâshed u mei bâshed u nei
geh men lebi wei bûsem u geh wei lebi nei
men mest' zi nei bâshem u wei mest' zi mei *).

d. i.:

Wenn wird es seyn und wann wird es seyn, und wann wird es seyn und wenn,
(Daß) ich werde seyn und Er (der Geliebte) wird seyn, und der Wein wird seyn und die Flöte.
Bald werd' ich die Lippe von ihm küssen, und bald er die Lippe der Flöte;
Ich werde berauscht von der Flöte seyn, und er berauscht vom Wein.

(Nach allem diesen könnte immer noch, wenn auch nicht an der oft vernachläßigten Unterscheidung selbst von Jâ'i mâ'rûf und Jâ'i meg'hûl, doch an der von uns angenommenen Aussprache des meg'hûl als ê gezweifelt werden. Allerdings läßt sich diese nicht geradezu beweisen aus der unbestimmten Definition in unserem Texte: »daß meg'hûl das Jê genannt werde, wenn das Kesra des vor ihm hergehenden Buchstaben nicht gesättigt worden, und es nicht rein ist.« Doch steht diese Definition der Aussprache als ê wenigstens auch nicht entgegen, und höchst wahrscheinlich, um nicht zu sagen nothwendig, wird diese Aussprache gemacht durch das, was oben, im sechs und dreyßigsten Nachen der ersten Fuhrt, über Imâle beygebracht ist. Denn da Imâle nach unserem Texte darin besteht, daß â in gewissen Wörtern in Jâ'i meghûl verwandelt wird, im Arabischen aber, wie dort bemerkt ist, in denselben Wörtern das â als ê ausgesprochen wird, so scheint daraus zu folgen, daß Jâ'i meg'hûl gleich ê sey. Vollends bestätigt aber wird diese Aussprache durch das Sanskrit, welches überall, wo im Persischen Jâ'i meg'hûl ist, æ hat, welches æ einige selbst ê aussprechen und schreiben. Z. B. persisch: megh, sanskr. mægha, Wolke; pers. kêsû, sanskr. kæsû, Haar; pers. dêw, sanskr. dæwa, ein Gott; pers. mêsh, Schaf, sanskr. mæsha; pers. dês, nach Burhân: ähnlich, gleich, aber auch: Land, Gegend, sanskr. dæsa. Auch ein, nicht wie die oben angeführten Wörter dem gemeinschaftlichen Erbgute beyder Sprachen

*) Dieses liebliche Gedicht ist im Text durch einige Nachläßigkeitsfehler entstellt. In der zweyten Zeile statt u mei bâshed ist u wei bâshed wiederholt. In der vierten Zeile statt zi nei, von der Flöte, steht zi wei, und nach bâshem fehlt das u. Die letzte Verbesserung ist die wenigst nothwendige, da der Vers auch mit — — — statt — ◡ ◡ — geht. Die andern Verbesserungen wird man schwerlich in Zweifel ziehen.

angehöriges, sondern später von der einen der andern abgeborgtes Wort findet sich zur Bestätigung. Es ist dieses das sanskritische Wæda (Wêda), das heilige Buch, welches nach Burhân auf persisch wêd oder bêd, mit Jâ'i meg'hûl, lautet. Auch Pêgû (das Königreich dieses Namens) wird mit Jâ'i meg'hûl geschrieben. — Da nun das sanskritische æ unbezweifelt aus a und i entstanden ist, so ist vielleicht auch das Jâ'i meg'hûl ursprünglich ai oder ei gewesen, das eben so in ê zusammengezogen wurde, wie auch das arabische ai oder ei in der gewöhnlichen Aussprache zu ê wird, z. B. sheich zu shêch, oder wie im hebräischen lail zu lêl.)

S. 34. Nach abgethanen 28 Fuhrten bleiben uns nun noch dreyzehn Tümpfel (pâjâb) übrig, die von Seite 34 bis 41 als Zugabe zu diesem ersten Meere folgen. Es ist darin allerley Heterogenes durch einander gemischt, wovon nur Weniges die Mühe des Herausfischens verlohnte.

Im ersten Tümpfel ist Id'hmâr enthalten, d. i. die Lehre von den pronominibus substantivis, sowohl den selbstständigen, munfaßil, als den angehängten, muttesʼil, unter welcher letztern auch die Personen-Endungen der Verba begriffen sind.

Der zweyte Tümpfel hat h'arûfi murekkebât, zusammengesetzte Buchstaben, unter welchem Namen alle verschiedenen Wörtchen zusammengestellt sind, die zufällig Buchstabennamen bilden, nämlich bâ, die Proposition mit; tâ, zu, bis, daß; châ, Imperativ von châjîden, kauen; râ, Akkusativzeichen; zâ, Imperativ von zâjîden, geboren werden; shîn, abgekürzter Imperativ von nishesten, sitzen, und Participiale sitzend [1]); fâ, synonym von wâ [2]), hervor, und von bâ, mit; kâf, abgekürzter Imperativ von shikâf'tem, graben; nûn, Abkürzung von kenûn, d. i. nun, jetzt; jâ, oder.

S. 35. Vierter Tümpfel. Endungen, die einen Inhaber bezeichnen. Z. B. mend, in chiradmend, arg'mend, muſt'mend. Dazu ist auch shermende, beschämt, gerechnet, als abgeleitet von sherm, Scham, mit der Endung mend, so daß, nach der im eilften Trümpfel folgenden Regel, von den beyden zusammenkommenden m das eine ausgestoßen, am Ende aber ein überflüssiges e zugesetzt worden. — Darauf die Endungen gâr, ger, wer, ûr. — In den folgenden Tümpfeln sodann die übrigen Ableitungssylben.

S. 36. Eilfter Tümpfel. Endungen, die eine Relation

---

[1]) shenîde, korrigire: neshînende.

[2]) Dafür steht falsch: wâw.

bezeichnen, wie in, z. B. zerin, golden; simin, silbern. âg rc. - Dazu ûje, als häufiger Personenname, z. B. »Râ»hûje, der Vater Jsh'âk's, des Ueberlieferers (Moh'dith), »zubenannt von râh, Weg, weil er auf dem Wege geboren wor»den war. mushkûje, benennt von mushk, Muskus, weil »er von angenehmer Komplexion war. 'Amrûje, benannt von »'Amr, dem Namen seines Großvaters. Bâbûje, von bâb, »Vater, wofür gewöhnlicher, mit angehängtem â, bâbâ ge»sagt wird. Sêbûje, der Schüler von Chalil, der bekannte »Grammatiker, zubenannt von sêb, Apfel, weil seine Wangen »roth wie ein Apfel waren, nach andern: weil er meistens mit »Aepfeln spielte!«

Diesem ist beygegeben folgendes Emolument, fâ'ide: »Wenn zwey Wörter mit einander zusammengesetzt werden, von »deren erstem der Endbuchstab und der Anfangsbuchstab vom letz»ten, einerley Art oder nahverwandter Aussprache sind, so wirft »man den Endbuchstaben des ersten Wortes weg, und sagt also »z. B. sepidêw für sepid dêw, weißer Teufel; nejemen »für nejem men, ich bin nicht; beter (für bed ter, »schlimmer); zuter oder zûter [1]) für zûd ter, schneller. »Zuweilen aber macht man in solchen Fällen Jdghâm, d. i. »nimmt den ersten der beyden Buchstaben durch Teschdid in »der letzten auf; z. B. shepper für sheb per, Nachtflügel, »d. i. Fledermaus.«

»Teg'rid, Absonderung, nennt man es, wenn man aus »zwey Partikeln Eines Sinnes den Sinn Einer Partikel, und »aus zwey Wörtern Eines Sinnes den Sinn Eines Wortes ab»nimmt, z. B. be derjâ der, im Meere drinnen; be ser »der, im Kopfe drinnen; be tâbût der, im Kasten innen; »be shukr ender, in Dank innen. Im Gulistân des Sa'di »wird dieß immer beobachtet [2]).«

»Bey der Zusammensetzung von Zahlwörtern, von 11 — 19, »wird die Konjunktion und ausgelassen, und dafür ez (aus) »gesetzt.« — Nun werden jene Zahlen einzeln aufgeführt, und ihre jetzige abnorme Gestalt, durch die Annahme des genannten

---

[1]) So muß es wohl heißen; es steht z-d-t-r, worin das e i statt û weniger von einem Druck- als Schreibfehler herrühren möchte. Denn im Nesch'i des Druckes ist wâw und dâl nicht zu verwechseln, gar leicht aber im Ta'lik der Manuskripte.

[2]) Die einzelnen Absätze, die wir hier machen, sind im Texte durch gar nichts angedeutet. Dazu fehlt es auch nicht an schlechten und verworrenen Konstruktionen. Dieses zusammen mit den stumpfen Lettern und dem schmutzig gelben Papier, macht dieses Sultanswerk unleserlicher, als ein mäßig gutes Manuskript.

ez, mehr oder minder schicklich erklärt, natürlich nicht ohne Beyhülfe von allerley Elisionen und Buchstabenvertauschungen im Einzelnen. Z. B. jâzdeh, eilf, zusammengezogen aus jek ez deh, eins aus (nach) zehn.

»Wenn in Einem Worte (vor einem Verbum) bâ und nûn »d. i. bi und ne) zusammenkommt, so wird das bâ vor das »nûn gesetzt, weil bâ ein Zusatzbuchstab ist, und ein Zusatz»buchstab in der Mitte eines Wortes nicht gut läßt. So sagt »man: bi ne gudhâred, er wird nicht lassen (nicht ne bi»gudhared)« [1]).

»Wenn aber im Worte selbst bâ nûn zusammenkommen, »werden beyde in ein verdoppeltes mîm verwandelt. So wird »für chonb: chomm (ein Krug), gesagt, für chonbere [2]): »chommere (ein Wein- oder Salbengefäß), für dunbel: »dummel (eine Beule), für enbelî: emmelî (dieses Wort »(findet sich nicht), für dunb: dumm (Schweif), für sunb: »summ (Huf), für kunb: kumm, der Name einer Stadt, »welche arabisirt komm ist, mit Verwandlung des kêf in kâf, »wie kend in kand (Zucker) verwandelt wird.«

»Beym Schreiben des Persischen pflegt man in manchen »Gegenden nach dem D'hamma ein wâw, und nach dem Kesre »ein Jâ zu setzen, welches im Türkischen häufiger ist, so wie »man da für Moghol: Moghôl, und für Ogholmish: »Ogholmîsh schreibt.« (Es handelt sich hier nicht von wirklicher Verlängerung der Sylbe durch den langen Vokal, sondern von der Anwendung der Vokalbuchstaben wâw und Jâ zur Andeutung der Vokalbewegung u (oder o) und i. Mogholem, ich bin ein Moghol, bleibt, wenn man das letzte o, nach türkischer Orthographie, durch wâw bezeichnet, doch immer ◡ ◡ —, ohne ◡ — — zu werden.)

S. 37—39. Zwölfter Tümpfel, Ueber Id'hâfet, oder die Form, die unserm Genitivverbande entspricht. Nach der Lehre des Imâmî von Herât, in seiner Abhandlung, resâle.

---

1) Ne, die vor das Verbum tretende Negation, bi das gleichfalls hervortretende Zeichen des Futurs (praepositio inseparabilis), sonst immer unmittelbar damit verbunden, hier aber durch das inzwischen kommende ne verdrängt.

2) Es steht nur ch-b-r-h. Da hier alles vokallos ist, so kann ich einige der obigen Auffassungen der Wörter, und der in den Parenthesen ihnen beygegebenen Uebersetzungen nicht verbürgen. Doch habe ich keines weglassen wollen, weil die Materie nicht ohne Wichtigkeit für die Elementar- und Formenlehre ist.

1) Wenn das Mod'hâf ileihi (das Wort, das den Genitiv vorstellt) eine Erklärung (bejàn) des unmittelbar vorhergehenden Mod'hâf enthält, so nennt man dieses Id'hâfeti bejànijje. Z. B. diracht i eràk, der Baum (des) Eràk, d. i. der Baum, welcher Eràk heißt. Das Mod'hâf ileihi, nämlich eràk, enthält die Erklärung des Mod'haf, nämlich diracht, Baum. Man nennt dieses auch Anfügung des Allgemeinen (Baum) an das Besondere (Erak, eine Baumart).

2) Wenn das Mod'hâf etwas ist, womit das Mod'hâf ileihi verglichen wird, so heißt das Id'hâfeti teshbihi oder Id'hâfeti was'fi. Z. B. nâ'i gelù, das Rohr der Kehle, t'abli shikem, die Trommel des Bauches; d. i. die Kehle, die wie ein Rohr ist, der Bauch, der einer Trommel gleicht. Zu diesem Schlage gehören die poetischen Ausdrücke: ferrâshi bâd, der Ausfeger, Staubkehrer des Windes; dâje'i ebr, die Amme der Wolke. Nämlich: der Wind, der wie ein Auskehrer den Staub wegfegt; die Wolke, die wie eine Amme tränket.

3) Id'hâfeti h'akiki und Id'hâfeti mug'âzi. Das erstere ist ein reeller Bezug, eine wirkliche Aussage des mod'hâf vom mod'hâf ileihi, z. B. chàne'i Zeid, das Haus des Zeid; aspi 'Omar, das Pferd des 'Omar. Das letztere ist der figürliche Bezug, wie seri hôsh, das Haupt der Besinnung; kademi fikr, der Fuß des Nachdenkens.

»Wenn nun das Mod'hâf vor dem mod'hâf ileihi »vorausgeht, so wird der letzte Buchstab des Mod'hâf mit »Kesra (i) gesprochen, z. B. pâdishâhi g'ihàn, Pàdischâh »der Welt. Wenn aber umgekehrt das Mod'hâf ileihi vor »dem Mod'hâf hergeht, so wird kein Kesra (i) dazwischen ge»sprochen, z. B. g'ihân pàdishâh, Welt-Pàdischâh, Welt»Herrscher.« (Unser Autor erkennt also diese Form nicht für eine Zusammensetzung an.)

»Eben so verhält es sich mit dem Jâ'i sifeti. Wenn das »qualifizirte Hauptwort vor dem qualifizirenden Beyworte hergeht, »wird der letzte Buchstab des Hauptwortes mit Kesre gesprochen, »im umgekehrten Falle aber ohne Vokal. Z. B. merdi nik, »vir bonus; nik merd, bonus vir.«

»Ein Beywort, welches dienet, nicht das Hauptwort selbst, »sondern einen Zustand oder ein Zubehör des Hauptwortes zu »qualifiziren, nennt man sifet beh'àti mewsûf. Z. B. »merdi chosh rô, ein schönantlitziger Mann. Das Adjektiv »chosh, schön, qualifizirt in Wirklichkeit nur das Antlitz, und »wird übertragen auf den Mann. Das Adjektiv geht in diesem

»Falle immer vor seinem wirklich Qualifizirten her (chosh vor rô), »und wird ohne den Bindevokal i gesprochen.«

»Im Persischen ist formell kein Unterschied zwischen Geni- »tivs- und Adjektivsverbindung: gholâmi g'uwân bedeutet »sowohl: der junge Sklave, als: der Sklave des Jungen. Um »beyde Beziehungen zu unterscheiden, haben die älteren Schrift- »steller an das Substantiv, wenn ein folgendes Wort nicht im »Genitiv-, sondern im Adjektiv-Verband mit jenem stehen sollte, »ein Jê (doch wohl meg'hûl, nämlich ê) angehängt, z. B. »gholâmê g'uwân, junger Sklave.«

S. 40. Dreyzehnter Tümpfel: »Das arabische in »shâ' (abgekürzt aus in shâ' allâh, so Gott will), 'an ka- »rîb (aus oder in der Nähe, nächstens), und ähnliche Formeln, »soll man im Persischen als Ein Wort schreiben: inshâ', 'an- »karîb. Eben so 'alâh'ade, arabisch 'ala' h'addihi, nach »seiner Grenze, d. i. dem gemäß. Aber wenn es zwey Haupt- »wörter sind, oder ein Hauptwort und ein Verbum, soll man »sie nicht zusammenschreiben. Z. B. h'ak subh'âne (arabisch »subh'ânehu), h'ak te'âlâ.«

»Das Pronomen ô oder wei (er) wird nur in Bezug auf »Menschen [1]) gebraucht, in Bezug auf anderes steht in und ân, »dieser und jener. Doch wenn ô oder wei mit einem anderen »Worte verbunden wird (z. B. derô, in ihm, ez wei, aus »ihm), so ist es erlaubt, es auf etwas anderes als Menschen zu »beziehen. Aber auch das nur in der Poesie. Z. B.:

| — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — |
shehrê ki derô 'izzeti pîrân ne shewed
ân shehr muh'âl est ki wîrân neshewed.

d. i.:

Eine Stadt, in welcher keine Ehre Greisen erwiesen wird,
Diese Stadt, unmöglich ist es, daß sie nicht öde werde.

(Hier steht derô für das richtigere derân.)

»in, dieser, steht in Bezug auf den nahen Gegenstand, ân, »jener, in Bezug auf den entfernten. Z. B.:

— ◡ — — | ◡ — ◡ — | ◡ ◡ —
âdemï zâde torfe ma'g'ûn est
kiz firishte sirishte uz h'aiwân
ger guned meili în shewed bih ez în
ur guned meili ân shewed peh [2]) ez ân.

---

[1]) Soll heißen Vernunftwesen, also Mensch, Engel, Gott; aber über- haupt auch jeder persönlich gedachte Gegenstand, jede Personifikation.

[2]) peh oder pih (wie meh größer, kih geringer) halte ich für das lateinische pejor; es gehört zu pes, hinter, und pest, nie- der. Es steht nicht in den Wörterbüchern.

d. i.:

Der Adamisch-Geborne (Mensch) ist wunderbar geknetet,
Denn aus Engel ist er gemischt und aus Thier.
Wenn er sich neiget zu diesem (dem Engel), so wird er besser seyn als dieser selbst;
Wenn er sich aber neiget zu jenem (dem Thiere), so wird er schlechter als jenes.

(Aus diesem Beyspiele sieht man, daß în, dieser, sich nicht, nach unserer Weise, auf den zuletzt genannten, in sofern näheren Gegenstand bezieht, und ân, jener, nicht auf den zuerst genannten, in dieser Beziehung entfernteren, sondern umgekehrt, în auf den zuerst genannten Gegenstand, der als solcher sich als der nähere am Sprecher gesetzt hat, und ân denn auf den zuletzt genannten. Dieser Sprachgebrauch herrscht im Persischen ziemlich allgemein, doch nicht ohne Abweichungen nach unserer Art.)

»Wörter zur Verstärkung, te'kîd, die an sich keine Bedeu»tung haben, wie im Arabischen h'asan basan, eine Verstär»kung von h'asan, schön. So im Persischen: shîb u tîb »(irr und wirr), tert u mert (Saus und Braus, oder: lauf »und schnauf), tâl u mâl (Guß und Fluß), târ und mâr »(toll und voll). Der Unterschied vom Arabischen ist, daß im »Persischen u (und) zwischen beyden Wörtern steht.«

S. 41. »Ta'rîb, das Arabisiren persischer Wörter. Die »Araber setzen dabey für die eigenthümlichen persischen Buchstaben, »die ihnen fehlen, arabische, z. B. beng' für beng (Hanf »als Berauschungsmittel), also g'îm (dsch) für gef (g); »sirkîn für sirgîn, Mist, also kaf für gef; g'is's' oder »g'as's' für gec', Kalk, also g'îm für gêf, und s'âd für »c'îm (tsch); fustak für puste [1]), Pistazie; bâshak für »bâshc, Habicht; t'âbak für tâbe, Röstpfanne; s'ang' für »c'eng, Laute; dîwân mit Jâ'i ma'rûf, für dêwân [2]) »mit Jâ'i meg'hûl, welches die Araber nicht haben.«

Das zweyte Meer des siebenten Kolzûms.

S. 41. Ueber persische Flexion [3]). In sieben Wasserbehältern, âbgîr. Erster Wasserbehälter beginnt die Lehre von der Konjugation.

---

[1]) Siehe oben die Auszüge von S. 31, Fuhrt 28, Nachen 1. Das erste Beyspiel in Versen.

[2]) Statt h'arsi pârsî, wie gedruckt steht, muß es wohl s'arsi pârsi heißen.

[3]) Steht in den Lexicis fälschlich mit Jâi ma'rûf, dîwân. Eben so dîw fälschlich für dêw. Dêwân bedeutet wohl ursprünglich die Götterversammlung, πανδαιμονιον, und dêwâne ist δαιμονιακος.

Einleitung. Definition von kelime, Wort. Kelime ist laft'hê ki wad'h' kerde shude est berâi ma'nâ'i mufrad (welches die wörtliche Uebersetzung ist der arabischen Definition: Elkelimetu laft'hun wod'hi'a lima'nan mufradin), d. i. das Wort ist ein ausgesprochener Laut, der gesetzt worden zum Behuf eines gesonderten Sinnes. Die vier Momente dieser Definition, nämlich: ausgesprochener Laut, gesetzt worden, Sinn und gesondert, werden nun umständlich und doch ziemlich unbestimmt auseinander gesetzt. Dann wird das Wort eingetheilt in Ism, fa'l und h'arf, d. i. Nomen, Verbum und Partikel. Das Nomen ist g'âmid, mushtak und mas'dar, d. i. Versteinertes, Abgeleitetes und Wurzel. 1) Das Versteinerte ist, das keine weitere Ableitung zuläßt. Es hat entweder Eine Bedeutung oder mehrere. Das von mehreren Bedeutungen heißt mushterek, gemeinschaftlich. Z. B. rez, Traube, Farbe und Kleid; bâr, Frucht und Thorweg. Meistens ist ein solches Wort nicht für alle verschiedenen Bedeutungen ursprünglich gesetzt, sondern nur für Eine, und es ist erst durch den Gebrauch auf die andern angewendet worden. Wenn nun jene erste ursprüngliche Bedeutung ganz aufgegeben ist, nennt man das Wort menkûl, übertragen, wie nemâz, das ursprünglich inkisâr (Schwäche, Zerbrochenheit oder Demuth) bedeutet, und nun im gesetzlichen Sprachgebrauch Gebet heißt. Wenn die ursprüngliche Bedeutung nicht aufgegeben ist, so ist das Wort in Hinsicht der ersten Bedeutung wirklich, und in Hinsicht der letzten bildlich, z. B. Esel, wirklich das Thier, bildlich ein dummer Mensch. 2) Das Abgeleitete ist, das aus einer Wurzel entspringt. Es ist nomen agentis und nomen patientis, wie z. B. von der Wurzel kerden, machen, gunende, machend, und kerde shude, gemacht, herkommt. 3) Die Wurzel, mas'dar, ist sechserley: a) ma'rûf, b) meg'hûl, c) h'âs'il bilmas'dar ma'rûf, d) h'âsil bilmas'dar meg'hûl, e) mas'dar mebni lilfa'il, f) mas'dar mebni lilmaf'ûl. a) mas'dar ma'rûf, der infinitivus activus. b) mas'dar meg'hûl, der infinitivus passivus. c) h'âs'il bilmas'dar ma'rûf, was bey der Handlung im Handelnden vorgeht, wird im Persischen verschiedentlich ausgedrückt, α) durch die Form des Präteritums, z. B. guft, sprach, d. i. Sprache. β) indem man dieser Form âr anhängt, z. B. guftâr, reftâr. γ) durch die Form des Imperativs, z. B. chirâm, das Wandeln δ) Durch Zusetzung von shin, z. B. g'ûmbish, die Bewegung. Alle diese vier Formen werden auch für den reinen Mas'dar gebraucht. d) h'âs'il bilmas'dar meg'hûl, was bey der Handlung am Gegenstand

der Handlung vorgeht, wird durch dieselben Formen, wie das vorhergehende ausgedrückt. e) masdar mebnî lilfa'il entsteht durch Anfügung des î an den actor, z. B. sîrâjendegî, die Handlung des sîrâjende. f) masdar mebnî lilmafûl entsteht durch Anfügung des î an den patiens, z. B. bestegî, Gebundenheit, von beste, gebunden.

Wenn zwey Imperative zusammengesetzt werden, geben sie die Bedeutung eines masdar, z. B. tek u pû, eil und lauf, d. i. die Eile oder das Laufen. chor u pôshy, iß und decke, d. i. Essen und Kleidung. Desgleichen, wenn das Präteritum und der Imperativ einer Wurzel zusammengesetzt werden, z. B. shust u shû, wusch und wasch, d. i. das Waschen; g'ust u g'û, suchte und such, d. i. das Suchen; ruft u rûb, das Fegen; kisht u kâr, das Säen, guft gô, das Reden. Desgleichen zwey Präterita zusammengesetzt, z. B. guft u shenîd, sprach und hörte, d. i. Sprechen und Hören, Rede und Antwort; nishest u berchâst, saß und stand auf, sitzen und aufstehen; âmed u reft, kam und ging, d. i. Kommen und Gehen.

Das Zeichen des eigentlichen masdar ist die Endung den oder ten. Diese ist entweder g'a'lî, gemacht, oder aslî, ursprünglich. 1) g'a'lî, wenn man mit Zugabe eines î die Endung den zu arabischen Masdars, zu persischen g'âmid's, zu indischen Wörtern oder zu persischen Imperativen setzt. a) zu arabischen Masdar's, z. B. t'alebîden, suchen, von t'aleb; fehmiden, verstehen, von fehm. b) Zu persischen g'âmid's, z. B. dêrîden, zaudern, von dêr, langsam; pisendîden, genehmigen, von pisend, genehm. shugûhîden, furchtsam oder furchtbar seyn, von shugûh, Furcht, Ehrfurcht, Würde. c) Von Imperativen, z. B. kâhîden, geringer werden, von kâh, Imperativ zu kâsten; âwerîden, von âwer, Imperativ zu âwerden; rehîden, von reh, zu resten; tâbîden, von tâb, zu tâften; rôjîden, von rôj, zu rusten; gôjîden, zu gôj, von guften. Wobey es gleich ist, ob das Verbum intransitiv oder transitiv sey. (Es ist also dieses nicht etwa eine Ableitung, um transitive Verba aus intransitiven zu bilden. Hierdurch werden zugleich alle unregelmäßigen Verba zu regelmäßigen; es ist dieselbe, aber allgemeiner durchgeführte Tendenz, die im Deutschen z. B. er rufte, von rufen, bildet.) — 2) masdar aslî ist intransitiv, wie âmeden, kommen, oder transitiv, wie kerden, machen, oder beydes gemeinschaftlich, wie gushâden, offen seyn und öffnen. Von allen dreyen werden Ableitungen auf ânden oder ânîden gemacht (von der Wurzel, wie sie im Futur oder Imperativ er-

scheint), z. B. von remiden, remed, wird remânden oder remâniden. Dadurch kommt ein maf'ûl oder patiens zum Begriff des Verbums hinzu; wenn das Verbum also intransitiv (ohne patiens) war, so wird es einfach transitiv (erhält einen patiens), z. B. mired, er stirbt, mirâniden, tödten; chanded, er lacht, chandânden, lachen machen, girjâniden, weinen machen. Wenn das Verbum schon transitiv war, wird es doppelt transitiv, z. B. chorden, essen, chorânden, (einen etwas) essen machen. Wenn es gemeinschaftlich war zwischen intransitiv und transitiv, so wird es nun gemeinschaftlich zwischen transitiv und doppelt transitiv, z. B. sôzânden oder sôzâniden, ardere facere (i. e. accendere) oder accendere facere. Nebenbey erfährt man hier, daß rânden, treiben, kontrahirt ist aus rewânden, gehen machen, von reften rewiden.

S. 44. Die tempora und deren Abwandlung. Modus indicativus.

I. Praeteritum activum. 1) fa'li mâd'hî ma'rûf motlak, praeteritum activum absolutum: kerd, er hat gemacht oder machte ꝛc. 2) fa'li mâd'hî ma'rûf ba'id, praeteritum activum remotum; kerde bûd, er hatte gemacht ꝛc. 3) fa'li mâd'hi ma'rûf karib, praeteritum activum propinquum; kerde est, er hat gemacht ꝛc. 4) fa'li mâd'hi ma'rûf mohtamile, praeteritum activum probabile: kerde bâshed, er wird gemacht haben ꝛc. 5) fa'li mâd'hiji shart u temennâ ma'rûf, praeteritum conditionale et optativum activum: mi kerd oder kerdê [1]), er machte ꝛc.

II. Praeteritum passivum. Dieselben fünf Benennungen, nur überall meg'hûl statt ma'rûf gesetzt. 1) kerde shud, er ist gemacht worden, oder ward gemacht. 2) kerde shude bud, er war gemacht worden. 3) kerde shude est, er ist gemacht worden. 4) kerde shude bâshed, er wird gemacht worden seyn. 5) kerde mi shud oder kerde shudê [2]), er ward gemacht.

(Hierauf die zweymal fünf Tempora wiederholt, mit der vorgesetzten Negation ne, und mit der Benennung nefji fa'li mâd'hi ꝛc. negatio verbi praeteriti oder praeteritum

---

[1]) Die letzte Form kerdê (mit Jâ'i meg'hûl) geht nur für pers. 1 sing. und pers. 3 sing. et plur. Siehe oben die Auszüge von S. 33, Nachen 11, 12, 13.

[2]) Von shudê gilt die Regel der vorhergehenden Note. Noch muß ich hier einen Zweifel äußern, ob nicht das vortretende mi (hemi) überall mit Ja'i meg'hûl: mê (hemê), zu sprechen sey?

negativum; wozu im Gegensatze die oben angeführten Tempora überall ein (von uns weggelassenes) ithbât vorgesetzt hat, nämlich ithbâti fa'li mâd'hi ꝛc. affirmatio verbi praeteriti oder praeteritum positivum. Dasselbe gilt von den folgenden Zeiten.)

III. Praesens activum, fa'li hâti ma'rûf: mi guned, er macht.

IV. Praesens passivum, fa'li hâli meg'hûl: kerde mi shewad, er wird gemacht.

V. Futurum activum. fa'li mustakbili ma'rûf: chwâhed kerd, er wird machen.

VI. Futurum passivum, fa'li mustakbili meg'hûl: kerde chwâched shud, er wird gemacht werden.

S. 46. Zweyter Wasserbehälter. Enthält in vier birket's oder Flutbecken die Lehre von der Ableitung des mod'hâri' (Aorists) vom Präteritum, für diejenigen Verba, deren Infinitiv auf ten (statt den) ausgeht, weil nur in diesen die Form des mod'hâri' in den Wurzelbuchstaben selbst, nicht bloß in der Endungssylbe von der Form des Präteritums verschieden ist, z. B. sâzed, mod'hâri' von sâcht. In die vier Flutbecken sind nun die Verba nach den vier verschiedenen Buchstaben, die sie vor der Endung ten haben können, eingetheilt, nämlich ch, s, sh und f, z. B. sâchten, kâsten, dâshten und reften, und bey jeder Abtheilung sind dann die verschiedenen Buchstabenveränderungen aufgezählt, durch welche der mod'hâri' davon gewonnen wird. Dieses nach der allgemein befolgten Methode der Grammatiker, wo hingegen der Emir Hindi, zur Erleichterung dieser verwickelten Lehre, den Weg eingeschlagen, den mod'hâri' geradezu vom Imperativ, als einer angenommenen zweyten Wurzel, abzuleiten; was deßwegen merkwürdig ist, weil es mit unserer europäischen Ansicht der Sache übereinkommt.

S. 47. Eine zweyte Abtheilung (ohne daß die erste vorher als solche namhaft gemacht wurde) des zweyten Wasserbehälters gibt in acht Flutbecken die verschiedenen Arten der Ableitung des mod'hâri' von Verben, die auf den ausgehen.

S. 48. Dritter und vierter Wasserbehälter. »Imperativus und vetitivus, emr u nehj. Beyde Formen »zusammen werden auch inshâ Volitivus genannt. Dieser »Volitivus hat alle drey Personen, die erste, zweyte und dritte. »Die zweyte Person desselben gewinnt man, indem man von der »dritten Person des mod'hâri' das d wegnimmt, oder nach »andern, indem man von der zweyten Person des mod'hâri' »das i wegnimmt. z. B. guned, er macht, guni, du

»machst, daraus gun, mache! In der dritten und ersten »Person des Volitivus, die mit denselben Personen des mod'- »hâri eins sind, setze man das Wörtchen gô (d. i. sprich) vor, »um sie von jenen zu unterscheiden.«

So weit richtig. Also gô gunem, sprich ich mache, d. i. laß mich machen! gô guned, sprich er mache, d. i. laß ihn machen. So auch im Plural: gô gunîm, gô gunend. Aber nicht für die zweyte Person: gô gun, sprich mache! d. i. mache du! und gô gunid, sprich machet, d. i. machet ihr! denn das ist gerade eben so widersinnig, wie im Deutschen: laß dich machen: laß euch machen! dennoch gibt unser Grammatiker in den folgenden vier Abwandlungen des imperativus activus, des imperativus passivus, des vetitivus activus und des vetitivus passivus, auch, doch nicht vollständig, die zweyte Person mit Vorsetzung des gô, aber nicht die eigentliche Imperativform gun, mache, sondern die Mod'hari-Form guni, du machest. Und zwar 1) gô guni, gô gunid, mache, machet! 2) gô kerde schewid, werdet gemacht! (ohne den Singular dazu.) 3) gô neguni, gô negunid, mache nicht, machet nicht! 4) gô nekerde shewid, werdet nicht gemacht! (ohne den Singular dazu.) Vermuthlich sind das doch nicht bloße Erfindungen unseres Autors, sondern einige Grammatiker haben wohl wirklich so abgewandelt, trotz dem darin liegenden Widersinne; und unser Autor hat es von ihnen aufgenommen, ohne den Widerspruch zu bedenken, in den er dadurch mit seinen übrigen bessern Lehren geräth. Denn außer der oben angeführten Regel, daß gô nur vor die erste und dritte Person trete, sagt er ferner, einschiebselweise zwischen den einzelnen Abwandlungen, richtig: »Um die zweyte Person des Vetitivus zu gewinnen, setze »me vor die zweyte Person des Imperativus im Aktiv (gun, »mache, megun, mache nicht!). Für die zweyte Person im »Passiv aber, und für die übrigen Personen im Aktiv und Passiv, »setze ne vor. — Ferner: »Zuweilen bildet man die dritte Per- »son des Imperativs durch die zweyte Person, welcher man gô »vorsetzt, z. B. gô gun, sage (zu ihm): mache! d. i. laß ihn »machen! mache er! So im folgenden Vers:

her ki chwâhed gô bijâjed her ki chwâhed gô birew
gir u dâri hâgib u derbân der în derbâr nîst.

d. i.:

Wer da (kommen) will, sag' er komme; wer da (gehn) will, sage: geh!
Fassen und halten (Drängen und Stoßen) des Kämmerers und des Pförtners ist nicht an diesem Hof (der Mystik).

Man hat hier ein sehr deutliches Beyspiel, wie man das Hülfswort gô sowohl zu der dritten als zu der zweyten Person setzen kann, wie aber in jedem von beyden Fällen dadurch eine dritte, und niemals eine zweyte Person bezeichnet wird. gô bijâjed, sage: er komme! d. i. mag er (laß ihn) kommen! und gô birew, sage (zu ihm): gehe! d. i. mag er (laß ihn) gehn! nicht: sage (zu dir selbst): gehe! d. i. magst du gehn! was Unsinn ist. — Ferner:

»Man findet auch die erste und die dritte Person (wie sonst »nur die zweyte) ohne das Hülfswort gô. Z. B. guned, er »thue! er mag thun! neguned, er thue nicht!«

»Der zweyten Person wird auch zuweilen mî vorgesetzt, »zur Verstärkung und zur Bedeutung der Dauer, z. B. mî gun, »mache ja! oder mache fort und fort!«

»Einige wollen, daß die Formen guned 2c. gar kein Mod'»hâri' seyen, sondern bloß Imperativ.« (Eine wichtige und richtige Ansicht, wenn man nur statt Imperativ Potentialis setzt.)

Fünfter und sechster Wasserbehälter. Ueber Ismi fâ'il und ismi mef'ûl, participium activum und passivum. Hier ist die Behauptung aufgestellt, daß der letzte Wurzelbuchstab vor der hinzutretenden Endung des participii activi mit dem Vokal i, also inde gesprochen werde. Allgemein ist sonst ende angenommen, rewende, gehend, nicht rewinde, wie es nach unserem Autor heißen müßte. Es ist dieses vielleicht die indische Aussprache. Einzelne Spuren des inde finden sich zwar in den Wörterbüchern, z. B. im Burhân: zinde, d. i. »Leben und der Zenderûd bey Ispahan« (der mithin Zinderûd zu nennen). Doch hier erklärt sich das i aus einer Kontraktion; zinde ist aus zijende entstanden.

S. 50. Das dritte Meer des siebenten Kolzums (Poetik und Rhetorik)

enthält eilf Ströme, worin gehandelt wird von den Gattungen der Prosa, welche dreyerley sind: murag'g'ez, musag'g'a' und 'âri, und von den Gattungen der Verse: Ghazel, kaside, teshbib, kat'a, rubâ'i, ferd, methnewi, terg'i'bend, terkibbend, mustezâd und musemmat.

Einleitung.

»Der erste, der Gedichte machte, war Adam. Adams Dia»lekt war syrisch. Der arabische Gesang, den man dem Adam »zuschreibt, ist die Uebersetzung eines Gesanges, den er im syri»schen Dialekte zur Todtenklage um Hâbil (Abel), als Kâbil

»(Kain) ihn erschlagen hatte, vortrug. Kâsim Ben Selâm »Baghdâdi, das Haupt und Muster der Historiker, sagt: der »erste, der ein arabisches Gedicht vortrug, war Ja'reb, der »Sohn des Kah'tân, von den Söhnen Noahs; und der erste, »der ein persisches Gedicht vortrug, ist Behrâm Gôr, dem, »als er auf der Jagd einen Löwen erlegt hatte, aus Freudenmuth »dieses Beit über die Zunge kam:

◡◡ — — | ◡◡ — — | ◡◡ — — | ◡◡ —

memem ân pili demân u' menem ân shêri jele'
nâmi behrâm' merâ u' pederem bû gebele'

d. i.:

Ich bin jener schnaubende Elephant, und ich bin jener tapfere Löwe,
Behrâm ist mein Name, und mein Vater Ebû Gebele.

»Nach andern hat die zweyte Zeile ein Genosse (des Königs) ge»sagt. — Andere berichten, der erste, der ein arabisches Gedicht »vortrug, war Ebu'l H'afs' von Soghd, das zu Samar»kand gehört, der Doktor, und sein Beit war (das obige Vers»maß):

âhuwi' kôhi der desht c'igûne' dewedâ
c'ûn nedâred pej ô bâz' c'igûne' rewedâ.

d. i.

Das Bergreh, in der Ebene wie mag es laufen ah!
Da es keinen Fuß hat, wie mag es zurückkommen ah!

»Andere sagen: Der Emir Ja'kûb Ben Leith S'affâr hatte »einen kleinen Sohn, der am Tage des Festes vor dem Emir mit »Vierhirnen (Wallnüssen) spielte, und der Emir sah ihm zu. »Der Knabe warf die Nüsse, sieben fielen in die Grube (das Ziel »des Werfens) und eine blieb außen, der Emirsohn war in Ver»zweiflung, dann fing jene Nuß auch an zu rollen, und aus »Freude kam dem Emirsohn über die Zunge (Versmaß des »Rubâ'i):

ghalt'ân ghalt'ân hemî rewed tâ lebi gew.

Rollend, rollend lauft sie bis zum Rande der Grube.

»Dem Emir Ja'kûb gefiel dieses Wort so wohl, daß er es sei»nen Freunden vortrug, und sie fragte, wie man das nennen »sollte? Sie sprachen: Es ist Poesie. Sie prüften und maßen »es, und fanden das Misrâ' als zum Bah'ri Hezeg' gehö»rig, fügten ein anderes Misrâ' hinzu, und nannten es Beit, »setzen noch ein Beit hinzu, und nannten es zwey Beite; dann »im Verlauf der Zeit ward es schicklicher Weise Rubâ'i genannt, »und so nach und nach entstand Poesie.«

»Alle Rede ist Prosa oder Vers. Prosa ist dreyerley: mu-

»rag'g'ez, musag'g'a' und 'ârî. Murag'g'ez [1]) ist, wenn »der Sprecher eine gemessene Rede vorbringt, ohne sie zu »beabsichtigen. Dergleichen im Koran:

thumme akrartum we'antum tashhadûn
thumme antum hâ'ulâ'i taktolûn.

»Oder wie der Ausspruch des Propheten:

Elkerimu -'bnu -'lkerîmi -'bni -'lkerîmi -'bni -'lkerîm.

»Nach dem Maße:

fâ'ilâtun fâ'ilâtun fâ'ilâtun fâ'ilât.

»Musag'g'a' ist, was Reime hat, aber kein Versmaß. 'Arî »(nackt) ist, was weder Reim noch Versmaß hat. Was Reim »und Versmaß zugleich hat, und der Sprecher hat dabey die »Absicht des Versmaßes (trägt es folglich im Versmaß und Takt »vor), das ist Poesie.«

Erster Strom. Ghazel. »Das Ghazel ist ein Gedicht »von mehreren Beits, die alle Ein Maß und Einen Reim haben. »Der Beits dürfen nach Einigen nicht über eilf seyn, nach An»dern 12; es finden sich auch deren bis zu neunzehn.« — Zur Probe ist ein mittelmäßiges Ghazel von Thahûri gegeben [2]).

Zweyter Strom. Kaside (Seite 51). »Die Kaside »ist in der Form dem Ghazel gleich, hat aber mehr als 12 Beits.« Einen bessern (innern) Unterschied weiß der Autor nicht aufzubringen. Doch siehe den folgenden.

Dritter Strom. Teshbib. »Teshbib ist im Sprach»gebrauch: dhikri ejjâmi shebâb, Erinnerung oder Erwäh»nung der Jugend, und (dann) Schilderung des Geliebten und »des eigenen Zustandes in der Liebe. In der Anwendung (hier »in der Poetik) aber ist es das, wenn man die Beschreibung von »irgend etwas macht, oder irgend einen Zustand schildert, seyen »es nun die Zustände und Eigenschaften der Liebe, sey es irgend »etwas anderes, wie z. B. die Beschreibung der Nacht und des »Tages, der Rose oder des Gartens, auch Wettstreite, welche »die Dichter zwischen Rose und Wein, zwischen Tag und Nacht

---

[1]) Von der Wurzel reg'ez wird weder die zweyte noch die vierte Konjugation angegeben. Das Versmaß Reg'ez ist zwar allerdings das eigentliche arabische Volksversmaß (siehe deutscher Harîri, S. 387), doch hat es in den Wörterbüchern nicht die Bedeutung: Unwillkürlicher Vers, aus dem Stegreif. Soll es etwa Murtag'el heißen? das gewöhnliche arabische Wort für diese Sache.

[2]) Andere Proben von Ghazels wird man unten im achten und neunten Strome finden.

»u. dgl. aufführen bis zum Lobe des Gelobten (d. i. als Eingang eines »Lobgedichts oder einer K'asîde). Und jede K'asîde, welche »solche Teshbîb-Beit's hat, muß auch eine Losmachung davon, tachalluz, haben, nämlich einen Uebergang davon zum »Lobe des Gelobten, in irgend einer schicklichen Beziehung, wie »man aus Beyspielen abnehmen wird. Jede K'asîde, die vom »Teschbib entblößt ist, so daß sie gleich vom Anfang mit dem Lobe »selbst anhebt, wird mug'edded genannt; im Gegentheil, wo »sie ein Teshbîb zum Eingang hat, wird für mok'tad'heb *) »genannt.«

Ich habe mit Fleiß hier recht wörtlich übersetzt (und mir nur erlaubt durch Parenthesen die Gedankenbeziehung etwas näher zu bestimmen), um dem Autor in seiner Auseinandersetzung nicht etwas, das er nicht sagen wollte, unterzuschieben. Denn wirklich ist nicht ganz klar, was ihm nun eigentlich ein Teshbib sey? Zwar scheint durch das Obige das Teshbîb nichts weiter, als der irgend einen allgemeinen poetischen Gegenstand behandelnde Eingang der K'asîde oder des Lobgedichts. Aber dagegen streitet es doch, daß es hier in einem besonderen Strome, in gleicher Würde mit Ghazel und K'asîde, also als selbstständiges Gedicht aufgeführt wird. Dagegen streitet auch das einzige Beyspiel, das unser Autor nun beyfügt, und das doch wohl, wenn es hier nicht ganz am falschen Platze stehen soll, ein Teshbib seyn muß. Es ist dieses nämlich ein Wettstreit oder Gegenrede zwischen Tag und Nacht, vom Dichter Esedî aus T'ûs, welches Gedicht in v. Hammer's persischen Redekünsten, Seite 49, übersetzt zu finden, wo es sich fast schöner ausnimmt, als hier im Original. Ich zweifle fast, ob das Stück, wie es hier steht, wirklich von dem alten Esedî ist, da es ganz mit arabischen Wörtern angefüllt ist; es ist vielleicht eine traditionelle Fortbildung des ehemaligen Originals. Auch hat es eine gute Anzahl von Beits weniger als dort bey Hammer. Ich gebe es hier in wörtlicher Uebersetzung. Das Versmaß ist ⏓ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — |, die Form (wie sich von selbst versteht) nicht in Reimpaaren (Methnewi), wie bey Hammer, sondern die Ghazelform mit Einem Grundreim, und

*) Die Etymologie der beyden Wörter mug'edded und mok'tad'heb paßt wenig zu dem, was sie hier bezeichnen sollen. Man könnte denken, sie seyen in ihrer Stellung gegen einander umzusetzen, so daß mug'edded, in der Bedeutung von pannus striatus, die mit den Teschbîb verzierte K'asîde bedeutete, und mok'tad'heb (mit kâf und d'hâd), in der Bedeutung von oratio extemporanea, die ohne Eingangsteschbîb sogleich mit dem Lobe anhebende K'asîde.

zwar auf am (em), durch welchen im Persischen seltenen Reim schon allein eine Menge, zum Theil sehr seltener arabischer Wörter herbeygeführt worden. S. 52:

1. Höre von der Argumentation des Gespräches der Nacht und des Tages mit einander
Den Vorgang, der vom Herzen fernen mag die Heftigkeit des Kummers
2. Zwischen beyden erhob sich [1]) der Streit wegen [2]) des Vorranges,
In Mitten trat vielfältiges Reden von Lob und Tadel.
3. Sprach die Nacht: Mein Werth ist größer als der des Tages, weil [3])
Den Tag aus der Nacht hervorbrachte der Herr der Ewigkeit [4]).
4. Bey Gott ist vor der Tagesverehrung des Andächtigen
Dem Anbetenden und Andächtigen in der Nacht mehr Werth und Gültigkeit eingeräumt.
5. Das Volk hat zu den stillen Gebeten in der Nacht Moses geführt,
Auch bey Nacht ward geschieden Loth von Ungerechtigkeit und Frevel.
6. Den Mond des Himmels theilte bey Nacht Mohammed in zwey Hälften,
Zur Himmelfahrt erhob er sich auch bey Nacht aus dem heiligen Hause.
7. Am Tage ist für einige Zeitabschnitte [5]) untersagt das solenne Gebet,
Aber im Gebete der ganzen Nacht bestand der Stolz des Propheten und seiner Gläubigen.
8. Durch dich wird der Himmel wie ein einziger blauer Bodenteppich,
Durch mich aber ausgeschmückt wie ein Garten Irem's.
9. Den arabischen Monaten und Jahren wird ihre Zahl von meinem Mond [6]).
Auch sind an meinem Mond von Gabriels Flügeln die Streifen.
10. Der Tag, als er dieses von der Nacht hörte, ward er zornig und sprach:
Schweige! [7]) Was ergehest du dich in so gewaltiger Rede?

---

[1]) Es steht falsch: chwâst, er begehrte (mit wâwi ma'dûlet), statt châst (ohne wâw), er stand auf, erhob sich.

[2]) Es steht falsch ez sebebê, aus einer Ursache, mit Jâi meg'hûl, statt ez sebebi, aus Ursache von.

[3]) zânki, kürze ab, zânk.

[4]) rôz'râ kerd' zi sheb bâz chodâwendi kedem.

[5]) Gerade bey Sonnenaufgang und Untergang, und gerade um Mittag, um alles, was an die verhaßte Sonnenanbetung gemahnen möchte, zu vermeiden. Dieses Beit fehlt, so viel ich sehe, bey Hammer.

[6]) Besser: Für Monat und Jahr wird dem Araber die Zahl von meinem Mond.

[7]) Es ist chamushi gun — ◡ — — für chamôshi gun zu schreiben.

11. Was schmähest du den Tag mit Verleumdung? denn der Herr des Majestätsthrones
Hat dem Tage mehr [1]) als dir Lob zugesprochen mit Eidschwur.
12. (Denn) das dem Volk gebotene Fasten, welches man hält, ist am Tag allein;
In der Wallfahrtszeit ist die Wallfahrt auch nur am Tag um das heilige Haus.
13. Am Tag wird es seyn, daß geschehn wird das Aufstehn des Volks der Auferstehung.
Am Tage auch geschah das Hervortreten des ganzen Menschengeschlechts (in Adam) aus dem Nichtseyn.
14. Das Antlitz des Horizonts wird durch mich schön und durch dich häßlich;
Dem Auge des Menschen wächst durch mich das Licht und durch dich die Feuchte.
15. An mir ist die Farbe des Islam's, und an dir die Farbe des Unglaubens,
An mir das Gewand der Freude, und an dir das Gewand des Grams.
16. Das Heer und der Troß deiner Sterne, was sollen sie? Denn rein
Fliehen sie, wenn meine Sonne die Fahne erhebt.
17. Wenn von deinem Monde Monat und Jahr herdatiren die Araber,
So von meiner Sonne rechnen her Monat und Jahr die Perser.
18. Wenn gleich gelb (bleich) einhergeht die Sonne, doch ist sie besser als der Mond;
Wenn gleich gelb einhergeht das Goldstück, doch ist es besser als der Silbergroschen.
19. Dein Mond, vom Glanze meiner Sonne mehret er sein Licht;
Zur Erweisung der Dienstbarkeit gegen die Sonne krümmt er den Rücken (im Abnehmen).
20. Nach der Satzung aber sind drey Gebetstunden des Tags, und nur zwey bey Nacht;
So ist dein Gebet minder als meines, und so bist du minder als ich.
21. Und wenn du dich durch einen Prophetenausspruch zufrieden stellen lassen willst —
So entscheide zwischen uns, du, o 'Adl, Herr des Rechtes! [2])

Das schöne Gedicht war wohl der ausführlichen und genauen Darlegung werth. Wie vortheilhaft unterscheidet es sich durch seine kunstreiche Einfachheit, Mäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Darstellung von den späteren ausschweifenden Produkten dieser Gattung der panegyrischen Dichtkunst. — Aber ist denn nun diese Gegenrede, Muhâth'eret, auch ein Teshbîb? da es doch unser Autor hier nur als Beyspiel für dieses kann aufgestellt

[1]) Lies bêsh, mehr, statt pêsh, vor.

[2]) Bey Hammer hat der Schluß einen andern Namen des Gelobten, nämlich Kas'r Ah'med, und auch eine weniger kühne Wendung, nämlich nicht den unerwarteten Schwung von der Anrede an die Nacht zur Anrede an den Gelobten.

haben! Ist Teshbib also vielleicht, im engeren Sinne, als besondere Gedichtform neben Ghazel und Kaside, ist es ein Gedicht, das zwar, wie die Kaside, das Lob eines Gelobten zum Zweck hat, diesen Zweck aber nicht ausführlich verfolgt, sondern ihn am Ende einer beliebigen Beschreibung oder Schilderung nur gleichsam andeutet? Wenn es sich hierdurch von der Kaside unterscheidet, so auf der andern Seite vom Ghazel, das auch (wie bey Hafis öfter) in den letzten Beits sich zum Lobe einer Gelobten wenden kann, unterscheidet es sich dadurch, daß es nicht wie dieses in allgemeiner Lyrik sich ergeht, sondern einen bestimmten Gegenstand, eine Schilderung nämlich oder Beschreibung, zu seinem Stoffe hat.

Vierter Strom. Kat'a, Bruchstück, d. i. einige Beits von Einem Maße und Einem Reime, die kein Anfangsbeit oder Matla' haben [1]). Wenn das Gedicht ein Matla' hätte, so würde es, nach seinen größeren oder geringeren Umfang, entweder kaside oder ghazel seyn. Das wenigste, was ein kat'a haben kann, sind zwey Beits, das meiste desselben hat, wie bey der Kaside, keine bestimmten Grenzen. Ein kat'a von Enweri (Trochäen):

1. Bâ jekê mezzâh' u bu' chunjâ-ger u' si' bâ h'arîf [2])
   dôsh nezdîki' men âmed 'ân puser wakti' seh'ar
2. pêshesh âwerdem sherâbi' nâbi c'ûn chûni' churôs
   nezdesh âwerdem mijân-bendê murassa' ez durar
3. ân h'arifân u' nedîmânesh bemen kerdend' ruch
   k'ei belâghet-râ belâgh u' ei basâret-râ basar
4. c'ûn dehân nebwed mer-ôrâ der kug'â rêzed sherab
   c'ûn mijân nebwed mer-ôrâ der kug'â bendî kemar.

d. i.

1. Mit einem Possenmacher, zwey Spielleuten und drey lustigen Gesellen,
   Kam nächten zu mir jener Knabe (der Geliebte) um Tagesanbruch.
2. Darreichte ich ihm (zum Frühtrunk) lauteren Wein, roth wie das Blut des Hahnes,
   Hinhielt ich ihm einen Mitte-Gürtel, besetzt mit Perlen.
3. Jene Gesellen und Genossen von ihm kehrten zu mir die Wange (und sprachen):

---

[1]) Matla' ist ein Beit (Distichon), das den Grundreim am Ausgang von jedem seiner beyden Misrâ's (Hemistichion) hat, statt daß jedes andere Beit den Grundreim nur am Ausgang seines letzten Mis'râ's hat.

[2]) si bâ h'arîf, drey Mitgesellen. Eine mir unbekannte Zusammensetzungsart. bâ si h'arîf, mit drey Gesellen, klingt matt; etwa si pâ h'arîf, drey Fußgesellen, d. i. Begleiter? Uebrigens bemerke ich: alle mit dem Akkutus versehenen Vokale sind kurze, die der Iktus lang macht.

O du, der Wohlredenheit voller Rath, und o du, der Scharfsichtigkeit Auge!

4. Da er keinen Mund hat, wohin soll er den Wein gießen?
Da er keine Mitte hat, wohin willst du den Gürtel binden?

Ein mit höchster Eleganz gearbeiteter Lobspruch auf die beyden persischen (männlichen) Schönheiten: enger Mund und feine Taille

F ü n f t e r S t r o m. R u b â' î, Vierzeile, d. i. zwey Beits »oder vier Zeilen von Einem Maß und Einem Reim. Die dritte »Zeile kann reimlos seyn; wenn auch sie sich mit den drey übri»gen reimt, so heißt das R u b â' î ein r u b â' i j i t e r â n e, d. i. »Rubâ'î des Gesangs. Das Rubâ'î hat ein ihm eigenthümli»ches Versmaß, das zum b a h r i h e z e g' gehört, welches un»ten im fünften Meere beschrieben werden wird.«

(Dieses Versmaß ist — — ◡̄ ◡̄ — | — ◡ ◡ — | — ◡̄ ◡̄ — |
| ◡ — ◡ — |
| — — ◡ — |

Keines der übrigen persischen Versmaße hat eine solche Freyheit der Abwechslung, dergleichen dieses Schema zeigt. Sie sind alle viel beschränkter, als die arabischen, deren größere Freyheit nur dieses Versmaß des persischen R u b â' î theilt. Dieses erklärt sich daraus, daß es das e i n z i g e Maß für diese ganze, sehr häufige Dichtart ist, also einerseits mehr Abwechslung im Innern nothwendig, anderseits aber auch mehr zuläßig war, indem die Beschränkung der Freyheit in den übrigen Versmaßen hauptsächlich nur durch die vage persische Prosodie bedingt ist, da ohne jene Beschränkung man oft nicht wissen würde, welches Maß z. B. ein Ghazel, das der Maße viele haben kann, haben sollte. Da aber herkömmlich man beym Rubâ'î schon weiß, welches Maß man zu suchen hat, so können die Versfüße hier dann freyer, und zwar ganz so frey, wie im Arabischen gehandhabt werden.)

Z. B. das herrliche Rubâ'î des 'O m a r C h i j â m:

e z b â d i s a b â d i l e m c'u b ô j i' t u g i r e f t
b u g d h â s h t' m e r â*) u g'u s t u g'ô j i' t u g i r i f t
e k n û n z i m e n i' c h a s t e n e m î â r e d j â d.
b ô j i' t u g i r i f t' b û d' c h ô j i' t u g i r i f t.

d. i.:

Da vom Morgenwind mein Herz hatte deinen Duft ergriffen,
Hat es mich verlassen, und hat das Suchen nach dir ergriffen.
Nun mag es meiner, des Kranken, nicht weiter denken;
Es hatte deinen Duft ergriffen, so hat es nun auch deine Art ergriffen.

Nämlich: Deine Art, meiner nicht zu denken.

---

*) Durch einen Schreib- oder Lesefehler des T a' l î k, der in das N e s' c h i des Druckes ist übertragen worden, steht statt m e r â u. mich und, das hier sinnlose m u r â d, Willen.

Beyspiel eines Rubâ'iji terane [1]):

bi bâde mebâsh' tâ tuwâni [2]) jekdem
kiz bâde shewed 'akl u dil u' din mohkem
iblîs' 'eger bâde buchordê jekdem
kerdê du hezâr' segde pêshi' âdem.

d. i.:

Ohne Wein bleibe, so sehr du vermagst, keinen Augenblick;
Denn durch Wein wird Verstand und Herz und Glauben befestiget.
Iblîs (der gefallene Engel), wenn er Wein getrunken hätte einen Zug [3]),
Würde er zweytausend Fußfälle vor Adam gemacht [4]) haben.

S. 53. Sechster Strom: Ferd, ein einzelnes Beit, mit oder ohne Reim. Die hier angeführten Beyspiele sind Beits aus Ghazels, nicht selbstständige. Dergleichen selbstständige aber finden sich viele, z. B. im Gulistân. Sie haben wirklich meistens keinen Reim; sie sind, obgleich für sich gemacht, doch so anzusehen, als gehörten sie zu einem größeren Gedicht, dessen Grundreim sie trügen.

Siebenter Strom: Methnewi, d. i. mehrere Beits von gleichem Maße, die aber keinen durchs ganze Gedicht laufenden Grundreim haben, sondern einen eigenen Reim für jedes Beit (Reimpaar). Daher der Name dieser Gattung: Methnewî, d. i. Gedoppeltes, oder auch muzdewig', Gepaartes. — Für das Methnewi sind sieben Versarten gebräuchlich.

1) Aus dem bakri serî' das Maß: mosta'ilon mosta'ilon fâ'ilât — ◡ ◡ — | — ◡ ◡ — | — ◡ — |. In diesem Maße ist gedichtet das Machzeni esrâr des Nithâmi von Geng'e; das Matla'i enwâr und kirân-el-sa'dein des Emîr Chosrew von Dehli.

2) Aus dem bah'ri hezeg': maf'ûlo mofâ'ilon fa'ûlon, — — ◡ | ◡ — ◡ — | ◡ — — |. Darin ist verfaßt Toh'fe'i el'irâkain von Châkâni [5]); Leilâ u

[1]) Ohne Zweifel von demselben 'Omar Chijâm, nach dem unverkennbaren Charakter dieses zaubervollen Dichters. Siehe über ihn Hammers persische Redek. S. 80.

[2]) tâ tuwânî, so sehr du vermagst, aus allen Kräften; dafür steht sinnlos nâ tuwânî, das Unvermögen.

[3]) Einen Zug; dieses bedeutet hier jekdem, nicht: einen Augenblick, wie V. 1. Wenn es auch hier einen Augenblick bedeutete, so könnte es nicht für einen Reim gelten, da es in dieser Bedeutung schon da gewesen, und das Rubâ'i wäre also kein terâne.

[4]) Und würde also seine himmlische Stelle nicht verloren haben, da ihn Gott, nach dem Koran, nur deßwegen verstieß, weil er dem neugeschaffenen Menschen seine Verehrung nicht bezeugen wollte.

[5]) Aus diesem großen beschreibenden Gedichte gedenkt der Berichterstatter nächstens ausführliche Auszüge mitzutheilen

Meg'nûn des Nithâmi von Geng'e, und die Gedichte desselben Namens von Emir Chosrew von Dehli, und von Mewlewi G'âmi, desgleichen Nel Demen [1]) von Sheich Feid'hi. Aus dem Zâd elmusâferin des Mir H'osein Wâ'ith wird hier eine Erzählung in demselben Maße mitgetheilt.

3) Aus dem bah'ri mutekârib: fa'ûlon fa'ûlon fa'ûlon fa'ûl, ◡ — — | ◡ — — | ◡ — — | ◡ —. Darin das Shâhnâme und Jûsuf u Zuleichâ [2]) des H'akîm Firdewsi, des Sikender Nâme des Nithâmi von Geng'e; das Humâji Humâjûn des Chwâg'e Kermâni; das Sâki nâme des Nûrel'din T'hahûri; und das âjine'i Iskenderi des Emir Chosrew von Dehli. Aus diesem letzten Werke ist folgende Erzählung, wodurch die aus Tausend und Einer Nacht bekannte Geschichte eine moslemische Wendung erhalten hat. S. 54:

Ich habe gehört, daß ein schiefdenkender Schlemmer
An den Fuß seines Verstandes (=Baumes) die Axt legte,
So daß er in seiner Herzensschiefheit sich ein Geschäft machte,
An der Himmelfahrt des Propheten zu zweifeln;
Wie er jenen langen Weg, vor dem die Bestimmung erliegt,
In einem Augenblick hin und zurück machen konnte.
In diesen Thorengedanken [3]) Morgens und Abends
Quälte [4]) er sein Herz ab mit rohen Gelüsten.
Etwa um eine Frühstückszeit durch die Weite des Gefildes
Lustwandelnd kam er hin zu einem Wasser.
Zur Leibwaschung zog er das Gewand vom Leibe,
Finstere Nacht machte er im Quell des Lichtes.
Wie er im Wasser untergetaucht, kam er hervor,
Als Weib sah er sich (verwandelt) in einer Stadt.
Einer kam, und machte seinen Handel mit ihm,
Nahm es zur Hausfrauenschaft als sein ehliches Gemahl.
Auf solche Weise in lustvollkommenen Bund
Wurden ihm sieben Kinder in sieben Jahren.
Eines Tags all nach gewohnter Weise

---

[1]) Was ist Nel Demen? Etwa gar eine persische Bearbeitung des berühmten indischen Gedichts Nalas und Damajanti? Das wäre um so wahrscheinlicher, wenn der Sheich Feid'hi, der oben genannt ist, jener mit indischer Weisheit wohl vertraute Feid'hi (Feisi), der Bruder des Abu'l Fadhl, des Großwezîrs von Shâh Akbâr, wäre (s. v. Hammers pers. Redek. S. 400).

[2]) Von diesem zweyten Gedichte des Firdewsi ist mir nichts bekannt.

[3]) Eigentlich: Gedanken der Ungekochten.

[4]) Eigentlich: kochte.

Am Rand eines Baches die Glieder wusch sich das Weib.
Wie es wieder aus der Tiefe des Wassers das Haupt erhob,
Umzublicken nach allen Seiten hob es an.
Was sieht es? jenen selbigen ersten Badeplatz,
Wo der vom Weg (des Glaubens) abgekommene, vom Weg (seiner Persönlichkeit) abkam,
Seine Waffen und ausgezogenen Kleider noch am Ufer,
Auch in der Zeit noch Frühstückszeit wie damals.
Beschämt ward er über seine unreifen Zweifel *),
Vom Haupt nahm er den Helm seines Trotzes.
Ans Gesetz hielt er sich nach jenem Straucheln,
Und that die schwarzen Dünste aus dem Hirne.
Männlich ergriff er Vernunfterleuchtung,
Aber erst nach mancher Bitte um Vergebung.
Vernunft ists nicht, nein, Wahnsinn ists und fallende Sucht,
Was die Gedanken ablenket vom Gesetz des Glaubens.
In das Reich, vor welchem beyde Welten besinnungslos staunen.
Was hat die Vernunft dahin für Kraft zu fliegen?

4) Aus dem bahri raml das Maß: fâilâtion fâilâton failât, — ◡ — — | — ◡ — — | — ◡ — |. Darin ist verfaßt das Methnewi des Gelâl eldîn Rûmi, und das Mantik elttâir des Ferid eldîn Attâr. Als Beyspiel in diesem Versmaß die Anekdote, die unser Hebel noch besser erzählt hat:

Ein Kurde im Drange der Zeitläufte
Nahm aus Feld und Berg die Richtung in die Stadt.
Da sah er eine Stadt voll Geschrey und Getöse,
Und gerieth durch das Getümmel der Menschen in Verwirrung.
Einer von außen nach innen strebend,
Und ein anderer von innen nach außen dringend:
Der arme Kurde, wie er das Drängen und Treiben sah,
Nebenaus auf einer Stelle stand er still;
Sprach: Wenn ich meinen Platz in den Reihen der Leute nehme,
So hat es Grund, daß ich mich selbst verliere.
Da ich kein Zeichen für mich in Bereitschaft habe,
Wie soll ich mich wieder finden?
Von Ungefähr war ihm ein Kürbiß zur Hand,
Den Kürbiß band er sich zum Zeichen an den Fuß,
Daß, wenn er sich selbst verlöre in Stadt und Gassen,
Er sich wieder fände, wenn er den Kürbiß sähe.
Ein loser Vogel hatte bald das Geheimniß weg,
Er machte sich an ihn, als er ein Stückchen schlief.
Jenen Kürbiß flugs machte er von ihm los,
Band ihn sich selbst an, und fing an zu schlafen.
Der Kurde, wie er erwachte, sah den Kürbiß,

*) Der eigentliche Wendepunkt der Geschichte ist unerörtert, und als bekannt vorausgesetzt. Der Zweifel daran, daß der Prophet seine Himmelfahrt in einem Moment vollbracht, ist niedergeschlagen durch das Wunder, das der Zweifler an sich selbst erlebt hat.

Dessen Schenkel an den Fuß eines Mannes gebunden war.
Er schrie ihn an: Steh auf, du Trunkenbold!
Durch dich bin ich in Verwirrung über mein Ding gerathen.
Bin ich der oder du? ich weiß es nicht recht;
Wenn ichs bin, wie kommt der Kürbiß an deinen Fuß?
Und wenn du's bist, wo bin ich denn und wer bin ich?
In der Zahl erschein' ich hier mit, was bin ich denn?

S. 55. 5) Aus dem bah'ri chafîf, das Maß: fâilâton mufâilon fâilon | — ◡ — — | ◡ — ◡ — | ◡ ◡ —. Darin ist gedichtet die H'âdîka des H'akîm Senâî; bâghi Irem des Mewlânâ Binâî; heft peiger von Nit'hâmi; und hesht bihesht des Emîr Chosrew von Dehlî. Aus dem Buche selselet el'dhahab wird eine Geschichte zur Probe gegeben, worin die alte arabische Volkssage von der Frau mit den zwey Butterschläuchen auf der Messe zu 'Okâd'h modernisirt ist.

6) Aus dem bah'ri hezeg', das Maß: mufâilon mufâilon fâûlon, ◡ — — — | ◡ — — — | ◡ — — |. Darin ist verfaßt die 'Ishkijje des Emir Chosrew von Dehlì; Jûsuf u Zuleichâ von G'âmi; G'emshêdi u Chorshêdi von Chwâg'e Selmân Sâwegi; Shîrîn u Chosrew von Nit'hâmi. Daraus zur Probe ein langes Stück von 87 Beits.

7) Aus dem bah'ri raml, das Maß: fâilâton fâilâton fâilon, — ◡ — — | ◡ ◡ — — | ◡ ◡ — |. Darin sind wenig Methnewî's gedichtet; nur Emîr Chosrew von Dehlî hat in nu sipehr eine Geschichte in diesem Maße verfaßt, und Mewlewî G'âmî sein Buch subh'at el'ebrâr. Daraus folgende Probe:

Der Sohn eines Vornehmen, aus Stolz auf den Rang,
Wandelte feyerlich zierhaft auf dem Wege.
In Hochmuth erhob er seinen Schritt,
Im Selbstdünkel schwang er seine Fahne.
Ein Erleuchteter mit krummem Rücken in Lumpen,
Mit einem Herzen, durchs Licht der höheren Wahrheit belebt,
Sprach: O frischer Jüngling, gehe nicht ungestüm!
Den gewiegten Rath der Greise höre an!
Das ist das Einhergehn nicht, wie's vor Gott angenehm ist;
Ziehe zurück von diesem ungenehmen Einhergehn den Fuß!
Seine Gemüthsart ward durch das Wort des Greises erregt,
Einen Ruf erhob er, in Unverstand sprach er:
O du, dessen Reden mir zur Last ist,
Weißt du, wer ich bin? Er sprach: Ja!
Zuerst warest du ein Tröpflein Feuchtigkeit,
Von welchem das Kleid rein zu waschen ein gutes Werk ist.
Bis du aus dem Leib an die Brust kamst,
Bist du zweymal durch den Weg des Harns gekommen.

Zuletzt ein Aas gefallen in den Staub,
Eingescharrt in eine dunkle Grube;
In der Mitte, die um und um Wohlleben ist,
Ist Tag und Nacht dein Geschäft, Mist zu ziehn.
Dein Leib, geschmückt mit Juwelen und Perlen,
Wie ein Schlachtviehwanst [1]) dein Wanst voll Mist.
Wenn dir inwohnt Erkenntnißfähigkeit deiner selbst,
Ich habe den Mund aufgethan zu deiner Zur-Erkenntniß-Bringung [2]).
Vergiß von mir nicht diese Lehre:
Dem Lobe der Lobgeber gib kein Ohr!

S. 57—60. **Achter und neunter Strom: Tergi'ï bend** (Wiederkehr-Band) und **terkib bend** (Zusammensetz-Band). Wenn mehrere Ghazels von gleichem Versmaß zu einem Ganzen dadurch verbunden werden, daß ein selbstständiges, nicht zu den Ghazels gehöriges Beit [3]), das sich aber ihrem Inhalte anschließt, nach jedem einzelnen Ghazel wiederholt wird; so heißt das: **Tergi'ï bend**, Wiederkehr-Band. Wenn aber das zwischen den Ghazels eingefügte Beit nicht ein immer wiederholtes ist, sondern nach jedem Ghazel ein anderes, so heißt das: **Terkib bend**, Zusammensetz-Band [4]). Letzteres kann zweyerley seyn: 1) wenn alle die einzelnen Beits, von denen je eines nach je einem Ghazel eingefügt ist, zusammen auf einen gemeinschaftlichen Grundreim gehen, so daß, wenn man sie vereinigt, sie selbst zusammen ein eigenes Ghazel bilden würden; 2) wenn dieses nicht der Fall ist, sondern jedes einzelne der eingefügten Beits seinen Reim für sich hat.

---

1) . . c'ûn shikenbe shikem ez surgîn pur. —
shikenbe ist, nach Richardson, so viel als shikem. Daß es von engerer Bedeutung ist, zeigt obige Stelle. Vermuthlich der Wanst eines geschlachteten Thieres.

2) . . . ger bechod hest shinâsâwerijet
leb gushâdem be shinâsâgerijet.
shinâsâ (das die Lexika nicht haben) ist abstrakt: Erkenntniß, also shinâsâwer, erkenntnißfähig, davon ein neues Abstraktum shinâsâwerî, Erkenntnißfähigkeit. shinâsâger, zur Erkenntniß bringend, shinâsâgeri, Zur-Erkenntniß-Bringung.

3) Im Texte steht: Beit oder Misrâ'. Von letzterem Falle aber, daß ein bloßes Misrâ', eine einzelne selbstständige Zeile, zwischen den Ghazels wiederholt werde, ist kein Beyspiel gegeben. Das wiederholte Beit aber muß, wie auch im beygegebenen Beyspiele der Fall ist, immer ein Matla' seyn, d. i. ein Beit, dessen beyde Zeilen sich reimen; das Gegentheil wäre widersinnig, es fehlte die bindende Kraft.

4) Sowohl der immer wiederholte Vers, als der immer abwechselnde zwischen den einzelnen Ghazels, wird **Bend** (das Band) genannt.

Als Beyspiel ist nun ein sehr langes und langweiliges Terg'î bend gegeben, durch und durch erotischen Inhalts, bestehend aus neunzehn Ghazels, jedes Ghazel im Durchschnitt aus neun Beits (einige Ghazels haben deren zehn, andere auch weniger); dazu das neunzehn Mal wiederholte Bend, ein sich reimendes Beit: zusammen nur einige Zeilen weniger, als drey ganze Größtfolioseiten. Wir können aller Auszüge daraus uns um so mehr überheben, da, um den Zuschnitt dieser Dichtweise klar zu machen, das folgende Beyspiel genügt. Dieses ist ein Terkîb bend, und zwar eines der zweyten Gattung; ein Loblied auf Toghrul Shâh, von einen Dichter Sherf:

— ◡ — — | — ◡ — — | — ◡ —

1. pèshi sultân end' der fermân-berî
   âdemî u' wah'shî u' dêw u' perî
2. t'oghrul ân kiz heft' kishwer dâred ô
   tâg' u tacht u' effer u' engushterî
3. mut'rib u' t'abbâh' u la'l u' kâtibesh
   zohre u' chorshêd u mâh u' mushterî
4. bâd u châk u' âb u âtesh der deresh
   h'âg'ib u' derbân u peik u' leshkerî.

   der penâhi' 'adli ô bâhem berâz
   shêr u gôr u' gurk u mêsh u' gebk u bâz.

1. der kefi' choddâmi ghilmânesh behem
   nîze u' shemshîr u zhûbîn u' k'alem
2. ber seri' chwânesh derâ'i' mîh'mân
   gâw' mâhî ushtur u' asp u' ghanem
3. bah'r u gân kerde' nithâri' h'ad'hretesh
   lulu u' pîrôze u' sîm u' derem.

   mut'ribân der bezm'gâhi' ô bekef
   barbut' u' c'eng u' rebâb u' nâj u def.

d. i.:

Vor dem Sultan stehen zur Diensterbietung
Mensch und Wild und Dêw und Perî.
Toghrul, Er, der über die sieben Erdgürtel hat
Königsbinde und Thron und Krone und Ring.
Sänger und Koch und Siegel und Schreiber von ihm
Ist Venus und Sonne und Mond und Jupiter.
Wind und Erde und Wasser und Feuer sind an seinem Hof
Kämmerer und Thürhüter und Laufer und Soldat.

Im Schutze seiner Gerechtigkeit sind mit einander vertraut
Löw' und Wildesel, Wolf und Lamm, und Repphuhn und Falke.

In den Händen seiner jungen Diener sind vereint
Wurfspieß und Schwert und Schaft und Schreibekiel.
Am Ende seines Tisches sind nach Gastesweise
Stier, Fisch, Kamehl und Pferd und Schaf.
Meer und Schacht haben verstreut für seine Majestät
Perlen und Türkis und Silber und Münzen.

Die Sänger stehn bey seinem Gastmal, in ihrer Hand
Barbiton und Leyer und Laute und Flöte und Duff.

Vermuthlich ist dieses nur ein Bruchstück aus einem längeren Ganzen, uns genügt es aber vollkommen zu unserem Zwecke, die Gedichtform, von der es sich hier handelt, daran anschaulich zu machen. Es sind hier zwey Ghazels, das erste von vier, das andere von drey Beits. Nach jedem Ghazel steht ein Bend von zwey sich reimenden Zeilen, und zwar nach jedem Ghazel ein anderes. Das Gedicht ist also ein Terkib bend der zweyten Gattung. Wenn das Bend, das nach dem ersten Ghazel steht, auch nach dem ersten Ghazel und nach allen weiter hinzugedachten wiederholt wäre, so wäre das Gedicht ein Tergi' bend.

S. 60. Zehnter Strom. Mustezâd, Zusetzling. »So nennt man ein Gedicht, worin nach jedem Misrâ' oder »nach jedem Beit ein Glied gereimter Prosa [1]), dem »Sinne nach mit dem vorhergehenden und folgenden verbunden, »zugesetzt wird. Im Beit oder Misrâ' vor dem Zusatz kann »ein vollständiger Sinn enthalten seyn, oder auch ein unvollständiger, der erst durch den Zusatz vollendet wird. Beyspiele:

1) Von Mustezâd mit einem Zusatz nach jedem Misrâ', und zwar a) so, daß der Sinn ohne den Zusatz vollständig ist (Rubâ'i [2]):

hee çend' ki gulruchâni dehr end' besê
= (bâ reng u safâ)
mithlí tu be niqu'i [3]) nedîde ist' kesê
= (ei ishwe-numâ)
der pâ'i tu ghair ezin ki gân effhânem
= (ei jâri 'azîz)
mârâ nebewed hêç' hewâ u' hewesê
= (berçhêz u bijâ).

d. i.:

Wie auch die Rosenwangigen der Welt seyen viel,
(Mit Farbe und Glanz;)
Einen dir gleichen an Vollkommenheit hat Niemand gesehn,
(O du Liebreiz zeigender!)
Auf deiner Spur, außer darnach, daß ich meine Seele verströme,
(O werther Freund,)

---

[1]) Eine unrichtige Ansicht. Dieses Zusatzglied ist gereimt und zugleich gemessen, und folglich keine Prosa.

[2]) Alle gegebenen Beyspiele sind Rubâ'i, und auf das Rubâ'i also scheint das Mustezâd eingeschränkt zu seyn.

[3]) Statt niqu'i — ᴗ — steht nîqû'i — — — mit wâw und 2 Jê's, das erste davon mit Hamze. Es muß aber hier nur ein Jê seyn, und das wâw selbst Hamze bekommen.

Soll mir keine Lust und kein Verlangen seyn;
(Steh auf und komm!)

(Diese drey Reime des Rubâ'i sind im obigen Beyspiele: bese, kese, hewese, am Ende der ersten, zweyten und vierten Rubâ'i-Zeile. Die dritte Rubâ'i-Zeile ist reimlos. Siehe oben über das Rubâ'i den fünften Strom. Der Sinn ist vollständig, ohne die Zusatzglieder; doch erhält er erst durch diese seine rechte Wirkung. Die vier Glieder: 1) bâ reng u safâ, 2) ei 'ishwe-numâ, 3) ei jâri 'aziz, 4) berchêz u bijâ, sind das Mustezâd oder der Zusatz. Sie stehen unter sich in denselben Reimverhältnissen, wie die Zeilen des Rubâ'i, zu denen sie hinzugesetzt sind, nämlich 1, 2, 4 reimen sich, 3 ist reimlos. Ihr Maß ist — — ◡ ◡ —, wie der erste Fuß des Rubâ'i selbst. Diese Form ist eine schöne Erweiterung, keine Aufhebung der ursprünglichen Rubâ'i- oder Ghazel-Form. Es entsteht nur statt der Zeile

— — ◡ ◡ — | ◡ — ◡ — | — ◡ ◡ —

die Zeile

— — ◡ ◡ — | ◡ — ◡ — | — ◡ ◡ — | — — ◡ ◡ —

die, was das Wesen der Ghazelform ist, gleichförmig durchs ganze Gedicht durchgeführt ist, mit dem Grundreim, der zuerst am Ausgange beyder Zeilen des Beits, und dann am Ausgange der letzten Zeile jedes folgenden Beits steht. Der Grundreim ist also nun safâ, numâ, bijâ, und was ursprünglich der Grundreim des Rubâ'i war: bese, kese, hewese, ist ein schmückender Zwischenreim geworden.)

Zweytes Beyspiel derselben Art. Rubâ'i:

ei dewleti-waslet sebebi firôzi
= (bî rô'i rijâ)
wakt est ki shem'i tarabem efrôzi
= (ez rô'i wefâ)
guz wasli tu nist ârezô'e digerem
= (ei râheti gân)
tâ tend bedâghi intizhârem sôzi
= (berchêz u bija).

d. i.:

O das Glück deiner Vereinigung, Grund des Siegesmuthes,
(Ohne Gleißnerey!)
Zeit ist es, daß du die Lampe meiner Lust anzündest,
(Aus treuem Sinn.)
Außer deiner Vereinigung hab' ich keinen andern Wunsch,
(O du Ruhe der Seele!)
Wie lange mit dem Brandeisen der Erwartung brennest du mich?
(Steh auf und komm!)

(Dieses Rubâ'i ist, wie man sieht, durch den Zusatz: Steh auf und komm! mit dem vorhergehenden in Verbindung gesetzt. Auf diese Art können viele einzelne Rubâ'i's zu einem Ganzen verbunden werden.)

1) b. Ein Beyspiel von Zusatz nach jedem Mis'râ', wo ohne den Zusatz der Sinn in den Zeilen nicht vollständig ist, ist nicht vorhanden.

2) Zusatz nach jedem Beit: a. so, daß ohne den Zusatz der Sinn in den Zeilen nicht vollständig ist. Beyspiel:

S 61. Ein Rubâ'i des Emir Chosrew:

tâ chatt'i mo'anber zi ruchet bîrûn g'est
ez bâde'i eshki chwêsh' [1]) her 'âshiki mest
= (ruch gulgûn kerd)
der g'ô'i g'emâli' tu meger 'âb' nemând
kân sebze ki zêri âb' bûdê peiwest
= (ser bîrûn kerd).

d. i. (Klage um den sprossenden Bart des Geliebten):

Seit dein ambraduftender Bart aus deiner Wange hervorsprang,
Hat mit dem Wein seiner Thränen jeder trunkne Verliebte
(Die Wange rosenfarb gemacht).
Im Flusse deiner Schönheit ist wohl kein Wasser geblieben,
Daß jenes grüne Kraut (der Bartflaum), das unter dem Wasser beständig verborgen gewesen
(Sein Haupt nun daraus hervorstreckt).

(Durch diese Art von Erweiterung des Rubâ'i ist die ursprüngliche Ghazelform zersprengt und zerstört [2]); denn man kann das ganze Gedicht, die Zusatzglieder mitgerechnet, nicht mehr in lauter gleichgemessene Doppelzeilen, mit dem Grundreim an der rechten Stelle, eintheilen; man müßte denn das ganze Gedicht als Ein Beit von zwey riesenmäßigen Zeilen betrachten.)

2) b. Zusatz nach jedem Beit, so daß der Sinn in den Zeilen ohne den Zusatz vollständig ist. Beyspiel:

S. 60. Vom Dichter Fachrî:

1. reftem be t'abîb' guftemesh bîmârem
ez 'ewweli sheb tâ be sah'ar bîdârem
= (dermânem c'îst).
nabs'em c'u t'abîb' dîd' guft ez seri lut'f
g'uz 'ishk nedârî marad'hê pendârem
= (mah'bûbi tu kîst).

---

[1]) Das wâwi ma'dûlet nach dem châ habe ich bisher bald wirklich w geschrieben, bald ganz ausgelassen. Es sollte immer, wie auch Richardson thut, durch den Apostroph, der in diesem Falle mit nichts anderem konfundirt werden kann, angedeutet werden, also: ch'êsh.

[2]) Vergleiche den eilften Strom.

rew pêshi wei u' hâli dilk' ch'êsh' bugô
uz ta'li lebesh bûse dewâ[1]) ch'esh' bugô
= (butwânî zîst).

2. reftem ber jâr u guftemesh bimârem
dâghê zi ghami' 'ishki tu ber dil dârem
= (der men nigerîst)
guftâ tu kudâm' derdmendî c'i kesî
s'ad 'âshiki cûntu der selâsil dârem
= (gô nâmi tu c'îst).

d. i.:

1. Ich ging zum Arzt und sprach zu ihm: Ich bin krank;
Vom Beginn der Nacht bis zum Morgen bin ich schlaflos;
(Ich verkomme; was ist das?)
Wie meinen Puls der Arzt sah, sprach er freundlich scherzend:
Außer Liebe hast du keine Krankheit, denke ich;
(Wer ist denn dein Schatz?)

Geh hin vor ihn, und den Zustand deines Herzens sage an,
Und vom Rubin seiner Lippe einen Kuß zu deiner Heilung heische du!
(So kannst du noch erleben.)

2. Ich ging zum Freund und sprach zu ihm: Ich bin krank;
Das Brandmal des Grames deiner Liebe trag' ich auf dem Herzen.
(Da blickt' er mich an,)
Sprach: Was für ein Schmerzbehafteter bist du, was für ein welcher?
Hundert Verliebte wie dich hab' ich an meinen Ketten,
(Wie heißest denn du?)

Ich habe das etwas läppische Gedicht ganz hersetzen müssen, um die Form anschaulich zu machen. Zuerst also sind hier zwey Rubâ'i (durch 1. 2. bezeichnet) mit einander verbunden durch einen Bindevers von zwey sich auf einander reimenden Zeilen (die beyden eingerückten, nicht eingeklammerten). Also in so weit die Konstruktion eines Bend (siehe oben den neunten Strom). Nun ist nach jedem Beit der Rubâ'i's der (eingeklammerte) Zusatz des Mustezâd eingeschoben, ganz wie in der vorhergehenden Nummer 2. a.), und eben so nach dem Bend-Verse.

S. 61. Eilfter Strom. Musemmak'. »Tesmik' »bedeutet eigentlich: die Perlen auf den Faden ziehn; als Kunst»ausdruck aber bedeutet es, daß man mehrere Misrâ's von »gleichem Maße auf Einen Reim[2]) ausgehen läßt, und darauf »ein anderes Misrâ' auf den Grundreim, worauf das ganze

---

[1]) dewâ statt dewâ'i, im Genitivverbande mit ch'êsh. Korrekter wäre es, wenn man ber tu (für dich) statt ch'êsh setzte.

[2]) kâfije sagt der Autor. Es sollte aber seg', Zwischenreim, heißen.

»Gedicht gebaut ist. Der Misrá's« (die auf den gemeinschaftlichen Zwischenreim und das auf den Grundreim, zusammengerechnet). Der Misrá's sind zum Wenigsten drey und aufs Höchste zehn, »wonach acht Arten entstehn: Muthelles, Gedrittes; mu»rebba', Geviertes; mochammes, Gefünftes; musebdes, »Gesechstes; musebba', Gesiebentes; muthemmen, Geach»tes; mutessa', Geneuntes; und mo'ashshar, Gezehntes.«

Der Autor sagt, das Gedritte sey bekannt, und bedürfe keines Beyspiels. (Sein Schema würde seyn a a x b b x c c x u. s. w. Darauf ein Beyspiel von Gevierten, nach dem Schema: a a a x b b b x u. s. w. Hierauf folgendes höchst anmuthreiches Mochammes oder Gefünftes, von Hâfith (Hafis) (Schema: a a a a x b b b b x u. s. w.):

— — ◡ ◡ — | ◡ — ◡ — —
ez 'ishki tu ei sanem g'unânem
kiz hestiji ch'êsh' der gunânem
her c'end' ki zâr u nâtuwânem
ger dest' resed hezâr' g'ânem
der pâji mubâreket fishânem [1])
geshtem sanemâ der ârezôjet
âshufte u tîre hemc'u môjet
her c'end' nemî resed be kojet
sheb nîst' ki der firâki rôjet
zârî befelâk' nemî resânem.

d. i.:

Durch die Liebe zu dir, o Götzenbild, bin ich sogethan,
Daß ich über meine Existenz im Zweifel bin.
Wiewohl ich elend und kraftlos bin,
Doch wenn ich dazu komme, meine tausend Seelen
Will ich zu deinen gesegneten Füßen streun.
Ich bin geworden, o Götzenbild, in der Lust nach dir,
Verwirrt und dunkel als wie dein Haar.
Ob sie [2]) gleich nicht zu deiner Straße hingelangt,
Doch vergeht keine Nacht, daß ich in der Trennung von deinem Antlitz
Nicht meine Klage zum Himmel gelangen lasse.

(In v. Hammers verdeutschtem Hafis, im Anfang zum zweyten Theil, erscheinen viel mehrere dergleichen fünfzeilige Strophen, Tachmis überschrieben — leider fehlt mir gerade das Buch, um nachsehen zu können, wie viele? — Die zwey

[1]) Hier ist zugleich der Grundreim x, wie man sieht, eins mit dem ersten Zwischenreim a a a. Dieses ist, obgleich von unserm Autor nicht mit in seine Definition aufgenommen, doch wohl die ursprüngliche Weise. In einigen andern beygebrachten Beyspielen (von Gevierten und Gesechsten) ist x nicht dem a gleich. Die Beyspiele gehen von Seite 61 — 64.

[2]) Meine Klage (aus dem Folgenden anticipirt).

von uns hier gegebenen müssen natürlich dort die ersten seyn (wegen der Gleichheit von x mit a a a a), und alle folgenden werden im Original auf denselben Grundreim ânem gebaut seyn, und dadurch ein Ganzes bilden. In den Manuskripten des Hafis, die ich in Händen gehabt, haben sich diese Tachmis (Mochammes) nicht gefunden.)

(Ueber die ursprüngliche Art des Musemmat *) im Arabischen sehe man die Noten zum deutschen Hariri, die fünfte zur zehnten Mekeme, S. 264. Im Arabischen ist die Zahl der mit einem Mittelreim versehenen Zeilen immer nur drey, und die Zeile mit dem Grundreim ist die vierte dazu. Schema: a a a x b b b x. Diese vier Zeilen sind als zwey Mis'râ's (ein Beit) anzusehn, und die ursprüngliche Form des Kasîde oder (was formell eins ist) des Ghazels, ist also durch diesen eingeflochtenen Schmuck nicht zerstört. Es lassen sich auch, ohne Zerstörung dieser Form, statt dreyer Mittelreimglieder mehrere denken, aber immer in ungerader Zahl, damit durch das hinzukommende Grundreimglied eine gerade Zahl entstehe, die sich in zwey Hälften als zwey Mis'râ's eines Beits theilen lasse. Aber die Perser, wie man sieht, nehmen auch gerade Zahlen für die Glieder mit den Mittelreimen, wodurch die Kasîdenform aufgelöst wird. Vergleiche oben den zehnten Strom.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. IV. Anonymi Belae Regis Notarii de gestis Hungarorum liber. Textum ad fidem codicis membranacei bibliothecae caesareae Vindobonensis recensuit, Prolegomena et Indices addidit *Stephanus Ladisl. Endlicher*, Hungarus Posoniensis. Viennae 1827, X u. 272 S. 8.

Daß bey dieser neuen, schulgerechten, viel richtigern Ausgabe des kleinen Büchleins von den Thaten der Ungern, das einem ungenannten Notar des K. Bela zugeschrieben, und über dessen Glaubwürdigkeit seit der ersten Erscheinung desselben im Drucke gestritten wird, Herr Endlicher nebenher auch die Absicht hatte, das bestrittene Ansehen des Ungenannten zu retten, ist aus seinen vorangeschickten Prolegomenis S. 1 — 86 sichtbar genug. Im ersten Abschnitte derselben handelt er von dem Kodex der kaiserlichen Hofbibliothek, der aus vier und zwanzig Pergamentblättern besteht, von dessen Abbreviaturen, Orthographie

---

*) Was nach arabischem Sprachgebrauch Musemmat ist, heißt bey den Persern Museg'g'a. Siehe weiter unten im vierten Meere den vierten Anker des ersten Fahrzeugs.

und Alter. Aus derselben Handschrift (man kennt keine andere) ließ Schwandtner in seinen Script. rerum Hungar. 1746 zu Wien den Notar abdrucken. Die Schwandtnerische Ausgabe ward 1765 zu Tyrnau, 1766 abermal zu Wien mit neuen Druckfehlern, und eben nicht besser in Tyrnauer Kalendern 1765 und 1768 wiederholt. Noch schlechter gerieth die Kaschauer Ausgabe vom Jahre 1772 in 12. Von der abgesonderten Ausgabe zu Klausenburg 1747, die Gebhardi in seiner Geschichte des Reichs Hungern nennt, geschieht hier keine Erwähnung. Die kritischen Noten, die unmittelbar auf den Text von S. 203 bis 223 folgen, rechtfertigen des Herausgebers Ausspruch über die Fehler früherer Ausgaben. Zwey ungrische Uebersetzungen, die erste von Johann Lethenyei (Pesth, 1790, in 4.), die zweyte von Stephan Mandi (Debrezin, 1799, 8.), so wie die frühere und die gegenwärtige bessere Ausgabe sind ein Beweis von der Werthschätzung, die das Buch bey Inländern, bis auf wenige Ausnahmen, bisher gefunden hat. Schon der Inhalt des Buches mußte ihre Neugierde mächtig reizen, und der Ton der Erzählung, in welchem die Tapferkeit ihrer Vorfahren gepriesen wird, sprach ihren Patriotismus so sehr an, daß sie es, ungeachtet seiner handgreiflichen Uebertreibungen, seiner vielen Unrichtigkeiten, lieb gewannen, und es strenger zu prüfen gern und absichtlich unterließen. Die Ausländer aber, denen die Prahlereyen des Notars anstößig waren, konnten an dem Buche keinen Geschmack finden. Sie verwarfen es geradezu als einen historischen Roman, als ein Fabelwerk. Gebhardi's Urtheil ist noch sehr schonend. Er sagt: »Die Geschichte des Almus hat der Notarius sehr ausführlich, aber auch völlig romanhaft beschrieben; denn er legt ihm Eroberungen, Staatseinrichtungen und andere Handlungen bey, die erst nach ein paar Jahrhunderten sich zugetragen haben.« Und indem er die Nachrichten des Notars von Almus und Arpad kurz mittheilt, schließt er: »In diesen Geschichten mag viel (?) Wahres seyn; denn manches kommt mit dem Bericht des K. Konstantinus überein; allein noch mehreres ist erdichtet, oder wenigstens aus den Liedern nach einer chronologisch-irrigen Ordnung zusammengesetzt. Catona's vindiciae konnten den Preßburger Professor Georg Sklenar, einen gebornen Slowaken, nicht abhalten, des Notars Ansehen gänzlich zu verwerfen, seine meisten Erzählungen für fabelhaft, für Träume zu erklären. S. Vetustissimus magnae Moraviae situs (Posonii, 1784), worin das ganze zweyte Buch, von der ersten Ankunft der Ungern handelnd, der Prüfung und Widerlegung des Notars gewidmet ist. Selbst die Kornidesischen Vindiciae, die J. Ch. v.

Engel vermehrte und zu Ofen 1802 herausgab, haben dem ungenannten Notar nicht zur Ehre eines rechtlichen Chronisten verholfen. Schlözern, gegen dessen absprechendes Urtheil Herr Endlicher sich in starken Ausdrücken erklärt, war es unbegreiflich, wie noch im Jahre 1802 ein deutscher Unger mit der Miene eines historischen Kritikers das elende Bruchstück für eine ächte Chronik habe ausgeben wollen. Dagegen erwiederte der standhafte Vertheidiger des Notars in seiner Geschichte des ungrischen Reichs, nachdem er in einer Note erinnert hatte, wo die inländischen Sagen des ungenannten Kanzlers von Bela eigentlich anfangen: »Der Unbefangene wird sie nach den Regeln reiner Kritik läutern, aber nicht blindlings oder gar mit Schimpfwörtern über den geistlichen Ehrenmann verwerfen. Jeder Unpartehische, jeder Kenner z. B. der griechischen Geschichte, wird den Werth inländischer Sagen, im Vergleich ausländischer, in der Ferne geschriebener Nachrichten, zumal über die innern Veränderungen der Nation, zu würdigen wissen. — Die Sagen des Ungenannten lassen sich ganz gut und ungezwungen mit ausländischen Nachrichten, als einander wechselweise ergänzend, vereinigen.« Wie aber, wenn sie sich etwa gar widersprechen? Soll z. B. Kaiser Konstantin, der seine Nachrichten aus dem Munde der zu Konstantinopel getauften ungrischen Fürsten haben konnte, nicht mehr Glauben verdienen, als ein Jahrhunderte später lebender, nach Volksliedern des dreyzehnten Jahrhunderts erzählender Inländer? Rec. wird vorzüglich in der Folge hierauf Rücksicht nehmen. Im zweyten Abschnitte untersucht Hr. Endlicher, wann der Ungenannte gelebt oder geschrieben, und wer er seinem Stande nach war. Nach dem Resultate der ganzen Untersuchung lebte er nicht unter Bela dem Ersten, auch nicht unter dem Vierten, sondern unter Bela dem Zweyten oder Dritten, also zwischen 1141 und 1205. Daß er geistlichen Standes war, folgert Hr. E. aus dem Notariatsamte, das er bekleidete. Seine Würde als Geistlicher, und ob der Buchstabe P. vor dictus Magister im Prolog für Peter oder Paul zu nehmen sey, bleibe noch zur Zeit unentschieden. Pray's Vermuthung, daß dieser P. Paulus Posoniensis Praepositus, der im Jahre 1256 Notarius oder Kanzler war, seyn könne, ist doch nicht ganz unwahrscheinlich. Wie aber, wenn P. etwa gar nur vorgab, um seinen Nachrichten mehr Ansehen zu verschaffen, ein Notar gewesen zu seyn *)? Daß er aber von

*) Daß er kein Fremder, sondern ein geborner Unger war, beweisen die abgeschmackten Lobpreisungen (insulsa praeconia) seiner Nation, und die schnöde Behandluug anderer Nationen;

Geburt ein Kumane war, scheint doch aus vielen Stellen hervorzuleuchten.

Im dritten Abschnitte verbreitet sich der Herausgeber über den Inhalt des Buches. Als Quellen, aus welchen der Notar geschöpft haben soll, nennt er, doch nur muthmaßlich, Volkssagen, einen uralten historischen Kodex und Urkunden des königlichen Archivs. Kann man wohl erwarten, daß letztere zwey Quellen je wirklich nachgewiesen werden sollten? In der Erzählung der Begebenheiten unter Arpad sey der Notar, meint Hr. E., höchst glaubwürdig (summae autoritatis). Wenn diese Voraussetzung zu Gunsten des Notars auf Gründen beruhte, würde auch Rec. ohne Bedenken des Herausgebers Urtheil unterschreiben. Wie kann man so leicht annehmen, daß der vorgebliche Notar aus einem ältern Zeitbuche, oder gar aus dem königlichen Archive seine Nachrichten von den Eroberungen unter Arpad entlehnt habe. Dieß ist es eben, worin die Urtheile der auswärtigen Kritiker von der Annahme der meisten Inländer abweichen. Es fragt sich, sind die Nachrichten des Notars wahr oder bloß erdichtet? Hält man sie für wahr, so muß er freylich dasjenige, was er z. B. von dem Zuge durch Rußland, Galizien, Lodomerien erzählt, aus russischen Chroniken, wie schon Bel vermuthete, geschöpft haben. Nun aber findet sich in russischen Jahrbüchern wohl, daß die Ungern bey Kiew vorbeyzogen; aber daß sie Kiew belagert, daß die russischen Fürsten um Frieden gebeten hätten, davon steht nirgends eine Sylbe. Wenn nun Almus keinen Historiographen zur Seite hatte, dessen Denkbuch glücklicher Weise in die Hände des Notars gerathen wäre, so muß man seine Prahlereyen wohl nur für seine eigenen Erfindungen halten.

Zwey Indices, ein historischer über Personen- und Völkernamen, und ein geographischer über Länder, Ortschaften und Flüsse, beschließen das Werk. Ein kleines Glossarium von etwa zwey Seiten wäre nicht überflüssig gewesen. Aldamas, Jobagio sind zwar S. 61 erklärt worden, allein wo soll man tolbou suchen? Bey der Erklärung dieses Wortes hätte man doch erfahren, ob die Ungern auf Schläuchen oder Flößen über die Flüsse setzten. Gebhardi sah Tolbou für einen Fluß an. Daß asturis, das die Handschrift richtig liest und auch Thurocz so las, S. 206 verworfen, und dafür austuris aufgenommen worden, ist wohl eine Uebereilung. Das facsimile von fünf Zeilen aus dem Wiener Kodex und die lithographirte Karte von

besonders die Seite 61 — 63 angeführten Beyspiele von Wörtern, die aus der ungrischen Sprache erklärt werden.

Altungern sind schöne Beylagen. Wir wenden uns nun zum Texte selbst, der in dieser korrektern Auflage 113 Seiten beträgt. Dem Prolog zu Folge, der in Briefform abgefaßt, und an den ehrwürdigen und gelehrten N. gerichtet ist, war der Verfasser P. dictus Magister, ehedem des glorreichsten K. Bela Notar. Von ihm verlangte sein Schulfreund N., der die trojanische Geschichte, die P. aus Dares Phrygius und andern Autoren zusammentrug, mit ihm in der Schule las, daß er auf gleiche Art, wie er die Kämpfe der Griechen beschrieben hatte, auch die Genealogie der Könige und der adeligen Geschlechter von Ungern, ihre Züge und Eroberungen beschreiben möchte. Aus seiner schriftlichen Abfassung soll nun die edelste Nation die Wahrheit geneigt vernehmen, da es unanständig sey, die falschen Erzählungen des gemeinen Volks oder die scherzhaften Gesänge der Spielleute (Bänkelsänger) darüber wie im Traume zu hören. Endlich ruft er selbst aus: über das Geschenk seines Schriftstellers möge sich nun das mit vielen Gütern begabte Ungerland freuen:

> Felix igitur Hungaria,
> cui dona data varia,
> omnibus enim horis,
> gaudeat de munere sui literatoris.

Wie hat nun Magister P., Bela's Notar, diese schwierige Aufgabe, die Abstammung der Könige und der Edeln zu beschreiben, gelöst? Hat er die Ueberlieferungen der Geschichtschreiber, nach denen er sich richten zu wollen verspricht, unverfälscht und ohne eigene willkürliche Zusätze in seinem Werke niedergelegt? Dieß eben muß jetzt untersucht werden.

Erstes Kapitel: Von Scythien. Hier hatte der Notar Regino's Beschreibung dieses Landes vor sich. Er weicht jedoch in der Bestimmung der Gränzen von Regino ab. Dieser sagt, im Rücken sey Scythien von Asien und dem Flusse Ithasis eingeschlossen. Der Notar will es besser wissen, indem er im Rücken den Don zur Gränze macht. Er faselt nun weiter, Magog, Japhets Sohn, sey der erste König von Scythien gewesen, daher heiße die Nation Moger (Magyaren), so wie das Land und seine Bewohner Dentumoger. Wer kann es wohl errathen, was Dentu in dieser Zusammensetzung bedeuten soll? Thurocz (oder besser der alte Chronist, dem er nachschrieb) löset es in Dentia und Magaria auf. Von Magog, heißt es weiter, stamme auch der berühmteste und mächtigste König Attila ab, der im Jahre 451 (?) aus Scythien nach Pannonien gezogen sey, die Römer (?) von da vertrieben, und seine Residenz an den warmen Quellen aufge-

schlagen habe, wo er die alten Gebäude erneuern, und mit einer starken Mauer (?) umgeben ließ. Dieser Ort werde nun ungrisch Buduwar, von den Deutschen Ecilburg genannt. Von demselben Magog sey nach langer Zeit auch Ugek, Almus Vater, entsprossen, von welchem die ungrischen Könige und Herzoge ihren Ursprung hätten. Hierauf folgt eine Schilderung der Scythen nach römischen Geschichtschreibern. So weise und sanft sie auch waren, seyen sie doch durch beständige Kriege so grausam geworden, daß sie, nach der Erzählung einiger Historiographen, Menschenfleisch gegessen und Menschenblut getrunken hätten. Regino spricht nur vom rohen Fleische und vom Blute überhaupt, nicht aber von Menschenfleisch und Menschenblut; setzt aber doch hinzu, die Ungern theilten die Herzen der Gefangenen in Stücke, und fräßen sie als ein Arzneymittel. Liuprand aber sagt ausdrücklich, sie hätten, um sich furchtbarer zu machen, der Erschlagenen Blut getrunken. — Die Scythen seyen von keinem Herrscher je bezwungen worden; vielmehr hätte Darius, als er gegen sie zog, achtzigtausend Mann verloren, Cyrus sey mit dreymalhunderttausend umgekommen, Alexander in die Flucht geschlagen worden. — Regino berichtet, die Ungern wären von den Petschenegen, die jenen an Zahl und Tapferkeit überlegen waren, aus ihren Sitzen vertrieben und gezwungen worden, andere Wohnsitze zu suchen. Dieß verschweigt der Notar weislich, und will uns glauben machen, der Raum sey der überschwänglichen Menge des Volkes zu enge geworden, und dieser Umstand habe die sieben fürstlichen Personen, die man Hetumoger (die sieben Magyaren) nennt, zu dem Entschlusse gebracht, ihr altes Vaterland zu verlassen, und neue Wohnplätze aufzusuchen.

Wie die aus Scythien wandernden Moger zu dem Namen Hungari kamen, zeigt der Notar im zweyten Kapitel. Gleich beym ersten Eintritt der sieben Stammhäupter nach Pannonien hätten sie nach Unterjochung der Slawen bey der Burg Hungu (Unguar) länger verweilt, daher hätten die umliegenden Völker den Sohn Ugeks, Almus, Herzog von Hunguar, und seine Krieger Hunguaren genannt. Selbst der große Verehrer des Notars, J. Ch. von Engel, verwirft diese Ableitung, und glaubt, der Name Unger sey durch Einschiebung des n aus Uger entstanden. Alle slawischen Nationen nannten sie von jeher Ugri, Uhri.

Das dritte Kapitel beginnt mit der Jahrzahl 819, die sich auf die Heirat des edlen scythischen Fürsten Ugeg, aus Magogs Geschlechte, bezieht. Er nahm im Lande Dentumoger des Fürsten (ducis) Eunedubelian Tochter

Emesu zur Frau, und zeugte einen Sohn, Almus genannt. Seiner Mutter erscheint im Traume ein Habicht (divina visio in forma asturis, quae quasi veniens eam gravidavit), der ihr verkündigt, daß aus ihrem Leibe glorreiche Könige hervorgehn werden. Weil nun im Ungrischen der Traum almu heißt, erhielt der Sohn den Namen Almus. Oder wurde Almus vom lateinischen almus, id est sanctus, genannt, weil aus seinem Geschlechte heilige Könige geboren werden sollen. Was soll die Kritik zu solchen Träumereyen sagen? Der Schluß des zweyten Kapitels lautet: Quid plura? his omissis redeamus ad propositum opus, iterque historiae teneamus, et ut spiritus sanctus dictaverit, inceptum opus perficiamus. Und hierauf folgt unmittelbar im dritten Kapitel die unverschämte Erdichtung. Der alte Chronist bey Thurocz macht den Ugek zum Vater von Eleud, und diesen zum Erzeuger von Almus. Er kennt auch den Namen Emesu nicht. Ein Beweis, wie wenig er seines Vorgängers Worten traute.

Kap. 4. Almus war schön vom Gesichte, aber schwarz, hatte schwarze, aber große Augen, war von hoher Statur und schlank, hatte grobe Hände und lange Finger. Er war gottesfürchtig, wohlwollend, freygebig, weise u. s. w. Diese schöne Schilderung erinnert an Dares Phrygius, nach dessen Muster sich unser Notar zum Sagenschreiber schon in der Schule gebildet hat. Bey reiferem Alter heiratet auch Almus in Scythien eine Herzogstochter, mit welcher er seinen Sohn Arpad zeugte.

Kap. 5. Die sieben Madjaren (Hetumoger) wählen einmüthig und freywillig Almus zu ihrem Herzog, und verbinden sich, ihm zu folgen, durch einen Eid, den sie dadurch bekräftigen, daß sie ihr Blut in ein Gefäß fließen lassen. Beym Eidschwören bedienten sich sonst die Ungern eines Hundes oder Wolfes, wie es ein Brief der baierischen Bischöfe vom Jahre 900 bezeugt. Des Notars Erzählung von der freyen Wahl widerspricht dem glaubwürdigen Berichte des K. Konstantin. Nach diesem schlägt Lebedias, indem er die ihm zugedachte Ehre ausschlug, dem Chan der Chasaren den Almus und dessen Sohn zum Herzoge vor. Nicht Almus, sondern der rüstigere Sohn Arpad wird vom Chan zu dieser Würde ernannt. Die Ungern erheben ihn nun auf ihren Schildern als ihren Herzog, vor welchem sie nie einen andern hatten.

Kap. 6. Ueberschrieben: De juramento eorum. Der Grundvertrag aus fünf Artikeln bestehend, worin das Erbrecht auf ewige Zeiten festgesetzt wird, ist wohl für keine öffentliche

Urkunde anzusehen. Magister P. als vorgeblicher Notar Königs Bela hat ihn nach seinem Gutdünken entworfen, wobey er natürlich auf die Verfassung, wie sie zu seiner Zeit bestand, oder wie sie seine Landsleute wünschen mochten, Rücksicht nehmen mußte, wenn er sonst bey patriotisch gesinnten Ungern Beyfall einernten wollte. J. Ch. von Engel scheint diesen Entwurf des Notars für ein wichtiges Aktenstück gehalten zu haben, indem er alle fünf Artikel des Vertrags in seine Geschichte des ungrischen Reichs aufnahm. Ueber den dritten Artikel, nach welchem die Stammhäupter und ihre Nachkommen vom herzoglichen Rathe und den ersten Ehrenstellen nie ausgeschlossen werden dürfen, macht er eine gar sonderbare Anmerkung. Darin heißt es: »Gerade diese, von Bela's Kanzler so klar bestätigte uralte Hinneigung der braven magyarischen Nation zu einer repräsentativen Verfassung ist ein Dorn in den Augen gewisser Schriftsteller, und der Hauptbeweggrund, aus welchem sie die Glaubwürdigkeit des Anonymus bezweifeln wollen.« Sollte wirklich ein Schriftsteller, etwa ein österreichischer Publicist, bloß aus diesem Grunde des Notars Ansehen bestritten haben? Schlözer und andere Ausländer hatten gewiß ganz andere Gründe, den Notar für einen Fabelmann zu erklären. Dem Professor Sklenar, einem ungrischen Landsmann, war nicht dieser dritte Artikel, sondern namentlich das im fünften Artikel den Eidbrüchigen angedrohte Anathem anstößig, weil ihm diese christliche Formel nicht auf die heidnischen Zeiten zu passen schien. Er nahm daher keinen Anstand, auch diesen Artikel, wie vieles Andere aus andern Gründen, eine Erdichtung des Notars zu nennen.

Am Ende dieses Kapitels führt der Notar die Namen der sieben Stammhäupter und ihrer Söhne in folgender Reihe an:

Väter: Almus, Eleud, Cundu, Ound, Tosu, Huba, Tuhutum.
Söhne: Arpad, Zobolsu, Curzan, Ete, Lelu, . . . Horca.

Auch hierin weicht der Chronist bey Thurocz vom Notar in vielen Stücken ab. Nach ihm ward Almus im Lande Erdeleu (Siebenbürgen) erschlagen, und kam nicht nach Pannonien. Er zählt also seine sieben Hauptleute (capitaneos) in folgender Ordnung auf: 1. Arpad, 2. Zobolch, 3. Gyula, 4. Cund, 5. Leel, 6. Verbulchu, 7. Urs. Wer hat nun von beyden Recht? Beyde mögen diese und ähnliche Namen in Volksliedern wohl gehört haben; wer von beyden hat sie richtiger aufgefaßt? Von den Vätern des Notars steht hier der einzige Cund, dessen Söhne Kusid und Kupan hießen. Kusid des Chronisten ist also = Kurzan des Notars. Der erste, zweyte und fünfte Hauptmann stehen beym Notar in der Reihe der Söhne. Wer kann aus diesem Wirrwarr klug werden? Die

Namen der sieben kabarischen Stämme bey Konstantin, d
ganz verschieden lauten, dürfen mit den hier aufgezählten Nam
der Stammhäupter nicht verglichen werden.

Kap. 7. Im Jahre 884 heben sich die sieben Hauptperson
(Hetumoger) aus Scythien, unter ihnen Almus mit Fra
und Sohn, mit seines Ohms Hulek Söhnen, Zuard und Ca
dusa, mit einer unzähligen Menge von konföderirten Völke
Sie setzen über den Fluß Etyl (Wolga), sitzend auf Tulbo
(super tulbou sedentes), ziehen durch öde Gegenden und ko
men endlich zu Susdal in Rußland an. Da die Unge
sich schon im Jahre 888 an der Donau zeigen, und auf gri
chischen Schiffen darüber setzen, um die Bulgaren anzugreifen
so ist gegen die Jahrzahl 884 nicht viel zu erinnern. Der Ohei
Hulec mag wohl nur eine Geburt der Einbildungskraft des No
tars seyn, so wie die Söhne Zuard und Cadusa. Wenigsten
leitet der Chronist bey Thurocz das Geschlecht Zoard vom
vierten Hauptmann Leel ab.

Kap. 8. Die Ungern ziehen weiter. Ohne Widerstand ge
langen sie bis zur Stadt Kiew, indem sie über den Dneper
setzen, und wollen das russische Reich unterjochen. Wie dieß die
russischen Herzoge vernehmen, gerathen sie in große Furcht, weil
sie gehört hatten, daß Almus von Attila abstamme, dem
ihre Vorfahren einen jährlichen Tribut bezahlt. Der Herzog von
Kiew hielt Rath mit seinen Großen; es ward beschlossen, eine
Schlacht zu wagen. Ihre treuesten Freunde, die sieben Fürsten
der Kumaner, werden zu Hülfe gerufen. Ihre Namen sind:
Ed, Edumen, Etu, Bunger, Ousad, Ursuur's Vater,
Boyta, Ketel, Oluptulma's Vater. Sie kommen eiligst
mit zahlreicher Reiterey heran. Der Herzog von Kiew zieht
nun mit kumanischen Hülfstruppen gegen Almus, dessen Helfer
der heilige Geist ist. Almus setzt sich zu Pferde, reitet durch
das Treffen, und ermuntert seine scythischen Krieger durch eine
gelehrte Rede, wie sie etwa ein Schüler der Rhetorik entwerfen
könnte. Er führt ihnen zu Gemüth, wie schlecht Darius,
Cyrus, Alexander davon gekommen. Eine fast wörtliche
Wiederholung dessen, was schon Kap. 1 gesagt worden. Er
vergleicht die Russen und Kumanen den Hunden, die sich vor der
Stimme ihrer Herren fürchten, und einem Fliegenschwarm. Er
citirt sogar einen Philosophen, der gesagt habe, ein einziger
Löwe treibe viele Hirschen in die Flucht. Es wird hitzig gefoch
ten, sehr viele Russen und Kumanen werden getödtet. Ihre
Fürsten fliehen und eilen der Stadt Kiew zu. Almus und
seine Krieger verfolgen sie, und zerhauen die geschorenen Köpfe
der Kumanen, wie rohe Kürbisse. (Der Ausdruck: tonsa capita

Cumanorum mactabant tanquam crudas cucurbitas, soll bedeuten, wie v. Engel es versteht, sie wurden zum Schimpf ihrer langen Haare beraubt. Soll etwa diese Auslegung zur Entschuldigung des Erzählers gereichen)?

Kap. 9. In der zweyten Woche nach dem Siege belagern die Sieger die Stadt, und schon legten sie die Sturmleiter an. Als die Herzoge der Kumanen und Russen die Verwegenheit der Scythen sahen, geriethen sie in Angst. Sie schicken Gesandte, und bitten den Herzog Almus um Frieden. Almus verlangt ihre Söhne zu Geißeln, zehntausend Mark als jährlichen Tribut, Kost und Kleider. Alles dieß leisteten die russischen Fürsten, und baten den Herzog Almus, er möchte Galizien verlassen, und über den Wald Hovos nach Pannonien ziehen, das ehedem Attila's Land gewesen, und wo jetzt Slawen, Bulgaren, Wlachen und römische Hirten wohnten.

Kap. 10. Der Friede ward geschlossen. Die Fürsten von Kiew und Susdal geben nun, um nicht aus ihrem Gebiete vertrieben zu werden, ihre Söhne zu Geißeln, zehntausend Mark, tausend Pferde mit Sattel und Zaum, auf russische Art geziert, hundert kumanische Knaben, vierzig Kamehle zum Tragen, Hermeline und Grauwerk, und andere Geschenke ohne Zahl. — Die sieben kumanischen Fürsten (deren Namen hier wiederholt werden), als sie Almus huldreiches Verfahren sahen, fielen ihm zu Füßen, und unterwarfen sich ihm freywillig, versprachen auch ihm als ihrem Herrn überall hin zu folgen. Selbst viele Russen hingen sich an Almus, und zogen mit ihm nach Pannonien, deren Nachkommen noch jetzt an verschiedenen Orten in Ungern wohnen.

Kap. 11. Der Fürst von Wladimir (Lodomeria) geht mit seinem Adel dem anrückenden Almus bis an die Gränzen seines Reichs entgegen. Drey Wochen bleibt Almus mit den Seinigen da. In der dritten Woche gibt der Fürst von Wladimir seine zwey Söhne nebst den Söhnen des ganzen Adels zu Geißeln, darüber noch zweytausend Mark Silber, hundert Mark geschmolzenen Goldes, Pelze und Mäntel ohne Zahl, dreyhundert arabische Pferde mit Sattel und Zaum, tausend Ochsen zum Tragen der Lasten und unzählige andere Geschenke. (J. Ch. von Engel schrieb dieß treulich nach, und bemerkt nur in einer Note: Die Sagen vergrößern gern solche Zahlen. Dagegen erinnert Schlözer, Wladimir sey hundert Jahre später erbauet worden.) In der vierten Woche kommt Almus nach Halitsch. Der Fürst des Landes geht ihm mit Geschenken barfuß entgegen, läßt das Thor der Stadt öffnen, empfängt den Gast als seinen Gebieter, liefert ihm seinen einzigen Sohn sammt

den Söhnen seiner Großen zu Geißeln aus; schenkt noch darüber zehn der besten arabischen Pferde (farisios optimos), dreyhundert andere Pferde mit Sattel und Zaum, dreyhundert Mark Silber, zweyhundert Mark Gold und die kostbarsten Kleider dem Herzog Almus und seinen Kriegern. Almus ruht einen ganzen Monat in Halitsch aus. Nun bitten ihn die Galizier, er möchte über Hovos nach Pannonien ziehn. Sie beschreiben die Güte des Landes, nennen seine prächtigen Flüsse, erinnern dabey, es sey bevor des Königs Attila Land gewesen, nach seinem Tode hätten römische Fürsten Pannonien bis an die Donau eingenommen, ihre Hirten daselbst angesiedelt; den Theil zwischen der Donau und Teis habe der Großfürst der Bulgaren Kean, Salan's Ahnherr, bis an die polnischen und russischen Gränzen in Besitz genommen, und von Slawen und Bulgaren bewohnen lassen. Das Land zwischen der Teis und dem Walde Igson gegen Siebenbürgen vom Flusse Marosch bis an den Fluß Samos (Zomus) habe Fürst Morout, dessen Enkel von den Ungern Menumorout genannt wird, an sich gebracht, wo nun Kosaren (Chasaren) wohnen; den Theil von dem Flusse Marosch bis an die Burg Urscia habe der Fürst Glad von Bundyn aus mit Hülfe der Kumanen an sich gerissen. – Alles dieß von dem Notar hier Erzählte hat der Professor Sklenar lange vor Schlözer für bloße Erdichtungen erklärt, und als solche widerlegt. Wer möchte sich noch weiter bemühen, diese rhetorischen Ausschmückungen eines Romandichters im Ernste zu widerlegen?

Kap. 12. Der Fürst von Galizien schickt zweytausend Bogenschützen und dreytausend Bauern voran, um den Ungern den Weg über den Wald Hovos bis an die Gränze von Hung zu bereiten. (So weit ließ Schlözer seinen Auszug vom achten Kapitel an in seinem Kommentar über Nestor abdrucken. Es ist der Mühe werth, seine Einwendungen gegen den Inhalt dieser fünf Kapitel hier kurz zu wiederholen. Wladimir in Wolynien existirte damals noch nicht. Wladimir erbaute es erst im Jahre 992, und gab ihm seinen Namen. — Es gab damals nur Einen Regenten in Rußland, und dieß war Oleg, der mächtige Mann! Der Normann an der Spitze eines Normännerheers und viel anderer Völker. Und wer waren damals die Ungern? — Kumaner, bey den Russen Polowzer genannt, deren geschworne Feinde sie waren, ein entschlossenes Raubgesindel, ließen sich nicht eher als um das Jahr 1070 in Ungern blicken. — Die Kamehle, die Marken Silber und Gold tausendweise, die unausstehlich faden wiederholten Prahlereyen und andere Brandmale der einfältigsten Erdichtung machen es

unnöthig, das hier starke Argument a silentio sowohl Nestors als Konstantins, und selbst Anonymi II. gelten zu machen.)

Fortsetzung des zwölften Kapitels. Der erste Ort, den die Ungern, als sie über Hovos (Hawasch) in Pannonien eingebrochen sind, besetzten, war Munkasch. Sie nannten ihn so, weil sie ihn mit Mühe erreichten. Sie hielten hier einen langen Rasttag von vierzig Tagen. Die Slawen, Salan's Unterthanen, als sie hörten, daß Almus ein Abkömmling von Attila sey, unterwarfen sich ihm freywillig, erzählten auch, wie nach Attila's Tod der große Kean, Salan's Urahn, dies Land mit Hülfe des griechischen Kaisers erobert, und sie (die Slawen) aus der Bulgarey dahin übersetzt habe. — So stellte sich der vermeintliche Notar allerdings den Einzug der Ungern ins Land vor. Aber alles ist aus der Luft gegriffen. Die Ungern zogen durch die Moldau gegen die Donau, von da an die Teis, kamen also von unten aufwärts der Teis viel später in die Gegend von Munkasch. Dieß ist erweislich und schon erwiesen. Man darf sich also durch des Notars Erdichtungen nicht irre machen lassen.

Kap. 13. Almus rückt mit seinen Primaten vor die Burg Hung (Ungwar). Der Burgherr Laborcy, in ihrer (der slawischen?) Sprache Duca genannt, entflieht und eilt der Burg Zemlin zu. Die herzoglichen Soldaten holten ihn an einem Flusse ein, und henkten ihn auf. Von diesem Tage nannten sie den Fluß Laborcy. (Umgekehrt der Fluß Laborza oder Latorza gab wohl dem Notar Anlaß, eine Person dieses Namens zu erfinden). Almus mit den Seinigen begibt sich in die Burg Hung. Hier brachten sie ihren Göttern große Opfer, und schmausten durch vier Tage. Am vierten Tage erhebt Almus seinen Sohn Arpad zum Herzoge. Dieser wurde von nun an hungwarischer Herzog, und seine Krieger Hungwaren genannt. — Kann man es Schlözern verargen, wenn er des Notars Etymologien unklug und hirnlos schilt? Nicht erst jetzt ist Arpad Herzog geworden, sondern im Lande Lebedias hinter dem Dneper, noch ehe der Zug begann. Wohin gerieth nun Almus? muß man doch fragen. Der Notar, der so genau anzugeben weiß, wie lange ein Schmaus dauerte, wie viele Tage man rastete, wußte über Almus, von dessen wunderbarer Geburt und Thaten auf dem Zuge durch Rußland er uns lange genug unterhielt, nichts weiter zu sagen, nicht einmal wo und wann er gestorben ist.

Kap. 14. Im Jahre 903 schickt Arpad seine Heere aus, erobert das Land zwischen der Teis und Budrug bis Ugosa hin, belagert die Burg Borsoa, nimmt sie den dritten Tag

ein, zerstört ihre Mauern, läßt Salans Soldaten in Ketten nach Hung führen. (Ueber die Menge der Ketten macht sich schon Sklenar lustig Was darf sich aber ein Romanschreiber nicht alles erlauben.) Salan schickt Gesandte an Arpad, läßt ihm nach bulgarischer Art drohend sagen, die Hungwaren, wie er sie spottweise nannte, sollen das Unrecht wieder gut machen, den Fluß Budrug nicht überschreiten, sonst würde er mit griechischer und bulgarischer Hülfe über sie kommen u. s. w. Auf diesen stolzen Antrag antwortet Herzog Arpad ganz demüthig: Wenn gleich mein Urahn, der mächtigste König Attila, das Land zwischen der Teis und Donau bis an Bulgariens Gränzen besaß, so bitte ich nur, nicht etwa aus Furcht vor den Griechen oder Bulgaren, sondern aus Freundschaft gegen Salan, um ein kleines Stückchen Land für meine Herden, bis an den Fluß Sajo (Souyou); ferner bitte ich, daß mir Salan aus Gnaden zwey Fläschchen mit Donauwasser gefüllt und ein Büschel von den Kräutern des sandigen Olpar schicke, um zu versuchen, ob diese Kräuter süßer schmecken, als die scythischen in Dentumoger, und ob das Donauwasser besser sey, als jenes vom Don. Arpad sendet dem Salan durch seine Gesandten zwölf weiße Pferde, zwölf Kamehle, zwölf kumanische Knaben, und der Fürstin zwölf der klügsten ruthenischen Mädchen und zwölf goldgestickte Mäntel. — Soll man wohl solche Erzählungen, die sonst nur in Feengedichten zu lesen sind, im Ernst widerlegen? Daß die Ungern im Jahre 903 noch nicht weiter gekommen wären, als der Notar wähnt, widerspricht der wahren Geschichte, die auf bewährteren Zeugnissen beruht, handgreiflich. Selbst Chr. v. Engel, der doch die Sagen (Fabeln) des Notars mit der Geschichte in Einklang zu bringen bemüht war, mußte gestehen, daß alle Vorfälle und Unternehmungen an beyden Seiten der Teis herab viel eher (von 894—899) Statt gefunden haben. Im Jahre 889 hatte K. Leo die Ungern gegen die Bulgaren, 893 Arnulf sie gegen Swatopluk gedungen; 899 fielen sie in Italien, 900 in Oesterreich und Baiern, 901 in Kärnten und Italien, 902 abermal in Kärnten und Bayern ein. Die Verehrer des Notars sehen sich also gezwungen, seine Chronologie wie hier, so auch überall, aufzugeben. Daher erklärt auch Herr Endlicher selbe für verrenkt (luxata), für nicht zusammenhängend.

Kap. 15. Arpads Gesandte, Ound, Ketel und Turzol, ein kumanischer Ritter, schwimmen über den Fluß Budrug. Als sie über ein Flüßchen, das stark angeschwollen war, setzten, fiel Ketel vom Pferde hinein, ward aber mit Hülfe

seiner Begleiter gerettet. Sie nannten deßhalb das Flüßchen Ketelpotaca. d. i. Ketelbach. Hierauf schenkt Arpad diesem Ketel aus Gnaden das ganze Land sammt seinen Einwohnern von Saturholmu bis an den Fluß Tulsuva Nachdem ganz Pannonien erobert war, schenkte ihm Arpad noch ein großes Land an der Donau, bey der Mündung des Wagflusses, wo nachher Ketels Sohn, Tulma (sonst Oluptulma), die Burg Kamar erbaute, woselbst nach langer Zeit Vater und Sohn nach heidnischem Gebrauche begraben worden sind Das Land Ketelpotaka besaß seine Nachkommenschaft bis auf die Zeiten K. Andreas. Dieser brachte es durch Tausch an sich, weil es erstens zur Jagd den Königen dienlich war, und zweytens, weil es seiner Frau, einer russischen Fürstentochter, da es ihrem Vaterlande nahe war, sehr gefiel, und sie sich vor der Ankunft des deutschen Kaisers fürchtete, wenn er, um das Blut K. Peters zu rächen, nach Ungern kommen sollte, wie in der Folge davon gesprochen werden wird (ut in sequentibus dicetur). Worauf sollen sich die letzten Worte beziehen? Von den Königen Peter und Andreas, von dem Zuge des Kaisers im Jahre 1051 kommt doch im ganzen Werklein nichts vor. Der vermeintliche Notar thut also wohl nur dergleichen, als wenn er die Geschichte noch weiter, über die Zeiten seines vierten Herzogs Tocsun, fortsetzen wollte. Hat K. Andreas das Gebiet am Bodrogflusse von Ketels Nachkommen wirklich eingetauscht, so mag es wohl nicht deßhalb geschehen seyn, weil er sich von Seite der Deutschen nicht sicher glaubte, wie Engel dem Notar hier nachgebetet. Wie sollte der Kaiser Peters Blut rächen, der zwar 1045 geblendet, aber nicht getödtet wurde. Er lebte ja noch 1055, wie Kosmas bezeugt, indem er erzählt, daß ihn die aus Böhmen vertriebene Witwe Bretislaws, Judith, geheiratet habe (cum non posset aliter ulcisci injuriam suam in filio, ad contumeliam ejus et omnium Bohemorum nupserat Petro regi Ungarorum). Sie starb 1058. Wratislaw, ihr Sohn, ließ ihre Leiche nach Prag übertragen, und neben ihrem ersten Gemahl bey St Veit begraben. Man leistet der ungrischen Geschichte einen schlechten Dienst, wenn man sie mit den Erzählungen des Notars zu vermehren sucht, die in jeder Hinsicht ganz unzuverläßig sind.

Kap. 16. Ound, Ketel und Tursol rennen nun gleichsam in die Wette auf ihren schnellen Rossen auf den Gipfel eines höhern Berges. Tursol kommt ihnen zuvor, daher nun der Berg Tursol (Turzol) heißt. Von diesem Gipfel besichtigen sie das Land umher, schlachten ein sehr fettes Pferd, und feyern

ein heidnisches Opfer. Tursol nimmt Urlaub von seinen Begleitern, kehrt zum Herzog Arpad zurück, um ihm von der Brauchbarkeit seines Landes Bericht abzustatten. Ound aber und Ketel reiten weiter, und treffen am dritten Tage den Fürsten Salan in der Burg Olpar an der Teis an. Am zweyten Tage überreichten sie ihm die mitgebrachten Geschenke. Salan, über Arpads Botschaft erfreut, bewilligt, was Arpad verlangte. Am zehnten Tage kehren Ound und Ketel zurück. Durch sie schickte Salan gleichsam zum Gelächter (pro risu deridendo) die zwey Fläschchen mit Donauwasser, das Büschel bester Kräuter vom sandigen Olpar sammt andern Geschenken; bewilliget noch dazu das Land mit seinen Einwohnern bis an den Fluß Souyou. Am Hofe Arpads freute man sich sehr darüber; durch drey Tage ward ein großes Gastmal gegeben. Salans Gesandte wurden an Geschenken reich im Frieden entlassen. — Ist es glaublich, daß der Notar eine Denkschrift aus jener Zeit vorgefunden, aus welcher er den so umständlichen Bericht von diesen Verhandlungen entlehnen konnte? Ist es nicht vielmehr das Wahrscheinlichste, daß er dieß alles selbst ersonnen, um seine Patrioten angenehm zu unterhalten. Sollte er selbst daran geglaubt haben, was er schrieb? Dieß wenigstens konnte er kaum erwarten, daß seine Erfindungen so viel gläubige Leser finden werden, die seinen Roman durchaus für eine wahre Geschichte halten würden.

Kap 17. Arpad und seine Edeln ziehen nun mit großer Freude von Hung aus, und lagern sich im Felde über dem Berge Tursol neben dem Flusse Tukota bis an den Berg Zerenche. Den Ort nannten sie lieblich (zerenche), von zerelmu, zeremles (wie gesucht und gezwungen!). Sie unterjochten sich hier alle nahen Ortschaften bis zum Flusse Souyou und bis zum Berge Salis. Ed und Edumen wurden mit vielen Ländereyen beschenkt, die ihre Nachkommen noch jetzt mit Gottes Hülfe besitzen. Tursol aber bekam an dem Fuße des Berges, wo die Budrug in die Teis fällt, ein großes Land, und baute an dem Orte eine Veste von Erde (terreum castrum), die nun Hymusuduor heißt. — Kann der unbefangene Leser, den eine übertriebene Vorliebe für den patriotischen Romanschreiber nicht verblendet, es noch weiter aushalten? In diesem Tone geht es nun durch die meisten folgenden Kapitel fort. Wenn man die unaufhörlichen Wiederholungen von unglücklichen Etymologien, von nicht selten gehaltenen Gastmalen, von eroberten Burgen, von bezwungenen Einwohnern, die ihre Söhne zu Geißeln oft freywillig hingaben, von häufigen Botschaften, Belehnungen oder Schenkungen, die immerwährenden Versuche,

die ungrischen Geschlechter auf die ersten Stammhäupter oder auch auf die kumanischen Fürsten, die arpadischen Abkömmlinge auf Attila und Magog zurückzuführen, die gar genauen und doch ganz willkürlichen Zeitbestimmungen von Tagen, Wochen und Monaten, von dem übrigen Inhalt des Ganzen trennt, so bleibt in der That für wirkliche Begebenheiten ein sehr kleiner Raum. Und selbst diesen wußte der Notar noch mit Erzählungen von einigen Thatsachen, die in spätere Zeiten fallen, auszufüllen, um seine Armuth und Blöße einigermaßen zu verdecken.

Kap 18. Borsu, Bungers Sohn, wird gegen Polen gesendet, um durch Verschanzungen die Gränzen des Reichs bis an den Berg Tatur zu sichern. Am Flusse Buldua bauet er die Burg Borsod.

Kap. 19. Zwey der tapfersten Krieger, Usubu und Welek, sendet Arpad an den Fürsten von Byhor, Menumorout, und bittet um das Land vom Flusse Zomus (Samos) bis an die Gränzen Nyr und bis an das Thor Mezesyna, weil es ehedem seinem Urahn, dem König Attila, gehört habe. Von Weleks Geschlecht stammt der Bischof Turda ab. — Mit Gewißheit läßt sich dieser Turda nicht nachweisen.

Kap 20. Der Fürst von Byhor will dem Herzoge Arpad nicht eine Handbreit abtreten. Attila selbst habe das Land von seinem Urgroßvater gewaltsam an sich gerissen. Tosu, Zobolsu, Tuhutum ziehen gegen ihn aus, sie setzen ungehindert über die Teis, reiten bis an den Fluß Zomus, und lagern sich wo jetzt die Burg Zobolsu steht. Die Einwohner daselbst, wie sie hörten, daß Arpads Vater Almus von Attila-stamme, unterwarfen sich freywillig. An Almus und Arpad hat Gott erfüllt, was Moses von den Kindern Israels gesungen: Jeder Ort, den euer Fuß betreten wird, soll euer seyn.

Kap. 21. Zobolsu, ein sehr weiser Mann, baut da an der Teis eine Veste von Erde, die nun Zobolsu genannt wird. Diese wird einem edlen Ritter Ekulsu anvertraut. Tosu baut die Burg Tosu, jetzt Sarwar genannt, besetzt sie mit Soldaten, errichtet zwischen Nyr und der Teis den Markt Tosu. Zobolsu und Tosu kommen bis an die Burg Zotmar. Diese nehmen sie nach drey Tagen ein. Menumorouts Soldaten werfen sie in Ketten in den tiefsten Kerker.

Kap. 22. Tuhutum aber und sein Sohn Horka reiten durch das Land Nyr, kommen endlich nach Zylok, von da bis in die Gegend Mezesina zum Zobolsu und Tosu. Beym freudigen Gastmahle rühmt jeder seine Siege. Den Tag darauf bestimmen sie das Thor Mezesina als Gränze des arpadischen Reichs.

Kap. 23. Die drey Sieger bleiben da mehrere Tage, und befestigen die Gränzen mit starken Verschanzungen.

Kap. 24. Der kluge Tuhutum bekommt Lust, Siebenbürgen (terram ultrasilvanam) für sich und seine Nachkommen zu erobern, über welches Land der Walach Gelou herrschte. Tuhutums Nachkommenschaft besaß es auch bis auf König Stephan, und hätte es noch länger besessen, wenn der jüngere Gyla mit seinen zwey Söhnen hätte wollen Christ werden. Siehe das 27. Kap.

Kap. 25. Tuhutum schickt Opaforkos, Ogmonds Vater, einen klugen Mann, als Späher aus. Dieser, nachdem er das Land besichtigt, lobt dessen Fruchtbarkeit, nennt alle Flüsse, erzählt, das Gold, das man im Sande sammle, sey das beste. Die Einwohner des Landes, Walachen und Slawen, schildert er als die verächtlichsten Leute von der ganzen Welt; sie seyen schlecht bewaffnet, ihr Fürst Gelou sey nicht tapfer; sie würden dem kühnen Angriffe der Ungern nicht widerstehn können. — Leeres Geschwätz!

Kap. 26. Arpad, nachdem er den Rath seiner Edeln eingeholt, ertheilt Tuhutum die Erlaubniß, den Fürsten Gelou zu bekämpfen. Tuhutum zieht nun wider ihn, geht in einem Tage über den Wald, und gelangt an den Fluß Almas. Gelou sammelt das Heer, und will ihm mit seinen Bogenschützen den Uebergang verwehren. — Was Arpad thut, thut er fast immer mit Berathung seiner Großen, daher die Phrasen: inito consilio suorum, communi consilio, accepto suorum nobilium consilio, bey jeder Gelegenheit wiederholt werden.

Kap. 27. Vor der Morgenröthe läßt Tuhutum die Hälfte seines Heers etwas höher über den Fluß setzen und angreifen. Es wird hitzig gekämpft, Gelou's Soldaten werden theils erschlagen, theils gefangen. Den fliehenden Gelou, der sich in seine Burg retten will, erreichen die Sieger, und tödten ihn am Flusse Kopus. Die Einwohner ergaben sich freywillig, wählten Tuhutum zu ihrem Herrn, und leisteten ihm den Eid der Treue, deßhalb heißt dieser Ort Esculeu. Seine Nachkommen blieben im Besitz des eroberten Landes bis auf die Zeiten des h. Stephans, der den jüngern Geula gefangen nahm, weil er kein Christ werden wollte. Tuhutum zeugte Horka, Horka aber die Söhne Geula und Zubor, Geula zeugte zwey Töchter, Carolt und Sarolt. Sarolt war Stephans Mutter. Zumbor aber zeugte den jüngern Geula, des Bur und Bucur Vater. — Wer kann wissen, wie weit dieser Genealogie zu trauen ist.

Kap. 28 und 29. Tosu und Zobolsu kehren zum Arpad

zurück. Sie setzen über die Teis bey der Ueberfahrt Drugma. Als sie bey Hofe anlangten, schickt ihnen Arpad alle seine Krieger entgegen, empfängt sie mit Freuden, und ließ sie täglich an seiner Tafel speisen.

Kap. 30. Herzog Arpad läßt durch die Gesandten Etu uud Boyta dem Fürsten Salan die Siege seiner drey Generale, Tosu, Zobolsa, Tuhutum melden, und ihn um das Land bis an den Fluß Zoyra ersuchen. Aus Furcht tritt es Salan an Arpad ab. — Daß man sich am Hofe darüber freuet, daß die Gesandten beschenkt werden, unterläßt der Notar nie zu bemerken.

Kap. 31. Arpad und seine Fürsten ziehen vom Zeremsu weiter, lagern sich an dem Flusse Heuyou bis an die Teis und bis Emeud, wo sie einen Monat bleiben. Bungern schenkt Arpad hier ein großes Land, jetzt Miscoucy genannt, an dem Flusse Toxulucra bis an den Souyoufluß, ferner die Burg Geuru. Aus dieser und der Burg Borsod machte Bungers Sohn Borsu eine Gespannschaft (comitatum).

Kap. 32. Arpad kommt an den Fluß Naragy, beschenkt Ousad mit Ländereyen, dessen Sohn Ursuur daselbst die Burg Ursuur erbauet Am Flusse Egur verweilet Arpad mehrere Tage. Dann schlagen Arpads Begleiter an dem Ufer des Zogeaflusses, von der Teis bis an den Wald Matra, ihr Lager auf, unterjochen alle Einwohner. Im Walde Matra schenkt Arpad dem Edu und Edumer ein großes Land, wo später ihr Enkel Pota eine Burg baute. Aus ihrem Geschlechte stammte nach langer Zeit König Samuel ab, der seiner Frömmigkeit wegen Oba hieß. — Andere Chroniken wissen nichts von Samuels Frömmigkeit Er war aber ein Kumaner, denen der Notar hold ist. Schon Schlözer (Nestor III. 133) hat es bemerkt. Er sagt: Gerade auch in seinem Zeitalter hatten sich die schmutzigen wilden Komaner iu Ungern eingenistet, und waren unter mehreren Regierungen Hofgünstlinge geworden. Komanerinnen besonders spielten bedeutende Rollen. Hatte der Notar etwa Ursache, dieser Nation die Kour zu machen, und ein Fabelchen über ihre Einnistung in Ungern zu erzählen, damit man vergäße, daß sie anfangs als Gefangene, und nachher als arme Flüchtlinge aus Barmherzigkeit im Reiche aufgenommen werden?

Kap 33. Die Slawen um Gumur und Novgrad, Unterthanen Salans, unterwerfen sich dem Arpad als Abkömmling von Attila freywillig. Die ausgeschickten Generale waren Zvard, Cadusa, Huleks Söhne, und Huba. Diese fürchtete jedermann, weil ihnen die Gnade Gottes beywohnte.

Kap. 34. Die drey Heerführer setzen über den Fluß Ypul an der Donau, dann über den Fluß Gron, nehmen die Burg Barod ein. Am vierten Tage stößt zu ihnen auch Borsu. Ein dritter Theil des Heeres zieht in den Wald Zouolon, wo mit Hülfe der Einwohner Verschanzungen von Stein und Holz angelegt werden, um die Böhmen und Polen von Räubereyen abzuhalten. Borsu, der einen Hirschen verfolgt, und ihn auf dem Gipfel eines Berges mit Pfeilen erlegt, sieht sich um, und baut da ein sehr festes Schloß, Borsu genannt. Er zieht mit seiner Mannschaft in den Wald Zovolun, bauet hier eine große Veste von Steinen, die jetzt Borsod Zovulun heißt. — Kenntniß des Landes wird dem vorgeblichen Notar niemand absprechen. Er weiß fast alle Flüsse, eine Menge Berge und Schlösser zu nennen. Dieß der einzige Vorzug des Werkes als topographischen Entwurfs aus jener Zeit. In Rücksicht der Geschichte, meint Schlözer, könne, wer nur einiges kritisches Gefühl hat, das Ding unmöglich anders ansehen, als für einen der historischen Eulenspiegel, dergleichen das Mittelalter zwischen den Jahren 1150—1550 nicht wenige aufzuweisen hat.

Kap. 35. Zoard, Cadusa, Huba ziehen von der Burg Barod weiter, lagern sich hinter dem Walde Tursok an dem Flusse Sytwa. Die über den Fluß Nitra ausgeschickten Späher bemerkten, daß sich die Slawen und Böhmen anschicken, ihnen zu widerstehen. Denn nach Attila's Tod hat der Herzog von Böhmen das Land zwischen den Flüssen Wag und Gron, von der Donau bis an die Morawa (Moroua) an sich gebracht, ein Herzogthum gegründet, worüber Zubur gesetzt wurde.— Was hatte um diese Zeit der Herzog von Böhmen im mährischen Reiche zu schaffen? Der Notar nimmt nicht einmal Notiz von Swatopluk und seinen Söhnen. Der Fürst von Neitra Zubur ist seine Erfindung, zu der ihm der Berg Sobor Anlaß gab.

Kap 36. Die Späher schossen dreymal ihre Pfeile auf die Slawen und Böhmen ab, und tödteten einige von ihnen. Als diese sahen, daß sich die Hetumoger solcher Waffen bedienen, fürchteten sie sich sehr, und berichteten dieß dem Zubur, ihrem Herrn, und den übrigen Fürsten dieser Provinz.—Woher nahm der Notar alle diese Fürsten?

Kap. 37. Zubur mit Hülfe der Böhmen verwehrt den drey ungrischen Heerführern den Uebergang über die Nitra. Doch konnten die Slawen die Pfeile der Ungern nicht aushalten, sie fliehen in die Stadt. Der fliehende Zubur wird, von Cadusa's Lanze getroffen, gefangen. Die Stadt Neitra wird erobert, Zubur auf einem nahen Berge aufgehenkt, daher der

Berg noch heut zu Tage Zubur genannt wird. (Schon unter Swatopluk vor 894 hieß der nahe Berg Sobor.) Alles bis an die Wag unterwirft sich, alle festen Schlösser werden genommen und besetzt, an der March Verschanzungen angelegt, die Gränzen des ungrischen Reichs bis Borona (Baranya) und Sarwar festgesetzt. — Sieht nicht die ganze Erzählung einer rhetorischen Schulübung ähnlich? Soll man etwa den erdichteten Zubur für den dritten Sohn Swatopluks halten? Treffend ist Sklenars Urtheil über diese Faseley des Magister P. Grandes more suo, sagt er, hic quoque errores errat Anonymus.

Kap. 38. Salan, als er die Thaten der Ungern vernommen, fürchtet sein Reich zu verlieren. Er sucht Hülfe beym griechischen Kaiser und beym Herzoge der Bulgaren. Beyde schicken ihm ein großes Heer zu, das zu Tetel anlangt. Salan fordert nun durch Gesandte, daß Arpad das eingenommene Land räume. Hierauf antwortet Arpad, das Land zwischen der Donau und Teis und das Donauwasser, das von Regensburg nach Griechenland fließt, habe er ja für sein Geld gekauft, da er ihm anstatt des Preises zwölf weiße Pferde (und alles übrige wie oben), Salan dagegen ihm dafür ein Büschel Gras und zwey Fläschlein Donauwasser zugeschickt hätte. Arpad befiehlt nun dem Salan, er solle das ungrische Land verlassen, und sich schnell in die Bulgarey fortpacken. Arpad und seine Edeln rücken nun vom Flusse Zogea (Zagyva) bis an die Sandwüste Olpar vor. — Wohl möglich, daß ein ungrischer Jokulator dies Mährchen dem Notar vorgesungen hat.

Kap. 39. Salan, ganz wüthend vor Zorn, zieht von Tetel mit griechischen und bulgarischen Hülfsvölkern gegen Arpad aus. Vor der Morgenröthe schicken sich beyde Theile zur Schlacht an. Arpad, dessen Beystand der Herr vor allem ist, ordnet die Reihen, betet flehend zu Gott, und ermuthigt seine Krieger, sprechend: O ihr Scythen, die ihr aus Stolz der Bulgaren vom Schlosse Hungo Hungaren genannt werdet, vergesset aus Furcht vor den Griechen eure Schwerter nicht, damit ihr euren guten Ruf nicht verliert. Lasset uns wider die Griechen, die unsern Weibern gleichen, tapfer streiten. Lelu, Tosu's Sohn, stößt in die Trompete, und Bulsu, Bogat's Sohn, schwingt die Fahne, und beyde rücken im ersten Treffen gegen die Griechen an, das ganze arpadische Heer zieht nach. Sehr viele Griechen und Bulgaren werden erschlagen. Salan entflieht, und eilet, um sein Leben zu retten, nach Bulgarisch-Weißenburg (Albam Bulgariae). Die Griechen und Bulgaren, auf ihrer Flucht vor Furcht vergessend, woher sie gekom-

men, setzen über die Teis, die sie für einen kleinen Bach ansehen, und kommen fast alle im Strome um; daher man den Ort von diesem Tage an bis heute der Griechen Ueberfahrt nennt. — Wer verkennt hier den Schüler der Rhetorik, der sich nach Dares Phrygius gebildet hat?

Kap. 40. Nach dem Siege kommen Arpad und seine Krieger bis an den Sumpf Curtueltou, und bleiben daselbst neben dem Walde Gemelsu 34 Tage. Sie bestimmen hier die Rechtsordnung nach alten Gewohnheiten Deßhalb nannten sie den Ort in ihrer Sprache Scerii. (Nach S. 65 ist szer Ordnung.) Seinen Edeln, die mit zogen, schenkte Arpad verschiedene Ländereyen. Oundu, Ete's Vater (Cundunec S. 163 ist ein Druckfehler für Oundunec), bekam die Gegend von der Teis bis an den Sumpf Botwa und von Curtueltou bis zum sandigen Boden Olpar. Nach einiger Zeit ließ Ete, Ounda's Sohn, von Slawen ein festes Schloß von Erde bauen, in slawischer Sprache Surungrad (schwarze Burg) genannt. — Bloße Namen und willkürliche Erklärungen derselben!

Kap. 41. Hierauf kommen Arpad und seine Edeln bis Titul, dann an die Furt Zolonkamau, und lagern sich in der Gegend Budrug am Flusse Voyos. Dem Tosu, Lel's Vater, und dessen Oheim Culpun, Botond's Vater, verleiht der Herzog ein großes Stück Land. Er und seine Primaten beschließen, ein Heer über die Donau zu schicken. Zu Heerführern wurden Lel, Bulsuu und Botond bestimmt. Sie schiffen ohne Widerstand über die Donau an der Mündung der Sau (Zoua), und rücken vor Belgrad. Der Bulgarenherzog, Salans Verwandter, zieht mit einem großen Heere und mit griechischem Hülfsvolke heran. Lelu schwingt die Fahne, Bulsu bläst die Feldtrompete, die Schlacht beginnt. Die meisten von den Griechen und Bulgaren werden erschlagen, einige gefangen. Der Herzog der Bulgaren flieht nach Belgrad. Lelu, Bulsu und Botond schlagen nach dem Siege ihr Lager tiefer an der Donau im freyen Felde auf, und schicken die gefangenen Griechen und Bulgaren in eisernen Fesseln dem Arpad zu. — Ausführlich, aber romanhaft!

Kap. 42. Den zweyten Tag sendet der Herzog von Bulgarien seine Boten mit Geschenken an die drey Heerführer, und bittet um Frieden, indem er sagen läßt, er wolle Salans, seines Oheims, Parten verlassen, dem Herzoge von Ungern als Unterthan treu dienen, einen jährlichen Tribut zahlen. Die Heerführer, zum Frieden geneigt, nehmen seinen Sohn als Geißel mit, ziehen mit vielen bulgarischen Gütern

ab, und lassen den Bulgarenherzog frey zurück. Von hier aus begeben sie sich bis an das Thor Wazil, und unterwerfen sich, indem sie weiter ziehen, das Land Racy (Rascien), dessen Fürsten sie in Eisen gefangen hielten. Sie gelangen bis ans Meer, unterwerfen alles Arpads Herrschaft, nehmen die Stadt Spalatro ein, unterjochen ganz Kroatien, und kehren zu Arpad nach Ungern zurück — Wenn gleich das meiste hier Erzählte übertrieben und unwahr ist, so darf man doch an dem Streifzuge durch Bulgarien oder Thracien gegen Konstantinopel, den die Ungern im Jahre 934 unternahmen, nicht zweifeln, weil wir ihn bey den Byzantinern lesen. K. Roman ließ den Frieden mit ihnen durch den Patricier Theophanes vermitteln. Und dem Notar, der sich aber hier nur auf Gesänge beruft, war dieser Zug nicht ganz unbekannt. Daß sie aber bis Konstantinopel selbst gekommen wären, wie nach dem Notar Einige erzählten, und daß Botond mit seiner Streitaxt in das goldene Thor eingehauen habe, diese Fabel mochte er wohl nur aus diesen Gesängen ungrischer Bänkelsänger (ex garrulis cantibus joculatorum) geschöpft haben. Bey Thurocz ist sie noch weiter ausgebildet worden.

Kap. 43. Bulsu, Belu und Botond, nachdem sie über den Wald Peturgoz gezogen, lagern sich am Flusse Kulpa, setzen dann darüber und über die Sau, nehmen die Burgen Zabreg, Posega und Ulcon ein, schiffen am griechischen Hafen über die Donau, und kommen im zweyten Jahre am Hofe Arpads an. Alles freuet sich, es werden festliche Gastmale gegeben (epulabantur quotidie splendide). Nahe Völker strömen zum Herzog Arpad, dienen ihm treu und sorgsam als Unterthanen, und sehr viele Gäste wurden seine Hausgenossen.

Kap. 44. Von Budrug aus begibt sich Arpad, gegen die Donau herabziehend, auf eine große Insel, die zur herzoglichen Wohnung bestimmt wird. Auf ihr sollen auch die Edeln ihre Höfe und Dörfer haben. Arpad läßt durch Künstler schöne Häuser bauen; er befiehlt, seine ermüdeten Pferde da zu weiden, macht einen klugen Kumaner mit Namen Sepel, zum Oberstallmeister, von welchem die Insel heut zu Tage Sepel genannt wird. Arpad und seine Edeln bleiben daselbst vom April bis zum Oktober, halten Rath über die fernern kriegerischen Unternehmungen. Glad, dessen Gebiet sich vom Flusse Morus bis zur Burg Horom erstreckte, soll zuerst bezwungen werden. Zoard, Kadusa und Boyta schiffen bey Keuesna über die Teis, ziehen am Flusse Seztureg herab. Ohne Widerstand kommen sie in die Gegend Beguey, wo sie zwey Wo-

chen bleiben, und alle Einwohner von Marosch bis an den Fluß Temes unterjochen. Sie lagern sich an der sandigen Ueberfahrt An der Temes kommt ihnen Glad mit einem großen Heere von Reitern und Fußvolk, mit kumanischen, bulgarischen und walachischen Hülfstruppen entgegen. Kadusa setzt mit einer Hälfte des Heeres unbemerkt über den Fluß, Zoard läßt die Trompete blasen, schwimmt mit der andern Hälfte hinüber. Die Schlacht beginnt. Tapfer fechten die Ungern, und, weil ihnen die Gnade Gottes voranging, erfochten einen großen Sieg. Die Feinde fielen vor ihnen wie Garben nach den Schnittern. In dieser Schlacht blieben zwey kumanische Fürsten und drey bulgarische Knesen todt. Glad, ihr Herzog, kam mit dem Leben davon, aber alle seine Heere schmolzen von Säbeln, wie Wachs am Feuer, zusammen. Die drey Heerführer zogen nach dem Siege gegen die bulgarischen Gränzen, und lagerten sich am Flusse Ponucra. Glad erreicht die Burg Keuce; am dritten Tage berennen Zoard, Kadusa und Boyta die Burg. Glad bittet um Frieden, und übergibt die Burg. Sie ziehen weiter, und nehmen das Schloß Ursowa ein Von hier aus schicken sie Boyta mit dem dritten Theile des Heeres und mit den Geißeln an Arpad, und bitten um Erlaubniß, ganz Macedonien von der Donau bis zum schwarzen Meere zu unterjochen. Damals waren die Gedanken der Ungern auf nichts anders gerichtet, als Länder zu erobern, Nationen zu unterjochen. Am Blutvergießen hatten sie, wie Blutegel, ihr Vergnügen. Arpad belobt den Entschluß der Heerführer Zward und Kadusa, dem Boyta schenkt er für seine treuen Dienste ein großes Landgut an der Teis mit Namen Torhus.

Kap. 45. Nach erhaltener Erlaubniß schiffen Zoard und Kadusa mit fliegenden Fahnen über die Donau, nehmen das Schloß Borons ein, kommen dann vor die Burg Scereducy. Aus Furcht schicken die Einwohner, bulgarische und macedonische Bürger, ihre Boten mit Geschenken an Zoard und Kadusa, und bitten, sie möchten ihr Land sich unterwerfen, ihre Geißel annehmen. Sie reiten weiter über das Thor Wazil hinaus, nehmen Philippsburg ein, unterwerfen sich das ganze Land bis zur Stadt Kleopatra, bringen das ganze Land von Durazu bis zur Landschaft Rechy (Rascien) unter ihre Gewalt. Zoard nimmt in diesem Lande eine Frau, und das Volk, das nach seinem Tode in Griechenland zurückblieb, heißt jetzt Sobamogera, die thörichten Ungern, vom griechischen Soba. — Daß die Ungern bey diesem Streifzuge Philippopolis eingenommen hätten, darf man auf das bloße Wort des Notars eben nicht glauben. In Städten war man vor ihrer Reiterey

sicher. Dieser Einfall in die griechischen Provinzen, den sie mit großer Macht im Jahre 943 unternommen, ist mit dem frühern, Kap. 42, nicht zu vermengen. Dießmal unterhandelte Theophanes einen Frieden auf fünf Jahre, und übernahm die Geißel, welche die Ungern von vornehmern Personen (ex illustrioribus) stellten. Von der Taufe der Fürsten Bolusudes und Gyla, die nach einigen Jahren zu Konstantinopel Statt fand, weiß der Ungenannte nichts zu erzählen. Seine erdichteten Sobamogera in Griechenland hätte man ihm gern erlassen. Hier kann die chronologische Verwirrung nicht ungerügt bleiben, nach der er beyde Streifzüge noch unter Arpad, der lange schon todt war, geschehen läßt.

Kap. 46. Arpad und seine Primaten verlassen die Insel, lagern sich über Surcusar an dem Flusse Rakus, und gehen ganz sicher über die Donau. Sie nannten den Ort den Hafen Moger, weil die Hetumoger hier überfuhren. Neben der Donau bis zum Warmbad hin ziehen sie ein Lager. Alle Römer in Pannonien retten ihr Leben durch die Flucht. Den zweyten Tag begibt sich Arpad und seine Primaten in die Stadt des K. Attila. Sie bewundern die zum Theil zerstörten und die noch erhaltenen königlichen steinernen Palläste. (Priscus beschreibt als Augenzeuge Attila's hölzerne Wohnung auf der Nordseite der Donau ganz anders.) Täglich wird nun geschmaust bey mancherley Symphonien, süßen Harfen- und Pfeifentönen, bey allerley Gesängen der Spielleute (Possenreißer). Dem Herzoge und den Edeln werden die Speisen und Getränke in goldenen, den Dienstleuten in silbernen Gefäßen aufgetragen. Alle Güter der umliegenden Reiche standen ihnen zu Gebote. Freygebig und glänzend ward alles bewirthet. Große Ländereyen schenkte Arpad den Gästen, die um ihn waren. Durch zwanzig Tage tummelten die Krieger ihre Rosse, mit Schilden und Lanzen übten sie sich in Turnierspielen, die Jungen trieben mit Bogen und Pfeilen auf heidnische Art ihr Spiel. Arpad, hoch erfreut, vertheilt an seine Soldaten Geschenke an Gold und Silber, wie an Besitzungen. Cundu, Curzans Vater, schenkte er das Land von Attila's Stadt bis an die hundert Berge und bis Gyog, dem Sohne aber ein Schloß, dessen Name Curzan noch nicht vergessen ist. — Können die Leser wohl glauben, daß sie eine rechtliche Chronik, und nicht vielmehr einen historischen Roman lesen?

Kap. 47. Am ein und zwanzigsten Tage hebt sich Arpad von Ecilburg, Pannonien bis an die Donau zu erobern. Ete und Boyta werden gegen die Burg Borona beordert u. s. w. Abermal Schenkungen von Ländereyen. Bey

Boyta wird hier, wie an andern Stellen, bemerkt, daß von ihm das Geschlecht Brucsa herstamme.

Kap. 48. Mit einem anderen Theile des Heeres wird Usubuu gegen die Stadt Bezprem geschickt, um alle Einwohner bis Eisenburg zu unterjochen. Eine ganze Woche kämpften Usubuu und Eusee mit den römischen Soldaten, die die Burg Bezprem besetzt hielten. Mehrere von ihnen wurden am vierten Tage der zweyten Woche niedergehauen, einige mit Pfeilen erschossen. Da verließen die übrigen die Burg, und eilten nach Deutschland. An der Gränze von Pannonien schwimmen die Römer heimlich über einen Fluß, der daher Loponsu genannt wird.

Kap. 49. Usubuu und Eusee nehmen das Schloß Eisenburg ein. Sie reiten neben dem Flusse Bolutun bis Thyon, kommen am vierzehnten Tage zu Bezprem an. Von hier aus schicken sie Boten mit der Nachricht von ihrem Siege an Arpad, den sie im Walde Turobag (arpalice ambulantem, wie ist dieß zu verstehen?) treffen. Sie stellen ihm die Geißel vor. Arpad kehrt nach Ecilburg zurück, gibt ein großes Gastmahl, theilt Geschenke aus.

Kap. 50. Arpad und seine Edeln zogen mit dem dritten Theil des Heeres aus Ecilburg, und lagerten sich im Felde des Salzbrunnens. Von da kommen sie an den Berg Bodoctu. Den großen Wald von der Ostseite gab Arpad Zobolsu's Vater Eleud, der jetzt wegen der dort zurückgelassenen Schilde der Deutschen Vertus heißt. (Deutlicher ist hier Thurocz. Als die Kaiserlichen flohen, warfen sie ihre Schilde weg: Ex hoc autem eventu locus ille, unde Teutonici, tam turpiter dedecorati, abjectis clypeis fugerunt, usque hodie Wertesshegie nuncupatur; Teutonici vero locum eundem Schiltberg vocant. Die Begebenheit fällt ins Jahr 1051.) Am Fuße dieses Waldes baute neben dem See Ferteu Saac, Zobolsu's Enkel, ein Schloß. Was weiter? Arpad und seine Krieger lagern sich am St. Martinsberge; sie und ihr Vieh tranken aus dem Brunnen Sabariens, dann bestiegen sie den Berg und besahen das Land. Von hier zogen sie bis Rab und Rabucea (Rabitz), verheerten der Slawen und Pannonier Länder, und besetzten sie. Der Kärntner Land an der Mur plünderten sie, erschlugen viele tausend Menschen, zerstörten die Besatzungen, und nahmen die Landschaft ein, die ihre Nachkommenschaft noch heute ruhig besitzt. Arpad und seine Edeln begaben sich hierauf in die Stadt des Attila und auf die Insel Sepel, wo sich die Herzogin (wie hieß sie wohl? Ugeks, des Großva-

ters Frau, wußte der Notar zu nennen) und die adeligen Frauen aufhielten.

In demselben Jahre (in welchem? S. 119 war das Jahr 903 angegeben) zeugte Arpad seinen Sohn Zulta. (Die Freude der Ungern, Gastmahle und Spiele werden beschrieben.) Nach einigen Tagen schickt Arpad ein Heer gegen Menumorout, Fürsten von Byhor. Die Heerführer Usubuu und Velek ritten von der Insel aus über die Sandwüste, und schifften aus dem Hafen Beuldu über die Teis. Als sie sich am Flusse Couroug lagerten, kamen ihnen die Sikler, ehemals Völker des K. Attila, friedlich entgegen, gaben ihre Söhne zu Geißeln, um im ersten Treffen gegen Menumorout zu fechten. Die Söhne der Sikler schickte man an Arpad, und zog weiter. Am Hirschberge schwammen sie über den Fluß Cris, ritten weiter, und lagerten sich an dem Flusse Tekereu. — Um alle die Flüsse zu nennen, brauchte der Notar eben keine hydrographische Karte aus jener Zeit vor sich zu haben. Sein Land aber mußte er wohl kennen.

Kap. 51. Als Menumorout dieß vernahm, ließ er eine Anzahl Krieger im Schlosse Byhor zurück, und floh mit seiner Frau und Tochter, und hielt sich in den Wäldern Igfon auf. Usubuu und Veluc (sonst Velec) ritten mit ihrem Heere gegen Byhor, und lagerten sich am Flusse Jouras. Am dritten Tage zogen sie gegen das Schloß Bellerad. Da versammelten sich Krieger aus verschiedenen Nationen, und kämpften mit Usubuu. Die Sikler und Ungern tödteten viele Feinde mit Pfeilen, Usubuu und Veluc erschlugen 125 aus Armbrusten. Man focht zwölf Tage, von Usubuu's Soldaten wurden zwanzig Ungern und funfzehn Sikler getödtet. Am dritten Tage füllten die Ungern die Gräben, und legten Sturmleitern an die Mauer an. Als dieß Menumorouts Soldaten sahen, fingen sie an, die zwey Heerführer um Frieden zu bitten, öffneten die Burg, kamen barfuß bittend vor Usubuu und Veluc. Man ließ sie bewachen, und ging in die Burg Byhor, wo man viele Güter der dortigen Soldaten fand. Darüber erschrack Menumorout, schickte Boten an Usubuu und Veluc mit Geschenken, und bat, daß sie seine Gesandten aus Liebe zum Frieden an Arpad abgehen lassen möchten. Diese sollen ihm melden, daß Menumorout, der sonst aus bulgarischem Stolze nicht eine Handbreit Land abtreten wollte, jetzt überwunden keinen Anstand nehme, das ganze Reich dem Arpad, und seine Tochter Arpads Sohne Zulta zu übergeben. Dieß geschah. Die Gesandten kommen auf der Insel Sepel an, richten den zweyten Tag ihren Auftrag aus. Arpad ließ sich Menumo-

routs Anträge gefallen, und nahm dessen Tochter seinem Sohne zur Frau. Sie war eben in gleichem Alter mit Zulta. Dem Usubuu und Veluc ward befohlen, die Heirat zu vollziehen, die Geißel mit zu führen, dem Fürsten Menumorout aber die Burg Byhor zu überlassen.

Kap. 52. Usubuu und Velnc kehren zurück, bringen die Braut zu Arpad, der ihnen mit seinem Adel entgegen geht, und die Braut in die herzogliche Wohnung mit Ehren einführt. Die Hochzeit wird festlich mit Gastmahlen und Spielen gefeyert. Arpad erhebt seinen Sohn Zulta zum Herzoge, die Primaten und Krieger huldigen ihm. Dem Usubuu verleiht Arpad das Schloß Vezprem, mit allem, was dazu gehört, dem Veluc aber die Grafschaft von Zarand, anderen Edeln Länder und Ehrenstellen. Hierauf starb Arpad im Jahre 907 (DCCCVII ist ein Druckfehler), und ward mit Ehren am Ursprunge eines Flüßchens, das durch einen steinernen Kanal in Attila's Stadt fließt, begraben, wo nach der Bekehrung der Ungern eine Kirche zu Ehren der h. Maria erbauet worden, die Alba heißt. — Wenn man auch das Jahr 907 als Sterbejahr Arpads gelten lassen könnte, so ist doch nicht anzunehmen, daß ihm unmittelbar Zulta allein als Herzog folgte. Denn Arpad, wie wir aus K. Konstantin wissen, hatte vier, wo nicht fünf Söhne. Liuntin, den er schon beym Jahre 888 nannte, mag früher gestorben seyn, als die vier Söhne, deren Namen bey ihm später vorkommen. Unter diesen vier Söhnen ist Zalta, wie ihn Konstantin schreibt, der letzte. Ob und wenn er allein zur Regierung kam, ist nicht zu bestimmen. Ums Jahr 949 regierte Phalitz oder Phalitzis, Arpad's Neffe, Sohn des dritten Sohnes Jutotz; denn im Jahre 949 waren schon alle Söhne Arpad's todt. Des erstgebornen Tarkatz Sohn hieß Tebele, dessen Sohn Termatz sich einige Zeit vor 949 mit Bultz, dem dritten Fürsten (dem Range nach), ausgesöhnt hat.

Kap. 53. Zulta, der seinem Vater folgte, lispelte ein wenig, war weiß, hatte weiche feine Haare, war von mittelmäßiger Größe, kriegerisch, starkmüthig, gegen die Bürger mildthätig, von sanfter Stimme, aber herrschsüchtig, von allen ungrischen Primaten und Kriegern sehr geliebt. Als er dreyzehn Jahre alt war, wurden nach einmüthigem Beschlusse der Primaten Landesrichter angestellt, die nach hergebrachten Gewohnheitsrechten Streitigkeiten entscheiden sollten. Lelu, Bulsuu und Botond, tapfere Männer, sind zu Feldherrn ernannt worden, deren Bestimmung war, Völker ihrem Herrn zu unterjochen, und fremde Länder zu verwüsten. Diese fielen durch Kärnten und Friaul in die lombardische March ein, wo sie die Stadt Pa-

dua grausam plünderten. (Bey Regino auf das Jahr 901 heißt es: Gens Hungarorum Longobardorum fines ingressa, caedibus, incendiis ac rapinis crudeliter cuncta divastat. Padua wird nicht genannt.) Eine unzählige Menge der Lombarden, die sich versammelten, um sich den Ungern zu widersetzen, ward von ihren Pfeilen erlegt, viele Bischöfe und Grafen wurden erschlagen. (Dieß alles bis auf die Ausdrücke borgte der Notar dem Regino ab, bey welchem man aber richtiger liest: in unum agmen conglobati für conglebati.) Der Bischof Lutward von Vercelli, Karl des Kleinern Vertrauter und geheimer Rath, der mit den kostbarsten Schätzen entfloh, stieß unvermuthet auf Ungern, ward gefangen, der Schätze beraubt und getödtet. (Auch dieß ist buchstäblich aus Regino entlehnt.) Zu derselben Zeit ist Stephan, des Grafen Waldo Bruder, von einem Pfeile durch das Fenster getroffen, noch diese Nacht an der Wunde gestorben. (Regino sagt eben nicht, von wem Stephan verwundet worden, aber der Notar setzte hier willkürlich hinzu: a quodam Ungaro, weil er glaubte, diese Erzählung hinge mit dem Vorigen zusammen.)

Kap. 54. Hierauf verwüsten sie Lothringen, Alemanien (Schwaben), treiben die Ostfranken durch ihre Pfeile in die Flucht, berauben sie ihrer Güter, und kehren zum Herzog Zulta nach Ungern zurück. — Damit sind bey Regino's Kontinuator die Jahre 909, 910, 917 zu vergleichen.

Kap. 55. a) Im fünften Jahre nachher unter K. Konrads Regierung fielen die ruhmwürdigen Krieger Lelu, Bulsuu und Botond in Schwaben ein. Durch die abscheulichste List der Baiern und Schwaben wurden Lelu und Bulsuu gefangen, und am Flusse Inn aufgehenkt. b) Botond aber und andere ungrische Krieger leisteten kühnen Widerstand, und schlugen ihre Sieger. Sie verheeren ganz Baiern, Schwaben, Sachsen und Lothringen mit Feuer und Schwert, und köpften die Anführer, Erchanger und Bertold. c) Sie erobern das Frankenland und Gallien; als Sieger zurückkehrend, erlitten sie durch Nachstellungen der Sachsen eine große Niederlage. d) Zulta zeugte mit Gottes Hülfe im Jahre 931 einen Sohn, den er Toksun nannte. Dieser hatte schöne und große Augen, schwarze und weiche Haare, das Schopfhaar (comam) wie ein Löwe, wie ihr in der Folge hören werdet. (Davon aber geschieht weiterhin gar keine Erwähnung mehr.) — Was vom Jahre 912 bis 934 in Regino's Fortsetzung gelesen wird, wirft hier der Notar unter einander. Das fünfte Jahr muß von 907 an gezählt werden, s. Kap. 52. Die Schlacht am Inn gehört zum Jahre 913, allein Lel und Buls sind nicht

hier, sondern am Lech 955 gefangen worden. Erchanger und Berthold verloren ihre Köpfe im Jahre 917 auf Befehl des Kaisers, nicht durch die Ungern. Die von Sachsen erlittene Niederlage fällt in das Jahr 934.

Kap. 56. In demselben Jahre suchten K. Otto's Feinde bey den unüberwindlichen Ungern Hülfe. Sie senden ihre Gesandten an Herzog Zulta, und trugen ihm vieles Gold an. Zulta, aufgebracht über Lel's und Bulsu's Hinrichtung, schickt ein großes Heer gegen Otto. Zu Heerführern machte er Botond, Zobolsu und Irkund. Sie verheeren Baiern, Schwaben, Sachsen und Thüringen; in der Fastenzeit gingen sie über den Rhein, verwüsteten Lothringen, bedrängten ganz Gallien, überstiegen dann die senonischen Gebirge, und nehmen die Stadt Segusa ein, eroberten das sehr reiche Turin, raubten das fruchtbare Italien aus. Boton und Urkun (oben Irkund) kehren siegreich zurück. Otto stellt ihnen am Rheine nach, und greift sie mit der ganzen Macht seines Reiches an. Botond aber und Urkun mit dem übrigen Heere wollten sich den Sieg nicht entreißen lassen. Sie kämpften hartnäckig, und tödteten einen sehr berühmten Herzog, schlugen die andern in die Flucht, und kehren nach erfochtenem Siege zurück. Botond, von vielen Kriegsunternehmungen erschöpft, wird krank, stirbt, und wird nahe am Flusse Wereucea begraben. — Absichtlich entstellt hier der vorgebliche Notar die Geschichte. In demselben Jahre, d. i. 931, konnten Otto's Feinde die Ungern nicht einladen, dieß mußte viel später geschehen. Nach Regino's Fortsetzer gingen die Ungern erst 954 über den Rhein: Ungarii ducentibus inimicis Regis in quadragesima Rheno transito, pervadentes Galliam etc. Da sie durch Italien zurückkehrten, nicht über den Rhein, so ist Otto's Angriff am Rheine eine platte Erdichtung, um nur die Schlacht am Lech vom Jahre 955 zu verhehlen. In dieser fielen Lel und Bolsu in die Hände der Sieger, nicht am Inn. In dieser kam auch der Herzog von Lothringen, Konrad, um. Botond und Urkun mögen wohl nach Ungern zurückgekommen seyn, aber gewiß nicht siegreich. Des dritten Heerführers Zobolsu wird gar nicht gedacht. Er sollte Bolsu (Bolosudes der Byzantiner) heißen. Denn dieser war hier (nebst Lel und noch einem dritten) gefangen worden. Da ihn aber der Notar schon am Inn 913 umkommen ließ, so mußte er für Bolsu einen andern Namen setzen. Daher bleiben auch die zwey andern (Botond und Urkun) sehr zweifelhaft. Hund fand in einer alten Handschrift nebst Bolku (Bolsu),

vier Anführer genannt, nämlich Lelius, Sura, Toxus und Schaba.

Kap. 57. Zulta bestimmte die Gränzen des ungrischen Reiches, von Seite der Griechen bis an das Thor Wazil und bis an Rascien (Racy), gegen Abend bis ans Meer, wo Spalatro liegt; von Seite der Deutschen bis an die Brücke Guncil (Günz?). In dieser Gegend erlaubte er den Russen, die mit Almus nach Pannonien kamen, ein Schloß zu bauen. An derselben Gränze über den Sumpf Musun hinaus siedelte er nicht wenige Bissener an, um das Land gegen die Anfälle der rasenden Deutschen zu sichern. Von Seite der Böhmen setzte er die Gränze bis an die March; jährlich soll der böhmische Herzog einen Tribut zahlen. Gegen Polen ging die Gränze bis an den Berg Tatur, wie sie schon Borsu bestimmt hatte. Zulta nahm seinem Sohne Toksun eine Frau aus dem Lande der Kumaner, erhob ihn zum Herzog und Herrscher des ganzen ungrischen Reichs, und ließ ihm huldigen. Im dritten Regierungsjahre seines Sohnes stirbt Zulta. (Hätte der Notar lieber die Jahrzahl angegeben.) Toksun regiert mit Macht und im Frieden, hält fest mit seinen Primaten über die Rechte seines Reichs. Auf den Ruf von seiner Huld strömen Gäste aus allen Nationen herbey. Von Bular kamen einige der Edelsten mit großer Menge von Hismaeliten. Zwey davon hießen Bila und Bocsu, denen der Herzog an verschiedenen Orten Ländereyen und das Schloß Pest auf ewige Zeiten schenkte. Von diesen zwey Brüdern stammt das Geschlecht Ethey ab. Zu gleicher Zeit kam aus demselben Lande der edle Ritter Heten, der vom Herzoge viele Besitzungen erhielt. Herzog Tocsun aber zeugte einen Sohn, mit Namen Geysa, den fünften ungrischen Herzog. Zur selbigen Zeit kam aus dem Lande der Bissener ein Ritter von herzoglicher Abkunft, Thonuzoba genannt, Urkun's Vater, von welchem das Geschlecht Thomoy herkommt. Ihm wies H. Toksun die Gegend Kemey bis an die Teis, wo jetzt der Hafen Obad ist, zur Wohnung an. Dieser Thonuzoba lebte bis auf die Zeiten K. Stephans, der sich aber nicht bekehren wollte. Deßhalb wurde er sammt seiner Frau beym Hafen Obad lebendig begraben. Urkund aber, sein Sohn, ist Christ geworden, und lebt mit Christo in Ewigkeit. — Mit diesen Worten schließt der Notar seine Erzählung. Nun mögen die Leser selbst urtheilen, ob die vorliegende Schrift für eine Geschichte von einem glaubwürdigen Verfasser, oder für ein Fabelwerk von einem Romanschreiber, der sich, um Eingang zu finden, für einen Notar des glorreichen Königs Bela ausgibt, zu halten sey.

Art. V. 1) Matthäus Edlen von Collin nachgelassene Gedichte, ausgewählt und mit einer biographischen Vorrede begleitet von Jos. v. Hammer. 2 Bändchen. Wien, bey Gerold, 1827. kl. 8. 1. Bd. 128 S., 2. Bd. 170 S.

Wenn die kritische Beleuchtung des Nachlasses eines Mannes schon an sich interessant seyn müßte, den die Worte der Vorrede seines gelehrten Freundes S. XXV eben so wahr als scharf bezeichnend schildern: »Dem Sinne für alles Wahre, Gute und Schöne, der Großes zu würdigen und zu erfassen fähig, der von keiner Leidenschaftlichkeit und keinem Parteygeiste befangen, sich inner den Schranken des Gesetzes frey bewegt, war Niemand weniger fremd, als Collin. Er bethätigte denselben in allen Handlungen seines Lebens, vorzüglich aber als Herausgeber der Jahrbücher der Literatur. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Wahrheit in allen Dingen durchdringen, und zuletzt ihr Recht behalten müsse, ehrte er die Freyheit philosophischer Spekulation, wo sie aus innerer, reiner Ueberzeugung, und nicht aus eigennütziger Sophisterey floß, selbst dann, wenn er anders gesinnt, den geäußerten Meinungen seinen Beyfall nicht geben konnte;« so muß sie wohl noch bedeutend an Interesse gewinnen bey der Betrachtung, daß dieser Mann zugleich der erste, ausschließende Redaktor, und einer der thätigsten Mitarbeiter der vorliegenden Zeitschrift gewesen. In letzterer Beziehung verdankt sie ihm folgende Aufsätze. Im I. Bande: Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 1). IV. Band: Morgenländisches Kleeblatt (S. 121). VIII. Band: Sibyllinische Blätter des Magus im Norden (S. 207). IX. Band: Hanns Sachs, Ernstliche Trauerspiele (S. 102). XVI. Band: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte (S. 168). XIX. Band: Perlenschnüre Abul Maani's, Rückert's östliche Rosen, Plattner's Ghazelen, lyrische Blätter und vermischte Schriften (S. 142). XX. Band: Ueber neuere dramatische Literatur (S. 109). XXVI Band: Gesammelte Werke der Brüder Christian und Leopold Grafen zu Stolberg. XXVIII. Band: Fragment einer Recension von Friedrich Schlegel's sämmtlichen Werken (S. 277).

Obschon sich von den Arbeiten in jenem Fache, dem kritischen nämlich, zu welcher Anlage und Neigung unseren Autor vorzugsweise bestimmten, und welche die letzten neun Jahre seines Lebens fast ausschließend in Anspruch nahmen, in der vorliegenden Sammlung nichts vorfindet, so trägt doch das hier Mitgetheilte, welches größtentheils einer früheren Periode des Dichters angehört, mehr und minder bedeutende Spuren jener Anlage, welche die Kritik in seinen früher mitgetheilten poetischen Werken anerkannt hat.

Das Vorzüglichste davon ist wohl unstreitig das Trauerspiel Essex, welches den ersten Band der vorliegenden Sammlung einnimmt. Theils durch ernste Berufsgeschäfte, theils durch vorherrschende Neigung zur Kritik wurde er von jenen dichterischen Arbeiten zurückgehalten, denen er sich in den früheren Jahren seines Lebens leicht und freudig unterzog. Dieser Zustand konnte nur durch einen mächtigen Anlaß verändert werden, und es geschah dadurch, daß ihm sein und seines seligen Bruders edler Freund, der ehemalige Hoftheater-Direktor, Seine Excellenz Graf Moritz von Dietrichstein, die Umarbeitung des Trauerspiels Essex auftrug, welchem Auftrage Collin sich mit voller Kraft unterzog, und ihn so glücklich löste, daß durch die Umarbeitung von seiner Hand jenes, durch mehr als ein halbes Jahrhundert auf dem deutschen Theater eingebürgerte, aber in mancher Hinsicht gleichsam der Auflösung nahe Stück wieder frisch ins Leben gerufen wurde. Bey der echt tragischen Anlage war nämlich das Trauerspiel Essex nicht allein in Rücksicht der Sprache sehr veraltet, sondern auch manche Veränderung in Rücksicht der Charakteristik und Motivirung wünschenswerth geworden. Hier kamen unserem Verfasser seine bedeutenden Kunstkenntnisse vollkommen zu Statten, da es sich weniger darum handelte, zu erfinden, als das musterhaft Erfundene durch Veränderungen und Zusätze mancher Art zweckgemäßer zu bearbeiten. Der Erfolg zeigte, daß die Arbeit den besten Händen anvertraut worden war, und schon der Standpunkt, von welchem Collin bey der Bearbeitung ausging: nämlich nirgends die echten und anerkannten Vorzüge seines Originals zu verletzen, und in dieser Beziehung die Hauptscenen der Handlung und die Charakteristik, wenig Ausnahmen abgerechnet, fast ganz unverändert zu lassen, war unstreitig der richtige. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß sich in dieser Rücksicht für das Vorzügliche des Originals eben so sehr, als in der Veränderung des Störenden und Unzweckmäßigen die Meisterschaft des Bearbeiters beurkunde, und daß das zu Viel leicht von noch größerem Schaden für das neue Werk seyn könne, als das zu Wenig. Gerade für den Bearbeiter ist es mehr noch, als für den Erfinder nothwendig, daß sich poetische Anlage und guter Geschmack mit einer genauen Kenntniß der inneren Erfordernisse des Kunstwerks und einer sicheren Fertigkeit in Ausübung des Technischen verbinden.

Die Vergleichung der Umarbeitung des Trauerspiels Essex (S. 7—128, I. Bd.) mit dem Originale zeigt, daß bey der richtigsten Schonung für das Musterhafte des letztern dennoch solche Veränderungen durch unseren Dichter vorgenommen worden sind, welche als wesentliche angesehen werden müssen, und dazu

beytragen, den Kunstwerth des Stückes bedeutend zu erheben. Sie bestehen nicht etwa bloß in einer Veränderung oder eigentlich in einer Verbesserung der Sprache, obschon hier sehr Bedeutendes geleistet worden ist, sondern zugleich in einer genaueren Motivirung und Verschärfung der Charakteristik. Besonders viel hat Collin für den Charakter der Königin gethan. Schon im ersten Akte, in welchem diese nach dem Originale eine sehr untergeordnete Rolle spielt, finden wir die Motive ihres künftigen Handelns mit interessanter Bestimmtheit angegeben. Die Eingangsscene zwischen der Gräfin Rutland und Graf Southampton, ein Werk des Dichters, dient dazu, das Interesse früher und stärker anzuregen, als dieß im Originale geschieht, wo das Stück mit der weniger vorbereitenden und die Theilnahme spannenden Scene zwischen Lord Burleigh und der Gräfin Nottingham eröffnet wird. Wir erfahren hier die Hauptsache: die Vermählung Essex mit der Rutland, von welcher wir im Original zum Nachtheil unserer Theilnahme, weit später in Kenntniß gesetzt werden. Das Benehmen der Königin und jede ihrer Aeußerungen ist würdevoller und eindringender, als im Originale. — Im zweyten Akte ist anfänglich die Scenenfolge mit Glück und zum Gedeihen des Stücks verändert. Essex wird auf eine bedeutendere Weise eingeführt, als im Originale, und durch die Entfernung der Eingangsscene mit der Rutland, welche wir dort finden, geht die Handlung schneller vorwärts. Die Veränderung in den spätern Scenen besteht eigentlich nur in einer Veränderung der Sprache, aber hier hat der Dichter größtentheils Nothwendiges und Rühmenswerthes geleistet. — Die Veränderungen im dritten Akte bestehen theils in Verlängerungen, theils in Verkürzungen, und in beyder Rücksicht hat der Bearbeiter gezeigt, daß er mit guter Umsicht und richtiger Kenntniß sich ans Werk gemacht habe. Die dramatische Kraft, welche besonders in jenem Akte zu finden war, hat er nicht geschwächt, und sogar die Scenenfolge nur unbedeutend verändert. Durch die Einführung einer neuen Person, des Gemahls der Nottingham, gewinnt besonders in diesem Akte der im Originale nicht ganz richtig gezeichnete Charakter der Lady an Bedeutung, da ihre Handlungen, welche nun durch die unerschütterliche Festigkeit ihres Mannes veranlaßt werden, mehr Wahrscheinlichkeit und damit an Bedeutung gewinnen. Die Hauptmotive, das gefährliche Einwirken der Nottingham auf die Königin, und der Verdacht, welchen diese auf die Rutland wirft, sind im Originale viel zu kurz abgefertigt worden, da es doch nothwendig war, die tief gewurzelte Zuneigung der Königin für Essex gewaltig zu erschüttern. Der Bearbeiter

hat durch eine Erweiterung jener Hauptscene die dramatische Wahrscheinlichkeit mehr begründet, und zugleich durch eine Verkürzung der Scenen nach der Beleidigung, welche Essex von der Königin erfährt, die im Originale ungefähr zwey Seiten füllt, und hier in fünf Verse zusammengedrängt erscheint, den theatralischen Effekt bedeutend verstärkt. — Die acht Auftritte des vierten Aufzuges hat der Bearbeiter in fünf zusammengezogen, von welchen der erste Auftritt, zwischen der Königin und der Lady Nottingham, neu erscheint, und nicht allein von guter theatralischer Wirksamkeit, sondern mehr noch in Rücksicht der Motivirung wichtig ist, da in ihm durch Einwirken auf das Gemüth der Königin von Seiten der Lady die späteren Handlungen der ersten wahrscheinlicher gemacht werden. Sehr zweckmäßig ist das beständige Eröffnen der Akte des Originals durch die Nottingham und Burleigh, wodurch eine beleidigende Einförmigkeit entstand, vermieden, und der Aktschluß, nach welchem die Rutland auf Befehl der Königin von einem Offizier abgeführt wurde, dahin verändert worden, daß die Königin Essex Gattin von sich stößt, und sie der Verzweiflung überläßt. — Eben so richtig sind die zwey und zwanzig Auftritte des fünften Aufzugs in zwölf zusammengezogen worden. Der Bearbeiter hat den ermüdenden Wechsel äußerer Begebenheiten von wenig Leben, welcher besonders am Schlusse dramatischer Gedichte störend erscheint, in ein rascheres Eilen der Handlung zum Ziele verändert. Der Akt beginnt gleich mit der vierten Scene zwischen Essex und der Nottingham, wodurch die zwey ganz unnützen Scenen zwischen Lord Burleigh und dem Offizier, dann jenem und der Gräfin beseitigt werden. Dafür sind die Scenen zwischen Essex und Southampton, dann jenem und der Rutland poetisch erweitert worden. Die erstere Scene wirft einen Strahl der Verklärung auf den sterbenden Helden, die letztere wurde von der zu schmelzenden Weichlichkeit, welche wir im Originale finden, gereinigt. Essex erscheint darin würdiger, und auch die Rutland ist unserer Theilnahme näher gebracht worden. Besonders zu loben ist, daß die Scene wegfiel, in welcher die Königin in den Tower kommt, und durch das Unwürdige ihres Benehmens in Rücksicht der beleidigten Eitelkeit und einer unedlen Rachsucht den tragischen Effekt des Ganzen stört. Nach dem siebenten Auftritte wird die Scene verändert, und die Königin, von Angst und Reue zerrissen, erfährt in ihrem Saale in Westminsterhof den Betrug der Nottingham und Essex Tod.

Wir sehen aus dieser kurzen Vergleichung beyder Stücke, daß die Veränderungen des Bearbeiters nicht nur in einer Verbesserung der Sprache, sondern in einer Verbesserung des Orga-

nismus bestehen, welche wir um so mehr anerkennen müssen, als durch sie ein in Rücksicht der dramatischen Kraft der Handlung bedeutend wirksames, aber in der Entwicklung derselben mehr unvollkommenes Stück einem höheren Grade der Vollkommenheit zugeführt wurde, und die ziemlich leer stehenden Bühnen-Repertoire deutscher Theater dadurch bedeutend bereichert worden sind. Aber auch in Rücksicht der Sprache hat der Bearbeiter so wesentliche und mitunter so zweckmäßige Veränderungen vorgenommen, daß das Stück in dieser Beziehung fast als neu anzusehen ist. Wie nothwendig eine Veränderung hier gewesen, wo eine fast beyspiellose Veraltung und Nachläßigkeit des Ausdrucks in der frühern deutschen Bearbeitung eingetreten, zeigt sich bey der Vergleichung jeder Stelle. Wir nehmen irgend eine, z. B. die nach dem Originale im sechsten, nach der Bearbeitung im achten Auftritte des dritten Akts, in welcher Essex der Königin, welche ihn beleidigt hat, seine Kriegsthaten in Erinnerung bringt.

Im Original. Essex. S. 49:

Ein Verräther! Ha! ein Verräther? Vermuthlich weil ich Ihnen so treue Dienste geleistet, England in Krieg und Frieden gleich berühmt gemacht, das stolze Spanien gedemüthigt, Sie mit so viel Beute bereichert, als Ihnen in zehn Jahren die Themse nicht bringt. Weil ich Ihr Leben beschützt, und die beyden rebellischen Grafen, den Northumberland und Westmoreland hinweggeräumt? Dieß that der treulose, der abgesetzte Essex — doch ich will Ihre Augen nicht länger mit diesem Verräther quälen.

In der Bearbeitung. S. 79:

Was wollt ihr alle? Wie den Sünder nicht,
Der nach der Gnade Zehrung bebend greift,
Und aus dem Kreise sich der Menschen zieht,
Sollt ihr von diesem Hof mich schleichen sehn;
Denn Vater darf ich nennen mich des Landes.
Der Spanier kühnen Stolz hab' ich gebeugt,
In Krieg und Frieden über Englands Erde
Des Ruhmes Glanz, wie keiner hier, verbreitet.
Auch dieser Königin, die mich so leicht
Hinauswirft aus dem Kreise ihres Rathes,
Hab' ich, wie keiner hier, sorgsam gedient,
So tief in Reichthum hab' ich sie gesetzt,
Als ihn die Themse in zehn Jahren kaum
In ihren Schatz auf will'gem Rücken trägt.
Ihr Leben selbst, ihr wißt's, verdankt sie mir;
Denn wer vergaß es, daß ich die Rebellen
Northumberland und Westmorland, die Tod
Der Herrin drohten, starken Arms gefällt? —
So scheid' ich denn, doch wie ein Mann, der furchtlos,
Wo er auch sey, sich selbst vertrauen mag.

Obschon der Held hier, im Vergleich mit dem Originale, etwas zu redselig erscheint, ein Fehler, welcher überhaupt der Bearbeitung hin und wieder vorgeworfen werden kann, so finden wir doch dafür jene Würde und jene Gemessenheit, welche wir dort vermissen.

Die Vorrede, welche der gelehrte Herausgeber ein biographisches Vorwort nennt, enthält schätzbare Nachrichten über die merkwürdigsten Ereignisse im Leben des Dichters, welche zugleich einen Aufschluß über den Charakter seiner Werke und den mehr eigenthümlichen als stufenweisen Entwicklungsgang seiner schriftstellerischen Anlagen geben. Sie sind in kurzer Uebersicht folgende: Matthäus von Collin, Sohn eines geschätzten Arztes, und Bruder des als Dichter verherrlichten Heinrich von Collin, ward am 3. März 1779 zu Wien geboren. Schon im zwanzigsten Jahre zog er sich aus dem lebenslustigen Kreise seiner Schul- und Jugendgefährten in das stille Haus seiner blinden Mutter zurück, und widmete sich, unverlockt von jugendlichen Zerstreuungen, dort den Studien. Die Jahre derselben fielen in die Epoche der Ritterromane, an denen er sich auch als Student versuchte, und einige Früchte dieser Art dem Drucke übergab, deren Namen er in späterer Zeit nie eingestehen wollte. In früher Jugend schon Bewunderer Oberons, welcher ihm für das Ideal romantischer Poesie galt, entsagte er diesem Kultus nur mit Ueberwindung seiner selbst, und gab sich erst nach wiederholter Lesung der Schlegelschen Werke anderer Ueberzeugung hin. Seiner Neigung folgend, verband er das Studium der Philosophie mit jenem der Literatur, und trieb zugleich die Rechtswissenschaft, um, dem Wunsche seiner Verwandten gemäß, als Reichsagent im bürgerlichen Leben aufzutreten. Im Jahre 1804 erhielt er die Doktorswürde an der Universität zu Wien, und verlegte sich auf die Rechtspraxis. Da die Erfüllung seines Wunsches, die Reichsagentie zu betreiben, mit dem von Napoleon zertrümmerten deutschen Reiche zu Grunde ging, wählte er das Lehrfach, erhielt im Jahre 1808 die Professur der Aesthetik und der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau, und im Jahre 1810 die der Geschichte der Philosophie an der Wiener Universität, und wurde zugleich als Hofkonzipist im Finanzdepartement angestellt. Damit und mit seiner Verheiratung sah er sich gleichsam am Ziele seiner Wünsche, und von dieser Epoche seines festgehaltenen Lebensglückes beginnt die zweyte und thätigere Hälfte seines literarischen Lebens. Die erste fällt in eine geraume Zeit (ungefähr sieben Jahre) vor seiner Anstellung in Krakau, und dahin zugleich die Blüthe

seiner kleinen lyrischen Gedichte, Fortunat, und ein komisches Stück: Edmund, der Geist des Hochgerichts.

Vom Jahre 1810 an finden wir Matthäus von Collin zuerst als den Herausgeber der Wiener Literaturzeitung, an deren Spitze er sich zugleich als Stimmführer für das ästhetische Fach stellte. Im Jahre 1813 begründete er zuerst seinen Dichternamen durch die Herausgabe seiner dramatischen Dichtungen, wovon die beyden ersten Bände zu Pesth im Verlage von Hartleben erschienen, worauf vier Jahre später zwey andere Bände folgten *). Während der Jahre 1811 und 1814 beschäftigte sich Collin auch mit der Sammlung und der Herausgabe der Werke seines Bruders Heinrich, welche in sechs Bänden, Wien bey Strauß, erschienen, und die er mit einem kleinen Werke über seines Bruders Leben und Werke beschloß. Die Festigkeit und Reinheit seines Charakters erwarb ihm dergestalt das Vertrauen des Hofes, daß er im Jahre 1816 als Erzieher des Herzogs von Reichsstadt berufen wurde. Früher schon hatte er den Erzherzoginnen Klementine und Leopoldine Vorlesungen über Aesthetik, und der Erzherzogin Karoline Vorlesungen über Literatur gehalten, denen Ihre Majestät, die regierende Kaiserin, selbst beyzuwohnen geruhte. Dieser Uebertritt von den Geschäften der Kanzley zu denen des Erziehers war die letzte entscheidende Epoche in Collin's Laufbahn. Durch den Gang der Geschäfte verhindert, leistete er außer dem ihm von der Hoftheater-Direktion zur Bearbeitung aufgetragenen Trauerspiele Essex und ein paar Gelegenheitsgedichten in den letzten neun Jahren seines Lebens nichts im Fache der Dichtkunst, desto mehr aber in dem der Kritik. Die sämmtlichen Leistungen dieser Art in den bedeutendsten Zeitschriften finden wir in dem Vorworte S. XX bis XXIII angegeben, die folgenden Blätter schildern uns die literarischen Verhältnisse Collin's, von welchen das mit seinem Jugendfreunde Plattner und das mit Tieck die bedeutendsten sind. Die mitgetheilten Auszüge zweyer Briefe, wovon der eine an Plattner nach Rom, der andere an Tieck gerichtet ist, S. XXXIII—XXXV, setzen uns von

*) Die ersten zwey Bände enthalten: Friedrich der Streitbare, der Cid, das Trauerspiel Marius und das lyrische Schauspiel Kalthon und Kolmal; die letzteren: Bela's Krieg mit dem Vater, die feindlichen Söhne, der Tod Heinrich des Grausamen, Butes, der Streit am Grabe und die Kuenringer. Die von dem Dichter gehegte Lieblings-Idee, deren er handschriftlich zwey Mal in einer Note erwähnt, einen Cyklus von zwölf dramatischen Dichtungen zu schreiben, von welchem die vorhandenen Stücke einzelne Theile gewesen wären, hat er nicht ausgeführt.

seinen religiösen, von aller Schwärmerey entfernten Gesinnungen und seiner Meinung über Tieck, und von dem ganzen Plane seiner dramatischen Dichtungen im Großen in Kenntniß. — Von seinem Charakter als Mensch sagt der Vorredner S. XXXVIII: »er war ein religiöses, reines, redliches, treues Gemüth, unerschütterliche Festigkeit der Grundsätze und Gesinnungen, und ein zwar empfindliches, aber liebendes Herz.« Mehr als jede Lobeserhebung, bestätigt die Art seines Todes jene Reinheit seiner Gesinnung und jene Lauterkeit seines Gemüths. »Er hoffte,« sagt Hofrath v. Hammer S. XL, »nach kurzem Krankenlager des rheumatischen Uebels, an dem er öfters litt, auch dießmal los zu werden, und bis an den Tag seines Todes, 23. Nov. 1823, hatte er keine Ahnung desselben. Erst an diesem Tage, als er nach einiger Geistesabwesenheit wieder zu sich kam, fragte er den Arzt, ob er vielleicht sterben müsse, und als dieser unverhohlen die Frage bejahte, bezeichnete sich Collin mit dem Zeichen des Kreuzes, und sprach ruhig und gefaßt, wie es dem Manne und dem Christen ziemt: In Gottes Namen.« — So kann nur ein vir justus enden, und wir hielten es um so nothwendiger, darauf aufmerksam zu machen, da der Charakter des Dichters (besonders des lyrischen) als Mensch, den wesentlichsten Einfluß auf den Charakter seiner Kunstwerke hat.

Nicht von gleichem Gehalte, wie die Mittheilungen im ersten Bande, sind die im zweyten mitgetheilten dramatischen Bruchstücke: Fortunats Abfahrt von Cypern, S. 1—68, und die Liebeswerbung, S. 69—98. Der Dichter hat zwar das Möglichste für die Form gethan; da aber das Ganze nicht von eigentlich poetischer Natur ist, so sind alle Bemühungen, durch Verzierung diesen Kunstleichen Leben zu verschaffen, vergebens. Besonders gilt dieß von Fortunat. Es finden sich wohl hin und wieder einzelne Schönheiten, welche aber größtentheils in Beschreibungen, Bildern und Gleichnissen bestehen, und da diese zu gehäuft sind, den Gang der Handlung eher hemmen, als befördern helfen. — Die mitgetheilten Scenen aus dem Lustspiele: Die Liebeswerbung, gewähren zu wenig Ueberblick über die Organisation des ganzen Kunstwerks, als daß sie in dieser Beziehung bedeutend genannt werden könnten Eben so wenig sind sie es an und für sich. Wir bemerken eigentlich bloß ein Kommen und ein Gehen, und der Dialog ist zu sehr ins Breite gezogen. Das Lustspiel sagte, so viel sich aus den beyden Bruchstücken und Versuchen wahrnehmen läßt, der poetischen Natur unseres Dichters weniger zu, als die Tragödie. Laune und Lustigkeit schienen ihm fast ganz zu fehlen. Dabey bringt die zu große Aengstlichkeit für technische Vollendung eine Steif-

heit hervor, die sich mit der leichten und raschen Beweglichkeit, welche das Lustspiel begehrt, nicht wohl verträgt.

Weit bedeutender erscheint seine poetische Kraft in den lyrischen Gedichten, welche ihrem Entstehen nach in die Blüthezeit seines Lebens und Liebens fallen (s. Vorrede S. XII). Besonders ist der Verfasser des Balladentons mächtig. Die hohe Taufe Rudolphs, S. 99, in der Weise der vortrefflichen Ballade seines Bruders Heinrich: Kaiser Albrechts Hund, gesungen, liefert einen Beweis davon. Einzelner Fehler ungeachtet, wie z. B., S. 99:

> Im Jahr zwölfhundertachtzehn, am ersten Tag im May,
> Ward am Gebirg bey Breysach ein' Mutter sorgenfrey.

oder S. 105:

> Die Söhne, die da laufen nach eitler Schimmer Tand,
> Die rissen wohl auch der Mutter, weil's glänzt, vom Leib das Gewand.

sind Ton und Gang echt balladenmäßig. — König Emmerich, S. 109—117, schildert die heldenmüthige That eines ungrischen Königs, der, ähnlich der Drohung Cäsars gegen die Piraten, bloß auf den Schrecken seines Namens und das Ansehen seiner erhabenen Gestalt und Würde gestützt, unbewehrt, nur eine Gerte in der Hand, in das übermächtige Lager seines rebellischen Bruders, des Herzogs, nachmaligen Königs Andreas, ging, ernst befahl, ihm sogleich zu folgen, und so, den Bruder an der Hand, aus der Mitte der Seinigen hinweg als Gefangenen in sein Lager hinüberführte, von welchem Ereignisse der Dichter den Kern in den Schlußversen poetisch ausdrückt:

> Es hat sich hier bewähret,
> Daß treuer Heldensinn
> Ins Gute alles kehret,
> Er ist sich selbst Gewinn.

Die Kaiserschlacht, S. 118—122, steht in Rücksicht der poetischen Kraft hinter den früher genannten Balladen, obschon die Versifizirung rein genannt werden muß. Die kleineren lyrischen Gedichte sind durch Form und Farbengebung ausgezeichnet. Jene, in welchen die Empfindung vorherrscht, haben weniger Bedeutung, als die, in denen der Verstand thätiger ist. Lehre und Erkenntniß weiß der Dichter glücklicher und anschaulicher vorzutragen, als das bewegte Gefühl. Die Innigkeit und Zartheit desselben wird nicht selten von der zu großen Aengstlichkeit der Appretur erstickt. Alles geht beym Dichter gleich in Reflexion über, und die kritische Natur schlägt überall vor. In dieser

Beziehung erscheinen am bedeutendsten das Gedicht S. 123 im Namen der Zöglinge des k. k. polytechnischen Instituts an Se. k. k. apostolische Majestät bey Gelegenheit der feyerlichen Legung des Grundsteines zum Instituts-Gebäude; an Shakespeare, S. 152, durch einen poetischen Vergleich der poetischen Natur dieses Klassikers mit den neuern Schriftstellern und einen Rückblick auf den Zustand unserer Bühne ausgezeichnet; und Vergänglichkeit, S. 144, welches wir, da es kleinen Umfangs ist, als Probe hier mittheilen:

O nicht zu sehr erfreue dich der Morgen,
Und nicht der Abendröthe holdem Lichte
Eröffne du die sorgenlose Brust.
Denn auf den Morgen folgen heiße Gluthen,
Und die versengen dir die süße Freude,
Die im Gemüthe jung erst aufgesproßt.

So wenn der Abend kaum sich niederläßt,
Die leisen Lüfte wehn ihn zu begrüßen,
Und aus den Zweigen und den blauen Räumen
Der kleinen Vögel helle Chöre schallen,
Wird schnell er, Ueberraschter, dich verlassen,
Die Finsterniß hält Armer dich umfangen,
Und es verstummen alle frohen Lieder.

Drum Lieber nicht berühre du die Güter
Der bunten Erde mit zu heißem Wunsch.
Dem ewig festen, dauernden Verlangen
Der treuen Brust will dauernd nichts begegnen:
Nicht dieser Erde Bürger scheinen wir.

Die Sonnette sind mit großer Sorgfalt und technischer Genauigkeit gebaut, da sie aber jener epigrammatischen Tendenz entbehren, welche bey jener Dichtungsart wesentlich ist, so können sie weniger als die übrigen Gedichte berücksichtigt werden. Das Sonnett des Herausgebers an Collin, S. 168, übertrifft sie in Rücksicht jener epigrammatischen Wendung alle, und die Antwort, S. 169, ist auch deßhalb das vorzüglichste der Collin'schen Sonnette, weil der Dichter darin den Gang einschlug, der ihm durch den Herausgeber vorgezeichnet war. In sittlicher Hinsicht weht durch alle Gedichte unseres Schriftstellers ein zarter, echt moralischer, größtentheils frommer Sinn, besonders aber jener Geist der Menschen- und der Kunstliebe, der jedem Dichter unentbehrlich ist, wenn seine Werke Anspruch machen wollen, den Besseren zu gefallen.

* * *

heit hervor, die sich mit der leichten und raschen Beweglichkeit, welche das Lustspiel begehrt, nicht wohl verträgt.

Weit bedeutender erscheint seine poetische Kraft in den lyrischen Gedichten, welche ihrem Entstehen nach in die Blüthezeit seines Lebens und Liebens fallen (s. Vorrede S. XII). Besonders ist der Verfasser des Balladentons mächtig. Die hohe Taufe Rudolphs, S. 99, in der Weise der vortrefflichen Ballade seines Bruders Heinrich: Kaiser Albrechts Hund, gesungen, liefert einen Beweis davon. Einzelner Fehler ungeachtet, wie z. B., S. 99:

> Im Jahr zwölfhundertachtzehn, am ersten Tag im May,
> Ward am Gebirg bey Breysach ein' Mutter sorgenfrey.

oder S. 105:

> Die Söhne, die da laufen nach eitler Schimmer Tand,
> Die rissen wohl auch der Mutter, weil's glänzt, vom Leib das Gewand.

sind Ton und Gang echt balladenmäßig. — König Emmerich, S. 109—117, schildert die heldenmüthige That eines ungrischen Königs, der, ähnlich der Drohung Cäsars gegen die Piraten, bloß auf den Schrecken seines Namens und das Ansehen seiner erhabenen Gestalt und Würde gestützt, unbewehrt, nur eine Gerte in der Hand, in das übermächtige Lager seines rebellischen Bruders, des Herzogs, nachmaligen Königs Andreas, ging, ernst befahl, ihm sogleich zu folgen, und so, den Bruder an der Hand, aus der Mitte der Seinigen hinweg als Gefangenen in sein Lager hinüberführte, von welchem Ereignisse der Dichter den Kern in den Schlußversen poetisch ausdrückt:

> Es hat sich hier bewähret,
> Daß treuer Heldensinn
> Ins Gute alles kehret,
> Er ist sich selbst Gewinn.

Die Kaiserschlacht, S. 118—122, steht in Rücksicht der poetischen Kraft hinter den früher genannten Balladen, obschon die Versifizirung rein genannt werden muß. Die kleineren lyrischen Gedichte sind durch Form und Farbengebung ausgezeichnet. Jene, in welchen die Empfindung vorherrscht, haben weniger Bedeutung, als die, in denen der Verstand thätiger ist. Lehre und Erkenntniß weiß der Dichter glücklicher und anschaulicher vorzutragen, als das bewegte Gefühl. Die Innigkeit und Zartheit desselben wird nicht selten von der zu großen Aengstlichkeit der Appretur erstickt. Alles geht beym Dichter gleich in Reflexion über, und die kritische Natur schlägt überall vor. In dieser

Beziehung erscheinen am bedeutendsten das Gedicht S. 123 im Namen der Zöglinge des k. k. polytechnischen Instituts an Se. k. k. apostolische Majestät bey Gelegenheit der feyerlichen Legung des Grundsteines zum Instituts-Gebäude; an Shakespeare, S. 152, durch einen poetischen Vergleich der poetischen Natur dieses Klassikers mit den neuern Schriftstellern und einen Rückblick auf den Zustand unserer Bühne ausgezeichnet; und Vergänglichkeit, S. 144, welches wir, da es kleinen Umfangs ist, als Probe hier mittheilen:

O nicht zu sehr erfreue dich der Morgen,
Und nicht der Abendröthe holdem Lichte
Eröffne du die sorgenlose Brust.
Denn auf den Morgen folgen heiße Gluthen,
Und die versengen dir die süße Freude,
Die im Gemüthe jung erst aufgesproßt.

So wenn der Abend kaum sich niederläßt,
Die leisen Lüfte wehn ihn zu begrüßen,
Und aus den Zweigen und den blauen Räumen
Der kleinen Vögel helle Chöre schallen,
Wird schnell er, Ueberraschter, dich verlassen,
Die Finsterniß hält Armer dich umfangen,
Und es verstummen alle frohen Lieder.

Drum Lieber nicht berühre du die Güter
Der bunten Erde mit zu heißem Wunsch.
Dem ewig festen, dauernden Verlangen
Der treuen Brust will dauernd nichts begegnen:
Nicht dieser Erde Bürger scheinen wir.

Die Sonnette sind mit großer Sorgfalt und technischer Genauigkeit gebaut, da sie aber jener epigrammatischen Tendenz entbehren, welche bey jener Dichtungsart wesentlich ist, so können sie weniger als die übrigen Gedichte berücksichtigt werden. Das Sonnett des Herausgebers an Collin, S. 168, übertrifft sie in Rücksicht jener epigrammatischen Wendung alle, und die Antwort, S. 169, ist auch deßhalb das vorzüglichste der Collin'schen Sonnette, weil der Dichter darin den Gang einschlug, der ihm durch den Herausgeber vorgezeichnet war. In sittlicher Hinsicht weht durch alle Gedichte unseres Schriftstellers ein zarter, echt moralischer, größtentheils frommer Sinn, besonders aber jener Geist der Menschen- und der Kunstliebe, der jedem Dichter unentbehrlich ist, wenn seine Werke Anspruch machen wollen, den Besseren zu gefallen.

* * *

2) Alexander und Darius, Trauerspiel von Fr. von Uechtritz. Mit einer Vorrede von L. Tieck. Berlin, Vereinsbuchhandlung, 1827. kl. 8. XVI u. 135 S.

Wenn in den jetzigen Tagen der Vielschreiberey, welche besonders im dramatischen Fache sich äußert, und bey der zahllosen Menge der Gegenstände das Einzelne, oft selbst das Bessere, der Beobachtung entgeht, dennoch ein schriftstellerisches Werk sich gleichsam Bahn macht, so muß angenommen werden, daß ihm entweder eine mächtige und belebende Kraft besonderer Art inwohne, welche es durch alle Gefahren, falsche Ansichten und Vorurtheile siegend durchträgt, oder daß sich ein merkwürdiges Zusammentreffen von günstigen Umständen vereinigt habe, es mit Glanz zu überkleiden, um dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme auf sich zu ziehen. Wenn wir das Trauerspiel des Hrn. v. Uechtritz betrachten, welches, nachdem es auf den bedeutendsten deutschen Bühnen dargestellt wurde, bedeutende Stimmen zu Beurtheilungen aufgereizt hat, und nun gedruckt vor uns liegt, müssen wir gestehen, daß es mehr seiner eigenen Natur, als einer Begünstigung von außen her, Tiecks Vorliebe ausgenommen, jene Theilnahme verdanke, welche ihm geworden ist. Eine Darstellung vom Organismus des Ganzen soll uns mit den Eigenheiten seiner Natur bekannt machen, die theils sonderbarer, theils besonderer Art ist, und uns den Grund der ungewöhnlichen Theilnahme erklären helfen.

Der erste Aufzug beginnt im Zelte des Darius. Hofbeamte des Königs eröffnen die Scene, und machen uns auf die Prachtliebe ihres Herrn aufmerksam. Er kehrt von der Musterung der Heere zurück, um für die erste Schlacht sich zu rüsten, die auf Arbela's Ebene Gericht über Asiens Herrschaft halten soll. Der Hofbeamte, der Darius Ankunft meldet, läßt purpurseidne Teppiche für sein Bett, und Kissen für die nahen Stunden des königlichen Schlummers anordnen, und die Pflege dieses Bettes wird als eine der vornehmsten Ehren erklärt. In der vierten Scene erscheint der König selbst. Er entfernt die ihn umgebenden Trabanten, Magier und Hofleute; ein düsterer Gram hat sich seiner Seele bemeistert, die Schmeicheleyen des Satrapen von Bactrien, Bessus, vermögen nicht, ihn zu bannen. In der sechsten Scene macht er in einem Monologe seinem Grame Luft, und versucht es, mit frohen Bildern die Trauer seines Herzens zu verhüllen. Um die gefangene Statira dreht sich der ganze Kreis seiner Hoffnungen und Sorgen. Ein Bettler könnte er Persien fliehn, und im fernen Lande Sklavenarbeit dem reichen Manne verrichten, dürfte er nur am Abend im Arme

Statira's ruhen. Er beschließt, Gesandte an Alexander zu schicken, und Asien bis zum Euphrat für Statira's und seiner Mutter Freyheit zu bieten. Da meldet ihm ein herbeyeilender Hofbeamter, ein griechischer Wagen mit der Königin nahe, und bald darauf fliegt Statira selbst, von zwey edlen Perserinnen begleitet, in die Arme des Königs. Mit den überschwenglichsten Versicherungen der Liebe sucht er die Ohnmächtige wieder ins Leben zu bringen.

> Laß sie genesen (ruft er), Ormuzd! Züchtige
> Mich nicht so furchtbar für die schwüle Stunde,
> Wo von dem Mörder zweyer Könige
> Ich die entweihte Königsbinde Persiens
> Als schimpfliches Geschenk empfing.

Die Königin erholt sich. Die Erinnerung an die Gefangenschaft bemächtigt sich mit ungestümer Lebhaftigkeit ihrer Seele, und löst in Furcht für ihren Gatten sich auf. »Flieh Persiens Thron,« ruft sie angsterschüttert ihm zu:

> ein Baldachin von Sorgen
> Hängt über ihm, und Reue liegt als Teppich
> Zu seinen Füßen — Alexandern fliehe,
> Dem aus den Augen, von der hohen Stirn
> Herab es leuchtet: »Seht den Herrn der Welt,
> Weh ihm, der mir nicht friedlich weicht.«
> Ich seh ihn,
> Den Unbesiegten, Uebermenschlichen,
> Den Stolz der Erde.

Der König nimmt aus diesen begeisterten Aeußerungen Verdacht, und geht schnell zum unbändigsten Zorn über; doch bald kühlt sich diese Flamme wieder ab, als Statira ihm die großmüthige Weise erzählt, mit der Alexander, von dem Tode der Mutter des Darius, Sisygambis, gerührt, ihr die Freyheit schenkte. Vom Gefühle der Dankbarkeit ergriffen, beschließt der König, Alexandern an Großmuth zu übertreffen, und sendet in der Schlußscene seinen Feldherrn Nabarzanes mit Bessus zum Macedonier, ihm seine Freundschaft zu verkünden, und zugleich, daß er alle Länder Asiens bis zum Euphrat ihm schenken wolle, und dafür nur begehre, daß Alexander mit seinem Heere Assyrien räume, und zum ewigen Frieden mit Persien sich verpflichte.

Der zweyte Aufzug beginnt im Zelte Alexanders, mit einer Scene zwischen dem König und seinem Feldherrn Parmenio, in welchem jener den Rath des vorsichtigen und erfahrenen Freundes, in der Nacht die Perser zu überfallen, verwirft. In der folgenden zwischen beyden und dem Lieblinge des

offenen, reich geschmückten Platz im Pallaste. Um eine große Tafel liegen die Feldherrn Alexanders, unter ihnen, einen Rosenkranz in den Locken, Alexander selbst. Aus den Seitengemächern ertönt jubelnde Musik und Gesang, in den die schwelgenden Gäste mit einstimmen. Sclaven sind um die Tafel geschäftig. Der König, aufgeregt von der Erinnerung seiner Siege und vom Genuß des Weines, leert einen Becher auf Dionysos Wohl. Die Feldherrn sind des Weins fast übervoll; der Gesang klingt immer dazwischen. Thais naht, Alexander wird ungestüm von ihrem Anblicke ergriffen, sie sinkt überselig zu seinen Füßen, er steckt ihr einen Ring an den Finger zum Zeichen seiner Huld, preßt einen Kuß auf ihre Lippen, und trinkt aus einen prächtigen Pokal ihr zu; was sie erwiedert. Von der Lust berauscht, begehrt sie eine Fackel, und in begeistertem Tone gedenket sie der Zeiten, in denen die Barbaren einst verzehrende Gluten in die Tempel von Hellas schleuderten, der Rauch von den Trümmern racheheischend die Wohnung der Götter durchzog, Kronion das Geschick der Hellenen und der Perser wog, und die Schale der Perser sank. Helios, ruft sie, leuchtete am Tage des Siegs, er leuchte auch am Tage der Ruhe:

Von dem niedergebrannten Persepolis
Aufwirbelnder Rauch,
Wäre der süßeste Opferduft
Des Olympos beleidigten Herrschern,
Süßer als aller Duft
Indischen Weihrauchs!
Auch die Götter lieben die Rache,
Wie schon Homeros von ihnen erzählt hat.

Da entreißt ihr Alexander die Fackel, und gedenkend, daß zum Herrn des Pallastes auch Macedonier Tribut schleppten, schleudert er mit den Worten:

Der Flamme
Weih' als Geschenk ich Persiens Palladium,
Hell trage du auf Fittigen der Nacht
Durch Asien die Kunde seiner Freyheit!

sie gegen den Teppich des Hintergrundes. Siegesmusik und Gesang erschallen. Die Teppiche fallen herunter. Man erblickt, auf Terassen übereinander gebaut, die brennenden Gebäude des Pallastes. Die Chöre der Tänzer und Tänzerinnen jubeln, Fackeln schwingend, durch einander. Die Gewalt des Augenblicks ruft Alexandern die Betrachtung in die Seele, daß vielleicht auch das, was seine Hand gebaut, nicht fester wurzeln dürfte, als jene Mauern, die für die Ewigkeit gegründet schie-

nen; bald aber wird er wieder eine Beute jener Raserey — »schwelgt,« ruft er den Umgebungen zu:

Denn Alexander darf nicht widerrufen.

Der fünfte Aufzug geht vor in einer buschigten Gegend, durch welche ein Quell fließt. Alkander, ein junger Grieche aus Milet am Hofe des Darius, in Sklaventracht erscheinend, ist beschäftigt, den Quell zu reinigen. Darius und Nabarzanes treten auf. Dieser sucht den König durch Tröstungen und Schmeichelworte aller Art zu erheitern. Bessus naht, er kündet dem Könige Statira's Tod, und als dieser ihre feyerliche Bestattung im Pallaste zu Persepolis beschlossen, die Zerstörung desselben durch Alexanders Hand. Der König sinkt vernichtet mit verhülltem Haupte auf eine Rasenerhöhung im Vordergrunde, einer alten Sage gedenkend, nach welcher Persien so lange herrschen wird, als jener Pallast in die Lüfte steigt, und mit ihm in Trümmer gehen wird. Während der Erschöpfung des Königs beredet Bessus den Nabarzan, den König zu verlassen, und sich aus Persiens Schiffbruch zu retten; er gibt ihm Gehör. Der König wird auf Nabarzane's Geheiß gefesselt, auf einen Wagen gelegt, und gegen Bactra geführt. Wie der König und Bessus fort sind, trägt Nabarzanes einem persischen Krieger auf, dem Könige nachzueilen, und ihm den Dolch ins Herz zu bohren, zwey andere sollen dies Geschäft bey Bessus übernehmen, ihn selbst aber sollen sie als König Persiens begrüßen. Während dem kehrt Bessus zurück. Er meldet in Eile die Ankunft Alexanders. Nabarzanes sucht schnell das Heer zu ordnen. Ein Getümmel wird in der Nähe gehört, Bessus und Nabarzanes gehen ihm entgegen, die Krieger fliehen auf der andern Seite. — Bald darauf kömmt König Darius, blutend, in zerrissenem Gewande, auf Alkander sich stützend. Wir erfahren, daß die Verräther ihn gegen Bactra geführt, der Ruf, welcher Alexanders Sieg verkündet, die Wache entfernt, die Rosse bey dem Lärme Entsetzen ergriffen habe, und sie den Gefetteten mit dem Wagen, der zerbrach, hierher geschleift hätten. Von Müdigkeit erschöpft, kühlt er sich den brennenden Durst aus der Quelle, den Trunk mit der hohlen Hand schöpfend. Wie ein Traumbild zieht sein ganzes Leben an ihm vorüber, er erkennt, daß alle seine früher geträumte Größe und Herrlichkeit Schattenbilder, und Cyrus Thron nur ein Knäul von Nattern gewesen, die empor sich ringelten, ihm ins Herz zu stechen. Die Nichtigkeit des Lebens und mit ihr das leere Jagen Alexanders steht klar vor seinen Augen, — Müdigkeit umspannt seine Glieder —

Erinnerungen an Statira und Ahnungen des ewigen Lichts füllen seine Seele, todt sinkt er hin. — Alexander tritt auf, in asiatischer Königstracht, von seinen Feldherrn begleitet, im Gefolge erscheinen Bessus und Nabarzanes als Gefangene. Alexander trägt seinen Dienern auf, die Verräther ans Kreuz zu nageln. Eine stolze Rede des Nabarzanes verschafft ihm die Begnadigung vom König, die er zum Schein annimmt, aber wie er entfesselt ist, sich selbst vor dessen Augen durch Gift tödtet. Bessus, der feig um sein Leben bittet, wird zum Tode geführt. — Jetzt tritt Alexander vor die Leiche des Darius, nimmt seinen Mantel ab, und bedeckt sie damit. Er erkennt dabey die Vergänglichkeit alles Irdischen, schnell aber erhebt er sich bey Hephästions Frage, ob er endlich des Sieges froh, und müde der Schlachten, mit den Friedlichen nach der Arbeit ausruhen wolle, gleichsam von sich selbst. Er fühlt, daß selbst zu Zeus hinaufgenommen, er um seinen Thron mit dem Göttervater ringen müsse, und das Stück endet mit den Worten Alexanders:

> Wohl fühl' ich tief, daß du (Zeus) mich nicht verkanntest,
> Als du in nicht'gen Menschenleib mich banntest!
> Doch ob du deinen Sohn von dir verbannt,
> Die Götter alle bleiben ihm verwandt!
> Bey ihnen — mag die Erd' in Trümmer fallen! —
> Wird Alexanders Name nicht verhallen! — —
> Nach Indien laßt meine Fahnen wallen.

Bey dem ersten Ueberblicke dieser Auseinandersetzung vom Organismus eines Werkes, welches der Dichter ein Trauerspiel nennt, finden wir, daß es auf diese Bezeichnung keinen Anspruch machen könne, da es des hauptsächlichen und unerläßlichsten Erfordernisses dieser Dichtungsart — der Einheit der Handlung — entbehrt. Das Stück besteht aus zwey Stücken, welche, indem sie gleichsam gegen einander wirken, sich nie zu einer befriedigenden Einheit verschmelzen. Der ganze Vorwurf ist mehr epischer als dramatischer Art, aber auch in ersterer Beziehung hat der Dichter gefehlt, da er keine Person nach Art des Epos zum Stützpunkte der Handlung gemacht hat. Unsere Theilnahme schwankt zwischen Darius und Alexander, und indem sie beyde, mit gleicher Sorgfalt behandelt, wechselweise den Platz auf dem Vordergrunde einnehmen, geht der Totaleindruck verloren, um den es bey jedem Kunstwerke hauptsächlich zu thun, und der beym dramatischen Gedichte nur durch strenge Befolgung der Grundgesetze desselben zu erreichen ist. Selbst in der äußeren Ausprägung hat der Dichter die Theile zu scharf und zu auffallend getrennt. Der erste Akt spielt im Zelte des Darius — der zweyte im Zelte Alexanders, der dritte wieder im Zelte des

Darius, bey welcher Guckkastenmanier der eigentliche dramatische Effekt nicht wohl aufkommen kann. Es scheint, dem Dichter war es mehr um richtige Charakteristik, als um Darstellung einer interessanten und folgenreichen Handlung zu thun, wenigstens finden wir die erstere, indeß wir die letztere vermissen. Es läßt sich nicht einmal die Idee, welche der Dichter anschaulich machen wollte, klar herausfinden, woran freylich die Natur des Stoffes die meiste Schuld haben mag, dem nichts oder nur wenig von eigentlichem dramatischen Geiste inwohnt. Selbst die Begebenheiten und ihre Folgen sind nicht dramatischer Art, Alles spielt zu sehr ins Lyrische oder ins Epische, was sich begibt, ist entweder nicht genug interessant, oder es steht gleichsam außer der Handlung, wie der ganze vierte Akt. Die Gestalten der beyden Helden Darius und Alexander haben sich mit zu gleicher Gewalt der Seele des Dichters bemächtigt, und so werden wir von der Betrachtung des einen zu der des andern hin und wieder gerissen, wobey wir mehr Unruhe als Befriedigung empfinden. Der Dichter übersah, daß nothwendig eine Person, wenigstens dem Organismus nach, untergeordneter behandelt werden mußte, und er thut des Guten zu wenig, indem er dessen zu viel thut. Wollte er im Darius das Bild einer in üppiger Weichlichkeit untergehenden Heldennatur zeigen, so durfte Alexanders Thun und Wirken nicht ganze Akte füllen, in welchen der Perserkönig als Nebenperson erscheint, und das Stück hatte mit dem Tode des Darius zu enden. Wollte er im Alexander zeigen, wie bey allen Feldherrntugenden der Uebermuth und die nimmersatte Eroberungssucht zum Verderben führen, so durfte von vorne herein das Schicksal des Darius und seiner Gemahlin nicht fast ausschließend unsere Theilnahme in Anspruch nehmen, und alles andere durfte nur da seyn, um jene Idee, welche dann als Grund-Idee durch das Trauerspiel ging, unterstützend ins Licht zu setzen.

Der Dichter scheint beydes im Auge gehabt zu haben. Er läuft zugleich nach einem doppelten Ziele aus, und erreicht darum keines von beyden. In der ersten Scene des ersten Aufzuges sprechen, als das Stück eröffnend, Darius Hofbeamte von der üppigen Pracht am Hofe ihres Herrn; es wird der purpurseidenen Teppiche seines Betts gedacht, und erwähnt, daß es zu den vornehmsten Ehren gezählt werde, jenes Bett zu ordnen. In der zweyten Scene äußert sich Alkander über das Niedrige dieser Sklavenarbeit, die darauffolgende Scene spielt wieder auf des Königs weiches sanftes Gemüth an. Wie Darius selbst erschienen, zeigt er sich allenthalben als der üppige, prachtliebende Perser. Selbst nachdem er in der fünften Scene mit

Bessus seine Herrscherwürde blicken ließ, klagt er gleich darauf in der sechsten in weichlichen Tönen um die verlorne Gattin, und erklärt, daß er Thron und Ruhm hingeben wolle, wenn er dafür am Abend in Statira's Arm ruhen dürfte; von gleicher Art sind die Scenen mit der Königin nach ihrer Rückkehr aus dem Lager des Macedoniers, die achte, neunte und zehnte des ersten Aufzuges, in welchen allen der König mehr wie ein schmachtender Liebhaber, als wie ein Herrscher erscheint. — In der ersten Scene des dritten Akts tritt Darius wohl in der vollen Würde des Königs auf, aber auch hier läßt der Dichter ihn mitten unter kriegerischen Gedanken und im Drange der Noth seiner golddumrauschten Truppen, — der sammtnen Kissen und des golddurchwirkten Purpurkleides gedenken, und die darauffolgenden Scenen der Königin, ihre Sinnesart, die ihrer Umgebungen, das üppige Spielwerk des Schmückens, alles scheint nur da zu seyn, um uns ein getreues Bild einer weichlichen, halb im Genusse, halb in einer thatenleeren Schwärmerey versinkenden Zeit zu geben, und darauf hinzuwirken, uns im Verfalle des Perserreiches die Nothwendigkeit des Verlöschens der bedeutendsten Kräfte ohne eine bestimmte, ernstere und höhere Richtung zu zeigen; in einem getreuen Bilde der Vergangenheit einer verweichlichten Gegenwart die Gefahren der Zukunft vor das Auge zu führen. Der Ausgang rechtfertigt diese Ansicht. Wir erblicken in der ersten Scene des fünften Aufzuges Alkandern in Sklaventracht, in der zweyten fallen die letzten Freunde des mächtigen, aber weichlichen Darius, der im höchsten Unglück S. 110 noch auf eine glänzende Bestattung der Königin denkt, die in einem goldenen Sarge, auf weichem Inderteppich ruhen soll, und der sich selbst purpurne Kissen zum letzten Lager bereiten läßt, von ihm ab, er wird gebunden, von Pferden geschleift, in der höchsten Noth muß er, einem Bettler gleich, in der hohlen Hand aus der Quelle trinken, und im Sterben erkennt er die Nichtigkeit aller irdischen Pracht und alles Glanzes, der zuvor ihm das Höchste im Leben galt.

Bey dieser klar ausgesprochenen Haupt-Idee und dem beständigen Hinwirken, sie anschaulich zu machen, durfte sie durch nichts geschwächt werden, und Alexander nur als Gegenbild erscheinen, in dem der Sieg der ungeschwächten Kraft, die fern von jeder verderblichen Ueppigkeit fest und sicher das Ziel sich vorsetzt, sich verklärt. Statt dessen macht aber der Dichter Alexandern dergestalt zur zweyten Hauptperson, daß er im zweyten Aufzuge unsere ganze Aufmerksamkeit ausschließend auf sich zieht, und wir den Eindruck des ersten Akts vergessen, wofür er durch fast ausschließendes Wiedereinführen des Darius im

dritten Akte uns wieder um den Eindruck des zweyten Akts bringt. Dem ganzen Organismus des zweyten Akts zu Folge müssen wir vom ersten Auftreten Alexanders an, diesen für die Hauptperson halten, und annehmen, daß der Dichter durch ihn die Haupt-Idee, welche in jedem Trauerspiele vorhanden seyn muß, habe anschaulich machen wollen, eine Meinung, welche er im Verfolge der Handlung immer mehr und mehr nährt. Es ist nicht der ernste, kräftige, großmüthige Sieger allein, den wir gewahr werden, und der im Kontrast mit Darius in dieser Gestalt die Totalwirkung bedeutend hätte vermehren können überall tritt der übermüthige, im Glücke selbst den Göttern trotzende Mensch vor uns hin, und der Dichter vergißt nicht, bey jeder Gelegenheit uns darauf aufmerksam zu machen, und ihm bey jeder Gelegenheit das Horazische contrahes vento nimium secundo turgida vela in die Seele rufen zu lassen.

Das Bewußtseyn seiner Kraft in der ersten Scene des zweyten Aufzugs geht in den folgenden Scenen bald in übermüthige Prahlerey über, er verwirft den Friedensantrag des Darius mit Worten des Trotzes und des Hohns, und fruchtlos ruft ihm Hephästion, nachdem die Gesandten beleidigt ihn verlassen haben (S. 19) zu:

O mein König,
Zurück laß die Gesandten rufen — füge
Dich in der Götter Willen! o du weißt,
Wie sie den Uebermuth der Menschen hassen.
Um groß zu seyn, bedarfst du nicht der Macht;
Du bleibst der Halbgott, der du bist und warst,
Wenn du dem Schicksal dich zu beugen scheinst.

Noch deutlicher tritt jene Tendenz im vierten Aufzuge hervor, die, wenn der Dichter sie darin nicht verfolgen wollte, gar nicht gerechtfertigt werden kann, da er die Handlung hemmt. Wir gewahren den Uebermuth Alexanders immer wachsend von Scene zu Scene. Er vergleicht sich S. 89 mit den Göttern, und begehrt S. 92 gleiche Ehrenbezeugungen. Gleichsam alle Schranken niederreißend, sehen wir ihn den Freuden der Liebe, des Weines und allen sinnlichen Aufregungen wie absichtlich unterthan, nichts ist, was er nicht für erlaubt hielte zu thun, bis er zuletzt die Fackel an den Teppich wirft, um den Pallast von Persepolis in Flammen aufgehen zu lassen. Anspielungen auf die Strafe des Uebermuths gehen immer nebenher. Dem Könige dringt sich beym Anblick des brennenden Pallastes mit Gewalt die ernste Lehre auf, die sich noch kräftiger im fünften Aufzuge vor der Leiche des Darius wiederholt. — Muß man nach allem dem nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß am Schlusse im

Bilde des bestraften Uebermuths die höhere ausgleichende Gerechtigkeit erkannt werden sollte; davon aber werden wir nicht das geringste gewahr, nach einer augenblicklichen Erschütterung ist der König ärger als zuvor, und indem er neuem Uebermuth Raum macht, endet das Stück damit, daß es nicht endet, indem wir nicht wissen, was mit Alexandern geschieht, der mit seinen Kriegern abgeht Damit vertilgt der Dichter nun wie absichtlich den früheren Eindruck, den des Darius Tod auf uns gemacht hat, und wenn wir auch darauf Rücksicht nehmen, daß das Ende von der Katastrophe verschieden ist, so hat doch der Dichter darin gefehlt, daß nicht beyde in einem Ziele zusammenlaufen, wie z. B. bey Schiller in der Stuart. Dort ist nichts unsicher und unbestimmt, alles eilt darauf hin, die eine Haupt-Idee in ein deutlicheres Licht zu setzen, und die Scenen mit der Elisabeth vermehren den Eindruck, den der Tod der Stuart auf uns machte. Hier stellt uns der Dichter nach Darius Tod gleichsam auf einen Scheideweg, und überläßt uns dem unangenehmen Gefühle, welches uns dabey überkommt, daß wir nicht wissen, welchen Weg wir einschlagen sollen. Das Ungewisse des Ausgangs vermehrt noch das Unbehagen.

Das Gesagte scheint um so wichtiger, da das vorliegende Stück mitunter gerade durch die Sonderbarkeit der dramatischen Textur die Aufmerksamkeit auf eine ungewöhnliche Weise in Anspruch genommen, und wohl zu besorgen steht, daß theils eben so talentreiche Schriftsteller, wie der Verfasser unseres Trauerspiels, theils ein Heer talentloser Nachahmer verleitet werden dürften, jene Bahn, die wir mit gutem Fuge eine falsche nennen können, zu betreten; der erstgedachte Fall ist unstreitig der gefährlichere. Der gerügte Fehler liegt nicht etwa bloß in der Form, die, obschon gleichfalls beym Kunstwerke nicht gleichgültig, doch nicht zum unumgänglich Nothwendigen gehört, sie liegt im Wesentlichen, in der Störung der Einheit der Handlung, wodurch der Organismus des Ganzen gestört, der innige Zusammenhang der Theile unmöglich gemacht, und damit die Natur des Trauerspiels in ihrem innersten Leben angegriffen und zerstört wird.

Aber auch in Rücksicht der Form muß dem Dichter die Kritik, welche bey diesem Werke aus den angeführten Gründen strenger, als bey einem anderen seyn muß, manches rügen, nämlich den Versbau. Hier kann der Dichter nur in wenigen Fällen eine Veränderung treffen, und auch dann nur in dem Falle, wenn jene Veränderung durch eine innere Nothwendigkeit bedingt wird. Willkür (welche, wie sich von selbst versteht, von der

künstlerischen Freyheit weit verschieden ist) darf in keinem Kunstwerke weder der Materie noch der Form nach angetroffen werden. Die Gesetze der Metrik sind eisern, die Kunst soll sich ihnen fügen, sie ohne sichtlichen Zwang mit Leichtigkeit anwenden, sie sollen ihr gleichsam zur Natur werden; aufheben, ohne Grund verändern darf sie solche nicht. Das Talent, ja selbst das Genie, ist an ihre Befolgung gebunden, sie ziehen die Bahn, welche der kluge Künstler sich gefallen läßt, und deren Uebertretung mit allem Rechte streng gerügt wird. Schon der Vorredner übernimmt dies Geschäft S. XV: »Dem Verse,« sagt er, »und der Sprache überhaupt ist vorzuwerfen, daß sie noch nicht durchgearbeitet genug, daß sie noch nicht ganz des Dichters eigen sind. Es ist zu loben, daß wir nicht Schiller oder Göthe nachtönen hören, oder jene neuen undramatischen Trochäen, die sich selbst verwickeln und kein Ende finden. Doch vernimmt man oft eine Erinnerung an Heinrich von Kleist, der uns im Verse und in der Sprache, so trefflich beyde auch sind, doch nicht zum Muster dienen kann. Schon deßwegen nicht, weil er beyde so eigensinnig braucht, daß sich in ihnen seine ganze Art und Weise kräftig spiegelt. Ihm allein war seine Bizarrerie, und doch nicht immer erlaubt.« Dieß aber heißt, unserer Ansicht nach, theils zu wenig, theils nicht ganz richtig bemerkt Die Sprache ist nämlich nicht allein nicht genug durchgearbeitet, sondern sie ist hin und wieder unrichtig, der Versbau ist bald vernachläßigt, bald zerstört. Verse wie S. 4:

Schwanken kann ihre Wage nicht, ein Jüngling &c.

S. 6:

Vornehmste Ehren theilen, zu dem Bett dich —

S. 15:

Persien, ein Bettler, fliehe, mit diesen Händen —

oder:

Wie keine meiner andern lächelnden Frauen.

und wie wir überhaupt ziemlich häufig sie finden, besonders in der ersten Scene des vierten Aufzuges, sind in keiner Rücksicht zu billigen, kaum zu entschuldigen, letzteres um so weniger, da der Dichter größtentheils gezeigt hat, daß er des Verses Meister seyn könne. Was die vom Vorredner gelobte Art, den Schiller'schen und Göthe'schen Vers nicht nachgemacht zu haben, betrifft, glauben wir eben darin den Grund eines gerechten Tadels zu finden. Göthe und Schiller schrieben, nach der Meinung des Referenten, keinen ihnen beyden oder einem davon eigenthümlichen Jambus, wie z. B. Heinrich von Kleist es gethan hat, sondern sie brachten den der deutschen Sprache von

allen übrigen Versarten am meisten zusagenden Jambus der Vollkommenheit so nahe als möglich. Sie entwickelten den vollsten Zauber und die größte Kraft, deren diese Versart fähig ist, aus der Natur derselben. Man kann demnach wohl den Nachahmer Göthe's oder Schillers im Ideen- oder Gefühlsgange, in Bild und Gleichniß, werden, und denselben, wie jeden Nachahmer, der bloß als solcher erscheint, tadeln, aber man kann dieß nur mit vollem Unrechte den, welcher eine, in bestimmten Gränzen sich bewegende, nach bestehenden Regeln auszuübende Versart, wie hier der Jambus, nach dem Muster jener Meister der Vollkommenheit nahe bringt. Es gibt keinen Schiller'schen und Göthe'schen Jambus, sondern Schiller und Göthe haben nur den Jambus so verfertigt, wie er verfertigt werden muß. Jede Abweichung davon ist schlecht, denn sie weicht von der Regel ab, und hat nur in der Willkür und im Hange zum Sonderbaren ihren Grund. Sie will etwas unternehmen, was nicht unternommen werden kann, weil, wenn die bestehenden Gesetze einer Versart aufgehoben werden, zugleich die Versart selbst eine andere wird. In jenem Lobe unseres Autors liegt fast ein Tadel der Altmeister unserer Literatur verborgen, als ob sie Manieristen gewesen wären, der freylich zu dem, manchmal sich zeigenden, vergeblichen Rütteln an den ewigen Säulen ihres Ruhmes gehört.

Weniger beleidigt die sogenannte Modernisirung, welche, wie der Vorredner S. IX bemerkt, dem Verfasser vielfachen Tadel zugezogen hat. Wenn auch hin und wieder ein Anklang wahrgenommen wird, welcher der Gegenwart angehört, und den der Dichter, besonders der jüngere, dem die eigentliche Kunststufe noch nicht geworden, selten ganz vermeiden kann, so ist doch das Ganze sehr dem Orte, der Zeit, der Denk- und Handlungsweise der Personen angepaßt, und gerade darin, besonders in der Sicherheit der Charakteristik, möchten wir einen der bedeutendsten Vorzüge dieses als Gedicht schönen und preiswürdigen Werkes erkennen. Ueberall ist jene modern gewordene Idealisirung vermieden, welche die Personen in die Wolken hebt, und über der Erde zappeln läßt; nirgends finden wir jene weichliche Sentimentalität, welche das Gefühl berauscht und den Verstand erkältet. Das Verhältniß Statira's zu Darius kann nicht als ein Gegenbeweis dieser Behauptung angesehen werden, da jene Weichlichkeit der Gefühle geschichtlich charakteristisch im Könige und seiner Gemahlin vorherrscht, und damit nicht, wie im modernen Rührspiele, derley Gefühle im Zuschauer oder Leser vom Dichter erweckt werden wollen. Von dieser Seite betrachtet, nämlich von der des

Gedichtes verdient, wie gesagt, der Verfasser vieles Lob. Das Werk ist ein deutlicher Beleg seiner echt poetischen Natur. Das Bedeutendere der Aufgabe des Dichters hat Tieck in der Vorrede genügend gezeigt, und zugleich auf mehrere der einzelnen Schönheiten aufmerksam gemacht. Mit vollem Rechte lobt er besonders die Charakterisirung Alexanders. »Der größte Muth,« sagt er S. VI, »wie die richtigste Klugheit unseres Dichters bestand eben darin, daß er seinen Alexander ganz der Geschichte getreu schilderte, d. h. mit dem verklärten Auge, mit welchem der Dichter die Geschichte sieht und versteht. Einige der bekannten Reden und Antworten des jungen Helden konnte der Verfasser brauchen, und sie klingen schön in die Scene hinein. Diese Trunkenheit Alexanders, die nur Sieg und Herrschaft wahrnimmt, ist kein Rausch der Leidenschaft, weil sie mit seinem so festen Heldenmuthe verbunden ist, den nichts irgend erschüttern kann, so daß dieser begeisterte Held kaum ahnet, wie irgend wer seines Gefolges anders als er selbst, auch von tausend Gefahren umlagert, empfinden könne. Diese Auseinandersetzung des Charakters im zweyten Akte ist schön und ganz dramatisch, weil alles, was Gesinnung ist, zugleich Handlung wird. Der Phantasie wird ein weites Feld geöffnet, die größte Weltgeschichte zeigt sich ganz in naher Möglichkeit, und wir vernehmen einen wahren Helden, der in diesem prophetischen Muthe doch nur einzig der Jüngling Alexander seyn kann und muß.« Diesem Urtheile kann nichts beygesetzt, noch etwas davon weggenommen werden. Nur Schade, daß wir bloß die Richtigkeit der Charakterzeichnung im Einzelnen, und nicht die dramatische Stellung des Charakters, wie sie im Trauerspiele vorgefunden werden muß, wahrnehmen, daß wir jenen Kontrast nicht finden, welchen der Vorredner S. VII und VIII lobt. Von lobenswerthen Einzelnheiten bemerkt Tieck vorzüglich richtig und fein die Begeisterung Statira's in der vorletzten, und ihren Tod in der letzten Scene des dritten Aufzugs. »In Begeisterung der Angst,« sagt er, »sieht Statira den Untergang des Gemahls, der ihr die Welt ist: ein Hellsehen, das nur ihr voriger gesteigerter Zweifel und die Verzweiflung an sich selbst ist. So stirbt sie, Alexander schreitet als ihr erflehter Todesengel ihr entgegen. Diese Scenen sind vorzüglich groß und schön, alle Gedanken und Bilder poetisch.«

Vieles läßt sich dem Gefundenen noch anreihen, und wir wiederholen es, der Poet wird fast durchgehends im Einzelnen erkannt, und nur in der Verbindung der Theile zu einem dramatischen Ganzen vermißt. Wie richtig dient z. B. die an und für sich scheinbar unwichtige Scene des Darius mit seinem

Arzte Phradates, welcher letztere nicht einmal redend eingeführt wird, erster Aufzug, achte Scene, S. 21, in der Darius, über das längere Ausbleiben des Arztes, den er rufen ließ, erzürnt, ihn schnell zu tödten befiehlt, ihm aber, wie er hört, daß Phradates durch ein unausweichliches Geschäft gehindert, nach des Königs eigenem Befehl nicht früher erscheinen konnte, eine goldene Kette, die er sich vom Nacken löst, zuwirft, und ihn mit den Worten: »Da Sklave, nimm,« gehen heißt, — wie dient diese Scene wirksam dazu, uns den Charakter des Königs mit all seinen Eigenheiten anschaulich zu machen. Das schnelle Aufwallen, durch versagte Unterwürfigkeit entstanden, den geringen Werth, den er auf Menschenleben setzt, Großmuth, und die Macht, welche die Ueberzeugung des Rechts auf ihn äußert, und dabey wieder volle Geringschätzung seiner Untergebenen, alles erblicken wir, und durch wenige Meisterzüge des Dichters. Wie poetisch ist der Gedanke, S. 70, in der fünften Scene des dritten Aufzuges, in welcher Statira von ihren Frauen umgeben ist, welche Kränze winden. Alles athmet Jubel und Freude, Alkander verkündet den Sieg des Königs, und Amestris, eine edle Perserin, erhebt ihren Kranz bey dieser Nachricht in die Höhe, und ruft in seliger Lust, Alle sollen es wissen, daß sie ihn für ihren Geliebten Daphernes, der gleichfalls Antheil am Siege habe, gewunden. Alkanders Antlitz sagt Böses aus, eine schlimme Ahnung bemächtigt sich der Perserin, der Kranz entfällt ihrer Hand, und sie erfährt, Daphernes habe in der Schlacht seinen Tod gefunden. Der Dichter stellte hier die Möglichkeit des Todes dicht neben die wärmste Regsamkeit des Lebens, er führt uns wie unvermerkt zur Betrachtung über, und eine Furcht für das Schicksal der Königin beschleicht uns, welche der folgenden Scene, in der wir die in der freudigsten Siegeslust vor unserem Auge schwelgende Königin todt vor uns hinsinken sehen, Wahrscheinlichkeit und Bedeutung verleiht. Die Erschütterung, die ohne Vorbereitung vielleicht zu gewaltsam gewesen wäre, wird durch sie gemäßigt, und damit erhebender gemacht. Eben so bietet der vierte Akt, wenn man ihn losgerissen von dem Uebrigen betrachtet, auffallende Schönheiten dar, besonders in der üppig belebten vierten Scene, in welcher Xantippus, S. 101, bey Betrachtung Alexanders sagt:

gleich dem Gott der Reben,
So jung, so schön, so — trunken steht er da,
Des Weines feuchten Nebel vor den Blicken.

Die Charakteristik, besonders die der Hauptpersonen, Statira etwa ausgenommen, die zu viel spricht und zu wenig handelt, ist sehr gelungen. Von den Nebenpersonen ist besonders Thais

ausgezeichnet, Bessus und Nabarzanes sind nach gewöhnlichem Schnitte gemacht, der Anflug von Humor im Alkander ist nicht ganz an seinem Platze. Durchgehends wird bemerkt, daß der Verfasser fast ausschließend die Charakteristiken der beyden Könige von Persien und Macedonien im Auge gehabt, und weniger auf das Interesse der Handlung und überhaupt auf den dramatischen Bau, der fast wie Nebensache erscheint, Rücksicht genommen habe. Jene Charakteristik aber ist ihm vortrefflich, und in vieler Hinsicht meisterhaft gelungen. Eine nähere Betrachtung des Stoffes hätte dem Dichter zeigen müssen, daß dieser nicht dramatischer Natur ist, weder reich genug an Begebenheiten, noch selbst poetisch genug im Kern der Handlung.

Was den Ausdruck betrifft, so ist solcher, die kleineren, bereits gerügten Mängel abgerechnet, der eines Dichters. Nur sind die bedeutendsten Schönheiten mehr lyrischer und hin und wieder mehr epischer, als dramatischer Art. Das Stück ist an Bildern, Gleichnissen, selbst an Beschreibungen fast überreich. Zu den vorzüglichsten zählen wir in dieser Beziehung im ersten Aufzuge die fünfte Scene und die zehnte. Im zweyten die anschauliche Beschreibung, welche Hephästion in der zweyten Scene von den beyden Lagern macht, und eine andere ähnlichen Inhalts S. 43. Im dritten Aufzuge die erste Scene, und die zweyte, besonders was die herrliche Stelle des Darius S. 62—64 betrifft, dann das Traumgesicht Statira's, S. 78—80, und die lyrischen Stellen der Thais, S. 98—100, im vierten Aufzuge; im fünften Aufzuge die schöne Rede des Darius, wie er die Nachricht vom Tode der Königin erhalten hat, S. 109—110, die bald darauffolgende, S. 113—115, und die in der siebenten Scene, S. 117, die er, vom Schicksale niedergedrückt, gleichsam am Rande des Grabes sagt. Als Probe des dichterischen Geistes jener Stellen möge hier die vorgedachte Beschreibung der Lager einen Platz finden, die zugleich als Beweis dienen mag, daß der Verfasser, unserer früheren Behauptung gemäß, den Vers sicher und klangreich zu behandeln versteht, und daß deßhalb der Tadel, den wir dort ausgesprochen, wo wir Verletzungen fanden, um so nothwendiger und um so gerechter war:

— — — Dort, wo an dem Rand des Hügels,
Der unser Lager trägt, die letzten Posten
Uns vor dem Feind bewachen, stand ich, sahe
Zum Feind hinüber, der, die Nacht zu wärmen,
Goldrother Feuer hunderttausende
Auflodern läßt. Herab vom Himmel blinkt
Nur, wie ihr matter Wiederschein, der Sterne Heer;
Und über dieses Feuer schwebt ein Summen,

Tief und unheimlich, manchmal wild durchbrochen
Vom Klange zischend heller Instrumente.
Ich stand im Sinnen, und die Feuer dünkten
Mir eine Flammenkrone deines Ruhms,
Und wie Verzweiflung zischten, schmetterten
Die Töne mir herüber, — doch mit einmal —
Vernahm ich bang gedämpfte Stimmen neben
Und hinter mir. Das klingt wie unser Grablied,
Sprach Einer. Wenn nur zwey an jedem Feuer
Sich wärmen, rief ein Andrer, sind schon mehr
Als Fisch' im Ozean! Mein armes Weib,
O meine Aeltern, meine Kinder! hört' ich
Es um mich jammern. Deiner Krieger war's
Ein bleicher Haufe. Nicht die schlecht'sten, Herr,
Nein, Männer, tiefdurchnarbten Angesichts,
Ihr Bart ergraut in Schlachten, und versteinert
Von Wind und Frost und Sonnenglut ihr Leib;
Doch bey dem Anblick starb ihr Muth.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Verse sowohl in Rücksicht ihres Baues, obschon auch in ihnen kleinere Flecken gefunden werden, als in Betracht der Anschaulichkeit der Darstellung musterhaft genannt werden müssen.

* * *

8) Melpomene, oder über das tragische Interesse. Von M. Enk. Wien, bey Gerold. 1827. gr. 8. 425 S.

Wenn der durch mehrere gelungene Schriften, von welchen wir besonders das Bild der Nemesis berühren, ausgezeichnete und bekannte Verfasser in der Vorrede des vorliegenden Werkes sagt: »er habe noch keine seiner Arbeiten dem Publikum mit mehr Schüchternheit übergeben, als die gegenwärtige,« so muß Referent dagegen gestehen, daß er seines Theils noch keine der übrigen des Verfassers mit so großer Theilnahme gelesen, und wenige von anderen Verfassern mit größerem Interesse zur Beurtheilung in die Hand genommen habe. Wenn man bedenkt, welchen bedeutenden Platz die tragische Dichtkunst in Rücksicht der Gewalt ihrer Einwirkung behauptet, wie sie fast unmittelbar das Leben berühret, wie theils das Bedürfniß, theils, wenigstens gegenwärtig, der Zeitgeschmack es begehret, seine Ansichten darüber auszusprechen, und dabey zugleich, wie wenig Richtiges und noch viel weniger Zusammenhängendes und Systematisches darüber bekannt geworden ist, müssen wir die Bemühungen des Verfassers um so mehr lobend anerkennen, als derselbe einerseits bedeutende Schwierigkeiten des Auf- und Zusammensammelns, dann des Vergleichens nicht gescheut hat, andererseits Vorurtheilen, welche, besonders in Deutschland, ziem-

lich tiefe Wurzeln geschlagen haben, beharrlich entgegengetreten ist. Wir wollen damit keineswegs behaupten, daß der Verfasser in jeder Rücksicht vollkommen Genügendes oder auch nur Erschöpfendes geleistet habe, und müssen die Freyheit, von der er S. IV spricht, die ihn, wo er Ueberzeugung zu haben glaubte, hin und wieder auch solchen berühmten Namen widersprechen ließ, für welche er sonst einer eben so aufrichtigen als dankbaren Verehrung sich bewußt war, auch gegen ihn anwenden, denn nur auf diese Weise kann wenigstens dem Willen nach der Wahrheit immer näher gekommen werden. Allein wir hoffen durch eine umständlichere Prüfung die eigentliche Bedeutenheit dieses vortrefflichen Werkes hinlänglich darzuthun.

Der Verfasser hat es mit dem Motto aus der Albaneserin, 4. Akt, 5. Scene:

> Wer das Gemüth zu Leid und Freude sich
> Durch Dichtung läßt bewegen, der gewinnt
> An Kräften für Begegnisse des Lebens,
> Und hält so Freud' als Schrecken leichter aus,
> Weil ihn das Spiel der Phantasie drin übte —

versehen, und dadurch gleich von vorne herein auf den wichtigen Einfluß der tragischen Dichtkunst auf das Leben, und auf die praktische Nützlichkeit seiner Arbeit aufmerksam gemacht. Das Werk selbst theilt er in folgende neun Abschnitte: 1) Ueber den Begriff des Tragischen. 2) Quellen des tragischen Interesse. Aeußeres und inneres Interesse der tragischen Fabel. 3) Interesse der tragischen Idee. Weltanschauung. 4) Vom tragischen Stoffe. 5) Interesse der Charaktere. 6) Interesse der Leidenschaften. 7) Vom tragischen Leiden. 8) Vom tragischen Selbstmorde. 9) Interesse der Behandlung des tragischen Stoffes. Kritik. Der tragische Dichter.

Im ersten Aufsatze, S. 3—14, sucht der Verfasser zuvörderst den Begriff des Tragischen im Allgemeinen festzusetzen. Er gedenkt im Eingange mehrerer Meinungen, zuerst der August Wilhelm Schlegels, der das Wesen desselben in dem höchsten Grade des Ernstes findet, das heißt in der Richtung der Seelenkräfte auf den höchsten Zweck unseres Daseyns und in jener tiefen Wehmuth, welche in uns entsteht, wenn sich uns die menschliche Beschränktheit mit ihrem Streben nach dem Unendlichen in einem entsprechenden Bilde darstellt, welche Wehmuth allein in dem Bewußtseyn eines über das Irdische hinausgehenden Berufes eine Schutzwehr finde *); dann jener,

*) A. W. Schlegels Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. Zweyte Vorlesung.

welche das Tragische einen Kampf der menschlichen Freyheit mit der Naturnothwendigkeit nennt, und jener, welche es in einem Mißverhältnisse der Willenskraft zu den Lebensgöttern finden will, worauf er als Definition aufstellt: Tragisch sey das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltregierung. — Der Verfasser läßt sich in keine Prüfung der zwey letztgedachten Meinungen ein, und bezieht sich in Rücksicht einer Entgegnung der ersten auf Solger's Recension der Schlegelschen Werke in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, 1819, VII. Band, welche dagegen einwendet, daß wenn wir getröstet werden durch den Gedanken an das Ueberirdische und Unendliche, ja eben dadurch jene Wehmuth aufgehoben werde, und daß uns dann die irdischen Zwecke, selbst die geistigsten, so ernsthaft nicht mehr erscheinen können, indem wir sie gegen das Höhere verschmähen müßten. Das Ueberirdische aber, worauf wir uns vorbereiten, und das wir durch eigene Kraft nicht zu erlangen vermögen, könne unmöglich ein Zweck genannt werden Alles, wodurch wir über endliche Zwecke hinausgingen, sey eitle, leere Einbildung. Auch das Höchste sey für unser Handeln nur in begränzter endlicher Gestaltung da; und eben darum sey es an uns so nichtig, und gehe nothwendig mit uns und unserem nichtigen Seyn unter; denn in Wahrheit sey es nur da in Gott, und in diesem Uebergange verkläre es sich als ein Göttliches, von welchem wir weder als endliche Wesen, noch als solche, welche mit ihren Gedanken scheinbar über das Endliche hinausschweifen können, Theil haben würden, wenn es nicht eine unmittelbare Gegenwart dieses Göttlichen gebe, die sich eben in dem Verschwinden unserer Wirklichkeit offenbare. Die Stimmung nun, welcher dieses mittelbar in der menschlichen Begebenheit selbst einleuchte, sey die tragische Ironie. — Der Verfasser hat dagegen sehr wahr bemerkt, daß diese Bestimmung, im Wesentlichen vollkommen richtig, wenigstens die Frage zurücklasse, wie denn das Göttliche in unserem Untergange sich verkläre, und wie es im Verschwinden unserer Wirklichkeit sich offenbare.

Weniger gelungen scheint uns die Art, wie sich der Verfasser bey Darstellung der Meinungen anderer Schriftsteller benimmt, und die Mittheilung seiner Ansicht über die Natur des Tragischen durch Feststellung eines Begriffs. Jene Darstellung der obgedachten Meinungen ist nämlich viel zu mangelhaft, und die kritischen Untersuchungen, welche hier an ihrem Platze gewesen wären, werden vermißt. Der Verfasser hätte wenigstens die bedeutendsten und divergirendsten anführen, den Grund und Grad ihrer Unzuläßigkeit darthun, und nach Beseitigung des

Unrichtigen und mit Beybehaltung des Zweckmäßigen, zur Feststellung jenes Begriffes, um den es ihm zu thun war, schreiten sollen. Statt allen dem fertigt er das Vorgeschäft auf zwey Seiten ab, und läßt uns im Begriffe, den er aufstellt, die Mängel früher mitgetheilter Begriffe empfinden. Jene Definition nämlich, deren wir gedacht, S. 5, ist mit andern Worten ungefähr dieselbe, gegen welche der Verfasser S. 4 im Allgemeinen zu Felde zieht, und von der er bemerkt, daß sie auf die Beschränktheit der menschlichen Kraft, und das Bedürfniß, das drückende Gefühl dieser Beschränktheit zu versöhnen, basirt, schwankend und unbestimmt sey. Ist wohl das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer göttlichen Weltregierung — etwas anderes, als der Ausgang eines Kampfes der menschlichen Freyheit mit der Naturnothwendigkeit, in sofern wir nämlich nicht bey den Worten stehen bleiben. Kampf ist die Hauptsache hier wie dort, und die streitenden Kräfte sind hier wie dort das Irdische, und das Ewige, das Endliche und das Unendliche, der Mensch mit seiner Freyheit, und das Nothwendige, das über dem Menschen ist. Ein scheinbarer Unterschied könnte allenfalls nur darin gefunden werden, wenn man schlechterdings unter jener Naturnothwendigkeit das eiserne Fatum, unter der sittlichen Weltregierung des Verfassers das Walten des Göttlichen annehmen wollte, dem eigentlichen Sinne nach aber besteht immer der Kampf zwischen Endlichem und dem Ewigen hier wie dort.

Wenn wir die Definition des Verfassers für sich prüfen, finden wir, sie sey an eben den Mängeln krank, an welchen alle der uns bekannt gewordenen Definitionen leiden. Ganz falsch ist keine, nur sagt jede entweder zu wenig aus, oder zu viel von dem, was wir von ihr begehren; sie passen auf mehr als aufs Tragische, oder geben nicht alle Erfordernisse des Tragischen an. Der Kampf der menschlichen Freyheit mit der Nothwendigkeit der Natur kann zuweilen sogar komisch seyn, wenn nämlich die Natur mit dem Menschen, während er frey zu handeln glaubt, ein Spiel treibt. Das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltregierung ist zuweilen tragisch, aber nicht immer. Das Tragische kann nie ohne Erhebung gedacht werden, und doch ist der Fall leicht denkbar, daß jenes Unterliegen uns unter gewissen Verhältnissen mit niederdrückenden Empfindungen erfülle. Folglich bleibt auch bey der Definition des Verfassers die Frage unbeantwortet, welcher Widerstreit der menschlichen Kraft mit dem höheren Walten das Gefühl des Tragischen in uns erwecke, da es nicht jeder zu thun im Stande ist, sondern nur ein gewisser und unter gewissen Bedin-

gungen. Aber auch damit wäre es nicht abgethan, da das Gefühl des Tragischen in uns auch auf andere Weise, als durch das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer göttlichen Weltregierung erregt werden kann. Das Erhabene der Fassung erregt unter gewissen Verhältnissen in uns jenes Gefühl, hier aber verklärt sich die menschliche Kraft, die des Willens nämlich, mehr, als daß wir ihr Erliegen bemerken.

Die mitgetheilten Beyspiele, der Philoktet des Sophokles, die Trojanerinnen des Euripides, der Othello des Shakespeare und der standhafte Prinz des Calderon de la Barca, dienen wohl, die Belesenheit und den richtigen kritischen Blick des Verfassers zu zeigen, doch können sie nicht als Beweise angesehen werden, daß die vom Verfasser mitgetheilte Definition vollkommen richtig, ausschließend und umfassend sey, da sie höchstens beweisen könnten, daß in den vorliegenden vier Fällen das Tragische durch das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltregierung entstehe. Aber auch dieß kann nicht unbedingt zugegeben werden, am wenigsten von Calderon's standhaftem Prinzen, wo ein Erliegen der menschlichen Kraft nicht wahrgenommen wird, es wäre denn, daß der Verfasser die physische, die Körperkraft darunter verstände, welches wohl traurig, aber nicht tragisch genannt werden dürfte Gerade das Nicht-Erliegen der Willenskraft des Helden bringt das Gefühl des Tragischen in uns hervor. Wir erblicken wohl, wie der Verfasser S. 14 bemerkt, den Sieg und die Freyheit des Glaubens aus seiner Asche sprossend bey Gelegenheit seines Untergangs, aber ein Widerstreit seiner Kraft mit der sittlichen Weltregierung wird nicht bemerkt. — Vorzüglicher ist das, was der Verfasser von Shakespeare's Othello sagt, auf dessen wesentlichen Vorzug er mehr, als hin und wieder geschehen, Rücksicht nimmt, indem man zu viel Gewicht auf die Kunst legte, mit welcher Jago dem Mohren seine Fallstricke bereitet, und zu sehr die Kunst übersah, mit welcher der Dichter die furchtbare Gewalt der Leidenschaft im Charakter des Othello aus ihr selbst entwickelte. — »In Othello's heißem, stürmischem Blute,« sagt der Verfasser S. 12, »entwickeln sich ihre giftigen Keime mit unaufhaltsamer Schnelligkeit, und wuchern so üppig fort, daß sie zuletzt jedes Gefühl der Menschlichkeit ersticken. Von Allem, was ihre gewaltsamen Ausbrüche zügeln könnte, von der zarten Schonung und Erhebung sittlicher Liebe, von der Gewohnheit besonnener Mäßigung, von edlem Stolze eines ruhigen Selbstgefühls ist nichts in ihm vorhanden. So reißt sie

ihn denn mit unbändiger Gewalt in den Strom der feindseligsten Gefühle und zu jener furchtbaren Katastrophe fort, in welcher er mit seinem Opfer zugleich selbst zu Grunde geht, und in der wir schaudernd erkennen, wie eine höhere Weltordnung die Keime des Verderbens in die Leidenschaft selbst eingeschlossen habe.« — Die Bemerkungen über den Philoktet und die Trojanerinnen sind gleichfalls ausgezeichnet, und der Verfasser hat mit scharfem Blicke in den letzteren den Grundgedanken des Stückes im Prolog entdeckt, wo Poseidon und Athene auftreten, die letztere den Beystand des ersteren zum Untergange der früher von ihr begünstigten Griechen heischend:

> Damit sie künftig ihre Tempel ehren,
> Und Scheu zu tragen vor den Göttern lernen.
> — — — — — — — — — — — —
> Denn thöricht sind, die, wenn gestürzt sie Städte,
> Die Tempel, Gräber und der Todten Weihestätten
> Veröden; bald ereilt sie selbst Verderben.

Nur reichen, wie schon bemerkt worden, die angeführten Beyspiele nicht zum Beweise der Richtigkeit jener Definition hin, zu welchem der Verfasser sie verwenden will, und wir vermissen in jener Rücksicht die eigentliche Feststellung eines genügenden Begriffes des Tragischen, welche dort zu erwarten stand. Wir können nämlich der Meinung durchaus nicht beypflichten, welche es für eine Absurdität erklärt, den Begriff des Tragischen als einen abstrakten in einer einzigen Erklärung erschöpfen zu wollen, und die es am besten gerathen findet, bey der lexikographischen Erklärung stehen zu bleiben: Tragisch heiße dasjenige, was zur Tragödie gehöre, in ihr zweckmäßig sey, oder auch von ihr herrühre, ja selbst was ihr durch seine Wirkung verwandt sey. Die nächstfolgende Frage, was gehört zur Tragödie, und was ist an dieser tragisch, ergibt sich dabey von selbst, und zwingt uns immer wieder von Neuem, zur Beantwortung der vorhergehenden Frage zu schreiten. Wenn wir erwägen, daß als nothwendige Erfordernisse in der Tragödie müssen gefunden werden: 1) Menschen, oder menschenähnliche, mit Empfindung und Willenskraft begabte Wesen; 2) Menschen im Zustande des Leidens; 3) ein Höheres, was durch jene Leiden in den Leidenden und in uns; 4) ein Höchstes, was uns dadurch als über uns befindlich anschaulich gemacht wird; wenn wir ferner erwägen, daß diese Erfordernisse in jeder Tragödie, die wir als vollkommen anerkennen sollen, gefunden werden müssen, aber auch in der Tragödie allein gefunden werden können, diese aber durch das Tragische, als ihre Seele, zur Tragödie wird, so könnten wir wohl, der Wahrheit näher, als Begriff aufstellen, »tragisch ist jenes Leiden

des Menschen, wodurch das Gefühl und die Idee des Absoluten in uns aufgeweckt werden können.« Von dieser Art aber wird jedes Leiden seyn, bey welchem der Mensch die Freyheit seiner geistigen Kraft offenbart, welches ihm von der sittlichen Weltregierung seines Verschuldens halber auferlegt wird, oder welches er, um höherer Zwecke willen, freywillig übernimmt.

Damit finden wir alles erfüllt, was wir vom Tragischen begehren. Wir können uns nichts tragisch denken ohne Leiden, ohne Leiden am Menschen, weil nur dieser mit Empfindung und mit Willenskraft, um leiden und dem Leiden widerstehen zu können, versehen ist, und nichts tragisch, ohne daß durch den Anblick jener Leiden ein Höheres und Höchstes in uns aufgeregt wird; denn dadurch unterscheidet sich das Tragische vom Traurigen, daß wohl auch hier der Anblick des Leidenden unser Mitgefühl aufweckt, welches uns, der Verwandtschaft wegen, gleichsam zur Theilnahme nöthigt, aber daß dabey nichts vom Höheren und Höchsten erkannt wird, von der Freyheit unserer Willenskraft und der moralischen Weltordnung, sondern daß wir in diesen Leiden nichts als die Hinfälligkeit der menschlichen Natur gewahren. Dort aber, wo wir alle jene von uns bemerkten Erfordernisse finden, finden wir zugleich das Tragische, und das Tragische allein. Es läßt sich kein Beyspiel einer Tragödie irgend eines Meisters aller Zeiten anführen, welche nicht zugleich als ein Beweis unserer Ansicht angesehen werden könnte. In allen Tragödien finden wir Leiden an Menschen gegeben, und dabey so geartet, daß wir dadurch zum Gefühl und zur Erkenntniß des Absoluten geführt werden, aber nicht in jeder Tragödie finden wir Darstellung der menschlichen Beschränktheit mit ihrem Streben nach dem Unendlichen, oder ein Mißverhältniß der menschlichen Willenskraft zu den Lebensgöttern, oder ein Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltregierung.

Als Quellen des tragischen Interesse gibt der Verfasser im zweyten Abschnitte, S. 15—51, alles an, wodurch im Drama die tragische Stimmung im Gemüthe des Lesers oder des Zuschauers durch die Dichtung selbst hervorgebracht oder gesteigert wird. Eine tragische Stimmung oder eigentlich eine tragische Wirkung ist ihm diejenige, welches dem Zwecke der Tragödie, das Gemüth durch die dramatische Darstellung des Erliegens menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltordnung zu erheben und zu reinigen, entsprechend ist. In dem bezeichneten Sinne nimmt er ein tragisches Interesse sechsfacher Art an: 1) Das äußere Interesse der Fabel. 2) Das

innere Interesse der Fabel. 3) Das Interesse der Durchführung der tragischen Idee. 4) Das Interesse der Charaktere. 5) Das Interesse der Leidenschaften. 6) Das Interesse der Behandlung des tragischen Stoffes. Keine von diesen sechs Arten des tragischen Interesse, meint der Verfasser, vermöge für sich allein eine tragische Wirkung hervorzubringen, aber eben so wenig sey es nothwendig, daß sie alle zusammentreffen, um diese zu erzielen. — Diese Unterscheidungen sind besonders in Berücksichtigung der nachfolgenden Entwicklungen des Verfassers brauchbar und folgenreich, nur würden sie eine leichtere Uebersicht gewähren, wenn der Verfasser statt sechs, zwey, nämlich das Interesse des tragischen Stoffes und das Interesse der Behandlung des tragischen Stoffes, als Oberabtheilung, die übrigen vier aber als Unterabtheilungen angenommen hätte.

Unter dem äußeren Interesse der tragischen Fabel versteht der Verfasser, S. 16, dasjenige, welches aus dem äußeren Zusammenhange derselben mit irgend einer großen historischen Begebenheit hervorgeht, die ihr bald zur Grundlage, bald zum Hintergrunde dient. Er nennt es darum ein äußeres, da es mit der tragischen Fabel, als einem in sich selbst abgeschlossenen Ganzen, unmittelbar weder als Ursache, noch als Wirkung zusammenhängt. Von dem äußeren Interesse der Fabel unterscheidet der Verfasser das subjektive, welches daraus entsteht, daß das äußere oder innere Interesse der tragischen Handlung mit einem großen Interesse der Gegenwart oder der nächsten Vergangenheit zusammentrifft. — Bey der Wichtigkeit der richtigen Behandlung eines historischen Stoffes für die Wirkung einer tragischen Dichtung ist zu bedauern, daß der Verfasser diesen Gegenstand nur, S. 18, mit ein paar Worten abgefertigt, und ihn nicht ausführlicher behandelt hat. Die Hinweisung auf die Perser des Aeschylus ist, in Berücksichtigung der mitgetheilten Ansichten des Verfassers über jene Tragödie, sehr gelungen, aber nicht genügend.

Weit wichtiger, als das äußere, ist dem Verfasser das innere Interesse der tragischen Fabel; diese betrachtet er als eine Reihe von Veränderungen, die, ausgehend von einem freyen Entschlusse, nach ihrem nothwendigen Zusammenhange mit diesem Entschlusse oder mit äußeren Einwirkungen, auf eine tragische Wirkung abzielen. Das allgemeine tragische Interesse setzt der Verfasser in den gedachten Gegensatz zwischen dem Streben menschlicher Kraft und den Gesetzen der sittlichen Weltordnung, das besondere beruht, seiner Meinung nach, auf einem solchen Gegensatze, wodurch theils jener höchste Zweck der

tragischen Dichtkunst erreicht, theils sympathetische Gefühle lebhaft in uns angeregt werden sollen. Drey Stücke aber, sagt er S. 19, sind es, die überall unsere Entschlüsse, wie den Erfolg unserer Bestrebungen entscheiden: Pflicht, Neigung und der Einfluß äußerer Verhältnisse, woraus sich ihm vier verschiedene Gegensätze ergeben:

1) Der Gegensatz zwischen Pflicht und Pflicht.
2) Der Gegensatz zwischen Neigung und Neigung.
3) Der Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung.
4) Der Gegensatz zwischen den Bestrebungen, zu welchen wir entweder durch Pflicht, durch Neigung oder durch beyde zugleich bestimmt werden, und zwischen den äußeren Bedingungen eines ihnen entsprechenden Erfolges.

Obschon wir die Ansichten des Verfassers, in sofern sie ihm als Folgerungen aus seinen Prämissen hervorgehen, nicht unbedingt billigen können, da wir in Rücksicht des Begriffes des Tragischen anderer Meinung sind, so erscheinen sie doch, an und für sich betrachtet, nämlich in wie ferne sie dazu dienen, die Natur des inneren Interesse der tragischen Fabel aufzuklären, von großer Bedeutung. Nur hätte vielleicht, um eine größere Bestimmtheit der Entwicklungen zu begründen, der Verfasser, wenn er, wie es bey seiner Abtheilungsweise der Fall ist, zugleich auf die Grade der Einwirkungen Rücksicht nahm, den vierten Gegensatz nach den Theilen, welche in ihm verborgen liegen, erweitern müssen. — S. 21 wendet sich der Verfasser zur Betrachtung der einzelnen Gegensätze. — Bey der dramatischen Behandlung des ersten kommen ihm vorzüglich zwey Stücke in Betrachtung, die Unterordnung der einen Verpflichtung unter eine andere nach dem Ausspruche der gesetzgebenden Vernunft, und der Antheil der Neigung, welcher mit einer von beyden Verpflichtungen in Verbindung tritt. Immer will er, daß der Dichter Sorge trage, den richtigen sittlichen Gesichtspunkt fest im Auge zu behalten, da sonst unser sittliches Gefühl beleidigt, die Reflexion zum Nachtheil des dramatischen Interesse zu lebhaft angeregt, und dieses durch beydes wenn nicht gestört, doch sicher stark vermindert wird. Neigung nimmt der Verfasser im gewöhnlichen Sinne des Wortes, und bemerkt sehr richtig, daß sie nicht über das Pflichtgefühl hinausgehen dürfe, weil sonst der Gegensatz zwischen Pflicht und Pflicht aufgehoben, und ein anderer an seine Stelle treten würde. Um den Grad, auf welchen die Neigung mit dem Pflichtgefühle steigen dürfe, möglichst zu bestimmen, führt er als Beyspiele die Antigone und die Elektra des

Sophokles einerseits, und die Choephoren des Aeschylus andererseits an, welche ihm die beyden äußersten Gränzpunkte am schicklichsten bezeichnen — Wir möchten dagegen bemerken, daß in der Elektra doch der Natur des Stückes nach mehr der vom Verfasser als der dritte bemerkte Gegensatz, als der erste zu finden sey, und es eigentlich sehr des Scharfsinnes bedarf, um diesen bemerkbar zu machen.

Der Gegensatz zwischen Neigung und Neigung kann, sagt der Verfasser S. 32, nur zwischen zwey mächtigen Neigungen Statt finden. Wo nämlich eine schwache Neigung einer stärkeren und heftigeren in den Weg tritt, wird sie von dieser schnell besiegt werden, und von keinem Kampfe zwischen beyden die Rede seyn können. — Der Verfasser würde vielleicht bezeichnender von zwey gleich starken, als von zwey mächtigen Neigungen gesprochen haben, um das Erforderniß des Kampfes bestehen zu lassen, wobey sich von selbst versteht, daß jene Gleichheit nur als eine beyläufige, nicht als eine vollkommene anzusehen wäre, und jene »peinliche Schwebe« vom Gemüthe des Zuschauers, das des Handelnden mag immer darein versetzt seyn, zu vermeiden, deren der Verfasser S. 83 gedenkt. Das entschiedene Uebergewicht einer der Neigungen, welches er fordert, finden wir schlechterdings unzuläßig, es hebt, wenn die überwiegende Neigung den Sieg erhält, das Interesse des Kampfes auf, da man im Voraus weiß, wie er endet, oder es macht, wenn die schwächere Neigung über die stärkere den Sieg davon trägt, seinen Ausgang unwahrscheinlich. Die Beyspiele, welche der Verfasser anführt, den Cid und die Medea, dürften eher als Belege unserer, als seiner Meinung angesehen werden. Die Bemerkungen über die Tragödie Medea, und die Vergleichungen der des Euripides, Seneka, Klingers und Grillparzers gegen einander, S. 37—44, beurkunden wieder die Meisterschaft des Verfassers und seinen kritischen Scharfblick.

Den Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung hält der Verfasser für einen der geeignetsten, eine große tragische Wirkung hervorzubringen, äußert aber nur wenige Bemerkungen, da er von der Behandlung der Leidenschaften in ihrem Gegensatze zur Pflicht in der Folge ausführlicher spricht. Die Leidenschaft, sagt er, wird entweder von dem Pflichtgefühle, oder dieses wird von der Leidenschaft besiegt. Der Sieg des Pflichtgefühles über die Leidenschaft vermag, ohne daß der Held dadurch ganz oder zum Theil unglücklich wird, keine tragische Wirkung zu begründen; er begehrt Stärke der Leidenschaft, und der Dichter möge es auf ihren oder den Sieg des Pflichtgefühls angelegt haben, immer

einen entschiedenen Sieg. Als Erläuterungen bedient er sich eines Ueberblickes der Tragödien Brutus von Voltaire und Alfieri. Mit Recht erkennt er den Vorwurf, den J. B. Rousseau, Voltaire's Stücke macht, daß Titus für eine bloße Versuchung büße, die kaum eine solche zu nennen sey, für unstatthaft, glaubt aber dabey doch immer, daß durch den Umstand, daß die Schuld des Titus nicht entschieden ist, sowohl auf diesen Charakter als auf die ganze Katastrophe des Stücks ein zweifelhaftes Licht falle, eine Meinung, welche um so auffallender seyn muß, da der Verfasser nicht, wie Laharpe, übersehen hat, daß hier das Mitwissen und Schweigen selbst schon ein Verbrechen ist. — Alfieri hält der Verfasser in der Behandlung desselben Gegenstandes (Bruto primo) für unglücklicher, als Voltaire, da Titus und Tiberinus rein von jeder verbrecherischen Absicht bey ihm einzig für ihre Einfalt büßen. »Sie lassen sich,« sagt er S. 46, »von dem intriganten Mamilius gar leicht auf das Eis führen.« Wir halten jenes Büßen für gerecht und tragisch. In einem mit Ueberzeugung bewunderten Stücke Shakespeare's finden wir der Hauptsache nach dasselbe. Billiger ist der Vorwurf des Verfassers, daß durch die Art und Weise, wie Alfieri die gedachten Personen einführt, der Eindruck geschwächt wird, welchen das Verfahren des Brutus selbst auf uns machen soll. »Wenn nämlich,« sagt er S. 47, »die Pflicht das Opfer einer starken natürlichen Neigung fordert, so wird der Dichter überall die mächtigsten Hebel in Bewegung setzen müssen. Ein solcher Hebel ist allerdings die Vorstellung des Brutus, daß Rom in diesem Augenblicke eines großen, wenn gleich grausamen Beyspieles bedürfe. Wenn der Dichter diesem Momente nur mehr Kraft und Ausdehnung gegeben hätte. Brutus mußte die Unschuld seiner Söhne anerkennen, da der Dichter sie schon einmal schuldlos halten wollte; er mußte den ganzen Schmerz empfinden, den ein Vater unter diesen Umständen fühlen kann, und die Vorstellung, was die Pflicht gegen das Vaterland verlange, mußte auch jetzt noch den nicht peinlich errungenen, aber auch nicht leicht gewonnenen Sieg behaupten.« — Obschon jene Bemerkung ihre Richtigkeit hat, müssen wir doch gestehen, daß uns scheint, als ob der Verfasser den Organismus des Alfierischen Stücks nicht mit gehöriger Unbefangenheit ins Auge genommen hätte. Wir halten gerade den Brutus für eine der vorzüglichsten Tragödien jenes Meisters, der, wenn er glücklichere und beharrlichere Nachahmer fand, für Italien leicht ein neues goldenes Zeitalter vorbereiten konnte, kräftig genug, dem Andringen der Oper, der die dramatische Dichtkunst in jenem Lande erlag, Wider-

stand zu leisten. Jene Trockenheit und vom Anfange her fehlerhafte Anlage der Stücke, welche der Verfasser bey dem Dichter rügt, finden wir nicht. Wenig dramatische Dichter haben so viele Glut so verständig zu beherrschen und zu leiten verstanden, wie Alfieri, nur darin sind wir vollkommen einer Meinung mit dem Verfasser, wenn er S. 47 erklärt: »aller Mängel des Dichters ungeachtet, wolle er für jenes einzige Schweigen des Volks auf die Frage des Konsuls, ob seine Söhne den Tod verdient hätten, gern ein paar Dutzend französische Verse geben, wenn sie auch noch so pomphaft einherschreiten sollten.«

In Rücksicht des vierten Gegensatzes rechnet der Verfasser zu den äußeren Bedingungen alles, was den Bestrebungen, zu denen wir entweder durch Pflichtgefühl oder durch Neigung oder durch beyde zugleich bestimmt werden, als zufälliges äußeres Hinderniß entgegensteht, oder ihnen mit selbst bewußter Kraft entgegentritt. In sofern jedes Streben, sowohl seiner Beschaffenheit als seinen Erfolgen nach, von dem Einflusse äußerer Umstände abhängig ist, und je nachdem es dem Interesse Anderer entspricht oder widerstreitet, von diesen Begünstigungen oder Widerstand erfährt, ist dieser Gegensatz von den angeführten in den Erzeugnissen der tragischen Muse begreiflicher Weise der bedeutendste. Ungern vermissen wir hier die Mittheilung der Ansichten des Verfassers, in wie fern in der Tragödie die Einwirkung äußerer Umstände und Verhältnisse zufällig, und in wie fern sie als gleichsam nothwendig, von der höheren Einwirkung herbeygeführt seyn könne und dürfe. Der Verfasser hat sich dafür nur in eine Angabe des Verhältnisses äußerer Umstände zur Kraft des tragischen Helden eingelassen, und begehrt, daß die Kraft, welche gegen äußere Hindernisse anstrebt, einerseits zur Besiegung derselben zu schwach sey und ihnen erliege, andererseits daß jene Kraft weder an und für sich selbst, noch im Verhältnisse zur Kraft des Widerstandes, eine allzu schwache sey. Was der Verfasser S. 49 sagt, ist wohl sehr richtig, aber zu allgemein, um die früher von uns angedeuteten Forderungen zu erfüllen. Er meint, der Gegensatz wirke am prägnantesten, wo in den äußeren Hindernissen das Eingreifen einer höheren Macht mehr oder minder deutlich sichtbar wird, am schwächsten, wenn wir die positive Macht der Uebermacht erliegen sehen. Aus diesem Grunde hält er Körners Zriny, obgleich als historisches Schauspiel keineswegs ohne Verdienst, für keine eigentliche Tragödie — wer hält ihn dafür? — weil die heldenmüthige Aufopferung Zriny's einzig unter den Gesichtspunkt strenger militärischer Pflicht fällt. Daß aber auch der unmittelbare Konflikt unseres Strebens mit den Formen des gesellschaftlichen Lebens den Stoff

zur tragischen Rührung hergeben könne, beweist ihm der Paria des Casimir Delavigne. Mit vollem Rechte eifert er dagegen, die oft aus diesem Gesichtspunkte betrachteten Räuber hieher zu ziehen, weil das freche Anstürmen empörter Leidenschaftlichkeit gegen die Formen des gesellschaftlichen Lebens an sich betrachtet, keine tragische Wirkung hervorbringen kann, da es ein wahnsinniger, höchst ungerechter Kampf gegen die gesellschaftliche Ordnung ist. Der Konflikt mit den Formen derselben, meint er, vermag nur dann eine solche Wirkung zu erzeugen, wenn diese, wie das indische Kastensystem, alle natürlichen Rechte und Ansprüche der Menschheit zerstören und aufheben.

Dieß ist das Wesentliche, was der Verfasser von den Gegensätzen sagt, welche das besondere Interesse der tragischen Fabel begründen, deren höchstes und allgemeines Interesse ihm darin besteht, daß dadurch die tragische Idee zu einer klaren und lebendigen Anschauung gebracht wird; Meinungen, welche in sofern richtig sind, als sie von jenen Gegensätzen handeln, in sofern unrichtig, als sie nur die Gegensätze als Darstellungsmittel der tragischen Idee berühren, welches wir in der Folge umständlicher aus einander zu setzen gedenken.

Deinhardstein.

(Der Schluß folgt.)

Anzeige=Blatt
für
Wissenschaft und Kunst.

Nro. XL.

Perlen zur Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern und während des großen Zwischenreiches, aus den urkundlichen und Handschriftenschätzen Münchens.

(Fortsetzung.)

IV.

Bereits im XXXVII. Bande, 242—253, dieser Jahrbücher, in der Anzeige von Raumers Hohenstauffen, wie auch schon früherhin in den Recensionen der baierischen Geschichten Zschokke's und des Streites zwischen Lang und Pallhausen, wurde der staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Ostmark zu Baiern nach der Eroberung Karls des Großen über die Hunnivaren bis zum neuerlichen Verlust und zum neuerlichen Hereinbrechen der alten Wüste durch die Magyaren unter Ludwig dem Kinde, und nach der Wiedereroberung durch den großen Otto umständlicher gedacht. — Es wurde dargelegt, wie die Frage über das Verhältniß der Lande unter der Enns, an der Muhr und Raab zu Baiern gar nie in eine natürliche und unbefangene Stellung kommen konnte, sondern immerdar als Ehrenpunkt, als Nationalsache, als Staatsinteresse behandelt, und erst seit dem Wiener Kongresse veraltet, und die Frage selbst dem Zwing und Bann der Politik entrückt, und endlich einmal wieder ausschließend der Historie zurückgegeben worden sey. — Wer kann in Abrede stellen, daß das Land ob der Enns, daß das tyrolische Unter-Innthal bis an die Ziler, daß der Nordgau rc. altbaierisches Land sey, eben so gewiß, wie der Aargau, wie die Landgrafschaft Elsaß, wie die Landvogtey Schwaben althabsburgisches Land? — Die Baiern glänzen in den ältesten Tagen, sie glänzen auf dem Felde der Kaiserwahl und in dem deutschen Reichsheer als eine der deutschen Ur- und Hauptnationen. — Ihre sind die ältesten bis auf unsere Tage gekommenen Bisthümer und Abteyen, von denen Christianisirung und Kultur des Bodens wie der Herzen ausging, und Missionäre nach Ungern und Böhmen, in die Lausitzen und in Obersachsen, ja nach Pommern. Unsere Ostmark ist buchstäblich eine Alluvion an Baiern, die von dort aus erobert, die meist von dort aus bevölkert wurde, die Menschen, Mundart, Herkommen, Satzungen und Sitten von dort empfing. — Wir sehen zwey Ostmarken, beyde von demselben Heldenstamme verwaltet, die eine in Norden wider slavisches Volk, die andere südlicher wider Slaven und Ungern, — in beyden die Babenberger, von der Altenburg zu Babenberg (Bamberg) ausgehend, die einen fortan daselbst Hof haltend, wie die andern zu Tuln, zu Mölk, zu Mödling: höchst wahrscheinlich entsprossen aus einer und derselben Stammwurzel, mit dem jetzt auf dem baierischen Königsthrone sitzenden Geschlechte von Scheyern=Wittelsbach. — Es ist nimmer

so weit auf volle tausend Jahre, daß der Held Luitpold mit seinem Bruder Aribo, Markgraf der fränkischen, der karentanischen und unserer Ostmark, auf dem Bette der Ehre wider die Ungern fiel, daß sein Sohn Arnulph der Böse mit den Sachsenkaisern in die Schranken trat, früher noch, als der Ahnherr des ältesten europäischen Königsstammes, als Hugo Capet, mit dem goldenen Reife des schönen Frankreich seine Schläfe zierte. — Aber während die Scheyren im wiederholten Kampfe wider die Kaisermacht mehrmals ihr Herzogthum mit dem Rücken ansehen mußten, und trotz der spätern Erwerbung mancher weitentlegener Lande ein unseliger Geist endloser Theilungen und Zersplitterungen, dieses Haus in seinem Wachsthume unglaublich aufhielt, geriethen die Ostmarken alle, die unter der Enns, die an der Drau und Sau, die an der Raab und Muhr, zu Pütten und Steyer, durch glückliche Zufälle allmälich in eine Hand. — Der ganze Nachlaß der Babenberger kam an Habsburg, aus dem Land Oesterreich wurde ein Haus Oesterreich, aber durch die Kronen eben der Völker, wider welche Oesterreich der Markgraf gewesen war, durch Slaven und Ungern. — Der germanische Theil der neuen Mittel- und Binnenmacht blieb zwar der geringste, doch war er stets der vorherrschende, durch die Dynastie und durch deren Doppelverhältniß zum römisch-deutschen Wahlreich und zu ihren Erblanden.

Aber daß in der Zeit der Karolingen und der Ottonen die Ostmark gegen Baiern, wie das Accessorium zum Prinzipale gestellt, daß es in der That ein Neubaiern war, daß das überlegene Nachbarland auch ein großes Uebergewicht hatte, in der Mark und in dem Gau Oesterreich, das liegt in der Natur der Sache. Es begründet aber keineswegs eine staatsrechtliche Unterordnung, es umstaltete keineswegs die Kaisermacht, die Reichsverfassung, den Lehensverband in dem Grade, daß die Markgrafen in der Ostmark bloße Afterlehensleute des Kaisers und Reichs, bloße Unterbeamte des zunächst angränzenden Herzogs, nämlich jenes von Baiern, gewesen seyen. — Der, viele Jahrhunderte spätere Kremsmünsterer Mönch Bernardus Noricus, welchem Aventin treulich nachschrieb, gab zwar den Anlaß zu der, von neueren baierischen Geschichtsforschern als National- und Staatssache leidenschaftlich verfochtenen Meinung, die Ostmark jenseits der alten Ennsgränze sey zum Herzogthum Baiern geschlagen, und damit vereinigt worden! — Aber es gab damals gar kein Herzogthum Baiern. Durch die Unabhängigkeitsversuche der Agilolfinger gewarnt, zerstückelte Karl dieß Herzogthum in Grafschaften: »Tassilo tamen, postquam ad regem vocatus, neque redire permissus, *neque provincia, quam tenebat, ulterius duci, sed comitibus ad regendum commissa est,*« und in andern fränkischen Jahrbüchern: »Perrexit rex in Bojoaria ad Regenesburg et ibi venerunt ad eum Bojoarii et dati sunt ei obsides, et ordinata ipsa patria *per Comites ac Regi commissa*, deinde reversus est in Franciam« — und der Mönch von St. Gallen: »Providentissimus Carolus nulli Comitum, nisi his, qui in confinio vel termino barbarorum constituti erant, plus quam unum Comitatum aliquando concessit« — und die Geschichte der Bekehrung der Karentaner und Avaren sagt von unserer Ostmark: »Tunc primus ab imperatore constitutus est confinii comes Goteramus, II Werinharius, III Albericus, IV Gotefridus, V Geroldus. — Nach jenen Herrschaftsgrundsätzen war Karl weit entfernt, durch die über die Hunnivaren neu ersiegten Landstriche, Baiern, das er eben aus Argwohn zerstückelt hatte, größer und mächtiger zu machen,

als je! Das vormalige Hunnivarenland blieb eine eigene Provinz in der Hand des Königs, die bald Avaria, Hunnia, bald Pannonia superior, Sclavinia, limes Pannonicus, solitudines Avarorum et Pannoniorum, Oriens, plaga orientalis, confines Carantanorum, aber nirgends Bojoaria heißt. — Häufig sind die Stellen, in denen das, den Avaren abgewonnene Ostland von Baiern ausdrücklich unterschieden, ja demselben entgegengesetzt wird, z. B.: Imperator autem *Bojoariam* profectus . . . ad Regenesburch veniens, adventum exercitus *de Pannonia* redeuntis praestolabatur (Annal. Franc. Met. ad. A. 803 bey *Bouquet*). Erat itaque hilaris Rex vel imperator totius Germaniae, Retiarumque et antiquae Franciae, nec non et Saxoniae, Thuringiae, *Noricae*, *Pannoniarum*. (Mon. Sangall de reb. bell. Carol.)

Tres exercitus, contra Liudewicum in Pannoniam mittuntur, quorum tertius per *Bojoariam* et *Pannoniam superiorem* ingressus (Annal. fuld. de Gest. Lud. Pii ad A. 820).

Imperator per *Bajowariam* ad *Orientem* proficiscitur, veniensque prope flumen Tullinam monte Comiano colloquium habuit (Annal. Fuld. Cont. alt. ad A. 884).

Rex (Arnulphus) transgrediens Bajowariam urbe Regino honorifice Natalem domini celebravit. Media vero Quadragesima *Pannoniam* proficiscens generale Conventum cum zwentibaldo duce . . . Omuntesperch habuit (Ead. Contin. ad. A. 889 et 90).

Interim vero Avari - . tota devastata Italia . . . eadem via, qua intraverant, Pannoniam ex maxima parte devastantes, regressi sunt. Missos illorum sub dolo ad Bojoarios pacem optando, regionem videlicet ad explorandum transmiserunt. Quod, proh dolor, primum malum et cunctis retro transactis diebus invisum damnum Bojowarici regni contulit. Igitur ex improuiso cum manu valida, *ultra Anesum* fluvium, regnum *Bajowaricum* hostiliter invaserunt (Cont. ad. A. 900).

Nicht bloß die fränkischen Jahrbücher unterscheiden das neu gewonnene Avarenland von Baiern. Auch in den Kapitularien Karls von 805 und 807 heißt es: partibus Awarorum et Sclavorum, — Avaratia, in den Urkunden provincia Avarorum, — in orientalibus partibus, in regione Pannonia, territorium in Slavinia. Karl der Große gab 812 dem in ducatu Bajoariarum gelegenen Kloster Altaich Güter »in Avaria« ohnferne Melk, bey der Mündung der Bielach in die Donau, — Ludwig der Fromme richtete das Präceptum de negociat. an seine Getreuen in partibus Bojohariae et Sclaviniae. Bouquet T. VI. K. Arnulf überließ im J. 893 der Abtey Kremsmünster alle ehemaligen Güter der zwey östlichen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk und ihrer treulos gewordenen Nachkommen, sowohl bey Ebersberg (ob der Enns an der Traun) als unter der Enns am Kamp, an der Perschling und in andern Orten, *Bajoariae* atquo *Slaviniae*. — Ueber die Wohnsitze der freyen und hörigen Slaven in Oesterreich und über die Ennsgränze gaben diese Jahrbücher einen ausführlichen, quellengemäßen Aufsatz im XXX. Bande I. 19, und im XXXI. 44—46, welcher hiemit verglichen zu werden verdient. — Auch in dem, unter Ludwig dem Kinde gegebenen Zoll- und Schiffahrtsgesetz auf der Donau, Enns und Traun wird Baiern unverkennbar dem Ostlande entgegengestellt. — Als nämlich die baierischen Aebte, Grafen und Andere, die in der Ostmark begütert waren, oder daselbst zu verkehren hatten, sich bey Ludwig

über den willkürlichen Zoll daselbst beschwerten, befahl der König dem Bruder des Helden Luitpold, dem Markgrafen Aribo: »Ut cum judicibus Orientalium rem investigaret.« — Eben so entschieden ist die Unterscheidung der Ostmark von Baiern in den Ländertheilungen der Karlowingen. In jener von 806 erhielt Pipin: »Bajoariam, sicuti Tassilo tenuit,« mit Ausnahme des Nordgaues. Der 788 des Thrones seiner Väter beraubte Tassilo aber konnte die Ostmark unmöglich besitzen, da sie erst 791 — 796 seinen Bundesfreunden, den Hunnivaren aberobert worden. In der Theilung Ludwigs des Frommen von 817 heißt es: »Item Hludovicus volumus ut habeat *Bojoariam* et Carentanos et Bohemos et *avaros* atque *Sclavos qui ab orientali parte Bajoariae sunt* etc. In Ludwigs des Frommen ferneren Theilungen waren die östlichen Avaren und Slaven der Hauptnation in Baiern zugewiesen, und mit ihr Ludwig dem Deutschen. — Von den späteren Theilungen wiederholen die Urkunden die obige Erscheinung, so bekam in jener versöhnenden von 843 eben dieser Ludwig: »praeter Noricam, quam habebat . . . Alemaniam, Thoringiam, Austrasiam, Saxoniam et *Avarorum*, id est Hunnorum regnum, und Karlman behielt in der Theilung nach seines Vaters Tode: »*Bajoariam* et *Pannoniam* et Carnuntum, quod corrupte Carantanum dicitur. Höchst charakteristisch spricht dießfalls Ditmar von Merseburg von dem Sohne Leopolds des Erlauchten: »Henricus, qui *marchiam inter Ungaros et Bawarios* positam tenuit.«

Niemand vermag es im Ernste zu vertheidigen, daß das Herzogthum Baiern zur Hoheit Kaisers und Reichs und zur allgemeinen Reichsverfassung in einem ganz anderen Verhältnisse gestanden habe, als z. B. die Herzogthümer Franken und Schwaben? — Niemand wird vertheidigen wollen, daß die von fränkischen, sächsischen und slavischen Ansiedlern in der neu gewonnenen Ostmark kolonisirten Landstriche deßhalb zu Franken, zu Sachsen oder den Slavenfürsten angefallen seyen? — Die Bisthümer, die Abteyen, die weltlichen Großen, die im neueroberten Lande Besitzungen geschenkt erhielten, sannen natürlich darauf, den möglichst größten Vortheil davon zu ziehen, und Ansiedlungen dort zu machen. Für einen Hauptbeweis, daß des Ostlandes Markgraf ein bloßer Unterbeamter des Baierherzogs gewesen seyn soll, galt der berüchtigte Landtag, den Herzog Heinrich 985 zu Tuln (diesem mit Melk ältesten Sitze der Babenberger, den auch schon das Nibelungenlied mit Bischof Piligrin und mit seinem Vetter Rüdiger von Pechlarn kennt), gehalten habe. — Aventin, der überhaupt mit den Quellen eben so wenig gewissenhaft umgeht, wie Lazius, spricht von diesem Landtage wie ein Augenzeuge, und läßt in demselben Männer beysammensitzen, die nicht einmal zu gleicher Zeit gelebt haben!! Er spricht, statt von Bischof Piligrin, von Christian von Paßau, der erst 991 auf Piligrin folgte, und stellt ihn zusammen mit dem Kärntner Herzoge Heinrich, der schon 989 starb. Unter den Zeugen nennt er einen Babo Schirorum princeps, und was der widersinnigen Dinge mehr sind. — Auch steht mit dieser vermeintlichen Amtshandlung des Baierherzogs Heinrich im Widerspruche die, von Otto II. im nämlichen Jahre 985 am 30. September zu Bamberg dem Bischof Piligrin ertheilte Befreyung für die Paßauischen Ansiedler »in orientali plaga, barbarorum limini adjacente,« worin nur vom Markgrafen Leopold die Rede ist, und die beyden Heinriche, der Kärntner- und der Baierherzog bloß diejenigen sind, auf deren, so wie auf der Kaiserin Mutter Theophania Fürbitte, diese Gunst ertheilt worden ist. — Aventins

Aufzeichnung über diesen Landtag ist also so gut, wie völlig unbrauchbar, allein es findet sich doch noch eine andere in den Saalbüchern von Paßau. Zwar ist auch diese keineswegs gleichzeitig, denn sie spricht selbst davon, was über des Hochstiftes streitiges Zehentrecht die Zeugen zur Zeit und in der Gegenwart des Bischofs Piligrin ausgesagt und beschworen hatten. Auch fällt sie offenbar in die Hälfte des XIII. Jahrh., in eine Zeit, wo zur Befestigung angestrittener Rechte die nachträgliche Aufzeichnung der ursprünglichen Erwerbstitel, wie man sie eben jetzt nöthig hatte, oder härter ausgesprochen, die Urkunden-Verfälschung an der Tagesordnung war, wie wir oben an der Fridericianischen goldenen Bulle von 1156 gesehen haben. Die Benennung der, dem Markgrafen gebührenden Dienste, so wie daß St. Pölten und Zeiselmauer 984, in dem Jahre, wo Leopold erst wahrscheinlich die ungrische Gränzburg Melk erstieg, »civitates« genannt, daß am andern Ende der westlichen Ennsgränze das komagenische oder Kahlengebirge schon als östliche Gränze aufgeführt wird, zeugt unläugbar von dem viel späteren Alter auch dieses keineswegs gleichzeitigen »Rotulus decimationum,« der bey Hund und Gewold p. 38 bey Hansitz I. 204 der Germ. sacra höchst fehlerhaft und nur stückweise gedruckt, und von Denis I. 787 cod. theolog. biblioth. palat. vindob. recensirt ist (Hormayrs hist. Taschenb. 1813, S. 78). — Dennoch hat diese Aufzeichnung eine ganz andere Glaubwürdigkeit, als jene flüchtig und willkürlich zusammengestoppelte Aventins. — Allein uns dünkt, es hätten sich, in strenger Beziehung auf den vorliegenden staatsrechtlichen Zweck, beyde Theile, Oesterreicher wie Baiern, diese Für, jene Wider, sehr umsonst ereifert, denn es handelt sich um einen Streit zwischen dem Markgrafen und den in der Mark begüterten geistlichen und weltlichen Herren, darüber nämlich, was die hörigen Familien der Hochstifter, der Abteyen und der Grafen dem Markgrafen zu geben schuldig seyen? — In der eigenen Sache konnte der Markgraf unmöglich seinen Ambacht ausüben, unmöglich Kläger und Richter zugleich seyn. — Des Herzogs Macht war ordentlicherweise eine militärische, und außer in Delegationsfällen als Schirmvogt, oder durch Abordnung des Kaisers »quo praesente, omnis potestas, atque magistratus quiescunt,« keine richterliche. — Hier aber trat der nächste Herzog Heinrich offenbar als vom Kaiser delegirter Schiedsrichter zwischen unmittelbaren Fürsten des Reichs und großen Reichsministerialen auf. — Dieser Aufzeichnung über den höchst uneigentlich und unrichtig Landtag genannten Tulner Schiedsspruch über Zehentstreitigkeiten, lassen wir jene über die Paßauer Zehenten folgen, wie Bischof Piligrin sie auf einer Synode in St. Lorenz Kirche zu Lorch, dann in jener St. Agapitus zu Mautern und endlich zu Mistelbach geordnet haben soll. — Doch auch diese sind aus der stürmischen Zeit des großen, doppelten Zwischenreiches, in Oesterreich nach dem Erlöschen der Babenberger, in Deutschland, nach dem Sinken der Hohenstauffen. Sie finden sich in dem, mit Recht berühmten Koder des Bischofs Otto von Lonsdorf, Zeitgenossen Ottokars (1254 — 1265).

Notum sit cunctis presentibus scilicet et futuris qualiter *Heinricus strenuus Baioariorum Dux in marca Liotbaldi Marchionis congregatis omnibus tam Episcopis quam Comitibus primoribusque cum plebibus regni publico placito* habito *populum terminalem* pro facienda generaliter omnibus iusticia iurare fecit, quod iure uniuscuiusque principum esset de illis prediis que tunc sub ditione tenebantur dominica et quid *Episcopatuum* aut

abbatiarum familie deberent *marchioni.* Inter cetera autem que ad sanctum Stephanum protomartirem sedemque *pataviensem* iuste legaliterque pertinere deberent. Tunc in primis familiam sancti Stephani ab omni iugo vel districtione *Marchionis* hoc est collectis donativis operibus mansionaticis et ceteris servitiis liberam et absolutam asserebant. Deinde hec loca ad sedem pataviensis Ecclesie attinere sub proposita iusiuratione firmabant *tempore pontificatus et presentia Piligrimi* Episcopi *mutarun* et quod *eparespurch* nominatur sursum de viuntestale a termino sancti Michaelis vossesa de orns usque chlepadorf Salzburgensis Ecclesie lucoellum et ita per latum in australem plagam *ad deserta montana* exceptis duorum paucorum iugerum predictis. Deinde *Treisimam civitatem sancti ypoliti* martiris ea integritate ut quondam beate memorie *adalbertus* Episcopus sub *purchhardo marchione* in sua tenuit vestitura et quemadmodum carta legali affirmatione antiquitus valorata et in publico recitata designabat, postea *persnicha* sicut Willihelmus in proprium possidebat, quod tempore presenti *boemani visidendo arabant.* Deinceps liliunhova iuxta *Tullonam* Egilinstein Zeizmannestetin et abbatesten cum omnibus iure ad se respicientibus. Postmodum autem a septem collibus ab occidente *civitatis Zeizenmure* sursum ad australem plagam chvnihohestorf et sic usque in cacumen *montis comageni* et ita usque ad hangentenstein et ita *ultra danubium* usque ad *marevinos terminos* in latum et sursum in longum usque ad mochinse et Trebinse et utramque ripam fluminis danubii infra iam dictum terminum locumque *piscationis hvsonum* quem hactenus *Tullonenses* suis vendicabant usibus sanctum Stephanum protomartirem legaliter attinere. Notum autem qui ista iurando affirmaverint hec sunt Meinhart comes papo comes Marchwarcomes et frater eius. Rudger Timo comes Perhtolt Wernheri, Rupo Egil Mimilo.

V.

Notum sit omnibus christi fidelibus presentibus et futuris, qualiter tempore *Pilgrimi* Episcopi synodo agregata semel in *Laureacensi* ecclesia oratorio sancti Laurentii martiris christi secundo autem in Basilica sancti Agapiti martiris *Mutarun orientales dyocesaneos suos* prestito iusjurationis sacramento quid sue sancte Ecclesie iuris in *decimatione* contingeret inter iacentes provincie inter *anesum fluvium et comagenum montem* synodice percontans concordi responsione in unam hanc connivere sententiam penitus videlicet ac continuatim omnem decimationem infra prescriptos limites *anesi* scilicet *fluminis* et *comageni montis ante proximam barbaricam sue desolationis devastationem* in ditione et potestate predicte sancte *pataviensis* Ecclesie sibique presidentium episcoporum fuisse et adhuc iure esse debere hac tantum excepta decimatione quam ab aliis ecclesiasticis possessionibus ex dominica pertinencia ad partem usus ubique censuit dari et eam tantum quam ex antiqua regum munificencia constat esse traditam. Hec sunt nomina sacramentalium. Meginhart comes pabo comes Pupo Werrinheri Engildico Eigil Vtich Mimilo Masigrim Herolt adalfrit Gerhoch heridic hacco Ediram Ernust azili allo Mazili Gozili Wolfker Gumppo Erinphert Elliphert Dietrich Ozi Salaman Zakko Diezi Gezo Sinzo pezo

Gotti Luizman Walto Wolfheim Iso peraman Gerolt allo Durinch Werinhert altman Ello sacco wisili henzo Rasi adalgar wisili Reginger altman.

VI.

Preterea notum sit cunctis qualiter ad *Mistilpach* habito ecclesiastico placito prefatus pilgrimus episcopus populo sacramento obligato ex quibus locis decimatio ad baptismales Ecclesias iure pertinere deberet, interrogans sub jusiuratione promulgatum est. Inprimis ad Sirnicha hanc ex locis hiis respicere donationem Garstina Sabinicha *Styrapurch* Ruiti Sueramara wolfeswanch Tunzinestorf Dehinc ad schonheringan decimam. (Von hier aus ist bey Hansitz alles ausgelassen, Linz, Wilhering rc. — Ehrengelbach und Kengelbach sind auch wieder ganz verschiedene Orte. Selbst bey einem so wichtigen Hauptsitze, wie Burg Steyer, der Sitz der Markgrafen, der Lambach-Welser, Arnolde und Gottfriede, und der Traungauer Ottokare, hat Hansitz statt Stirapurch, Strepurch, und das uralte Seitenstetter Pfarrdorf Wolfsbach heißt bey ihm Rauvefeswart anstatt Wolfeswanch. Bey solcher Verwirrung und Unrichtigkeit dürfte der gegenwärtige Abdruck wohl nicht unwillkommen noch unnöthig seyn?) de wilheringa ad nardinam autem decimam de agesta ex colonis omnique curtis illius pertinencia ad Lintzam autem decimam de Chazapach et de puchonowa et decimam Ecclesie wizimanni ad baptismalem ecclesiam Chrengilpach pertinere debere. Insuper vero piritaschircha cum una dotali huba nec non et predium ad niuvarum ad iam dictam pataviensem kathedram iure pertinere affirmabant huius testimonii sacramentalium nomina sunt hec. Wernheri Rupo Eigel Mimilo Masili Dietrich hakko Marchwart Ernust Gumpo Wolfer Ellimphert Reginger Eccho Walco altman Reginhart azili Liuzman Zakko Gezo Izo item Gezo.

VII.

Oettingen 892. Indikt. X.

Der nachfolgende Schenkbrief K. Arnulphs, verleiht das Dorf Rohrbach im Traungau, das dem, wahrscheinlich wegen hochverrätherischen Einverständnisses mit dem marhanischen Swatopluk und gemeinsamer Plünderung und Beunruhigung der Gränzbezirke geächteten Tiechhard eingezogen worden, dem ältesten Kloster des gesammten Ostlandes, dem Kloster St. Florian nämlich. Er war unseres Wissens bisher noch ganz unbekannt, und in St. Florian selbst (wahrscheinlich einer Schöpfung unseres Apostels St. Severin) nicht einmal eine Abschrift davon vorhanden.

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Arnolfus* divina ordinante clementia rex.

Si locis deo dicatis vel servis dei ibidem deservientibus aliquid solacium conferre curaverimus deum nos ob hoc propicium habere non diffidimus. Qua propter noverit omnium fidelium nostrorum presentium scilicet futurorum industria qualiter nos pro mercedis augmento et pro remedio parentum nostrorum quasdam res proprietatis nostre in *pago Trungowe* in loco nuncupato *Rorbach* quod prius cuidam *Thiechardo* per preceptum donavimus sed quia ille apostata factus est et regnum nostrum ac fideles nostros depredavit iure et legaliter abstulimus et ad

sanctum florianum martirem christi manu potenti per istud nostrum preceptum firmissime condonamus ea videlicet ratione ut. deinceps sine ullius contradictione prefate res cum omnibus iuste et legitime ibidem aspicientibus edificiis mancipiis utriusque sexus terris vineis agris campis pratis pascuis silvis aquis aquarumve decursionibus molendinis viis et inviis cultis et incultis mobilibus et imobilibus quesitis vel inquirendis cum omni integritate ad iam dictum sanctum florianum martirem christi perpetualiter possidende permaneant nullo umquam Successorum nostrorum hoc irrumpente. Et ut hec nostra auctoritas firmior habeatur manu propria subtus eam firmavimus et annulo nostro insigniri iussimus. Signum domini arnolfi gloriosissimi regis. Engilpero Notarius ad vicem Thiotmari archicapellani recognovi. Data XV kal. Martii anno dominice incarnationis DCCC.XC.II. Indictione X. anno vero regni arnolfi piissimi regis V. actum Ottinga Curte regia in dei nomine feliciter amen.

903.

VIII.

Diese Urkunde vom Bischof Burkhard, gleich in den Tagen, als er dem Richar nachfolgte, und von seinem, in den Geschichten des Ostlandes viel genannten Chorbischofen Madalwin, in offener Synode zu Paßau gegeben, ist in vieler Beziehung merkwürdig: — einmal für die alte Geographie Oesterreichs, sie nennt die Enns, die Url, das schon von Karl dem Großen nach Paßau geschenkte Wolfsbach, den Gränzgrafen Aribo (Bruder des Helden Luitbold, und Ahnherrn der traungauischen Aribonen und Ottokare). Sie nennt unser Land unter der Enns Pannonien, sie deutet auf das Daseyn fränkischer Ansiedler, denn sie zeigt uns auf jener pannonischen Erde salische Huben so wie wir später an der Drau, Mannen finden, die nach salischem, nach longobardischem Gesetze leben und nach bajuvarischer Sitte als Zeugen am Ohre berührt werden (testes per aurem tracti). Die Kirchenzierden und Meßgewänder, womit der Bischof seine Kirche beschenkt, verdienen Aufmerksamkeit, vorzüglich aber der gleichfalls vergabte Handschriftenschatz, worunter Virgil und Plautus, Cato, Avienus, Cassiodor und Boetius. — Je krasser aus allerley dürftigen Kompendien die Meinung ausschließend die Oberhand gewann, als hätten erst die, vor den Türken aus Konstantinopel flüchtigen Griechen die Klassiker mit nach Europa gebracht, um so auffallender ist ein Verzeichniß der Bücher des klugen und kraftvollen Paßauer Bischofs Otto von Lonsdorf: — 1259 libri in Sacraria ecclesie patauiensis, darunter: Aristoteles, liber Porphyrii, Boethius, Priscianus major, Donatus, Prudentius, Bucolica et Georgica Virgilii, Glossae super Virgilium et alios, libri de Geometria, de Astronomia, Statii Achilleidos et Thebeidos, de arte musica, — item liber declamationum. — Euclides, Lucanus, Macrobius, *leges Bawariorum* (auch in Bischof Burkards Vermächtniß sind das fränkische, bajuvarische und alemannische Gesetz neben St. Severins Legende) Tullii de officiis, de senectute, de amicitia, — — Terentius — Magister Hugo de forma honeste vivendi, libri de lege Rabbuariorum, Bawarorum et Francorum, — item antiqui canones, — vita S. Afre et B. Udalrici — item habuit idem dns. Eps. scholasticam historiam Bohem. qui fuit epi Rudgeri. Item XXII quaterni de jure ciuili et canonico, appara-

tus super decreta, ordo judiciarius — casus et notabilia, antiquorum decretalium — regulae juris. — astrolabia plura, libri physicales, quaestiones medicinales etc.

In nomine sancte et individue trinitatis. Vtilis olim in sancta inolevit Ecclesia usus complacitationis id est ut nobiles quique et religiosi viri ad augmenta sanctarum Ecclesiarum Dei suas res proprias traderent et ab Episcopis seu abbatibus per conscriptionis auctoritate testiumque confirmationis ecclesiasticas res acciperent sibi in jus et proprietate sub usu fructuario usque in finem vite illorum tenerent atque possiderent. Post finem vero vite illorum ipse proprietates una cum ipsis ecclesiasticis rebus ad proprias redirent ecclesias quae utilissima consuetudo usque hodie in sancta perseverat ecclesia. Quaqropter notum esse volumus omnibus sancte dei ecclesie presentibus scilicet et futuris qualiter ego *Burchardus* pataviensis ecclesie presul et *Madalwinus* chori episcopus eiusdem sedis in ipsa urbe et in ecclesia sancti Stephani prothomartiris consedentes publicumque *synodum* tenentes multisque laycis tam Comitibus quam ceteris nobilibus viris presentibus quandam conplacitationem inter nos fecimus et perpetualiter confirmavimus. Tradidit namque prefatus Madalwinus in manum nostram et in manus advocatorum nostrorum Ratolfi et Alperici totum apparatum suum id est sicut ipse paratus ad missam solitus fuerat stare pluviale purpureum auro paratum. Casulam purpuream Siricam de sirico precioso. Stolas duas cum anfanone aureo et gemmis paratum plenurium quatuor ewangeliorum epistolare L. librum sacramentorum in quo continentur Indictiones ecclesie et bene sacrorum ordinum et cetera omnia que ad ipsum ministerium episcopi pertinent. Graduale et nocturne bene notati predicationes per anni curriculum. Collectarium ab initio quadragesime usque in pascha super omnia cottidiana evangelia. Tractatum Albini super quatuor evangelia canones de diversis conciliis et de capitularibus karoli ceterorumque regum epistolas pauli et septem epistolas canonicas bene glossatas passionale de Natale domini usque ad missam sancti Johanis aliud passionale de missa sancti Michahelis usque in pascha vitam sancti Martini et Dyalogos severi de miraculis que fecit. Computus cum Cyclo pleno. vitam sancti *Severini* confessoris et explanatio in regum. Liber poenitentialis et *lex bawariorum* et *francorum* et *alemanorum* in uno corpore. De arte Gramatica. Donatum minorem et maiorem et opus Albini in Donatum. Grammatica *augustini* igitur vel *Jeronimi* quod fecit deo dato filio augustini. Opus *Bede* presbiteri de metrica ratione. Opus Malii teodori de ipsa arte. Opus *orosii* de ratione anime. Opus *Cassiodori* oratoris de disputatione anime opus *Boetii* de consolatione philosophie bene glosatum et opus ipsius de dividuitate idem apoteosis libros martiani minei felicis capelle pleniter in septem liberales artes. Carmen paschale sedulii in vetus et novum testamentum cum prosa ipsius. Carmen artoris subdiaconi in actus apostulorum et libri *Catonis* quatuor et fabule *avieni* et *plauti* aularia et formatas epistolas et martyrologium metro compositum et opus *Wan Dyaconi* in ministerium celebrationis misse et explanatio in Genesis in uno corpore. Epigramata prosperi et psichomachia prudentii. Enigmata simphosii et althelmi et Joseppi et libros bestiarum ysiodori in

dei aecclesiae fidelibus nostrisque presentibus scilicet et futuris qualiter uenerabilis sanctae patauiensis aecclesiae antistes piligrimus nostrae celsitudinis pietatem querulosa reclamatione adiit pro diocesis suae locis *in perturbatione bauuarorum regni* tam pernitiosa *scalauorum inuasione* quam aliorum innumerorum damnosa insectatione miserabiliter desolatis quatenus nos aecclesiae suae huiusmodi dispendio laesae atque adnullatae aliquod leuamen imperiale nostra munificentia impendere curaremus. Cuius itaque miserandis moti querelis precipue quia et nos barrochiae suae licet necessitate impulsi tum in *destructione urbis patauiae* tum etiam in exercitus nostri morosa sustentatione grauem intulimus iacturam pro diuino timore et aeterne retributionis indubia spe ac insuper amantissimi fratruelis nostri *Ottonis ducis* nec non spectabilis *liutbaldi marchionis* petitionibus inducti quoddam *nostrae* potestatis praedium *Anesapurhe* nuncupatum in *pago trungouue*, in *ripa anesi fluminis*, in *comitatu liutbaldi* cum omnibus suis pertinentiis sicut piae recordationis noster *patruus Heinricus* a beatae memoriae episcopo *Adalberto* in concambium recepit sanctae *Lauriacensi* eeclesiae quae in honore sancti *Stephani* sanctique *Laurentii* mrrtyrum *foris murum* aedificata est ubi *antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis* habebatur imperiali auctoritate in proprium tradimus atque concedimus. Quin etiam decem regales hobas ab occidentali ripa praedicti fluminis *Anesi* in quadam *nostri iuris* uilla nomine *Loracho* cum mancipiis utriusque sexus quibus erant possessae et cum omni integritate exitibus quippe et reditibus aecclesiis decimationibus curtibus siluis pratis pacuis aquis aquarumque decursibus molendinis piscationibus mobilibus et immobilibus quesitis et inquirendis in ius sanctae patauiensis aecclesiae absque omnium contradictione firmiter tenendum ac possidendum regia atque imperiali maiestat transfundimus atque donamus. Et vt haec nostrae liberalitatis traditio firma et inconuulsa permaneat hanc cartam conscribi et anuli nostri impressione iussimus insigniri.

(Monogramm.)

Signum domini Ottonis inuictissimi imperatoris.

Gerbertus cancellarius ad uicem uuilligisi archicappellani notavi.

(Siegel.)

Data III. Non. octobris Anno dominicae Incarnationis dcccclxxvii. Indict. vi. Regnante piissimo imperat. aug. Ottone anno xvii. Imperii autem x. Actum Cidrateshusa In Christi nomine feliciter Amen.

XI.

Erregt es schon gerechte Verwunderung, daß die unter X vorhergehende wichtige Urkunde von Hund und Hansitz, und überhaupt von den österreichischen und baierischen Quellenforschern ganz übersehen werden konnte, die doch die Codices, worin sie steht, in Händen haben mußten, so ist die Verkehrtheit und Unrichtigkeit beynahe noch verwunderlicher, womit Hund und Hansitz die gegenwärtige Urkunde liefern, und fast keinen Satz in seiner natürlichen Stellung und Zusammenhang unbeirrt ließen, wie es sich aus der oberflächlichsten Kollationirung ergibt. — In X und XI steht der Markgraf Luitpold und der Beginn der Babenber-

gischen Herrschaft in Oesterreich unverkennbar da. — Jene gelehrten Männer drucken die Urkunde X, lassen aber gerade den Luitpold aus, und Petz und Fröhlich und viele Andere schreiben Abhandlungen, deren Summe zuletzt 984 als das Jahr nennt, »quo Leopoldus marchionatum Austriae adierit,« während er doch in diesen beyden Diplomen, 977 gleich nach Burghards Tode, als Markgraf und zugleich in seiner älteren Eigenschaft als Gaugraf an der Traun erscheint!! — Piligrin mag allerdings der Apostel der Ungern genannt werden, er sendete häufig Missionäre dahin, welche die Herzogin Sarolta, welche der wilde Herzog Geysa selber unterstützte. — Neben den Passauischen Ansiedlungen erhoben sich auch Regensburgische. Des dortigen Bischofs, des h. Wolfgang, Feuereifer, predigte das Christenthum bis tief in Ungern und im südwestlichen Böhmen. Die Czernine von Chudenitz ehren ihn noch als den Schutzpatron ihres Hauses, das wahrscheinlich ein weiblicher Seitenzweig (des eingebornen Königsstammes der Przemysliden) ist; denn auf einem hohen Berge bey der Stammburg Chudenitz predigte Wolfgang, und ein Czernin war unter seinen Zuhörern. Als er aus Ungern heimgekehrt, führte der h. Wolfgang zahlreiche lebensmuthige Ansiedler die Donau herunter, und belebte das Regensburgische Eigen von Ludwig dem Frommen geschenkt Pechlarn und die Herilungoburch, die Burg der Heruler, jetzt Haar, landen. — Wider der Ungern trutziges Gränzschloß und Stromburg-Melk, das sie die Eisenburg nannten, erhob sich am Zusammenfall der beyden Erlaf, die feste Wieselburg. Dieser Ansiedlungen Sammetplatz war Steinakirchen.

Regensburg. 7. Octb. 977.

In nomine sancte et individue trinitatis *Otto* divina favente clementia imperator augustus.

Noverit omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum industria qualiter solidum et inmarcescibile bonum nobis fore credimus si de transitoriis divinitus nobis collati regni comodis et pauperum in calamitatibus et sanctarum Christi ecclesiarum necessitatibus regia munificentia succuramus. Qua propter lamentabili miseratione perculsi super infortunio et iactura depredationis rerum ecclesiasticarum episcopii venerabilis atque nobis dilectissimi *Piligrimi* pontificis cuius sancte pataviensis ecclesie *urbem* et *parrochiam* exorta regni perturbatione incursu hostili invasam et non solum ab inimicis omnino devastatam verum etiam deo propicio de illis nobis victoriam concedente recidivo consulentes periculo civitatem prefatam condolemus funditus nostra iussione destructam. Vnde igitur siquidem est quod aut dictante regali distructione vel cogente irrite pacis suspititione lesionem aliquam iam dicta civitas nostro molimine pertulit aut parrochia nosmet ipsos a dei omnipotentis sanctorumque reatu et offensa absolvere satagentes tam desiderio remunerationis vite eterne succensi quam etiam fratruelis karissimi nostri *Ottonis* scilicet Ducis Bawarie et *illustris Leupoldi marchionis* interventu precibusque sollicitati (erst von hier an ist einiges Zusammentreffen des Originals mit dem ungeheuer verfälschten Abdruck bey Hansitz I. 223) quoddam predium iuris nostri *Anesipurch* nominatum quod quondam venerande recordationis Adalbertus sancte pataviensis ecclesie antistes ex massa sanete Lauriacensis ecclesie patrimonii hein-

rico Duci pie memorie patruo quoque nostro tradidit in concambium in *pago Trungowe in ripa anesi fluminis* (von hier an wieder alles ausgelassen, bis decem regales hobas) in *Comitatu Luipaldi* eidem sancte Lauriacensi ecclesie que in honore sancti *Stephani* sanctique *Laurentii* martirum *foris murum* constructa est quam *prime sedis antiquitus presulatum fore novimus* ed ipsum regali atque imperiali auctoritate reddimus omnique integritate sui in proprium prefatis sanctis prepetualiter tenendum ea tradimus conditione ut a iam dicto heinrico econtra vicario villa donata que dicitur *Vfhusa* nichilominus una in proprium eternaliter permaneat insuper etiam (hier fängt Hansiz wieder an, aber gleich heißt es: in quodam juris nostri villa nomine Loracho cum omnibus juribus et pertinentiis — dann fügt er sein, offenbar wegen des Exemtions-Prozesses wider Salzburg geschmiedetes Einschiebsel bey: ad hec cum interea explicate fuissent pontificis litere, queis *pallium* et *dignitas metropolitica* Piligrino redhibebatur, *suffragium* quoque Otto addidit suum, ita decernens »sicuti priscis temporibus etc.). Decem regales hobas ab occidentali ripa predicti *anesi fluminis* hoc est in vico fisci nostri *Loracho* nuncupato et nisi sancte *Laureacensi ecclesie* propinquius mensurari possit prefata quantitas hobarum culte et arabilis terre cum omni iure et lege concedimus hoc est mancipiis cum quibus possesse erant tempore *Ducatus heinrici iunioris* omnique usu quo illi serviebant vel qui sunt inde oriunda utriusque sexus et ecclesiis decimationibus curtibus silvis pratis pascuis aquis aquarumque decursibus molendinis piscationibus mobilibus et immobilibus quesitis et inquirendis omniaque pertinentia ad iam dictam donamus et inpotestatem sancte Laureacensis ecclesie perpetuo transfundimus presertim sicut *priscis temporibus* sancta Lauriacensis ecclesia que foris murum in honore sancti Stephani sanctique Laurentii martirum constructa et dedicata est ante dissidium et *desolationem regni Bajowariorum mater ecclesia* et *episcopolis kathedra* fuit ita deinceps pristino honore ac dignitate canonica auctoritate perfruatur. Quam etiam precepto nostro renovamus atque roboramus et iam sepedicte ecclesie Lauriacensi sedi venerabilem Piligrimum *reintronizamus antistitem* quatinus a modo tam ipse quam omnes sui Successores *Lauriacenses* fiant et nominentur *pontifices*. Quicunque autem nostre donationis traditionis paginam mutaverit vel quicquam de prescriptis alienare de causa dei presumpserit primum dei omnipotentis sanctorumque martirum Stephani atque Laurentii iram incurrat et tamen nichilominus nostre liberalitatis indulta donatio rata et inviolabilis permaneat. Signum domini Ottonis invictissimi cesaris. Gerpertus Cancellarius ad vicem Willigisi archi capellani notavi. Data Non. Octobris anno dominice incarnationis DCCCCLXXVII. Indictione VI. Regnante piissimo imperatore augusto. Ottone anno XVII actum in civitate Ratisponensi. In Christi nomine. amen.

* * *

Diese hochwichtigen Urkunden sind zwar keineswegsweges völlig frey von chronologischen Fehlern (z. B. jene 973; Otto I. war nämlich seit 2. July 936 König, und seit 2. Februar 962 Kaiser, — die übrigen Abweichungen in der Zählung der Regierungsjahre rühren meist blos

vom verschiedenem Jahresanfang her); aber eine wahrhaft ausgebreitete Erfahrung in der Urkundenwelt wird niemals irgend ein Diplom bloß wegen unrichtiger Indiktion oder unrichtiger Zählung der Jahre regni und imperii oder coronationis verwerfen, denn sonst hätten wir bald mehr unechte Urkunden, als echte, und äußere Gebrechen würden immerdar siegen über die entschiedenste innere Wahrheit. — Paßau insonderheit könnte einem Lehrbuche der Diplomatik ganz eigene Anomalien dieser Art zum Besten geben. Z. B. über die beständig unrichtige Datirung der Urkunden des, in den österreichischen Geschichten so einflußreichen Bischofs Altmann (Hormayrs Archiv 1818 Juny 65) über die von Friedrich II. 1237 während seines Aufenthalts zu Wien in Friedrichs des Streitbaren Aechtung gefertigten Urkunden — eben so über die Urkunden des Paßauer, nachher Salzburger Kirchenfürsten Konrad, Sohnes des heiligen Leopold und Bruder des Jasomirgott und des Bischofs Otto von Freysing.

Was die oben S. 43 ausgesprochene Thatsache betrifft: Oesterreich könne eigentlich ein Neubaiern heißen, so tritt nicht nur zu den unzähligen urkundlichen Spuren von Ansiedlungen baierischen Namens und Stammens, Verfaßung und Mundart, die trockene Angabe des Abten Hermann von Nieder-Altaich hinzu, das neuersiegte Land sey meist unter die Bischöfe, Aebte und Großen des Baierlandes vertheilt und von ihnen beurbart und bevölkert worden (missis de Bavaria incolis), sondern die Erscheinung ist fast noch auffallender, daß ganze Gegenden in Oesterreich genau die nämlichen Namen führen, wie gewisse Gegenden in Baiern, woher nämlich die Ansiedler gekommen sind, ja daß man sich sehr hüten muß, auch viele, in Paßauer und Regensburger Urkunden vorkommende Geschlechtsnamen ausschließend Oesterreich zuzueignen, da andere Spuren unwiderleglich darthun, daß sie nach Baiern gehören. — Jene Namenswiederholung findet sich am häufigsten mit oberpfälzischen oder nordgauischen Gegenden, woher somit die Ansiedler vorzugsweise gekommen zu seyn scheinen rc. — Agilolfingische Namen haben sich erhalten in Theodorf (in der Seitenstetter Pfarre St. Johann in Engstetten), Utendorf, Uteldorf (Utilo, Odilo, Utel). Hund trat allzuoft an die Stelle des Andenkens der Hunnen, — Hunnsdorf, Hunnenhaim, Hunneswang haben die alten Urkunden von Paßau. von Freysing, Altaich und Regensburg, und nicht Hundsdorf, Hundsheim, Hundswang.

XII.

Das Chunigel *).

Ir herren gebt mir ewern ratt
Wann vnser ding vneben statt
Wie wir des Landes ere behalten
Trewn das muzz gelikches waldtn.

---

*) Aus dem reichen Handschriftenschatze der Kanonie St. Florian, abgeschrieben vom dortigen Bibliothekar und regulirtem Chorherrn, Joseph Chmel. Aus einem Papier-Kodex aus den Tagen Kaiser Friedrichs IV., und zwar aus der zweyten Hälfte seiner Regierung. — Der Kodex enthält außerdem mehrere theologische Abhandlungen, geistliche Reden und Lebensbeschreibungen.

Adler.
her du scholt mildikleich gebn
So macht du mitt eren lebn.

Stokchar.
Herr frizz allain dein speyse
Sich so dunkchestu mich weyse.

Valkch.
Herr pizz warhafft gen den deinen
Des machtu woll in eren scheinen.

Trapp.
Herr affnem lug ist ein zier
Dew las nyempt verpietn dir.

Plabfuzz.
Herr du scholt tugenthafft seyn
So leichtet dir der eren schein.

Geyr.
Herr stelen vnd auch rauben
Nertt dein er das scholtu glaubn.

Tercz.
Herr laz deinew lewt auzz nottn panden
Das geyt dir lob iu deinen landen.

Mauzzar.
Herr nott vnd angst scholtu machn
Daz dein er icht muzze swach'n.

Spariber.
Herr tracht nach ritterlichen eren
Das will ich dich in trewen leren.

Rab.
Herr hab gemach das ist mein ratt
Tuest du anders das ist ein torhaitt.

Sprinez.
Herr vmb dienst so gib dein gutt
Das macht dich in eren frutt.

Wintwech.
Herr laz dein diener vor dir gyennen
Sew muzzen dir doch umb sunst dienen.

Habich.
Herr in deinen hoff raysen
Schullen dew witiben vnd dy waysen.

Chra.
Herr mit deinen grozzen wraysen
Mach vill der witiben und der waysen.

Hebrchell.
Herr phlig tugentleicher sitt
Da liebstu dich den lewten mit.

Aglister.
Herr zürn vast vnd schidt ser
Da von hastu lob vnd auch eer.

Sitich.
Herr hutt dich vor valschem ratt
Des ist durfft an aller statt.

Wiechaws.
Herr prich ainn geswaseren ayd
Vnd la dir das nicht wesen layd.

Galander.
Herr hor den meinen sankch
Wer tugentleich dien dem sag sein dankch.

Heher.
Herr wer dir trew erczaige
Ich tatt hincz dem pizz pozz vnd vaige.

Nachtigall.
Herr ich will dich singen leren
Du scholt gott vnd phaffen eren.

Tache.
Herr die phaffen sind gar woll
Dienn in nicht das geucht mir woll.

Leroch.
Herr stand auff vor dem tag
Vnd hincz got dein sunde schlag.

Wiethophff.
Herr tue nach meinen leren
Vnd lang slaff daz ratt ich dir gern.

Amuchsell.
Herr ruch was iemant tuett
hutt dich vor vnrechtem gutt.

Hill.
Herr tracht nach grozzem gutt
Darnach sezz die sell vnd deinen mutt.

Dröschell.
Herr wiltu lebn chunikchleichen
So richt dem armen als dem reychn.

Grünspach.
Herr wer dir missevallen
Den laz weleybben in der vallen.

Puchvinkch.
Herr pizz cheusch an deinen lebn
dar vmb wirt dir himelreich gebn.

Sperkch.
Herr pizz vncheusch vnd vnrayn
Missuelt dir ainew so myn de gemain.

Henifflinkch.
Herr dein mutt parmherczig sey
So want dir allew seldew pey.

Wazzerstelz.
Herr la dir nyemant gan cze herzen
So weleibstu anne smerczn.

Stiglicz.
Herr wildu das gott geuall dein weyse
So tayll dem armen mit dein speyse.

Swalbe.
Herr czu tysch scholtu nymer gan
Oder acht vntugent habstu getan.

Czeysell.
Herr nach frid scholtu trachten
Vnd der verretter nicht vill achten.

Paumhekchell.
Herr du scholt von ... loben
Darvmb will ich dich loben.

Mayse.
Herr was du tuest das tue nach ratt
Ee das es dir werd czu spatt.

Bubu.
Herr chriegs la dich lusten
Der ratt gett von meinen prusten.

Chranibitvogell.
Herr der weld scholtu phlegen
Das du gewinst den gottes segen.

Czizer.
Her der welt scholtu dich nyetn
Vnd laz dir das nyem verpietn.

Turtelltaube.
Herr verhanz vill gab zelaysten
Vnd leug dem minsten als dem maysten.

Hann.
Herr hutt dich vor der fulle
wen die ist des todes czulle.

Antreich.
Herr ruch wer dir icht chlag
Siech das nur dir voll sey der chrag.

Gans.
Ich ratt euch woll pey meinen ayden
Das ir stett seyt gar weschayden.

Phauu.
Herr er vnd frumkchayt la dir laydn
Wizz trunkchen voll vnd vnbeschayden.

Eysuogell.
Ir herren ewr ratt stet nicht geleich
Ich wenn versaumpt sey vnser reich
Vnd schull wir lang in eren leben
Das muzz mir grozz gelukche geben.

XIII.

Aus demselben Kodex.

Hymnus: Pange lingua gloriosi.

1.
Lobt all zungen des erenreichen
gotes leichnams wierdichait
vnd des pluetes kosperleichen
das zu tranckch vns ist perait
frucht des leibes adenleichen
schankt der kunig der der welde prait.

2.
Vns geparen vns gegeben
von der magt alls wandels ploz
in der welt gewandelt ewen
als seins wartes frucht entsproz
weil vnd wandel seines leben
wunderleichen er pesloz.

3.
An dem hochsten abentezzen
do er mit seinen jungern azz
vnd volpracht gar vnuergezzen
waz in der aussatzung was
speis den zwelfen er verniezzen
sich selb mit seinn handen maz.

4.
Wort vnd fleysch ain lauters prote
fleysch mit worten er do macht
wein wart kristi pluetes rote
ob chain sin des zweyfels tracht
lauters hercz pefesten drate
der gelaub genueg alaine sacht.

5.

So geteurtes sacramende
das wir geschwawen wierdichleich
altew weis vnd ler wehende,
newes siten scham entweich
der gelaub erfüll vnd wende
allen zweyfel ewichleich.

6.

Dem geperer dem geparen
lob sey in herczen vnd iubilus
hayl er vnd auch tugent ercharenì
in sey des segens dewtenuzz
der von den zwain her geuaren
dem sie gleychs lob.

XIV.

Ein Beytrag zur Botanik der Väter.

Aus einer Handschrift des Macer. de virtutibus herbarum. von Pergament aus dem zwölften oder dreyzehnten Jahrhundert.

De abrotano: stabwurtz.
De absinthio: wermvt.
De plantagine: wegreìch.
De apio: epphich.
De altea: alte.
De aneto: thille.
De Betonica: Patoeni.
De Nepita: Donerswurze.
De acedula: amphir.
De semperviva: Hovswovrtz.
De portulaca: purcil.
De lactuca: laddich.
De libustica: Lustech.
De Astritio: astritz.
De cerifolio: chevil.
De atriplice: malten:
De narstutio: Cresso.
De cruca: wildsenif.
De cepis: zwiwel.
De boglossa: ochsenwurtz.
De Synapi: Senif.
De Origano: dost vel zirmutz.
De Spillo: chvml.
De aristoloica: biberwurtz.
De marubio: andorn.
De yri: Swertel.
De enula: alaer u. alant.
De Bacarra: haselwurtz.
De menta: minze.
De peonia: peoni.
De Celidonia: Schellewurtz.
De Centauria: erdgalle.
De dragontea: drachenwurtz.
De Ellebero albo: Rieswurtz.
De Nigro elleboro: Hunischwurtz.
De verbena: isin.
De morella: Nahtscaht.
De Jusquamo: bilsen.
De Malva: papil.
De lapato: Pletich.
De lolio: ratun.

tormentilla: sicwurtz.
Revmatica: chranchsnabel.
Brasia: sabeia.
Millebordida: druswurtz.
Elleborum nigrum: hvnischwurz oder schterwurz.
Alnus: alant.
Sanguinaria: umbdreta.
Rvmicedo: baumloup.
Barsyca: chol.
timulus vel humulus: hoph.
Atriplex: malt.
De pyretro: perhtram.
De basilisca vel gentiana: entian.
Lupinum montanum: pfrumma.
Herba scelerata rel apiastellum vel apium rusticum: prennewurtz vel hanwurtz.
Dictamnum album: wizwurtz.
Dictamnum nigrum: gihtwurtz.
Lappa electa vel Lapatium acutum vel ebolum: attich.
Centauria minor vel febrefugia: matran.
biscum vel atritea vel malva silvastica: ibisca.
Cinoglossa: huntswurtz.
Solopondria: hirsheszvnge vel hirshwurtz.
Celidonia major vel hyrundina: schellewurtz vel grintwurtz.
Celidonia minor vel Senetion: rietachel vel peinwurz.
Edera: ephvo.
Edera nigra: ebhowi.
Filix: farm.
Basilica: madelger.
Choliandrum: krollo.
Lactaridia vel citucadia: sprinchwurtz.
Stringnum vel strignos vel herba

salutaris vel viva lupina: ramestroa.
Cardopana: eberwurtz.
Gladiolum vel hyrcus: swerzela.
Carix: riet.
Carectum: riethe.
alga vel saliunca: rietgratz.
Genteramia vel italica: chazenzagel.
Cardus: distel.
Cardone: karta.
Oviparum: schafthave.
Sarminia: wildchervil.
Colandrum: cholgras.
Lactuea: lattich.

XV.

In einem anderen Kodex derselben, um Oesterreichs Nationalbildung hochverdienten Kanonie St. Florian, in einem alten Evangelienbuche mit Kommentar, ist rückwärts von gleichzeitiger Hand eine Notiz eingeschrieben, welche die Angabe des gelehrten Florianer Chorherrn Franz Kurz in seinem: »Friedrich dem Schönen,« 207—209 berichtigt, als hätte im Verlaufe des Jahres 1321, Friedrich keinen Heereszug nach Baiern gethan, und zwischen ihm und seinem Gegenkönig Ludwig von Baiern die Waffen geruht? — Hier heißt es im Gegentheile:

Anno domini 1321 octavo die mensis Junii hora vespertina tertia, in Ottring, eo die *dux* Fridericus vallavit castrum in Degenberch. Liber explicit. Animae omnium fidelium defunctorum requiescant in pace.

XVI.

Zur älteren Geschichte Wiens. — Bereits in Hormayrs weitläufigem Werke über diese Kaiserstadt wurde dargethan, daß sich auf die, im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts und wohl noch viel später zu Tage geförderten Quellen, ganz und gar nicht zu verlassen, daß (wie schon die Gebrüder Pez bemerkt) aus dem Münchner Reichsarchive und aus dessen, für Oesterreich allerwichtigstem Bestandtheile, dem Archive Paßau's, unsers tausendjährigen Bischofs, eine ganz neue Geschichte der Ostmark unter den Karolingen und Sachsenkaisern zu erwarten sey. — Jener feurige, rastlose, hochgesinnte Hanns Thurmeyer, Aventin, von seinem Vaterorte genannt, der wohl verbrannt worden wäre, wäre er nicht Lehrer der baierischen Prinzen gewesen, dieser Hanns, der wohl oft aus lauter Vaterlandsliebe ein Fabelhanns ward, und aus purer Glut und Thätigkeit oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sah, hat in einem unwillkürlichen Wetteifer mit unserm Wolfgang Lazius gar vielerley Verwirrung hervorgebracht.— Doch hat Dr. Wolfgang Latz an Römersteinen wie an Urkunden noch weit kühner ergänzt, noch viel willkürlicher weggelassen, und viel unverschämter verfälscht, so daß man jetzt beynahe mehr Mühe hat, Glauben zu finden, wenn man diese Verfälschungen Zeile für Zeile aus der Urschrift nachweist, und das usurpirte Ansehen des ungetreuen Herausgebers verdientermaßen stürzt, als er Mühe hatte, drey Jahrhunderte hindurch sich in vollem Ansehen zu erhalten, und sich unaufhörlich wiederholt und abgeschrieben zu sehen.

823. — Gerade das herrliche Wien im Mittelalter gibt ein höchst auffallendes Beyspiel, wie bequem es Lazius sich gemacht, seine vorgefaßten Meinungen durch stumme oder redende Denkmale zu unterstützen. Er hatte sich nun einmal in den Kopf gesetzt, das römische Fabiana mit seiner Kohorte, diese Citadelle des Municipiums, Brückenkopfes und Gränzortes Vindobona, von dem in seinem Hause zu Wien, dem noch so benannten Dr. Latzenhof befindlichen Römerstein bis auf den Schottner Stiftsbrief des ersten Herzogs Heinrich Jasomirgott von 1158 ununter-

brochen herunter zu führen, — Lazius hatte Zutritt in die Paßauer Archive, nach ihm durch beynahe dreyhundert Jahre kein österreichischer Geschichtsforscher mehr, bis auf den Freyherrn von Hormayr. Das natürliche Mißtrauen des Schwachen gegen den Stärkern wurde in den Paßauischen, Freysingischen, Regensburgischen und Salzburgischen Archiven noch lebendiger durch die unaufhörlichen Neuerungen, womit der Diensteifer der österreichischen Behörden, die Vogteyrechte, das geschlossene Gebiet, das strenge Landsassiat, in Folge der Hausprivilegien, über das enklavirte weltliche Besitzthum jener geistlichen Fürstenthümer und häufig auch über ihre Diöcesanrechte auszudehnen strebte. — Das allein erklärt, wie es möglich war, daß so grobe Irrthümer Jahrhunderte lang sich erhalten konnten, daß verstümmelte und verfälschte Abschriften so lang die einzige Quelle waren, daß Niemand mehr vom Original spricht, und die mangelhaften Ueberlieferungen darnach berichtigte. — So gab uns Lazius eine, 823 durch Ludwig den Frommen dem Paßauer Bischof Reginhar gegebene Bestätigung der durch seinen Vater, den großen Karl, dem Bischof Walderich ertheilten Schenkung vieler Ortschaften im neu eroberten Avarenlande und auf hunnischem Boden: Leitha, Zeiselmauer, Traismauer (dieses das Trigisamo der Römer, jenes die Vorburg Cetiums), die Wachau bey Krems, Bielach bey Mölk, Naaren und Ried, Aschbach und Wolfsbach, Erlaf und in Ardaker zwey Kirchen und zwey in Sachsen. Andere Orte nennt die in Hormayrs Geschichte Wiens, II. 7, S. CLXXXII aus dem Münchner Original buchstäblich abgedruckte Urkunde nicht. — Lazius aber hat, seinem Wien zu Gefallen, nach den Worten: »et in artagrun basilicas duas et in Saxina basilicas duas,« mit unglaublicher Unverschämtheit geradezu eingeschoben: et totidem in *Fabiana*, welches fort und fort auf die zwey ältesten Betkirchlein Wiens gedeutet wurde, auf St. Peter und auf St. Ruprecht, die, so wie das etwas spätere Mariastiegen oder Maria am Gestade, allgemein für Karolingischen, ja St. Ruprecht für Merovingischen Ursprunges gelten. Selbst in Hormayrs Geschichte Wiens ging der Irrthum über, in jener Urkunde Karls sey Fabiana genannt, weil er erst am Ende seiner Arbeit zur Münchner Urschrift gelangen konnte.

1083. — Doch mit dieser argen Verfälschung zum vermeintlichen Ruhme Wiens begnügte sich Lazius nicht. — Was Gregor VII. dem gesammten christlichen Europa, das war unserer Ostmark der Paßauer Bischof Altmann, der Stifter und Wiederhersteller von St. Florian, St. Nikola, Göttweih und Garsten.

Auch diesen denkwürdigen Mann nun wollte Lazius den Geschicken Wiens unmittelbar verbinden, und alle Quellschriftsteller von Ughellis Italia sacra, von den aquilejischen Monumenten des gelehrten Dominikaners Rubeis und von der beyden Jesuiten Hansitz und Calles heiliger Germania und Jahrbüchern Oesterreichs, bis auf die Wienerischen Schriftsteller Fuhrmann und Fischer haben ihm ohne Prüfung, ohne einen Versuch, an die Quelle zu dringen, blind nachgeschrieben — Altmann habe nämlich vom Patriarchen Sieghart (Syrus) von Aquileja, aus den Grafen von Playen und Mittersill, Mitstifter des salzburgischen Klosters Michelbeuern (von dem einer der ältesten Vorstadtgründe Wiens, an der Als, bey Währing, den Namen führt), »das Wienerische Landgut oder die Villa Fabiana,« mit ihren drey Betkirchlein zu St. Ruprecht, St. Peter und St. Pankraz, ferners die Kirchen von Petronell und von Heunburg erworben, und laut seines Stiftbriefes nach Göttweih vergabt.

Allein das ist alles wieder reine Erdichtung und unverantwortliche Flüchtigkeit. — Altmanns Stiftsbrief für Göttweih von 1083 ist in Hormayrs Geschichte Wiens aus der Urschrift zum ersten Male vollständig abgedruckt. — Altmann gibt »den Zehend zu Haßlau und Duiptal und zu St. Petronell und drey Mansos über der Donau zu Lulbmannsdorf und Witzilinsdorf, welche Sieghard, der Patriarch von Aquileja, ihm (Altmann) durch Tausch überlassen.« — »Parrochiam ad S. *Petronellam* cum dote et Ecclesiam ad *Hovilin* cum dote et Ecclesiarum ipsarum termino antiquitus prefinito cum decimatione de omni beneficio *Deipoldi Marchionis infra Vischaha et Litaha* posito ex omnibus villis pertinentibus ad Ecclesias Heimburch, S. Petronella, Hovilin, Aschirichesprucca cultis et postmodum colendis, quibus primo a me investita est haec ecclesia, et decimationem de Haselava et de Duiptal que infra terminum sunt, S. Petronelle et ultra Danubium Liubmannesdorf et Witzilinesdorf *tres mansus qous Dominus Sighardus Aquilegiensis Patriarcha* mihi in Concumbium tradidit et decimationem de eisdem villis. — Des Lazius Vorbefangenheit und Uebereilung hat hier des Patriarchen Besitzthum, das sich nach dem klaren Wortlaute nur auf die drey Mansos über der Donau bezieht, sehr großmüthig auch auf Petronell ausgedehnt. — Was Altmann aus der Umgebung des alten Carnuntums von Petronell, Heunburg, Höflein auf den Altar der h. Jungfrau zu Göttweih setzte, kam keineswegs (wie Lazius erzwingen möchte) vom Geschlechte des Patriarchen, von den Grafen von Pleyen, her, sondern nach dem Wortlaute dieses Stiftsbriefes und der nachfolgenden und anderer Stellen des Göttweiher Saalbuches von den Diepolden, Markgrafen zu Cham und zu Vohburg auf dem Nordgaue, z. B.:

»Notum sit qualiter *Diepoldus Marchio* (von Vohburg) cum manu *uxoris sue Adelhaide* delegavit ecclesiam ad S. Petronellam cum dote et decimatione et ecclesiam ad Houillin (Höflein) que ad eandem, quia mater ecclesiae est, pertinet.«

»Ad Heiminburch (Heunburg) decimationes inter beneficia *Dietpoldi* Marchionis, scilicet Hovilun, ascerichisbrucca, scarrindorf, arowehital. — Viscahisgemunda« (Fischamend, Höflein, Atzenbruck ꝛc.).

»*Diepoldus Marchio* tradit mansum unum Wiltanisdorf — de predio Brunonis militis sui — *Chunradus frater* predicti Marchionis.«

»Diepaldus marchio, cum manu uxoris sue Adelhaide et *filii* sui Diepoldi — tradit — in presentia militnm et ministerialium suorum — omnem decimationem in Heimburch et villarum inde pertinentium infra fluvios fiscahah et litaha« (Fischa und Leitha).

»Diepoldus marchio cum manu uxoris sue Adelhaide ecclesiam, que dicitur ad S. Petronellam — et Hovelin — (testes per aurem tracti).«

Schon im Beginne der Hohenstauffen erscheinen die Vohburge begütert im Umkreise des alten Carnunt. Sie waren wohl mit unter den Eroberern des Landstriches vom cetischen, komagenischen oder Kahlengebirge unter Heinrich III., mit und neben dem Babenberger Adalbert dem Siegreichen. — 1142 sendet der Markgraf Diepold das Lehen: »quod Hugo de Chranichperg ab eo jure homagii possidebat, scillicet villam Petronellae cum omnibus utilitatibus a medio Da-

nubii usque ad medietatem fluminis Litahae, in die Hände Kaiser Konrads auf, damit es der Kaiser diesem Hugo zu Eigen übergebe. — Auf die Bitte seines Stiefbruders Heinrich Jasomirgott verlieh Kaiser Konrad dem Orte Petronell auch einen Jahrmarkt (Ludwig Reliq. M. S. IV. 242).

1094. Aus diesem Jahr kömmt in dem »aus den Mölker Archiven beleuchteten Oesterreich« des dortigen Benediktiners Philibert Huber eine Erwähnung Wiens vor, die sogar in mehrere paßauische und baierische Geschichten übergegangen ist.

Diese im Mölkerhof zu Wien befindliche Urkunde wurde durch einen sonderbaren Irrthum Hubers und des nach ihm verfaßten neueren Mölker Archiv=Katalogs aus den Tagen Leopolds des Glorreichen, in jene seines Ur=Urahns Leopolds des Schönen auf das Jahr 1094 hinaufgesetzt. Allein sie gehört sonnenklar in das zweyte Jahr der Bischofswürde Ulrichs II. nicht des I., also auf 1216 statt 1094. — Dieß zeigt nebst dem Datum der Urkunde: »Datum *Wiennae* XIII Kal. Octob. Pontificatus nostri anno II.«, ihr ganzer Inhalt, der darin auftretende Otto de Perchtoldsdorff, der H. Medelicensis plebanus (urkundlich erwiesen eben jener, durch einen im Jahre 1219 mit dem Abte und Kapitel von Mölk geführten Patronatsstreit bekannte Weltpriester Heinrich, Pfarrer an der St. Martinskirche zu Mödling), und die ganze Reihe der auch in andern gleichzeitigen Urkunden angeführten Zeugen, worunter auch der Pfarrer von Wien ist.

Ueberdieß haben schon Hundius in seiner Metropolis Salisburgensis in der Reihe der Bischöfe von Paßau und Hansiz (Germ. S. T. I. p. 362), welcher letztere Huebers Werk wohl gekannt und benützt hat, diese Urkunde in die Zeit Ulrichs II. nicht des I., und zwar auf das Jahr 1216 gesetzt, welcher Angabe auch Wißgrills Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels in der Genealogie der Herren von Bertholdsdorf (1. Bd.) und die kirchliche Topographie (3. Bd. S. 94, vergleiche S. 37, 38 und 157) gefolgt ist. Wahrscheinlich wurde Hueber durch eine ältere, unrichtige Archivs=Signatur auf der Urkunde getäuscht, daß er einen so auffallenden Anachronismus nicht auf der Stelle bemerkte: ein Fall, der mit solchen Archivs=Rubrizirungen nur gar zu oft eintritt.

1137. Die älteste probehältige urkundliche Erwähnung Wiens war bisher jene in der Bestätigung Bischof Reginberts von Paßau für Otto von Machland, des Gründers von Baumgartenberg, zweyte Stiftung von St. Johann in Säbnich oder Waldhausen (Kurz Beytr. IV. 427, und Hormayrs Gesch. Wiens II. Joh. II. VII. 109): »Data *Wienne* 1147 XVII. Kal. Junii. Ind. VIIII. in expeditione Jerosolimitana. Anno pontificatus nostri VIIII. Regnante — Chunrado Rege romanorum. Anno imperii sui X.« Auf dieser großen Kreuzfahrt nach Jerusalem geschah die Einweihung der, nach dem Patron der Paßauer Mutterkirche, dem heiligen Erzmartyrer Stephan, benannten Wiener Stephanskirche (damals noch außer der Stadt, nächst der Vorstadt Wollzeil) und die Erneuerung von Maria Stiegen durch den Baierherzog und Markgrafen von Oesterreich Heinrich Jasomirgott und dessen Bruder, Bischof Konrad von Paßau. — Die älteste schriftstellerische Erwähnung des römischen und karolingischen, nun aus seinen Trümmern wieder erstehenden Wien ist nur ein Jahr früher von 1146. — Bischof Otto von Freysing nämlich, auch ein Sohn unseres heil. Leopold und des großen Barbarossa Geschichtschreiber, erzählt, daß sein von den Ungern geschlagener Bruder Heinrich sich nach Wien hereingeworfen habe. —

Allein das Münchner Archiv bewahrt ein, ein volles Jahrzehend älteres, in jeder Beziehung höchst merkwürdiges Dokument, 1137 zu Mautern vom Markgrafen Leopold dem Freygebigen in Gegenwart der Pröbste von St. Nikola, von St. Pölten und St. Georgen, der Grafen von Pleyen und des Hallgrafen von Biechtenstein und Kreuzenstein und vieler Edlen und Ministerialen gefertiget.

»Markgraf Leopold setzt durch die Hand seines Bruders, des immerdar siechen Adalbert, der als Schirmvogt vieler geistlichen Körperschaften vorzugsweise Advocatus hieß, auf den Altar St. Stephans zu Paßau die Peterskirche in Wien, wofür ihm der Bischof Reginbert in rechtem Tausch einen Weingarten zu Wartberg übergab, und die Hälfte des Kirchenguts neben der Stadt (juxta civitatem), den Ort ausgenommen, wo die Ställe hingebaut wurden, mit der Verfügung, daß die Peterskirche und die übrigen Betkirchlein der Wiener Pfarre von nun an dem Wiener Pfarrer unterstehen sollen.«

Wien erscheint hierin schon 1137 als Stadt (civitas) mit einer Pfarre und mehreren geweihten Kirchen, hiernach als eine Schöpfung des am 15. Nov. 1136 verstorbenen h. Leopold, und nicht des erst 1141 zur Regierung gekommenen Jasomirgott. — Die alte Ueberlieferung vom Mayerhof und den Stallungen des h. Leopold auf der Stätte des heutigen Wien, und von seinem Jagdhaus an der Stelle des jetzigen Esterhazischen Pallastes in der Wallnerstraße, erhält hierdurch erhöhte Bedeutung.

Aventin scheint diese Urkunde, die auch in die Paßauer Saalbücher eingetragen ist, wohl flüchtig gekannt zu haben. Aber was er in seinen Excerpten hierüber vorbringt, ist im höchsten Grade verwirrt und unrichtig. Der Jesuit Fischer wollte eine ähnliche Aufzeichnung in den Notizen seines Ordensbruders Rieberer gefunden haben, und erwähnt dessen in den nachträglichen Zusätzen zu seiner notitia. Den entscheidend merkwürdigen Inhalt der Urkunde aber hat weder der Eine noch der Andere gekannt. Hormayr erhielt auf seine mündliche Erkundigung am Münchner Reichsarchive vom Herrn Archivar Buchinger, Verfasser der auch für Oesterreich sehr wichtigen Geschichte Paßau's, 1824 den Aufschluß, die angebliche Urkunde von 1137 sey im Reichsarchive nicht vorhanden. Im März 1827 war er aber so glücklich, sowohl das schöne Original zu finden, als die Abschriften in den Codicibus traditionum. — Das Erstere lautet:

Notum sit cunctis Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, qualiter *Marchio L.* per manum *fratris sui A. advocati* tradidit super altare *sancti Stephani* prothomartiris, *ecclesiam beati petri apostoli in Wiennensi loco* positam. recipiens *a venerabili pataviensis ecclesie episcopo R.* in legitimum concambium vineam unam *Wartberch* sitam et dimidiam partem dotis juxta *Civitatem* positam exceptis curti locis, *ubi stabula sunt constructa*, eo tenore ut supradicta *ecclesia et cetera oratoria*, *in eadem parrochia consecrata* deinceps in *Wiennensis plebani* sint regimine. Et ut hec amodo inconvulsa permaneant superdictus episcopus impressione sui sigilli sanccivit et sub Banno sue auctoritatis confirmavit. Hujus rei testes sunt. *Ernustus frater Marchionis. Theodericus Comes Leutoldus Comes* Adelrammus advocatus. Otto Chadoldus Walchun de Greispach Dupaldus de Magerre Ministeriales vero hadamarus Adelbero Chunradus Marcwardus et filius ejus Vdalricus Heinricus de Gimeinesdorf Ministeriales episcopi

Theodericus Ebo Perhtoldus aderant etiam Capellani episcopi adalbertus prepositus. Cenobii beati Nycolai. Perhtoldus tytuli beati ypoliti. Leudegerus prepositus tytuli beati Glorii. Lanzo archipresbiter. Gottfridus. Acta sunt hec *Mautarn* anno ab incarnatione domini M.C.XXXVII.

(Großes, aufgedrucktes, wohlerhaltenes Reitersiegel: Sigill. Luitpoldi Marchionis, mit Schild und Fahne.)

Adalbert, geb. den 19. Febr. 1107 (Gemahl einer Schwester des Ungernkönigs Bela des Blinden, Adelheit) überlebte seinen Vater, den h. Leopold, nur um ein Jahr, und starb 9. Nov. 1137. Jener Tag zu Mautern, von welchem die obige, älteste, Wien als neue Stadt zeigende Urkunde datirt ist, scheint sehr bald auf den Fürstentag zu Tuln gefolgt zu seyn, welcher die beyden, nach des Vaters Tode schwer entzweyten Brüder Albrecht und Leopold wieder versöhnen sollte, wovon eine neunzehn Jahre spätere (1156) ungedruckte Urkunde der 1782 aufgehobenen Benediktiner Abtey Klein-Mariazell spricht:

Ego *Hainricus dei gratia dux austrie* notum facio — — quod *Pater meus* felicis memorie *Marchio Leupoldus* locum istum qui vocatur *cella S. Marie* magno diligens studio, consilio fovit rebus auxit. Cum enim *Hainricus* et *Rapoto germani nobiles de Schwarzenburch* (die Stiftungsurkunde von 1136 nennt sie *filios* cujusdam *ingenui uiri Haderici* und *urbem propriam suam* sibi a parentibus traditam, *Schwarzenburch* vocatam; que pridem antiquitus nomine alio *Nezta* uocabatur) predia suo Christo et sancti ejus genitrici nouissent, atque de oratorii constructione diu deliberarent — ipse Marchio — — idem oratorium in suo jure fundavit — — — — — Preterea domina *Agnes Marchionissa una cum tribus filiis suis*, scilicet *Adalberto*, *Liupoldo*, *Ernesto*, pro remedio defuncti Marchionis, delegauit duas uineas ad Supradictum cenobium, *cum essent apud Tulnum oppidum ubi pro reconciliatione duorum fratrum Leupoldi et Adalberti convenerat conuentus principum* — — que videlicet uinee site sunt in loco, qui lingua nostra dicitur *Baden*, latine vero *balneum*.«

Wartberg. In diesem Orte besaß das edle Herrengeschlecht derer von Kirchberg noch lange nach Erlöschung der Babenberger Zehenden und Lehen, welche 1365 an die berühmte Wienerische Bürgerfamilie der Elephanten verkauft wurden.

1146. Als Heinrich Jasomirgott im Treffen an der Leitha wider den jungen Ungernkönig Geysa (11. Sept. 1146) besiegt wurde, nahm er den eiligen Rückzug: »in vicinum oppidum *Wiennis*, quod olim *a Romanis* inhabitatum *Favianis* vocabatur,« sagt Otto von Freysing. — Von diesem großen Kirchenfürsten ist der Freysinger Hof, nachmals Domprobsten-, nun Trattnerhof, mit der alten, abolirten Georgenkapelle. — Noch die unten stehende Urkunde des Freysinger Bischofs Konrad von 1277 bezeugt, daß dieser Freysinger Hof am Stadtgraben und der Stadtmauer und dem dortigen alten Wehrthurm stand *).

*) Nos *Chunradus* Dei gratia *Frisingensis* Episcopus notum facimus uniuersis tam praesentibus, quam futuris, quod dilecto in Christo fratri Magistro Heinrico venerabili praeposito Werdensi fecimus et deputauimus intra ambitum *Curiae nostrae Wienae* quoddam commodum Speciale, videlicet domum quandam *lapideam igne derelictam* el dilapsam, quae ab *extremitate muri iuxta turrim antiquam* posita atque sita ab oriente versus occidentem usque ad *Capellam Sancti Georii* portenditur cum omnibus eius abtinentiis infra et Supra circumquoque sitis, quam eidem Magistro Heinrico ad usum et

1147. Fällt die oben angeführte, auf der großen Kreuzfahrt gefertigte Bestätigungsurkunde des Paßauer Bischofs Reginbert für die Kanonie Waldhausen, wenige Tage vorher, als Adalram von Berg, auf der Versammlung zu Lorch, in die Hände eben jenes Bischofs Reginbert die Zehenten wieder zurückgab, die er zu Fischament dem Mannswerther Pfarrer Gebhart entrissen, Eberger de Vienna, Capellanus.

1155. Bischof Konrad von Paßau schließt zu St. Pölten einen Tausch mit Azelin, dem ersten Abt von Mariazell, über Zehenten und Gut zu Zwerndorf und Zwischenbrunn. Unter den Zeugen ist der, auch im Schottner Stiftsbriefe erscheinende *Ebergerus* sacerdos, *plebanus de Vienna*, und unter den Gränzmarken findet sich auch der im Göttweiher Stiftsbriefe vorkommende Pechstich, wo die praedia Marchionum Henrici orientalis et Ottokari Styriensis zusammenstoßen.

1156. In der Stadt Wien feyerliche Versammlung, auf welcher unter andern der Jasomirgott der Salzburger Abtey St. Peter die Schenkung seines Vaters am Flüßchen Als bey Dornbach vermehrt (Hormayrs Gesch. Wiens).

1158. Die Stiftung des Klosters der Schotten oder Hyberner durch Heinrich Jasomirgott und seine Gemahlin Theodora, »in praedio nostro et territorio scilicet Faviae, quae a modernis Vienna nuncupatur« (Hormayrs G. W.).

1159. Uebernimmt der Jasomirgott nach den Grafen von Burghausen unentgeltlich die Schirmvogtey Admonts: »in civitate nostra Favianis, quae alio nomine dicitur Vienna« (Horm. G. W.).

1159. 29. März Ind VII bestätigt der Jasomirgott, der in das Erbe seiner Geschlechtsvettern, der ostfränkischen Babenberger, nachgefolgt war, das fränkische Kloster Castell, »*a parentibus nostris* constructum, *quorum bona nobis jure haereditario successerunt.*« Unter den Zeugen dieser Vergabung fränkisch-babenbergischer Güter sind neben den Franken auch Oesterreicher, die von Pleyen, Machland, Aspern, Kuenring, Burkersdorf, Lanzendorf, Rabenstein, Mistelbach rc. — Der griechischen Gemahlin zu Gefallen erhält Wien auch eine griechische Endung, »data Windopoli manu ducis Austrie Henrici. Annuit his omnibus *Theodora* uxor domini Heinrici ducis Austriae *de grecia*

---

commodum Suum solummodo pro ipsius Magistri Heinrici vitae temporibus tenendum concessimus de gratia speciali, et ipse Magister Heinricus obligauit se nobis ad hoc, quod a beati Georii proximo nunc venturo festo infra duorum annorum spatia eandem domum aedificabit, construet et adaptabit in trabibus, pauimento et in tecto, et aliis necessariis aedificiis, quae pro commodo inhabitantibus fuerint opportuna, ita tamen, quod eadem domus cum omnibus aedificiis, quae idem Magister Heinricus in eadem domo impenderit, post eius obitum ad Ecclesiam *Frisingensem* cum integritate qualibet reuertetur. Ne igitur huiusmodi gratia praelibato Magistro Heinrico facta per nos vel nostros Successores imposterum valeat reuocari, praesentem paginam in euidens huius rei testimonium et in perennem memoriam eidem Magistro Heinrico tradidimus nostri Sigilli pendentis munimine roboratam. datum et actum *Wiennae* anno Domini M.CC.L.XXVII. in vigilia omnium Sanctorum, testibus praesentibus videlicet Magistro Hermanno Frisingensis Ecclesiae Canonico tunc nostrae Curiae prothonotario, Sifrido Canonico S. viti Capellano nostro. Chunrado Notario de Waidhouen, Quathero Marshaleo, Heinrico milite de Enzeinsdorf, Chunrado Soppone, Friderico Hellone, Ridario, Hubardo de Vlmarveld, Leupoldo dicto Verl, Ottone dicto Hesip ministerialibus Ecclesiae Frisingensis, Herprando Magistro Camerae nostrae, et de Enzeinsdorf Leupoldo plebano Chunrado Judice, Chunrado granatore et Wisentone et aliis pluribus fide dignis.

Collationatum libro Traditionum paruo rubro ubi habetur. f. 18. b.

et ut ipse *concessit*, sic *illa fieri permisit.*« Viele Urkunden des Jasomirgott tragen das Gepräge eines ganz besonderen Einflusses Theodoras, die ihren Rang einer kaiserlichen Prinzessin beynahe zum Ansehen einer Mitregentin gebracht hat. — So heißt es auch in den Schottnerbriefen: »Facta autem sunt haec, Theodora venerabili Ducissa favente, annuentibus quoque filiis ejus Leopoldo et Henrico nec non Agnete filia ipsius,« — späterhin aber bloß coram oder hec omnia recognoscente illustri conjuge nostra Theodora. Auffallend ist auch die Rücksicht, die bey der Ausfertigung der Fridericianischen goldenen Bulle 1156 auf sie genommen wurde. — In einer Urkunde von St. Peter von 1150 nennt ihr Gemahl Heinricus dux Orientis sie dulcissima conjux nostra Dorothea.

1162. 2. April *Vindopoli*. Schirm-, Bestätigungs- und Abmahnungsbrief Heinrichs Jasomirgott für das ostfränkische Kloster Castell.

Daß übrigens schon Leopold der Heilige auch ostfränkische, ächt und ursprünglich Babenbergische Dienstmannen hatte, beweisen mehrere Schenkungen desselben an das Hochstift Bamberg, namentlich folgende vom 15. März 1134:

Notum sit omnibus in Christo fidelibus tam futuris quam presentibus qualiter *Liupoldus marchio cum uxore sua Agnete rogante filio suo Ottone in sancte conuersationis habitu iam constituto* annuentibus quoque *ceteris filiis filiabusque suis* ministeriales predicto Ottoni prius datos Heilicam scilicet cum natis suis quorum nomina hec sunt Wisent Razo Sigeboto Uvirent Enza Adelheit cum omni posteritate ipsorum tradidit in manus cuiusdam nobilis uiri Friderici de *Hunesberch* ea fidelicet conditione ut per eum *babenberck* ministerialivm eiusdem loci iure *beato Petro et Georgio martyri* delegarentur. Ab hoc autem non diu post in articulo uite posito Fridericus filius eius eadem traditione suscepta dedit eam in manus cuiusdam nobilis uiri Gerungi de Ascaha per quem completa est anno incarnationis domini M.c.xxx.iiii. Idibus MARTII sub venerabili babenbergensivm episcopo Ottone. Huius rei testes sunt Eberhart eiusdem loci propositus Eigilbreht decanus Adelbreht Volmar presbiteri *Gebehart comes de Sulzbaah* Adelbero de Tombrunnen Wichnant de Uvoluesbach Gebehart de Ehermundesdorf Gumpreht frater eius Erchimbreht Otto Arnolt de Haninbach Tiemo de Eiske et frater eius Gotefrit Eberhart Wiker Arnolt de Chonstat Heinrich de Churbinrute Hademar de Dorinbach Arnolt Wolfram de Zodenrute Gotebolt Rodolf Ctkez Sigehart Adelbreht. (L. S.)

Im Saalbuche des vorzüglich bey Glocknitz, Pütten und im Steinfeld begüterten Klosters Formbach findet sich schon um 1130 folgende, auf die Zeit, wo noch der Stock am Eisen, kürzlich der letzte Baum des Wiener Waldes, der heutige Burgplatz eine jagdreiche Aue, und auf der Stätte des Esterhazyschen Pallastes in der Wallnerstraße, des heiligen Leopolds Jagdhaus gewesen war, eine interessante Stelle, einen Meyerhof im Wiener Walde erwähnend, auf dem Kahlenberge, der mons Comagensis mit dem alten Römernamen heißt, der sich, wie Fabia und Fabiana, erhalten hatte.

Bruno de Pusinberge dedit Formbacensi Ecclesie per manum nobilis viri domini Hartwici de Lengenbach, *presente Luipaldo Marchione*, *Stabularem Curtem Wiencrwalde* cum vineis et aliis

ejus appenditiis pro remedio anime tam sue, quam Uxoris ejus Elisabet III Id. Martii jam defuncte, nec non et *Leopoldi Marchionis* cujus liberalitate idem predium sibi traditum fuerat. C. r. t. f. *Adelbertus et Leopoldus filii Marchionis Leopoldi, Gebehardus Comes de Piugen*, Heinricus filius prefecti Ratisponensis Otto et frater ejus Heinricus de Purchstal, Fridericus de Hunesperch et filius ejus Fridericus Pubo de Amerangen, Otto et frater ejus Walchoun de Landisdorf, Gerold de Elsaren, Walchoun et frater ejus Chourat de Sunelburch, Chadolt de Zodisdorf, Pabo et frater ejus Erchlinger de Gotiniswelde, Wolfkerus de Heimenburc et frater ejus Isinrich.

Post hec rogatu Domini Dietrici Abbatis et presente Ekkeberto *Comite Advocato*, ipsius loci idem *Marchio Leopoldus* potestativa manu nobis tradidit praetum quoddam in *monte Comagensi* in loco qui dicitur *Voluesgruobe*, quod scilicet *ministeriales* ejus ab eadem *curte* violenter antea abstulerant. Et h. r. t. s. *Leopoldus filius Marchionis* Poto de Potenbrunen, Adelramus de Perge, Storfridus de Pecilinesdorf. Wolkerus de Lanzenchirchen, Sigihardus Junior de Flaze. Et quia quidam miles predicti Marchionis, Mercho nomine idem pratum violenter sibi usurpaverat, Abbas dominus Dietricus datis eidem novem solidis litem hanc pie diremit.

Eben so, wie der Wienerwald, begegnet uns auch in jenen Tagen der Name eines, wahrscheinlich längst von der Gewalt der Wässer verschlungenen Ortes Wienfurth (Kraft seines Namens an der Furth, an der seichtesten und zugänglichsten Stelle des damals viel größeren und viel wilderen Wienflußes gelegen). — Werner von Hütteldorf (Uteldorf, Utendorf, eigentlich Utilos oder Odilos Dorf) macht dort einen Tausch mit eben dem Kloster Formbach:

Noscant omnes fideles tam futuri, quam presentes quemdam virum de Utendorf Werinhardum nomine conventionem fecisse nobis cum pro predio suo in *Wienuurt* sito ob remedium anime sue parentumque suorum: ea conditione, ut nos daremus illi quinque talenta ad confirmandam praedictam conventionem. Hujus rei pactio prius, quam firmaretur effectu impedita, predicti hominis obitu, quo defuncto uxor illius a nobis conventa predicti cause firmitatem adimplendam diligenter est policita adhibitisque conoicaneis pro prescripta pecunia predium illud nobis delegavit H. s. t. Oudalricus Advocatus noster, Marchwardus Minister Ducis de Hackingen, Heinricus de Porz, Wolfgerus de Hiezingen, Wolfgerus de Gottineswelde, Oudalricus Mercli, filii ejusdem vidue.

Im nämlichen Saalbuche findet sich eine zweyte Stelle, wo diese Wienerfurth vorkömmt, die Schenkung eines dortigen Weingartens durch Ulrich von Traiskirchen, auch um 1160, wo bereits die Wienerischen Bürgergeschlechter von Esslarn, Hirsch, Rodaun rc. vorkommen.

Notum sit omnibus Christianis tam futuris, quam presentibus, quod dominus Oudelricus de *Traheschirchen* tradidit vineam unam in loco, qui disitur *Wienenvourte* sancte Marie Formbach sub his testibus, ipso Domino Oudelrico et filio ejus Oudelrico Routberto de *Radune*, Raudegero de Stritesdorf, Wernhardo fratre Oudelrici delegatoris Friderico fiiio, Wolfgeri, Heinrich *Hirz*, Reginbertus, Karolus Ortolfus, hii omnes de *Eselawen*,

Heinricus de Modelanesdorf Herbort Franco, Engelolfus de Fornbac, Ekehardus et Walchoun de Patavia.

Die nachfolgende höchst merkwürdige Stelle des Formbacher Saalbuchs zeigt uns einen Wiener Bürger, der die Kreuzfahrt des großen Barbarossa mitmacht, und dem das Kloster Formbach das Geld dazu leiht, und dafür einen Weingarten empfing, den jener Bürger nach dem Bergrechte besaß, und den er Gesa, seinem Kebsweibe, zum Genusse zu sichern wünschte. Das wurde auch verwirklicht, bis Leopold der Glorreiche den reichen Juden Schlom, Hausherrn in Wien, und Inhaber mehrerer Bauplätze neben der Judenschule, in der Judenstadt, gegen die Donau hinab (Urk. Nr. 17 in Hormayrs Gesch. Wiens) zum Münzmeister verordnete, der dann sogleich diesen Weingarten ansprach, und behauptete, jener Bürger Werigand sey nur sein Amtmann und sein Diener gewesen. — Alles ist in dieser Urkunde gleich interessant, die naive Sprache, des Juden Hinterlist, das Uebergewicht, das er selbst unter einem so trefflichen Herrscher wie Leopold zu gewinnen wußte, endlich der klare und feste Sinn, womit der blutjunge neue Herzog, Friedrich der Streitbare, seine Einstreuungen zurückwies. — Tuln und Mautern, diese uralten Plätze, und späterhin Neuburg, waren die Gerechts- und Gedingstätten der Babenbergischen Markgrafen und Herzoge. Als aber Leopold der Tugendhafte den Platz zur Erbauung der Neustadt vom Kloster Formbach eingetauscht, den Markt von Neunkirchen verlegt, und den Formbachern den Markt zu Herzogenburg und reiches Gut daselbst gegeben hatte (Leopolds des Glorreichen Bestätigung ist vom 1. Nov. 1210), hielten die Herzoge auch öfters Versammlungen auf dem weiten Felde zwischen der Fischa und der Leitha, nicht ferne von ihrer neuen Stadt, die sie auf damals nicht österreichischem, sondern steirischem, und noch strenger zu reden karentanischem Boden wider die Ungern errichtet hatten.

Ut cognoscat generatio altera, et filii, qui nascuntur, narrent ea filiis suis, qualiter *Wergandus urbanus Wiennensis Jerosolimitanum iter arripiens* acceptis ab Abbate Heinrico Formbaconsis ecclesie decem talentis pro remedio anime sue, seu parentum suorum tradidit Ecclesie nostre in proprietatem perpetuum manu potestiva *vineta*, qualia sub *jure montano* susceperat, a Domino Hugone de Molanstorf non solum culta, sed et que ad culturam possunt adduci, super qui etiam predictus Hugo advocatiam tenuit, ea ratione, ut eodem Wergando decedente, *concubina ejus* nomine Gepa culturam super his annuatim exhiberet et si ad quatuor caradas fructus proveniret, ex his nobis una daretur, si autem ad sex, duas reciperemus. Si vero *reditum a peregrinatione non haberet*, etiam dicta Gepa culturam administrare negligeret, vinea Ecclesie nostre universaliter cederet, reconpensata ei annuatim annona, cujus mensura est quatuor modii Burgenses, procus unus, casci XXX et carradam vini. Sicque factum est, ut predictam vineam haberemus, in nostra potestate; donec *Luipoldus dux Austrie*, quendam *Judeum* nomine *Shlom preponeret super officium monete*, qui Judeus controuersiam in nos excitavit, dicens Werigandum *officiarium* suum fuisse et vineam *de bonis suis* coluisse atque ex proprietate quadam sibi exstitisse. Post hec predictus dux facta *conventione prope Vischa cum ministerialibus suis* de *nove sue civitatis edificatione* et nostri fori Niwenchircher mutatione monuimus eum de vinea, — — --

et Judei impulsacione ——— tum precepit, ut vineam nostram haberemus, sina ulla contradictione. Deinde brevi tempore interjecto contigit Ducem *Luipoldum* de hac vita migrare, et *filio ejus Friderico Monarchiam Austrie* tenente predictus Judeus eum adiit, *multa dedit, plura promisit, querimoniam auxit* et vineam habere *voluit*, sed non *valuit*, quia *domini pietas eum impedivit*. His ita peractis, et multis impensis predictis cum ministerialibus ducis, postremo inito consilio cum Alberto et fratribus ejus simulque nomine Heinrico decretum est ut Judeus fructum colligeret illius anni, datis insuper viginti talentis et recederet ab omni questione et impulsatione et ut hec traditio posteris nostris relinqueretur, dignos duximus testes idoneos, qui ab initio hujus traditionis fuerunt. Quando Wergandus eandem vineam traditit Ecclesie nostre, deinde qui postmodo testes exstiterunt, cum Judeus tam cum filiis, quam cum mulieribus se plenarie abdicacerunt. Hugo de Molanstorf, Wigandus, Hermanus de Puten, Heinricus Vitulus.

1160 ist in civitate Viennensi, jene in der Anzeige von Raumers Hohenstauffen angeführte Versöhnung Dietrichs von Algersbach und seine und seiner Mutter Widelika, Schwester Grafen Dietrichs von Biechtenstein, reiche Schenkung an das von dem Sohne beraubte und befehdete Hochstift Paßau.

1213. Bestätigt Leopold der Glorreiche durch die Hand seines Notars, des Pfarrers Heinrich von Retz, den Benediktinern zu Mariazell seines Dienstmannen Düring von Rattelnberg Entsagung auf sein Vogteyrecht über die Klostergüter, in foro nostro Vienne. Auf offenem Markte zu Wien, nicht aber etwa, als wenn die Stadt Wien wieder zum Marktflecken herabgesetzt worden, wie dieses schon im Urkundenbuche von Hormayrs Geschichte Wiens bemerkt wurde, gelegenheitlich einer dem Kloster Formbach 1210 ertheilten Freyheit von der Wassermauth.

1226. 20 Sept. Wienne in domo Plebani et eo praesente wird der Streit verglichen zwischen Simon, Abten von St. Peter zu Salzburg, und Heinrichen, Pfarrer zu Wien, über die Kapelle in Dornbach, mit wiederholter Erwähnung von Als und der Alserstraße.

1257. 18. Sept. zu Wien läßt K. Ottokar dem Richter und den Bürgern von St. Pölten die jährlichen vierthalb Pfund Pfennige nach, die sie dem Richter zu Wien zahlen, und von den Kaufleuten in Wilhelmsburg, Kilb, Loosdorf, Yps, Pechlarn und Mölk zu erheben hatten für das Zugeständniß, gefärbte Tücher nach Wien einzuführen.

1260. 13. August zu Paßau schreibt der Paßauer Bischof Otto von Lonsdorf dem dortigen Domherrn, Meister Gerhard, Pfarrer zu Wien *), Stifter des Hospitals zum Klagbaum und der Non-

*) Das Patronatsrecht der Wiener Hauptkirche zu St. Stephan war früh schon ein Gegenstand der Irrungen zwischen dem ursprünglichen Patron, dem Paßauer Bischof, und zwischen dem Herzog. Auf dem Reichstage zu Augsburg 9. Aprll 1215 verglich Friedrich II. Leopold den Glorreichen und den Bischof Mangold. Der Herzog verzichtete omni juri in patronatu Viennensis Ecclesie, der Vogtey zu St. Pölten, dem Brückenzoll in Ebersberg, Futter und Landgaricht in Schwadorf. — Das Urkundenbuch von Hormayrs Geschichte Wiens enthält Nr. 22 einen Paßauer Diozesan-Schematismus von 1475. — Wir glauben den Dank der Leser noch mehr zu verdienen, wenn wir ihnen einen ähnlichen, noch vollständigeren Beytrag zur Landeskunde aus den Tagen der Erlöschung der Babenberger und der Herrschaft K. Ottokars liefern.

nen zur Himmelspforte: der päpstliche Abgeordnete durch Deutschland, Johann von Orra (summi pontificis familiaris per Allemaniam) habe

Hoc est *predium ecclesie pataviensis in partibus Austrie*. Ecclesia in *heimburch* et quicquid est in terminis eius cultum et incultum. Omnia ad ecclesiam pataviensem et *Dux Leupoldus* habuit in feodo.

Item ecclesiam apud sanctam *petronellam* quam habent *Gotwicenses* cum omnibus decimis cuius proprietatem habet Dux Austriorum ab ecclesia pataviensi.

Item ecclesia in *Prukke* quam *ypolitensis* ab ecclesia pataviensi cum omnibus decimis attinentibus proprietates illius ecclesie habuit *Advocatus Ratisponensis* et Nobiles de *Scounberch* scilicet civitatem et Castrum in Haselow et omnes villas sitas in eadem parrochia ab ecclesia pataviensi.

Item in *Wlffinstorf* ecclesia quam habet Otto decanus de Nwnburch ad dies suos et post cum omnibus proprietatibus suis redibit ad manus episcopi pataviensis.

Item Castrum et ecclesia in *Trautmanstorf* et omnes ville ad eam pertinentes que habuit in feodo Dux Leupoldus et advocatus Ratisponensis cum omnibus decimis illius ecclesie pertinent ad ecclesiam pataviensem.

Item ecclesia aput sanctam *Margaretam* quam confert episcopus pataviensis et fundus totus unacum decimis.

Item ecclesia in *Prelnchirch* quam confert episcopus pataviensis et fundus totus una cum decimis et una villa que iam vacat ab advocato qui dicitur Ha selow que solvit XXXII talenta et XI modos mixti frumenti XXXII urnas de Perchreht et pons ultra Litam que solvit V libras eandem villam occupant Ortolffus Stadel de Heimburch et Wichardus Balistrarius.

Item ecclesia in Pisscholfstorf quam canonici patavienses et fundus totus cum decimis et villa que vacat a Duce Heinrico de Medelico que dicitur Gesendorf iudicium ibidem solvit VI libras quod Dux *Fridericus* contulit suis.

Item ecclesia in *Visschahmunde* quam habent fratres de Scoenberch una cum decimis forum ibidem et fundus et decima una in Enzinstorf que solvit L.XXXV modios quod habuit Dux in feodo. Decimam modo occupat Pincerna de Habispach.

Item ecclesia in Waltherstorf quam habuit *Lantcravia de Szefninge* et fundum ibidem habuit Dux Austrie in feodo ab ecclesia pataviensi.

Item ecclesia in Botendorf et Castrum et fundus totus et decime que habuit Dux in feodo.

Item ecclesia in Ebenfurt una cum foro et cum fundo et cum decimis de Velsperch et eorum posteritas habent in feodo.

Item ecclesia in Draeschirch quam habent *Medlicenses* sed fundus totus cum decimis pertinent ad ecclesiam pataviensem que Dux habuit in feodo.

Item ecclesia in Mauneswert quam confert episcopus pataviensis fundus una cum decimis habuit Dux et advocatus in feodo.

Item ecclesiam in *Medelico* conferunt Medelicenses et habent omnes decimas fundus vero illius ecclesie habuit Dux in feodo.

Item ecclesiam *in Wienna* confert *episcopus pataviensis* terminos illius habuit Dux in feodo una cum decimis.

Item ecclesiam apud *sanctam Civitatem* conferunt Nwnburgenses terminos autem eius contulit eisdem quod tamen possedit feodi ratione.

Item Parrochiam Nwnburg conferunt Nwnburgenses terminos autem eius contulit eisdem sicut potuit una cum decimis.

Item ecclesiam sancti Andree confert episcopus pataviensis et fundus totus spectat ad eum unacum decimis pascuis silvis et insulis in qua parrochia nemo habet aliquid preter ipsum.

Item ecclesia in hoflin sancte Margarete quam comes Leutoldus contulit fundum eius insulas et silvas habuit ab episcopo pataviensi in feodo.

Item ecclesiam in herrantstaein confert Comes de *Hademarsperge* cuius terminos una cum decimis et silvis et Perchreht Dux et dictus Comes habuerunt in feodo.

Item ecclesiam in Botenstein contulit liber idem. cuius terminos habuit Dux et idem liber in feodo.

Item ecclesiam in Grillnperge conferunt Medlicenses et recipiunt decimas in eadem terminos eius habuit Dux in feodo et Comes de Hademersperge.

Item ecclesiam in Altenmarcht habent fratres de *Cella sancte Marie* et illam ecclesiam apud sanctum paneratium.

Item ecclesiam in Aleht habuit Dux ab episcopo que nunc vacat et terminos omnes cum decimis.

bereits große Summen beysammen (magna pro Alexandro papa collecta pecunia, mitti differtur), und werde nur durch die Hartnäckig-

Item ecclesiam in Chaumberch habuit Chunrad dapifer de Arberch in feodo ab episcopo pataviensi et dominus — R — episcopus contulit eam fratribus de Cella sancte Marie. Idem et habuit decimas in Chaumberch et advocatiam in Michilpach.

Item ecclesiam in Michilpach conferunt Gotwicenses et recipiunt ibidem sed fundus est totus Episcopi.

Item iidem conferunt ecclesiam in haeimvelde et recipiunt decimas ibidem. fundus autem est episcopi et ipsorum.

Item ecclesiam in *Willehalmsburch* confert Abbas de Lilenvelde nescitur quo iure feodum erat Ducis et ipse contulit eis eandem ecclesiam fundus autem fuit Ducis qui habuit ab ecclesia pataviensi.

Item Gotwicenses conferunt ecclesiam sancti *viti* iuxte Hohenstauffe sed fundus est episcopi et ipsorum.

Item ecclesiam in Treisim confert ille de Hohenberch quam habet ab ecclesia pataviensi qui etiam unacum Duce habet fundus ab ecclesia in feodo et decimas ibidem in eadem etiam parrochia situm est *claustrum in Lilenvelde.*

Item ecclesiam apud novam silvam confert Dietricus de *Hohenberch* et fundus est episcopi decime ibidem usque ad *fines Stirie.*

Item ecclesia in Swartzah cum decimis et fundus est ecclesie pataviensis.

Item ecclesiam in *Gutenstein* contulit Dux que iam vacat episcopo cum fundo decimis et castro ibidem.

Item ecclesiam in *Tuln* confert episcopus et fundus est totus suus et insule et decime *preter Civitatis partem que spectat ad imperium.*

Item ecclesiam in Abstetin confert episcopus pataviensis et fundus est suus et advocati ratisponensis.

Item ecclesiam in *Sigehartschirch* confert *Comes Palatinus de Ortenberch* et habet ab episcopo pataviensi et decimas ibidem et fundum in quo situm est castrum in Riede et *abbatissa de Gisenvelt* habet villam in Esilspach ab episcopo pataviensi.

Item ecclesiam in Rapotenchirche contulit advocatus Ratisponensis que iam vacat episcopo cum fundo et decimis ibidem et villa in Chaelihdorf in pede montis Sitzenberch.

Item ecclesiam in Altenlengbach contulit advocatus Ratisponensis que jam vacat episcopo cum fundo decimis et silvis.

Item ecclesia in foro Lengbach exempta est ab ecclesia in Abstetin.

Item ecclesiam apud sanctum Christoforum conferunt fratres de sancto ypolito et fundus et decime sunt episcopi preter decimas fratrum sancti ypoliti.

Item ecclesiam in Swentendorf confert episcopus pataviensis et decime ibidem vacant sunt ab illis de Chunisbrunne et fundus totus est suus et insule ibidem.

Item ecclesiam in Algerspach contulit advocatus Ratisponensis que iam vacat episcopo et decime et fundus ibidem.

Item ecclesiam in pehenachirche conferunt fratres sancti ypoliti et recipiunt decimas ibidem sed fundus est episcopi et quedam decime.

Item in Michelnhousen confert episcopus Ratisponensis et fundus est eiusdem usque Erphfoltirspach sed decime sunt episcopi pataviensis sed fratres de Valchinstein habent in feodo ab eo.

Item ecclesiam in Chapelle conferunt fratres sancti ypoliti et decime sun episcopi pataviensis et fundus ibidem.

Item ecclesiam in Murrestetin confert Sifridus Orphanus sed decime et fundus sunt episcopi.

Item ecclesiam in *Hersogenburch* confert prepositus *sancti Georii* et termini cum decimis spectant ad ecclesiam pataviensem.

Item ecclesiam in Holnburch confert episcopus *frisingensis* exceptis plebesanis et decimis.

Item ecclesiam in *Mauttarn* conferunt Gotwicenses et recipiunt decimas fundus autem et episcopi et abbatis.

Item ecclesiam marnstorf conferunt canonici Salzburgenses sed decime sunt ecclesie pataviensis et Gotwicensis fundus autem pertinet ad ecclesiam Salzburgensem.

Item ecclesiam in Welmich conferunt *Salzburgenses* et fundus est eorum decime autem sunt episcopi pataviensis.

keit der Wiener aufgehalten, nach Italien zu gehen. — Der Bischof droht mit dem Bannfluche, wenn die Wiener nicht zahlen, und ernennt,

Item ecclesiam in Albrechtsperge confert Al. de *Chunringe* termini autem eius cum decimis pertinent ad ecclesiam pataviensem.

Item ecclesiam in Chuffarn confert Sifridus Orphanus sed fundus et decime sunt episcopi pataviensis.

Item due Ecclesie in Imtsinstorf unam confert abbas Celle sancte Marie. Secundam uxor Meinhardi de Imtsinstorf.

Item ecclesiam in Traisenmower conferunt Salzburgenses et fundus est Archiepiscopi sed decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Housleuten confert Erkingerus de Lantsere sed decime cum terminis sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Gaentspach confert Al. de Chunringe et fundus est *Ducis Bawarie* sed decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Geroltinge contulit hademarus de Wesen et termini sunt episcopi et decime cum castro in Schoenpuhel cum omnibus eius attinentiis.

Item ecclesiam in Charlnstetin conferunt fratres de sancto ypolito et termini sunt episcopi decime fratrum ypolitensium.

Item ecclesiam in Mivntorf conferunt Gotwicenses et fundus est episcopi et decime.

Item ecclesiam apud sanctum ypolitum conferunt fratres ibidem et recipiunt decimas ibidem sed locus cum fundo est episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Pirchae conferunt Gotwicenses et recipiunt decimas et fundus est immediate episcopi pataviensis.

Item ecclesiam apud sanctum Zenonem conferunt fratres sancti ypoliti et recipiunt decimas fundus autem est episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Graevendorf confert Comes Otto de Hardekke quam habet ab episcopo pataviensi et fundum tenet ab eo et termini cum decimis sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam apud sanctam Margaretam confert abbas de *Altenburch* sed decime et termini sunt episcopi.

Item ecclesiam in hofstetin confert Wichhardus de Rabinstein et est feodum ab episcopo pataviensi et termini sunt episcopi et abbatis Gotwicensis.

Item ecclesiam in Chirchperch conferunt fratres de Rabinstein et termini cum decimis sunt episcopi pataviensis et abbatis Gotwicensis.

Item ecclesiam in Traekins confert abbas Gotwicensis et fundus et decime sunt episcopi pataviensis et abbatis Gotwicensis.

Item ecclesiam in Huren confert episcopus pataviensis fundus cum decimis pertinet ad eundem.

Item ecclesiam in Lahstorf contulit O. de Ottinstaine que iam vacat episcopo pataviensi et decime ibidem ad XL modios et fundum habuit ab episcopo pataviensi.

Item ecclesiam in Chuleub conferunt Gotwicenses et recipiunt decimas fundum autem habuit Dux ab episcopo pataviensi.

Item ecclesiam in *Medlich* confert episcopus pataviensis et decime omnes pertinent ad eundem et termini preter fundum monasterii.

Item ecclesiam in *pechlarn* confert episcopus *Ratisponensis* et fundus est suus sed decime sunt episcopi pataviensis ex utraque parte Danubii.

Item ecclesia apud sanctum Leonhardum pertinet ad episcopum pataviensem que etiam vacat sibi a Duce et Comitissa.

Item ecclesia iuxta Gozdorf apud sanctum Laurentium vacat ab advocato Ratisponensi et omnes proprietates eodem cum silvis.

Item ecclesia in Saerlinge vacat episcopo pataviensi a Comite Leuoldo de de Plaein cum omnibus pertinentibus ad eandem.

Item ecclesiam in Rutprechtshofen contulit comes Leutoldus et Comes Otto intromisit se de ea sed nescitur quo iure.

Item ecclesiam in Oberndorf contulit Comes Leutoldus sed Comes Otto intromisit se de ea sed nescitur quo iure.

Item ecclesiam in Stainachirche et in Wiselburch confert abbas de Monse et advocatia vacat episcopo pataviensi et decime et termini preter quasdam advocatias que pertinent ad episcopum Ratisponensem.

Item ecclesiam pecinchirche conferunt canonici patavienses et recipiunt decimas sed episcopus habet terminos et decimas ad XXX modios et villam ibidem.

die Sache in besseren Gang zu bringen, zu Kommissarien die Aebte von Zwettl, Lilienfeld, Wilhering, Aldersbach, Baumgartenberg, den Komthur des deutschen Hauses zu Wien, den Johannitermeister zu Mailburg und Visento, den Dechant von Wien.

1265. 9. August zu Wien war zwischen dem Schottenkloster und dem Pfarrer zu Wien, Meister Gebhard, heftiger Streit über die Ausübung der pfarrherrlichen Rechte in der Stiftskirche sowohl, als in den Betkirchlein zu St. Ruprecht, St. Peter, Maria Stiegen und St. Pangraz (die alte Burgpfarre am Hof an der Stelle der heutigen Nunciatur). Der Papst hatte in diesem Streite die Aebte von Heiligenkreuz und St. Pölten und den Dechant von Znaym ernannt, und diese hinwieder die Meister der geistlichen Ritterorden zu Wien subdelegirt, Johann den Präceptor des Hospitals zum heiligen Geist auf der Wieden, Otto den Komenthur zu St. Johann und am Pilgrimhaus in der Kärntnerstraße, und Wilhelm, den Priester des deutschen Hauses zu Wien, beym Komthur Ortolf von Otterstetten. Alle drey hingen ihre Insiegel an den Brief.

Der Auftrag aber hatte geringe Folgen, denn mit Schimpf und Schelten entriß der Schottner Abt den Ordensmeistern ihren Citationsbrief,

---

Item ecclesiam in *Ibs* contulit Dux que iam episcopo vacat pataviensi et termini pertineat ad eundem et decime ad Canonicos,

Item ecclesiam in amstetin confert episcopus pataviensis et recipit decimas ad C.XL. modios preter porcos et alia animalia et utensilia.

Item ecclesiam in Niunhoven confert episcopus frisingensis et in vlmarvelde et recipit decimas ibidem et habet terminos illius pro *comunitatione fori in amstetin.*

Item preposituram in ardacher confert episcopus *frisingensis* et fundus et decime sunt sue et confert ecclesiam in Chalmunts et ecclesiam in Stevenshart et ecclesiam in Zidlarn.

Item ecclesiam in Sunelburch conferunt domini de Ringberch et decime pertinent ad episcopum pataviensem qui habuerit eam a Duce qui habuit eam ab episcopo pataviensi.

Item ecclesiam in alith confert abbas de *Tegernse* fundus est suus sed decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Aspach confert abbas *Sitanstetin* et termini sunt ipsorum episcoporum pataviensium et frisingensium sed omnes decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Wolfspach confert abbas Sitanstetin sed termini *cum* decimis sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam sancti Mychahelis confert abbas de Sitanstetin et termini sunt episcopi et abbatis sed decime episcopi sunt pataviensis.

Item ecclesiam in Waidhoven confert abbas de Sitanstetin et fundus est episcopi frisingensis et termini exteriores sunt episcoporum pataviensium et frisingensium et abbatis sed decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam apud sanctum petrum contulit advocatus Ratisponensis que iam vacat ecclesie pataviensis et novelle et decime que solvunt XXIIII modios que contulit ep.scopus R. ulrico de Lonsdorf.

Item ecclesiam in Weiztrah confert episcopus pataviensis et termini sunt sui et decime.

Item ecclesiam in hage conferunt Canonici *Babenbergenses* et termini sunt episcopi Babenbergensis et decime sunt predictorum Canonicorum sed nescitur quo iure.

Item ecclesiam in haedrichshoven confert episcopus pataviensis et termini sunt episcoporum *pataviensium* et *Babenbergensium* sed decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam apud sanctum Valentinum confert *Abbatissa de Erlah* et termini sunt episcopi pataviensis et decime omnes.

Item ecclesiam in Zwiselschirche contulit Rudegerus de anschow que vacat episcopo pataviensi cum terminis et decimis.

Item Claustrum in Erlah cum capellis et decimis et terminis pertinet ad episcopum pataviensem.

und weigerte sich, denselben zurückzugeben. — Die Nationalschotten oder Irländer mögen schon damals so harte Köpfe gezeigt haben, wie 1418, als der Papst, der Landesfürst und das Konzilium ihnen zumutheten, auch Inländer aufzunehmen, und sie rundum erwiederten: »eher wollten sie das Land meiden, denn sie würden die Fremden, oder die Fremden würden sie erwürgen.« — Der Streit wurde dennoch in demselben Augustmonat 1265 noch entschieden, und zwar zu Gunsten der Schotten-Abtey. Die Urkunde ist in Hormayrs Geschichte. — Wir fügen hier das Schreiben der Ordensmeister bey.

Reverendis in Christo Patribus et dominis venerabilibus H. Abbati *sancte Crucis*, ordinis Cisterciensis. H. preposito *sancti ypoliti* et H. Decano *Znoymensi*, domini prepositi, Judicibus delegatis, *Johannes Preceptor sancti Spiritus, Otto Commendator sancti Johannis Jerosolimitani, Willemus presbyter de domo Theutonica ffratres Hospitalium in Wienna* cum orationibus deuotis, se ipsos ad quouis beneplacita sue uoluntatis. Litteras paternitatis vestre nos recepisse noueritis in hec verba, ffrater H. abbas in sancta Cruce Cisterciensis ordinis. H. prepositus sancti ypoliti et H. Decanus Znoymensis, Judices a Sede apostolica delegati Viris discretis, ffratribus, Johannj Proceptorj de domo sancti Spiritus. Ottonj Commendatorj de domo sancti Johannis Jerosolimitani et Wilelmo presbytero de domo Theutonica in Wienna salutem cum sinceritate! Nouerit discrecio uestra nos litteras apostolicas diuersas contra dominum Abbatem et conuentum *Scotorum Wienne* et quosdam alios pro magistro *G. plebano Wiennensi* impetratas, nuperrime recepisse. Quarum auctoritate eum de eis nobis facta sit fides uitare uolentes prolixitatem nobis praecipiendo damus firmiter in mandatis ut personaliter assumptis vobiscum pro testimonio viris ydoneis et honestis, accedentes ad Monasterium dictum Scotorum, citetis abbatem et Conuentum peremtorie ad proximam sextam feriam post festum Mathei Apostoli in Claustrum *ffratrum Minorum Wienne* responsuros dicto Magistro G. super obiciendis omnibus coram nobis qui dies si fuerit feriatus, diem subsequentem proximum non feriatum eisdem nichilominus assignantes. Quod si non omnes presentes esse positis in citatione hujusmodi duo ex uobis siue unus dummodo id in presentia bonorum uirorum fideliter exequatur. mandatum nostrum imo apostolicum adimplere curetis, Diem uero citationis uestre formam, ubi processum et coram quibus et quid citati respondeant complete et fideliter nobis rescribatis. Datum in festo felicis pape anno domini Millesimo CC.LX.V. In cujus rei testimonium presentem literam fecimus conscribj ac sigillorum nostrorum robore communiri. Quibus uisis et perlectis, omni quo decuit reuerentia et honore mandatum vestrum imo apostolicum sumus fideliter executi in sabbato proximo post festum sancte affre Martiris, assumptis nobis viris ydoneys et honestis personaliter dominum Abbatem et Conuentum Scotorum, hora prima in choro Ecclesie ipsorum auctoritatem vestra peremtorie ad presenciam vestram citantes, ut proxima sexta feria post festum sancti Mathei apostoli, in monasterio fratrum Minorum Wienne compareant coram nobis Magistro G. de obiciendis finaliter responsuri quod facere, spoponderunt tn-termino supradicto. Posthec prefatus Abbas ylico prorumpens in materiam jurgiarum.

Ductus ex quadam animi uehemencia inportuna! litteras citationis nobis directas quas in medium produximus coram ipso uestre non defferens jurisdictioni imo in uestrum contemptum atque singulorum scandalum mihi Johanni de sancto Spiritu subripuit uiolenter! easdem nobis restituere contradicens, quod nobis tenore presencium duximus intimandum. In cujus rej testimonium presentem literam fecimus conscribi, ac sigillorum nostrorum robore communirj. Datum *Wienne* Anno domini Millesimo CC.LX.V.VI. Idus augustj, coram testibus subnotatis. Qui sunt hii: Magister Bonifacius, Chunradus, Chamberius et Otto Clericiwernherus dictus Speismagister, Chunradus dictus Hesmer, Prettinus Minister et alij quam plures.

XVII.

Im Anzeigeblatt Bd. XXXIX. S. 38 äußerten wir die Vermuthung, daß »Psalterium davidicum trilingue« in St. Florian habe einer Tochter Ludwigs des Großen, und zwar der Polenkönigin Hedwig, angehört. Wir kennen nun die Geschichte dieses äußerst merkwürdigen Stücks. — Katharina, Ferdinands I. Tochter (geb. 15. Sept. 1533, † 28. Febr. 1572), lebte als geschiedene Gemahlin des Polenkönigs Sigmund August zu Linz, kam häufig nach St. Florian, wählte dort ihr Grab, und schenkte unter andern auch diesen Psalter dem Stifte. Sie hatte ihn von Krakau mitgebracht. Er gehörte Hedwigs Schwester, der schönen und unglücklichen Maria, Königin von Ungern, Gemahlin Sigmunds von Böhmen-Luxemburg, deren Namensziffer, das M, überall angebracht ist. — Der gelehrte Georg Samuel Bandtke in Krakau hat in diesem Augenblicke, mit großer Freude, ein eigenes Schriftchen über die Existenz dieser, für die Polen äußerst wichtigen Handschrift herausgegeben. Es erfreut uns, im vorigen Bande S. 36 das älteste Denkmal des slavischen Karentaner-Dialekts in einem, vom Freysinger Bischof Abraham herrührenden, beym Bekehrungswerke der Karentaner-Slaven gebrauchten liturgischen Formelbuch des Glaubensbekenntnisses der Buße ꝛc. angeregt, und eben da S. 38 in jenem Psalter von St. Florian, das älteste des polnischen Dialekts (nicht die geringste Ausbeute der im Februar bis April unternommenen Münchner Reise) zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu haben.

XVIII.

Aus den, im Paßauer Archive vorhandenen Kaiser-Urkunden vergönnen wir uns, einige wenige auszuheben, und mit Erläuterungen zu versehen, die für die Geographie des alten Babenbergischen Oesterreich von besonderem Belange, und entweder noch ungedruckt, oder nur in arger Entstellung und Verstümmlung bekannt sind.

1014, 5. July, Bamberg.

In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis *Heinricus* diuina fauente clementia romanorum imperator augustus. Sic quisque proximorum suorum necessitatibus debet - - compati utper compassionem uim recte intentionis studeat implere et ad implenda necessaria eorum non dilectio carnatis sed amor semper intendatur spiritualis hoc discretionis moderamine temperati non solum praesentia cogitamus sedque nos sequantur post hanc uitam attendimus et continua intentione quicquid corporaliter operamur ad utilitatem referimus animae iuxta quod deus nobis donauerit posse ut transseunte opere operis causa nontranseat que premia

uite, post uitam presentem nobis ualeat parare - inde notum sit omnibus fidelibus nostris presentibus atque futuris qualiter nos pro dilectione *Berengarii* uenerabilis episcopi *Patauiensis* . . . . sanctae dei ecclesie predium quoddam concessimus *in orientali regno in comitatu Heinrici marchionis* in his locis *Herczogenburch* locum ad ecclesiam construendam et ubi presbiter manssionem facere possit et I regalem mansum in *cremasa* autem et Sigemaresweret et *tulna extra ciuitatem* et otcinesseuue similiter in singulis locis singulos regales mansos et in uno quoque locum oportunum ad ecclesiam aedificandam et e uicino ecclesiae ad edificia presbiteri construenda in *cremasa* autem quia aratum praedium non habetur ubicunque in proximo nostrae proprietatis sit pro suplemento asscriptum eodem modo concedatur. Hec quidem Sancte dei ecclesiae Patauiensi pia deuotione offerimus atque inproprium tradimus cum omnibus appertinentiis ad quisitis uel adquirendis et ut hec nostrae traditionis imperialis auctoritas per successiones temporum stabilis et inconuulsa permaneat. Hanc imperialis praecepti paginam inde conscribi ac manu propria confirmantes sigillo nostro precepimus insigniri.

Signum Domni Henrici imperatoris inuictissimi.

(Monogramm.)

Guntheri cancellarius uice ercanbaldi archi capellani notaui.

Data iii NONAS.IVL. Indictione XII Anno dominice incarnationis Mxiiii. Anno domini heinrici secundi regnantis XIII. imperii uero I. Actum Babenberch.

Hund in der Metropolis I. 242, Gewold in seinen Zusätzen 242, Hansitz im Bisthum Paßau I. 242 liefern nur entstellte Bruchstücke dieser merkwürdigen Urkunde, die uns die Ostmark nicht als ein Stück von Baiern zeigt, sondern als orientale regnum, und den Markgrafen Heinrich den Starken, den zwar die Hildesheimer, Chronik Marchio Bajoariae nennt (natürlich, die Mark war zum Schutze des nachbarlichen Baierns, und nicht des entlegenen Schwabens oder Sachsens, und Dittmar von Merseburg bestimmt dieß sehr anschaulich: Henricus, qui marcham *inter Ungarios et Bavarios* positam tenuit). (Ueber den Titel *rex* und *regnum* Bajuvariae, Orientis, orientalis Franciae, sehe man dieser Jahrbücher IV. Bd. Anzeige-Blatt 21.) — Sie zeigt uns ferner das alte karolingische Krems, das gewiß nicht umsonst sich so nennende Herzogenburg, und das im Niebelungenliede prangende Tuln schon als Stadt. — Wie treu Hunds, Gewolds und Hansitzens Abdrücke sind, gehe aus einer einzigen Stelle hervor, zahlloser kleinerer Fehler zu geschweigen:

»*Herczogenburch* locum ad ecclesiam construendam et ubi presbiter mansionem facere possit.«

Und Hund und Hansitz drucken: »ad construendam ecclesiam, quam ibi *propter marchionem* facere posset!!« — Schrötter und Rauch, zwey sonst so gründliche Forscher, geben gleich ein eingreifendes Warnungsbeyspiel, wohin derley Verfälschungen führen, denn aus jener eingeschwärzten Stelle: *propter marchionem* (wovon in der Urschrift kein Buchstabe steht), folgern sie sogleich: »Markgrafen Heinrichs Wohnsitz muß, wo nicht beständig, doch durch einige Zeit in Tuln gewesen seyn, weil wegen seiner Anwesenheit dort eine Kirche erbaut worden!!« — Uebrigens ist willkürlich zugesetzt und ausgelassen, und beynahe nicht ein einziger Satz in seiner natürlichen Stellung und Zusammenhang geblieben.

1025, 4. Dez., Tribur.

In nomine sancte et individue trinitatis Chunradus divina favente clementia rex. Dei iussa sequentem promissionemque illius adipisci cupientis qui dixit. Date et dabitur nobit sanctam dei ecclesiam quam credimus portam esse celi id circo transitoriis locupletamus temporaliter rebus quia id nobis eternaiiter prefuturum sperare debemus. Qua propter cunctis eiusdam sancte dei ecclesie filiis cupimus esse notum qualiter nos ob celestis premii desiderum concordi assensu ac petitiones dilecte contectalis nostre *Gisile* regine et *aribonis* Moguntiacensis venerabilis archiepiscopi sancte *pataviensis* ecclesie in honore sancti Stephani prothomartiris constructe eiusque provisori *Berengero* omnem decimationem *in orientali provincia* sitam in *septentrionali parte fluminis Danubii in comitatu vero adalberti Marchionis* in omnibus locis constructis et construendis cum omnibus rebus ex quibus iure ac legaliter decima deo persolvi debemus, donamus, et prout firmius possumus modis omnibus proprietamus omnium hominum contradictione remota, ea videlicet ratione ut predictus episcopus suique Successores liberam dehinc habeant potestatem de eadem decimatione quicquid sunt placuerit ad utilitatem ecclesie sue faciendi. Que donatio ut stabilis et inconvulsa nunc et in perpetuum permaneat hanc kartam inde conscriptam manu propris roborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Signum domini Chunradi regis invictissimi. Odalricus cancellarius vice aribonis archi capellani recognovi. Datum II Nonas Decembris Indictione VIII. anno dominice incarnationis Mil. XXV. anno autem domini Chunradi secundi regnantis II. actum Triburie feliciter amen.

Bey Hund metrop. Salisburg. I. 202 und bey Hansitz I. 244 unrichtig und mangelhaft abgedruckt.

1059, 13. Sept. Triebensee.

In nomine sancte et individue trinitatis *Heinricus* divina favente clementia rex. Noverint omnes Christi nostrique fideles tam futuri quam presentes qualiter nos quandam *servilis conditionis feminam*, *Imiza* nominatam a quodam *ingenuo viro Walcheri* dicto *nobis presentate manu nostra de manu illius denario excusso liberam fecimus* atque ab omni debite servitutis iugo absolvivimus ea videlicet ratione ut predicta Imiza tali deinceps lege ac libertate utatur quali ceteri manumissi a regibus vel imperatoribus nostris antecessoribus eodem modo liberi facti huc usque sunt usi. Et ut hec nostra regalis libertás stabilis et incnnvulsa omni permaneat evo hanc kartam inde conscribi et sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Gebehardus cancellarius vice Liutpoldi archicancellarii recognovi. Datum Idus Septembris anno dominice incarnatione Mill. LVIII. Indictione XI. anno autem ordinationis domini heinrici quarti regis quinto regni vero II. actum *Trebense* in dei nomine feliciter amen.

Diese Urkunde vermehrt die Folgereihe derjenigen, die der junge K. Heinrich IV. in Oesterreich gab, auf der Heerfahrt gegen Ungern sich durch die Hand seiner Schwester dem jungen K. Salamo zu verbinden, der aber allzubald dem tapfern Herzog Geysa unterlag, und, als ein Flüchtling endete.

Von diesem Zuge Heinrichs sind uns mehrere, äußerst wichtige

Urkunden übrig. Am 1. Juny beschenkt er zu Goßlar den Salzburger Erzbischof Balduin mit Guttern in der karentanischen Mark Ottokars. Am 15. Juny ist er zu Augsburg und beschenkt Cremona. — 13. Sept. gibt er diese Freylassung der Immiza zu Triebensee, am 25. Sept. ist er noch zu Triebensee, und vergabt an das Hochstift Bamberg. Am 1. Okt. beschenkt er zu Brumeslawesdorf die Witwe Albrechts des Sieghaften und Mutter des Markgrafen Ernst, Froila. — Am 2. Okt. gibt er zu Ybs dem Kloster St. Pölten den dortigen Markt und königliches Gut zu Mannswerd zwischen der Schwechat und Fischa, längs der Donau: »pro anima Immae nostrae pedissequae ante januam ejusdem monasterii sepultae.« — Am 4. Okt. ertheilt er zu Dürrenbuch dem Markgrafen Ernst jenes berühmte älteste österreichische Hausprivilegium. — Am 26. Okt. beschenkt er zu Weißenburg, auf seiner Mutter Agnes Bitten, seinem getreuen Kuno königliches Gut in der Karentaner Mark des Markgrafen Ottokar an der Schwarza. — Den Eingang des neuen Jahres um Weihnachten brachte er an der March, wahrscheinlich auf der berühmten königlichen Burg Theben (?), an der Gränzscheide Ungerns und der Marchslaven oder Marchanen zu, die öfters auch Bulgaren heißen, denn an Belgrad möchte wohl Niemand denken, wenn Lambert von Aschaffenburg auf 1059 sagt: »rex natalem Domini in *Ciuitate Marouva* celebravit, *in confinio* sita *Hungariorum* et *Bulgariorum.*« — Seit die Bulgaren dem mährischen Lande am Plattensee und an der Donau so nahe gekommen, ja sich manchmal mit jenen Slaven vermischt, brauchen die wenig distinguirenden alten Chroniken manchmal auch ihren, statt dem engbegränzten marchanischen Namen. — A *Bulgaribus* (Carolus magnus) manum retraxit, quia *Hunnis* extinctis nocituri videbantur, der St. Galler Mönch). *Slavinia* häufig für *Avaria* oder *Hunnia*, die Ostmark wegen der großentheils slavischen Bevölkerung, — und dann wieder Baldericus dux forojuliensis cum propter ejus ignaviam, Bulgari fines Pannonia superioris impune vastassent (Eginhard). Der terminus Bajovariorum in *Oriente* contra *Moravos* wird gar selten ausdrücklich so benannt.

1067, 6. März. Regensburg.

In nomine sancte et individue trinitatis *Heinricus* divina favente clementia rex. Sancte dei ecclesie profectui tanto diligentius providere debemus quanto excelsius ex divino munere sublimati. Qua propter omnibus christi nostrique fidelibus tam presentibus quam futuris notum esse volumus qualiter nos pro amore divino animeque patris nostri remedio *pataviensi* ecclesie in honore sancti Stephani constructe ac consecrate ob interventum ac petitionem matris nostre *Agnetis* Imperatricis auguste instinctu quoque *Berthe* regine regni thorique nostri consortis dilectissime *et Gebhardi* Salzburgensis archipresulis Epponis hiwenburgensis episcopi nec non ob fidele meritum *Altmanni* eiusdem sedis episcopi villam quondam *Disiwurt* dictam et *transitum fluminis* ipsius quid dicitur *Maraha* et infra hec loca *poungartun Stutphanreith Modzidala* quod est predium *Ernusti marchionis* Quinquaginta regales mansos *in pago Ostricha in marcha Ernusti marchionis* sitos cum omnibus appendiciis suis, hoc est utriusque sexus mancipiis vineis agris pratis campis pascuis silvis venationibus forestis forestaviis arcis edificiis ecclesiis terris cultis aquis aquarumve decursibus molis molendinis piscationibus exitibus et reditibus viis

et inviis mercatis theoloneis monetis quisitis et inquirendis omnique utilitate in proprium dedimus confirmavimus perpetuo iure obtinendum concessimus ea videlicet ratione ut nullus Successorum meorum imperialium sive Rex. Dux Marchio Comes aut alia maior vel minor persona iudicialis prefate ecclesie hona pronominata aufferre alienare aut ullomodo presumat inquetare. Sed prehabeant tenendi precariandi conmutandi vel quicquid ad utilitatem eiusdem ecclesie voluerint faciendi. Et ut hec nostra regalis traditio stabilis et inconvulsa omni permaneat evo hanc kartam scribi manu propria corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Signum domini heinrici quarti regis. Sigehardus Cancellarius vice Sigefridi archicancellarii recognovi. Datum II Non. Martii anno dominice incarnationis Millesimo LXVII Indictione V. anno autem ordinationis domini heinrici quarti regis XV. Regni vero XI actum Ratispone. amen.

Je mangelhafter die urkundlichen Spuren vom linken Donauufer in jener Zeit sind, desto schätzbarer ist diese, bey Hund I. 244 unrichtig, und bey Hansitz I. 257 nur bruchstückweise abgedruckte Urkunde, die uns einen Flecken Diesfurt mit der Ueberfuhr über die March (nicht Thaja, wie Schrötter und Rauch sagen), nebst den Orten Baumgarten, Stapfenreuth und Motsiedel darstellt.

1108, 1. May. Nürnberg.

In nomine sancte et individue trinitatis *Heinricus* divina favente clementia quintus romanorum rex. Notum fieri volumus omnibus Christi nostrique fidelibus, tam futuris quam presentibus qualiter nos rogatu et licentia Welfonis Ducis et maxime pro dilectione atque fideli servicio *Luipoldi marchionis* ac digna petitione Ebrehardi Cistetensis episcopi et Coepiscoporum eius Heinrici frisingensis. Hartwici Radixbonensis Thetboldi merchionis. Peringarii Comitis aliorumque multorum nostrorum fidelium in villa que *Brunna* vocatur *in Comitatu Lupoldi marchionis. Hodenrico* tres Regales mansos per hoc scriptum cum omnibus eorum pertinentiis in proprietatem dedimus, videlicet familiis utriusque sexus terris cultis et incultis pascuis pratis silvis venationibus aquis molendinis piscationibus exitibus atque reditibus et omni utilitate que inde poterit omni tempore provenire. Et ut hoc inviolabile permaneat hanc inde kartam conscriptam impressione nostri sigilli iussimus insigniri. Signum domini Heinrici Quinti Romanorum Regis invictissimi. Albertus Cancellarius vice Rothardi Maguntini archiepiscopi recognovit. Datum kald. Maii. Indictione I. anno dominice incarnat. Mill. C. VIII. regnante Heinrico Quinto Rege Romanorum anno tercio ordinationis eius Nono actum est *Nuorenberch* in Christi nomine feliciter amen.

Diese Urkunde ist vom nämlichen Jahre, in welchem Heinrich gegen Ungern zog, um den Zwiespalt zwischen Coloman und Almus beyzulegen. — Im July gab zu Neuburg der dortigen Kanonie einen Schenkbrief der Bischof Hermann von Augsburg, »dum irem cum Caesare Henrico in communi expeditione in Ungariam.« — Am 7. Sept. schenkte Heinrich in Tuln, dem Kloster Göttweih die Insel Mutheimerwert auf die Bitte seiner Schwester Agnes und ihres Gemahls, des Markgrafen Leopold, des Herzogs Welf und Bischof Ulrichs von Paßau. — Am 4. May war Heinrich wieder auf der Rückkehr zu Paßau, und gab dort einen Brief nach St. Florian.

Der Haderich, der kraft dieses Kaiserbriefs, vorzüglich die treuen Dienste des Markgrafen Leopold zu belohnen, in der Mark eben dieses Leopold Güter empfängt, wurde von mehreren für einen unechten Sohn Leopolds des Schönen gehalten, weil das Todtenbuch des von seinen Söhnen Heinrich und Rapoto gestifteten Klein-Mariazell den Sterbetag des h. Leopold mit den Worten bemerkt: »S. Leopoldi Marchionis *patrui* fundatorum nostrorum.« Also wäre Leopold sein Bruder und der Vatersbruder Heinrichs und Rapotos gewesen? — Dieser Haderich kömmt zum Vorschein:

1055, 3. März, Regensburg, schenkt Heinrich III. cuidam Haderico königliches Gut zwischen dem Walde Meilberg und Buka an der böhmischen Gränze in der Grafschaft des Markgrafen Adalbert.

1083, 9. Sept. im Göttweiher Stiftsbriefe durch den Paßauer Bischof Altmann heißt es: »semitam, quo vocatur Pechstich inter confinia Allodiorum *Marchionis Haderici* et Rudolphi et ita versus Carinthiam.« — Allein bey dem Mangel aller Interpunktionen wäre es doch sehr voreilig und gewagt, das Marchio und Hadericus ohne weiters zusammenzusetzen, die nach einer andern, im Wesentlichen gleichlautenden Stelle des Göttweiher Saalbuches gar nicht zusammengehören, und nur den Sinn haben: »und vom Steige Pechstich zwischen den Gränzmarken der Allode des Markgrafen (Leopolds selbst nämlich) des Haderich und des Rudolph immerfort bis nach Kärnten.

1108, May, Nürnberg; der vorliegende Schenkbrief K. Heinrichs V, für Haderich mit Gütern zu Brunn.

1113 schenkt der h. Leopold und seine Gemahlin Agnes auf den Altar der h. Jungfrau zu Neuburg, Güter, Zehenten und Weingärten zu Neuburg, Pierbaum, Baden und Laab. — Unter den Zeugen ist Haderich et *filius ejus Henricus*.

1113. Im gleichen Jahr schenkt der h. Leopold nach Klosterneuburg Güter zu Jedenspeigen, zu Haarmansdorf und Pircha, die er vom Abt zu Mölk eingetauscht. und diesem dafür die Kirche zu Rafelsbach gegeben hatte. — Unter den Zeugen ist: *Hadericus et filii ejus Henricus et Rapoto*, die Stifter von Klein-Mariazell.

1136. Im Todesjahre Leopolds des Heiligen fertigt dieser noch, so wie die Stiftsbriefe von Heiligenkreuz und Klosterneuburg, so auch jenen von Klein-Mariazell, dem er seinen eigenen Grund anwies, da Heinrich und Rapoto, »filii cujusdam ingenui viri Haderici,« über den Ort der Erbauung des Gotteshauses nicht einig werden konnten. — Die Besitzungen, die sie dazu schenkten, gränzten allerdings mit jenen, die im Göttweiher Stiftsbriefe von 1083 vorkommen. — Allein die Gründe, diesen Haderich und seine Söhne Heinrich und Rapoto für Babenbergische Nebensprossen zu halten, beschränken sich zuletzt doch nur auf jenes »patruus fundatorum nostrorum« des Mariazeller Todtenbuches. Dieses aber kann nicht älter seyn, als vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo Leopolds Heiligsprechung erfolgte. Wer weiß, ob es in der Urschrift nicht statt patruus nur patrinus geheißen? Ueberhaupt sind die letzten Tage Friedrichs IV. und der Beginn Maximilians eine rechte Fundgrube aller genealogischen Träume, heraldischen Grübeleyen und gewagten Voraussetzungen, wovon unter andern die Klosterneuburger Tafeln und der dortige Babenbergische Stammbaum ein warnendes Beyspiel geben.

Ziemlich gesucht ist die in Hormayrs Geschichte Wiens zwar nur hingeworfene Frage: »ob dieser Haderich nicht vielleicht eine

Person sey mit dem, von den Neuern gänzlich geläugneten Bruder Leopolds des Schönen, dem *Albertus levis* des Arnbeck, des Aeneas Sylvius, des Haagen, des Cuspinian, des Haselbach und der Klosterneuburger Tafeln? — und ob nicht in dem, von ihnen überlieferten, von Hieronymus Pez (Script. rer. Austriac. I. dissert VI) mit gottseliger Erbitterung bekämpften skandalösen Histörchen von der Wechselliebe des einen Bruders zur Gemahlin des Andern, doch eine geschichtliche Wahrheit liege? und in dem *quidam* Hadericus und Hadericus vir *ingenuus*, die vom Kaiser zur Strafe ausgesprochene Erniedrigung des Heerschildes? —

(Der Beschluß folgt.)

Beschreibung und Erklärung der Bassirilievi an der Vorderseite der Domkirche zu Cremona. — Uebersetzt aus einem Schreiben Hrn. v. Hammers an den Herausgeber der Anthologie.

Auf meiner Reise durch Cremona habe ich die seltsamen halberhabenen Arbeiten an der Vorderseite des Doms, welcher eines der interessantesten Monumente der gothischen Baukunst in Italien; mit Bewunderung gesehen; aber diese Bassirilievi sind zu hoch angebracht, um genau erkannt zu werden, besonders von einem Kurzsichtigen, wie ich.

Ich würde den Zusammenhang dieser Abbildungen nie ausgenommen haben ohne die edle Unterstützung des gelehrten Herrn Grafen Bartholomäus von Soresina Vidoni, welchem ich den Wunsch geäußert, eine genaue Zeichnuug dieser Bassirilievi zu besitzen. Er ließ mit nicht geringer Unbequemlichkeit ein Gerüst bis zur großen Höhe des Hauptbildes aufführen, und von da aus die gewünschte Zeichnung entwerfen. Der aufgeklärte Geschichtschreiber der berühmten Maler von Cremona, Herr Graf v. Vidoni, welcher Europa mit den Meisterwerken dieser Maler, mittelst zierlicher Umrisse ihrer Werke, und nicht minder schön geschriebener Biographien bekannt gemacht, hat die Zeichnung der Bildhauerarbeit an der Vorderseite des Doms mit jenem großmüthigen Eifer besorgt, mit welchem er schon früher die Kunstwerke des Inneren dieser Kirche der Welt mitgetheilt hat.

Das hier in Rede stehende Monument ist ein in der Höhe der Fassade angebrachter Gürtel, auf welchem eine Zusammenstellung verschiedener Figuren, davon einige vom Zahne der Zeit bereits verstümmelt. Dieser Gürtel von Bildhauerarbeit ist nichts anderes, als ein Bild des Thierkreises, dessen Zeichen alle (bis auf eines) sich in der Binde des Gürtels in der natürlichen Reihenfolge vorfinden, und mit Bildern der Feldarbeiten und der in den verschiedenen Jahreszeiten erforderlichen Beschäftigungen ausgestattet sind.

Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß die zwölf Bilder des Thierkreises nicht nach der in Europa gewöhnlichen Ordnung, von der linken zur rechten Hand, auf einander folgen, sondern von der rechten zur linken; wahrscheinlich, um den Uneingeweihten den eigentlichen Sinn der Darstellung zu verheimlichen, welche an dem Umstande ein Aergerniß nehmen könnten, daß an der Fassade der Kathedrale eine Nachahmung ägyptischer Tempel zu finden. Aus dieser Voraussetzung läßt sich auch der Mangel des ersten Thierkreiszeichens, nämlich

jenes des Widders erklären, welches zuletzt, oder nach Art der gewöhnlichen Ordnung, am Anfange der Binde gestellt ist; weil sonst die eigentliche Bedeutung auch von jenen, welchen man sie verheimlichen wollte, leichter hätte erkannt werden können.

Vorerwähnte Prozession des Thierkreises wird (in der Ordnung von der Rechten zur Linken) von drey Figuren eröffnet, von welchen die erste, durch eine Ausstattung von langen Kleidern und dichtem langen Haare, als ein Frauenzimmer erkannt wird, welches eine Muschel oder Näpfchen, mit Rauchwerk oder Wein gefüllet, in Händen hält; die zweyte bläst eine Flöte, und die dritte trägt drey Dinge in Händen, welche für Blumen gelten können. Mit Wein, Rauchwerk, Musik und Blumen wird das sich verjüngende Jahr, der Frühling, gefeyert, als bella madre di fiori, d'erbe novelle e di novelli amori. Der letzten dieser drey Figuren folgt (oder, nach der gewöhnlichen Ordnung gesprochen, gehet voraus) ein sehr übelgeformter Ochs, auf welchem ein Landmann mit einer Sichel in der Hand reitet: dieß ist der Stier des Thierkreises, welcher in unmittelbarem Zusammenhange mit zwey Kindern, auf einem Weinstocke sitzend (die Zwillinge), und mit dem Krebse, der aus dem Rücken des einen Kindes hervorgehet. Wenn man auch diesen Ochsen auf den ersten Blick nicht erkennet, indem man ihn, wegen des daraufsitzenden Reiters, eben so gut für ein Pferd oder einen Maulesel halten kann, so erkennet man um so leichter das auf den Krebs zunächst folgende Zeichen des Thierkreises, nämlich das des Löwen. Zwischen dem Krebse und dem Löwen sind die Feldarbeiten abgebildet, welche in der Zeit Statt haben, wo die Sonne im Zeichen des Löwen. Der eine der inzwischen stehenden Männer schneidet das Getreide, und der andere leitet einen Ochsen, welcher die Körner aus den Garben tritt, welche Art, das Getreide zu dreschen, noch heutigen Tages im Oriente gewöhnlich. Nach diesen Abzeichen der Ernte folgen die Vorbereitungen zur Weinlese. Man erblickt einen Böttcher, welcher Reifen an eine Tonne leget, und ihm zur Seite ein Mädchen (die Jungfrau des Thierkreises), welche auf den Löwen folgt. Neben der Jungfrau stehet ein Weinleser, dessen Begleiter eine Wage in Händen hat (mit diesem beginnt die zweyte Zeichenabtheilung des Thierkreises). Auf dem Rücken des letztern siehet man den Skorpion — welcher bereits verwüstet oder schlecht gezeichnet seyn muß — denn in der Zeichnung gleicht er eher einem Polypen, als einem Skorpion, obgleich die Ordnung, in welcher die Zeichen des Thierkreises bisher und auch weiter auf einander folgen, keinen Zweifel übrig lassen, welches Thier eigentlich dadurch gemeint sey. Bey der Wurzel des Weinstockes, auf welchem der Krebs ruhend vorgestellt ist, stehet ein weidendes Schwein, mit seinem Hintertheile der Rückseite eines anderen Schweines zugewendet, welches von zwey ihm nachfolgenden Männern geschlachtet wird: eine angemessene Beschäftigung für die Zeit, wo die Sonne aus dem Zeichen des Krebses in das des Schützen übergehet. In unmittelbarer Berührung mit dem Schützen siehet man einen Mann, welcher einen Baum fället, wahrscheinlich, um auf den sich nahenden Winter Holzvorrath zu machen. Das erste dieser Zeichenabtheilung aus dem Thierkreise ist der Steinbock, welcher den gefällten Baum niedertritt, und seinen Kopf nach dem Rücken eines Alten umdreht, welcher, auf einem Karren sitzend, ein Glas in Händen hält. Diesem gegenüber befindet sich ein jugendlich-blühender Knabe, welcher vier Binden Leinwand oder Seidenstoff einwässert, dergestalt, daß zwischen dem Alten mit der Tasse oder Glas in der Hand, und dem Knaben, welcher Wasser aus

dem Becher gießet, unverkennbar das Zeichen des Wassermanns vorgestellt werden soll. An der Rückseite des begießenden Knaben stehet ein Mann, welcher den Boden aufhacket, und nächst diesem sind die Fische, als das letzte Zeichen, mit welchem der Thierkreis sich endet, oder an der Stelle, wo er nach gewöhnlicher Ordnung anfängt.

Die Wahl des Thierkreises, welcher als profaner Gegenstand in keiner Verbindung mit den Umrissen der christlichen Abbildungen steht, hat seinen Grund in den Vorstellungen der Baukünstler des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts, weßhalb man dergleichen Ideen an den Fassaden so vieler Kirchen des Mittelalters ausgeführt findet. Ich enthalte mich, von der Bildhauerarbeit an den gothischen Kirchen in England, Frankreich und Deutschland zu sprechen, und erwähne nur jener, welche ich auf meiner Reise durch Italien gesehen habe, namentlich jene zu Ferrara, Modena, Piacenza, Fuornovi, Borgo di San Donnino und Parma. Seltsam ist die Bildhauerarbeit an den Kapitälern und dem Mauerwerke der Tempelherrenkirche zu Fuornovi, und nicht weniger seltsam jene an der Kirche von Borgo di San Donnino. Sowohl diese, als jene an der bestaunenswerthen Taufkapelle in Parma, verdienten wohl abgezeichnet und gestochen zu werden, nicht bloß zu mehrerer Beleuchtung der Geschichte der Bildhauerkunst, sondern auch als Belege, wie sehr in jenen Zeiten heidnische und christliche Bilder in diesem Kunstzweige unter einander gemengt worden, zu welcher Behauptung die gothische Kirchenbauart der frühern Jahrhunderte auf jedem Schritte neue Beweise liefert. Wer die Taufkapelle zu Parma mit Aufmerksamkeit betrachtet, muß sich nicht wenig verwundern, daß weder Agincourt noch Millin die mindeste Erwähnung machen von der Mithrasdarstellung derselben. Ueber dem Thore, welches dem des Eingangs vom Platze gegenüber, sieht man den Mond und die Sonne auf ihren Wagen vorgestellt, wo der Sonnenwagen mit Pferden, der Mondeswagen aber mit Ochsen bespannet ist.

Diese und andere Figuren dieses Bildes werden weitläufigen Stoff zu Erklärungen geben, sobald sie, wie man zu hoffen berechtiget ist, von dem Kavalier Teschi öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Figuren sind nichts weniger als, wie vielleicht Einige glauben möchten, aus nichts bezeichnender Willkürlichkeit der Baumeister entstanden, sondern sie deuten alle auf die bekannten Symbole der Taufe.

Der Thierkreis von Cremona und die Mithrasdarstellung der Taufkapelle zu Parma allein sind schon hinreichend, den unwiderlegbaren Beweis zu führen, vom geheimen Sinne, welchen die Baukünstler des Mittelalters in die Werke der Bildhauerkunst, mit welchen sie die Fassaden ihrer Kirchen verzierten, gelegt.

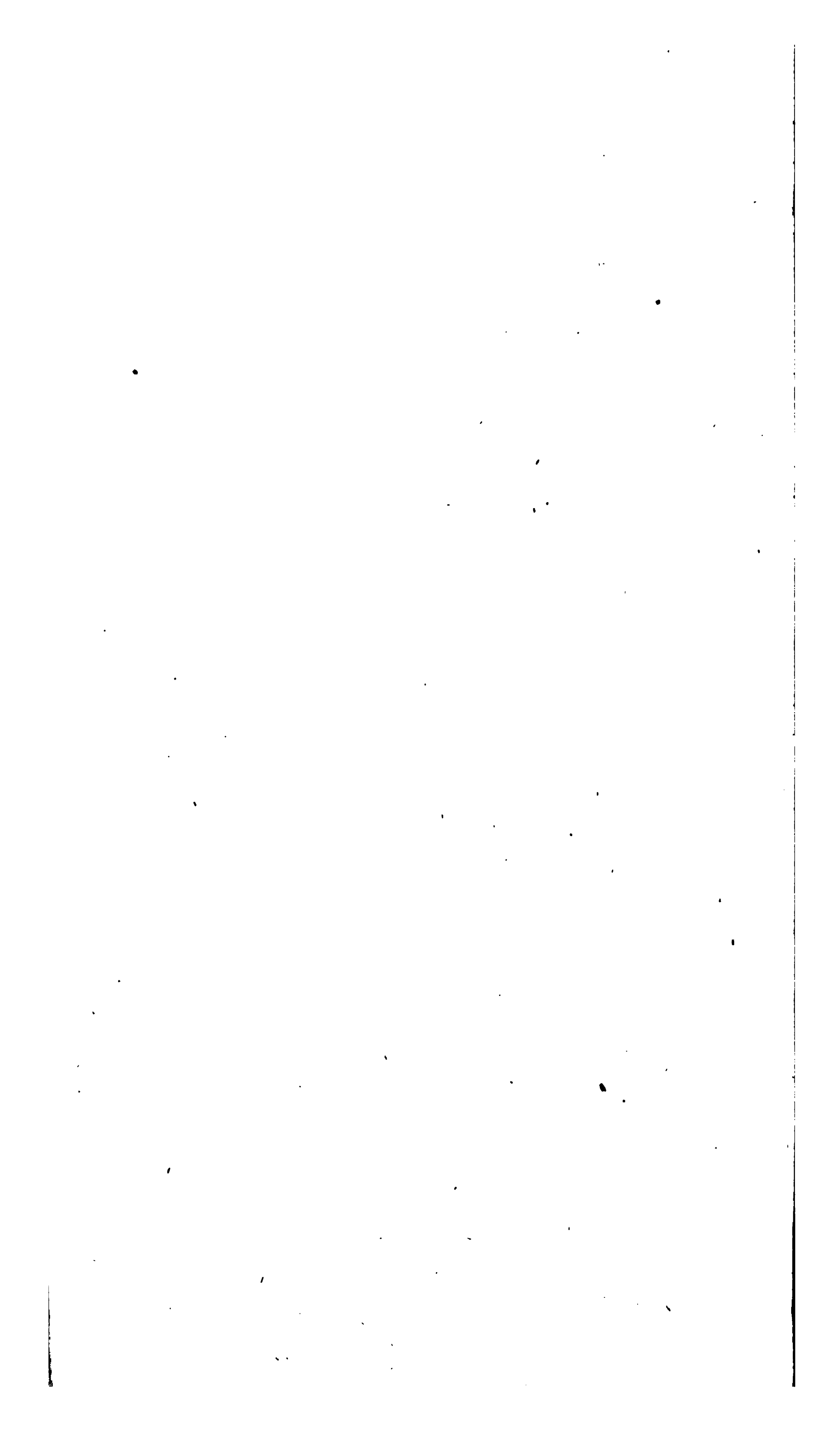
Notiz über die beygefügten Steinabdrücke.

Die drey Insiegel der zu Wien seßhaften geistlichen Ritterorden der deutschen Herren in der Singerstraße, der Johanniter und ihres Pilgrimhauses in der Kärntnerstraße, und der Ritter vom heiligen Geiste und St. Anton auf der Wieden, wurden bereits im Anzeigeblatte S. 33 in den neuen, urkundlichen Nachrichten über das älteste Wien erklärt, beym Jahre 1265, auf welches sie gehören.

Die Leser dieser Jahrbücher sehen ferner gewiß nicht ohne großes Interesse den lange vergessenen, erst wieder aufgefundenen Grabstein Jaroslaws von Sternberg, des Ueberwinders der Mongolen, dessen Sieg bey Olmütz jene altböhmische Ilias der Königinhofer Handschrift feyert (XXXIX. Bd. S. 160—164, und XL. Bd. in den Anmerkungen zum Beschlusse der Recension von Raumers Hohenstauffen).

Dieser Grabstein, ohne alle Inschrift, wurde gesetzt zu St. Agnes in Prag, einem Klarisserinnenkloster, worin auch mehrere Edelfräulein von Sternberg Nonnen waren. — Seit der unter Joseph II. erfolgten Aufhebung von St. Agnes zu Prag wurde er in die Franziskanerkirche zu Zasmuk, einer Sternbergischen Herrschaft, übertragen, und zur linken Seite des Hochaltares aufgestellt.

Auf dem Hostein sind die Spuren der dreyfachen Verschanzungen noch nicht verschwunden, und aus der Quelle oben (welcher sie Wunderkräfte zuschreiben, im Andenken an jenen großen Christensieg) holen die Hanaken Wasser, um die Krankheiten ihrer Heerden durch selbes zu heilen, und achten es für ein unfehlbares Mittel wider die Blindheit. Die Olmützer Marienkirche, in welcher Jaroslaw von Sternberg die Trophäen seines Sieges und die Waffen des von ihm mit eigener Hand erschlagenen Mongolenfürsten aufhing, ist nicht das jetzige gelbe Marienkirchlein neben dem Dome, sondern als den Minoriten angehörig, ganz baufällig, verlassen, und mitunter zu einem städtischen Zeughause verwendet worden, bis die Jesuiten unter Max II. es an sich brachten, und es in ihre neue Kirche umbauten.



Register
des
sieben und dreyßigsten bis vierzigsten Bandes.

A.

B.

C.

F.

L.

N.

W.

X.

Z.

Herausgabe besorgt durch J. G. Hülsemann.

Intelligenz = Nachrichten
der Verlagshandlung.

Bücheranzeigen.

Ueber die Geschichte Rußlands, nach Karamsin, neu übersetzt, und mit vielen Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätzen, begleitet, vom Professor Dr. Tappe.

Die vertrauensvolle Unterstützung der obengenannten Geschichte hat es bewirkt, daß dieses eben so interessante als nützliche Werk sich nun schon unter der Presse befindet. Der gediegene und anziehende Inhalt, so wie die schöne äußere Ausstattung desselben, werden den Dank des Verfassers am besten beurkunden. Alles Wesentliche des großen Karamsin'schen Werkes wird man hier in hinreichender Ausführlichkeit, so wie in der dem Originale eigenthümlichen Anmuth der Sprache, wieder finden. Die vieljährigen eigenen Forschungen des Herausgebers, so wie die fleißigste Benutzung des klassischen Alterthums, nebst vielen andern skandinavischen, slawischen und deutschen Hülfsquellen, findet man aber in den gleich mit hinzugefügten Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätze gewissenhaft benutzt. Man bittet daher, dieses Werk nicht mit andern unter ähnlichen Titeln zu verwechselu. Bis zur Leipziger Ostermesse 1828 spätestens soll nun noch eine zweyte wohlfeilere Pränumeration auf dasselbe für 2 Thlr. 12 gr., oder eine Subscription für 3 Thlr. bey dem Verfasser selbst, oder in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig angenommen werden.

Die Geschichte der Russen ist die eines Volkes von jetzt fast 60 Millionen Menschen; eines Landes, welches beynahe den neunten Theil des bekannten Erdballes umfaßt. Viele Jahrhunderte standen die Slaven in höchst wichtigen Verbindungen mit den Germanen in Osten und Norden; und die Völker von der Elbe bis zur Wolga, vom schwarzen Meere bis zur Ostsee, finden ihr Licht und Recht erst in den Annalen des Nordens; nach gründlichen Forschungen oft wahre Fundgruben des bisher noch Unbekannten und Wichtigen, wovon die oberflächlichen und einseitigen Darstellungen auch nicht eine Ahnung geben. Durch ein sechzehnjähriges literarisches Leben in Rußland glaubt der Unterzeichnete mit der Sprache und Geschichte dieses Reiches wohl fleißiger, als viele Andere, sich hinreichend befreundet zu haben. Mehrere seiner Schriften, wie seine russische Sprachlehre und Elementarbücher, haben bereits, als anerkannt nützlich und brauchbar, fünf und sechs starke Auflagen erlebt. Vertrauensvoll bittet er daher alle Freunde der Wissenschaft und der wahren Bildung, sein Unternehmen zu unterstützen. Ausführlicheres bezeichnete die erste Ankündigung.

Nothwendig dürfte dieses Werk für alle Lehrer und Freunde der Geschichte werden. Religionsforscher, Rechtsgelehrte, Philosophen, Dichter und Künstler können aus demselben manche ganz neue Ideen über Welt und Menschen schöpfen; ja, selbst gebildete Jünglinge und Frauen mögen hier Wissenswürdiges und Anziehendes in Menge finden.

Tharant bey Dresden, im September 1827.

Dr. August Wilhelm Tappe, Professor.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist kürzlich erschienen:

Rask, über das Alter und die Echtheit der Zend-Sprache und des Zend-Avesta, und Herstellung des Zend-Alphabets; nebst einer Uebersicht des gesammten Sprachstammes; übersetzt von Fr. H. v. d. Hagen. Mit einer Schrifttafel. 8. 10 gr.

Journal für die reine und angewandte Mathematik. In zwanglosen Heften, herausgegeben von A. L. Crelle. Band I. oder Heft 1 — 4. gr. 4. Mit Kupfertafeln. Jedes Heft 1 Rthlr.

Funk, A. F., *de Salamandrae terrestris* vita, evolutione, formatione Tractatus. Fol. Mit Kupfertafeln. 4 Rthlr. Dasselbe mit sauber colorirten Kupfern 5 Rthlr. 8 gr.

Lange, E. R., Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie. gr. 8. 14 gr.

Varro, M. Ter., *de lingua latina libri* qui supersunt ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adjecta, recensuit L. *Spengel*. (Accedit index locorum graecorum apud Priscianum que exstant ex codice Monacensi; supplementum editionis Krehlianae). 8 maj. 3 Rthlr. 16 gr. Carta scriptoria. 4 Rthlr.

In der J. C. Hinrichsschen Buch- und Landkartenhandlung in Leipzig ist fertig geworden, in Wien bey Gerold und in andern Buchhandlungen zu finden:

Lycophron edid. Lud. Bachmann.

Wir benachrichtigen das philologische Publikum, daß der Druck dieser neuen kritischen Ausgabe durch eine Reise des gelehrten Herausgebers nach Paris, um auch die 10 auf der dortigen k. Bibliothek befindlichen, p. T. sehr alten Manuscripte des Lycophron zu vergleichen, noch um einige Monate verzögert wird. Dadurch kann das Werk aber nur gewinnen; denn der unermüdete, keine Opfer scheuende Forscher hat dann Alles verglichen, was über diesen schwierigen Autor bekannt gemacht war, und da alles zum Drucke schon vorbereitet ist, so wird derselbe nach der Zurückkunft des Herrn Prof. Bachmann ohne weitern Aufschub beginnen und unsererseits würdig ausgestattet werden.

Leipzig, den 1. August 1827.

Die Gestirne, wie sie am Himmel erscheinen, in zwey nach dem Aequator abgetheilten Planisphären, neu entworfen und gezeichnet von F. G. Haan, Prof. in Dresden, gestochen von Böhme und Leutemann. Jedes Blatt in Kupfer, 28 Zoll breit, 30 Zoll hoch, gr. Imper. Fol. Mit einer kurzen Anleitung zum Gebrauch für Freunde und Verehrer der Sternkunde. gr. 8. Exempl. 2 Rthlr. 12 gr.

Viele Karten haben die Geographen in neuern Zeiten von der Erde geliefert, weniger die Astronomen vom Himmel; es schienen daher vorzüglich ein Paar Halbkugeln im großen Maßstabe nöthig zu seyn, um den vermehrten Freunden der Himmelskunde und auch solchen, die nicht bemittelt genug sind, große und theure Werke zu kaufen, eine faßliche Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels in die Hände zu geben. Der Herr Verfasser, bekannt durch die Herausgabe von Erd- und Himmelskugeln, hat mit Zuziehung der neuesten und letzten Hülfsmittel, besonders nach Piazzi's Sternverzeichniß gearbeitet, die sonst gewöhnlichen Figuren ganz weggelassen, damit die Sterne rein und so dastehen, wie wir sie am Himmel erblicken, dabey aber möglichst streng die Grenzen der Sternbilder bezeichnet; und es ist gesorgt, daß Stich und Druck diese Arbeit zu einer der vollkommnern erheben, und zugleich dem deutschen Kunstfleiße Ehre bringen werden. Die Anleitung zum Gebrauch ist kurz und deutlich!

Bauer, D. K. G., Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über die Homiletik. 8. 6½ B. 1826. 8 gr. oder 10 sgr.

Der gelehrte Verfasser gibt in wenigen Bogen eine Uebersicht des Wesentlichen der Wissenschaft, so daß junge Kanzelredner, denen es Ernst um ihr Studium ist, dies Buch mit großem Nutzen werden brauchen können.

Herabgesetzte Preise zweyer werthvollen Bücher.

Nitsch, P. F. A., Mythologisches Wörterbuch für Künstler und Studirende. Zweyte Auflage, herausgegeben von F. G. Klopfer. 2 Bände, 100 Bogen stark. Leipzig, 1821, bey Friedrich Fleischer.

Sonst: auf Druckpapier 5⅓ Rthlr., weiß Druckp. 6 Rthl. Schreibpapier 6⅔ Rthlr.

Jetzt: auf Druckpapier 4 Rthlr., weiß Druckp. 5 Rthlr. Schreibpapier 6 Rthlr.

Vlag's, Adrian, logarithmische Tabellen. 20ste Auflage nach J. J. Ebert, herausgegeben von G. Nordmann. Leipzig, 1821, bey Friedrich Fleischer.

Sonst: auf Schreibp. 1 Rthlr. 10 gr., extraf. Pap. 2 Rthl.

Jetzt: » » 1 » — » 1½ »

Die Ursachen zu dieser Preis-Erniedrigung, so wie ganz ungewöhnliche Vortheile, welche bey Bestellungen von 6 Exemplaren, auf ein Mal, gewährt werden, besagt eine ausführliche Anzeige, welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Sprache der Franzosen; nach Destutt-Tracy, Domergue und Lemare, bearbeitet von Ferdinand Leopold Rammstein. Aus der neuen Auflage des zweyten Theiles seines Cours de langue besonders abgedruckt. gr. 8. Wien, 1827. Preis: im Umschlag broschirt, 45 kr. C. M.

Wenn die Verlagshandlung bey dem Erscheinen des ersten Theiles dieses Werkes die günstigsten Urtheile deutscher Kritiker über die Unterrichts-Methode des Verfassers anführen konnte, so hat dieselbe jetzt das Vergnügen, den Auszug des Schreibens eines im Gebiete der Staatskunst und der Litteratur Epoche machenden Gelehrten über den Cours de Langue des Herrn Professors F. L. Rammstein und dessen Idéologie grammaticale, wovon dem gedachten gelehrten Staatsmanne und Litterator die Aushänge-Bogen, so wie solche aus der Presse kamen, von dem Verfasser zur Beurtheilung übersendet wurden, bekannt zu machen:

Quelle est la meilleure méthode à suivre pour apprendre une langue? L'auteur du Cours théorique et pratique de Langue et de Littérature française à l'usage des Allemands semble avoir résolu cette question d'accord avec les grammairiens philosophes dont les ouvrages lui servent de base pour ses travaux. C'est un architecte qui veut qu'on lui apporte des matériaux et qui les dispose ensuite d'après des règles que le goût et l'usage ont consacrées; il en résulte alors un monument régulier. Il exhorte à suivre la marche de la nature; il veut qu'on étudie sur des exemples, puisqu'un jour toutes les locutions de la langue française doivent être connues. Etudiez donc cette langue en commençant par apprendre à classer les faits, en rechercher leur idéologie, et finissez par en déduire les généralités ou règles. Cette méthode n'a rien de fastidieux et n'offre point l'aride sécheresse des grammaires et des abrégés, etc. etc. etc.

Unsere Sprachforscher und Sprachlehrer, welche nicht hinter dem Geiste ihrer Zeit zurück bleiben wollen, werden den Verfasser unseres Cours de Langue française gewiß nicht tadeln, daß er die Ideen und Theorien des Herrn Lemare, eines der ersten Philologen Frankreichs, auf deutschen Boden verpflanzt, und dem Zufolge in der Idéologie grammaticale alle neun Redetheile auf zwey Elemente der Sprache, auf Hauptwörter und Beywörter zurück geführt hat. Man wird angenehm überrascht werden, wenn man sich durch die Etymologie und die Analyse, das heißt durch unumstoßliche, unwiderlegbare Beweise überzeugt sieht, daß die sogenannten Artikel, Fürwörter, Zeitwörter, Nebenwörter, Vorwörter, Bindewörter der französischen Sprache nichts anderes als Haupt- oder Beywörter sind, und ihrem Ursprunge nach nichts anderes seyn können. Wem es daher um das höhere Studium der französischen Sprache zu thun ist, der bereichere seine Kenntnisse durch dieses Werk, das die Verlagshandlung überdieß durch schönen Druck und gutes Papier ausgestattet hat.

Der zweyte Band des Cours de Langue wird zur nächsten Ostermesse vollständig erscheinen. Wir haben indessen die Idéologie besonders abdrucken lassen, um dem Publikum vorläufig zu zeigen, was es von diesem Werke zu erwarten habe.

Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate. Herausgegeben von Stephan Edlem von Keeß. gr. 8. Wien, 1823—24, 4 Bände, 172 Bogen stark. (Die Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes bis Ende des Jahres 1827 wird zur nächsten Ostermesse erscheinen, und das Ganze zu dem sehr billigen Preise von 10 fl. C. M, auf schönem weißen Papiere, abgelassen werden.)

Dieses Werk, dessen Werth durch die günstigsten Beurtheilungen mehrerer Zeitschriften des In- und Auslandes anerkannt worden ist, und welches das Resultat mehrjähriger Erfahrungen und Beobachtungen, und der Mitwirkung vieler Sachkundigen und Gelehrten ist, enthält nicht nur eine vollständige Darstellung aller Gewerbs- und Fabrikszweige, sondern auch eine auf genaue Waarenkenntniß sich gründende Beschreibung aller in den Gewerben im weitesten Sinne angewendeten rohen Stoffe.

Das Ganze ist in technischer, mercantilischer und statistischer Beziehung bearbeitet, und enthält bey jedem einzelnen Gewerbe die Verhältnisse in Beziehung auf Zünfte und Innungen u. s. w., die Art und Weise, wie der Gewerbsmann bey Verfertigung der Waare verfährt, nebst den im In- und Auslande gemachten Verbesserungen und Erfindungen, die nöthigen Werkzeuge, Maschinen, Apparate u. s. w., wovon die vorzüglichen älteren und neueren umständlich beschrieben sind; die Gattungen und Arten der verschiedenen verbrauchten rohen Stoffe sowohl, als der Erzeugnisse des Gewerbsmannes und Fabrikanten, mit den Kennzeichen der Güte und Mängel, und den Unterscheidungsmerkmahlen der Gattungen einer und derselben Waare; den gegenwärtigen Zustand jeder Gewerbs- und Fabriks-Branche im österreichischen Staate, mit genauer Anzeige der in den einzelnen Provinzen bestehenden vorzüglicheren Fabriken und Gewerbsunternehmungen, der Stufe der Vollkommenheit, bis zu welcher diese Fabriken es in ihren Erzeugnissen bisher gebracht haben, u. s. w.; den Zustand des Handels in Oesterreich und mit dem Auslande; die durch die neuesten Zoll-Tariffe bestimmten Ein- und Ausfuhrs-Zölle auf die sämmtlichen rohen Stoffe und Fabriks-Erzeugnisse; die Preise der Waaren u. s. w.

Aus dem hier in Kürze angegebenen Inhalte dieses Original-Werkes, welches als ein gründliches und verläßliches Lese- und Nachschlagebuch zu betrachten ist, und in welcher Art vielleicht bisher noch keines, weder in dem gewerbreichen England, noch in Frankreich erschienen ist, geht von selbst hervor, daß dasselbe für den Gewerbs- und Handelsmann, für den Oekonomen und größern Landgutsbesitzer, für den öffentlichen und Privat-Beamten, den Landgeistlichen 2c. von besonderer Wichtigkeit seyn müsse, um so mehr, da das Ganze aus verläßlichen und neuen Quellen bearbeitet ist. Für den Ausländer insbesondere, der eine genaue und richtige Kenntniß von dem Zustande der Fabrikation im österreichischen Kaiserstaate, von den sämmtlichen hier erzeugten Waarengattungen, und von dem Handel damit sich verschaffen will, wird dieses Werk von größtem Interesse seyn. Selbst der Künstler wird in vielen darin vorkommenden Abhandlungen, z. B. über Lithographie, Kupferstecherey, Holzstecherey, musikalische Instrumente u. s. w. Belehrung und Unterhaltung finden.

Von diesem Werke sind auch die Bände einzeln zu nachstehenden Preisen zu haben:

Der erste Band, welcher die Beschreibung der rohen Stoffe enthält, für sich eine umständliche technische Waarenkunde bildet, und im k. k. polytechnischen Institute bey den Vorlesungen benutzt wird, 44 Bogen stark, kostet 3 fl. 30 kr. C. M.

Die zwey folgenden Bände, welche die sämmtlichen Fabriks- und Gewerbszweige enthalten, und daher für sich wieder ein Ganzes ausmachen, 108 Bogen stark, kosten 7 fl., jeder einzeln 3 fl. 30 kr. C. M.

Der Anhangs- und Registerband zum ganzen Werke 1 fl. 30 kr. C. M.

Logarithmische Tafeln, enthaltend die Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10,800; die Logarithmen der Sinusse und Tangenten von Sekunde zu Sekunde für die zwey ersten Grade, und von zehn zu zehn Sekunden für alle Grade des Quadranten; ferner die natürlichen trigonometrischen Functionen von Minute zu Minute, nebst andern nützlichen Hülfstafeln. Von Joseph Salomon, Professor der Mathematik am k. k. polytechnischen Institute und Supplent an der k. k. Universität in Wien. 4. Wien, 1827.

Preis: Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr. sächsisch.
Schreibpapier 3 Rthlr. 16 gr. sächsisch,

Dasselbe in französischer Sprache:

Preis: Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr. sächsisch.
Schreibpapier 3 Rthlr. 16 gr. sächsisch.

Man übergibt hier dem Publikum eine Sammlung von mathematischen Hülfstafeln, welche für den gelehrten Mathematiker nicht weniger nützlich und interessant seyn werden, als für den eigentlichen Praktiker: »Dieses Werk enthält die zweyten und dritten Potenzen, so wie die Quadrat- und Kubikwurzeln der natürlichen Zahlen von 1 bis 1000, die gemeinen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 10,800 auf 6 Dezimalen, die Brigg'schen und hyperbolischen Logarithmen aller ganzen Zahlen von 1 bis 1000, und aller Primzahlen von 1009 bis 10,333 mit 10 Dezimalstellen. Die erstere Tafel ist so construirt, daß man die gemeinen Logarithmen auch auf 7 Dezimalen ohne Mühe bestimmen kann. Ferner findet sich hier eine Tafel der Logarithmen der trigonometrischen Funktionen von Sekunde zu Sekunde für die zwey ersten Grade, und von 10 zu 10 Sekunden für alle Grade des Quadranten mit 7 Dezimalstellen, endlich eine Tafel der natürlichen trigonometrischen Funktionen von Minute zu Minute für alle Grade des Quadranten mit 7 Dezimalstellen, welche ganz neu berechnet wurde, nebst mehreren Hülfstafeln, die mit der größten Sorgfalt mehrmahls berechnet, und nicht, wie es bey den meisten vorhandenen Werken derselben Art der Fall ist, aus andern fehlerhaften Tafeln abgedruckt worden sind.« — Sowohl während des Druckes, als nach demselben, wurden wiederholt Revisionen vorgenommen, und die verhältnißmäßig sehr wenigen fehlerhaften Stellen sind angegeben, so daß der Verfasser mit vielem Grunde behaup-

ten kann, daß diese Tafeln korrekter sind, als alle vorhandenen. Es wird sich demnach der Astronom, der Mechaniker und überhaupt der praktische Mathematiker dieser Tafeln mit voller Beruhigung bedienen können, und zwar um so mehr, da diese Sammlung jede andere, selbst die größte Tafel durch die beygefügten Hülfstafeln ersetzt.

So wie nun der Verfasser allen Fleiß und jede mögliche Aufmerksamkeit angewendet hat, um die möglichst größte Korrektheit zu erzielen, so hat auch die Verlagshandlung weder Mühe noch Kosten gescheut, um ein solches wichtiges Werk mit allen Eigenschaften auszustatten, die man nur immer in typographischer Hinsicht an dasselbe stellen kann. Eine Vergleichung mit den vorzüglichsten Werken derselben Art wird Jedermann sogleich überzeugen, daß diese Arbeit denselben wo nicht vorgezogen, doch wenigstens würdig zur Seite gestellt werden kann.

Vorlesungen über die höhere Mathematik, vom Professor Andreas v. Ettingshausen. Zwey Bände. gr. 8. Wien, 1827. Preis: 7 fl. C. M. Erster Band: Vorlesungen über die Analysis. Zweyter Band: Vorlesungen über die analytische Geometrie und Mechanik.

Dieses Werk ist ein Abdruck der Hefte, welche der Herr Verfasser bis jetzt seinen öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Universität in Wien zu Grunde legte, und umfaßt in einem mäßigen Raume, ohne mehr als die gewöhnlichsten Vorkenntnisse aus der Elementarmathematik vorauszusetzen, die Grundlehren der gesammten theoretischen höheren Mathematik, die es, dem neuesten Zustande dieser Wissenschaft gemäß, mit Klarheit und Gründlichkeit vorträgt. Es werden daher nicht nur allein die gegenwärtigen und ehemaligen Zuhörer des Herrn Verfassers, sondern überhaupt alle Freunde der mathematischen Wissenschaften, zumal Lehrer und Lernende, das Erscheinen desselben mit Vergnügen sehen.

Lehrbuch der Naturgeschichte für die Jugend, von Leop. Fr. Langer, Med. Doctor, Assistenten bey der Lehrkanzel der speziellen Naturgeschichte an der Universität zu Wien. gr. 8. Wien, 1827. Preis: 12 Grosch. sächsisch.

Der Herr Verfasser, selbst mit dem Unterrichte wohl vertraut, gibt durch dieses Lehrbuch den Pädagogen überhaupt, insbesondere aber jenen unsers geliebten Wien's, einen Leitfaden in die Hand, an welchem sie ihre Zöglinge durch diese Regionen des menschlichen Wissens ernsten und sichern Schrittes führen werden. Von Seite der Verlagshandlung ist dem Buche durch Papier und Druck die gehörige Ausstattung gegeben, und wird dasselbe ohne weiteres Gepränge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da sachverständige Freunde die Ueberzeugung aussprachen, daß sich dieses Lehrbuch die nöthige Empfehlung selbst verschaffen werde.



Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich vier Bände zu 30 Gulden W. W. für die österreichischen Staaten, und zu 8 Rthlr. sächs. für das Ausland bey Endesunterfertigtem. Die Weygand'sche Buchhandlung in Leipzig hat immer Exemplare zur Auslieferung vorräthig. Überdieß werden regelmäßig Exemplare versandt, und sind zu haben:

Aarau, bey Sauerländer.
Abo, bey Bivar.
Amsterdam, bey Müller u. Comp.; bey Sulpke.
Bamberg, bey Dersch.
Berlin, bey Amelang; bey Christiani; Dümmler; Duncker u. Humblot; Enslin; in der Maurerschen Buchhandlung; bey Mittler; [illegible]; Nauck; Nicolai; [illegible]; Oehmigke.
Bonn, bey Marcus; Weber.
Braunschweig, bey Lucius; in der Schulbuchhandlung.
Bremen, bey Heyse; Kaiser.
Breslau, bey Gosohorsky; J. Fr. Korn; W. G. Korn; Max u. Comp.
Brünn, bey Gastl; Traßler.
Coburg, bey [illegible].
Cölln, bey Bachem; Dumont-Schauberg.
Copenhagen, b. Brummer; Gyldendal.
Cracau, bey [illegible].
Darmstadt, bey Heyer u. Leske.
Dresden, b. Arnold; Hilscher; Walther.
Düsseldorf, bey Schaub; Schreiner.
Elberfeld, bey Schaub.
Erfurt, bey Keyser.
Erlangen, bey Heyder; Palm u. Enke.
Essen, bey Bädeker.
Frankfurt a. M., bey Andreä; Boselli; Brönner; Hermann; Sauerländer; Schäfer.
Freyberg, bey Craz u. Gerlach.
Freyburg, b. der Herder'schen Buchhandlung.
Gießen, bey Heyer; Müller.
Göttingen, bey Dieterich; Vandenhoek u. Ruprecht.
Gratz, bey Ferstl; Kienreich.
Halberstadt, Brüggemann.
Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke; Renger; in der Waisenhaus-Buchhandlung.
Hamburg, bey Herold jun.; Hoffmann u. Campe; Perthes u. Besser.
Hanau, bey [illegible].
Hannover, bey Gebrüder Hahn.
Heidelberg, bey Mohr u. Winter.
Helmstädt, bey Fleckeisen.
Hermannstadt, in der Hochmeister'schen Buchhandlung; und bey W. H. Thierry.
Hildesheim, bey Gerstenberg.
Jena, bey Cröker; Schmidt.
Innsbruck, in der Wagner'schen Buchhandlung.
Klagenfurt, bey Kleinmayer; Sigmund.
Königsberg, bey Bornträger; A. Unzer.
Laibach, bey Licht; Korn.
Landshut, bey Krüll.
Leipzig, bey Barth; Brockhaus; Cnobloch; in der Dyk'schen Buchhandlung; bey Fr. Fleischer; Gerh. Fleischer; Gleditsch; Hinrichs; Kummer; Rein; W. Vogel.
Lemberg, bey Kuhn und Millikowsky; Pfaff; Piller; Wild.
Linz, bey Fink; Haslinger.
London, bey Black Young u. Young; bey J. Bohte u. Comp.
Lüneburg, bey Herold u. Wahlstab.
Magdeburg, bey Creutz.
Mailand, bey Fusi Stella u. Comp.
Mainz, bey Kupferberg; S. Müller.
Mannheim, bey Schwan u. Götz.
Marburg, bey Krieger.
München, bey Fleischmann; Finsterlin; Giel; Lindauer.
Münster, bey Coppenrath; Theissing'sche Buchhandlung.
Nürnberg, bey Fr. Campe; Riegel u. Wießner.
Oedenburg, bey Carl Wigand.
Paris, bey Gebrüd. Baudouin; Treuttel u. Würz.
Pesth, bey Hartleben; Kilian; Eggenberger.
Petersburg, bey W. Mayer, Buchhändler der Akademie der Wissenschaften.
Potsdam, bey Horvath.
Prag, bey Calve; Enders; Kraus; Widtmann.
Preßburg, bey Landes; Wigand.
Rostock, bey Stiller.
Rudolstadt, in der Hofbuchhandlung.
Salzburg, bey Mayr.
Stralsund, in der Regierungsbuchhandlung; C. Löffler.
Strasburg, bey Treuttel und Würz; Levrault.
Stuttgart, bey Metzler; Sattler.
Tübingen, bey Laupp; Osiander.
Ulm, bey Stettin.
Warschau, bey Glücksberg.
Weimar, bey Hoffmann; in dem Landes-Industrie-Comptoir.
Wiener Neustadt, bey [illegible].
Würzburg, bey Etlinger; Stahel.

Carl Gerold.

